Neue Heidelberger Jahrbücher

Historisch-Philos...
Verein zu
Heidelberg




Dei
Sub Numine
Viget

NEUE
HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN VEREINE

ZU

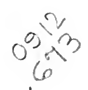
HEIDELBERG

JAHRGANG I

HEIDELBERG
VERLAG VON G. KOESTER
1891

Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning in Heidelberg

INHALT.



NEUE
HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN VEREINE

ZU

HEIDELBERG

JAHRGANG I HEFT 1

HEIDELBERG
VERLAG VON G. KOESTER
1891



Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning in Heidelberg

Der im Jahre 1863 gegründete historisch-philosophische Verein zu Heidelberg hat in seiner 612. Sitzung, am Montag den 3. November d. J. den Beschluss gefasst, eine halbjährlich erscheinende Zeitschrift unter dem Titel:

Neue Heidelberger Jahrbücher

herauszugeben.

Die Zeitschrift hat den Zweck, ein zur Zeit hier fehlendes Organ für die historisch-philosophischen Wissenschaften in deren weitestem Umfange zu schaffen und in erster Linie den Mitgliedern des Vereins Gelegenheit zu geben, sowohl die im Vereine von ihnen gehaltenen Vorträge, soweit sich solche zum Abdruck eignen, als auch Untersuchungen und Abhandlungen aus den genannten Gebieten zu veröffentlichen. Die Mitarbeiterschaft soll jedoch keineswegs auf die Mitglieder beschränkt bleiben. Die Neuen Heidelberger Jahrbücher werden vielmehr allen einheimischen und auswärtigen auf dem bezeichneten wissenschaftlichen Gebiete thätigen Forschern ihre Spalten geöffnet halten. Namentlich wird auch auf die Unterstützung unseres Unternehmens seitens ehemaliger Vereinsmitglieder gerechnet.

Der Charakter der Zeitschrift soll ein wissenschaftlicher sein, dabei werden jedoch Themata von allgemeinerem Interesse in erster Linie berücksichtigt und Spezial-Untersuchungen nur soweit zugelassen werden, als dieselben geeignet erscheinen, auch ausserhalb der Grenzen des berufsmässigen Fach-Interesses Verständnis zu finden. Recensionen und Anzeigen bleiben grundsätzlich ausgeschlossen. Eine ständige Rubrik

wird der Berichterstattung über die Thätigkeit unseres Vereins gewidmet sein. Nach Bedarf werden Tafeln dem Texte beigegeben.

Der Titel „Neue Heidelberger Jahrbücher“ wurde gewählt mit Bezug auf die „Heidelberger Jahrbücher“, welche von 1808 an lange Zeit hindurch eine bedeutsame Stellung nicht nur in dem wissenschaftlichen Leben unserer Universitätsstadt, sondern innerhalb der ganzen deutschen Wissenschaft eingenommen haben.

Möge unseren Bestrebungen allseitiges Wohlwollen und Interesse entgegengebracht werden!

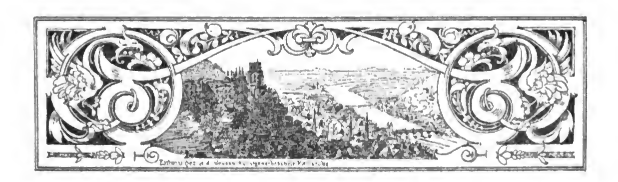
Heidelberg, den 6. November 1890.

Der Redaktions-Ausschuss der Neuen Heidelberger Jahrbücher:

Moritz Cantor, Friedrich von Duhn, Bernhard Erdmannsdörffer, Karl Hartfelder, Adolf Hausrath, Gustav Koester, Adolf von Oechelhäuser, Richard Schröder, Max von Waldberg, Karl Zangemeister.

Die „Neuen Heidelberger Jahrbücher“ erscheinen jährlich zweimal und zwar vor Beginn der akademischen Ferien, durchschnittlich je 8 Bogen stark im Verlage von G. Koester in Heidelberg.

Briefe und Manuskript-Sendungen sind an Professor Dr. A. von Oechelhäuser in Heidelberg zu richten, welchem vom Ausschusse die Redaktionsgeschäfte übertragen sind.



Chronik des Vereins.

Der historisch-philosophische Verein zu Heidelberg wurde vor 28 Jahren durch die Herren Dr. Wilhelm Wundt und Lic. Adolf Hausrath ins Leben gerufen und hat bisher, abgesehen von einer Unterbrechung im Sommer 1884 bis Sommer 1885, regelmässig seine Thätigkeit entfaltet. Zweck des Vereins ist, dem wissenschaftlichen Verkehre der gebildeten Kreise hierorts durch Vorträge auf dem Gebiete der historischen und philosophischen Disciplinen einen Mittelpunkt zu geben. Die von den genannten Herren der konstituierenden Versammlung am 7. Februar 1863 vorgelegten und von dieser genehmigten Statuten, die im wesentlichen heute noch in Geltung sind, tragen folgende Unterschriften: Wilhelm Blum, Moritz Cantor, Levin Goldschmidt, Adolf Hausrath, Heinrich Holtzmann, Paul Laband, Karl von Langsdorff, Etienne Laspeyres, Wilhelm Oncken, Ernst Pagenstecher, Erasmus Pfaff, Eduard Pickford, Robert Salzer, Bernhard Stark, Wilhelm Wattenbach, Wilhelm Wundt, Eduard Zeller, denen sich am 9. Februar noch Georg Weber und Johann Kaspar Bluntschli anschlossen.

Einen ansehnlichen Bruchteil von der Zahl dieser Begründer als eifrige Mitglieder noch heute an seinen Sitzungen Teil nehmen zu sehen, erkennt der Verein als ein besonderes Glück an. Die Zahl der Mitglieder hat sich im Laufe der Jahre nach mancherlei Schwankungen auf 130 erhöht.

Als geschäftsführende Sekretäre wirkten: Wilhelm Oncken vom Beginn des Vereins bis März 1870, Eugen Laur bis März 1884 und Arthur von Kirchenheim bis November 1887. Dem derzeitigen Sekretär Adolf von Oechelhäuser ist zugleich die redaktionelle Leitung der Neuen Heidelberger Jahrbücher übertragen worden.

Hat das Programm des Vereins durch die am 3. November 1890 erfolgte Gründung dieser Zeitschrift eine wesentliche Bereicherung nach litterarischer Seite hin erfahren, so ist in den letzten Jahren auch der erfolgreiche Versuch gemacht worden, mittelst wissenschaftlicher Exkursionen nach geschichtlich wichtigen wie durch Kunstdenkmale ausgezeichneten Punkten in der Umgebung Heidelbergs (Maulbronn, Wimpffen) den Mitgliedern neue Anregungen zu bieten.

Über die Art und den Umfang der Vereinsthätigkeit in den bisherigen 618 Sitzungen vermag das nachstehende Verzeichnis der Vorträge den besten Aufschluss zu geben.

Verzeichnis der seit Gründung des Vereins in demselben gehaltenen Vorträge.

Asher G. M., Tities, Ramnes und Luceres 27. III. 65. — Biographische Mitteilungen über den Entdeckungsreisenden Hudson. 23. IV. 66. — Über die patricischen Claudier. 22. VII. 67. — Über Wilhelm Usselinx. 11. I. 69. — Über die deutschen Kolonien an der Wolga. 16. VII. 77 und 23. VII. 77.

Askenasy E., Über die Beziehungen der Pflanze zum Licht. 28. VI. 75. — Über die Geschichte der Entdeckung der Sexualität der Pflanzen. 18. VI. 77. — Über Bakterien (Spaltpilze). 5. VII. 80.

Bartsch K. †, Über deutsche Orthographie. 17. VII. 71. — Über das Passionsspiel in Oberammergau. 11. XIII. 71. — Über Deutschtum und Welschtum in Tirol. 29. IV. 72. — Über Fragmente von Schiller. 24. XI. 73. — Über das Rolandslied. 6. I. 74. — Hoffmann von Fallersleben als Gelehrter. 22. VI. 74. — Bemerkungen über Dante-Übersetzungen und Probe einer neuen Übersetzung. 7. XII. 74. — Vorlesung aus B's. Übersetzung der Hölle Dantes 10. 5. 75. — Aus der Anstandslehre des Mittelalters. 12. VII. 75. — Über Goethes Drama „der Falke“. 20. XII. 75. — Über die orthographische Konferenz. 31. I. 76. — Vorlesung aus seiner Übersetzung von Dantes Purgatorio. 22. V. 76. — Über italienische Frauensitten im Zeitalter Dantes. 19. V. 79. — Über das französische Volkslied des XV. und XVI. Jahrhunderts.

7. II. 81. — Über Schillers Krankheit im Jahre 1791. 19. XII. 81. — Leben und Aufenthalt der Romantiker in Heidelberg während der Jahre 1803 bis 1808. — Über Jean Pauls Aufenthalt in Heidelberg (1817). 22 V. 82. — Mitteilungen über den zweiten Aufenthalt Jean Pauls in Heidelberg (1818). 5. VI. 82. — Goethes Aufenthalt in Heidelberg. 19. VI. 82 und 26. VI. 82 und 10. VII. 82 und 17. VII. 82.

Behaghel O., Über J. P. Hebel. 5. II. 83 und 12. II. 83.

Bessels E. †, Über die Korallen. 13. II. 71. — Einiges über die nördlichen Erdbewohner. 8. II 86.

Bernthsen A., Die Stellung der Chemie zur Frage nach dem Wesen der Materie. 20. II. 82. — Über Fortschritte auf dem Gebiet der chemischen Technik. 8 I. 83 und 22. I. 83. — Bericht über einen Besuch chemisch-technischer Etablissements. 4. I. 86.

Bierbaum F., Über Land und Leute in Irland. 20. V. 78 und 24. XI. 79.

Binding C., Über das alte Burgunderreich. 30. V. 64.

Blum W., Über die Verhältnisse von Adel und Bauernstand in den deutsch-russischen Ostseeprovinzen. 2. V. 64. — Über Lefort und Peter den Grossen. 27. XI. 65. — Geschichte des Zollvereins. 27. XII. 66. — Über Hypothekenreformen. 15. VI. 68. — Über Tabaksteuer und Tabakmonopol. 7. VI. 80. — Das moderne Vagabundentum und dessen Bekämpfung. 23. XI. 85.

Bluntschli J. K. †, Reiseeindrücke aus Italien. 9. V. 64. — Die Entstehung des indischen Kastenwesens. 5. XII. 64. — Über Confucius und den altchinesischen Staat. 17. VII. 65. — Über Alexis de Tocqueville. 20. XI. 65. — Wandelungen und Änderungen der Staatsformen. 29. X. 66. — Legitimität und Legitimation der Staatsgewalt. 25. I. 69. — Einfluss der Race auf den Staat. 26. VII. 69. — Über Laurent: Le Catholicisme et la réligion de l'avenir. 4. VII. 70. — Über die Alabamafrage. 22. V. 71. — Über nordamerikanische Zustände in Bezug auf Kirche und Schule. 27. XI. 71. — Über die Internationale. 1. VII. 72. — Über die Brüsseler Konferenz betr. Kriegsvölkerrecht. 1. II. 75. — Über Belgien. 31. V. 75. — Über die rechtliche Verantwortlichkeit des Papstes. 7. II. 76. — Über das Völkerrecht und die orientalische Frage. 27. XI. 76. — Über die Verfassung des europäischen Staatenvereins. 21. I. 78. — Über die Angriffe auf das private Grundeigentum und die drei Hauptsysteme der Bodenverteilung. 9. VI. 79. — Über die Beziehungen des deutschen Reiches zu den Samoa-Inseln. 9. II. 80. — Über das Institut für Völkerrecht, insbesondere über die diesjährige Versammlung desselben in Oxford (1880). 15. XI. 80. — Über die Versammlung des Protestantenvereins in Berlin. 20. VI. 81.

Braun J. †, Über die Entstehung der Völkernamen. 6. VII. 63.

Brie S., Geschichte der Gründung des Königreichs Belgien I. Teil 22. I. 66. II. Teil 29. I. 66. — Geschichte Luxemburgs und seines Verhältnisses zu Deutschland. 13. V. 67. — Über die geschichtliche Entwickelung der Lehre vom Bundesstaate. 5. V. 73 und 12. V. 73.

Buhl H., Über die Geschichte des deutschen Buchhandels. 28. VII. 79. — Raphael bis zu seiner Übersiedelung nach Rom 1508 10. XII. 83 und 7. III. 84. — Das Erbrecht nach dem neuen deutschen Gesetzentwurf. 14. IV. 88. — Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches und das römische Recht. 28. VII. 90. Über Gewerbegerichte. 12. II. 91.

Bunsen Th. von, Die irische Frage. 14. II. 87. — Die schwedisch-norwegische Union. 19. XII. 87.

Cantor M., Über den Prioritätsstreit zwischen Newton und Leibnitz. 15. VI, 63. — Über Petrus Ramus. 16. XI. 63. — Über Galileo Galilei. 15. V. 65. — Über Benjamin Franklin. 28. I. 67. — Über die neuesten Entdeckungen bezüglich des Galilei'schen Prozesses. 5. XII. 70. — Über Blaise Pascal. 17. II. 73. — Über Regiomontanus. 11. 5. 74. — Über Hero von Alexandrien. 21. XII. 74. — Über römische Feldmesser. 8. II. 75. — Zur Geschichte der Erdbeben. 19. VII. 75. — Über die Nationalität des Kopernikus. 26. VI. 76. — Über Lionardo da Vinci. 20. XI. 76. — Über einen wissenschaftlichen Streit des 16. Jahrhunderts. 5. II. 77. — Rückblicke auf das Gauss-Jubiläum. 4. VI. 77. Über neue Untersuchungen des Galileischen Prozesses. 29. X. 77. — Über die letzten Forschungen Wohlwills zum Galileiprozess. 5. XI. 77. — Über die Mathematik der Babylonier. 10. XI. 79. — Über Abraham Gotth. Kaestner. 10. I. 81. — Aus dem Briefwechsel Galileis. 13. XI. 82. — Aus Universitätskreisen. 28. V. 83. — Über Prowes Biographie des Kopernikus. 25. II. 84. — Über Volkszählungen und Sterblichkeitstabellen. 21. XII. 85. — Ein dreihundertjähriges Jubiläum. 1. II. 86. — Über vier berühmte Astrologen. 5. XII. 87. — A. Dürer als Schriftsteller. 13. II. 88. — Über Nikolaus von Cusa. 29. IV. 89. — Michael Stifel. 5. V. 90.

Caspari O., Über Lotzes Geschichte der Ästhetik in Deutschland. 2. III. 68.

Cohn G., Über die Reform des ehelichen Güterrechts. 15. V. 76. — Über die Rechtsverhältnisse an der Hochschule Bologna im Mittelalter. 3. VII. 76. — Über eine Bulle wider 14 deutsche Rechtssätze. 29. I. 77. — Zur Geschichte der Börse. 14. V. 77. — Über den Congrès international de la propriété industrielle. 25. XI. 78. — Über das international gleiche Recht. 28. III. 79. — Über den Entwurf eines deutschen Checkgesetzes. 17. XI. 79. — Über Karl Friedrich Eichhorn. 20. XI. 89. — Über den Entwurf des Aktien-Gesellschafts-Gesetzes. 14. I. 84. — Über den Brüsseler Kongress für Welthandelsrecht. 13. V. 89. — Über den Markenschutz und seine Reform. 6. I. 90,

Cohn M., Über das Versicherungsweseu der Römer. 18. V. 74.

Deppe A., Über die beiden Lager des Varus. 16. XII. 78.

Dörgens H. †, Über den Dienst beim römischen Heere. 20. II. 65. — Der pädagogische Einfluss der Freigelassenen im alten Rom. 10. I. 66. — Über Molière. 6. VIII. 67. — Beiträge zur Topographie Konstantinopels unter den Kaisern. 14. XII. 68.

Domaszewski A. von, Die römische Lagerstadt Carnuntum. 21. XI. 87. — Epigraphische Streifzüge im Orient. 19. I. 90.

Duhn F. von, Der augenblickliche Stand der archäologischen Forschung zur Etruskischen Frage. 20. II. 89. — Die ältesten Beziehungen zwischen Ägypten und Griechenland. 10. II. 90. — Märztage in Troja 21. V. 90. — Heinrich Schliemann. 14. I. 91.

Eisenlohr Ad. †, Kräftewirkung auf rotierende Körper. 24. II. 68. — Reisemitteilungen aus Italien. 9. XI. 68. — Neueres über Meteoriten. 28. VI. 69. — Neueres über Gebirgsbildung. 28. II. 81. — Über Thalbildung. 9. V. 81. — Naturwissenschaftliches von seiner Reise nach dem Pacific. 19. XI. 83.

Eisenlohr Aug., Über das Dekret von Canopus. 29. IV. 67. — Rückblicke auf das alte Ägypten. 13. VI. 70. — Über den grossen Papyrus Harris. 17. VI. 72. — Über den Inhalt der Papyrusrollen. 16. VI. 73. — Ein mathematisches Lehrbuch der alten Ägypter. 17. I. 76. — Über altägyptische Romane. 21. II. 81. — Über seine Reise nach Ägypten. 7. XII. 85 und 24. V. 86.

Eisenlohr F., Über die Bestimmung der Sonnenentfernung. 21. VI. 66.

Erdmannsdörffer B., Über die ersten diplomatischen Beziehungen zwischen Preussen und Russland. 26. VII. 80. — Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig. 29. X. 88. — Über die Klostergründungen der Cisterzienser in Deutschland. 27. V. 89. — Deutsche Handels- und Kolonialpolitik im XVII. Jahrhundert. 16. VII. 90.

Fuchs K. †, Über Darwins Schöpfungslehre. 6. XII. 63. — Über Natur- und Landschaftscharakter von Italien. 7. XI. 64.

Gaedeke A., Über Lucrezia Borgia. 16. XI. 74. — Die Vorgeschichte der spanischen Erbfolgefrage. 29. XI. 75. — Über Lucrezia Borgia. 30. VII. 77. — Über Don Carlos. 4. III. 78. — Über die Gefangenschaft des Grafen James Bothwell in Dänemark. 13. V. 78. — Über Maria Stuart. 11. XI. 78 und 18. XI. 78. — Über Struensee. 26. V. 79. — Über den Zarewitsch Alexei. 15. XII. 79. — Über Joseph II. 1. III. 80. — Über den Fürsten Metternich. 21. VI. 80. — Über den dritten Band der Metternich'schen Memoiren. 25. VII 81. — Über Friedrich II. und Voltaire. 27. II. 82.

Gass W. †, Geist und sittliche Bedeutung des älteren Mönchtums. 22 VI. 68. — Über Gemisthos Pletho περὶ νόμων. 10. V. 69. — Die kirchlichen Wirren in Livland. 1. XI. 69. — Über Recht und Notwendigkeit des Krieges. 4. XI. 70. Über den Bilderdienst in der griechischen Kirche. 20. II. 71. — Über Konstantinopel im vierten Jahrhundert. 20. XI. 71. — Über die sittliche Bedeutung des Asketischen. 10. II. 72. — Über den bulgarischen Kirchenstreit. 15. VII. 72. — Über den Dichter Prudentius. 27. I. 73. — Über Optimismus und Pessimismus. 26. VI. 73 und 30. VI 73. — Prozess und Hinrichtung des Johann Huss verglichen mit den Hinrichtungen des Michael Servede und des Nikolaus Krell. 2. II. 74. — Über die Schrift des Papst Innocentius III: De contemptu mundi et humanae conditionis miseria. 6. VII. 74. — Gladstone und der Vatikanismus. 24. V. 75. — Über Vincenz von Beauvais und das speculum morale. 21. II. 76. — Die Apokalypse in ethischer und ästhetischer Beziehung. 17. VII. 76 und 24. VII. 76. — Zur Kulturgeschichte der Universität Heidelberg. 18. II. 78. — Über Busenbaum und die Jesuitenmoral. 8. VII. 78. — Über den Fund einer antiken Bronze (Theseus im Kampfe mit dem Minotauros). 28. X. 78. — Rückblicke nach Italien. 3. II. 79 u. 24. II. 79. — Der Widerstreit der Pflichten. 21. VII. 79. — Neuestes vom Berge Athos. 24. V. 80.

Gelzer H., Über den Einfluss des Orients auf die griechische Kultur. 17. XI. 73. — Über die Nachrichten der Ägypter und Assyrer über die Griechen. 15. VI. 74. — Über Neuestes aus Assyrien. 20. VII. 74. — Kirchenstaat und Kulturkampf auf afrikanischem Boden. 5. VII. 75. — Über die Ursprache in Chaldäa. 26. VII. 75. — Über den Ursprung und die Verbreitung der Sakäen. 24. I. 76. — Reiseeindrücke aus Sicilien. 12. VI. 76. — Über die Ausgrabungen auf dem Palatin. 18. XII. 76 und 8. I. 77. — Über Kosmas, den Ostindienfahrer. 24. VI. 78.

Gericke A. †, Bearbeitungen von Shakespeare's Macbeth, insbesondere durch Schiller und Dingelstedt. 26. X. 68.

Goldschmidt L., Über Wuchergesetzgebung. 29. V. 65. — Über Handelsgerichte. 27. I. 68.

Gothein E., Über die Verwaltung Karl Ludwigs von der Pfalz. 19. VII 86.

Hagen E. von †, Über die orientalische Frage. 28. V. 77.

Hartfelder K., Über den Aberglauben eines deutschen Humanisten. 30. III. 88. — Über Heidelberger Ortsnamen. 27. X. 90.

Hausrath A., Herodes Agrippa. 9. II. 63.

Hecht F., Haftpflicht der Eisenbahnen für Körperverletzungen und Tötungen. 5. VII. 69. — Über die Beschlüsse des Eisenacher Kongresses der Kathedersocialisten und die Reform des Aktienrechts. 27. X. 73.

Helmholtz H. von, Physiologie der Buchstabenbildung. 23. I. 65. — Über psychische Thätigkeiten, die zum Zustandekommen der Sinneswahrnehmungen nötig sind. 30. IV. 66. — Musikalische Ästhetik. 25. XI. 67. — Über neuere Arbeiten die Principien der Geometrie betreffend. 15. II. 69. — Über die neueren kosmogonischen Theorien. 31. I. 70. — Über Optisches in der Malerei. 6. II. 71.

Hillebrand A. †, Über die Vulkane der Hawaiischen Inseln. 10. II. 73. — Über die Insel Hawaii. 3. III. 73.

Hiller K., Über die Zukunft des deutschen Schwurgerichts. 1. VI. 74.

Hofmeister W. †, Die Flora der Braunkohlenzeit. 2. I. 65. — Über die Heimat einiger Kulturpflanzen. 3. IV. 65. — Über die Vegetation in Nordafrika. 13. V. 66. — Über Krankheiten einiger Kulturpflanzen. 26. XI. 66. — Über die Ursachen, welche die Mannigfaltigkeit der Pflanzenformen bestimmen. 18. I. 68. — Über Sexualität der Pflanzen. 30. VI. 70.

Holst H. von, Ludwig XIV. und die Hugenotten. 19. VI. 65 und 26. VI. 65.

Holthausen F., Über die germanische Runenschrift. 31. I. 87.

Holtzmann H., Über Konstantin Tischendorf und Konstantin Simonides. 23. III. 63. — Über den gegenwärtigen Stand der Evangelienfrage. 7. III. 64. — Über die Entwicklung der messianischen Idee bei den Juden. 6. XI. 65. — Paulus und die korinthische Gemeinde. 13. III. 66 und 19. III. 66. — Pharisäische und sadducäische Politik. 25. II. 67. — Hätte Mirabeau bei längerem Leben über die Revolution Herr werden können oder nicht? 17. VI. 67. — Reisemitteilungen aus Italien. 9. XI. 68. — Beiträge zur ältesten Kirchengeschichte Roms. 8. II. 69. — Über die Johannessage. 28. XI. 70. — Über die römische Petrussage. 4. III. 72. — Über Bojardo und Ariosto. 9. XII. 72. — Über eine Reise nach Rom. 19. V. 73. — Über die Entstehung des kirchlichen Christuskopfes. 19. I. 74. — Nero und die Christen, mit Beziehung auf H. Schillers „Nero“, Hausraths „Neutestamentliche Zeitgeschichte“ und Renans „Antichrist“. 23. II. 74.

Hönig W., Die Lehre Jesu in übersichtlicher Darstellung. 23. V. 64.

Horn A. von, Über die Stellung des Generals Karl v. Clausewitz in der Geschichte der Kriegswissenschaft und der militärischen Literatur. 7. I. 78. — Die türkische Landmacht in Europa. 27. V. 78. — Zum Gedächtnis Karl Ritters. 7. VII. 79. — Über die Methode des Studiums der Kriegsgeschichte. 20. XII. 80.

Horstmann A., Über das Ende der Welt vom Standpunkte der mechanischen Wärmetheorie. 11. XII. 71.

Ihne W., Über Tiberius. 18. I. 64 und 24. I. 64. — Über die Verfassung des Servius Tullius. 27. VI. 64. — Über die Zustände der englischen Geistlichkeit. 19. XII. 64. — Über Recht und Rechtsgelehrte von England. 15. I. 85. — Über die Patres conscripti. 16. VII. 65. — Entstehung des Volkstribunals und Befugnisse desselben bis zum Decemvirat. 5. XII. 65. — Über englische Universitäten, insbesondere Oxford und Cambridge. 5. XI. 66. — Über die Fabier und Claudier. 1. VII. 67. — Über den Tarentinischen Krieg. 11. XI. 67. — Rom und Karthago. 7. VI. 69. — Reisemitteilungen aus England. 29. XI. 69. — Über die religiöse Grundlage des antiken Staates. 9. V. 70. — Über Religion und Religionsgebräuche der Parsen. 8. V. 71. — Über die angebliche Ackerverteilung des Lykurgos. 30. X. 71. — Über Karthago zur Zeit seiner

Zerstörung. 8. I. 72. — Über Senat und Parlament. 25. XI. 72. — Über Walter Mapes. 10. XI. 73 — Über die Bacchanalien-Feier in Rom. 6. XII. 75. — Über die Censoren als Sittenrichter. 13. XI. 76. — Über bisher ungedruckte Blätter aus dem Tagebuch der Mad. Roland. 19. XI. 77. — Über L. Cornelius Sulla. 10. II. 79. — Die Umsturzversuche der Gracchen. 8. XII. 79. — Über Lord Byron. 11. VII. 81. — Über Shelley. 19. XII. 81. — Über das heutige London. 8. V. 82. — Über Walter Scott. 6. XI 82. — Über einen Kriminalprozess in der letzten Zeit der römischen Republik. 11. VI. 83. — Über Cicero's Charakter nach der neuesten Geschichtschreibung. 9. XI. 85. — Über Milton als Theologe und Politiker. 17. I. 87. — Lord Bacon als angeblicher Verfasser der Shakespear'schen Dramen. 28. V. 88. — Über parlamentarische Regierung. 24. II. 90.

Jacobi L. (aus Homburg), Über die Resultate der neuen Ausgrabungen an der Saalburg 23. I. 89.

Kayser K. L. †, Über die Auffassung Pindars in verschiedenen Epochen der Philologie. 6. VI. 64. — Über das Monumentum Ancyranum. 8. VII. 67.

Kirchenheim A. von, Was ist Statistik? 17. I. 81. — Strafrecht und Anthropologie nach Auffassung der neuesten Kriminalistenschule in Italien. 6. II. 82.

Kleinschmidt A., Über Lady Mary Wortley Montagu. 28. VI. 80. — Über Madame de Tencin. 31. I. 81. — Über die Herzogin Maria Karoline von Berry. 16. VII. 83. — Über Madame la Palatine, Anna Gonzaga. 31. V. 86. — Der Frankfurter Humanist Hamman von Holzhausen. 23. VII. 88. — Der Bastillensturm. 22. VII. 89.

Knies K., Über Carey. 20. V. 67. — Über die Verhältnisse und den Einfluss des Handels im Altertum, namentlich bei Griechen und Römern. 28. II. 70. — Über Karl Marx und dessen Ansicht vom Kapital. 22. VII. 72. — Über den Eisenacher Sozialistenkongress. 18. XI. 72.

Koch A., Die Schicksale der Heidelberger Nachtigall. 16. I. 88. — Richard III. von England. 14. XI. 89.

Köchly H. †, Geschichte und Stand der homerischen Frage. 13 III. 65. — Entstehung der homerischen Gedichte. 1. V. 65.

Kopp H., Über einige neuere Arten, den Zustand der Witterung anzugeben. 11. II. 78. — Über die aurea catena Homeri. 3. V. 80.

Korthals C., Erinnerungen aus Japan. 3. XI. 90.

Kuntze E., Über moderne Kriegsführung. 2. II. 91.

Laband P., Über das richterliche Prüfungsrecht der Gültigkeit von Gesetzgebungsakten. 2. II. 63. — Über die Rechtsstellung der Frauen im altrömischen und altdeutschen Recht. 15. II. 64.

Ladenburg A., Über drei Fundamentalbegriffe der Chemie. 27. VI. 70.

Langsdorff C. von †, Über die deutsche Mythologie. 27. IV. 63.

Laspeyres E., Über den preussisch-französischen Handelsvertrag. 9. III. 63.

Laur E., Über die Pariser medizinische Fakultät im XVII. Jahrhundert 24. I. 70. Montesquieu's Beziehungen zur Académie française. 16. V. 70. — Über Cyrano de Bergerac. 30. I. 71. — Über le Père Duchesne. 12. VI. 71. — Über den „Postzug" von Ayrenhoff. 10. VII. 71. — Über Christoph und die Allgemeinheit der französischen Sprache. 22. I. 72. — Über Guy du Four de Pibrac. 21. VII. 73. — Über Mlle. Rachel und die Schauspielkunst. 1. III. 75. — Über Le Noble und la belle Epicière. 14. VI. 75. — Über einen französischen Kaspar Hauser. 15. XI. 75. — Über den Marquis de Sade. 29. XI. 76. — Über Talleyrand und die orientalische Frage. 11. VI. 77. — Über den Namen

Molière. 17. XII. 77. — Über Le Sage und Gil Blas. 4. II. 78 — Bericht über eine Reise nach dem Kaukasus, Tiflis und Voti. 4. IV. 78. — Bericht über eine Fahrt von Voti nach Feodosia, Jalta und Umgebung, Sewastopol und Odessa. 17. II. 79. — Die Lebensweise der Frauen in Frankreich während des 18. Jahrhunderts. 14. VII. 79. — Über Eugène Scribe. 16. II. 80. — Über die Beziehungen Ludwigs XIV. zu den hervorragendsten Dichtern seiner Zeit. 26. IV. 80. — Über den Abbé Prévost und Nanon Lescaut. 10. V. 80. — Über Mlle. Molière. 14. II. 81. — Über Emile de Girardin. 16. V. 81. — Zur Geschichte der Beatrice Cenci. 1. V. 82. — Über Lamartine als Dichter. 30. X. 82. — Über Lamartine als Politiker. 30. IV. 83. — Über Turgeniew. 7. V. 83. — Über Madame Guyon. 28. I. 84.

Lefmann S., Über Franz Bopp. 19. XI. 66. — Über August Schleicher. 1. II. 69. — Über deutsche Rechtschreibung 9. I. 71. — Sanskrit und indogermanische Sprache. 31. VII. 71. — Über den Bedeutungswandel im Indogermanischen. 26. II. 7. — Über Nirvâna und die Buddhalegende. 22. VII. 78. — Zur Sakuntala, eine Säkularfeier. 24. VI. 89.

Lemcke K., Über mecklenburgische Verhältnisse. 27. VII. 63. — Ein Stück türkischer Politik. 24. VII. 65. — Über Schnaase's Einleitung zum ersten Bande seiner Geschichte der bildenden Künste. 2. VII. 66. — Über Peter Cornelius. 27. V. 67. — Über Ludwig I. von Bayern. 4. V. 68.

Leser E., Über John Stuart Mill. 4. V. 74. — Über die Aufstellung der Bilanz bei Hypothekenbanken. 25. VI. 77. — Über den Autor der Juniusbriefe. 20. I. 79. — Über den Stillstand in der deutschen Münzreform. 23. II. 80. — Über die Verhältnisse des Grundbesitzes in Irland. 12. VI. 82. — Über direkte und indirekte Besteuerung. 19. II. 83.

Lexis W., Über die Erhaltung der Kraft. 1. II. 64.

Lobstein E., Über die medizinische Fakultäts-Feier und den Gründer des anatomisch-pathologischen Museums in Strassburg. 10. XII. 77. — Zur Geschichte des Bürger-Hospitals in Strassburg. 1. XII. 79. — Über Abtei und Stadt Weissenburg im Elsass. 30. V. 81. — Zur Philosophie der Musik und Dialog zwischen Friedrich d. Gr. und Joh. Seb. Bach. 9. I. 82. — Über die ehemalige freie Reichsstadt Landau. 21. V. 83 und 18. VI. 83.

Loening E., Die Verwaltung der Stadt Paris, namentlich unter dem Seinepräfekten Haussmann. 15. XII. 67.

Loewenthal W., Sociale und politische Zustände in Rumänien. 26. VI. 71.

Martin E., Über Alpharts Tod. 12. XI. 66. — Über das Leben Walthers von der Vogelweide. 15. VII. 67. — Ein österreichischer Satyriker des 13. Jahrhunderts. 20. I. 68.

Mayer A., Über menschliche Ernährung. 6. II. 71. — Über Karl Marx. 25. I. 75.

Mendelssohn K., Über die Verwaltung Griechenlands unter König Otto. 13. VI. 64. — Über Friedrich von Gentz. 18. II. 67. — Mitteilung seiner Funde in Wiener Archiven. 3. VI. 67.

Merx A., Über die Entwickelung der Pentateuchkritik. 11. XII. 76 und 15. I. 77. (Der am 19. XI. 77 gehaltene Vortrag ist nicht protokolliert.)

Merz E., Über die Neugriechen. 22. VI. 63. — Über Baco von Verulam und seine kulturgeschichtliche Bedeutung. 9. XI. 63.

Meyer F., Schilderung russischer Zustände. 28. II. 76. — Über den Hass gewisser Schichten des russischen Volkes gegen die Deutschen. 8. V. 76. — Über einen russischen Staatsmann (Walújew). 7. V. 77. — Über Goethes Märchen „der neue Paris". 15. VII. 78. — Über Goethes Märchen „die neue Melusine".

12. V. 79. — Über die Nihilisten in Russland. 23. VI. 79. — Petersburger Reflexe des deutsch-französischen Krieges von 1870—71. 27. X. 79. — Über das geistige Leben der St. Petersburger Deutschen. 18. VII. 81. — Über das geistliche Drama im Mittelalter. 23. I. 82.

Meyer G., Über parlamentarische Regierung. 18. XII. 89. — Über neuere englische Verwaltungsreformen. 15. XII. 90.

Moos S., Über Kretinismus. 16. II. 74.

Nippold F., Über die Moscheen von Kairo. 13. II. 65. — Über die wiedertäuferischen Bewegungen im Reformationszeitalter. 13. XI. 65. — Über die Konfessionswechsel im 19. Jahrhundert. 5. III. 66. — Geschichte des Papsttums 1814—1866. 19. XII. 66. — Über die kölnischen Wirren. 27. VII. 68. — Über die altkatholische Kirche von Utrecht. 12. XII. 70.

Oechelhäuser A. von, Ein Aufenthalt in Pergamon. 5. VII. 86. — Der Liller-Wachskopf. 19. XII. 88. — Das Maulbronner Kloster. 27. V. 89. — Über die Kunstdenkmale der Reichsstadt Wimpffen. 11. VI. 90.

Oncken W., Über das Exil des Geschichtschreibers Thukydides. 20. VII. 63. — Über Kleon. 26. X. 63. — Über Aristoteles' Politik I. 18. VII. 64. II. 25. VII. 64. — Über Perikles. 8. V. 65.

Oppenheimer Z., Epidemische Geisteskrankheiten im 14. Jahrhundert. 4. II. 67.

Osthoff H., Über die älteste lateinische Inschrift. 23. V. 81.

Pagenstecher E., Über den Streit des Kantons Tessin um seine Unabhängigkeit von dem Bistum Como. 16. III. 63. — Über das Lichtrecht. 8. II. 64. — Aus der Geschichte der Privilegien. 21. XI. 64. — Entwicklung des Rechts der Eheschliessung in den christlichen Staaten. 11. XII. 65.

Peipers D., Über Platos Theologie. 11. III. 67.

Pfaff E., Max Müllers Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache nach der deutschen Ausgabe von Böttger, Leipzig 1863. 11. V. 63 und 1. VI. 63.

Pickford E. †, Über den preussischen Handelsvertrag mit Frankreich. 13. IV. 63.

Pierson A., Über Holland und dessen Kolonien. 26. V. 73. — Über das Kultursystem der holländischen Kolonien. 8. VI. 73. — Über die Blütezeit der holländischen Literatur. 2. III. 74. — Über Wilhelm I. von Oranien. 27. VII. 74.

Ribbeck O., Über das historische Drama der Griechen und Römer. 1. XII. 73.

Richter J., Über die Schopenhauer'sche Philosophie. 28. XI. 64.

Rieks J., Über Urbanus Rhegius. 12. I. 80. — Über Josephs II. kirchliche Reformbestrebungen. 6. XII. 80. — Über den Index librorum prohibitorum. 3. I. 87.

Riese A., Über die Auflösung des römischen Volksglaubens mit besonderer Rücksicht auf Varro. 27. II. 65. — Spätrömische Lyrik. 14. I. 67.

Salzer K., Über die Schicksale Heidelbergs im Jahre 1688—89. 3. VI. 78. — Heidelberg im Jahr 1693. 13. I. 79. — Über den Brückensturm am 16. Oktober 1799. 19. I. 80. — Aus dem Tagebuche Otto Heinrichs. 18. I. 86. — Über Ottheinrichs Fahrten. 10. V. 86. — Über eine norwegische Reise. 4. III. 89.

Samuely A. †, Über den Stand der heutigen Gesetzgebung, die Schuldhaft betreffend. 15. II. 69.

Schaible K., Über deutsche Krieger und Kriegsabenteuer im Auslande (vom 12. bis 17. Jahrhundert). 18. II. 84.

Schenkel D. †, Schleiermachers Verhalten im preuss. Agendenstreite. 13. VII. 68.

Scherrer J., Ethnographie von Mittel- und Nordeuropa. 7. I. 67. — Über die Entstehung und die Anfänge der Monarchie bei den Deutschen. 5. II. 72.

Schmidt A., Über die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des Gold-Bergbaues in Kalifornien. 31. VII. 76. — Über die verschiedenen Nationalitäten

der Vereinigten Staaten. 12. XI. 77. — Die Eröffnung des Sutro-Stollens in Nevada und der Eisenbahn nach Cerro del Pasco in Peru. 5. V. 79. — Über die Darstellung von Eisen und Stahl mit Berücksichtigung der Entphosphorungsfrage. 31. V. 80. — Über die Galmeibergwerke in Wiesloch. 8. XI. 80. — Über elektrische Beleuchtung. 4. XII. 82. — Unsere Kenntnisse vom Zustande des Erd-Innern. 25. VI. 83.

Schorn O. von, Das Grotteske und Komische in den bildenden Künsten. 29. X. 89.

Schröder R., Über einen mittelalterlichen Territorialstreit zwischen Mecklenburg und Lübeck. 9. VII. 88. — Die deutsche Kolonisation des nordöstlichen Deutschlands im Mittelalter. 4. II. 89. — Über die Rolandssäulen. 25. XI. 89. — Fehde und Friedlosigkeit im germanischen Recht. 13. XI. 90.

Schultze Fr., Über einige Funktionen des Gehirns. 12. VII. 80. — Über die neuen Entdeckungen auf dem Gebiete der Ätiologie der Infektionskrankheiten. 11. II. 84.

Stark B. †, Tantalossage. 23. II. 63. — Über die neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der attischen Topographie. 8. VI. 63. — Reisemitteilungen aus England, Sommer 1863. 30. XI. 63. — Über Winckelmann und sein Jahrhundert. 21. XII. 63. — Winckelmann in Rom. 11. I. 64. — Über Inschriften von Delphi, welche sich auf Freilassung von Sklaven beziehen. 26. VI. 64. — Über die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Hannover (26.—30. September 1864). 24. X. 64. — Über die Vasenbilder des Altertums. 6. II. 65. — Über zwei in Karlsruhe aufgestellte Mithrasdenkmäler. 12. VI. 65. — Sokrates, Platon und Aristoteles in ihren persönlichen Verhältnissen. 27. II. 66. — Die Javanim auf der Völkertafel der Genesis. 4. VI. 66. — Über einen Eros des Praxiteles. 9. VII. 66. — Die Orestessage. 21. I. 67. — Über die römischen Funde zu Ladenburg. 24. VI. 67. — Ein Bild aus der Zeit des untergehenden Hellenismus. 18. XI. 67. — Die Akropolis zu Athen. 3. II. 68. — Topographie der Stadt Rom. 6. VII. 68. — Der borghesische Fechter. 8. XII. 68. — Über die Methode archäologischer Forschung. 12. VII. 69. — Über Denkmäler aus der Zeit Otto Heinrichs. 8. XI. 69. — Die Arbeit und ihre Geltung bei den Griechen. 14. II. 70. — Über Alexander d. Gr. in der bildenden Kunst. 30. V. 70. — Der Krieg in der bildenden Kunst. 14. II. 70. — Über das Verhältnis Dürers zu den wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Zeit. 15. V. 71. — Erinnerungen an den Bosporus und Hellespont. 18. XII. 71. — Erinnerungen aus Kleinasien und Griechenland. 15. I. 72. — Über das alte Ilion. 6. I. 73. — Über ein vergessenes Heidelberger Kind. 12. I. 74. — Über Peiresc. 30. XI. 74. — Über die Feier des dreihundertjährigen Bestehens der Universität Leiden. 22. II. 75. — Aus dem Archiv eines antiken Kirchenstaates. 21. VI. 75. — Über die Rundform in der antiken Kunst. 10. I. 76. — Über die Ausgrabungen in Olympia. 6. XI. 76. — Über den Lyonneser Arzt und Archäologen Jacques Spon. 19. II. 77. — Zur Erinnerung an Peter Paul Rubens. 2. VII. 77. — Über den Grafen Caylus. 1. VI. 78. — Über Goethe und die bildende Kunst. 9. XII. 78. — Zur Geschichte der Berliner Kunstsammlungen. 16. VI. 79 und 30. VI. 79.

Steiner H., Entstehung des Alphabets. 4. II. 67.

Strathmann G. †, Erinnerungen aus der badischen Revolution 1849. 28. X. 67. — Ein Kriminalfall aus dem Jahre 1825. 11. V. 68. — Über einen Kriminalfall seiner eigenen Erfahrung. 2. XI. 68. — Erinnerungen aus dem Jahre 1848. 17. I. 70. — In vino veritas. 31. X. 70. — Über Münster und die Münsteraner. 23. I. 71.

Strauch H., Über die Bedeutung des Krieges im internationalen Rechtsleben. 14. XI. 88.

Süpfle Th., Schillers Räuber in Frankreich. 12. III. 88. — Über die Beziehungen zwischen Frankreich und der Universität Heidelberg. 7. I. 89.

Sybel A. von, Erinnerungen von der Occupation und Annexion Elsass-Lothringens. 1. II. 86 und 1. III. 86. — Das Invaliden- und Altersversorgungs-Gesetz. 8. VII. 89.

Thorbecke A., Über Beaumarchais. 27. II. 71. — Reise-Eindrücke aus Griechenland. 27. V. 72 und 8. VII. 72. — Über eine Sekte im Schwarzwalde: die Salpeterer. 19. VI. 76. — Über Gervinus. 10. VI. 78. — Über den Vater des Grafen Mirabeau. 3. III. 79. — Über Karl von Dalberg. 3. XI. 79. — Über die Schlachten bei Prag und bei Wimpffen. 5. I. 80. — Über eine Anzahl ausgestellter illustrierter Flugblätter, die sich auf den Winterkönig Friedrich V. beziehen. 12. I. 80. — Über Wrede. 29. XI. 80.

Thorbecke H. †, Über moabitische Inschriften. 11. I. 75.

Traumann E., Sudermanns „Ehre" im Lichte unseres klassischen Dramas. 3. XII. 90.

Treitschke H. von, Über die preussischen Verfassungskämpfe 1815—1823. 29. I. 72. — Über die Anfänge des deutschen Zollvereins. 24. VI. 72. — Über das Zweikammersystem. 24. II. 73. — Über den Wiener Kongress. 9. II. 74.

Uexküll A. von, Über Sibirien. 12. XII. 64. — Die neueste Geschichte von Central- und Ostasien. 30. I. 65. — Deutsche und Deutschtum in den Ostseeprovinzen. 20. III. 65. — Über die Russifizierung der russischen Ostseeprovinzen. 4. XI. 72.

Uhlig G., Aus dem modernen Griechenland. 15. XII. 73. — Über religiöse Reform und Revolution in Altgriechenland. 22. I. 77.

Vetter J., Die Einführung und Ausbreitung des Christentums im Abendlande und die Benützung der daraus gewonnenen Resultate bei Aufsuchung römischer und keltischer Ansiedlungen. 24. V. 69.

Vulpius G., Über die Alchemisten. 9. XI. 74.

Waltz O., Über den Reichstag zu Worms 1521. 29. VII. 67.

Walz E., Über die Krankenversicherung der Arbeiter. 3. XII. 88.

Wagner A., Geschichte der Heiliggeistkirche im Zusammenhang mit der kirchlichen Entwicklung der Pfalz. 21. VI. 86. — Über Vorschläge zur Umgestaltung der Reichsjustizgesetze. 11. VI. 88.

Wattenbach W., Benedictus de Pileo. 16. II. 63. — Über die wunderlichen Heiligen des Mittelalters. 20. IV. 63. — Über die Schwierigkeit, archivalische Schätze zu heben, zumal in Österreich. 18. V. 63. — Über die Geschichte der Universität Breslau. 29. VI. 63. — Über die Schottenmönche. 22. II. 64. — Französische Reise-Eindrücke. 25. IV. 64. — Über schlesische Nonnenklöster, insbesondere die Geschichte des Klosters Czarnowanz. 11. VII. 64. — Über die Monumenta Germaniae und Geh. Rat Pertz. 14. XI. 64. — Über Petrus de Vinea. 22. V. 65. — Reiseskizzen aus Algier. 6. V. 66. — Peter Luder und die erste Einführung des Humanismus in Heidelberg. 28. V. 66. — Über Sesostris. 4. III. 67. — Über Wacker von Wackenfels. 17. II. 68. — Reisemitteilungen aus Spanien I. 18. V. 68 II. 25. V. 68. — Über Leipziger Universitätsleben im 15. Jahrhundert. 30. XI. 68. — Das germanische Museum in Nürnberg. 3. V. 69. — Über die Sachsen in Siebenbürgen. 25. X. 69. — Gustav Bergenroth. 3. I. 70. — Über das Schriftwesen im Mittelalter. 21. XI. 70. — Über die Ehrenrettung des Ligurinus. 3. VII. 71. — Über Martin Opitz 12. II. 72. — Beitrag zur Geschichte des Humanismus. 28. X. 72. — Über die Anfänge des Humanismus in Deutschland. 20. I. 73. — Über Briefsammlungen aus dem Mittelalter. 15. VII. 73.

Weber H., Über den Erdmagnetismus. 10. II. 68. — Reisemitteilungen aus Oberitalien. 16. XI. 68.

Welcker K. Th. †, Über Souveränetät. 19. II. 66.

Wille J., Zur Geschichte der Reichsstadt Wimpffen. 23. VI. 90.

Windisch O., Über irische Sprache und Sage. 7. VII. 73. — Über das indische Altertum. 26 I. 74. — Über die Aufgaben der vergleichenden Syntax. 15. II. 75. — Die Entzifferung der etruskischen Sprachdenkmäler. 7. VI. 75. — Über das Leben der Sprache. 26. VII. 75.

Winkelmann E., Über die bürgerlichen Vergnügungen des Mittelalters. 14. XII. 74. Reiseplaudereien über Sicilien. 14. I. 78. — Über die Kulturzustände der Ostseeprovinzen in der Mitte des 16. Jahrhunderts. 2. II. 80. — Die äusseren Verhältnisse der Universität Heidelberg in den letzten Jahren der pfalzbairischen Herrschaft. 7. XI. 81.

Woermann K., Über erhaltene griechische und römische Landschafts-Bilder. 2. XII. 72.

Wunderlich H., Die Erfindung des Buchdrucks als Ausgangspunkt orthographischer Bestrebungen. 9. XII. 89.

Wundt W., Psychologische Entwicklung der Religionsvorstellungen insbesondere bei den Naturvölkern. 2. III. 63. — Über physikalische Axiome. 18. XII. 65. — Über den Verlauf der Vorstellungen. 13. VII. 74.

Zangemeister K., Die Entstehung der römischen Zahlenzeichen. 30. I. 88. — Über die Manesse-Handschrift. 25. VI. 88.

Zeller E., Über historische Kritik. 13. VII. 63. — Über den Übergang der griechischen Philosophie zu den Römern. 20. VI. 64. — Über die Sage von der Wiederkunft Neros. 6. III. 65. — Über eine Arbeitseinstellung im alten Rom. 3. VII. 65. — Neuplatonische Wundererzählungen. 2. XII. 67. — Neuere Auffassungen der Sophistik. 1. III. 69. — Der naturrechtliche Charakter der Stiftungen. 13. XII. 69. — Wie hat sich der Glaube an Götter oder an eine Gottheit in dem menschlichen Geschlechte zuerst gebildet? 23. V. 70. — Über die Formen zusammengesetzter Staatswesen. 6. III. 71. — Über die Bedeutung der Nationalität für das Staatsleben. 7. VI. 72.

Zittel E., Beschreibung der dalmatischen Küste. 30. III. 63.

Zöller M., Über die „civitas sine suffragio“ im Zusammenhang mit den Municipien. 4. VII. 64. — Über die Ärarier. 5. II. 66.

Ausser den vorstehend angeführten Vorträgen fanden zahlreiche Besprechungen neuerer litterarischer Erscheinungen statt.

Publizistisch ist der Verein bis jetzt zweimal und zwar mit Festschriften aufgetreten: das erste Mal im Jahre 1865 zur Begrüssung der 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner und sodann 1886 im Jubeljahre der Ruperto-Carola. Beide (im Verlag von W. Engelmann in Leipzig erschienenen) Hefte enthalten wertvolle Beiträge von: G. M. Asher, H. Doergens, K. Hartfelder, H. Holtzmann, W. Ihne, L. Kayser, A. von Kirchenheim, C. Lemcke, W. Oncken, A. Riese, J. Scherrer, W. Wattenbach, G. Weber, W. Wundt und E. Zeller.

Albrecht Dürer als Schriftsteller.

Vortrag gehalten im Historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg
am 12. Februar 1888

von

Moritz Cantor.

Wer kennt nicht Albrecht Dürer als einen der hervorragendsten Künstler, den Deutschland hervorgebracht hat? Dieser Frage könnten wir fast die Gegenfrage an die Seite stellen: wer kennt Albrecht Dürer als einen der hervorragendsten Schriftsteller aus dem ersten Dritteil des sechzehnten Jahrhunderts? Diese letztere Kenntnis, wenigstens unter den Mitgliedern unseres Vereins, zu verallgemeinern ist der Zweck dieses Vortrags. Eine kurze Lebensskizze des so vielseitig bedeutenden Mannes mag als Einleitung dienen.

Albrecht Dürer der jüngere, wie er im Gegensatze zu seinem Vater, dem älteren Albrecht Dürer genannt werden könnte, ist ein echter Nürnberger gewesen. In Nürnberg ist er am 21. Mai 1471 geboren, in Nürnberg am 6. April 1528 gestorben, in Nürnberg hat er gelebt, geschaffen, in Nürnberg am 7. Juli 1495 ein Weib genommen, mit welchem er glücklich gelebt zu haben scheint, wenn auch aus einem, zwei Jahre nach Dürers Tode geschriebenen Briefe Pirkheimers, seines engsten Freundes, die entgegengesetzte Folgerung hat gezogen werden wollen. Albrecht Dürer, der Vater, war ein aus Ungarn eingewanderter Goldschmied und hätte es am liebsten gesehen, wenn der Sohn sein Gewerbe fortgesetzt hätte. Aber eben dieser Sohn hatte eine unbezwingliche Neigung zur Malerei, und es gelang ihm, den Vater dazu zu vermögen, dass er ihm gestattete, dieser Neigung zu folgen. Eine in Wien befindliche Silberstiftzeichnung von 1484 — Selbstporträt des 13-jährigen Knaben — wird nicht selten als diejenige Probe der Leistungsfähigkeit bezeichnet, der gegenüber der Vater seinen Widerstand aufgab.

Die Erziehung des jungen Dürer war die eines Goldschmiedsohnes im damaligen Nürnberg. Allerdings ragte diese Reichsstadt gerade um

das Jahr 1500 herum weit hervor unter den deutschen Städten. Die grosse Kaufmannsstrasse aus Venedig führte über Augsburg und Nürnberg weiter nach Westen und Norden. Handel und Reichtum hatten der Kunst und der Wissenschaft dort eine bleibende Stätte zubereitet. Wer heute noch eine Wanderung durch die älteren Teile der Stadt macht, den grüssen in den von neuen Architekten verschont gebliebenen Strassen aus Häusern und Kirchen, aus Brunnen und Heiligenbildern die Werke der Kunst eben jener Zeit, und Adam Krafft, Peter Vischer, Veit Stoss, vor allem aber Albrecht Dürer sind Namen, die keinem Nürnberger fremd klingen, welchen Alters er sei, welchem Stande er angehöre. Eine Lateinschule war schon in Dürers Jugend vorhanden, und Söhne von Handwerkern besuchten sie. Wir wissen solches z. B. von einem 23 Jahre nach Dürer in Nürnberg geborenen Schneiderssohne, von Hans Sachs, dem Schuhmacher und Poet dazu. Ob Albrecht Dürer dieser Schule angehörte, ist fraglich, und, wenn er hineinging, ist er jedenfalls nicht lange darin verblieben, denn wir wissen von ihm selbst, dass sein Vater ihn aus der Schule nahm, sobald er lesen und schreiben konnte.

Albrecht Dürer war 19 Jahre alt, als er 1490, vorgebildet durch dreijährige Lehrzeit bei dem damals hervorragendsten Nürnberger Maler, Michel Wolgemut, auf die Wanderschaft sich begab, die ihn vier Jahre lang die Kreuz und Quer an den Oberrhein, nach Tirol, vielleicht nach Venedig führte. Zurückgekehrt verehelichte er sich bald, wie schon oben erwähnt worden ist. Aber noch zu zwei grösseren Reisen griff Dürer nach dem Wanderstab. In den Jahren 1505—1507 war er in Geschäften in Venedig. Die Frau bezog unterdessen mit Kupferstichen und Holzschnitten die Frankfurter Messe. In den Jahren 1520 und 1521 sodann machte Dürer eine Geschäftsreise nach den Niederlanden in Begleitung seiner Frau und einer Magd. In Venedig hatte es sich um den staatlichen Schutz seines Monogrammes gehandelt, um Schutz gegen Nachdruck seiner schon allgemein beliebten und gern gekauften Holzschnitte. Die niederländische Reise bezweckte die Bestätigung eines Dürer von Kaiser Maximilian auf die Nürnberger Stadtsteuer angewiesenenen Gehaltes von hundert Gulden jährlich durch Kaiser Karl V. Beide Reisen erfüllten ihren geschäftlichen Zweck, waren aber auch in künstlerischer Richtung fruchtbar. Von Venedig aus machte Dürer einen Abstecher nach Bologna, um dort Unterricht in der Perspektive zu nehmen. In den Niederlanden studierte er die dort heimischen Kunstschulen und kaum weniger die in öffentlichen Aufzügen und bei Volksfesten zu Tage tretenden eigentümlichen Trachten. Er war zugegen bei dem Einzuge Karls V. in

Antwerpen. Die Frage, ob er bei dieser Gelegenheit Makart'sche Kostümstudien machte, hat Dürer selbst beantwortet. Er erzählte Melanchthon von den mythologischen Gruppen, dargestellt durch die schönsten, kaum bekleideten Mädchen. Der Kaiser habe sie kaum eines Blickes gewürdigt, aber, fuhr er fort: ich, weil ich ein Maler bin, habe mich ein wenig unverschämter umgeschaut.

Wie auf seinen Reisen war auch in der Heimat Dürers Streben stets auf seine weitere Vervollkommnung gerichtet. Und diese Behauptung rechtfertigt sich nicht allein in Beziehung auf künstlerische Thätigkeit, bei welcher ihm ein unermüdliches Experimentieren nachgerühmt wird, das ihm an einem Tage den Pinsel, am anderen die Radiernadel zur Hand nehmen, bald Holzschnitte ausführen, bald Metallgussmodelle zubereiten liess; auch in den Wissenschaften war er der gelehrige Schüler der Männer, mit welchen ein freundschaftlicher Verkehr ihn zusammenführte, und holte reichlich ein, was in der Kindheit versäumt worden war. Vor Allen förderten ihn die Gäste des Hauses Pirkheimer.

Willibald Pirkheimer, dessen Lebenszeit zwischen den Jahren 1470 und 1530 eingeschlossen fast vollständig mit der Dürers sich deckt, ist, wenn auch in Eichstätt geboren, zu den nürnberger Patriziern zu zählen. Dort verbrachte er sein ganzes Mannesalter; der Stadt Nürnberg lieh er in diplomatischen Angelegenheiten seine zum Teil mehr erfolgreichen als richtig anerkannten Dienste; in ihr lebte er später in gelehrter Zurückgezogenheit von städtischen Geschäften sich selbst und seinen allseitigen wissenschaftlichen Neigungen. Wer von Männern irgend hervorragender Bedeutung kürzere oder längere Zeit in Nürnberg sich aufhielt, verkehrte im Pirkheimerschen Hause. Wir nennen den Humanisten und Dichter Konrad Celtis, den vielseitig gebildeten Philologen Joachim Camerarius, den Leiter der kirchlichen Reformbewegung in Nürnberg Andreas Osiander, welcher dem Astronomen nicht minder bekannt ist durch seinen Anteil an der ersten Drucklegung des koppernikanischen Werkes von den Umdrehungen der Gestirne und insbesondere durch die unglückselige Vorrede, die er jenem Werke hinzufügte. Wir nennen den Astronomen Johannes Werner, den Herausgeber von dessen Schriften Johannes Schöner, den Herausgeber des Archimed Thomas Venatorius. Sie alle lernte Albrecht Dürer in den zwanziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts, also nach der niederländischen Reise, kennen und erfreute sich gemeinschaftlich mit ihnen der reichen Pirkheimer'schen Bibliothek, der anregenden in dem gastlichen Hause geführten Gespräche, welche, wie wiederholt von den verschiedensten Schrift-

stellern ausgesprochen worden ist, für Nürnberg eine Akademie darstellten, dergleichen nur in Italien noch früher bestanden, wie man denn auch die Gemeinschaft des Lionardo da Vinci mit seinen Schülern in Mailand eine Akademie nennen kann.

Wir haben nicht ohne Absicht hier den Namen eines grossen italienischen Künstlers genannt, mit welchem Dürer in mehr als nur einer Beziehung verglichen werden mag. Nicht auf die bahnbrechende Bedeutung allein möchten wir hinweisen, welche Lionardo da Vinci für die italienische, Albrecht Dürer für die deutsche Malerei besass, nicht auf die Luftperspektive, welche Jener erkannte, während Dieser das Verdienst beanspruchen darf, in seinem Adam und Eva die ersten, im richtigen Verhältnisse der einzelnen Gliedmassen gezeichneten menschlichen Gestalten seinem Vaterlande gezeigt zu haben. Wir denken bei unserem Vergleiche vorzugsweise an die schriftstellerischen Leistungen der beiden Künstler, durch welche sie sich einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Wissenschaften, insbesondere in der Geschichte der Mathematik gesichert haben.

Wir sind damit bei unserem eigentlichen Gegenstande angelangt. Drei Werke Albrecht Dürers sind zu nennen, welche rasch nach einander erschienen: *die Underweysung der Messung mit dem Zirckel und Richtscheyt* von 1525, *Etliche underricht zu befestigung der Stett, Schloss und Flecken* von 1527 und *Vier Bücher von menschlicher Proportion* von 1528, das letztgenannte erst nach dem Tode des Verfassers ausgegeben, alle drei wiederholt übersetzt und abgedruckt.

Die *Underweysung der Messung mit dem Zirckel und Richtscheyt* ist Pirkheimer zugeeignet. In der Widmung meint Dürer, es gebe recht viele im Übrigen ganz geschickte Maler in Deutschland, welche Mancherlei ganz falsch zeichnen, auch ihre Schüler es so machen lehrten, als wenn sie Wohlgefallen an ihrem Irrtume hätten, während doch die alleinige Ursache die sei, dass sie die Kunst der Messung nicht gelernt hätten, ohne die kein rechter Werkmann werden oder sein könne. Dem Zwecke, welcher Dürer darnach vorschwebte, den Maler in den Stand zu setzen, gewisse Konstruktionen nicht aus freier Hand ohne Gewähr der Richtigkeit, sondern nach geometrischen, wenn auch unbewiesenen Vorschriften auszuführen, sind im Ganzen 89 Seiten eines kleinen Folioformates gewidmet, deren Inhalt nach vier Büchern sich gliedert. Dürers Sprache vermeidet die Fremdwörter und gibt höchst wahrscheinlich selbstgebildete Ausdrücke für geometrische Begriffe, wenn er z. B. die Kreisfläche *eyn runde Ebene*, das Quadrat *gefierte Ebene*, wenn er die Kugel,

die Cylinderfläche *eyn kuglete Ebene* und *eyn bogne Ebene* nennt. Der Punkt ist ihm *eyn tupff*, Parallelen *die alweg gleich weit von einander lauffen* oder auch *eyn barlini*. Man sieht daraus, wie sein Bestreben das der Deutlichkeit war, und wie er das Buch grade für junge Künstlerkreise verfasste, welche fremder Sprachen nicht mächtig zu sein pflegten. Für sie giebt er gleich im I. Buche Vorschriften zur Zeichnung mancherlei krummer Linien. Allerdings sind diese Vorschriften wie die krummen Linien selbst sehr verschiedener Natur. Die Ellipse — Dürer nennt sie *Eierlinie* — entsteht vollständig richtig nach seiner Vorschrift. Spiralen dagegen und dergleichen sind aus aneinanderstossenden Kreisbögen gefertigt, so dass die Zeichnung eine leichte, deren Richtigkeit dagegen nur eine sehr bedingte ist. Daneben hat Dürer wieder Kreisbewegungen in höchst verwickelter Weise zusammengesetzt, um Kurven entstehen zu lassen. Bei seiner *Spinnenlinie* rollt ein Kreis auf dem Umfange eines anderen, mit anderen Worten Dürer zeichnet eine Epicycloide, eine Gattung krummer Linien, welche, wie allerdings erst um 1650 durch Desargues in Lyon bemerkt wurde, die zweckmässigste Gestalt für die ineinander greifenden Zähne von Maschinenrädern liefert. Mit annähernder Richtigkeit begnügen sich wieder gewisse Zeichnungen, welche im II. Buche gelehrt sind. Teilt man z. B. die Diagonale eines Quadrates in zehn gleiche Teile, so bilden acht dieser Teile den Durchmesser des dem Quadrate flächengleichen Kreises. Beschreibt man in einen Kreis ein regelmässiges Sehnendreieck, so ist die Hälfte der Dreieckseite die Seite des demselben Kreise eingeschriebenen regelmässigen Siebenecks. Ein regelmässiges Fünfeck wird mit Hilfe eines Lineals und eines Zirkels von unveränderter Öffnung hergestellt. Grade diese drei ebengenannten Vorschriften sind von so hervorragender geschichtlicher Bedeutung, dass wir bei denselben etwas verweilen müssen.

Zunächst kann man nicht stark genug betonen, dass Dürer das Bewusstsein hatte, die Zeichnungen seien nur *mechanice* richtig. Wer es will genauer haben, der such' es *demonstrative*, fährt er fort. Aber woher kam ihm dies Bewusstsein, woher die Methoden selbst? Hat er sie etwa erfunden oder sind sie ihm anderwärts bekannt geworden? Und wenn Letzteres sich nachweisen liesse, sind sie ihm dann als genaue Methoden zur Kenntnis gekommen, deren Mangelhaftigkeit er erst aufdeckte? Es ist ersichtlich, um wie viel höher Dürer als Mathematiker dastünde, wenn gerade das Letztere Beglaubigung fände, und in der That scheint es sich so zu verhalten.

Unzweifelhaft ist Dürer nicht der Erfinder jener Kreiszeichnung,

nicht der der Konstruktionen des Siebenecks und Fünfecks. Eine Umsetzung der Kreiszeichnung in Zahlen lehrt sofort, dass bei ihr die gewöhnlich durch den griechischen Buchstaben π bezeichnete Verhältniszahl des Kreisumfangs zum Durchmesser den Wert $3^1/_8$ besitzt. Vitruvius beschreibt einen Wegmesser (Hodometer), dessen Rad bei 4 Fuss Durchmesser $12^1/_2$ Umfang habe, und das entspricht genau dem gleichen Werte für π. Die Dürer'sche Konstruktion aber ist in den indischen jedenfalls sehr viel älteren Çulvasûtras beschrieben. Die Siebeneckszeichnung hat sich bei Abû 'l Wafâ (einem Araber aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts) nachweisen lassen, ebenso bei Jordanus Nemorarius (einem deutschen Mathematiker des dreizehnten Jahrhunderts), der sie als aus Indien herstammend bezeichnet, ebenso bei Lionardo da Vinci. Ob auch an das nach arabischen Quellen einst vorhandene archimedische Buch über das Siebeneck im Kreise gedacht werden darf? Schon die Frage ist so kühn, dass wir mit einer Beantwortung zurückhalten. Die Fünfeckszeichnung endlich findet sich und zwar mit der Siebeneckszeichnung vereinigt, in einem Schriftchen von wenigen Blättern „Geometria deutsch“ betitelt, welches vor dem Jahre 1500 gedruckt zu sein scheint. Ein Exemplar dieses Schriftchens hat sich noch heutigen Tages in einem Sammelbande der nürnberger Stadtbibliothek erhalten. Es könnte sehr gut Albrecht Dürer vorgelegen haben, wenn nicht andere Gründe hinderten an diese Quelle zu glauben. Die Geometria deutsch enthält nämlich auch eine sehr hübsche genau richtige Vorschrift zur Achteckszeichnung, welche bei Dürer fehlt und doch kaum von ihm übergangen worden wäre, wenn er sie gesehen hätte. Eine auch nur annähernde Sicherheit darüber, woher Dürer jene Vorschriften entnahm, liegt also nicht vor. Nur das können wir die Fünfeckszeichnung betreffend noch bemerken, dass Zeichnungen mit unveränderter Zirkelöffnung bei Griechen und Arabern, unter Letzteren bei dem vorhin genannten Abû 'l Wafâ, vorkamen, dass Lionardo da Vinci sich damit beschäftigte, dass sie im sechszehnten Jahrhunderte eine mathematische Lieblingsspielerei italienischer Gelehrten bildete. Nur das gilt für alle drei, dass sie von Dürer gelehrt wurden, und dass bei ihnen daher wie bei allen nicht richtigen Behauptungen der Schluss unanfechtbar bleibt, sie seien unmöglich mehrfach selbständig erfunden, sondern übertragen worden. Was nun die andere oben aufgeworfene Frage angeht, so ist wenigstens bei keinem der uns bekannt gewordenen Vorgänger Dürers in so bestimmter Weise und so ausdrücklich wie bei ihm auf das Vorhandensein genauerer demonstrativer Methoden hinge-

wiesen. Dürer scheint also in der That hier bahnbrechend vorgegangen zu sein, scheint jene Konstruktionen zuerst als das erkannt zu haben, was sie wirklich sind: Annäherungsverfahren mit für die künstlerische Anwendung ausreichender Genauigkeit.

Über das III. Buch, welches aus der Ebene in den Raum führt, sei nur bemerkt, dass im Gegensatze zu diesem seinem Hauptinhalte auch gelehrt wird, die Buchstaben des Alphabets mit Hülfe von Lineal und Zirkel geschmackvoll zu konstruieren. Dürer folgte darin einem italienischen Vorgänger, Luca Paciuolo, der die gleiche Aufgabe in seiner Divina proportione behandelt hat. Höchst merkwürdig ist, dass abermals die gleiche Aufgabe für arabische Buchstaben schon im zehnten Jahrhunderte gestellt und gelöst worden ist, wovon noch nachher die Rede sein muss. Endlich aus dem IV. Buche sind zwei Dinge hervorzuheben. Schon vor Dürer hatte man wiederholt Modelle regelmässiger und halbregelmässiger Vielflächner hergestellt. Dürer war aber der Erste, von dem wir wissen, dass er aneinanderhängende Zeichnungen von den Grenzflächen jener Körper, Netze derselben, veröffentlichte. Das ist das Eine. Zweitens aber schliesst das Buch mit Anleitungen zum perspektivischen Zeichnen, und bei ihnen müssen wir etwas verweilen.

Es war davon die Rede, dass Dürer bei seiner italienischen Reise (genau gesagt zu Ende des Jahres 1506) in Bologna Unterricht in der Perspektive nahm. Wer war damals sein Lehrer? Thausing, Dürers Biograph, hält dafür, es könne wohl Luca Paciuolo, der bereits genannte italienische Mathematiker, der Freund des Lionardo da Vinci, welcher nicht verschmäht hatte, zu einem von dessen Werken die Figuren zu zeichnen, gewesen sein, und Dürer könne zu ihm vielleicht schon auf seinen Lehrwanderungen um 1493 in Venedig in persönliche Beziehungen getreten sein. Die letztere Annahme ist keineswegs unmöglich. Paciuolo hat nachweislich in den Jahren 1493 und 1494 in Venedig gelebt und gelehrt. In Bologna war er 1501 und 1502. Im Jahre 1506 dagegen war er nicht in Bologna, sondern in Florenz, und dieses entzieht der hauptsächlichen Vermutung Thausings jeden Boden. Überdies ist man keineswegs berechtigt, die wissenschaftliche Perspektive als ausschliessliches Eigentum Paciuolos zu betrachten, wenn dieser ihrer auch kundig war. Jenes Gebiet war in Italien seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ein vielfach angebautes. Schon 1485 druckte man in Florenz „Leone Battista Alberti's Architectura", über welche Lorenzo Ghiberti in seiner Chronik von Florenz schon vor der Drucklegung sich folgendermassen aussprach: „Alberti's unvergleichliches Buch über die Baukunst trägt

nicht wenig zum Glanze unseres Jahrhunderts bei, da es in mehreren Abschriften in den Händen der Bauverständigen sich befindet. Möchte es bald auf die neue in Deutschland erfundene Weise vervielfältigt werden, damit von Florenz aus sich auch das Licht über andere Staaten verbreite. Eine Erfindung, die Alberti machte, ist wahrlich der Buchdruckerkunst an Nützlichkeit gleich zu achten. Er verfertigte nämlich ein Instrument, wodurch es möglich ist, allerlei Zeichnungen auf beliebige Weise zu vergrössern und zu verkleinern, zugleich mit einer Vorrichtung, um jede Zeichnung so zu verändern, wie es die Perspektive erfordert." Alberti hat übrigens ausser seiner Architectura noch einige kleinere Schriften verfasst, welche in deutscher Übersetzung durch Dr. Hubert Janitschek allgemeiner zugänglich gemacht worden sind. In einer dieser kleineren Schriften, in dem am 7. September 1435 vollendeten Buche über Malerei hat Alberti folgendermassen seinen Schleier — velo — beschrieben: „Man nimmt einen ganz feinen, dünn gewebten Schleier von beliebiger Farbe, welcher durch stärkere Fäden in eine beliebige Anzahl von Parallelogrammen geteilt ist; diesen Schleier bringe ich nun zwischen das Auge und die gesehene Sache, so dass die Sehpyramide in Folge der Dünnheit des Gewebes hindurchzudringen vermag. Sicherlich gewährt Dir dieser Schleier nicht geringe Vorteile." Es kann nicht zweifelhaft erscheinen, dass dieser Schleier die von Ghiberti gemeinte Vorrichtung ist, weil sie unter Annahme eines gleichfalls parallelogrammatischen Netzes auf der Malerleinwand, je nachdem dessen Maschen grösser oder kleiner als die des Schleiers sind, sowohl Vergrösserung als Verkleinerung des abzubildenden Gegenstandes zulässt. Von diesem Schleierverfahren vermutlich abhängig, aber nicht unmittelbar damit übereinstimmend, sind die Anleitungen, welche Dürer uns übermittelt hat. Er empfiehlt einen Rahmen mit einer nach aussen sich öffnenden, inwendig papierüberzogenen Thüre anzufertigen. An den vier Seiten des Rahmens und mit denselben gleichlaufend, befinden sich Stäbchen, längs deren ein oben und unten befestigter Vertikalfaden und ein rechts und links befestigter Horizontalfaden verschiebbar sind. Der Zeichner sitzt hinter dem Rahmen, und hinter dem Zeichner ist an einem Wandhaken ein langer Faden befestigt. Bei geöffneter Apparatthüre wird jener Faden bis zu einem abzubildenden Punkte gespannt und der Ort, wo der Faden durch den Rahmen geht, durch Kreuzung der beiden verschiebbaren Fäden bemerkt. Nun wird der lange Faden wieder zurückgezogen, der Apparat geschlossen und ein Punkt auf das Thürinnere bei der eben bewerkstelligten Fadenkreuzung gemalt. Beliebig viele

Punkte des abzubildenden Gegenstandes können so nach einander erhalten werden und geben jedenfalls ein richtiges Bild, dessen Augenpunkt der Wandhaken ist, von welchem der lange Faden ausgeht. Ein zweiter Vorschlag Dürers, der ebenso wie auch der erste an einer Abbildung verdeutlicht ist, benutzt statt des Rahmens eine Glastafel, auf welcher mit einem Stifte die gesehenen Umrisse des abzubildenden Gegenstandes festgehalten werden.

Wir gehen nun zu dem zweiten Werke über, mit welchem Dürer 1527 als Schriftsteller auftrat, zu dem *Underricht zu befestigung.* Es mag von heutigem Standpunkte, wo Arbeitsteilung der Gelehrten die Regel bildet, in ihren Wirkungen dem ehemaligen Zunftzwang der Handwerker vergleichbar, in Wunder setzen, dass in der Höhezeit der Zünfte und an einem Mittelpunkte des Zunftwesens ein Maler nicht nur überhaupt als Kriegsingenieur auftrat, sondern sogar mit einer Schrift, die bahnbrechend gewirkt hat. Die Verwunderung nimmt aber ab, wenn man der Zustände städtischer und persönlicher Unsicherheit gedenkt, welche damals Jeden wehrhaft machten, weil er es eben sein musste. Wissen wir doch von einem anderen Künstler, der in dem gleichen Jahre 1527, in welchem Dürers Werk die Presse verliess, auf artilleristischem Gebiete sich Lorbeeren pflückte; wir meinen Benvenuto Cellini, dessen Thätigkeit bei der Verteidigung der Engelsburg in Rom aus seinen von Göthe verdeutschten Denkwürdigkeiten allgemein bekannt ist. Grade in der Befestigungskunde war aber damals ein Bruch mit dem Alten unabweisbar geworden. So lange Feuerwaffen noch nicht in Übung waren, galt es für den Verteidiger eines befestigten Ortes nur zweierlei zu verhüten: das Ersteigen der Mauern, das Zertrümmern derselben durch Mauerbrecher. Dem Einen wehrte man durch die grösstthunliche Höhe der Mauern, dem Andern durch breite Gräben, durch Abrunden der Mauerecken, durch Scharten in denselben, mittelst deren man den Graben beherrschen konnte, durch Türme, welche gleichfalls dem letztgenannten Zwecke dienten. Seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts traten im Festungskriege Feuerwaffen in Anwendung, zuerst nur zum Angriffe, im fünfzehnten Jahrhunderte auch zur Verteidigung. Von da an konnten die bisherigen Sicherungsmittel nicht beibehalten werden. Je höher insbesondere die Mauer war, um so leichter wurde sie zusammengeschossen, um so rascher füllten ihre Trümmer den Festungsgraben aus; man sah sich daher veranlasst, sie zu erniedrigen. Auf der gewohnheitsmässigen Breite der Mauer hatten schwere Geschütze keinen Aufstellungsraum, man musste desshalb für Vergrösserung dieser

Abmessung sorgen. Auch der Minenkrieg entstand infolge der kriegerischen Verwendung der Sprengkraft des Schiesspulvers, und es zeigte sich notwendig, hiergegen sich zu schützen. Es ist für einen Laien ausserordentlich schwer, sich in die Litteratur der Befestigungskunst hineinzulesen, selbst wenn man einen Führer besitzt gleich dem Artillerieoffizier G. von Imhof, welcher 1871 in, wie er glaubte, allverständlicher Weise über Albrecht Dürer in seiner Bedeutung für die moderne Befestigungskunst geschrieben hat. Wir wollen es lieber gleich aufgeben genau zu erörtern, wie die von Dürer 1527 veröffentlichten Vorschläge im Einzelnen entstanden sein mögen, wie weit sie vorbereitet waren. Wir wollen nur das hervorheben, was nach jenem unserem Gewährsmanne zur bleibenden Einrichtung wurde.

Dürer verlangt für die Verteidigung gesicherte Unterkunft für die Mannschaft wie für die Vorräte jeder Art, wie auch für die Geschütze und einen Rauchabzug zur Entfernung der bei Bedienung der Geschütze verdorbenen Luft. Er ist der Erfinder der Kasematten. Dürer verlangt gradlinige, nach aussen convexe, an den Ecken abgerundete Umwallungen. Er ist damit der Begründer der sogenannten Polygonaltrace. Dürer will die Geschützwirkung über möglich weiteste Strecken verbreitet wissen, und jede Strecke soll unter möglich dichtes Feuer genommen werden können. Dazu diente eine ganze Anzahl von Vorschriften. Wir hätten schon die Polygonaltrace darunter zu erwähnen, dann aber auch die Anlage mehrerer Geschützaufstellungen übereinander, die sogenannte Perpendikularkasematte. Jedes Geschütz muss den weitesten Spielraum in der Richtung haben. Darum soll die Schiessscharte von der Mündung des Geschützes, als Spitze eines Kegels gedacht, nach aussen sich erweitern. Diese Form der Schiessscharte gehört wieder Dürer an, wenn auch der Grundgedanke ein sehr alter ist. Besucher des Ausgrabungsfeldes von Pompeji wissen zu erzählen, dass die alten Fensteröffnungen der dort neu zum Vorscheine gebrachten Häuser so gestaltet waren, damit sie möglich viel Licht einliessen und ein fremdes Auge doch nicht in das Innere des Hauses dringen konnte. Die Geschütze müssen ferner unbehindert sein, ihre volle Wirkung nach aussen zu üben. Desshalb soll auf die Entfernung einer kleinen Meile kein Gebäude vorhanden sein, ebensowenig Gräben und andere Deckungen. Modern ausgedrückt, Dürer verlangt ein Rayongesetz.

An diese Forderung anknüpfend, möge ein weiteres Verlangen Dürers, bauliche Anlagen betreffend, Erwähnung finden, wenn es auch nicht mit der Geschützeswirkung zusammenhängt. Dürer sagt: „Der Kunig

sol keinen todten Körper innerhalb der greben begraben lassen, sunder ein kirchhoff machen zunechst am Gepurg gegen den auffgang, so wirdet der praden durch den westwind, der durchs jar zu feychter zeyt weet, hinweg getrieben." Das ist bekanntlich der Grund, den man gewöhnlich für die Thatsache anführt, dass die Städte nach Westen zu sich entwickeln, dass nämlich der Westwind nur in diesem Falle die schädlichen Dünste von den neuen Stadtteilen wegtreibe. Dürer hat eine Nutzanwendung daraus gezogen, die vielleicht heute noch bei der Neuanlage von Friedhöfen Beachtung verdienen möchte.

Wieder zu den Geschützen zurückzukehren, hat Dürer die hochräderigen Lafetten empfohlen, bei welchen der in Folge des Schusses entstehende Rückstoss vermindert, freiwillige Platzveränderung dagegen erleichtert wird. Wenn nun die Geschütze so wie geschildert aufgestellt sind, und nach der Ferne ihre Schuldigkeit in vollem Masse ausüben, bleibt der Stadtgraben für ihre Wirkung ausser Betracht. Einmal dort angelangt ist der Feind daher übermächtig. Dieses zu verhüten ist die Aufgabe eigens zur Beherrschung des Grabens erbauter Werke. Mit in Grabentiefe aufgestellten Geschützen versehen, welche vorher weder in Thätigkeit waren, noch vom Feinde in directem Schusse eingesehen und getroffen werden konnten, treten sie in dem bezeichneten hochbedenklichen Augenblicke in Wirksamkeit. Dürer hat diese Streichwehren oder Caponieren erfunden. Aber auch wenn sie und mit ihnen Graben und Festungsmauern gefallen sind, soll die Verteidigung nicht aufgegeben werden müssen. Hinter den ersten Werken soll der Feind auf andere stossen. Dürer will sonach Abschnitte, will eine innere Verteidigung.

Das sind nach Herrn von Imhoff die grossen Gedanken der neudeutschen Festung, wie sie von Albrecht Dürer zuerst ausgesprochen, zuerst in Zusammenhang mit einander gebracht, zuerst in Nürnberg ausgeführt worden sind. Von ihm stammen zwar nicht die vier mächtigen Rundtürme am Neuenthor, Spittlerthor, Frauenthor und Lauferthor. Diese wurden erst in den Jahren 1555—1568 von Unger erbaut. Aber zwischen jenen Ecktürmen des Parallologrammes der nürnberger Stadtmauer giebt es noch erhaltene Streichwehren, die bis auf Dürer zurückgehen. Auch in Heidelberg und zwar in den nach Osten zu gelegenen Befestigungen des Schlosses, hat ein anerkannter kriegswissenschaftlicher Schriftsteller, Generalmajor von Horn, Dürers Ideen als zu Grunde liegend nachgewiesen.

Nicht überall, nicht immer unter Dürers Namen kamen seine

Gedanken zur Verwertung. Daniel Speckle 1599, Montalembert 1776 sind die hervorragendsten Schriftsteller, welche Dürers Gedanken verbreiten halfen. Seit 1820 etwa hat die Dürersche Befestigungskunst in Ulm, in Coblenz, in Posen sich bewährt, soweit von einer Bewährung gesprochen werden darf, wenn Feinde in grösserer Anzahl die Festung nur als unfreiwillige Gäste, nie aber als Angreifer kennen lernten.

Dürers nachgelassenes Werk *von menschlicher Proportion* verlangt noch unsere Besprechung. Man sollte es für nicht mehr als selbstverständlich halten, dass seit den ältesten Zeiten, in welchen man naturwahr Menschen und ihnen ähnliche Götterbilder aus der Härte des Marmors herauszuhauen wusste, dieses nicht dem dunkeln künstlerischen Gefühle nach geschah, sondern nach bestimmten Regeln, nach in Zahlen ausgedrückten Verhältnissen der einzelnen Körperteile, gleichviel wie die Kenntnis dieser Verhältniszahlen entstanden sein mag, ob aus der Erfahrung, ob aus vorgefassten Meinungen. Für dieses Selbstverständliche sind wir im Stande geschichtliche Belege beizubringen. Das älteste Zeugnis geben die mit Rotstift in Quadrate eingeteilten Wände des früher als 1400 vor Christus unfertig verlassenen Grabes des Ägypterkönigs Seti I. Jene Einteilung konnte nur dann den Künstler unterstützen, wenn er nach einem gleich abgeteilten Schema arbeitete. Dass auch in Griechenland Massverhältnisse bekannt und in praktischer Übung waren, lehren uns zwei Berichte. Lucian erzählt in seinem Hermotimos oder über die philosophischen Sekten, ein bildender Künstler, er meine, es sei Phidias gewesen, habe die Klaue eines Löwen gesehen und habe es verstanden daraus zu erschliessen, wie der ganze Löwe beschaffen gewesen sei, eine Erzählung, aus welcher das sprichwörtliche *ex ungue leonem* entstanden ist. Von des Phidias grossem Zeitgenossen und Nebenbuhler Polyklet berichtet Galenus noch bestimmter, er habe in einer Schrift die Lehre von allen Verhältnissen des Körpers aufgestellt, er habe zugleich seine Angaben durch ein Kunstwerk bestätigt, indem er nach den Vorschriften seiner Lehre eine Bildsäule verfertigte, welcher er auch so wie der Schrift den Namen K a n o n beilegte. Polyklets Schrift selbst ist verloren gegangen, es sei denn, dass wir die Verhältnisse der einzelnen Körperteile zu einander, welche Vitruvius etwa im Jahre 14 nach Christus im dritten Buche seiner Architektur als erster erhaltener Schriftsteller dieser Art uns angiebt, auf Polyklet zurückführen dürfen. Dass Vitruvius überall von griechischer Wissenschaft beeinflusst ist, steht nämlich unerschütterlich fest.

Auf weit entlegenem Boden finden sich in den in der zweiten Hälfte

des zehnten Jahrhunderts entstandenen Abhandlungen der lauteren Brüder die Verhältnisse ziemlich ausführlich erörtert, welche zwischen den einzelnen Strichen stattfinden sollen, aus welchen die Buchstabenzeichen gebildet werden, und diejenigen, welche die Natur bei den einzelnen Gliedern des menschlichen Körpers uns zum sinnlichen Bewusstsein bringt. Auch jener wissenschaftliche Geheimbund der lauteren Brüder in Al-Baṣra steht aber durchweg auf dem Boden griechischer Wissenschaft. Dürfen wir annehmen, die Buchstabenzeichnung, von welcher schon weiter oben die Rede war, stamme gleichfalls aus Griechenland? Wir sind geneigt, die Frage zu verneinen. Hier dürften wir Arabisches vor uns haben, da kein Volk so viel Gewicht auf Schönschrift legte als das arabische, bei welchem derselben nahezu gottesdienstliche Bedeutung innewohnte.

Kehren wir nach Europa zurück, so wurde in einem etwa um 1200 geschriebenen Codex des St. Petersstiftes in Salzburg eine Bemerkung gefunden, in welcher ein Egesippus oder Eugippus als Gewährsmann für Verhältnisszahlen menschlicher Gliedmassen angeführt wird, und diese Persönlichkeit dürfte doch wohl ein Grieche sein, denn schwerlich möchte an den sogenannten Hegesippus d. h. an den Übersetzer des jüdischen Krieges von Flavius Josephus ins Lateinische zu denken sein. Die Zeitfolge führt weiter zu Giotto, der um das Jahr 1300 über die Verhältnisse des menschlichen Körpers geschrieben haben soll. Gleiches wird noch von anderen Künstlern wie Pietro della Francesca, wie Ghirlandajo gerühmt.

Erhalten ist erst eine Schrift vom letzten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts. Der mehrgenannte florentiner Künstler und Schriftsteller Alberti hat in seinem Buche De statua, welches nach 1464 entstanden ist, und dessen Übersetzung gleichfalls unter den früher genannten kleineren Schriften veröffentlicht ist, Masse der einzelnen Körperteile des Menschen nach Länge, Breite und Dicke angegeben, welche, wie er versichert, auf vielfachen Messungen beruhen. Albertis Massstab, von ihm Exempeda genannt — ein Wort griechischen Ursprunges und stammend von einem Zeitworte mit der Bedeutung beobachten — hat die Länge eines zu messenden Menschen und ist in 600 Teile geteilt, die natürlich je nach der Länge des ganzen Menschen von einem zum andern Individuum verschieden sind, aber in ihrer Verhältnismässigkeit beim Riesen wie beim Zwerge gleiche Zahlen aufweisen. Dann folgten andere italienische Schriftsteller dem einmal gegebenen Beispiele. Insbesondere erschien 1509 in Venedig die Divina proportione des Luca

Paciuolo, zu welcher — wir haben dieses früher berührt — Lionardo da Vinci die Abbildungen zeichnete, wenn er nicht noch näher bei dem Werke beteiligt war. Das göttliche Verhältnis des Paciuolo ist Nichts anderes als der goldene Schnitt, d. h. diejenige Teilung einer Strecke, bei welcher der kleinere Teil zum grösseren sich verhält, wie dieser zur ganzen Strecke. Zahlenbeispiele dafür zu geben ist unmöglich, weil in ganzen Zahlen eine solche Teilung nicht vorhanden ist, sie vielmehr zu sogenannten Irrationalitäten führt. Seit Kepler eine erste Andeutung über die Erscheinung des goldenen Schnittes in der Pflanzenwelt mehr ahnte als behauptete, haben besonders in unserm Jahrhunderte Zeising, Röber, Pfeifer sich Mühe gegeben, in Natur und Kunst den goldenen Schnitt als wirkungsvoll und als in Wirkung tretend nachzuweisen. Davon ist bei Paciuolo noch keine Rede. Er weist, sagt Pfeifer gestützt auf eine genaue Durchsicht der sehr seltenen Divina proportione, nicht an wirklichen Werken der Kunst oder Natur, sondern bloss an schematischen Zeichnungen gewisse Proportionen nach und bleibt hierbei auch nicht bei der Proportion des goldenen Schnittes stehen.“ Jedenfalls aber ist das Werk für den von uns besprochenen Gegenstand von Wichtigkeit, wie Alle eingesehen haben, die über denselben unmittelbare oder mittelbare Untersuchungen anstellten. Paciuolo hat nämlich hier jene geometrische Zeichnung schöner Buchstaben gelehrt, welche uns bereits bekannt ist, hier Verhältniszahlen für einzelne Teile des menschlichen Körpers angegeben.

Nach diesen Vorgängern und gewiss nicht unabhängig von denselben trat Dürer an die Aufgabe heran, welche ihm als Künstler, welche ihm aber auch vermöge ihrer mathematischen Fragestellung wichtig erscheinen musste: Ist der menschliche Körper nach bestimmtem Verhältnisse seiner Abmessungen geschaffen? Kann man dem bildenden Künstler Zahlenvorschriften geben, welche bis zu einem gewissen Grade das lebende Modell ersetzen? Eine Abhängigkeit Dürers bei der Beantwortung dieser Frage von Alberti ist insbesondere an den 600 Teilen ersichtlich, in welche auch Dürer die ganze Körperlänge zerlegt. Ganz genau zu vergleichen, welche Zahlen bei den genannten Schriftstellern übereinstimmen, welche nicht, möchte für künstlerische, möchte vielleicht für anatomische Zwecke nicht unverdienstlich sein. Unser Ziel ist ein anderes.

Wir wollten nicht Alles und Jedes strengstens prüfen, was Dürer in seinen Schriften ausgesprochen hat. Wir wollten ihn überhaupt nur als Schriftsteller kennen lernen und zeigen, dass er auch als solcher

der Nachwelt unverloren wäre, dass ein Gelehrter Albrecht Dürer fortleben würde, wenn der Künstler Albrecht Dürer nicht unsterblich wäre. Wir haben dabei nur die wirklich vollendeten und im Drucke vervielfältigten Bücher benutzt. Wir dürfen von Dürer nicht scheiden, ohne noch eines grossen Werkes zu gedenken, welches er zu verfassen beabsichtigte, zu verfassen begonnen hatte.

„Eine Speise der Malerknaben“, so lautet der von Dürer geplante Titel, und den Umfang wird man aus einer ziemlich alten Angabe zu entnehmen im Stande sein, welche von Dürers Hand sich erhalten hat, und welche die vorläufige Inhaltsanzeige darstellt. Vom Masse der Menschen, der Pferde, der Gebäude wollte er handeln, von der Perspektive, von Licht und Schatten, von den Farben. Man erkennt sofort, dass es ein Handbuch für bildende Künstler werden sollte, umfassend angelegt, im Plane etwa dem grossen Werke vergleichbar, mit welchem Lionardo da Vinci sein ganzes Leben sich trug, ohne mehr als bunt durcheinandergewürfelte, kaum lesbare Bruchstücke der wesentlichsten Abschnitte neben wenigem Druckfertigen zu hinterlassen. War die Absicht der beiden grossen Künstler-Gelehrten die gleiche, so war das Schicksal der beiden Entwürfe ein wenig verschiedenes. Auch Dürer's handschriftliche Zeichnungen sind zerstreut. Nürnberg, Dresden, London beherbergen solche. Das Buch von „menschlicher Proportion“ sollte wohl den ersten Abschnitt des Werkes bilden.

Hat Dürer auch in den übrigen bis jetzt nicht gedruckten Abschnitten an ihm bekannt gewordene Vorarbeiten Anderer angeknüpft? Gleichviel wenn er es that. Mag Manches in Dürers Schriften Vorgängern entlehnt sein, wer teilte dieses Schicksal nicht? Steht doch Jeder auf dem von Vorgängern bereiteten Boden. Wie hoch man von diesem aus sich zu erheben vermag, giebt den Massstab persönlicher Kraft, und dass dieselbe bei Dürer keine geringe war, geht hoffentlich aus unserer Darstellung hervor.

Die Landeshoheit über die Trave.

Ein Beitrag zur Geschichte des Stromregals.

Von

Richard Schröder.

Vor kurzem hat ein seit Jahrhunderten schwebender Territorialstreit zwischen Lübeck und den beiden Meklenburg, mit dem schon das Reichskammergericht befasst gewesen ist, seine endgiltige Erledigung durch Richterspruch gefunden. Es handelte sich um die Landeshoheit über die untere Trave, die von Lübeck abwärts einen stromartigen Charakter trägt und vor ihrem Ausflusse in die Ostsee (bei Travemünde) zwei haffartige Buchten, die Pötenitzer Wiek und den Dassower See, bildet. Während der obere Lauf des Flusses teils von holsteinischem, teils von lübeckischem Gebiete eingeschlossen oder begrenzt ist, gehört an dem unteren Laufe das ganze linke Ufer zu Lübeck, das rechte Ufer dagegen von der Schlutuper Wiek bis zur Mündung der Stepenitz in den Dassower See zu Meklenburg-Strelitz (Fürstentum Ratzeburg), von da an zu Schwerin, nur die Travemünde gegenüber gelegene Halbinsel Priwall, welche die Pötenitzer Wiek vom Meere trennt, zu Lübeck.

Seit dem Jahre 1188 wurden auf Grund einer Schenkung Kaiser Friedrichs I. die Hoheitsrechte über die ganze untere Trave mit Einschluss ihres Überschwemmungsgebietes von Lübeck in Anspruch genommen. Der dagegen von den beiden meklenburgischen Regierungen erhobene Widerspruch stützte sich auf den völkerrechtlichen Grundsatz, dass Wasserflächen dem Staatsgebiete zuzuteilen seien, zu welchem die Ufer gehören, und dass also da, wo die Ufer im Besitze verschiedener Staaten sich befinden, die Wasserflächen zur Hälfte zu teilen seien, sofern sich nicht eine besondere Schiffahrtsstrasse (der sog. Thalweg) durch das Gewässer ziehe, welche alsdann die Grenze der Uferstaaten bilde. Nachdem in Gemässheit dieses Grundsatzes beide Meklenburg bei dem Bundesrate des Deutschen Reiches gegen Lübeck auf Aner-

kennung ihrer Landeshoheit über die entsprechenden Wasserflächen geklagt hatten (auf Grund des Artikels 76 der Reichsverfassung), wurde durch Bundesratsbeschluss vom 6. Oktober 1887 der vierte Civilsenat des Reichsgerichts mit der schiedsrichterlichen Erledigung des Streitfalles beauftragt. Der am 21. Juni 1890 ergangene Schiedsspruch lautet:

„Die Hoheitsrechte an dem Dassower See, der Pötnitzer Wiek und an der Trave von der Schlutuper Bucht bis an ihre Mündung in die Ostsee, soweit ihr Überschwemmungsgebiet reicht, also bis an das feste sie begrenzende Ufer, stehen der freien und Hansestadt Lübeck zu."

Der von Meklenburg angerufene völkerrechtliche Grundsatz ist zwar allgemein anerkannt, kommt aber selbstverständlich nur da in Anwendung, wo nicht auf Grund älterer, wohlerworbener Rechte eine andere Abgrenzung der Hoheitsrechte stattgefunden hat. Für die Beurteilung streitiger Grenzfragen zwischen Staatsgebieten, die aus dem ehemaligen Römischen Reiche deutscher Nation hervorgegangen und erst durch die Auflösung des Reiches zu staatlicher Selbständigkeit gelangt sind, kommen aber zunächst überhaupt nicht die Grundsätze des Völkerrechts, sondern die bei der Ausbildung der Territorialverfassung massgebend gewesenen Faktoren in Betracht.

Die deutsche Territorialverfassung ist aus der Gerichtsverfassung hervorgegangen. Aus königlichen Gaubeamten fürstlichen Ranges sind die Träger der gräflichen Gerichtsbarkeit unter dem Einflusse des Lehnswesens zu Landesherren (domini terrae) geworden, die ihr Fürstentum vom Reiche zu Lehen trugen. Indem die Krone sich nach und nach bewogen fand, den Fürsten die Ausübung einer Reihe von wichtigen Hoheitsrechten oder Regalien abzutreten, wurden die gräflichen Rechte zur Landeshoheit erweitert. Je grösser die Zahl der abgetretenen Regalien wurde, desto mehr näherte sich die Landeshoheit, vielfach noch durch eigenmächtige Usurpationen gefördert, dem Begriffe einer wahren Staatsgewalt. Die westfälische Friedensurkunde konnte sie bereits als „superioritas territorialis", d. h. Souveränität, bezeichnen. Das Vorbild der fürstlichen Landeshoheit wurde schon im Mittelalter für die staatliche Entwickelung in zahlreichen nicht gefürsteten Territorien und den Reichsstädten massgebend.

Nicht selten hat die schrittweise, mehr oder weniger zufällig vor sich gehende Anhäufung von Hoheitsrechten in den Händen der territorialen Gewalten dahin geführt, dass in einem und demselben Territorium die einzelnen Regalien verschiedenen Herren zustanden, dasselbe Gebiet also in den verschiedenen Richtungen seines staatlichen Lebens

verschiedenen Herrschaften unterworfen war. Da jedoch die Souveränität als solche unteilbar ist, so musste in derartigen Fällen die Frage entstehen, auf welcher Seite nunmehr die eigentliche Staatsgewalt und auf welcher ein blos von dieser abgeleitetes oder abgezweigtes Hoheitsrecht anzunehmen sei. Wie die geschichtliche Entwickelung ihren Ausgang von der hohen Gerichtsbarkeit genommen hat, so ist diese als der eigentliche Kern der territorialen Staatsgewalt zu betrachten und ihr Besitz oder Nichtbesitz muss als das entscheidende Kriterium für die Frage, wer in einem Gebiete gemischter Hoheitsrechte als der Träger der Staatsgewalt zu gelten habe, angesehen werden. In diesem Sinne hat sich schon der alte Struben ausgesprochen: *An verschiedenen Orten in Deutschland werden nicht alle Hoheitsrechte von einem Reichsstand, sondern eines von diesem, das andere aber von einem anderen geübet. — Vielfältig entstehet darüber ein Streit, wem im Zweifel diejenige Regalien zukommen, welche niemand rechtlich hergebracht zu haben erweisen kann. Ich glaube, dass gemeiniglich die Vermutung für den Gerichtsherrn streitet, weil die Übung der höchsten Gerichtsbarkeit der stärkste Beweis des Territorialrechts ist, mithin die Regalien, welche andere an dem Ort hergebracht haben, als servitutes juris publici anzusehen sind*[1].

Von diesem Gesichtspunkte aus hat man die eigentümliche Erscheinung der sogenannten Strassengerichtsbarkeit aufzufassen. So lange die von dem fränkischen Reiche überkommene Gauverfassung bestand, bildeten die einzelnen Grafschaften abgerundete Sprengel von mehr oder weniger gleichartigem Charakter. Sie waren die Grundlage für die ordentliche Rechtspflege und Verwaltung in den einzelnen Teilen des Reiches und wurden in ihrer territorialen Geschlossenheit im wesentlichen nur durch Reichsvogteien (Domanialgrafschaften) und Immunitäten (grundherrliche Grafschaften) durchbrochen. Erst seit dem dreizehnten Jahrhundert geriet die Gauverfassung in Verfall, indem die Grafschaften den Charakter von Amtssprengeln verloren und in ihrer territorialen Abgrenzung einen durchaus willkürlichen und prinziplosen Charakter annahmen. Aber auch bei der schlimmsten territorialen Zersplitterung haben die grossen Land- und Heerstrassen ihren staatlichen Charakter behauptet. Mochte es den verschiedensten territorialen oder

1) Vergl. Struben, Nebenstunden IV. (1789), S. 57. Derselbe macht auf den Ausspruch eines Herzogs von Sachsen vom Jahre 1312 aufmerksam: *Dar dat gud to landdinge ginge, da scholn de hern over herschoppen.*

grundherrlichen Gewalten gelingen, die Gebäude und Gelände auf beiden Seiten der Strassen unter ihre Gerichtsbarkeit und Botmässigkeit zu bringen, auf den Strassen selbst wussten die Fürsten, als die vom Reiche belehnten Träger der Grafengewalt, meistens die Gerichtsbarkeit und damit die Landeshoheit zu behaupten. So erstreckte sich die landesherrliche Gewalt des Kurfürsten von Trier nach dem 1587 aufgezeichneten Weistum von Greimerath (Grimm, Weistümer II. 103 f.) über *alle landstrassen und wasserstram, eben so wol in als auswendig der dörfer*. Insbesondere hatte der Kurfürst die hohe Gerichtsbarkeit über alle Frevel, die auf der Landstrasse oder weniger als drei Schritte neben derselben vorfielen: *Und ob sach were, dass einer in der dörfer eins — — in der strassen geschlagen und beschädigt wurde, und fiele drei tritt aus der strassen, oder wurde neben der strassen geschlagen und fiele in die strass, dasselbig und sunst alles, was in der strassen beschicht, weisen sie ihre kurfürstlichen gnaden zu, der gebür zu straffen.* — Innerhalb der Herrschaft von Otterburg in der Pfalz stand das *königsgericht* dem Pfalzgrafen, das Gericht ausserhalb der *königsstrass* dagegen der Herrschaft zu; das erstere griff platz, wenn ein Verwundeter oder Getöteter *mit dem haubt in den weg fiel; — — schlugen sie sich aber auf der strassen und fielen über das wagengeleise* (d. h. über den Weg hinaus), so war das Gericht der Herrschaft Otterburg zuständig[1]).

Der Grund für die Aufrechterhaltung des staatlichen Charakters der Landstrassen lag darin, dass man nicht aufgehört hatte, die Land- und Heerstrassen als „Reichsstrassen" oder des „Königs Strassen" aufzufassen[2]). Noch im fünfzehnten Jahrhundert sah man es als selbstverständlich an, dass *unser herre der konig mogelichen alle strassen schuren und schirmen solte*, und Kaiser Friedrich III. konnte noch 1465 an einen Reichsfürsten schreiben: *Wann ihr uns und dem Reich gewandt und schuldig seit, unser und des Reichs strassen und die, so die uben und gebrauchen, zu befreien, zu beschirmen und, wie recht, zu handhaben, auch deshalb dieselben strassen friedlich zu halten*[3]). Aber während bei den Strassen der Reichsgedanke schon im dreizehnten Jahrhundert vor der mächtig aufstrebenden landesherrlichen Gewalt der Fürsten in den Hintergrund trat, wurde hinsichtlich der schiffbaren

1) Vergl. Grimm, Weistümer I. 778. V. 663, 711.

2) Vergl. Haltaus, Glossarium Germanicum medii aevi 1115, 1754 f. Grimm, Deutsches Wörterbuch V. 1716 f. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch II. 524. IV. 427 f. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II. 237.

3) Vergl. Haltaus, a. a. O. 1754.

Gewässer, also der Wasserstrassen, bis zum vierzehnten Jahrhundert daran festgehalten, dass sie, soweit nicht spezielle Verleihungen stattgefunden hatten, von dem Bereiche der territorialen Herrschaften ausgenommen und unmittelbar der königlichen Gewalt unterstellt blieben. Mit voller Entschiedenheit nahm die berühmte Constitutio de regalibus Friedrichs I. vom Jahre 1158 neben dem Strassenregal auch das Stromregal, und zwar mit ausdrücklicher Ausdehnung auf die noch nicht schiffbaren Quellflüsse, in Anspruch: *Regalia sunt — — vie publice, flumina navigabilia et ex quibus fiunt navigabilia*[1]), und dass damit nichts neues bestimmt wurde, ergibt sich aus einer auf die Sauer bezüglichen Hofgerichtsentscheidung aus der Zeit Heinrichs V.[2]) und dem Ausspruche Ludwigs des Deutschen: *Cuiuscumque potestatis sint littora, nostra tamen est regalis aqua*[3]). Demgemäss erklärte Friedrich I. den Rhein für *libera et regia strata*[4]), den Main für eine zollfreie *via regia*[5]). Noch das Görlitzer Landrecht aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts bezeugt die Fortdauer des Stromregals: *Jegelich vlizinde wazzir heizet des riches straze*[6]). Erst seit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts hat sich die landesherrliche Gewalt auf Kosten des Reiches mehr und mehr auch der Flüsse bemächtigt, doch finden sich einzelne Bethätigungen des königlichen Stromregals noch in Privilegien Wenzels von 1393 und 1398 für Strassburg, Heilbronn und Wimpfen, Sigismunds von 1428 für Frankfurt, Maximilians I. von 1494 für Kaufbeuern. Der Stadt Schweinfurt bewilligte Wenzel im Jahre 1397 *aus römischer königlicher mächte, dass sie in unserem und des Reichs strome uf dem Main bei ihn an der statt und auch uf dem lande brücken, stege, mühlen, wühre oder sonst andere gebaude — — zu der stat notdurft bauen sollen und mügen.* Allerdings handelte es sich in den angeführten Beispielen wohl durchweg um Verfügungen über Reichsgebiet, dass aber selbst in den kurfürstlichen Territorien das Stromregal des Reiches noch im fünfzehnten Jahrhundert nicht ganz überwunden war, beweist ein Privileg Kaiser Friedrichs III. von 1456, welches die Kurfürsten von Brandenburg

---

1) II. F. 56. Monum. Germ. Leg. II. 111.

2) Vergl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben, II. 238, Note 4.

3) Waitz, Verfassungsgeschichte IV.² 133 f.

4) Hansisches Urk.-B. I. Nr. 18 (1165).

5) Hofgerichtsentscheidung von 1157 bei Böhmer, Urk.-B. der Stadt Frankfurt, Seite 15 f.

6) Görl. Landr. 34, § 1. Vgl. Ssp. II. 66, § 1: *des koninges strate in watere unde in velde,* und II. 28, § 4: *Svelk water stromes vlüt, dat is gemene to varene unde to vischene inne.*

ermächtigte: *dass sie in allen ihren landen zu ihrer und der land notdurft auf ihren wassern, wo wie und wann sie wollen, mühlen aufrichten, bauen und derer nach ihrem gefallen gebrauchen und geniessen sollen und mögen, von allermänniglich ungehindert*[1]).

Noch aus der Blütezeit des Stromregals besitzen wir ein höchst bedeutsames Hofgerichtsweistum des Königs Adolf vom Jahre 1294:

> *Quodsi insula nata est in Rheno vel alio flumine in comitatu alicuius comitis, qui in ipso flumine recipit telonia et conductus, habetque comitatum eundem, telonia et conductum ab imperio in flumine praedicto, eadem insula potius spectat ad imperium et ad ipsum comitem, quam ad alium dominum, cuius districtus protenditur ad ripam fluminis praelibati*[2]).

Aus dieser inhaltsreichen Entscheidung ergibt sich folgendes. 1. Das Stromregal wurde noch 1294 dahin verstanden, dass das Reich das Eigentum an dem Flussbette und demgemäss auch an allen in dem Flusse neugebildeten Inseln hatte[3]). 2. Die den Fürsten verliehenen Regalien erstreckten sich nicht auf das Stromregal[4]). 3. Die schiffbaren Gewässer waren also noch immer „des Königs Strasse" und standen unmittelbar unter dem Reiche, soweit nicht eine besondere Verleihung seitens desselben stattgefunden hatte[5]). 4. Eine derartige besondere Verleihung wurde nur dann angenommen, wenn sie die Stromgerichtsbarkeit *(comitatus in flumine)*, den Stromzoll und das Geleitsrecht *(conductus in flumine)* umfasste[6]). Nur wenn diese drei Hoheitsrechte in der Hand

---

1) Alle hier angezogenen Urkunden bei Pfeffinger, Vitriarius illustratus III. 1467, 1469 f.

2) Monumenta Germaniae, Leges II. 461.

3) Wenn der Sachsenspiegel (Ssp. II. 56 § 2) das Eigentum an neugebildeten Inseln oder verlassenen Flussbetten den Ufereigentümern nach Massgabe der Mittellinie zuweist, so bezieht sich das nur auf Privatflüsse (*vliet, vlêt*) nicht auf schiffbare Ströme (*strâm, strôm*).

4) Vergl. mein Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 517 f.

5) Vergl. ein Urteil des Rheingauer Landgerichts von 1148, durch welches dem Erzbischof von Mainz eine Rheininsel aus dem Grunde zugesprochen wird: *quod omnes insulas ipse habeat ab imperio* (Bodmann, Rheingauische Altertümer 604).

6) Durch Friedrichs II. Statutum in favorem principum von 1232 war den Fürsten der *conductus per terram eorum* als ein in ihrem Fürstenlehen begriffenes Regal ausdrücklich zugestanden, während der *conductus in flumine* besonders verliehen werden musste. Als einen Teil des Stromgeleitsrechtes wird man auch das Fähr- und Brückenregal, das Grundruhrrecht und das Recht auf den Leinpfad ansehen dürfen, doch scheint das Leinpfadsrecht seit der Mitte des 14. Jahrhunderts schon überwiegend landesherrlich gewesen zu sein. Vergl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben, II. 201 f.

des Beliehenen vereinigt waren, besass er die Stromhoheit, d. h. die landesherrliche Gewalt über den Fluss; wer blos das eine oder andere dieser Regalien oder etwa noch das Fischereiregal oder Fährregal erworben hatte, konnte sich darum noch nicht als den Herrn des Flusses betrachten.

Eine solche Spezialverleihung wurde hinsichtlich der Weser von der Reichsstadt Bremen behauptet, von dem Erzbischof von Bremen aber, da die Urkunden fehlten, nicht ohne Erfolg bestritten[1]). Dagegen ist die von Friedrich I. im Jahre 1188 zu Gunsten der Stadt Lübeck ausgestellte Urkunde noch heute im Original vorhanden[2]). Dieselbe zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste die durch kaiserliche Vermittelung erfolgte Regelung der Grenzstreitigkeiten der Stadt Lübeck mit ihren Nachbarn, den Grafen von Holstein und Ratzeburg, der zweite die Erneuerung und Erweiterung der zu Gunsten Lübecks erlassenen Privilegien Herzog Heinrichs des Löwen, der dritte die Verleihung der Trave an Lübeck enthält. Die letztgedachte Verfügung lautet:

> *Et quoniam predictorum civium nostrorum ios in nullo diminui per nos volumus, sed in omnibus, prout oportunum esse viderimus, augmentare, nostra auctoritate supperaddentes concedimus eis, ut usque ad locum, ad quem in inundatione ascendit fluvius qui Travene dicitur, eadem qua et intra civitatem*

---

1) Vergl. v. Bülow und Hagemann, Praktische Erörterungen aus allen Teilen der Rechtsgelehrsamkeit, II. Auflage I. 1—37. Die Stadt Bremen hatte dem Kaiser Karl V. vorgestellt, dass sie wegen ihrer, dem Reich geleisteten trefflichen Dienste von den vorigen Kaisern folgende Berechtigungen erhalten und seit etlichen Jahrhunderten ausgeübt hätte: *alle Obrigkeit, Recht und Gerechtigkeit, Jurisdiktion, Gebot und Verbot auf der Weser an beiden Ufern von und unter der Stadt Bremen bis in die salzen See; das Recht, Seeräuber auf der Weser und anderswo zu Land und zu Wasser zu verfolgen, niederzuwerfen und zurecht zu bringen, die freie Schiffahrt mit ihren und andern Kaufmannswaren auf der Weser bis an die Stadt Münden an der Fulda und auf der Aller bis gen Zelle; die Fischerei in der Ochtemen, Lesemen, auch Hunte, und auf der Weser von Hoya an bis in die salzen See; die Befugnis, allein Seetonnen und Baaken nach Notdurft anzurichten.* Der Kaiser leistete diesen Vorstellungen Gehör und bestätigte alle aufgezählten Gerechtsame 1541 durch besonderes Privileg, das aber auf Beschwerde des Erzbischofs und des Domkapitels von Bremen schon drei Jahre später durch den Zusatz beschränkt wurde, dass den Freiheiten und Gerechtigkeiten des Erzstifts dadurch kein Eintrag geschehen solle. Seitdem schrumpfte die von Bremen beanspruchte Stromhoheit über die Weser zu einer blossen servitus juris publici, dem ausschliesslichen Rechte zur Herstellung von Schiffahrtszeichen und der Befugnis zur Erhebung eines Stromzolles, zusammen.

2) Abgedruckt Urk.-Buch der Stadt Lübeck 1. Nr. 7.

fruantur per omnia iusticia et libertate. Usque ad terminos pontis etiam eadem qua et in civitate, ut diximus, eos uti volumus iustitia et libertate.

Durch diese 1204 von König Waldemar II. von Dänemark und 1226 von Kaiser Friedrich II., später auch noch von Rudolf I. und Adolf bestätigte und auch von den benachbarten Fürsten wiederholt anerkannte kaiserliche Verleihung [1]) wurde der Travefluss in einer seinem Hochwasserstande entsprechenden Breitenausdehnung dem Weichbilde der Stadt Lübeck einverleibt. Da diese Einverleibung aber nur *usque ad terminos pontis* gehen sollte, so kann sie sich nur auf einen Teil des Flusses erstreckt haben. An sich würde es nahe liegen, bei der „Brücke“ an die seit 1216 in den Quellen erwähnte Holstenbrücke in Lübeck zu denken, obwohl die Nachrichten des zwölften Jahrhunderts nur von einer einzigen Travebrücke, bei Oldesloe in Holstein, wissen. Allein schon der Umstand, dass die Lübecker noch Ende des sechszehnten Jahrhunderts die hohe Gerichtsbarkeit auf der Trave bei Oldesloe ausübten, lässt darauf schliessen, dass der Kaiser unter „der Brücke“ eben die damals einzige Brücke bei diesem Orte verstanden hat. Bestätigt wird dies durch die in dem ersten Abschnitte unserer Urkunde enthaltene Entscheidung des Kaisers über die Fischereigerechtigkeit in der Trave: *Insuper licebit ipsis civibus et eorum piscatoribus piscari per omnia a supradicta villa Odislo usque in mare, preter septa comitis Adolfi, sicut tempore ducis Heinrici facere consueverunt.* Die Lübecker hatten also schon zur Zeit Heinrichs des Löwen, wahrscheinlich auf Grund einer Verleihung desselben, die Fischerei auf der ganzen Trave von Oldesloe bis zum Meere ausgeübt und wurden nunmehr, gegenüber der Anfechtung des Holsteiner Grafen, durch den kaiserlichen Schiedsspruch in dem Besitze dieser Gerechtigkeit bestätigt, nur ein dem Grafen gehöriges Fischwehr (wahrscheinlich das Lachswehr dicht oberhalb Lübecks) wurde diesem vorbehalten. Endlich berichtet der gleichzeitige Geschichtschreiber Arnold von Lübeck über gewisse mit unserer Urkunde in Verbindung stehende Vorgänge, dass Graf Adolf von Holstein im Jahre 1187 eine von den Slaven zerstörte Burg Herzog Heinrichs des Löwen an der Travemündung wiederaufgebaut und daraufhin von den Lübeckern einen ihnen schon von dem

---

1) Dem mittelalterlichen Brauche entsprechend kleideten sich diese fürstlichen Anerkenntnisse in die Form freiwilliger Zugeständnisse und Gunsterweisungen für Lübeck, während es sich in Wirklichkeit nur um die an sich überflüssige, bei den rechtlosen Zuständen des Mittelalters aber immerhin vorteilhafte Anerkennung des guten Rechtes der Stadt Lübeck handelte.

Herzoge auferlegten Zoll verlangt habe. Da die Lübecker den letzteren verweigerten, weil sie den Zoll dem Herzoge ohne rechtliche Verpflichtung, nur auf seine Bitten und auf beschränkte Zeit, zum Unterhalte der Burg entrichtet hätten, so hatte der Graf ihnen *quicquid commoditatis in suis terminis cives ante videbantur habere in fluviis, in pascuis, in silvis* entzogen und einige Bürger der Stadt zu Geiseln gemacht. Durch die Vermittelung des Kaisers hatten die Lübecker dann gegen eine dem Grafen gewährte Geldentschädigung die Zollfreiheit erlangt und durchgesetzt, dass sie *sic a mari usque ad Thodislo* (d. i. Oldesloe) *libere fruerentur fluviis pascuis silvis*[1]).

Kann es sonach keinem Zweifel unterliegen, dass die Schenkung Kaiser Friedrichs I. sich auf die ganze Trave von der Brücke bei Oldesloe bis zum Meere, mit Einschluss des Überschwemmungsgebietes, bezog, so war damit auch die Übertragung der Pötnitzer Wiek[2]) und des Dassower Sees, deren Wasserflächen an dem Steigen und Fallen der Trave unmittelbar teilnehmen, von selbst gegeben[3]). Dass aber die Ausdehnung der „iustitia et libertas intra civitatem“ auf den Travefluss gleichbedeutend mit der Aufnahme des letzteren in das Weichbild von Lübeck war, ergibt sich aus dem der Stadt im Juni 1226 von Kaiser Friedrich II. erteilten Freiheitsbriefe, durch den die ursprünglich fürstliche, nach dem Sturze Heinrichs des Löwen aber in das Eigentum des Reiches übergegangene Stadt feierlich zu einer freien Reichsstadt erhoben wurde: *ut predicta civitas Lubicensis libera semper sit, videlicet specialis civitas et locus Imperii et ad dominium imperiale specialiter pertinens, nullo umquam tempore ab ipso speciali dominio separanda*[4]). In demselben Privileg wurde der Stadt, neben einigen hier nicht weiter in Frage kommenden Gebieten am linken Traveufer, auch die Halbinsel Priwall[5]) überwiesen: *Concedimus autem eis insulam sitam contra castrum*

---

1) Mon. Germ. Scriptores XXI. 161 f.

2) Dieselbe wurde im Mittelalter zuweilen einfach als der Travehafen (*portus Travene*) bezeichnet. Vgl. unten Anm. 5.

3) Insbesondere nimmt der Dassower See an jeder, durch das Eindringen des Meerwassers bei Travemünde herbeigeführten Erhöhung des Travespiegels teil. Vergl. Ernst Boll, Abriss der meklenburgischen Landeskunde (1861) S. 238, über den Dassower See: „Dieser tief in das Land einschneidende Meerbusen enthält sogenanntes Brackwasser, welches je nach dem Stande der Ostsee in der Travemünder Bucht steigt und fällt und daher bald mehr, bald weniger salzig ist; desshalb mischen sich denn auch hier die Fische und Mollusken des Meeres noch gleichmässiger als in der Ostsee mit denen der süssen Gewässer.“

4) Urk.-Buch der Stadt Lübeck I. Nr. 35.

5) Der Priwall war eine Halbinsel und nur vorübergehend in Folge eines Durchbruches des Wassers zur Insel geworden. Eine Lübecker Stadtbuchnotiz

Travenemunde, que Priwole nominatur, iure civitatis de cetero possidendam quod wicbelede dicitur. Der Priwall wurde demnach in derselben Weise, wie 38 Jahre früher die Trave, dem Lübecker Weichbilde inkorporiert[1]). Die dem Priwall gegenüber belegene Burg Travemünde blieb noch königlich, sollte aber dem jedesmaligen Schirmvogt von Lübeck überlassen werden. Ausserhalb der Burg, am Hafen, wurde den Lübeckern der Baugrund zur Anlage eines Hafenortes, des heutigen Travemünde, eingeräumt, ausserdem erhielt die Stadt die Freiheit, dass in dem ganzen Laufe der Trave, von der Quelle bis zur Mündung, auf beiden Seiten in einer Entfernung bis zu zwei Meilen vom Ufer niemand zu ihrem Nachteil eine Befestigung anlegen dürfe. Derartige Bestimmungen wären ohne die stillschweigende Voraussetzung, dass die Trave bis zu ihrer Mündung zu Lübeck gehörte, unmöglich gewesen.

Durch die Aufnahme der Trave in das Weichbild von Lübeck war die Ausdehnung der vogteilichen Gerichtsbarkeit innerhalb der Stadt auf das inkorporierte Stromgebiet von selbst gegeben. Bis in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts wurde die gräfliche Gerichtsbarkeit in Lübeck durch einen von dem Könige ernannten Vogt ausgeübt. Gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hat die Stadt das Recht, den Vogt zu ernennen, an sich gebracht[2]). Seitdem war der Vogt blosser Beamter der Stadt; Träger der gräflichen Gerichtsbarkeit im Stadtgebiete, also Graf der Stadtgrafschaft, war nunmehr die Stadt selbst, die als reichsfreie Stadt ihre Grafenrechte unmittelbar aus der Hand des Königs besass. Alle Jahrhunderte hindurch wurde von Seiten der Stadt Lübeck Sorge dafür getragen, die hohe Gerichtsbarkeit auf der Trave, als das wichtigste Kennzeichen ihrer Stromhoheit, zu behaupten. Ein wesentliches Mittel dafür war das sogenannte Fahrrecht. Gegen Ende des Mittelalters hatte sich vielfach die dem altdeutschen Gerichtsverfahren noch unbekannte Einnahme des gerichtlichen Augenscheins an

---

(Urk.-B. I. Nr. 498) berichtet darüber: *Nota, quod sub a. d. 1286 in insula Priwalk aqua insulam ipsam in uno loco tantum penetraverat, quod portus Travene duos habuit introitus et exitus; unde ad obstructionem unius, videlicet circa terminos Slavie protensi, civitas tum magno labore fecit magnam summam sumptuum.*

1) In einem Vertrage zwischen Lübeck und den Grafen Johann I. und Gerhard I. von Holstein im Jahre 1247 (Urk.-Buch I. Nr. 124) erkannten die beiden letzteren ausdrücklich die Ausdehnung des Lübecker Weichbildes auf das Inundationsgebiet der Trave an: *omnia, que per aquarum inundacionem et alluvionem consueverunt occupari, ad wichbelede civitatis perpetuis temporibus annumerari concedimus et asscribi.*

2) Vergl. Frensdorff, Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks 90 ff.

Ort und Stelle durch Gerichtsdeputierte entwickelt[1]), namentlich fand dieselbe bei unnatürlichen Todesfällen Anwendung, sie bildete den ersten Schritt zu der Ausbildung des modernen gerichtlichen Obduktionsverfahrens. Immer handelte es sich dabei um einen Akt der hohen Gerichtsbarkeit, in erster Linie um die Einleitung einer Strafverfolgung, im Falle eines Selbstmordes oder unverschuldeten Todes um die eventuelle Geltendmachung des fiscalischen Rechtes an erblosem Gute[2]). Eine besondere Bedeutung hatte dies Verfahren überall, wo die Gerichtsgrenzen verwickelt, die Gerichtssprengel stark in einander geschoben waren, zumal wo eine besondere Strassengerichtsbarkeit bestand[3]). Die freie Stadt Lübeck übte auf den ihrer Hoheit unterworfenen Gewässern, soweit diese nicht von dem Lübecker Territorium umschlossen waren, die Strassengerichtsbarkeit aus. Die grosse Bedeutung, welche dieselbe für Lübeck hatte, mag dazu beigetragen haben, dass hier jenes Augenscheinsverfahren zu einer sonst unbekannten Ausbildung des sogenannten „Fahrrechts“ führte[4]). Dass es sich dabei thatsächlich nur um eine besondere Variation des Strassengerichts handelte, zeigt der ganz ähnliche Vorgang bei einem 1701 in dem Hamburg-Lübecker Gebiete abgehaltenen „Strassenrecht und Zettergeschrei.“ Das über denselben aufgenommene Protokoll ist zwar schon anderweitig gedruckt[5]), trägt aber einen so altertümlichen Charakter, dass wir es hier noch einmal glauben mitteilen zu sollen:

1) Vergl. v. Kries, Der Beweis im Strafprozess des Mittelalters, S. 128 ff.

2) Vergl. Urk.-B. der Stadt Lübeck II. S. 1082, Nr. 1099 (1347).

3) Vergl. S. 34 f. In dem Bezirke des Gogerichts Solzhausen bei Lüneburg stand nach dem Weistum von 1577 (Grimm, Weistümer III. 224 ff.) das Strassengericht auf der Heerstrasse dem Bischof von Verden zu; was neben der Heerstrasse vorfiel, gehörte vor das Gogericht des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, der ausserdem das Strassengericht auf der Dorfstrasse hatte. Das Weistum zeigt, dass es an Konflikten nicht fehlte: *Gefragt, wan eine that also uff der herstrassen geschehen, ob auch der Bischof zu Verden oder iemand von seinent wegen habe ie darüber ein strassengericht gehalten über das, so uff der herstrassen geschehen, und von weme es gehalten, ob sie auch dergleichen felle gedenken? Eingebracht durch Warneken Beneken, das die gerichtsleute gedenken, dass Lüdeke Koster vor jahren einen auf der herstrassen erschlagen habe, auf sölcher stelle seie ein strassengericht gehalten worden. So hab auch Lüdeke Schmedes Hans Stedings mit einem steine auf der herstrasse geworfen, dass sie inen vor tot gehandelt: sölches sei vor das gogericht gebracht, aber hinwieder vor die verdischen ambten verwiesen worden.*

4) Vergl. Dreyer, Einleitung zur Kenntnis der Lübecker Verordnungen, S. 416 ff. Hach, das alte lübische Recht, S. 144. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch V. 207.

5) Mitgeteilt von Petersen, in den Forschungen zur deutschen Geschichte VI. 274.

Anno 1701 den 3. Februar ist allhier über ein vorgestriges Tages in Christian Beerfreundts gewesenen Kohlgarten eingescharrt gefundenes neugebohrnes todtes Kindt auf öffentlichem Markte in Gegenwart des Herrn Ambtsverwalter, Herrn Ambtschreibers und eines ehrw. Rahts Strassen Recht und Zetter Geschrey gehalten worden, nachfolgender massen. Anfangs ward das hochnohtpeinliche Halsgericht gewöhnlicher massen geheget. Hierauf fing der Fiscalis an, wie folget:

„Herr Richter, ich bitte umb Uhrlaub, für das hochnohtpeinliche Halsgericht zu treten und meine fiscalische peinliche Halsgerichts-Klage zu verrichten. Obgleich nach Anweisung sowoll göttlicher Rechten als auch Kaysers Caroli V. peinlicher Halsgerichts-Ordnung bey Leib- und Lebens-Strafe verboten, dass niemand den andern vergewaltigen oder tödten solle, so hat sich doch leider vorgestriges Tages gefunden, dass eine mehr denn unchristliche Mutter ihr neugebohrnes alhier vor Augen erblasset liegendes todtes Kind entweder selbst nach der Gebuhrt ungewaschen und ungebadet mit unabgebundenem Nabelstrange in einem gewissen Garten alhier in die Erde verscharret und solcher Gestalt ersticket, erdrücket oder durch andere es thuen oder wenigstens zu Tode bluten lassen. Wann denn nun diese abscheuliche und wieder die Natur laufende, an einem unschuldigen Kinde begangene Mordthat auch von der weltlichen Obrigkeit nicht ungeahndet gelassen werden kann, diese Mörderin aber noch zur Zeit nicht kund und offenbahr, als bitte ich Fiscalis unterdienstlich, diese noch zur Zeit unbekannte Kinder Mörderin nach hergebrachtem Gerichts-Gebrauche zu dreyenmahlen durch den Frohnen citiren und folglichen das Zetter-Geschrey wie gewöhnlich darüber ergehen zu lassen, auch, wenn sie dermahlen kundt und zur Haft gebracht worden, alsdann denen Rechten nach sie wenigstens mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode bringen zu lassen, und, weilen dieses erblasste Cörperlein unbegraben nicht über der Erden bleiben kann, zu erlauben, dass selbiges der Erden einverleibet werden möge. Welches alles dann gerichtlich zu erkennen und zu erlauben das hoch mild-richterliche Ambt ich Fiscalis hiemit omni meliori modo implorire."

Hierauf traten die Findungs-Bürger in die Findung, und als selbige eingebracht, ward die Urthel publiciret, worinnen des Fiscalis petitis in allen deferiret ward. Nach publicirtem Urthel fuhr Fiscalis fort:

„Weil denn unter andern die Citation wieder die Kinder-Mörderin erkannt, als wollet ihr, Herr Bürgermeister, dem Frohnen anbefehlen, dass er selbige gebührend zu dreyen mahlen thue."

Worauf der Bürgermeister den Frohnen also anredet:

„Ich befehle euch Frohnen, dass ihr die Citation begehrter massen verrichtet.“

Hierauf der Frohne:

„So esche ich diese Kinder-Mörderin zum ersten mahl in meiner Herrn gehegten Recht, dass sie komme, gebe und nehme Recht. Ich esche sie zum andern mahl, dass sie komme etc. Ich esche sie zum dritten mahl, dass sie komme“ etc.

Darauf der Fiscalis:

„Dieweil die Mörderin nicht erscheint und keine Verantwortung thuet, so erlaubet, Herr Bürgermeister, dem Frohnen, dass er sein Eggewappen [1]*) entblösse und sein Ambt verrichte.“*

Der Bürgermeister:

„Es sey dem Frohnen erlaubt, sein Eggewappen zu entblössen und sein Ambt zu verrichten.“

Worauf der Frohne sein Eggewappen entblösset, selbiges in die Höhe hält und zu dreyen mahlen dabey rufet:

„Zetter über diese Kindermörderin, so diesen Todtschlag in diesem der beyden erw. Städte Lübeck und Hamburg Gebiethe gethan und vollführet hat! Zetter über diese etc. Zetter über diese“ etc.

Hierauf Fiscalis:

„Herr Bürgermeister, befehlet dem Frohnen, dass er sein Eggewappen bedecke.“

Der Bürgermeister:

„Es sey dem Frohnen erlaubet, sein Eggewappen zu bedecken.“

Wann solches geschehen, wird durch den Bürgermeister das Gericht gewöhnlicher massen geschlossen.

Das Fahrrecht hat sich in Lübeck bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Übung erhalten, bezeichnenderweise wurde es aber durch eine Ratsverordnung von 1619 dahin beschränkt, dass es bei unverschuldeten Todesfällen in Zukunft nur noch ausserhalb der Stadt, ebenda wo es sich um das Strassengericht handelte, in Anwendung kommen sollte. Gerade auf derartige Unglücksfälle hatte sich das Fahrrecht (von ahd. *fâra*, d. h. böse Absicht) ursprünglich nicht bezogen, es war vielmehr von Hause aus ein ausschliesslicher Akt der strafenden Gerichtsbarkeit gewesen[2]). Dass man es ausserhalb der Stadt

1) Scharfe Waffe, Schwert.

2) Vergl. Haltaus, Glossarium 438 f. In einer Lübecker Verordnung von 1659 begegnet „Fahrtilgung“ für „vorsätzliche Tötung“. Vergl. Dreyer a. a. O. 420.

auch auf Akte mehr polizeilichen Charakters ausgedehnt hatte, hieng offenbar mit dem Bestreben zusammen, die hohe Gerichtsbarkeit der Stadt ganz besonders auch auf den Gewässern der Trave zum Ausdrucke zu bringen. Das alte Fahrrechtsformular war das folgende [1]):

Dat vaerrecht aver einen, de doet geslagen is, efte vordrunken, efte sik sulvest ummegebracht heft, dat holt men also: Des rades vorsprake sprikt: „Her vaget, latet mi ein ordel delen: na dem men hir eine sake apenbaren schal, de int frie hogeste geit, moge gi dar ock van rechte wegen en dink to hegen?“ De ander vorsprake: „Her vaget, dar moge gi van recht wegen ein dink to hegen.“ De richteschriwer secht: „So do ick, alse mi to rechte vunden ist, unde hege unde holde ein dink, ein warve, ander warve, drudde warve. Ick frage, effte ick ein dink heget und holden hebbe, alse id recht stede unde vast bliven schall?“ Des rades vorsprake: „Her vaget, ghi hebben ein dink heget unde holden. alse id recht stede unde vast bliven scall.“ De richteschriver: „Ick vraghe, wat ick vorbeden schall?“ Des rades vorsprake secht: „Scheldewort, unlust; recht bedet van miner heren wegen.“ De richteschriver secht: „So do ick, alse mi to rechte vunden is. unde vorbede scheldeword, unlust; recht bede ick van miner heren wegen.“ Des rades vorsprake: „Her vaget, aldus apenbare ick hir ein klage van miner heren wegen der koninkliken wolt. unde frage mi (iu?) rechtes: na deme disse minsche is gekamen van dem levende to dem dode, effte dar iemant to were effte to queme, de dar mede weset were in rade effte in dade, in flöck unde worden, des min heren van Lubeck konden to der warheit kamen, de kleger der gelicken, effte se de ock mogen wesen unvorsumet huden in dessem hudigen daghe?“ De ander vorsprake: „Her vaget, ick wilt minen heren to Lubeck to rechte vinden, dem kleger der ghelicken: na dem dusse minsche is gekamen van dem levende to deme dode, effte dar iemant mede weset hadde, in rade, in dade, in flöke, in worden, des min heren konden to der warheit kamen, de klegher der gelicken, des wi mogen wesen unvorsumet huden in dessen daghe.“ Des rades vorsprake: „Her vaget, latet wider ein ordel delen, na dem de levendige nicht is bi dem doden“, effte men ock moge den doden to grave bringhen unde stan sick mit dem levendigen unvorsumet gelick huden in dessen daghe etc.?“

Die Lübecker übten das Fahrrecht auf der Obertrave bis nach Oldesloe in Holstein aus. Um dem entgegenzutreten, hatte der Statt-

---

1) Abgedruckt bei Petersen, a. a. O. 264 f.

halter von Segeberg im Jahre 1592 den Oldesloern befohlen, *dat se den ersten minschen, so hernegest in der Traven vor Oldeschloe wurde vordrenken, scholden unbefahrrechtet henweknehmen.* Dem entsprechend hatte man bald darauf eine Meile von Oldesloe einen Ertrunkenen aus dem Wasser gezogen und in Oldesloe beerdigt, *ungeachtet de lubeschen richteheren se ermanet, den doden an den ort to bringende, dar se den genamen, unde befahrrechten to laten.* Nachdem aber die Lübecker Repressalien ergriffen hatten, sahen sich die Oldesloer nach vergeblicher Beschwerde bei dem dänischen Reichsrate genötigt, den Toten wieder auszugraben und im Sarge wieder an den Ort, wo man ihn aus dem Wasser gezogen hatte, zu bringen, *und den lubeschen richteheren dat varrecht dar aver sitten laten.* Nach der Chronik des Gotthard von Hövel, der dieser Bericht entnommen ist, hatte der dänische Reichsrat die Beschwerde des Statthalters von Segeberg in der Erwägung zurückgewiesen: *nademe im ganzen lande to Holsten kundich were, dat de Travenstrom den Lubschen togehorich, scholde er se bi dem eren unbeeindrechtiget laten*[1])

Ein ähnlicher Konflikt wie hier an der Obertrave war 1632 auf dem Dassower See begegnet. Ein Fischer von Travemünde war in dem See ertrunken und bei Zarnewitz (Zarnewenz) im Ratzeburgischen, *weil es gross Wasser gewesen, an das Land geschlagen, also dass er, nachdeme das Wasser wieder abgelaufen, fast trucken uf dem Lande gelegen.* Da die Lübecker diesen Vorfall nicht sofort erfahren hatten, so waren die beiden lübeckischen „Gerichtsverwalter“ erst *dritten Tages hernach hinausgefahren, in Meinung, uber den ertrunkenen Cörper das gewöhnliche Farrecht zu halten.* Es fand sich aber, dass inzwischen schon die ratzeburgischen Beamten aus Schöneberg das Fahrrecht gehalten und die Abführung der Leiche nach Travemünde verstattet hatten. Der Lübecker Rat verfasste in Folge dessen *„zu Erhaltung ihrer Jurisdiction“* eine Protestationsschrift und liess dieselbe dem Amte zu Schöneberg *„durch Notarien und Zeugen“* überreichen. In dem Proteste wurde ausgeführt, *es wüsste die ganze Nachbarschaft, dass die Jurisdictio uber bemeltem Dassower Sehe einem hochw. Rathe der Stadt Lübeck zuständig und sie die allezeit mit dem Befahren* (d. h. Farrecht) *und anderen actibus jurisdictionalibus, insonderheit auch wenn sich solche Fälle begeben, dass ertrunkene Menschen aus demselben oder von dessen Ufer aufzuheben gewesen, ohne jemandes Widersprechen oder Verhin-*

1) Fahne, die Herren und Freiherren von Hövel III. 53.

deren frei öffentlich exercieret und ohne einiges der Benachbarten Zuthun allein verübet hetten. Der ratzeburgische Amtmann berief sich dem Proteste gegenüber darauf, *dass der vertrunkene und angetriebene Cörper nicht im Wasser, sondern uff'm Lande, und also uff ihres gnedigen Fürsten und Herrn, des Herrn Bischoffs unstreitigem Grund und Boden von den Pauren und Ampts Unterthanen gefunden were, hetten also das Farrecht billig darüber gesessen und damit in eines ernvesten hochw. Raths Jurisdiction und Gerechtigkeit angebrachter massen keinen Eingriff gethan.* Er berief sich ausserdem darauf, *dass nicht allein bei ihrer Zeit unterschiedliche Actus und noch nicht alzulang uber zwene ertrunkene Cörper und angetriebene, die mit dem untersten Leibe im Wasser und mit dem Haupte und Oberleibe uffen Lande gelegen, sondern auch die Beampten vor ihrer Zeit ohne Jemandes Contradiction verübet hetten. Hielten also dafür, dass sie auch zu diesem jüngsten Actu wol befuget gewesen und der Stadt Lübeck Gerechtigkeit und Jurisdiction dadurch nicht turbiret, hetten auch geschehen lassen, weiln des Dassower Sehes halben lis pendens in Camera*[1]*), dass ein ernvester hochweiser Rath in und uff dem Wasser actus jurisdictionis verübet hetten, wie dann noch etwa vorm Jahre, da ein vertrunkener Cörper gefunden, die verordnete Gerichtsherren denselben am Ufer fest machen lassen, dass er nicht uffs Land kommen sollen, und das Farrecht uber demselben im Wasser gesessen und zu dem Behuef Stühle darein setzen lassen hetten.* — Nach einem Fahrrechtsprotokoll vom Jahre 1618 hatte der Amtsschreiber von Schöneberg gegen ein auf dem rechten Traveufer von Lübecker Seite über einen Ertrunkenen abgehaltenes Fahrrecht Protest eingelegt, worauf sich die Lübecker Beamten darauf beriefen, dass sie sich noch in dem Überschwemmungsgebiete befänden: *dass das Ufer, so weit sich des Winters Zeit wegen der Trafen Ausgiessung erstrecken möchte, eines ehrbaren Raths zu Lübeck Hoch- und Gerechtigkeit were, worauf sie je und allewege Fahrrecht gehalten und itzund auch halten wolten.* Der ratzeburgische Beamte räumte hierauf ein, *dass das Ufer, so weit sich der Travenstrom Winterszeit ergeusst, dem Rathe zu Lübeck zugehöre,* und erhob nur Protest dagegen, dass *seinem gnädigen*

---

1) Bezieht sich auf den 1599 angestrengten Prozess Meklenburgs gegen Lübeck wegen der Fischereigerechtigkeit in der Trave, dem Dassower See und der Pötenitzer Wiek. Der allerdings mehrfach unterbrochene Prozess war erst im Jahre 1800 bis zur Entscheidung im possessorium summariissimum gediehen. Zu dem vorbehaltenen Verfahren im possessorium ordinarium ist es nicht mehr gekommen.

Fürsten und Herrn solch Fahrrecht zu keinem Vorfenge gehalten und verrichtet werden möchte. Er wollte sich also nur dagegen verwahren, dass aus dem vorliegenden Falle eine Berechtigung Lübecks, auch auf dem festen Ufer Fahrrecht abzuhalten, hergeleitet würde. — Im Jahre 1612 war eine Frau auf dem Eise des Dassower Sees eingebrochen. Die Leiche wurde nach Teschau im Ratzeburgischen gebracht, die von den Einwohnern zur Abhaltung des Fahrrechts aufgeforderten Schöneberger Beamten erklärten aber, *sie wollten mit denen von Lübeck nichts zu schaffen haben, dan der Dassower Sehe gehörete ohn allen Streit einem erbarn Rathe zu Lübeck zu. Darauf ist es den Herrn des Gerichts allhier durch zwei Hausleute kund gethan, und als Herr Johann Lüneborg mit dem Gerichtschreiber, Balbierer, Procuratorn und Fronen zu Teschow angelanget und gesehen, dass die Hausleute die Leiche im Hause und uf einem Wagen im Sarke liggende gehabt, ist von den Bauren begehret worden, dass Herr Johann Lüneborg, Rathmann und Gerichtsverwalter zu Lübeck, das Fahrrecht uber die Leich daselbst im Dorfe Teschow halten möchte, dan sie es vor ihrer Obrigkeit wol verantworten wolten. Weil sich aber der wolgemelter Herr dessen geweigert, berichtende, solches ihme nicht gebühre, ist die Leiche an den Ort, dar sie ertrunken, doch an den Over des Dassowischen Sehes, weil man uf das Eis. so gar mürb gewesen und nicht mehr halten wollen, nicht kommen können, wiedergebracht und niedergesetzet worden, darüber den am 29. Januarii dieses 1612. Jahres am Ufer des Dassowischen Sehes jegen Volkerstorf das gewöhnliche Fahrrecht gehalten worden.* — Noch bezeichnender als dieser Vorfall ist ein Fahrrechtsprotokoll vom Jahre 1622. Im Dassower See unweit des meklenburgischen Dorfes Dassow war am 7. März ein Mann ertrunken. Von zwei Lübecker „Rathmannen und Gerichtsverwaltern“ wurde *den 9. Martii in Jegenwart vieler Dassower Einwohner uff der Brüggen das gewöhnliche Farrecht gehalten.* Die den See abschliessende Dassower Brücke über die Stepenitz wurde hiernach noch als zu dem Lübecker Staatsgebiete gehörig angesehen. Ein Protest von meklenburgischer Seite war nicht erfolgt.

Wie in dem Zarnewitzer Falle vom Jahre 1632, so ist allerdings auch sonst mehrfach von ratzeburgischer oder meklenburgischer Seite im Laufe des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts über Personen, die in dem Dassower See oder der Pötnitzer Wiek ertrunken waren, das Fahrrecht abgehalten worden, dabei handelte es sich aber in der Regel um solche, die an das feste Ufer getrieben waren, so dass die Zuständigkeit

wenigstens zweifelhaft sein konnte, und wenn man in zwei Fällen die Leichen aus dem See aufgefischt hatte, so war dies wahrscheinlich geschehen, ohne dass die Lübecker Behörden überhaupt Kenntnis von jenen Eingriffen in ihre Gerichtsbarkeit erhalten hatten.

Zu den notwendigen Vorraussetzungen der Stromhoheit gehörten nach dem Reichsweistum von 1294 (Seite 37) ausser der Stromgerichtsbarkeit auch die Zollgerechtigkeit und das Geleitsrecht auf dem Strome. Unter den Bestimmungen der Urkunde Friedrichs I. von 1188 über die Erneuerung der Privilegien Heinrichs des Löwen für Lübeck befindet sich auch eine Zollordnung, aber ohne dass sich mit Sicherheit erkennen lässt, ob die Zölle für die Stadt oder das Reich erhoben werden sollten. Eine Ausführung dieser Bestimmungen, eine vollständige Lübecker Zollrolle, findet sich nun aber in der 1227 oder bald nachher entstandenen ältesten Aufzeichnung des lübischen Rechtes, dem sogenannten lübischen Fragment[1]). Da wir es hier unzweifelhaft mit einem Akte der reichsstädtischen Autonomie zu thun haben, so ergibt sich, dass Lübeck seit 1188, mindestens aber seit dem Freiheitsbriefe Friedrichs II. von 1226 die Zollgerechtigkeit innerhalb des städtischen Weichbildes, demnach auch auf der Trave, besessen hat. — Über das Geleitsrecht hatte der erwähnte Freiheitsbrief von 1226 bestimmt: *Preterea firmiter inhibemus, ne aliqua persona, magna vel parva, secularis vel ecclesiastica, persone alicui conductum prebeat in civitatem predictam, quin ipsa cuilibet impetenti eam in iure debeat respondere.* Damit war innerhalb des Lübecker Weichbildes, mit Einschluss des demselben einverleibten Stromgebietes, jedes fremde Geleitsrecht ausgeschlossen, von einer Stromhoheit der benachbarten Fürsten über die Trave konnte demnach fortan überhaupt keine Rede sein. Einstweilen verblieb das Geleitsrecht wohl noch bei dem Reiche, mit dem Übergange der Vogtei ist es dann aber unzweifelhaft sofort auf die Stadt übergegangen. Aus einer im Jahre 1600 aufgenommenen Zeugenaussage erfahren wir, dass jedesmal, wenn von Seiten der Stadt vornehme Personen im Travemünder Hafen empfangen wurden, um ihnen das Geleite nach Lübeck zu geben, auf dem gegenüberliegenden Ufer der damals von meklenburgischer Seite in Anspruch genommenen Halbinsel Priwall auch eine meklenburgische Empfangsdeputation anzutreten pflegte, gegen deren Erscheinen aber seitens der Lübecker Abgesandten regelmässig Verwahrung eingelegt wurde.

1) Urk.-B. der Stadt Lübeck I. Nr. 32. Vergl. Frensdorff, Das lübische Recht nach seinen ältesten Formen (1872) S. 14 ff.

Seitdem die Stadt Lübeck sich im Besitze der gräflichen Gerichtsbarkeit, der Zollgerechtigkeit und des Geleitsrechtes auf der Trave befand, besass sie alles, was nach dem Reichsweistum von 1294 erforderlich war, um sich als Trägerin des Stromregals betrachten und sich das Eigentum an dem Strombette der Trave und den in demselben sich bildenden Inseln zuschreiben zu dürfen. So ist denn auch die einzige noch heute vorhandene Insel des Dassower Sees, die Insel Buchhorst, von jeher lübeckisches Stadtgut gewesen. Über eine früher in der Nähe derselben befindliche, später wieder verschwundene zweite Insel berichtet eine Eintragung des Lübecker Oberstadtbuches von 1342: *Notum sit, quod Constantinus consul emit a fratre suo Hinrico Constantino unam insulam in stagno Darzowe iacentem, non remota ab una insula alia que civitati pertinet, et ista insula ad dictum Hinricum ex divisione hereditatis inter ipsum et Constantinum fratrem fuerat antea devoluta. Sed ab eo ipse Constantinus nunc emit, et ipse Hinricus eam Constantino coram consilio resignavit, salvo tamen civitati, si aliqua scriptura inde reperiri posset, qua doceri posset, se in dicta insula melius ius habere. Ita consilium scribi iussit*[1]). Auch die zweite Insel stand hiernach unter Lübecker Gerichtsbarkeit und gehörte zu dem Weichbilde der Stadt.

Auch in Ansehung der Strombauten hat Lübeck seine Hoheitsrechte mit Entschiedenheit und auf diesem Gebiete bis in die neueste Zeit unangefochten zu wahren gewusst. Als im Jahre 1286 von der Pötenitzer Wiek zum Meere ein Durchbruch des Wassers durch den Priwall erfolgt war, wurde derselbe von lübischer Seite mit grossen Kosten wieder ausgefüllt. Von einer Beteiligung Meklenburgs bei diesen Arbeiten, die zunächst der meklenburgischen Grenze vor sich gingen, war keine Rede, obwohl es, wenn Meklenburg ein Recht am Dassower See und der Wiek gehabt hätte, dringend in seinem Interesse gelegen haben würde, die ihm so günstige neue Wasserstrasse nicht zu verschliessen, sondern im Gegenteil zu erweitern. Im Jahre 1465 sah sich der Rat der Stadt Lübeck veranlasst, bei Travemünde eine Menge Steinkisten versenken zu lassen, *umme beteringe willen des depes, wente de strom en helt nicht alle tid enen lop, mer bewilen was he middene in demme depe, bewilen to ener siden, alzo dat de dupe des waters wart vaken gewandelt*[2]). Auch hier wäre es, wenn Meklenburg ein Hoheitsrecht über die

1) Vergl. Urk.-B. der Stadt Lübeck II. S. 685, 1076.
2) Vergl. Grautoff, Lübecker Chroniken II. S. 285.

Trave gehabt hätte, ganz undenkbar, dass eine so bedeutende Stromanlage ohne Mitwirkung von meklenburgischer Seite erfolgen konnte, zumal da es sich um eine künstliche Verlegung des Fahrwassers handelte, das nach den Grundsätzen des Völkerrechts die Grenzlinie zwischen Meklenburg und Lübeck gebildet haben müsste. Sehr bezeichnend für die Stromhoheit Lübecks war es auch, dass der Rat zur Deckung der durch diese Strombauten entstandenen Kosten allen ein- und auslaufenden Schiffen einen Zoll auferlegen konnte, der zwar, wie der Chronist berichtet, ausserhalb Lübecks grossen Unwillen erregte, aber gleichwohl aufrecht erhalten wurde.

Schwerer zu behaupten waren die Hoheitsrechte Lübecks in Betreff der Fischereigerechtigkeit und gewisser von Holstein in Anspruch genommener Fährgerechtigkeiten. Hinsichtlich der ersteren kam es im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts sogar zu einem Kriege mit Meklenburg, später zu dem erwähnten endlosen Prozess vor dem Reichskammergericht. In beiden Fällen handelte es sich um niedere Regalien, deren Besitz oder Nichtbesitz für die Frage nach dem Besitze der Stromhoheit nicht in Betracht kommen konnte. Die eigentliche Fischereihoheit, die sich in polizeilichen Massregeln und Verordnungen hinsichtlich der Travefischerei äusserte, wurde ebenso wie die Jagdhoheit auf der Trave bis in die neueste Zeit ausschliesslich von Lübeck ausgeübt.

In mittelalterlicher Weise kam die Stromhoheit Lübecks auf dem besonders umstrittenen Dassower See bis in den Anfang unseres Jahrhunderts alljährlich im Mai durch eine feierliche Grenzfahrt der Gothmunder und Schlutuper Fischer, in Begleitung von drei lübischen Beamten und sechs Stadtsoldaten, zum Ausdrucke. Am Ende des Sees rief einer der Beamten: *Bis hierher geht der Herren von Lübeck ihr Recht!* worauf die Soldaten ihre Gewehre abschossen und die Fischer das auf einem kleinen im See belegenen Werder gewachsene Gras abmähten. Die amtliche Begleitung hat seither aufgehört, im übrigen dauern diese jährlichen Grenzfahrten im amtlichen Auftrage des Lübecker Senates noch heute in alter Weise fort.

Das Katharinenfest der Heidelberger Artisten-fakultät.

Ein Beitrag zur inneren Geschichte mittelalterlicher Hochschulen.

Von

Karl Hartfelder.

Die mittelalterlichen Hochschulen waren kirchliche Anstalten. Viele derselben sind durch die Kirche allein oder durch ein Bündnis von Staat und Kirche gegründet. Ihre Lehrer waren Geistliche, selbst in der medizinischen Fakultät, und bezogen ihren Gehalt in der Regel aus kirchlichen Pfründen. Die Lebensordnungen für Lehrer und Schüler zeigen in allen Punkten einen kirchlichen Charakter. Die Mehrzahl der Studenten wohnt in den sogenannten Contubernien oder Bursen, d. h. klösterlich eingerichteten Studierhäusern. Sie sind verpflichtet, in einer Kleidung einherzugehen, die an die mönchische Tracht erinnert; man erwartet von ihnen wie von den Professoren regelmässigen Besuch des Gottesdienstes.[1]) Die akademischen Feste sind anfangs wohl ausnahmslos Festtage des Kirchenjahres.[2])

Dem entsprechend wird auch jede Fakultät von einem Heiligen oder einer Heiligen patronisiert. Die zahlreichste der Fakultäten, aber die letzte in der Reihe und den andern nicht gleich an Würde, ist die artistische, wofür wir jetzt philosophische zu sagen pflegen, so genannt von den sieben freien Künsten, septem *artes* liberales, welche den Gegenstand des Unterrichts bildeten. Erst wenn man die Vorlesungen und Übungen der Artistenfakultät erledigt hatte, stieg man in eine der

---

1) Vgl. darüber G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten. Bd. I. Vorgeschichte. Stuttgart 1888. Aug. Thorbecke, Geschichte d. Universität Heidelberg I. (Heidelberg 1886). S 42ff.

2) Vgl. Ed. Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg (Heidelberg 1886). I. Nr. 10. S. 13.

drei oberen Fakultäten auf.[1]) In ihr herrschte schon wegen der grossen Zahl der Schüler das regste wissenschaftliche Treiben. So ist auch die Patronin dieser Fakultät, die hl. Katharina von Alexandrien, diejenige Heiligengestalt, welche überhaupt als Vorbild und Schützerin wissenschaftlichen Strebens galt.[2])

Nach einer verbreiteten Form der Legende stammt sie aus königlichem Blute und zeichnete sich als 18jährige Jungfrau nicht bloss durch Schönheit, sondern auch durch Weisheit und Gelehrsamkeit aus. Durch eine Disputation bekehrte sie eine Anzahl heidnischer Philosophen zum Christentum. Ja dieselben wurden alsbald so bekenntnisfreudige Anhänger der neuen Religion, dass sie das Martyrium für dieselbe auf sich nahmen. Auf Befehl des Kaisers Maxentius (nach anderer Angabe Maximinus) in den Kerker geworfen, bekehrte Katharina hier die Gemahlin des Kaisers, den Heerführer Porphyrius, welcher die Kaiserin geleitet hatte, und dessen 200 Soldaten. Auch diese erleiden das Martyrium. Die Heilige selbst trotzt allen Schmeichelkünsten wie Drohungen des Kaisers. Als man sie mit Hilfe eines Rades, das mit Nägeln besetzt war, hinrichten wollte, zerbrach die Maschine durch ein Wunder. Der Kaiser liess nun die in ihrem Glauben unerschütterliche Jungfrau mit dem Schwerte hinrichten. Der 25. November wurde ihr Gedenktag. Engel trugen ihre Gebeine nach dem Berge Sinai, woselbst Kaiser Justinian I. ein Kloster über denselben bauen liess.[3])

Die Artistenfakultät Paris hatte Katharina zu ihrer Patronin ausersehen. Bei der Vorbildlichkeit, welche die Pariser Hochschule für viele deutsche Hochschulen gewann, erklärt es sich, dass auch die Artistenfakultäten deutscher Universitäten dieselbe sich erwählten, so die Wiener, welche das Katharinenfest durch eine Predigt und eine grosse quodlibetische Disputation feierte.[4]) Auch an der Universität Ingolstadt feierten die Artisten den 25. November das Fest ihrer Patronin.[5])

---

1) Vgl. Sybels Histor. Zeitschrift. Bd. 45, 397. — Bd. 64, 86.

2) Die alte und neue Litteratur über K. ist verzeichnet in dem Artikel Zöcklers, Theolog. Realencykl. VII. (Leipzig 1880). S. 624 u. 625. Vgl. dazu die Angaben Potthasts im Supplementband seiner Bibliotheca medii aevi.

3) Vgl. Fr. Haraeus, Vitae Sanctorum (Antverp. 1594), p. 878. Manche Varianten der Legende bei anderen Schriftstellern.

4) Vgl. J. v. Aschbach, Geschichte d. Wiener Universität (Wien 1865). I. 83. 136. 190. Über die quodlibetische Disputation vgl. Thorbecke, Geschichte der Univers. Heidelberg. I. 72ff. Ergänzungen dazu bei Liessem, Hermann van dem Busche. S. 58—70 (Köln 1886, Progr. d. Kaiser Wilhelms-Gymnasiums).

5) C. Prantl, Gesch. d. Ludwigs-Maximilians-Universität etc. (München 1872). I. 79. II. 52. 117.

Die Statuten der Hochschule Wittenberg bezeichnen ebenfalls Katharina als die Patronin der Artistenfakultät und verlangen die festliche Begehung ihres Tages.[1])

Nicht anders war es in Heidelberg. Schon im Gründungsjahr der Hochschule, den 19. November 1386, beschloss eine Versammlung der Magistri, dass zu den von der Universität zu begehenden Festen, an denen eine Messe gehalten werden sollte, neben fünf Marientagen auch das Katharinenfest zu feiern sei. Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde dasselbe sodann noch mit grösserer Feierlichkeit und Pracht begangen. Den 6. August 1446 beschlossen die Vertreter der Artistenfakultät über die Formen der Feierlichkeit.[2]) Mit einem Anschlag an den Kirchenthüren wurde zur Begehung des Festes eingeladen. Feierkleider bei Messe und Vesper wurden angeordnet, ebenso das Spiel der Orgel.[3])

Von besonderem Interesse ist die Anordnung, dass am Tag vor dem eigentlichen Feste in der Heiliggeist-Kirche eine Predigt (collatio) über Katharina zu halten sei.[4]) Zugleich erwartete die Artistenfakultät, dass der Rektor in Begleitung des Pedells mit dem Scepter der Hochschule und die Doktoren der oberen Fakultäten sich an der Feier beteiligten.

Im Jahre 1454 liess die Artisten-Fakultät ein Scepter anfertigen, das noch vorhanden ist. „Der obere Teil zeigt in einem dreiseitigen

1) Th. Muther, Die Wittenberger Universitäts- und Facultäts-Statuten etc. (Halle 1867). S. 2. Vermutlich war Katharina noch an anderen Universitäten Patronin der Artisten. — Kath. war auch Patronin der deutschen Nation in Bologna. Vgl. Malagola und Friedländer, Acta nationis Germanicae p. 6.

2) Ed. Winkelmann, Urkundenbuch I. 13. Nr. 10. II. S. 38. Nr. 331, wornach weitere Beschlüsse am 18. u. 21. November hinzukamen. G. Töpke, Matrikel der Universität Heidelberg (Heidelberg 1884). I. 625. 639. 647.

3) Weitere Einzelheiten zusammengestellt bei Thorbecke, Geschichte der Universität. I. 80 und Anm. 160. S. 67*.

4) Eine solche, 1479 hier gehaltene „collatio“ des M. Jodocus Eycheman aus Calw ist im Cod. Pal. Vat. Lat. 362. f. 40—43 enthalten. Eine andere wird unten im Abdruck mitgeteilt. — Die fraglichen Worte des Beschlusses über die Katharinenfeier lauten: Ordinauit eciam facultas, quod singulis annis futuris ad almam vniuersitatem heydelbergensem fiat *collacio de beata katherina* in profesto eiusdem per aliquem ex birretatis in facultate artium, pro quo obtinendo instat dicta facultas, ut sic fiat de consensu et voluntate facultatis theologice, et hanc collationem visitare tenebuntur decanus, omnes magistri et baccalarij sub pena II sol. den. superius expressa; protinus eciam interessencie hortandi sunt scolares facultatis artium. Ann. der Artisten II. (Hdschr. 358, 73), fol. 2b (= tom. III. 1b). Die Feier soll stattfinden in choro ecclesie regalis sancti spiritus in augmentum et laudem antelate facultatis. Doch scheint der Besuch mangelhaft geworden zu sein. Den 13. November 1514 fasste die Fakultät Beschlüsse, um die Teilnahme an der Feier zu erhöhen. Annal. der Artistenfakultät III. fol. 63.

gotischen Tabernakel, das in zwei Stockwerken aufsteigt, die Figur der heiligen Katharina mit weit herabwallendem Haar, das eine Krone ziert; in der Rechten umfasst sie ein mit der Spitze nach unten gekehrtes Schwert, mit der Linken hält sie das Rad, auf dem sie gemartert werden sollte, und das zerbrach, als sie es mit ihrer wunderthätigen Hand berührte."[1]) Unter den der Universität gehörigen Studierhäusern oder Bursen (auch Contubernien genannt) war auch eine Katharinenburse, in der vermutlich bloss Artisten Aufnahme fanden.[2])

Nun verstehen wir auch, warum die Humanisten, welche überwiegend der Artistenfakultät angehörten und selbst bei zunehmenden Jahren meist in derselben blieben, gerade die hl. Katharina so häufig besingen. Es ist kein Zufall, dass unter der grossen Zahl von humanistischen lateinischen Gedichten, welche an Heilige gerichtet sind, so viele Verherrlichungen Katharinas sich finden. Sehen wir von der Gottesmutter Maria ab, so ist keine Heilige eifriger angesungen und um Beistand angegangen worden. Die lateinischen Poeten feierten eben die Patronin ihrer Fakultät, die Schützerin ihrer gelehrten Zunft.

So steht in den Carmina des Karmelitergenerals Battista Spagnuoli aus Mantua, gewöhnlich Baptista Mantuanus geheissen (1448–1516), unter den Parthenicae an zweiter Stelle ein langes hexametrisches Gedicht auf die hl. Katharina, nachdem an erster Stelle Maria gepriesen worden.[3]) Dasselbe hat in Deutschland freundliche Aufnahme gefunden. Kein geringerer als der berühmte Jakob Wimpfeling forderte seinen Freund, den Humanisten Sebastian Murrho aus Kolmar, auf, eine Erklärung zu demselben zu schreiben. Dieselbe erschien 1501 in Strassburg und wurde noch zweimal gedruckt.[4]) Ein anderer Italiener, der um die Verbreitung des Humanismus in Deutschland grosse Verdienste hat, Aeneas Sylvius Piccolomini, der spätere Papst Pius II., hat ebenfalls in einem Gedichte Katharina gefeiert.

---

1) Thorbecke, Gesch. I. Anm. S. 69*. Ein Bild dieses Scepters befindet sich in Ruperto-Carola, Festchronik der Univers. Heidelberg (Heidelberg 1886), S. 28.

2) Weiteres darüber bei Hautz, Gesch. d. Univers. Heidelb. I. 203. Hautz, Lycei Heidelbergensis Origines etc. (Heidelb. 1846), S. 136. — Eine Katharinenburse hatte auch Basel. Hutteni opp. ed. Böcking. Suppl. II. 1, 321.

3) Dasselbe ist dem venetianischen Patricier Bernardus Bembus gewidmet. Vgl. die in Köln 1500 erschienene Ausgabe, welche der bekannte Hermann van dem Busche mit lateinischen Distichen empfohlen hat.

4) Bei J. Knoblouch in Strassburg 1515 u. 1518. Vgl. Ch. Schmidt, Hist. littéraire de l'Alsace. II. 38 und 391.

Von Italien kam die humanistische Bildung nach Deutschland. Gleich die ersten Wegebereiter der neuen Bildung in unserem Vaterland gesellen sich zu dem Jubelchore der Heiligen. So hat der berühmte Friese Rudolf Agricola, ein auch sittlich achtungswerter Vertreter der deutschen Frührenaissance, Katharina in einer bis jetzt noch ungedruckten lateinischen Ode gefeiert. Der wanderlustige Konrad Celtis bittet sie in lateinischen Distichen, so wie man Maria anruft, ihn von der Körperlichkeit zu befreien und durch die Lande fliegen zu lassen.[1]) Des Celtis Nachfolger auf dem Ingolstadter Lehrstuhl war der streitbare Humanist Jakob Locher Philomusos aus Ehingen in Schwaben. Auch von ihm wissen wir, dass er ein „Carmen heroicum de sancta Catharina“ geschrieben hat.[2]) Eine ähnlich wanderlustige Persönlichkeit wie Celtis war Hermann van dem Busche, genannt Pasiphilus, „der Wanderprediger des Humanismus“ im nördlichen Deutschland. In zweien seiner lateinischen Gedichtsammlungen finden sich Epigramme „de diva Catharina.“[3]) Selbst der polnische Humanismus beteiligt sich an diesem Kultus: der Dichter Paulus Crosnensis preist in der feierlichen Form einer sapphischen Ode unsere Heilige als „virginem et martyrem gloriosissimam.“[4])

Neben dieser lateinischen Verherrlichung geht eine solche in deutscher Sprache einher. Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts erscheinen Bearbeitungen des Lebens von „Sant Katherein“ in Vers und Prosa. Ohne Angabe des Verfassers ist „Ein schones lyed, von dem leben der heyligen Junckfrawen vnd martrerin Sant Katherina. In dem Muscatplüt thon“ bei Hans Weyssenburger in Nürnberg, anfangend: „Ein junckfraw fein, sant Katherein.“[5]) Eine prosaische Bearbeitung

1) Vgl. K. Hartfelder, Fünf Bücher Epigramme d. K. Celtis (Berlin 1881). I. 20. Varianten zu diesem Epigramm finden sich in zwei lat. Handschriften der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (Clm. 486. fol. 235 u. Clm. 434. fol. 44b u. 65).

2) Aus dem Jahre 1496. Vgl. Hehle, Der schwäbische Humanist Jakob Locher etc. I. 17 (Ehinger Progr. 1873).

3) In seinen Epigrammensammlungen von 1498 u. 1504. Vgl. Liessem, Hermann van dem Busche. Sein Leben und seine Schriften. I. 6 u. 21 (Programm des Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums in Köln. 1884).

4) Bron. Kruczkiewicz, Pauli Crosnensis etc. carmina (Cracoviae 1887), p. 60 u. 61) Vol. II des Corpus antiquissim. poet. Polon. Latin.). — Auch bei den Litthauern wurde Katharina in gleicher Eigenschaft verehrt: Literarum studiosi Catharinam virginem alexandrinam velut alteram Minervam colunt. Cf Haupts Zeitschr. für deutsches Alterthum. I. (1841) 144. — Mittelalterliche Hymnen auf K. bei Daniel, Thesaurus hymnolog. V. 122. 123. 168 u. sonst.

5) K. Gödeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung (Dresden 1884). I². 312. Dazu ein weiterer Druck eines Liedes im Muskatblüt-Ton bei Martin

der „neuen, seltsamen und lustigen Legende“ vom Ursprung, Leben Marter, Sterben und den Wunderzeichen „der wolgebornen Künigin vnd Junckfrawen vnd marterin sant Katharinen“ erschien im Jahre 1500 zu Strassburg bei Hans Grüninger.[1]) Neben diese oberdeutsche Bearbeitungen stellte sich auch eine solche in niederdeutscher Sprache, welche in Köln erschienen ist.[2]) Der aus dem Ingolstadter und Freiburger Humanistenkreis stammende Urbanus Rhegius hat als Domprediger zu Augsburg eine Predigt über die Heilige gehalten, welche 1521 ebendaselbst gedruckt wurde.[3]) In den Lebensbeschreibungen heiliger Jungfrauen, welche Peter Chalybs 1515 in Nürnberg herausgab, und die er Chelidonius widmete, fehlt auch die der hl. Katharina nicht.[4])

Hinter den redenden Künsten blieben die bildenden nicht zurück. Es ist gewiss kein Zufall, dass eine Menge von Darstellungen der hl. Katharina nachgewiesenermassen gerade im 15. und 16. Jahrhundert entstanden sind. Das Martyrium derselben oder ihre Verlobung mit dem Christkinde gehörten zu den beliebtesten Vorwürfen jener Zeit und zwar nicht bloss auf Kupfern, Schrotdrucken oder Holzschnitten, die als Marktwaare im Volke weiteste Verbreitung fanden, sondern auch auf den Familientafeln und Altarbildern der Gotteshäuser spielte die Heilige eine sehr bevorzugte Rolle.

Nur einige Beispiele seien angeführt: so hat A. v. Essenwein wahrscheinlich gemacht, dass der Altarschrein aus der Nürnberger Katharinenkirche, welcher sich jetzt im germanischen Museum zu Nürnberg befindet, in der Zeit von 1460 bis 1470 entstanden ist.[5]) In Köln entstand 1473 die St. Katharinenkapelle.[6]) Im Jahre 1512 malte der ältere Holbein das Martyrium der hl. Katharina: „höchst lebendig ist der Moment erfasst, in welchem der Blitzstrahl das Rad, das ihr den Tod geben sollte, zerschmettert, die Schergen niedergeworfen oder in Schrecken gejagt hat.“ [7]) Der gleiche Gegenstand dürfte schon einige Jahre vorher,

---

Flach in Strassburg. 1508. Vgl. dazu Weller, Repertorium typographicum (Nördlingen 1864). Nr. 443. 713. Ein Druck von C. 1520 ebendaselbst Nr. 1480.

1) Der genaue Titel Gödeke a. a. O. II². 22.

2) Sent katherinen passie. 12 Bll. 4⁰. Vgl. Gödeke a. a. O. I. 468.

3) Bei Silvanus Otmar. Vgl. Weller Nr. 1934.

4) Vgl. Fr. v. Bezold im Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit. N. F. 29 (1882). Nr. 4. — In der Wolfenbüttler Handschrift Nr. 236 findet sich gleichfalls ein Leben der Katharina aus dem 15. Jahrbundert.

5) Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. II. (21) 165—168.

6) Vgl Janssen, Geschichte des deutschen Volkes (Freiburg 1883). I⁹. 146.

7) Alfr. Woltmann, Holbein und seine Zeit. 2. Aufl. (Leipzig 1874). I 83.

1506, von dem ältern Lucas Cranach gemalt worden sein.[1]) Ein Altarbild der hl. Katharina in der Kapelle des Heidelberger Schlosses besingt der Humanist Adam Wernher von Themar.[2]) Auch Albrecht Dürer stellte die Marter der hl. Katharina in einem seiner berühmten Holzschnitte dar, und unter seiner Leitung wurde der gleiche Gegenstand, vermutlich durch Schüler, unter den Bildern des Hellerschen Altars gemalt.[3])

Diese Beispiele der redenden wie der bildenden Künste liessen sich noch sehr beträchtlich vermehren, wozu hier ein Grund nicht vorliegt. Es kann aber nicht mehr zweifelhaft sein, dass in der zweiten Hälfte des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Katharinenkultus eine bedeutende Steigerung erfuhr. Wir gewinnen dadurch eine Parallele zu dem Kultus der hl. Anna, der Mutter Marias, die ebenfalls von den Humanisten viel gefeiert wurde und deren Kultus am Ende des Mittelalters mit solcher Geschwindigkeit wuchs, dass es sogar den damals lebenden Menschen selbst auffiel.[4]) Der steigende Wissensdrang am Ende des 15. Jahrhunderts, der unseren Latein- und Hochschulen solche Scharen von Schülern zuführte, ist die eigentliche Wurzel für die wachsende Katharinenverehrung; denn diese Heilige patronisierte ganz speziell das Wissen und den Lerneifer. So erzählt der fahrende Schüler Felix Platter in seiner bekannten Lebensbeschreibung: „Ich hatte auch meine Heiligen und Patrone, zu denen ich betete, zu jedem Besonderes, . . . zu St. Katharina, dass sie mir zur Gelehrsamkeit helfe.“ [5])

Ein weiterer Beitrag zur Katharinenverehrung ist eine lateinische Rede, welche in dem einzigen auf der Schlettstadter Bibliothek befindlichen Wimpfeling-Codex (n. 1165) enthalten ist. Herr Oberlehrer

1) Das Bild ist jetzt in Dresden. Vgl. M. B. Lindau, Lucas Cranach (Leipz. 1883). S. 45 Anm. Sollte sich darauf das lateinische Gedicht des Caspar Ursinus Velius beziehen? Vgl. G. Bauch, C. Ursinus Velius (Budapest 1886). S. 44.

2) Vgl. K. Hartfelder, Ad. Werner v. Th. (Karlsr. 1880). carm. 59. S. 35.

3) M. Thausing, Dürer. Geschichte seines Lebens und seiner Kunst (Leipzig 1876). S. 203 und 299. Weitere Katharinenbilder wurden gemalt von Masaccio, Lippi, Correggio, Cagliari, Carlo Dolce, Paolo Veronese, Hans Memling, H. v. Eyck u. A. Vgl. Zöckler in der Theol. Realencykl. VII. 625.

4) Vgl. Th. Kolde, M. Luther (Gotha 1884), I. 21 und die Litteratur über diese Frage ebendaselbst S. 363.

5) Ich entnehme die Stelle, da mir die neue Ausgabe Platters von Boos nicht zur Verfügung ist, Gust. Freytag, Bilder aus d. deutschen Vergangenheit (Leipz. 1887). II. 2, S 32. Weitere Litteratur über den Katharinenkultus bei J. K. Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeschichte (Dresden 1846), S. 20.

Dr. Knod, der die aus der Zeit Wimpfelings selbst stammende Abschrift in diesem Sammel-Codex wieder aufgefunden hat, war so gütig, mir seine Kopie derselben zur Verfügung zu stellen, deren Abdruck weiter unten erfolgt.[1]) Der Verfasser derselben ist Jodocus Galcz oder Galtz, latinisiert Gallus oder Gallicus aus Ruffach im Elsass, eine der hervorragendsten Persönlichkeiten an der Heidelberger Hochschule um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts. Schon durch seine Geburt, aber auch durch Sinnesart und geistige Richtung steht er Jakob Wimpfeling, dem berühmten Humanisten, nahe, der längere Zeit an der Universität Heidelberg eine einflussreiche Stellung inne hatte.[2]) Galtz war den 22. Oktober 1476 in Heidelberg immatrikuliert worden, hatte sodann den 6. Juli 1478 das Baccalaureatsexamen und im März 1480 unter dem Dekanat Wimpfelings sein Magisterexamen bestanden. Schon in den nächsten Jahren war er selbst Prüfungskommissär (temptator) und bereits 1484 Dekan der Artistenfakultät. Im Dezember 1492 wurde er durch die Wahl zur höchsten akademischen Würde, zum Rektor der Hochschule berufen. Ein heiterer lebenslustiger Mann von derbem Witz, wie man aus der von ihm gehaltenen akademischen Scherzrede sieht, in seiner Lebensführung nicht ohne sittlichen Makel, scheint er nicht nach dem Ruhme eines fruchtbaren Schriftstellers gestrebt zu haben. Nur wenige Schriften aus seiner Feder sind im Drucke erschienen, wie z. B. die Mensa philosophica, welche 1500 in Heidelberg gedruckt wurde. Wiederholt hat er bei festlichen Anlässen lateinische Reden gehalten, so im Mai 1489 auf einer Synode in Speyer, welche Rede auch gedruckt wurde. Andere sind bisher ungedruckt, so auch die untenstehende über das Leben der hl. Katharina. In welchem Jahre dieselbe gehalten wurde, ist in der Rede nicht gesagt. Da aber nach den akademischen Bestimmungen entweder der Dekan der Heiliggeistkirche oder ein Magister der Artistenfakultät die Rede halten sollte und Galtz den 8. März 1480 zum Magister promoviert wurde, so haben wir damit den Zeitpunkt, nach welchem die Rede gehalten sein muss.

Die Form derselben ist dadurch sehr merkwürdig, dass sie sich nach einer nicht allzulangen Einleitung zu einem Dialoge zwischen der

1) Bei der nicht ganz leichten Herstellung des Textes habe ich mich der Hilfe von Hofrat Dr. Zangemeister zu erfreuen gehabt.

2) Über Gallus vgl. Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace. II. 40 ff. Einige Berichtigungen und Ergänzungen zur Biographie des G. gebe ich Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. Bd. 45 (N. F. 6), S. 163. Über Wimpfeling in Heidelberg vgl. Knod in genannter Zeitschrift, Bd. 40 (N. F. 1), S. 317 ff.

hl. Katharina, die selbst redend eingeführt wurde, und einem jungen Menschen, gewiss einem in Heidelberg studierenden Artisten gestaltet. Wir nehmen dabei gewiss mit Recht an, dass Galtz selbst die der Heiligen in den Mund gelegten Worte gesprochen hat. So gewinnt die kirchlich-akademische Feier einen pädagogischen Charakter; es ist ein charakteristischer Schulakt, der, entsprechend der Eigentümlichkeit der mittelalterlichen Hochschulen, nicht im Schulraum, sondern in der Kirche stattfindet.

Wenn wir nicht schon wüssten, dass Galtz der damals in Heidelberg vertretenen humanistischen Richtung angehörte, so würden wir es aus unserer Rede entnehmen können. Ihr Latein freilich ist keineswegs von ciceronischer Schönheit und Reinheit. Wortschatz und Grammatik ist wesentlich verschieden von echt humanistischen Erzeugnissen der Zeit, wie sie z. B. Rudolf Agricolas Feder schuf. Aber die Rede enthält eine Verteidigung der sogenannten Eloquentia; das ist keineswegs Beredtsamkeit im gewöhnlichen Sinne, sondern die übliche Bezeichnung für das Ganze und Wesentliche der humanistischen Bildung. Der von den Alten entliehene Ausdruck ist das eigentliche Schlagwort für die Bildungsweise der humanistischen Neuerer.[1]) Aus der Rede selbst ergiebt sich, dass Galtz derselben Richtung wie Wimpfeling angehörte. Er erstrebte eine Vereinigung der religiösen christlichen Bildung mit der rein menschlichen, welche auf die Schriftsteller der Alten zurückgeht. Für diese humanistische Schule, welche in Deutschland immer die herrschende blieb, zu der selbst noch Erasmus gehörte, wenn man ihn recht versteht und seine Gedanken nicht verzerrt, gab es keinen Gegensatz zwischen Christentum und Humanismus, zwischen Religion und Wissenschaft. Sie dichtet religiöse Lieder auf die Gottesmutter und die Heiligen und feiert zugleich die Schönheit der Alten.[2])

Auch ist unsere Rede ein lehrreiches Zeugnis für die Zustände einer deutschen Hochschule am Ende des Mittelalters. Wir erfahren, was sich die Lehrer für Studenten wünschten, welche Ziele man den Lernenden setzte, wie aber die Wirklichkeit durch viele Erscheinungen im schroffen Gegensatz zum angestrebten Ideal stand (vgl. z. B. S. 65). Die Angaben darüber, wie sich viele Studierende beschäftigten und Zeit

---

1) Vgl. darüber K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung etc. (Stuttg. 1889). II. 2, 65.

2) Vgl. G. Knod, Aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus (Leipzig 1889), S. IX. — K. Hartfelder, Über neuere Beurteilungen des deutschen Humanismus (Heidelberg 1888), S. 11.

und Gesundheit vergeudeten, sind gewiss keine blossen Redensarten, sondern spiegeln die Wirklichkeit wieder.

Die Orthographie der Handschrift, die sehr wesentlich von der jetzigen abweicht, wurde im wesentlichen beibehalten, nur wurden die Eigennamen und die von Eigennamen abgeleiteten Adjektiva mit grossen Anfangsbuchstaben versehen und offenbare Schreibfehler verbessert, jedoch die handschriftliche Lesart in der Anmerkung angegeben. Die Interpunktion wurde zur Erleichterung des Verständnisses nach den jetzt üblichen Grundsätzen geregelt.

Trithemius berichtet, dass Wimpfeling eine „Oratio ad Gymnosophistas Heidelbergenses de Sancta Catharina" gehalten habe.[1]) Wenn diese Schrift, die meines Wissens bis jetzt nicht wieder aufgefunden ist, auch in Zukunft nicht wieder zum Vorschein kommen sollte, so kann unsere Rede bis zu einem gewissen Grade als Ersatz dafür gelten. Die beiden geistesverwandten Männer haben gewiss den Stoff in ähnlicher Weise behandelt.

De beatissima Artistarum patrona, Catharina virgine, Jodoci Galli Rubeacensis oracio.

Gracia vobis et pax a Deo patre nostro et domino Jesu Christo. Amen.

Quandoquidem, doctissimi patres, audientibus vobis praestantissimis viris hodie utcunque orandum michi est, quo tametsi nedum michi omnium pusillo, verum eciam unicuique res tam ardua minus redditur facile ferenda, inspicienti tamen michi hodierne et quidem[2]) preclarissime festivitatis, de quo sermo habendus, obiectum mox animus accessit, ut celeberrimis patribus in theologia magistris, quemadmodum debui, libencius me facerem obsequentem. Inprimis itaque venit in mentem opportuna rei subiecte auditorumque conformitas, que non parum oratoris et officio et fini congruere videtur, conformitas, inquam, qua[3]) illic quidem diua nobis Katharina gentilium diuinarumque scienciarum doctissima proponitur ieiunio, oracione solemnitatibusque colenda.

Ex alia nero parte variorum sectatores studiorum, laudis ipsius cupidissimi auditores hic loci comparuerunt. Quamuis enim uniuersis

---

1) Vgl. Knod in der Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins. N. F. Bd. I. (1886), S. 321.

2) „quid" Hs.

3) „quam" Hs.

Christi fidelibus in hac ipsa virgine nostra plurima laudis et preconii argumenta palam emineant, quibus ipsa diuine fraterneque caritatis, pudicicie, humilitatis et martirij splendidissimum extat exemplum, ludo tamen literario deditis, singulare quoddam in ea concessum est priuilegium intueri. Nam si uel omnes, que in cathalogo sanctorum descripte sunt, uirginum condictiones examinauerimus, hanc solam superesse constabit, que arcium et inter eas rheseos[1]) potissimum philozophieque (*sic*) precepcionibus excellentissime fuerat imbuta. Quod si uel maioribus non moueamur argumentis, quinquaginta saltem oratores[2]) per eam et disputando uicti et ad fidem quam saluberrime conuersi fatentur et declarant. Quamobrem recte nobis cum hac virgine patrocinij commercium est, eam ut inter alias precipuam habeamus, veneremur, colamus.

Sunt, qui Aristotelem,[3]) Platonem aliosue gentilitatis periciores magno prosequuntur et cultu et honore, credentes id se necessario facere oportere propter librorum, quos apud nos modo tenemus, primariam tradictionem. Sed reuera nihil illi opitulaminis afferre nobis possunt, ut uel rerum cognicionem nanciscamur vel vitam aliquatenus emendemus, cum nemo ex eis aut forsitan pauci (si saltem plerisque doctoribus fidem adhibeamus) sancta diuinaque beatitudine, unde salus omnis emanat, perfruatur. Sunt preterea (sed quid illis detestabilius quidue magis perfidum esse potest?), qui non solum Auerroim[4]) scelestissimum apostatam habere gaudent autorem, verum ipsius quoque doctrinam aliis anteferre, eam ipsam sublimare, extollere, magnificare. Cuius apud catholicam nostram fidem apostasia id meruisset, ut omnes quas unquam excogitauit adinuenciones prorsus de ueritate reputarentur esse suspecte. Sunt, qui Franciscum, Augustinum, Dominicum, Benedictum[5]) aliosue professionum suarum institutores maxima veneracione excipiunt, sed illi forsitan nec immerito religione sua inducti id ipsum facere consueuerunt,

1) Das griechische (auch S. 67 Z. 6 vorkommende) ῥῆσις scheint sonst im Lateinischen nicht gebraucht worden zu sein.

2) Das sind die 50 Philosophen, welche auf Befehl des Kaisers Katharina im Kerker aufsuchen mussten, um sie zu widerlegen.

3) „arestotelem“ Hs.

4) Der arabische Philosoph Averroës od. Averhoes (1126—1198) schrieb Kommentare zu den Werken des Aristoteles, die auch ins Lateinische übertragen wurden. Seine Schrift De substancia orbis wurde im Mittelalter, z. B. in Krakau, zum Gegenstand einer Vorlesung gemacht. Vgl. W. Wislocki, Liber diligent. univ. Cracov. I (Cracov. 1886), S. 219.

5) Angehörige der Orden der Franziskaner, Augustiner, Dominikaner und Benediktiner bekleideten im Mittelalter vielfach die Professuren an den Hochschulen.

quemadmodum et laycorum genus omne ad aliquem sanctorum solet confluere aut singulari quadam affectione aut egritudinibus inductum, quibus ipsi nonnunquam sancti domino concedente succurrunt. Nobis autem tum Spiritu sancto ad Christi professionem accersitis, tum eciam in gymnasio[1]) literarum et precipue arcium et philosophie constitutis, quis sanctorum patrocinio nostro magis poterit esse accommodacior uirgine nostra Katharina?[2]) In qua nobiscum una fides est (o utinam in nobis charitate firmata) ac deinde credibilium naturaliumque secretorum licet satis impar intellectus. Videntur quoque hac maiores nostri occasione permoti, a quibus in nos eisque posteriores eius de qua patrocinium est deuolutum. Nam id palam pre se ferunt prudentissime eorum de sua festiuitate instituciones, ordinaciones pulcherrime, ritus apprime magnifici, laudabiles cerimonie, hijs ipsis significantes eam esse, quam in quibuslibet necessitatibus nostris adiutricem inuocemus, sub cuius presidium confugiamus; de quo ut adiuuante deo et audire et loqui conueniat magis, omnium virginum primam et matrem Christi archangelica salutatione interpellamus dicens:[3]) Aue gracia plena.[4])

Certo quidem cercius esse michi uidetur, viri maximopere colendi, tunc uniuersos nos diue Katharine nostre luculenter et ad nota forsitan sua laudes decantauisse, si ad eius multiplex exemplum charissimos nos deo famulos in mandatorum obseruancia offeremus atque, quod inter cetera maxime nos debet admonere, ut eius sponsi Christi Jhesu sanguine preciosissimo non in cassum nos redemptos pernoscamus. Quo enim crederemus vel summo omnium regi vel patrone nostre placidos nos exhiberi, si quotidie et preter numerum huius quidem mandata, illius uero positas in eius uita exhortaciones transgrederemur? Que speraremus carmina uel dominum uel mediatricem ipsam mulcere posse,[5]) si huius et misericordia et iusticia, illius uero precibus ad uiam recti nullatenus impelleremur? Reuera non concordaret hoc pacto psalterium cum cithara, quinimo prorsus inualida erunt, que laxis eciam fibris resonaremus,[6]) mirifica eius gesta, marthirium, uirginitas, summa in Christum dilectio, cognicio rerum.

---

1) Gymnasium wird im Mittelalter häufig für Hochschule gebraucht.

2) „Katherina" Hs. Diese Form wechselt wiederholt in der Hs. mit Katharina, welcher Wechsel von hier an nicht mehr besonders angegeben wird.

3) Vermutlich zu verbessern in „dicentes".

4) Die Worte des Erzengels Gabriel im Ev. Luc. I. 28.

5) „possent" Hs.

6) Nach dem Hymnus auf Johannes den Täufer: „Ut queant laxis resonare fibris." (Mitteilung des Herrn Bibliothekar Gény in Schlettstadt.)

Agite igitur, precor, patres fratresque reuerendi suauissimique, discamus inprimis in hac virgine nostra tantum a summo deo nos graciam obtinere, ut, quemadmodum ipsa, ita et nos, quoad possibile fuerit unicuique in hac quam degimus vita, doctrinarum apicem, post uero, ea vita defuncti, diuinam beatifici obiecti fruicionem feliciter attingamus. Quod ut pro viribus singuli adtentemus, sperani non inutilem nobis fore, quam ex dialogo sumus exhortacionem allaturi. Cuius unam adolescens, arcium auidus, personam aget, alterum uero felix ipsa Katharina non dedignabitur persone locum obtinere.[1])

Procedit itaque adolescens hisce verbis virginem alloquuturus:

A d o l e s c e n s: Quantum te diligam, castissima virgo Katharina, non satis tibi, ut arbitror, ore meo patefieri potest. Verum si quando datur introspici pectus, licet prorsus immundum, mox ingentes amoris in te mei flammas facile agnosces; faciunt id quam plurima, quamobrem diligeris, argumenta atque inprimis, quod visibiliter dominus ipse Jesus conversioni se dedit esse presentem, quod te, regali stirpe progenitam, potentia diuicijsque affluentem, faciei membrorumque elegancia decoram, uirginem castam, dilectissimam sponsam humilemque Christo filiam exhibuisti, quodque eius feruentissimo tandem amore inducta, nedum multiplicem Maxencij[2]) tortorisque ignominiam, verum et mortem quoque truculentam subire non dubitasti, unde ceterarum es effecta virginum primiceria, omnibus eis longe gloriosior, sola preter dei genitricem summo regi sponsa familiarior. Quas ob res tametsi vulgus eciam indoctum te multipliciter colat, te veneretur, fateor tamen non tam harum, quas modo dixi, rerum, quam singulari ac precipuo sciencie dono in tui amorem me fuisse prouocatum, atque eo magis, quo legenti michi historiam tuam potissimum occurrebat magna te industria attigisse, quicquid intimus nature rimator Aristoteles[3]) perlucida ordinataque serie docuerat, quicquid poetarum tegumentis fuerit adumbratum, quicquid enigmatibus obscuris diuinus Plato sepeliverat, quicquid denique sibillinis carminibus aliisque speciem quandam prophecie pre se ferentibus precinebatur. Sperani igitur, optima uirgo, ad te veniens, tantam in oculis tuis me graciam atque beneuolenciam inuenturum, ut (quibus me dedidi) bonarum arcium intellectus tua intercessione, deo autem largitore

1) Nach diesen Worten ist man zur Annahme geneigt, dass jemand, als heil. Katharina verkleidet, die Rolle in dem nun folgenden Dialog gesprochen hat.

2) Der Redner folgt also derjenigen Form der Tradition, welche den verfolgenden Kaiser Maxentius nennt, während die andere Form den Maximinus annimmt.

3) „arestoteles" Hs.

michi tribuatur, vires ingenium sumat, confortetur memoria, racio dirigatur, deinde quod regulas quasdam ex hystoria tua te informatrice ediscam, non tam pro vite emendacione necessarias quam pro nomine tuo solaciosas, quibus me demum ad hunc facias montem peruenire, qui et legem Moysi dedit in monte Sinai, et in eodem loco corpus tuum sanctissimum per angelos mirabiliter collocauit.[1]) Hac enim occasione seruitorem me tibi quotidianum deuoui, te ex alijs patronam elegi, hodie ieiunium subij, futuram crastine diei solemnitatem oracionibus atque tuum in amorem elemosinis festinandam expectans.

(Katharina).[2]) Gaudeo vehementer te (quibus es artibus mancipatus) tantopere affici, ut nedum, quod ab omnibus laudi datur, apprehensionem earum desideres, verum pro ipsis eciam uberius nanciscendis non veluti rude quoddam[3]) hominum genus totam discendi speciem atque fiduciam in te ipso constitueris, quin sciencie ymo et bonitatis cuiuslibet olfeceris largitorem, quo dirigente nihil deuium, quo docente nihil prorsus ignotum. Hec adipiscende veritatis prima salus est, ut eruditorem ipsum et agnoscas et reuerearis. Quis enim, si preceptorem vel nesciat vel scire neglexerit, ne dicam contempserit, in qualibet eciam facultate aliquantisper eruditus euadet? Placet item audita in me deuocio tua, dum saltem nichil fuerit figmenti admixtum aut, quod eque timendum est, labili ruinamque minaturo fundamini sit innixa; verum, priusquam responsione mea super agendis rebus cercior fias, breuibus me loquentem audito.

Adolescens. Quiduis prolaturam te expecto.

Katharina. Non te latet eos, quibus finem aliquem attingere cordi est, et ea quoque media attingere oportere, sine quibus propositum penitus destitueretur effectu; ymo nec illis dumtaxat apprehensis mox optatam se metam arbitrentur consequutos, quin et uniuersa, si qua sint, pro adquirenda fine obstacula e medio auferant necesse est. Te autem utrumque negligere vix satis atque satis mirari possum, preter que uel doctus uel sapiens usquam euasit nemo. Finem habes salubriter intentum liberrimarum artium assequutionem, sed nec media circumspicis nec obstacula repellis.

---

1) Bezieht sich auf die Angabe der Legende, dass Katharinas Leichnam von Engeln nach dem Berge Sinai gebracht worden sei. — Die Worte klingen an die Oratio des Breviers am 25. Nov. an (Gény).

2) Vermutung Knods. Fehlt in der Handschrift.

3) „quodam" Hs.

Adolescens. Dic queso primum, que me a discendis litteris impedimenta seducant.

Katharina. Ocius dicam, licet, tanquam rusticus ad solem, pateant uniuersis. Quis enim tam mente inops, qui ludum, euagacionem, ocium, commessaciones, luxuriam nesciant studiosis eciam incredibile detrimentum afferre. Cetera uero tu ipse cogitato, que uulgacioribus istis solent versiculis enumerarj. Ebrietas, phrenesis, studium discontinuatum, occipitis vulnus, languor, nimius quoque sompnus: hec faciunt minui studium tibi philozophie. Nam quot tempestate nostra vidimus alta sublimique scripturarum intelligencia floruisse, qui lenocinio, decursione, tasseribus,[1]) segnicie, crapula aut discontinuacione studia coluerunt!

Adolescens. Fateor ego tecum singula, que connumerasti, plurimum discentibus obesse. Anne est danda pro tempore remissio quedam dantibus operam litteris?

Katharina. Danda est utique, sed sit remissioni modus, ne, quemadmodum in scholaribus hodie conspicitis, ocij consuetudinem faciant remissiones nimie.

Adolescens. Habeo tibi gracias, si quas possum, immortales, que tam nociua me monuisti impedimenta deuitare. Que vero, dicito precor, tanta tamque necessaria sunt studendi media?

Katharina. Leccio frequens et quottidiana, eiusdem repeticio, viuax diligentia, exercitacio et que hijs metris optime comprehensa sunt: mens humilis, studium querendi, vita quieta, scrutinium tacitum, paupertas, terra aliena: hec referre solent nonnulla obscura legenti. Quemadmodum enim imprudenter sub Arcturo[2]) vina se sperat collecturum, eciam si superos (ut ita dicam) inuocauerit omnes, qui anno iam lapso nichil laboris vitibus applicuisse visus est, ita stulto quoque magnam in se credat philosophiam suboriri, qui codices[3]) uel nunquam uel rarissime versat, nunquam aut lecta repetit aut audita, nunquam, disputacioni argumentando se ingerit, in facultate sua exercicium habet nunquam.

Adolescens. Sane de hijs omnibus et exercicio precipue verum te dixisse non ambigo, quod decursis fere tribus mensibus et in sylogisacione et scribendis epistolis experiencia didici, unde tantus me in

---

1) So die Hs.

2) So emendiert Zangemeister; „subacturo“ die Hs. „Sub Arcturo“ = im Herbst; vgl. Vergil. Ge. I. 67 „sub ipsum Arcturum“. Der Arktur, der glänzendste Stern im Sternbild des Bootes, ging in der ersten Hälfte des September auf.

3) Codices bedeutet Bücher und zwar nicht bloss geschriebene, sondern auch gedruckte.

discendam rhetoricam ardor inuasit, ut, nisi popularium et quidem iniquam iudicio meo criminacionem vererer, nihil me ab eiusdem sciencie traditoribus absterreret, si qua demum daretur eius particula deprehendi, que nedum artibus, verum cuilibet quoque facultati videatur decorem afferre.

· Katharina. Quanam stulticia inducti populares rhesi se tantopere prebent infestos eamque et ipsi aspernantur et ceteris interdicunt?

Adolescens. Confestim eius causam sciscitantibus[1]) grauissimam Ciceroniani Hieronymi obijciunt reprehensionem, quum id reprehensum esse aiunt, quod eloquencie fuerit studiosus.

Katharina. Itaque ornatum idcirco dicendi arbitrantur reprehensum?

Adolescens. Ita est.

Katharina. Si tantam ab ipsis eloquencia calumniam habet atque vituperium, non valeo satis admirari, quamobrem nedum singulariter me colentes, verum et tota quoque uniuersalis ecclesia eam in me unica laudat, extollit, magnificat. Inter ceteras enim quas de me concinit laudes non manet eloquencia intacta, quam cum maximi Platonis philozophia fere instar Ciceronis et in summo me predicat attigisse easque tanta profectione complexam,[2]) ut in ancipiti iudicio penderet, an sapiencia an eloquencia floruerim prestancior. Nunquid in ea, quam de me canit et organo ludit, sequencia sic inter cetera affertur:

„Annis puerilibus sophisticis artibus fuit clara.

Turbam philozophicam vicit et rhetoricam disputando."

At neque est (ut stat plurimorum sentencia), quod christiano rhetorica non conueniat. Nam, ut ad Hieronymum redeam, non fuit eius accusacio, quod esset Ciceronianus, sed quod non Christianus, qualem se falso predicauerat, cum litteras despiceret sacras, non itaque huius artis, sed nimium huius vel alterius studium, ita ut locis melioribus non relinquatur, reprehensum.

Verum quid verbis opus est? quid Hieronymo ipso eloquencius, quid magis oratorium, quid, licet ille sepe dissimulare velit, benedicendi solicicius, studiosius, obseruancius? quid quod libros gentilium sepe in testimonium assumit, quemadmodum et ego ipsa inter disputandum cum oratoribus effeci, quos, si non licet legere, minus profecto legendos exhibere; quare, quod iam extra periculum positus, ad gentilium lectionem

---

1) „scissitantibus" Hs.

2) So emendiert Zangemeister; „complexani" Hs.

rediit, siue ut illinc eloquentiam mutuaretur, siue ut illorum bene dicta probans maledicta reprehenderet, quod et ceteri omnes Latini Grecique fecerunt, Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Lactancius, Basilius, Gregorius, Crisostomus, alij quam plurimi, qui in omni etate preciosas illas diuine sapiencie gemmas auro argentoque eloquencie vestierunt.[1]) In contrarium igitur res ipsa recidit, ut non modo non reprehendendum sit eloquencie studere, verum eciam non studere calumniandum. Tu uero ad eam, si quem animum nuper concepisti, fac modo audaciter (sic), que cepta sunt, aggrediaris, maximum ex ea paucis post diebus comodum inuenturus. Eque uero tum huic tum ceteris artibus iuxta commemoratam[2]) mediorum impedimentorumque regulam te accomodabis, quod licet ad unguem usque seruare, factu haud facile sit unicuique, posteaquam tamen sumpto animo atque bona in Christum confidencia rem ipsam fueris aggressus, ne dubita, quin et meo, si quid possum, auxilio atque interuentu presto velim tibi semper adesse.

Adolescens. „Letatus sum in hijs, que a te modo dicta sunt michi",[3]) sed si dicere ausim, nedum factu haud facile, sed grauissimum uidetur hoc quidem superius explicatum mediorum iter obseruare, illa uero impedimentorum deuia surdis auribus preterire.

Katharina. Tametsi uerum est, uulgo quod dici solet, neminem auratis calcaribus militem insigniri nisi eum, qui duris laboribus uiriliter in campo Mavortio decertauit,[4]) itaque sine curis atque uigilijs doctum te euasurum non presumes, attamen non est cupidis in ueritate molestum onus, quod in speculacione pertimescis respondeatque obiectioni tue uulgatum illud prouerbium: „Volenti et amanti nihil difficile." Quin ymo quas tu credis esse anxietates, ocium magis, ut Ciceroni placet, litterarum est, ocium suauissimum, ocium honestum.[5]) Sed hijs aliorsum dimissis que pociora restant, breui collocucione expediemus.

Adolescens. Probe facis, suauissima virgo, peticioni mee iam denuo satisfactura; te autem, priusquam in hanc instructionis formam accingas, id unum oratum velim, ut discendis rebus totam vitam passionisque seriem connectas, quo, dum spiritus hos regit artus,[6]) eam facilius memoria tenere possim.

---

1) Verwendung einer Stelle aus Cassiodor, ed. Garet. vol. II, p. 554 (c. 28).

2) „commemoratum" Hs.

3) Psalm. 121, 1.

4) Am Rande stehen hier die Worte mit roter Tinte: „sicut una hyrundo".

5) Anspielung auf Cic. Tusc. V, 36 § 105, wo aber der richtige Text „otium litteratum" hat.

6) Citat aus Vergil, Aen. IV. 336.

Katharina. Studebo pro uiribus deuocioni tue morem gerere, si modo veniam dabis, ut res de me gestas (quam hystoriam appellant) summarie transcurram.

Adolescens. Id et gracius et iucundius michi est.

Katharina. Sed quid tibi principia, patriam commemorare iuuat Alexandrina[1]) suo tempore philosophia abunde redundantem: que tametsi prima fuerat occasio generose indolis, incertum tamen est, an in partem veniat numeranda felicitatis. Illic rex Coscus (nam id patris nomen erat), dum adhuc tener fuerat animus, philosophie studiis artibusque liberrimis fecit applicari; ubi ante omnes preceptorum instituta hauriebam: tantus erat labor et diligencia), ut nemo me coetaneorum visus esset superasse, ad quod imitandum plurima iam verba edidissem,[2]) nisi magna michi spes parata foret ex superioribus te satis fuisse admonitum.

Adolescens. Sat dictum reor parere cupienti.

Katharina. Spiritu, deinde tractu diuino christianam fidem sacrosanctumque baptisma suscepi, in quibus castitate perpetuo seruanda Christo me sponsam deuoui, uniuersis, que libidini fomenta ministrant, omnino postergatis: hic ut breuibus dicam, discendum tibi est omnes immundicias reijcere, lasciuias deuitare, delicias contemnere, opibus vel hereditate vel beneficio acquisitis non abuti. Post hec, Maxencio idolis sacrificare precipienti iam a me correpto[3]), accersitos per eum pro mutua disputacione quinquaginta oratores eo deduxi, ut gentilitatis errore deposito crepitantes ignium flammas pro Christo subirent. Regina item, Maxencii coniunx,[4]) Porphirius quoque militum tribunus dum noctu me in carcere visitassent, per me ad fidem sunt conuersi atque per supplicium pro Christo passum deinde ad gaudia regni celestis peruenerunt. Nunquid autem pro feminei sexus fragilitate acceptam a domino sciencie pecuniam existimabor dedisse ad usuram?

Adolescens. Satis profecto, ita me saluet Jesus.

Katharina. Tu igitur caue, precor, si quem doctrine thesaurum fueris a domino consequutus, ne non seminando abscondas, errantes non dirigas, ignaros non instruas, non corrigas desidiosos.

---

1) „allexandrina“ Hs.

2) Dazu geschrieben von derselben Hand: effunderem.

3) Corripere ist hier in der nicht allzu häufigen Bedeutung „tadeln“, „zurechtweisen“ gebraucht.

4) In der Legende führt sie den Namen „Faustina“. Vergl. Fr. Haraeus, Vitae sanctorum (Antverp. 1594), p. 878.

Adolescens. De tam gloriosissimis factis nunquid non exsultasti?

Katharina. Gaudebam utique conuersorum ad fidem saluti me consuluisse. At nec inficias ibo omnem me fastum contempsisse, dum memoriam subijsset regni [1]), diuiciarum apparatus: eximius forme decor, corporis speciositas, florida iuuentus, secularium diuinarumque rerum cognicio, oratorum triumphus [2]) ad me omnipotentis Dei dono accessissent. Quid enim rectius cum psalmista dicerem: „Non nobis, domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam.“ [3]) Sed o auem in terra vestra rarissimam, o insolitum cordibus vestris et pene inauditum hospitem! O quam durum quamque graue est scienciam cum humilitate foedus inire! Nam uereor admodum paucos esse, qui uel mediocriter iam edocti non alios despiciant, se ipsos extollant, ceteros deprimant, in se glorientur. Tum uero si me patronam tibi uelis adesse, ex me humilitatem discas, solidum spiritualis edificij fundamentum; quod si iactum non fuerit, detestabilem perferet ruinam, quicquid superedificabitur.

Adolescens. Quo tandem uite exitu martirij palmam obtinuisti?

Katharina. Apparatur postremo machinamentum acutis nouaculis horrificum, sed fulmine celitus misso colliditur circumstanciumque [4]) gentilium turba ingens igne celesti concrematur. At non minus seua tyranni feritas ingrauescit properatque mortem alacri desiderio cupitam inferre. Astat iam carnifex ense accinctus, illico ceditur caput, corpus lacte fluit, Syna sepelitur ex tumbaque oleum manat curandis morbis saluberrimum. Hic, hic te fortitudo admonere videtur, ut ad pugnam bellaque viciorum prudenter instruaris. Nam etsi katholica fides per totum orbem disseminata est, etsi persecutionum procella modo detumuit, etsi vincula, verbera cesserint et carceres, altero tamen genere bellorum hostes vincere, triumpho potiri et gloriam tibi querere concessum est. Si igitur tyranni defuerint contra fidem bellatores, aciem expectabis viciorum, certabis preclare in hostiles mundi carnis et demonum incursus. Illic et hodie victoribus palma datur, illic suos eciam habent hec prelia triumphos. Habes ex me modo hystorie compendium et ea que [5]) succincte potui documenta excerpere; quibus si te obtemperantem prebueris, nihil dubitacionis de consequenda post hanc vitam eterna felicitate restabit.

1) „regnis“ Hs.
2) Zangemeister vermutet, dass hier „quae“ einzuschieben ist.
3) Psalm 113, b, 1.
4) „circumstanciamque“ Hs.
5) So emendiert Zangemeister; „que ea“ Hs.

Adolescens. Optime mones patrona atque informatrix fidissima: modo hic volentem adiuua, adiuuatum conserua, labentem releua, oberrantem in uiam reuoca atque hanc, quam tibi quotidie offerre decreui oraciunculam, ne sinas effectu fore destitutam.

Responsum. Surge, virgo, et nostras sponso preces aperi. Tua uox est dulcis in aure domini, que pausas sub umbra dilecti; ab estu mundi, transfer nos ad amena paradisi. Amen.[1])

Uniuersalis ecclesie atque gymnasij nostri statum et me ipsum primitatibus vestris facio commendatum.

Alias.[2])

Cum uniuersalis ecclesie statu gymnasium nostrum atque me ipsum primitatibus vestris facio commendatum, patres ac domini doctissimi.

Cultrix diuina, virtutum flos, Katharina,
Altera regina celi, terre medicina,
Tu disciplina rhetorum fideique carina,
Hinc rota cultrina[3]) veneratur lampade fina,
Roris piscina, bonitatis crisma propina,[4])
In nos declina faciem, virgo seraphina,
Nos de sentina mundi, mortis Libitina,
Ad celos mina,[5]) quo pax manet absque ruina.[6])

Aliud de S. Katharina.

(Tu) foelix regina, virgo prudens Katharina,
Sponsi celestis verax inuictaque testis,
Nobis indignis precibus succurre benignis,
Ut pietas christi, cuius regnum meruisti,
Nos a peccatis mundet iungatque beatis.

---

1) Das wahrscheinlich gesungene Responsum ist das sog. Capitulum des Officium der hl. Katharina; s. Strassb. Brevier 1478. (Gény.)

2) Das Wort „alias“ steht in der Hs. in der folgenden Zeile nach „nostrum“, ist aber vermutlich nach Zangemeister hierher zu setzen.

3) Ein mit Messern besetztes Rad, oben mit „machinamentum acutis nouaculis“ bezeichnet; s. S. 70. Das folgende „lampade“ bezieht sich auf den ebendaselbst erwähnten Blitzstrahl.

4) „Spende die Weihegabe der Güte“, d. h. spende deine Güte als Weihegabe.

5) Von dem vulgärlateinischen „minare“ = „ducere, promovere“. Vgl. Diez, Etymol. Wörterb. I. s. v. menare.

6) Dieses Gedicht ist, wie Zangemeister bemerkt hat, ein Akrostichon: Cathrina. In der Handschrift sind die Initialen nicht besonders hervorgehoben.

Arnold von Brescia

von

Adolf Hausrath.

Als die Nachfolger des grossen Karl und unter diesen vor allem die frommen Ottonen Bistümer und Abteien mit Landbesitz ausstatteten, bis sie an Macht und Einkommen hinter den grossen weltlichen Lehen in nichts zurückstanden, dachten sie ausser an die Pracht und Macht der Kirche, die ihnen am Herzen lag, doch auch daran, diese Gebiete bei der Kirche sicher zu stellen gegen die Vererbung in den Familien der grossen Vasallen. Leichter war es, für ein erledigtes Bistum einen dem Kaiser ergebenen Prälaten zu finden und dessen kanonische Wahl bei dem Kapitel durchzusetzen, als ein erledigtes weltliches Lehen dem Sohne oder Erben des gestorbenen Trägers vorzuenthalten, mochte dessen Treue auch noch so zweifelhaft sein. So waren die geistlichen Gebiete, die der König verlieh, zumal in Deutschland, recht eigentlich die Stützen des Königtums geworden. Daran freilich hatte in der Zeit der Ottonen, die Päpste einsetzten und absetzten, niemand gedacht, dass eines Tages ein Papst sagen könnte: „alle diese Lehen, Privilegien, Immunitäten, die der König den Bischöfen verlieh, lässt die Kirche sich gefallen, aber die Bestätigung der Wahlen steht ausschliesslich beim Papste und die Laieninvestitur ist als sündhafte Simonie verboten!" Es war bekanntlich Gregor VII., der solche Forderungen stellte, und damit den langen, das Abendland zerrüttenden Investiturstreit entfesselte, in welchem im letzten Grunde darum gekämpft ward, ob die Theokratie die Staatsform der abendländischen Christenheit werden solle? Hätte das Papsttum seinen Anspruch durchgesetzt, so wären die geistlichen Gebiete zu einem Kirchenstaate geworden und gestützt auf sie hätte der Papst auch über die weltlichen die Oberlehnsherrlichkeit errungen, die er theoretisch schon lange in Anspruch nahm. Kein Wunder, dass da Fürsten und Völker sich ihres Rechtes wehrten und Gregor VII.

durch sein Verbot der Laieninvestitur einen fünfzigjährigen Bürgerkrieg entzündete, der namentlich Italien und Deutschland verwüstet hat. Diesen Kampf um die Herrschaft besser zu führen, hatte Gregor VII. seinem Klerus die Ehe untersagt. Erst wenn der Klerus nicht mehr mit den bürgerlichen Familien versippt und verschwägert, wenn der Priester keiner der Hoffnungen und Befürchtungen seiner Mitbürger mehr teilhaftig war, erst dann besass ihn der Papst ganz und auf alle Bedingungen. Bei diesen Neuerungen hatte aber die römische Kirche einen schweren Stand gegen ihre eigene Geistlichkeit. Die lombardischen Bischöfe standen zum Teil auf Seiten des Kaisers, dem sie ihre Lehen verdankten und wollten von den masslosen Ansprüchen des römischen Stuhles nichts wissen. Weil sie gern von den Privilegien ihrer durch Ambrosius berühmten Kirche redeten, nannte man sie Ambrosianer. Den Empfang der Pfründe aus weltlicher Hand schalt man Simonie, da die Empfänger, wie Simon Magus, die Gabe des heiligen Geistes um Geld zu kaufen pflegten, die verehlichten Priester Nikolaiten, nach jenen neutestamentlichen Nikolaiten, deren Werke der Apokalyptiker hasst. Der niedere Klerus war nun aber meist beweibt und wollte, wie der Pope der orientalischen Kirche, lieber auf ein Vorrücken in höhere Ämter als auf sein Familienleben verzichten. Da riefen die Vorkämpfer Roms die fanatische Laienwelt zum Kampfe gegen Ambrosianer, Simonisten und Nikolaiten auf; der Volksbund der Pataria wurde gegründet, und in gräuelvollen Bürgerkriegen hat die römische Partei dem Willen des Papstes Gehorsam verschafft. Eine Lauge des Spottes war damals über die unglückliche Priesterschaft ausgeschüttet worden, die an ihren Lehensherrn und an ihren Ehefrauen festhalten wollte. Nur ein Klerus, behaupteten die Agitatoren Roms, der ein wahrhaft apostolisches Leben führe, sei im Stande, der Gemeinde wirksame und wahre Sakramente zu spenden. Die Hand, die das Schwert des Fürsten schwinge, dürfe nicht den Kelch des Herrn ergreifen; nicht solle der, der den Leib der Gattin umfasse, den Leib Christi in der Hostie berühren. Kein Ekelname war den Führern der Pataria zu roh, um die Unheiligkeit und Unwirksamkeit solcher Sakramente zu bezeichnen. [1])

Fünfzig Jahre wütete der Kampf. Einmal war die Kurie so weit heruntergebracht, dass Paschalis II. im Jahre 1111 auf der Synode von Sutri sich bereit erklärte, alle weltlichen Lehen zurückzugeben, wenn

---

1) Vergl. Arnulfi gesta archiep. Mediol Mon. Germ. VIII, 19. Sigeberti Gembl. Chron. Mon. G. VI, 362.

Kaiser Heinrich V. dafür die freie Ernennung der Bischöfe der Kirche überlasse. Aber die Bischöfe selbst verwarfen einen Vertrag, der ihre Lehen opferte, während der Papst das seine, den Kirchenstaat, sich vorbehielt. Praktische Folgen hat der Vertrag von Sutri deshalb nicht gehabt, aber es hatte doch einen ungeheuern Eindruck gemacht, dass ein Papst das Aufgeben aller weltlichen Herrschaft und ein Leben apostolischer Armut für den kanonisch-richtigen Stand der Kirche erklärte. Bald stellten sich die Magistrate der bischöflichen Städte und die Lehensleute der reichsten Stifte ein und zeigten sich bereit, der Kirche diese lästigen Regalien abzunehmen. Die Rechtsgelehrten Italiens aber erwiesen aus den eben wieder hervorgezogenen Quellen des römischen Rechts, dass weder zu Konstantins, noch zu Justinians Zeiten die Bischöfe weltliche Gewalten ausgeübt hätten und das Märchen von der Schenkung des Kirchenstaats durch Konstantin wurde zu Rom selbst öffentlich verspottet. [1])

Aber auch eine mehr innerliche religiöse Richtung fing an, sich zu regen, die jenen Verzicht, den Paschalis II. in einer Stunde der Not sich hatte abgewinnen lassen, für den wahrhaft evangelischen apostolischen Stand nnd für allein heilsam und erspriesslich erklärte, damit das babylonische Weib im Purpur wieder die keusche Sulamitin werde, die der König der Ehren lieb hat. So manchem Kreuzfahrer war auf den steinigen Wegen Palästinas, auf denen Jesus und seine Apostel gewandelt, der Gedanke gekommen, wie doch die verwöhnte, prächtige Klerisei von heute so gar keine Ähnlichkeit habe mit Jesus und Petrus, deren Nachfolger sie zu sein behauptete. Ihnen schwebte eine arme Kirche gerade als die wahre, dem Heiland wohlgefällige vor, und diese Fanatiker des asketischen Gedankens waren für den verweltlichten Klerus um so gefährlicher, als sie im Grunde nur wiederholten, was die Legaten Roms noch unlängst dem katholischen Volksbunde der Pataria selbst gepredigt hatten. [2])

Aus drei Quellen flossen mithin die Gedanken der neuen kirchlichen Opposition. Der Investiturstreit hatte die Denkenden genötigt, die Grenzen des Kirchlichen und Weltlichen genauer festzustellen; das Studium des römischen Rechts hatte den Staatsgedanken im Gegensatz zur Theokratie erneuert; die Kreuzzüge hatten das arme Leben der Apostel in Erinnerung gebracht, das mit dem des Nachfolgers Petri keine Ähnlichkeit zeigte.

1) Wibaldi epistolae 404. Jaffé, Biblioth., rer. Germ. I. Mon. Corbeiensia. p. 542.
2) Jaffé, Monum. Gregor. S. 523 f.

Alle Reformer dieser Epoche, mögen sie neue Mönchsorden, oder neue Sekten stiften, haben irgendwie Anteil an dieser Gedankenwelt, die, juristisch oder religiös formuliert, doch in allen ihren Formen die Behauptung der Gregorianer verneint, dass Christus ein weltliches Reich auf Erden habe begründen wollen, dessen König der Pabst sei.

Diese Opposition gegen die weltlichen Ansprüche des Klerus war da am stärksten vertreten, wo der Investiturstreit am schlimmsten gewütet hatte, denn dort war eine Macht erwachsen, die man früher nicht in dieser Weise kannte, die sittliche Macht der öffentlichen Meinung und es war die Folge der Agitationen Gregors selbst, dass diese öffentliche Meinung ihre Kritik vor allem an den Schäden der Kirche übte. Herbergen der Ketzerei sind jetzt gerade jene Städte, in denen die römischen Agitatoren die Laienwelt aufgerufen hatten gegen die beweibten Priester und simonistischen Bischöfe.

In eben diesen fünfzigjährigen Wirren waren aber auch die Zügel der bürgerlichen Gewalt den Händen der angefochtenen lombardischen Bischöfe und preisgegebenen kaiserlichen Beamten entfallen und an die Magistrate übergegangen. In den meisten der früheren Bischofsstädte regierten jetzt gewählte Consuln als Vertreter der drei Stände, und den alten Autoritäten wurde nur noch ein geringer oder gar kein Einfluss auf die städtische Verwaltung gestattet. So erklärt sich der uns schwer verständliche Bund des Papsttums mit dieser jungen Städtefreiheit Italiens; sie war ihm willkommen, weil sie die früher unbotmässigen Bischöfe zum Anschluss an Rom nötigte und die Gewalt des Kaisertums lahm legte. Aber des Papstes eigene Unterthanen nahmen sich ein schlechtes Beispiel an diesen verlockenden Vorbildern. Mit Neid sahen die römischen Quiriten auf das Aufblühen der norditalischen Städte und ihrem Verlangen, sich die gleiche Selbstständigkeit zu erringen, kamen zwiespältige Papstwahlen entgegen, die die Ausübung der bürgerlichen Gewalt unmöglich machten. Im Jahre 1130 hatte die Partei der Frangipani und Corsi einen Trasteveriner aus altem Hause zum Papste erwählt, der sich Innocenz II. nannte, aber die reiche und mächtige Familie der Pierleoni, deren Ahnen man im Ghetto suchte, stellte ihm Anaklet II., den Sohn des 1128 verstorbenen alten Pierleone entgegen.[1]) Da die Pierleoni mit ihren Thürmen Rom beherrschten,

1) Bern. Ep. 139: *Iudaicam sobolem sedem Petri occupasse.* Arnulf, Monum. Germ. XII, p. 711: *Cujus avus cum inaestimabilem pecuniam multiplici corrogasset usura circumcisionem baptismatis unda dampnavit.* Vgl. Innoc. II vita a

behauptete sich in der Stadt Anaklet II. und der Papst der Frangipani, Innocenz II., nahm vorerst seinen Sitz in Pisa, dann in Frankreich.[1]) Rom, Lateran und Peterskirche waren Anaklets Rechtstitel, da aber die grossen Ordenshäupter, der Cluniacenser Petrus venerabilis, der Cistercienser Sanct Bernhard und der Stifter der Prämonstratenser, Norbert, sich für Innocenz II. erklärten, so wurde dieser ausserhalb Roms als Papst anerkannt. Nur der Normanne Roger, dem Anaklet II. den Titel eines Königs von Sizilien verlieh, hielt an dem Papste der Pierleoni fest. Mochten die Mönche den Papst, der von den Juden abstammte, und den König, der seine Kriege mit Sarazenen führte, als die beiden Antichristen im ganzen Abendland ausschreien, in Rom und Unteritalien war Anaklets Stellung so gesichert, dass selbst Lothars Römerzüge in den Jahren 1132 und 1137 das Schisma nicht beseitigten. Zwar war schliesslich der Anhang Anaklets stark zusammengeschwunden, doch starb er am 25. Januar 1138 in pontificalibus. Jetzt huldigten auch die Brüder Pierleones nach kurzem Versuche, das Schisma fortzusetzen, überwunden durch die Energie und Beredtsamkeit des heiligen Bernhard, dem zweiten Innocenz. In der Fastenwoche 1139 erwies eine stattlich besuchte Lateransynode die wiederhergestellte Einheit, vernichtete alle Akte Anaklets, bannte Roger, der den Königstitel kraft Anaklets Decreten führte, und verhängte strenge Strafurteile über die Gegner des Bischofs Mainfred von Brescia, von denen wir noch werden zu reden haben.[2]) Da Innocenz II. aber bald darauf Roger in die Hände fiel, musste auch er den tapfern Normannen als König anerkennen, und die Verbindung Apuliens mit Sizilien, die die Kurie stets bekämpft hatte, gut heissen. Im Kriege mit dem kleinen Tibur erlebte er eine beschämende Niederlage und weil er sich einseitig mit demselben versöhnte, brachen in Rom Unruhen aus, die ihn mit dem Verluste seiner weltlichen Herrschaft bedrohten. Als er am 24. September 1143 starb, stand Rom in vollem Aufruhr. Die Revolution war von dem Adel ausgegangen, der sich mit dem Papste über Tibur entzweit hatte. aber die wehrfähige Bürgerschaft, in Bannerschaften organisiert, drängte bald die Geschlechter zur Seite; der niedere Adel und einige ehrgeizige Aristokraten gingen zur Bürgerschaft über.[3]) Wäh-

---

Bosone conscripta bei Watterich, Pontif. Rom. vitae. II, 174. Mansi, concil. coll. XXI, 428 f.

1) Seine Darstellung der Wahlvorgänge bei Jaffé, Regesta pontificum I, 561.

2) Mansi XXI, 523.

3) Wie das Beispiel des Jordanus Pierleone und die Erneuerung des ordo

rend die Lehensmänner des heiligen Stuhls als Consuln und Capitane geamtet hatten, setzte sich nun die Commune einen Sacer Senatus, der namens des souveränen Volks die Quiriten regierte. So war Rom gespalten in eine consularische Partei des in seinen Burgen verschanzten Adels und der neuen senatorischen Volksgemeinde, die auf dem Capitol zu tagen pflegte. Unter so stürmischen Verhältnissen wurde Guido von Castello Papst, früher als Kardinal Beschützer Abälards [1]) und selbst Magister der Pariser Schule. Er nannte sich Cölestin II., starb aber nach halbjährigem Pontificat am 24. September 1144. Als sein Nachfolger Lucius II., ehemals Kanzler unter Innocenz, mit Roger von Sizilien einen nachteiligen Frieden schloss und die Barone gegen das Volk hetzte, wurde der Bruch vollständig. Jordan Pierleone, ein Bruder Anaklet II., trennte sich von seiner Sippe und wurde der Bannerträger des Senats und Patricius der neu constituierten Republik, die von diesem Jahre 1144 ihre Aera zählte. Seine weltliche Regierungsgewalt sollte der Papst an den Senat abgeben, und in Betreff seiner Einkünfte verwies man ihn auf einen kirchlichen Zehnten oder freiwillige Gaben der Christenheit. [2]) Der Name eines Patricius für das Staatsoberhaupt, den einst Otto III. nach Erinnerungen aus byzantinischer und fränkischer Zeit, dem ersten römischen Beamten beigelegt hatte, betonte den Zusammenhang Roms mit dem Kaiserreiche und wie der Papst, so wendete auch der Senat sich an Konrad III., damit er die Ordnung herstelle. Aber Konrad konnte dem Papste nicht beistehen und den Senat würdigte er nicht einmal einer Antwort. [3]) So fochten die streitenden Parteien ihren Kampf mit eigenen Mitteln aus, und bei einem Sturme auf das Capitol kam der Stellvertreter Christi durch einen Steinwurf um's Leben. [4]) Nunmehr wählten die Kardinäle den Cistercienserabt von St. Anastasio delle tre fontane als Eugen III. zum Papste, um sich den Beistand des mächtigen Cistercienserheiligen zu Clairvaux zu gewinnen. Aber Bernhard sprach sich sehr kühl aus über diese

---

equester durch den Senat beweist. Otto Frising, De gest. Frid. 2, 22. Monum. Germ. XX, 404.

1) Epistol. S. Bern. 192 bei Migne I, 358. Seine vita bei Watterich II, 276f. Magister heisst er in dem Chron. Mauriniac. p. 387. Uebrigens ist er nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Beschützer Arnolds, der damals in Passau war.

2) Otto Frising, Chron. VII, 31. M. G. XX, 264f.

3) Wie aus dem späteren Schreiben des Senates ersichtlich ist.

4) So berichtet Gottfried von Viterbo Mon. G. XXII, 261. Die Vita Bosos verschweigt es und Otto von Freising sagt allgemeiner: *cruciatibus ac taedio vitae affectus diem obiit.* Chron. VII, 31.

Wahl[1]) und die Bürgerschaft, die in den Zeiten des Schisma und der Anarchie sich bereits an den Besitz der Gewalt gewöhnt hatte, verhinderte die Weihe im S. Peter, so lang der Gewählte nicht auf das weltliche Regiment verzichtet und ihren Senat anerkannt habe.[2]) Da entfloh der Cistercienser aus seiner aufrührerischen Metropole und nahm zu Farfa die Weihen. Lange sass er als Exulant vor Roms Thoren, in Erwartung, dass der Adel innen oder aussen sie ihm am Ende doch öffnen werde.[3]) Zunächst wütete aber in der Stadt ein Schreckensregiment des Volks. Der Adel wird zur Unterwerfung unter den Patricius gezwungen, die Thürme der Widerspenstigen werden gebrochen, und die Häuser der Kardinäle und Priester gründlich ausgeplündert. Das Volk befestigt den Dom von St. Peter, und die Pilger, die dort ihre Andacht verrichten, werden mit Gewalt und Blutvergiessen zu einem Tribut gezwungen. In Folge dieser Gräuel sprach der Papst über den Patricius Jordanus Pierleone den Bann aus und schnitt mit Hülfe der Bürger von Tibur und der umliegenden Barone die Stadt von allem Verkehr nach aussen ab.[4]) Mit der Zeit übten die Schrecken des Bannes und der Belagerung auch die erwünschte Wirkung. Seit Anbruch des Winters fanden von Viterbo aus, wo Eugen acht Monate lang residierte, Verhandlungen mit den Römern statt und mit Anbruch des Winters willigte der von den Verbündeten des Papstes hart bedrängte Senat in einen Frieden, in Folge dessen Eugen III. im Dezember 1145 seinen Einzug in den Lateran zu halten vermochte. Die Bedingungen waren den Römern noch immer günstig genug. An die Stelle des Patricius trat wieder ein päpstlicher Präfect, aber der Senat behielt seine Würde, nachdem der Papst ihm die Investitur erteilt hatte.[5])

Während Eugen III. zu Viterbo residierte, hatte sich bei ihm der Führer jener Gegner des Bischofs Mainfred von Brescia eingefunden, den Jnnocenz II. auf der Lateransynode im April 1139 als Schismatiker abgestraft hatte[6]). Vertrauend auf die bussfertige Gesinnung des lange Verbannten, der die letzten Jahre jenseits der Alpen im Schutze des Bischofs Hermann von Konstanz und des nach Böhmen und Mähren gesandten Kardinallegaten Guido zugebracht hatte, nahm Eugen III. den Excommunicierten wieder in die Gemeinschaft der römischen Kirche

1) Ep. 237. 238.
2) Vita Eug. Watterich III, 281 f.
3) Seine Kreuz- und Querzüge Regesta pontif. I, 617.
4) Otto Frising, Chronikon VII, 31. Mon. g. XX, 264 f.
5) Otto Fris. Chron. VII, 34. (M. G. 266.) Vita Eug. bei Watterich 2, 282.
6) Hist. pontif. Mon. Germ. XX, 538. Der Verfasser der historia pontificalis

auf, indem er ihm befahl, an den heiligen Stätten Roms seine Sünden zu büssen. So kam Arnold von Brescia auf Befehl des Papstes und vielleicht in dessen Gefolge nach der Stadt seiner ruhmvollen Zukunft.

Der Papst steuerte in Bälde das Schifflein Petri wieder heraus aus den Wirbeln dieser stürmischen See, in der es zu kentern drohte, und flüchtete sein Papsttum nach Frankreich, jener Pilger aber, der nur an den Gräbern der Apostel und in den sieben Pfarrkirchen Roms seine Busse hatte absolvieren sollen, setzte sich an das Steuer der römischen Republik und donnerte als Bussprediger gegen die Sünden des Papstes und seiner Kardinäle.

Es kam ein Mann mit Namen Arnold, „der ass nicht und trank nicht". Vor unsern Augen steht bei dieser Schriftstelle, die der Abt von Clairvaux parodistisch auf seinen Gegner anwendet[1]), die bleiche Gestalt eines neuen Johannes Baptista, eines mittelalterlichen Asketen in ärmlichem geistlichem Gewande, von Fasten erschöpft, aber aufrecht gehalten vom Feuer seiner Leidenschaft, ein Bussprediger, vor dessen mächtiger Stimme die Leute in feinen Kleidern erzitterten, und für den alle Priester Schlangen- und Otterngezüchte waren[2]). Ein kampfreiches und gehetztes Leben hatte der Prophet bereits hinter sich, als ihn Eugen, sich und ihm zum Verderben, in die aufgeregte Hauptstadt einliess.

Arnold von Brescia war nach Walther Mapes[3]) von adeligem Geschlecht, ein beliebter Priester und dazu ein hervorragender Gelehrter. Schriftstudium, Kenntnis der römischen Litteratur und des römischen Rechts sind die Elemente, in denen die uns erhaltenen Documente seiner Richtung wurzeln. Ein Redner voll südlicher Leidenschaft besass er das

---

ist nach Giesebrecht, Arnold v. Br. München 1873. S. 6 und Pauli, Zeitschrift für Kirchenrecht XVI, 265 f. Johann von Salisbury. Giesebrecht setzt die Abfassung in das Jahr 1162 oder 63, Pauli 1164.

1) S. Bernardi Epist. 195.: *Homo est neque manducans, neque bibens,* eine Anspielung auf Luc. 7, 33, wo es von Johannes heisst: *neque manducans panem, neque bibens vinum.* Siehe Migne 182, p. 362.

2) So schildert der Bergamaske, der Friedrichs I. Thaten c. 1165 in Italien besang, (gesta di Federico, herausgegeben von Ernesto Monaci, Rom 1887.) Vers 762 f. Arnold:

> *Vir nimis austerus dureque per omnia vite,*
> *In victu modicus, sed verbi prodigus ....*
> *Iste sacerdotes pariter populosque minores*
> *Carpebat.*

Ganz dasselbe Bild geben die pontificalis historia, Otto von Freising und der Dichter des Ligurinus III, 262 f.

3) Walther Mapes war ein Ratgeber Heinrichs II. und Bekannter des Thomas Becket, zuletzt Erzdechant von Oxford. Seine Schrift de nugis curialium, bezieht

Selbstvertrauen, das Andern Vertrauen einflösst[1]) und in ungewöhnlichem Grade verstand er sowohl die Grossen, wie die Menge an seine Person und seine Sache zu fesseln.

Namentlich aber als strenger Asket von exemplarischem Wandel wurde er in Brescia und Rom gepriesen und bewundert[2]). Diesen Ruhm wagten selbst seine erbitterten Feinde, wie der Abt von Clairvaux und der Bischof Otto von Freising, ihm nicht zu bestreiten. Nicht anders schildert ihn der, der ihm von allen Zeugen am nächsten steht, Johann von Salisbury, als einen strengen Asketen, der sein Fleisch durch rauhe Kleidung und Hunger kasteite, als einen Gelehrten, scharfsinnig und beharrlich im Studium der Schrift und als ebenso heftigen wie beredten Prediger der Weltverachtung[3]).

Arnolds Jugend fällt in die Zeit des gewaltigen Aufschwungs, den für das Papsttum die Wiederaufrichtung des Königreichs Jerusalem bedeutete. Auch der Lärm des Investiturstreits, die Erregung des Klerus über den Vertrag von Sutri muss seine Jugend noch berührt haben, zumal seine Vaterstadt Brescia eine der Pflanzstätten der Pataria war, von der aus sie sich über Cremona und Piacenza ausbreitete[4]). Bereits in Brescia zum Lector geweiht, war er nach Paris gegangen, um Abälard zu hören, der im Vollgefühl des siegreichen Dialektikers behauptete, die menschliche Vernunft sei es, die das Dogma erweise, der aber auch durch kecken Spott über die Wunder des heiligen Norbert und unbotmässigen Widerspruch gegen die Visitationsbemerkungen des heiligen Bernhard, sich den Hass dieser mächtigen Prälaten zugezogen hatte. Wie viel von den gewagten Theorieen Abälards sich der junge Brescianer angeeignet hatte, erfahren wir nicht, aber in strenger Askese,

---

sich für ihre Mitteilungen über Arnold auf direkten Bericht a viro temporis illius Roberto de Burneham. Auch hat Mapes etwa zwanzig Jahre nach Arnolds Wirksamkeit in Paris studiert, ist also kein ganz zu verachtender Zeuge. Geschrieben hat er seine nugae ungefähr um 1190.

1) Vgl. gesta di Federico I., V. 63 f.:

..... Facundus et audax,
Confidensque sui, vir multe litterature.

2) *Secundum sanguinis altitudinem erat Ernaldus nobilis et magnus, secundum literas maximus, secundum religionem primus, nihil sibi victus aut vestis indulgens nisi quod arctissima cogebat necessitas. Circuibat praedicans, non quae sua sed quae dei sunt quaerens, et factus est omnibus amabilis et admirabilis.*“ De nugis curialium, Cap. 24, Ausgabe von Wright, p. 43.

3) Hist. pontific. a. a. O.

4) Bonitho in Jaffé Bibl. II (Mon. Greg.), p. 643. 644. Päch, die Pataria in Mailand von 1065—77. Göttinger Dissertation, S. 31. 1872. Krüger, die Pataria in Mailand. Breslauer Programme v. 1873 u. 74.

bitterer Verachtung des Klerus und schneidender Kritik der kirchlichen Zustände ist der lombardische Kleriker Abälards vornehmster Schüler geworden[1]). So kehrte er nach Brescia zurück, das sich gleichfalls eine Regierung durch Consuln gegeben hatte, auf deren Seite wir Arnold finden. Vielleicht durch diese Parteistellung stieg er bald vom Mitgliede des Kapitels zum Vorsteher desselben auf[2]). Mönch ist Arnold offenbar nicht gewesen, obwohl Johann von Salisbury ihn Abt bei Brescia nennt, denn keiner seiner Gegner wirft ihm Bruch seiner Gelübde vor, alle aber nennen ihn einen Verfolger der Mönche. Mit den übrigen Domgeistlichen wird er nach der Regel des heiligen Augustin in einem Kapitelshause gelebt haben, dem er als Vorgesetzter vorstand. Er war mithin nach unserem Sprachgebrauch Dompropst und wenn die Historia pontificalis ihn als Abt bezeichnet, so erklärt sich das leicht, da ja auch der Propstname ursprünglich dem Klosterleben entstammte[3]). In solchem kanonischem Zusammenleben der Geistlichen sah man seit Gregors Zeit das beste Schutzmittel gegen die Priesterehe.[4]) War Arnold Propst, so war er auch Stellvertreter des Bischofs und so erklärt es sich, dass er bei seinen Zerwürfnissen mit Bischof Mainfred es beinahe dahin brachte, seinem Bischof die Rückkehr nach Brescia unmöglich zu machen.

Im Jahre der ersten Romfahrt Kaiser Lothars, die Anaklet beseitigen sollte, nahm der aus Frankreich zurückgekehrte Innocenz II. 1132 für längere Zeit seinen Aufenthalt in Brescia. Der bisherige Bischof Villanus musste einem Anhänger Innocenz' II., einem gewissen Mainfred weichen. Aber die Consuln sowohl wie Arnold, der an der Spitze der Geistlichkeit stand, gerieten mit dem neuen Hirten in heftige Streitigkeiten. Schulter an Schulter mit den bürgerlichen Consuln, die mit ihm standen und mit ihm fielen, führte Arnold einen siebenjährigen Krieg gegen die Ansprüche des neuen Bischofs und die Entartung seines geistlichen Anhangs und erneuerte die Strafreden gegen die verweltlichte Kirche, die in den Tagen der Pataria Brescias Mauern erfüllt hatten. War doch trotz des Sieges der Gregorianer der kirch-

1) Auf das asketische Leben der Schüler Abälards im Walde von Troyes spielt der Dichter des Ligurinus an 3, 264: *tenui nutrivit Gallia sumtu edocuitque diu.* Ob das *diu* aber auf geschichtlicher Überlieferung oder dem Bedürfnis des Hexameters beruht, müssen wir dahingestellt sein lassen.

2) *Erat hic dignitate sacerdos, habitu canonicus regularis,* sagt die Hist. pontif., *abbas apud Brixiam.* Mon. G. XX, p. 537.

3) Hinschius, Kirchenrecht II, 89.

4) Päch, Die Pataria v. Mailand, S. 30, Beschlüsse der Lateransynode von 1059.

liche Zustand nur wenig anders geworden. Die Kurie Innocenz' II. erregte, wie sogar Bernhards Klagen bezeugen, bei ihren Wanderungen in Italien und Frankreich durch Hoffart und Erpressungen den Unmut der Strengen. Nicht die Fürsten verkauften jetzt die geistlichen Stellen, aber die Kapitel und vor allem die Legaten des Papstes. Die freigewählten Bischöfe bedurften noch mehr als früher der kriegerischen Rüstung, seit kein Lehensherr mehr ihre Rechte schützte. Sie hielten jetzt zum Papste, aber in allem andern war es beim Alten geblieben. Arnold aber begriff nicht, warum die strengen Grundsätze der Pataria nun keine Anwendung mehr finden sollten, nur weil die Sünder die Fahnen gewechselt hatten. Wenn der ein Simonist war, der sein Amt vom König kaufte, war der keiner, der den Legaten bestach? Wenn der beweibte Priester das Sakrament nicht spenden konnte, wie Hildebrands und Damianis Banden einst behauptet hatten, wie sollte der es können, der fünf Weiber hatte, oder jedes Jahr ein anderes[1])? Die Lehre, dass ein unwürdiger Bischof den heiligen Geist nicht austeilen könne, weil er ihn selbst nicht habe, war vor einem Menschenalter durch die Legaten Roms überall verkündet worden, aber seit nicht der Kaiser, sondern der Papst den vorwaltenden Einfluss bei ihrer Einsetzung übte, wollte die Kurie nichts mehr hören von jenen hochgespannten sittlichen Forderungen. Dazu, welche endlosen Streitigkeiten waren erwachsen, seit jeder geistliche Würdenträger angewiesen war, die Unabhängigkeit aller seiner Rechte und Funktionen von der weltlichen Gewalt zu behaupten, derer nicht zu gedenken, die aus dem langjährigen Schisma gerade für Italien sich entwickelt hatten.

Über solche Regalien wird es zwischen dem Bischof Mainfred und den bürgerlichen Consuln zu Streitigkeiten gekommen sein; hier aber stellte sich die auffallende Thatsache heraus, dass der Propst sich auf Seite der bürgerlichen Behörden stellte, indem er erklärte, der Kirche selbst werde es ziemlich und heilsam sein, wenn sie aller irdischen Herrschaft und weltlichen Ansprüche sich entkleide.

Man kann nicht gerade sagen, dass es ein unerhörter Reichtum von neuen Ideen gewesen wäre, den Arnold über seine Zeitgenossen ausschüttete — es ist immer wieder der eine Gedanke von der armen Kirche der Apostel, auf den er zurückkommt — aber man hat es ja

1) Arnolds Kampf gegen den Nikolaitismus betont namentlich das Epos Gesta di Federico I., V. 799 f. Ed. Monaci, Rom 1887. Des gleichzeitigen Abtes Gerhoh's Meinung über den Stand der Disciplin unter den Päpsten seiner Zeit sind ausführlich dargestellt von K. Sturmhoefel, Gerhoh von Reichersberg Leipzig 1888. Siehe S. 32 f., S. 7 u. a. O.

oft erlebt, wie solche grosse Volksredner mit wenigen Schlagworten, von deren heilender Zauberkraft sie selbst überzeugt sind, die allergrössten Bewegungen hervorrufen. Damals aber war dieser Hinweis auf das arme Leben Jesu, der später so gewöhnlich wurde, noch eine neue Botschaft.

Hoc erat Arnaldi famosi dogma magistri
Quod multis hominum sola novitate placebat [1]).

Also als neues Dogma begrüsste man die Behauptung Arnolds, dass der ganze Verfall der Kirche daher rühre, dass sie das rein religiöse Gebiet, zu dessen Pflege sie Christus bestellte, verlassen und dafür weltliche Güter, Ehren und Rechte an sich gerissen habe. Die weltliche Obrigkeit, meinte der Reformator, solle alle diese Dinge wieder an sich nehmen, so allein sei der Kirche zu helfen [2]). Dennoch darf man in dem asketischen Priester nicht blos einen Hetzer gegen Mönche und Bischöfe sehen, wie Bernhard und Otto thun; auch den Laien ist er, nach jenem in Brescia wohlbekannten Gewährsmann [3]), ein strenger Sittenprediger gewesen, der den Schleier von den Sünden des Hauses und Marktes erbarmungslos hinwegriss, dabei aber freilich immer auf das eine zurückkam, dass die Herde nur darum so verwildere, weil die Priester bei ihren weltlichen Sorgen ihrer geistlichen Pflichten vergessen hätten. Schon damals fiel auf, mit welch besonderer Härte Arnold das Mönchswesen verfolge, das in jenen Jahren gerade einen unerhörten Aufschwung nahm. Erzählte man doch von Bernhard von Clairvaux, er allein habe in 36 Jahren einhundertundfünfzig Klöster gegründet, so dass den Laien der Boden schmal und das Brod knapp werden musste. Kein Wunder, dass da die Bürger mit Eifer einer Predigt lauschten, die auf den schreienden Widerspruch der Mönchsregeln und des Mönchlebens hinwies, wie ihn niemand bitterer erfahren hatte als Arnolds Lehrer Abälard. Aber auch den bürgerlichen Behörden, denen die materielle Wohlfahrt ihrer Gemeinde befohlen war, konnte ein solcher Reformator nur willkommen sein. In anderen Zügen erscheint Abälards Schüler durchaus als Sohn der von den Vätern gestifteten Pataria. Ein echter Patarener ist er, wenn er die Laien warnt [4]), bei

1) Gesta di Fed., V. 802f.

2) Der Dichter des Ligurinus führt III. 262—300 diesen Inhalt der Predigten Arnolds wortreich aus, da er aber sonst nur als Versificator des Otto von Freising erscheint, geht wohl auch diesem Abschnitt der selbstständige Quellenwert ab.

3) Dem Bergamasken, der die Gesta Friderici I. gedichtet hat. Vgl. V. 774—801.

4) *Nec debere illis populum delicta fateri,*
Set magis alterutrum, nec eorum sumere sacra.

unwürdigen Priestern zu beichten und zu communicieren. Lieber möge einer den andern absolvieren, als jenen habsüchtigen Pfaffen zur Beichte zu gehen, die gleich Advokaten für Geld Prozesse führen und Tag und Nacht mit der Untersuchung weltlicher Rechtshändel sich beschäftigen. Der letzte und eigentliche Sitz des Übels aber sei Rom, denn dort sei der geistliche Jahrmarkt, bei dem sie mit Pfründen und Sündenvergebung, ja mit allen Dingen im Himmel und auf Erden Handel trieben.

Darum verlangte Arnold, dass die Lehensherren alle Lehen wieder zurücknehmen sollten, die Geistlichen aber sollten von Erstlingen und Zehnten leben, wie die heilige Schrift das weislich geordnet habe [1]). Heftige Zerwürfnisse in Brescia [2]), die sogar nach Mailand hinübergewirkt haben sollen [3]), waren die Folge von Arnolds Umtrieben. Dieselben mussten in Brescia um so zerrüttender wirken, als hier nicht wie in anderen Städten eine saubere Auseinandersetzung zwischen der bürgerlichen und geistlichen Gewalt erfolgt war, sondern die Verwaltung von dem Bischof gemeinschaftlich mit den zwei bürgerlichen Consuln geführt werden sollte [4]). Über den Verlauf des Streites erfahren wir nur, dass Brescias Bürger auf Arnolds Seite standen und als Bischof Mainfred sich einmal längere Zeit nach Rom begab, wusste sein beredter Gegner ihm so allen Boden zu entziehen, dass es eine Weile den Anschein gewann, die Stadt werde ihrem Hirten die Thore zur Rückkehr überhaupt verschliessen.

Wer Recht hatte in diesen zerrüttenden Kämpfen, ist heute kaum zu entscheiden, denn von den Stimmen über diesen Streit sind nur die der Geistlichen auf uns gekommen [5]), aber ihre Weherufe bezeugen, wie sehr Arnolds Schläge sie geschmerzt haben. Der deutsche Bischof Otto von Freising findet alle Schuld bei Arnold, der das geistliche Gewand nur angenommen habe, um die Laien um so leichter zu täuschen und der nirgends Ruhe gehalten, „alles zerreissend, alles benagend, niemanden schonend. Ein Tadler der Geistlichen und Bischöfe, ein Verfolger der

---

Gesta di F., V. 784 f. Vgl. auch Gerhohs Bericht: *Ut domus taliter ordinata domus Dei non sit, et praesules eorum non sint episcopi.* De investig. Antichristi II, 42.

1) Gesta di Fed. 781—801. Ligurinus 3, 265—300.

2) S. Bernardi Ep. 195.

3) Gesta di Federico, V. 807: *Hoc dogmate etiam magnum turbavit Mediolanum.*

4) Breyer, Arnold v. Br., Historisches Taschenbuch von 1889, S. 138. Annal. Brix. Monum. Germ. 18, 812.

5) Otton. Frisingensis Gesta Frid. imp. Monum. Germ. XX, 366 und 403—4 und der Verfasser der Historia pontificalis ebenda 537—38.

Mönche, nur den Laien schmeichelnd. Er sagte nämlich, dass weder die Geistlichen, welche Eigentum, noch die Bischöfe, welche Regalien, noch die Mönche, welche Besitztümer hätten, in irgend einer Weise selig werden könnten. Alles das gehöre dem Fürsten und müsse von seiner Gnade ausschliesslich den Laien zum Gebrauche überlassen werden". Von seinem Standpunkte aus konnte der Freisinger Bischof in dieser Forderung Arnolds nur Connivenz gegen die Begehrlichkeit der Laien sehen, die überall ihre begehrlichen Hände nach dem Kirchen- und Klostergut ausstrecken und er wirft Arnold verächtlich vor, er habe den Laien gepredigt, wonach ihnen die Ohren jückten [1]). Allein bei Arnold verband sich die juristische Überzeugung, dass weltliche Güter auch der weltlichen Obrigkeit unterständen, mit dem religiösen Glauben, dass Jesus seinen Aposteln Armut zur Pflicht mache und eben diese Verbindung von Rechtssätzen und Bibelsprüchen bleibt für ihn und seine Schüler charakteristisch.

Das Papsttum Innocenz' II. hatte inzwischen in Italien wechselvolle Schicksale bis ihm Lothars II. zweiter Römerzug im Frühling 1137 zu einem entscheidenden Erfolge verhalf. Die Städte, die zu Anaklet gehalten hatten, büssten jetzt diese Schuld durch barbarische Heimsuchungen und nach Anaklets Tod am 25. Januar 1138 streckte auch sein Anhang nach kurzem Zögern die Waffen. Ein Opfer dieser kirchlichen Umwälzung wurde Arnolds Partei in Brescia. Als Innocenz II. in der Fastenwoche des Jahres 1139 sein erstes Laterанconcil hielt [2]), begab sich Bischof Mainfred von Brescia mit einem Gefolge der ihm ergebenen Geistlichen nach Rom, um gegen Arnold und seine Anhänger ihre Klagen anzubringen. Es ist möglich, dass Arnold sogar in Person vor jenem Concile gestanden hat, da es heisst, er habe Innocenz II. damals einen Eid geleistet und da durch das Concil ein Strafmandat gegen ihn erging, dem er ohne weiteres Folge leistet [3]). Einer Ketzerei wurde

1) M. G. XX, 404.

2) Watterich 2, 178. Innoc. vita a Bosone conscr.

3) Bernhards Worte, Ep. 196: *quem Briscia evomuit, Roma exhorruit, Francia repulit, Germania abominatur,* machen Arnolds Anwesenheit wahrscheinlich, da an den andern aufgezählten Orten Arnold persönlich geweilt hat. Auch Walther Mapes a. a. O., Cap. 24, nimmt an, dass Arnold zweimal in Rom auftrat, leitet aber die erste Verweisung aus der Stadt von seinem Eifern gegen das üppige Leben der Kardinäle. *Hic cum Romam venisset, venerati sunt Romani doctrinam ejus. Pervenit tandem ad curiam, et vidit mensas cardinalium vasis aureis et argenteis onustas et delicias; in epistolis coram domino papa reprehendit eos modeste sed moleste tulerunt, et ejecerunt eum foras. Qui rediens ad urbem etc.*

er nicht überführt, sonst wäre er so leichten Kaufs nicht davongekommen. Zwar deutet der Bischof von Freising an, der Brescianer stehe im Rufe, auch über Taufe und Abendmahl nicht richtig zu lehren und Neuere haben den 23. Kanon der Lateransynode von 1139, der den Widerspruch gegen die kirchlichen Sakramente mit dem Fluche der Kirche belegt, auf Arnold bezogen, aber in diesem Falle hätte man den Häretiker im Kerker unschädlich gemacht. Seine Rechtgläubigkeit tastet selbst Bernhard nicht an und auch Johann von Salisbury weiss nur, dass Arnold als Schismatiker, der seinem Bischof den Gehorsam verweigerte und die Kirche von Brescia zerrüttete, seines Amtes entsetzt und aus Italien ausgewiesen worden sei. Meinungen, die man ihm heute als Ketzerei aufrechnen will, lassen sich ebenso bei Gregor VII., Gerhoh von Reichersberg und anderen Strenggesinnten nachweisen. Mit Arnolds geistlicher Stellung brach auch das republikanische Regiment in Brescia zusammen und die Arnold verbündeten Consuln wandern wie er in's Exil [1]). Vor Antritt desselben liess Innocenz II. Arnold schwören, dass er ohne ausdrückliche päpstliche Erlaubnis den Boden Italiens nie wieder betreten wolle. Man glaubte offenbar, dass nur in den Wirren Italiens die Wurzeln seiner Kraft lägen, jenseits der Alpen werde der Propst von Brescia unschädlich sein. Darin freilich sah man sich getäuscht. Aus dem Lokalpatrioten der italienischen Bischofstadt ward in Paris der Wortführer einer grossen kirchlichen Partei.

Denn dorthin, wo er einst zu Abälards Füssen gesessen, kehrte Arnold nunmehr zurück. Sein alter Lehrer hatte seit dem Jahre 1136, siebenundfünfzig Jahre alt, seinen Unterricht in Paris wieder aufgenommen und wiederum einen jener grossen Erfolge gefeiert, an denen die Geschichte seiner Lehrthätigkeit so reich ist und die ihm jedesmal die bittersten Angriffe der kirchlichen Stimmführer eintrugen. Wie in den Tagen seiner Jugend hatte Abälard auf dem Berge der heiligen Genovefa die Scharen seiner Schüler um sich versammelt. Hatte man einstmals an ihm gerühmt, dass seine Einfälle nicht allein zur Philosophie nötig, sondern auch nützlich zur scherzhaften Erheiterung des menschlichen Geistes seien [2]), so erweckte auch jetzt seine kühne Dialektik die Bewunderung seiner Schüler, that aber zugleich einer Disputierlust des jungen Klerus Vorschub, die die Mysterien des Glaubens profanierte

---

1) Die Annalen von Brescia aus dem dreizehnten Jahrhundert melden zum Jahre 1139: „Die schlechtgesinnten Consuln werden von den Brescianern vertrieben."

2) Otto Frising, Gesta Frid. 1, 47: *Ad jocos valens.*

und ganz Frankreich mit dem Geräusche unnützer Wortgefechte erfüllte. Schon einmal hatte dem Magister Petrus seine neue Weise, die Trinitätslehre zu demonstrieren, im Jahre 1121 auf der Synode zu Soissons eine Verurteilung zur Klosterhaft zugezogen und so schaute auch jetzt das mächtige Haupt der Cistercienser finsteren Blickes auf die Erneuerung des bereits verurteilten Lehrgebäudes, indem er sich drohend vernehmen liess: „Verflucht sei, wer Jericho wieder aufbaut!" Als der Cistercienser Wilhelm von Thierry, einer der Intimen des heiligen Bernhard, bald nach Arnolds Ankunft in Paris, im Jahre 1140 mit einer Klage auf Ketzerei gegen Abälard hervortrat[1]), konnte es niemandem zweifelhaft sein, dass der mächtige Abt von Clairvaux selbst hinter dieser Klage stehe, die an ihn und den Bischof von Chartres gerichtet war. Trägt doch die Klagschrift selbst so ganz den Charakter von Bernhards Briefstyl, dass man sogar ihre Verfasserschaft dem Heiligen zugeschrieben hat[2]), wiewohl er in der Antwort an seinen Schüler einen Ton anschlägt, als ob er der Sache völlig fern stehe. Aber Bernhards Briefe beweisen, mit welcher Geschäftigkeit der Abt den begonnenen Streit aller Orten betrieb und nur wenige namhafte Anhänger sind es, die damals bei Magister Petrus aushielten. Voran stehen unter diesen Getreuen der Scholastikus Berengar, der einen überaus bittern Bericht über Bernhards Verhalten uns hinterlassen hat[3]), der römische Subdiakon Hyacinth und in erster Reihe Arnold von Brescia.

Wie ein edles Schlachtross, das die Ohren spitzt, wenn Schwerthiebe auf Blechhauben klirren und von selbst herbeieilt, wenn die Fanfare geblasen wird, so fand sich der mit Not dem eigenen Verderben Entronnene bei dem Meister ein, um an seiner Seite zu fechten.

„Aufrecht," klagt der heilige Bernhard, „schreitet der Goliath einher, mit kriegerischem Apparate gerüstet und vor ihm geht sein Waffenträger Arnold von Brescia. Schuppe verbindet sich der Schuppe, die französische Biene summt der italienischen zu und sie vereinigen sich gegen den Herrn und seinen Gesalbten[4])." Was den Exulanten aus Brescia, den Mann der Praxis und des öffentlichen Lebens an Abälard band, war schwerlich Philosophie und Dogma, sondern die grim-

1) Bern. Ep. 326. Ed. Migne 1, 531.

2) Vgl. darüber M. Deutsch, die Synode von Sens, Berlin 1880, p. 7 ff.

3) Berengarii scholastici apologeticus etc., Migne 178.

4) Epist. 189 bei Migne 185, 355. Die Biene ist eine Anspielung auf Jes. 7, 18 *sibilabit Dominus muscae .. et api, quae est in terra Assur.*

mige Verachtung des Klerus, die ihnen beiden gemein war, dazu die Neigung zu strenger Askese, denn auch Abälard war damals längst nicht mehr der glänzende Weltmensch, der einst den Roman mit der schönen Heloise gespielt hatte. „In Beziehung auf Nahrung und Kleidung," schreibt Bernhard von beiden, „haben sie den Schein der Frömmigkeit, aber ohne ihr Wesen und täuschen viele dadurch, dass sie sich in Engel des Lichtes umgestalten, während sie doch Engel des Satans sind. Gespannt sind ihre Bogen und ihre Köcher sind voll Pfeilen, um die Frommen zu treffen. Zwischen den beiden Heerschaaren steht der Goliath mit seinem Waffenträger und schreit wider die Schlachtreihen Israels und schilt um so frecher, weil er weiss, dass kein David da ist." Was nun Abälard, den „Goliath" betrifft, so wissen wir aus seinen, wie aus seines Schülers Berengar Äusserungen, wie wenig er in der kampfesfrohen Stimmung war, die Bernhard hier ihm andichtet. Schon seine historia calamitatum mearum hat nur das eine schwermütige Thema, dass Leben Leiden sei [1]) und alle Zeugnisse bis zu dem des ehrwürdigen Abtes Petrus von Clugny über sein Abscheiden im April 1142 bezeugen die gleiche lebensmüde Stimmung. Wenn also Bernhards Erzählung nicht völlige Erfindung sein soll, werden wir den Waffenträger Arnold für die Provocationen, über die Bernhard klagt, verantwortlich machen müssen; ihm wäre so heller Schlachtruf, ein solches clamare adversus phalangas Israel wohl zuzutrauen. Der Goliath Abälard hatte nur, den Treibereien seiner Gegner gegenüber, den Erzbischof von Sens gebeten, ihn dem Abte von Clairvaux in öffentlicher Disputation gegenüberzustellen. Bernhard wich anfänglich dieser Herausforderung aus, da er Abälards Überlegenheit im Disputieren fürchtete; als er die Annahme aber nicht mehr verweigern konnte, bot er brieflich seinen ganzen Anhang auf [2]), um des Erfolgs zum voraus gewiss zu sein. So der Abstimmung sicher, konnte er es „dem heiligen Geiste überlassen, wie oder was er reden solle." [3]) Er eröffnete die Actionen in Sens, wo die Synode stattfand, damit, dass er die Gemeinde aufforderte, für den Mann zu beten, den er vernichten wollte, und, wie zu erwarten, wurde darauf am 26. Mai 1141 Abälard als Vater zahlreicher Ketzereien verurteilt. Da aber schon bei der Vorverhandlung, bei der trunkene Bischöfe beim Glase Wein ihr damnamus . . . namus

---

1) P. Abaelardi op. ed. Cousin. Vergl. namentlich den elegischen Schluss 1, 36.
2) Ep. 187.
3) Ep. 189. Migne p. 356.

lallten,[1]) Bernhard die Stimmen festgelegt hatte, liess sich Abälard auf das Scheinverhör im Plenum gar nicht ein, sondern meldete sofort Appellation an den heiligen Stuhl an.

Nach der Art, wie Bernhard in seinem Berichte über die Synodalverhandlungen Arnold als die rechte Hand des verurteilten Ketzers schildert, ist es durchaus wahrscheinlich, dass der verbannte Brescianer auch in Sens seinem Meister zur Seite stand und ihm die Waffen reichte[2]). An Abälards Appellation sich zu beteiligen, hatte Arnold keinen Grund, da er in das Urteil nicht eingeschlossen war. Aber Bernhard schloss den Schildträger mit ein in das Urteil über den Goliath, indem er Abälard um so sicherer erdrücken konnte, wenn er seine Sache mit der Arnolds vermengte, der bei der Kurie des schlechtesten Leumunds genoss. „Du musst,“ so schreibt er an den Papst Innocenz II., „die Füchse fangen, so lang sie noch jung sind . . . Übrigens sind sie nicht mehr so jung, darum können sie nur von einer starken Hand vertilgt werden[3]).“ Hatte er dem Papste in seinem Kampfe gegen den Löwen Petrus (Pierleone) beigestanden, der bei Tage brüllte, so mag der Papst ihm nun helfen gegen den Drachen Petrus, der im Hinterhalt lauert. Bei dem Danke, den er dem Höchsten schuldig ist für seine Erhebung, verpflichtet er Eugen, die beiden Gegner der Kirche, Abälard und Arnold, unschädlich zu machen. Und nicht genug, dass der Cistercienser den Cistercienser auf dem Stuhle Petri an die Solidarität ihrer Interessen erinnert, auch eine Fülle von Briefen an die Kardinäle entströmen seiner Feder, in denen er mit nervöser Hast sie bestürmt, dass sie ihn in einer Frage nicht im Stiche lassen dürften, in der er sein ganzes Ansehen eingesetzt hatte. Jeden einzelnen Richter bearbeitet er inständig gegen den Angeklagten, keinen aber dringender als Guido von Castello, der als Gönner Abälards bekannt war[4]). Es musste eine zweifelhafte

---

1) Vgl. die satirische Schilderung Berengars im Apologeticus a. a. O. Ohne dieselbe zu kennen, hat Schiller nach der Lecture von Bernhards Briefen von dem Abte von Clairvaux ganz ähnlich wie Berengar geurteilt. „Es möchte schwer sein, in der Geschichte einen zweiten so weltklugen geistlichen Schuft aufzutreiben, der zugleich in einem so vortrefflichen Elemente sich befände, um eine würdige Rolle zu spielen.“ Briefwechsel mit Göthe. Ed. Spemann 2, 314.

2) Ep. 189: *Squama squamae conjungitur et nec spiraculum incedit per eas;* Arnold ist Abälards Waffenträger und durch andere Pflichten nicht in Anspruch genommen, wich er nicht von des Meisters Seite. Auch aus dem Berichte der Bischöfe, Ep. 337 lässt sich das schliessen: *Adfuit magister Petrus cum fautoribus suis.* Migne 542. Vgl. die Parallele Ep. 330. Migne p. 535.

3) Ep. 189.

4) Ep. 189. 192—93. 331—36. 338.

Sache sein, die so aufgeregter Nachhilfe bedurfte, und man hat den Eindruck, dass der Abt seiner Umgebung keineswegs sicher ist. Das Verfahren der Synode von Sens war auch von so grober Unbilligkeit gewesen, dass sich sofort im Kreise der hohen französischen Prälatur Widerstand gegen „den Abt“ erhob [1]). Der spätere römische Kardinal Hyacinth machte Bernhard scharfe Opposition [2]) und kein geringerer als der Klosterfürst von Clugny, Petrus Venerabilis, bot sich dem verfolgten Gelehrten als Fürsprecher an. Als Abälard auf seiner Reise nach Rom in Clugny vorsprach, behielt der mächtige Cluniacenser ihn bei sich und versprach ihm, seinen Frieden mit Bernhard zu vermitteln. Nicht ohne Widerruf und manchfache Demütigung hat Abälard diesen Frieden erhalten, aber alt und gebrochen war dem Kampfesmüden kein Opfer zu gross, um für den Rest seiner Tage sich Ruhe zu schaffen.

Arnold aber war von anderem Schlage. Er blieb auf dem Platze. Auf dem Berge der heiligen Genovefa, den Abälard geräumt, eröffnete Arnold eine neue Schule bei S. Hilarius. Johann von Salisbury, der ihn vielleicht selbst gehört, berichtet in seiner historia pontificalis, nur arme Schüler habe der Brescianer um sich versammelt, die für sich und ihn das Brod von Thür zu Thür erbettelten [3]). Wohl begreift es sich, dass Arnolds Predigten gegen die Pracht der Bischöfe in Paris kein Publikum hatten. Die jungen Geistlichen, welche hier studierten, wollten ja alle solche prächtige Bischöfe werden und eben dazu waren sie hierher an den Sitz des Königs, zum Stelldichein der höchsten Prälaten gekommen, um jene weltlichen Benefizien zu erringen, die Arnold verdammte. Praktische Leute, wie Johann von Salisbury, hielten auf eine arme Kirche nicht viel. „Was Arnold lehrte,“ schreibt er, „stimmte mit dem Gesetze der Christen vollkommen überein, aber mit dem wirklichen Leben war es unverträglich. Der Bischöfe schonte er nicht wegen ihres Geizes und schändlichen Gewinnes, weil sie nicht ohne

1) Noch sieben Jahre später, als auf dem Concil von Rheims Bernhard gegen Bischof Gilbert von Poitiers zum voraus Stimmen warb, entrüsteten sich die Cardinäle, *dicentes quod abbas arte simili magistrum Petrum agressus erat.* Hist. pontif. c. 9.

2) Damals noch römischer Subdiacon. Ep. 189 u. 338. Vgl. auch Johann von Salisbury: *Ernaldus adhaesit Petro Abaielardo partesque ejus cum domino Jacincto, qui nunc cardinalis est, adversus abbatem Clarevallensem studiosius fovit.* Hist. pontif. c. 31.

3) *Parisiis manens in monte sancte Genovefe divinas litteras scolaribus exponebat apud sanctum Hylarium, ubi jam dictus Petrus fuerat hospitatus. Sed auditores non habuit nisi pauperes et qui ostiatim elemosinas publice mendicabant, unde cum magistro vitam transigerent.* Hist. pontif. c. 31.

Vorwurf lebten und die Kirche Gottes mit Blut zu bauen strebten." So führte Arnold allein den Kampf weiter, dem Abälard entronnen war, und Bernhard bezeugt, dass er „scharf und hartnäckig", auch nach erfolgter kirchlicher Entscheidung fortgestritten habe. Auf ihn fiel nun, nachdem Bernhard mit Abälard sich ausgesöhnt hatte, der ganze Zorn des Heiligen nieder. Die gegenseitige Abneigung war um so grösser, als jeder den anderen eitler Ehrbegier bezichtigte. „Den heiligen Bernhard," so berichtet die historia pontificalis von Arnold, „beschuldigte er eitler Ruhmsucht und warf ihm Neid gegen alle vor, die in der Wissenschaft oder der Kirche emporkämen, ohne zu seiner Fahne zu schwören." Reformatoren wollten sie beide sein und gerade darum hassten sie sich um so grimmiger. Auch Bernhard wollte eine asketische Reform, aber eine Reform durch die gesetzlichen Organe der Kirche. Auch Bernhard eiferte gegen die neue, in Form von Abgaben gebrachte Simonie, die der römische Stuhl jetzt treibe, aber nicht bei den Laien sollte man den heiligen Petrus verklagen, wie Arnold pflegte, sondern dem Papste in erbaulichen Briefen Vorstellungen machen, wie das dem Abte freilich erlaubt war. In solchen erbaulichen Schriften, wie in den fünf Büchern „über die Betrachtung", die er Eugen III. widmete, konnte Bernhard dem Gedankenkreise des Brescianers ganz nahe kommen, so wenn er, fortgerissen von der eigenen Rhetorik, seinem Papste zuruft: „Auf das Richten über Sünden, nicht über Besitzungen bezieht sich Euere Gewalt. Über das Irdische zu richten, sind Könige und Fürsten eingesetzt; warum greift Ihr also in die Grenzen einer fremden Gewalt ein? Nicht, dass ihr dessen nicht wert seid, sondern dass es Eurer unwürdig ist, solchen Dingen obzuliegen [1]).... Gold und Silber und Herrschaft mögt Ihr erlangen auf irgend eine andere Weise, aber nicht vermöge eines apostolischen Rechts; denn der Apostel konnte Euch nicht geben, was er selbst nicht hatte. Er gab Euch, was er hatte, die Sorge für die Kirche; er gab Euch aber nicht die Herrschaft, die ihm untersagt war. Es ist daher auch Euch untersagt, Euch die Herrschaft zuzueignen [2])." „Des Konstantin Nachfolger warst du, nicht der des Petrus [3])." Man glaubt Arnold selbst zu hören, so bestimmt scheidet der Abt hier zwischen dem Lehramte, das Petrus dem Papste hinterliess und dem weltlichen Regimente, das er ihm vielmehr untersagte. Anders haben auch Arnold und seine „Lombarden"

1) De consideratione 1, 6. (Migne 1, 736.)
2) 2, 6 (Migne p. 748.)
3) 4, 3 (Migne p. 776.)

niemals gepredigt. Leider aber stimmen des Abtes Thaten schlecht zu seinen Worten. Gerade er zwang im Jahre 1131 den Kaiser Lothar auf die Investitur zu verzichten, d. h. weltliche Herrschaft in des Papstes Hand zu lassen und in einem Briefe vom Jahre 1145 sagt er sehr im Gegensatz zu den schönen Grundsätzen jener Erbauungsschrift, der Papst sei berufen, über den Fürsten zu thronen, den Bischöfen zu gebieten und über Königreiche und Kaisertümer zu verfügen [1]). Gemäss diesem Grundsatze ist er in der Praxis auch stets verfahren und darum kannte er denn auch keine Waffenruhe gegen einen Schismatiker, der die Gedanken der Weltentsagung nicht nur homiletisch verwenden, sondern die Kirche zwingen wollte, in der Praxis mit ihnen Ernst zu machen.

Inzwischen kam alles darauf an, wie Rom die Beschlüsse der Synode von Sens und Bernhards Anträge verbescheiden würde. Bernhard hatte nicht nur durch seine Briefe an Innocenz II. und die einzelnen Kardinäle auf den Verlauf des Prozesses einzuwirken gesucht, sondern er hatte auch einen persönlichen Unterhändler nach Rom entsendet. Ein vielgewandter Mönch, der Cistercienser Nikolaus von Montier Ramey, der später als Fälscher aus Clairvaux flüchten musste [2]), war von dem Abte beauftragt, die nötige mündliche Auskunft den Briefen, die er trug, hinzuzufügen. So will Bernhard von dem römischen Subdiakon Hyacinth, dessen böse Zunge weder die Person des Papstes, noch die Kurie an dem französischen Hofe geschont habe, Schriftliches nicht vermelden, doch wird es jener vertrauenswürdige Nikolaus viva voce hinterbringen [3]). Mit technischer Meisterschaft hatte der weltkluge Abt von Clairvaux den Prozess in allen Instanzen geleitet und so liess denn auch das Urteil, das in Rom schon am 16. Juli 1141 über Abälard und Arnold erfolgte, an Strenge nichts zu wünschen übrig. Ohne den Angeklagten auch nur Gelegenheit zur Verantwortung gegeben zu haben, verurteilte der Papst beide zu lebenslänglicher Einsperrung. Die Entscheidung [4]) wird auf den schon von den Kaisern Valentinian und Marcian ausgesprochenen Grundsatz gestellt, dass über kirchlich festgestellte Lehren nicht mehr disputiert werden dürfe, weshalb der Papst

1) Ep. 237.: *Ad praesidendum principibus, ad imperandum episcopis, ad regna et imperia disponenda.* Ähnlich Ep. 256.

2) Ep. 298 warnt Bernhard den Papst Eugen III., er möge sich von ihm nicht auch dupieren lassen wie von Arnold von Brescia, den Eugen selbst in Rom zugelassen hatte.

3) Ep. 189.

4) Mansi concil. coll, XXI, 563—65. Die Bulle auch bei Migne, 182, pag. 359 f.

auf die Materie gar nicht eingeht, sondern sich begnügt, die ihm eingesendeten Sätze des Peter Abälard zu verdammen und ihm als Ketzer ein beständiges Stillschweigen aufzuerlegen. Auch alle Anhänger und Verteidiger seines Irrtums werden von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen und sind mit Banden des Fluches zu fesseln. War damit Arnold von Brescia an sich schon eingeschlossen in die Excommunication, so blieb doch auch ein ausdrückliches Anathema für ihn nicht aus. In einem zweiten Breve befiehlt der Papst den Bischöfen von Rheims und Sens, sowie dem Abte von Clairvaux, Peter Abälard und Arnold von Brescia, als Urheber verkehrter Lehren und Feinde des Glaubens im Klosterkerker unschädlich zu machen und ihre Bücher zu verbrennen. So war Arnold von Brescia verurteilt, in einem Klosterkerker zu vermodern, ohne Verhör, ja ohne Anklage, lediglich auf geheime Denunciation des Abtes von Clairvaux, denn die Anträge der Synode von Sens hatten sich nicht auf ihn bezogen und wie wenig regelmässig der Geschäftsgang auch sonst gewesen war, beweist eine Nachschrift des päpstlichen Erlasses, das Urteil sei vor der Hand geheim zu halten, bis es auf der bevorstehenden Conferenz zu Paris den Erzbischöfen im Original vorgewiesen werden könne. Unter solchen Umständen wundern wir uns nicht, dass sich Bernhard bald einem Cardinale gegenüber gegen den Vorwurf zu verteidigen hat, dass er das Urteil über Arnold beim Papste erschlichen habe.[1]) Aber eben darum, weil Bernhard in seiner eigenen Sache, in der er ohnehin schon Kläger und Richter zugleich gewesen war, nun auch noch mit der Vollziehung des Urteils betraut wurde, entbehrte dieses Urteil der moralischen Autorität und die päpstliche Bulle verfehlte bei den französischen Bischöfen ihres Eindrucks. Abälard hatte hinter den Mauern von Clugny ein Asyl gefunden, das selbst für den heiligen Bernhard unantastbar war und auch an Arnold wagten sich die Bischöfe nicht.[2]) Ungehindert fuhr er fort, auf dem Berge der heiligen Genovefa gegen die verweltlichte Kirche und den Abt zu donnern und es fand sich kein Bischof, der Lust hatte, seinen Anhang gegen sich aufzubringen, indem er den päpstlichen Spruch an ihm vollzog; „da war keiner, der Gutes thue," klagt der heilige Bernhard.[3]) So musste der Abt sich von den geistlichen an die weltlichen Behörden wenden. Er, der seine Hände

1) Ep. 196.
2) Bern. Ep. 195. Hist. pontif. M. G. XX, 537.
3) Ep. 195 bei Migne, S. 363.

in allen Fragen hatte, war auch in den Missverständnissen Innocenz' II. mit Ludwig VII. der Zwischenhändler. Bei solcher Gelegenheit wird es gewesen sein, dass er den jungen König zur Aufopferung des Propstes von Brescia bestimmte. Den Vollzug der päpstlichen Bulle an Arnold erreichte er allerdings nicht; der französische Hof schaffte sich aber die widerwärtige Frage dadurch vom Halse, dass er den Italiener aus Frankreich auswies. So griff der Märtyrer seiner Idee wiederum zum Wanderstabe. Unstät und flüchtig gleich Kain (vagus et profugus super terram), wie Bernhard dem geschlagenen Feinde nachhöhnte,[1]) fand Arnold den Weg, den nach ihm so viele ausgewiesene Revolutionäre gefunden haben, den Weg nach Zürich. Er ging, um dem biedern Volke der Alemannen die Lehre von der armen Kirche zu verkünden, die in der Welt Händel sich nicht flechten solle. Der Versificator des Otto von Freising giebt in seinem Ligurinus diese Nachrichten in den Versen wieder:

Fugit ab urbe sua, transalpinisque receptus
Qua sibi vicinas Alemannia suspicit Alpes,
Nomen ab alpino ducens, ut fama, Lemanno,
Nobile Turregum, doctoris nomine falso,
Insedit, totamque brevi sub tempore terram
Perfidus impuri foedavit dogmatis aura.[2])

Wenn uns auch nähere Nachrichten über Arnolds Thätigkeit in Zürich fehlen, so haben doch Schweizer Historiker mit Recht darauf hingewiesen, wie verwandt die damaligen Verhältnisse der Stadt an der Limmat, denen in Arnolds eigener Heimat waren. Die Stellung, die in Brescia der Bischof, nahm in Zürich die Aebtissin des Frauenmünsters ein, die Bürgerschaft aber erkämpfte von dem Stifte der Reihe nach die Regalien für sich, so dass die Reichsunmittelbarkeit von der Abtei allmählig auf die Stadt überging. Dass Arnold in diesen Gegen-

---

1) Ep. 195.

2) Gunther Ligurinus III, 304 f. Francke, Arnold von Brescia, S. 133 und Vierordt, Badische Geschichte 256 schliessen aus dieser Stelle, dass Arnold unter dem falschen Namen eines Doctor Leemann in Zürich gelebt habe, aber die Meinung des Dichters ist, dass Alemannia seinen Namen von Lemannus ableite. Ob der Poet unter dem alpino Lemanno den Fluss Limmat verstehe, wie seine Vorlage, Otto von Freising, gesta Friderici I, 8 (Mon. Germ. XX, 357) oder den Züricher See, wollen wir dahingestellt sein lassen. Im liber miraculorum des heil. Bernhard, Monum. Germ. 26, 125, heisst die Limmat Lindemack. Übrigens passt diese Etymologie des Namens Alemannia besser für einen Italiener als für einen deutschen Dichter und dadurch ist die Stelle beachtenswert.

sätzen seine Stellung genommen, besagen unsere Berichte aber nicht. Er durfte öffentlich als Lehrer auftreten *(officium doctoris assumens,* sagt Otto von Freising) und streute eine Weile die Samen seiner Lehre aus. Doch hatte auch hier der Abt von Clairvaux seinen Gegner nicht aus dem Auge verloren. Aus einem Briefe des Heiligen ersehen wir, [1]) dass die Cistercienser seine Thätigkeit genau controllierten, die sich in Zürich keineswegs nur auf arme Studenten, wie in Paris, beschränkt hat. Lässt doch der Abt von Clairvaux sich melden, „gleich einem mächtigen und wilden Wolfe“ sei Arnold in die Diöcese Konstanz eingebrochen und drohe das Volk zu verschlingen wie einen Bissen Brot. So sei es immer seine Art, sich erst Schutz zu sichern bei den Mächtigen und Reichen und dann das Volk aufzuwiegeln gegen seinen Klerus. Die Gefahr lag also vor, dass Arnold in Zürich und dem Adel seiner Landschaft einen neuen Stützpunkt finde für seine Agitationen gegen die Kirche. Als einige Jahre später Friedrich Barbarossa zu Konstanz sein Hoflager hielt, schrieb ihm ein Anhänger Arnolds aus Rom, Wezel oder Wezilo, dem Namen nach auch ein Alemanne, der Kaiser möge die in der Diöcese Konstanz ansässigen Grafen von Rammisberch und Lenzburg oder Eberhard von Bodmann nach Rom schicken; diese drei Herren hält Arnolds Freund für geeignet, mit der römischen Volkspartei zu verhandeln. [2]) Das also werden solche Edellinge sein, deren Schutz nach Bernhard der Sektierer gewann und die der Lehre Beifall gezollt hatten, dass die Kirche die Güter zurückgeben sollte, die die Einfalt der Weltlichen ihr zugewendet. Udalrich von Lenzburg kennen wir ohnehin als Gegner des reichen Abtes von Einsiedeln, mit dem er prozessierte; er steht also den kirchlichen Streitigkeiten der Züricher Landschaft auch sonst nicht fern. [3]) Unbedeutend ist nach dem allem Arnolds Wirksamkeit in Zürich mit nichten gewesen und noch vierzig Jahre später glaubt der Dichter des Ligurinus in der Züricher Bevölkerung die Nachwirkungen von Arnolds Wirken zu verspüren:

Unde venenato dudum corrupta sapore
Et nimium falsi doctrina vatis inhaerens,
Servat adhuc uvae gustum gens illa paternae. [4])

---

1) Epist. 195.

2) Wibaldi Epp. in Jaffé, Bibl. I, No. 404.

3) Vgl. die Urkunde bei Bernhardi, Konrad III, S. 332.

4) Anspielung auf Ezech. 18, 2. Die Väter essen Herlinge und den Söhnen werden die Zähne stumpf. Man hat die Stelle dafür geltend gemacht, dass der Ligurinus ein Werk der Renaissance sei, da die Schweizer des 14. und 15. Jahr-

Auch Neuere wollen in einem angeblich kühlen Verhalten der Züricher gegen Bernhards Kreuzpredigt im Jahre 1146 eine Nachwirkung von Arnolds Thätigkeit sehen, aber die Kreuzprediger selbst machten diese Entdeckung nicht.[1]) Nur die Thatsache steht aus Bernhards Brief an den Bischof von Konstanz fest, dass die Cistercienser fürchteten, der Feind des Kloster- und Kirchenguts könnte in Zürich ähnliche Unruhen erregen wie vordem zu Brescia und Paris. Der qualmenden Phantasie des heiligen Bernhard hat sich Arnolds Gestalt dabei zu wahrhaft abenteuerlichen Umrissen verzogen und dennoch kommt hier und dort in dieser Schilderung eine freilich verzerrte Ähnlichkeit mit dem sonst bezeugten Arnold zum Vorschein. Heimatlos und flüchtig auf Erden, thut er, nach Bernhard, was er zuhause nicht darf, in der Fremde, indem er umhergeht wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlinge. So ist dem Abte hinterbracht, dass Arnold in Zürich Unheil in's Werk setze und das Volk verschlinge gleich einem Bissen Brotes. Ist doch sein Mund stets „voll von Lästerung und Bitterkeit, schnell

---

hunderts den Freiheitssinn eines Arnold von Brescia noch immer bethätigten und der Ausdruck servat adhuc gens illa gustum uvae paternae auf lang verflossene Zeiten zurückschaue. Vgl. zu dieser Frage die Untersuchungen von A. Panneborg in den „Forschungen zur Deutschen Geschichte" XI, 164 f. und XIII, 227 f. Ziemlich übereinstimmend aber setzt man jetzt wieder den Ligurinus in das Ende des zwölften Jahrhunderts.

1) So Vierordt, Bad. Gesch. 258. Die beiden Lebensbeschreibungen des heil. Bernhard bestätigen aber diese Meinung nicht und das *liber miraculorum* (Mon. Germ. XXVI, 122f.) führt gerade den Konstanzer Bischof, unter dessen Duldung Arnold in Zürich gewirkt hatte, als eifrigen Verehrer des Abtes auf. Mit vielen Bitten bestürmt er Bernhard auf dem Reichstag zu Frankfurt im December 1146, ihm nach Konstanz zu folgen, obgleich dieser nur ungern sich seinen Brüdern so lang entzieht. Bischof Hermann selbst bezeugt die Wunder, die in seiner Diöcese von dem ersten Pfarrdorfe Kenzingen an, Station für Station, an Kranken von Ettenheim, Kippenheim, Freiburg, Krotzingen, Heitersheim, Schliengen, Rheinfelden, ja sogar vor dem *populus durissimus* zu Säckingen (wie der Priester selbst seine Pfarrkinder nennt, M. G. XXVI, 125) und weiterhin zu Thiengen, Schaffhausen und Stein von dem Heiligen gewirkt wurden. Frowin, der Abt von Salem, Arnolds mutmasslicher Verkläger bei Bernhard, ist Zeuge der Wunder zu Konstanz, die bei dem Volksgedränge nur von wenigen beobachtet werden konnten. Zu Wintherthur redet ein stummes Mädchen, Paralytische werfen ihre Krücken von sich und von Zürich selbst heisst es, die Lahmen gehen, die Blinden sehen, die Stummen reden und wenn nicht mehrere Fälle aufgeschrieben werden konnten, so war davon das Volksgedränge die einzige Ursache. Auch bezeugen die Aebte Gerhardus und Henricus, als sie aus der Schweiz zurückkehren, dass Brot, das der h. Bernhard vor elf Jahren in der Schweiz geweiht hatte, noch zur Stunde unverdorben sei. (Mon. G. XXVI, 114.) Arnolds Lehre hatte also den Wunderglauben der Konstanzer Diöcese nicht erschüttert.

sind seine Füsse Blut zu vergiessen: Zerstörung und Unheil ist in seinen Wegen, und den Weg des Friedens hat er nie gekannt. Ein Feind des Kreuzes Christi sät er Unfrieden, schafft Spaltung, stört die Harmonie, spaltet die Einheit. Seine Zähne sind Waffen und Pfeile, und seine Zunge ist ein scharfes Schwert. Seine Reden sind glatt wie Öl und dennoch Speere. So ist sein Brauch, mit schmeichelnden Reden und erheuchelten Tugenden die Reichen und Mächtigen anzulocken, wie geschrieben steht: Er liegt im Hinterhalt mit den Reichen, im Versteck, dass er den Unschuldigen töte“ (Ps. 10, 8.). Wie treu oder untreu dieses Bild auch sei, jedenfalls beweist es die Furcht, die Bernhard vor diesem dämonischen Gegner empfand und ein Zeugnis dieser Sorge ist der Brief, den der Heilige an den Bischof Hermann von Konstanz richtete.[1]) Unmöglich, schreibt er, könne Bischof Hermann unbekannt sein, wovon die Kunde sogar bis nach Frankreich gelangt sei, dass Arnold die Seelen verführe, die dem Konstanzer Bischof anvertraut seien nnd in starken Worten spricht er seine Verwunderung darüber aus, dass der Bischof den Überführten nicht als Ketzer erkenne, nicht festnehme und ihn nicht einmal verhindere, die Seelen zu verderben, für die Christus gestorben sei. Von Arnold von Brescia rede er, von dem nur zu wünschen wäre, dass seine Meinungen eben so gesund wie sein Leben streng sei. „Er isst nicht und trinkt nicht, weil er mit dem Teufel speist und nach dem Blute der Seelen dürstet. Denn er gehört zu denjenigen, von denen Paulus sagt, dass sie den Schein der Gottseligkeit haben, aber ihre Kraft verleugnen, ein Wolf im Schafskleide.“ Wo Arnold bis jetzt sich aufgehalten, habe er so hässliche und traurige Spuren seiner Anwesenheit hinterlassen, dass er selbst nicht wage, zum zweiten mal seinen Fuss dorthin zu setzen. Ein eigentümlicher Vorwurf freilich, da der Papst Arnold die Rückkehr nach Italien verboten und Bernhard selbst gesorgt hatte, ihm die nach Frankreich zu verschliessen, wie er denn sofort berichtet, dass Arnold, verflucht von Petrus dem Apostel, sich zu Petrus Abälard gewendet und dessen Lehre auch dann noch heftig und hartnäckig verteidigt habe, nachdem die Kirche sie bereits verurteilt hatte. Seine Gewohnheit sei, mit schmeichlerischen Reden und erheuchelten Tugenden die Reichen und Mächtigen für sich zu gewinnen; dann aber, wenn er ihr Wohlwollen erworben habe und ihrer Freundschaft sicher sei, werde man ihn den Kampf mit dem Klerus beginnen sehen; er werde dann die Tyrannei der Weltlichen

1) Ep. 195, Migne 361 f.

gegen die Bischöfe aufrufen [1]) und gegen den ganzen geistlichen Stand wüten. „Schaffet den Übelthäter hinweg aus euerer Mitte,“ habe der Apostel geboten. Da aber mit Arnolds Ausweisung Bernhard im Grunde nur wenig gedient war, setzt er unmissverständlich hinzu, dass der Freund des Bräutigams noch lieber dafür sorgen werde, den Übelthäter zu binden, als ihn zu vertreiben, damit er nicht durch seine Reden anderwärts noch grösseren Schaden anrichte.

Auf welchem Wege Bernhard zu seinen Nachrichten über die neuen Erfolge Arnolds gekommen, lässt sich unschwer erraten. Unfern dem Bischofssitze des Hermann von Konstanz und der Burg der edelen Herrn von Bodmann liegt das Cistercienserkloster Salem. Der erste Abt dieses im Jahre 1134 gegründeten Stifts war Frowin, einer der vertrautesten Begleiter des heiligen Bernhard [2]). Die Kanäle des Cistercienserverbands haben die Nachricht nach Clairvaux befördert und Bernhards schnöder Brief ist ein neuer Beweis, wie Kluniacenser und Cistercienser die Bischöfe unter ihrer Aufsicht hielten und was sie sich gegen den regulären Klerus herausnehmen durften. Man muss aber in der hohen Hierarchie der ewigen Schulmeisterei „des Abts“ schon sehr überdrüssig gewesen sein, denn auch hier, wie in Frankreich, geschah nicht, was Bernhard verlangte. Bischof Hermann von Konstanz war ohne Zweifel auch „ein Freund des Bräutigams“, er hielt sich aber darum doch nicht für verpflichtet, alle Leute einzusperren, die mit dem Abte von Clairvaux Händel hatten. Andererseits konnte er freilich auch keine Neigung verspüren, sich wegen eines Fremden mit dem mächtigsten Manne des Abendlandes zu entzweien, dem er im Gegenteil einige Jahre später bei der Kreuzpredigt von 1146 eifrig den Hof macht [3]). So schlug er einen Mittelweg ein. Er entfernte den Italiener, oder übergab ihn vielleicht auch selbst dem Kardinaldiakone Guido, der im Jahre 1142 nach Böhmen und Mähren geschickt wurde und damals am Bischofssitze zu Passau längere Zeit verweilte [4]). Bei ihm taucht in einem Briefe Bern-

1) *Fretum tyrannide militari;* wir werden also nicht blos reiche Bürger der Stadt, sondern auch Grafen und Edelinge zu Arnolds Gönnern zu rechnen haben.

2) Siehe die *historia miraculorum,* Migne 185, 370 und M. G. a. a. O., wo Frowin die abenteuerlichsten Wunder des Heiligen bezeugt.

3) Liber miracul. Bernh. Prooem. Mon. G. 26, 122.

4) Die Chronologie des Arnold'schen Exils ist also die folgende: Aus Italien ausgewiesen wurde er durch die Fastensynode 1139. Zur Einsperrung mit Abälard wurde er verdammt durch die Bulle vom 16. Juli 1141. Zu Guido begab er sich nach dem 21. August 1142, unter welchem Datum Innocenz II. Guido an den Bischof Heinrich von Mähren empfiehlt (Jaffé, 8238). Als ihn Bernhard bei diesem voraus-

hards der bei dem Konstanzer Bischof Verdächtigte im Jahre 1142 auf 1143 wieder auf. Die Verhältnisse, in denen der italienische Exulant bei Guido lebte, scheinen nach Bernhards Klagen ganz behagliche, ja ehrenvolle gewesen zu sein [1]). Hausgenosse und Tischgenosse eines Kardinals, von diesem in häufigen Gesprächen zu Rat gezogen, war er geborgen vor Bernhards Zorn und selbst die Aussicht, dereinst mit seinem Patrone in die Heimat zurückzukehren, that sich vor ihm auf. Auch der neue Gönner, so gut wie die Bürger von Brescia und die Studenten von Paris, empfand die „Süssigkeit seines Umganges" [2]) und wie Abälard an Peter von Clugny, so hatte Arnold an Kardinal Guido den Mann gefunden, der ihm seinen Frieden mit der römischen Kirche vermittelte. War doch Guido auch andern Priestern strengster Richtung hold; so findet sich im Jahre 1143 der asketisch ernste Gerhoh von Reichersberg, der mit Arnolds strengen Grundsätzen mancherlei Berührungspunkte darbietet, gleichfalls in Guidos Gesellschaft und wird von ihm im Jahre 1144 an Papst Cölestin, den Gönner Abälards, nach Rom empfohlen [3]). Vielleicht dass aus diesen gemeinsamen Beziehungen Gerhohs Interesse an Arnold stammt, dessen Schüler er zwar bekämpft, aber dessen reinem Eifer er noch nach Arnolds Tode Worte des Anteils widmet [4]). Doch wissen wir von Arnolds Asyl bei Guido nur aus einem der kirchlichen Steckbriefe, an denen Bernhards Correspondenz so reich ist. „Arnold von Brescia", schreibt Bernhard in strengem Ton an den neuen Gönner des verfolgten Lehrers [5]), „dessen Umgang Honig, dessen Lehre aber Gift ist, der den Kopf einer Taube und den Schwanz eines Scorpions hat, den Brescia ausgespieen, vor dem Rom sich entsetzt, den Frankreich vertrieben hat, den Deutschland verwünscht und Italien

---

setzt, lebt Innocenz II. noch († 24. Septbr. 1143) und in Italien erscheint Arnold wieder während Eugens III. Aufenthalt zu Viterbo vom 15. April bis 1. Dez. 1145.

1) Weil Bernhard Ep. 196 sich hypothetisch ausdrückt *„Arnaldus fertur vobiscum esse"* und *„Si tamen verum est, quod vobiscum hominem habeatis,"* meint Breyer a. a. O. 146, dass Arnold gar nicht bei Guido gewesen sei, sonst würde dessen Begleiter Gerhoh von Reichersberg seiner Anwesenheit gedenken. Aber die hypothetische Wendung ist welsche Höflichkeit. Ohne sichere Kunde hätte Bernhard gewiss nicht in diesem Tone an den Legaten geschrieben.

2) *„Cujus conversatio mel, cui caput columbae"*. Ep. 196.

3) Migne 193, 578. Siehe Gerhoh's Biographie von W. Ribbeck, Forschungen zur deutschen Geschichte 24, 15

4) Gerhoh, liber ad Hadrianum, S. 4. De investig. Antichr. 383. Forschungen zur deutsch. Gesch. 25, 559. Auch in der Lehre haben beide manche Berührungspunkte. Vgl. Sturmhöfel, Gerhoh v. R., S. 5.

5) Ep. 196.

nicht wieder aufnehmen will, soll jetzt bei Euch sein. Sehet Euch vor, ich bitte Euch, dass er durch Euer Ansehen nicht noch grösseren Schaden verursache. Denn da er sowohl die Fähigkeit als den Willen besitzt, zu schaden, so wird er, wenn Eure Gunst hinzutritt, dreifach gefährlich und unermessliches Unheil, fürchte ich, wird dann von ihm ausgehen.“ Wenn der Kardinal den landflüchtigen Mann wirklich bei sich habe, so könne nur eines von zweien möglich sein. Entweder wisse der Legat nicht, wen er da aufgenommen, oder er habe Hoffnung auf Besserung des Schismatikers gewonnen. Wie sehr wünscht doch der Heilige, dass diese Hoffnung nicht vergeblich sein möge! Möchte es Guido verliehen sein, aus diesem Steine einen Sohn Abrahams zu erwecken. Welch genehmes Geschenk aus den Händen des Legaten würde es der Mutter Kirche sein, den als Gefäss der Ehre zu erhalten, der so lang ein Gefäss zur Unehre war. Der Versuch ist erlaubt, aber ein weiser Mann werde mit solchen Versuchen nicht über die von dem Apostel bestimmte Zahl hinausgehen und einen ketzerischen Menschen meiden, wenn er ein oder zweimal ermahnt ist. Ihn im Gegenteil zum Hausgenossen zu haben, zu häufigen Gesprächen zuzulassen, ja zu gemeinsamen Mahlzeiten, erwecke den Verdacht der Begünstigung, die eine neue Waffe für den feindlichen Menschen sein werde. Der Hausgenosse und Vertraute eines päpstlichen Legaten wird überall Eingang finden, denn wer wird an so hoher Stelle sich eines Übels versehen? Der Kardinal möge doch zusehen, welche Spuren Arnold überall hinterlassen habe, wo er bisher gewesen. Mit guten Gründen habe der apostolische Stuhl ihn über die Alpen geschickt und dulde nicht, dass er in die Heimat zurückkehre, während die Fremden, zu denen er gewiesen worden, nur allzusehr wünschten, er möge wieder dahin gehen, woher er gekommen. Darin aber liege eine nachdrückliche Bestätigung des päpstlichen Urteils, sodass niemand sagen könne, dasselbe sei erschlichen (ne quis dicat subreptum fuisse domino papae). Gegen diese Unterstellung findet also Bernhard doch für nötig zu protestieren und er setzt, wie es scheint, voraus, dass der Legat die Sache so ansehe, wie sie im Jahre 1146 auf der Synode von Rheims öffentlich beurteilt worden ist [1]). Die Richtigkeit der Sentenz, meint Bernhard, verkünde aber Arnolds Leben laut genug, auch wenn seine Zunge sie bestreite. Ihn begünstigen, heisse darum dem Herrn in Rom widerstehen, ja dem Herrn im Himmel. Doch hat Bernhard das gute Zutrauen zu der

2) Histor. pontif. c. 9.

Klugheit und dem Anstandsgefühle des Legaten, dass er nach Empfang dieses Briefes, über den wahren Sachverhalt nunmehr ins Klare gesetzt, sich nicht werde verleiten lassen, zu irgend einem Schritte seine Zustimmung zu geben, der einem Legaten nicht ziemt und der Kirche schadet, deren Legation Guido bekleidet. Mit diesem deutlichen Winke schliesst der Brief, ein Beweis, welche Censorrolle Bernhard auch Kardinälen gegenüber, schon vor dem Papat seines Ordensbruders Eugen, sich herausnehmen durfte. Dennoch verfehlte die herrische Epistel ihren Zweck.

Da Arnold im gleichen Jahre 1145 wie Legat Guido [1]) wieder in Italien erscheint, so nimmt man an, dass er bis zu diesem Zeitpunkt in Guidos Gefolge blieb und dass dieser es war, der ihn mit der Kurie wieder aussöhnte [2]). Bernhards Schreiben ist noch zu Lebzeiten Innocenz' II., also vor dem 24. September 1143, verfasst. Nach dem Wechsel auf dem heiligen Stuhle brauchte Guido aber dem Schreiben des Abts nur noch geringe Bedeutung beizumessen, da der Nachfolger Innocenz' II. jener Guido von Castello war, den wir aus den Briefen des heiligen Bernhard als Gönner Abälards kennen [3]). Derselbe war zwar durch die gleichen Kardinäle zum Papst gewählt worden, die Arnold und Abälard verurteilt hatten, aber er konnte doch als Papst keinen Antrieb empfinden, die Häupter einer Schule zu verfolgen, der er einst als Pariser Magister selbst angehörte. Auch Lucius II. hatte während seines stürmischen Pontificats sicherlich dringendere Sorgen als die Verfolgung des in Böhmen oder Mähren lebenden Propstes von Brescia.

Da erschien im Jahre 1145, nach sechsjähriger Verbannung aus der Heimat, der berüchtigte Agitator wieder in Italien und suchte zu Viterbo persönlich bei Eugen III. um seine Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der römischen Kirche nach [4]). Hatte er seinen Eid, Italien nicht ohne Erlaubnis des Papstes zu betreten nur auf Innocenz II. gedeutet [5]), dem er ihn geschworen, oder hatte ihm Guido die vorausgesetzte Erlaubnis erwirkt, sicher ist, dass er zu Viterbo durch Eugen selbst in die Gemeinschaft der römischen Kirche wieder aufgenommen wurde. Dass er dabei versprach, seine bussfertige Gesinnung durch

1) Jaffé, Reg. Pontif. 9296.

2) Vgl. Giesebrecht, Arnold v. Brescia 17.

3) Ep. 196 und 330. Watterich II, 276-78.

4) Hist. pontif. M. G. XX, 538.

5) So scheint Otto von Freising Arnolds Heimkehr aufzufassen: *Comperta vero morte Innocentii circa principia pontificatus Eugenii, urbem ingressus.*

Fasten, Nachtwachen und Gebete an Roms heiligen Stätten zu erweisen, entsprach dem kirchlichen Brauch bei solcher Reconciliation und konnte dem asketisch gerichteten Eiferer nicht schwer werden. Anderseits wird man doch in dieser bussfertigen Unterwerfung ein Zeichen sehen müssen, dass Arnold auch Guidos Schutz nicht ohne Concessionen erkauft hatte, wie er denn auch jetzt dem Papste eidlich gelobte, der römischen Kirche forthin gehorsam zu sein.

Aber Eugens III. Regiment in Rom war von kurzer Dauer. Die Römer verlangten die Bestrafung des feindlichen Tibur, Eugen aber konnte Tibur nicht preisgeben, das während der Belagerung sein bester Bundesgenosse gewesen war. Mit der Erklärung, dass er des Lebens satt sei, verliess der neue Papst schon im Januar 1146 den Lateran und zog sich hinter die Befestigungen der Leoninischen Stadt zurück, um vor einem Handstreiche sicher zu sein, im März 1146 aber räumte er Rom völlig und verlegte seinen Sitz nach Sutri. Die Folge war der Wiederausbruch der revolutionären Bewegung[1]). Jordanus Pierleone wurde wieder Patricius, seine zum Papste haltenden Brüder flohen, der Palast des Cencius Frangipani wurde dem Erdboden gleich gemacht[2]) und das unglückliche Tibur ward erbarmungslos abgestraft.

Während dessen lebte Arnold als frommer Büsser in der Stadt und fing nur allmählig an, wieder eine Gemeinde um sich zu sammeln. Er hatte dazu freie Hand, da Eugen III., dem er Gehorsam gelobt hatte, Rom mied und sich schliesslich im März 1147 nach Frankreich begab, um die von Bernhard getroffenen Vorbereitungen des zweiten Kreuzzuges zu bestätigen.[3]) Die Geschäftslast, die damals auf dem Abte von Clairvaux lag, hatte ihn nicht abgehalten, auch dem Papste beizuspringen, indem er zwei Briefe, den einen an die Römer, den andern an Konrad III. richtete, um dem Papste zu einer würdigen Stellung in seiner Metropole zu verhelfen. Dass Arnold wieder in Rom ist, weiss Bernhard bei Abfassung dieser Schreiben nicht, denn weder in seinem Briefe an die Römer, noch in dem an Konrad III. thut er des Schismatikers Erwähnung, dessen Namen doch sonst die Schleusen seiner Beredtsamkeit weit aufthut, wo er den Verdruss hat, seinem verhassten Antlitz zu begegnen. Erst später findet sich in einem Briefe an Eugen III. ein gelegentlicher Hieb gegen des Papstes Leichtgläubig-

1) Otto Frising. Chron. VII, 31. Vita Eug. a. a. O. Ann. Casin. 1146 (M. G. XIX, 310).

2) Histor. pontif. Cap. 27. Mon. Germ. 536.

3) Regesta Pontif. 1, 625.

keit,[1]) der sich die mit Arnold erfahrene Täuschung zur Warnung dienen lassen soll. Bernhards Schreiben an den römischen Senat ist in dem bekannten Tone der Hierarchie gehalten, die gleich dem Zauberer der Fabel sich jetzt klein macht wie ein Mäuschen, jetzt gross gleich einem Riesen. Zu dem hohen und berühmten Volke wagt „Bruder Bernhard“, „eine geringe und kleine Person“ kaum zu reden, der doch nur „ein unbedeutendes Menschlein ist“ (*nullius pene momenti homuncio)*, aber wer weiss, vielleicht bekehren sich die auf die Bitte eines Armen, die den Drohungen der Mächtigen und den Waffen der Starken nicht weichen wollten. Bekehrte sich doch Babylon auf die Stimme des Knaben Daniel. Auch er ist ein Knabe, nicht nach den Jahren, sondern nach den Verdiensten. Wenn das Haupt leidet, so leiden alle Glieder mit, Rom aber ist das Haupt, weil der eine Apostel dort sein Haupt verlor, der andere mit dem Haupte nach unten gekreuzigt ward *(alter amisso, alter submisso in cruce capite)*. Wie nur konnten die Römer die beiden Fürsten der Welt, die ihre besonderen Patrone sind, also beleidigen? Schwungvoll setzt der beredte Mönch den Römern auseinander, wie sie durch Vertreibung des Papstes und Plünderung der Kardinäle Rom selbst um seinen Glanz brächten. Sie sollten sich doch erinnern, wie in den früheren Unruhen Anaklets aller Schmuck und Reichtum der Kirchen verschleudert ward. Was an Gold und Silber auf den Altären und Altargefässen, ja auf den heiligen Bildern selbst sich fand, wurde durch frevelnde Hände geplündert und weggeschleppt! „Was habt ihr jetzt von dem Allem in Euerem Beutel?“ frägt der Abt spöttisch. Nicht anders werde es bei der gegenwärtigen Revolution ergehen, und nun erhebt er sich drohend, um alle Strafen des Himmels denen anzukündigen, die Petrus und Paulus in ihrem Stellvertreter vertrieben haben, und warnt sie vor den auswärtigen Nationen, vor der Wildheit der Barbaren, vor den Tausenden der Bewaffneten, vor dem Bürgerkrieg, der sich in ihrer eigenen Mitte erheben wird. „Versöhnt Euch mit den Regierern der Welt, dass nicht die Welt anfange, für sie zu kämpfen gegen die Unsinnigen. Wisst Ihr nicht, dass Ihr, wenn Ihr die Apostelfürsten beleidigt habt, nichts vermögt, unter ihrem Schutze aber nichts in der Welt zu fürchten braucht? Ja unter ihrem Schutze hast Du Tausende nicht zu fürchten, die Dich umzingeln, glorreiche Stadt, Sitz der Tapfern! Versöhnt Euch mit ihnen und zugleich mit den tausend Märtyrern, die zwar bei euch sind, aber gegen euch

1) Ep. 298.

sind wegen der grossen Schuld, bei der ihr beharrt.“ [1]) Mit unsern Begriffen von Loyalität verträgt es sich nun freilich schlecht, dass der Abt die Barbaren, vor deren Wildheit er die Römer warnt, sofort selbst herbeiruft. Aus der gleichen Zeit liegt ein Brief Bernhards an Konrad III. vor, [2]) in dem der Heilige das Seinige thut, um nicht als falscher Prophet erfunden zu werden. Da Konrad dem Papste Beistand leisten soll, so ist dieses Mal nicht davon die Rede, um wie viel höher die päpstliche Gewalt ist als die königliche, sondern Könige und Priester sind Brüder, von denen geschrieben steht: „so Einer dem Andern hilft, sollen sie beide getröstet werden.“ Des Abtes Seele war nie im Rate derer, die da meinten, des Reiches Stärke sei der Kirche Schaden. Rom ist nicht nur der apostolische Sitz, sondern auch die Hauptstadt des römischen Reiches. Hülfe wird der Kirche schon werden, aber dem König würde es zur Schande gereichen, wenn ein anderer sie brächte und darum ruft der Abt dem Könige zu: „Gürte Dein Schwert um Deine Lenden und gieb dem Kaiser wieder, was des Kaisers und Gott was Gottes ist.“ Hier freilich ist Rom nicht mehr die erlauchte Stadt, die „Stadt der Tapferen“, sondern dem Könige schreibt der Abt seine wahre Herzensmeinung: „Der Römer Übermut ist grösser als ihr Mut. War es irgend einer der Grossen und Mächtigen, ein Kaiser oder Fürst, der das Kaisertum und Priestertum zugleich so schändlich zu beschimpfen wagte? Nein, das verfluchte und aufrührerische Volk, das seine Kräfte nicht zu messen, das Ende nicht zu bedenken, den Ausgang nicht zu berechnen weiss, hat in seiner Thorheit und Raserei zu so grossem Frevel sich erfrecht. Gott verhüte, dass auch nur einen Augenblick des Volkes Gewalt, des Pöbels Frechheit vor den Augen des Herrschers sich sollte halten können“, und wer dem König anders rate, der verstehe entweder nicht, was dem Könige zieme, oder er sei des Königs Feind und suche das seine.

Wie viel Weltklugheit dieser Brief des Heiligen auch verrät, der geschickt den Stolz des Feudalherrn aufzustacheln weiss gegen die Anmassung der römischen Mundhelden, dennoch hatte er keine Wirkung, da Konrad III. damals an keinen Römerzug denken konnte.

So blieben die Römer sich selbst überlassen und Johann von Salisburys Bericht zeigt deutlich, wie in diesen wechselvollen Freiheitsstürmen Arnolds Stern glänzender als jemals aufging. „Während Arnold,“ heisst

1) Ep. 243.
2) Ep. 244.

es in der historia pontificalis, „in Busswerken in Rom lebte, gewann er sich Gunst in der Stadt, und zu der Zeit, als der Papst nach Frankreich gegangen war, begann er freimütiger zu predigen und sich einen Anhang zu bilden, welcher die Sekte der Lombarden genannt wurde. Seine Jünger, die sein asketisches Leben annahmen, fanden wegen ihres ehrbaren Wandels und ihrer Sittenstrenge bei dem Volke Beifall und vornehmlich bei frommen Frauen Unterstützung.“ Auch hier also hatte der gemeine Mann und die in solchen Dingen selten irrende Frauenwelt den Eindruck, dass es dem gewaltigen Bussprediger ganz anders Ernst sei mit seiner Sache, als der verweltlichten, offiziellen Geistlichkeit und dieses Vertrauen der gemeinen Leute war in Rom, wie vordem in Paris und Zürich, seine Stärke. Doch schon begnügte er sich nicht mehr mit dieser engen Wirksamkeit im Kreise frommer Freunde. „Oft hörte man,“ erzählt die historia pontificalis, „Arnold auf dem Capitol und in öffentlichen Versammlungen Reden halten. Schon schmähte er unverhohlen die Kardinäle und sagte, ihr Kollegium sei wegen ihres Hochmutes, ihres Geizes, ihrer Heuchelei und Lasterhaftigkeit nicht ein Tempel des Herrn, sondern ein Kaufhaus und eine Räuberhöhle; sie selbst nähmen die Stelle der Schriftgelehrten und Pharisäer in der Christenheit ein; der Papst sei nicht, wie er vorgebe, ein apostolischer Mann und Hirt der Seelen, sondern ein Mann des Bluts, in dessen Namen Brandstiftungen und Mordthaten verübt würden, ein Folterknecht der Kirchen, ein Unterdrücker der Unschuld, der nichts anderes in der Welt thue, als seinen Leib nähren, den eigenen Geldkasten füllen, und die der Anderen leeren. „Darum,“ pflegte er zu sagen, „nenne man ihn Apostolicus, weil er die Apostel nicht nachahme.“ Ein apostolischer Vater aber von unapostolischem Wandel habe auch keinen Gehorsam und keine Verehrung anzusprechen.

Die rohen Umrisse dieser Predigt, die wir gegnerischen Berichten entnehmen müssen, werden wohl treu überliefert sein, aber aus den Briefen der Römer an Konrad III. und Friedrich I. weht uns zugleich ein eigentümlicher Hauch der Poesie entgegen. Wandelnd zwischen den Trümmern einer erhabenen Vorzeit, ist über den strengen Bussprediger das Heimweh gekommen nach den grossen Tagen der alten Roma und diese messianischen Ausblicke sind es, die zu den mächtigen Tönen des sittlichen Pathos eines starken und zornigen Herzens, zugleich die weicheren Laute der Sehnsucht nach einer besseren Zeit hinzufügen, wie denn auch unsere Quelle ihm den patriotischen Dithyrambus auf Rom in den Mund legt: „Hier sei der Sitz des Kaiserreichs, hier der Born

der Freiheit, und jene solle man nicht zulassen, die Rom, die Herrin der Welt, ihrer Herrschaft unterwerfen wollten.“ So hatte Rom in dem strengen Asketen ein neues Feuer, das des italienischen Patrioten entzündet. Damit wird er nun aber auch mitschuldig an dem utopischen Treiben dieser neuen Quiriten, die glaubten, sie seien das alte Rom und die Weltgeschichte führe dasselbe Stück zweimal auf. Die Forderungen der evangelischen Armut hatten die Heiligen mit einer bleichen Wut beantwortet, die ihr schlechtes Gewissen verriet, die altrömischen Anmassungen des Volkstribunen forderten nur das Gelächter der Bischöfe heraus, mit dem sie nicht zurückhielten. Arnold war eingetreten in den Kreis einer Bürgerschaft, die in den langen Wirren des Schisma, bei der schwachen Stellung Anaklets und seiner Nachfolger, sich der Verwaltung ihrer Stadt bemächtigt hatte und dieselbe nicht wieder aus der Hand geben wollte. Mit der Behauptung des römischen Senats, dass die Angelegenheiten der städtischen Verwaltung, des Kirchenstaats und des römischen Reichs, den Nachfolger Petri nichts angingen, sondern zur Kompetenz des Senates gehörten, stand Arnolds Lehre von der apostolischen Armut der wahren Kirche in bestem Einklang und eben das brachte ihn an die Spitze der Bewegung, dass er den an sich nur egoistischen politischen Bestrebungen der Stadtgemeinde das idealere Ziel einer grossen kirchlichen Reform hinzufügte. Entkleidung der Hierarchie von ihren weltlichen Ansprüchen, war sein Programm und in einer Zeit, in der die Hälfte aller Fehden sich auf kirchliche Streitigkeiten bezog, war dieses Programm willkommen, weil es den Frieden versprach, nirgends aber war es willkommener als in Rom, das seine Freiheitspläne mit demselben prinzipiell rechtfertigen wollte. Arnolds weltgeschichtliche Stellung datiert von der Stunde seiner Verbindung mit der jungen Republik und dennoch ist es für den kirchlichen Reformator ein Unglück gewesen, dass er sich in diese Wirbel reissen liess, obwohl jetzt begeisterte und freiheitstrunkene Massen mit Jauchzen jene Loosungsworte aufgriffen, die er in Paris nur armen Studenten und in Deutschland langsamen alemannischen Bürgern und Herren vorgetragen hatte. Der Hintergrund des Kapitols und des Forums, so sehr er die Phantasie erregte, passte doch schlecht zu den schlichten und ernstgemeinten Ideen einer asketischen Reform und die damaligen Römer waren zudem die letzten, die sich solcher Strenge des Lebens unterworfen hätten. Im innersten Wesen waren sein Ideal und das ihre sich dennoch fremd. So erging es Arnold wie seinem Vorbilde Johannes dem Täufer, der auch kam im Kleide von Kameelshaaren, ass nicht und trank nicht und

das Volk ergötzte sich an ihm, wie der Evangelist sagt — „auf eine Stunde.“ Ganz unberechtigt ist darum der Spott der Bischöfe nicht gewesen. Auch Arnolds nüchterner Sinn, wenn wir anders ihn nach den offiziellen Dokumenten seiner Partei beurteilen dürfen, berauschte sich an dieser romantischen Wunderwelt, in der tausend ehrwürdige Denkmale und altersgraue Trümmer von Roms früherer Herrlichkeit erzählten. Auf den verfallenen Plätzen Roms, zwischen den gebrochenen Säulen und Triumphbogen des campo vaccino versammelte er die Quiriten und redete ihnen von Roms alter Grösse und der Kirche wahrer Herrlichkeit. Eine wundersame politische Restauration sollte nach ihm mit dem Wiederaufbau des Kapitols Hand in Hand gehen. Aus dem niederen Adel wollte er einen neuen Ritterstand dem Senate zur Seite stellen, die Volksversammlungen auf dem Forum erneuerte er und selbst von der Wahl eines römischen Kaisers durch Volk und Senat ist im weiteren Verlaufe die Rede. Das alles aber hatte bei ihm einen moralisch asketischen Hintergrund. Das zeigt nicht nur der höchst merkwürdige Brief seines Anhängers Wezel, sondern selbst der Bischof von Freising berichtet: „er entflammte die Bürgerschaft, indem er die Beispiele der alten Römer ihnen vorhielt, die infolge der Weisheit des Senats und infolge der Zucht und Unverdorbenheit der jugendlich tapferen Geister den ganzen Erdkreis zu ihrem Eigentum gemacht hätten. Darum lehrte er, das Kapitol müsse wieder aufgebaut, die senatorische Würde erneuert, der Ritterstand in bessere Ordnung gebracht werden. Den römischen Papst gehe die Ordnung der Stadt nichts an, für ihn genüge es, dass ihm das kirchliche Gericht zustehe.“ Während Arnold so den republikanischen Ideen einen höheren Schwung verlieh, war er für die neue Volksregierung aber auch dadurch ausserordentlich wertvoll, dass es ihm gelang, einen Teil der niederen Geistlichkeit zur Sache der Freiheit herüberzuziehen. Das war ja die schwache Seite der jungen Republik, dass sie den Klerus gegen sich hatte. Dass Arnold hier vermittelnd eintrat, musste seine Stellung ausserordentlich befestigen. Wie er Kreise von unbestreitbarem kirchlichen Sinn, zumal die fromme Frauenwelt, für die Reform gewonnen hatte, so gelang es ihm jetzt, auch einen Teil der niederen Geistlichkeit vom Felsen Petri abzusplittern und damit war die Möglichkeit gegeben, nötigenfalls selbst einem Interdikte des Papstes zu trotzen. Hielt dieser Erfolg stand, so hatte Arnold dem Senate den grössten Dienst geleistet, der ihm in seiner schwierigen Lage geleistet werden konnte. Mochten die Gegner den populären Anhang des Propheten mit dem neuen Ketzernamen „der

Lombarden" für abgethan halten, mit der Spaltung des Klerus nahm man es weniger leicht. Auf den zunehmenden Abfall der Kapläne, die den Kardinälen und Erzpriestern den Gehorsam weigerten und öffentlich zu Arnold hielten, bezieht sich das erste Breve Eugens[1], das sich wieder mit den römischen Angelegenheiten befasst, nachdem der Papst eine Weile die Miene angenommen hatte, als wolle er die Römer ruhig in ihrer eigenen Freiheit schmoren lassen, bis sie selbst ihn zur Erlösung von ihren Wirren zurückrufen würden. Auch die offiziellen Aktenstücke der römischen Republik tragen in dieser Zeit den Stempel des Geistes Arnolds und sind mit seinen theologischen Gedanken durchflochten, so dass sich seine Stellung in Rom fast derjenigen vergleichen lässt, die in einem späteren Jahrhundert Huss in Böhmen oder Savonarola in Florenz eingenommen hat.

In diesem Stande blieben die Dinge, bis im April 1148 Eugen III. eilig und unerwartet aus Frankreich zurückkehrte. Des Papstes Wiedererscheinen in Italien hängt mit den übeln Nachrichten zusammen, die von dem Kreuzzuge Konrads III. und Ludwigs VII. in Frankreich eingelaufen waren. Allen ihren abendländischen Verwickelungen hatte die Kurie sich zu entwinden gedacht, indem sie einen neuen Kreuzzug predigte und das Abendland gegen das Morgenland führte. Kam die ungeheuere Völkerfahrt unter Eugens Auspicien zu Stande und hatte sie Erfolg, dann stellte sich die päpstliche Autorität in Rom ganz von selbst wieder her und man konnte dann mit dem römischen Senate kurzer Hand aufräumen. So erklärt es sich, dass die Kurie die römischen Zustände ruhig ertrug. Zumal Bernhard, der grosse Macher des Jahrhunderts, hatte mit der Vorbereitung dieses gewaltigen Unternehmens zu viel zu thun, um seines alten Gegners in Rom zu gedenken, der freilich gerade jetzt bewies, dass er genau so gefährlich war, wie der Menschenkenner zu Clairvaux stets behauptet hatte. Während die Römer den schönen Traum einer weltbeherrschenden Republik nach dem Muster der Gracchen träumten, war diese Welt erfüllt von einer frommen Agitation ohne gleichen. Kreuzpredigt, Wunderspuk, apokryphe Weissagungen, Orakel eines fabelhaften Armeniers oder gar der sibyllinischen Bücher und hundert andere Mittel bearbeiteten die abergläubischen Massen. Ein Cistercienser trug die Botschaft des Kreuzes nach dem Rheine und überall, wo er erschien, flammten die Judenviertel auf und mit entsetzlicher Schnelligkeit verbreitete sich der Judenmord über alle

1) Mansi XXI, 627f.

Städte Deutschlands. Im November 1146 traf Bernhard selbst in Mainz ein. Er schickte seinen Klosterbruder, der diese Scheusslichkeiten angeregt hatte, nach Clairvaux zurück, vermochte aber kaum mehr den entfesselten Pöbel zu bändigen. In Frankfurt, wo er König Konrad vergeblich zu einem Kreuzzuge ermahnt hatte, lud ihn Bischof Hermann von Konstanz zu jenem Besuche seiner Diöcese ein, von dem wir schon gesprochen haben.[1]) Wunder reihte sich an Wunder und so gewaltig klang die Rede des leidenschaftlichen Franzosen, so sehr redete jede Fiber an dem Leibe des nervösen, zarten Mönches, so begeistert wetterleuchtete es von dem Antlitz des jetzt nur von seiner Idee erfüllten Fanatikers, dass die Alemannen zu Thränen gerührt wurden von dem Fremden, von dessen lateinischer Rede sie doch kein Wort verstanden.[2]) Wenn er dann vollends Blinde, Lahme, Taube heilte durch seinen Segen, seinen Speichel, durch Einführung der Finger in das Ohr und sich Wunder auf Wunder zutrug, dann stand der zarte, hinfällige Mann in Gefahr, von der begeisterten Menge erdrückt zu werden, so dass hohe Herrn ihn auf eigenen Armen nachhause tragen, während das Volk nicht müde wird, das Wunderlied: „Christ uns genade!“ immer und immer wieder anzustimmen. Endlich gelang dem grossen Künstler am Weihnachtsfeste 1146 zu Speier das „Wunder der Wunder“, die Unterwerfung Konrads III. unter seinen Willen. Der König, der aus guten Gründen bis dahin den Zug abgelehnt hatte, nahm, in bittere Seelennot hineingeängstet durch die Beredtsamkeit des Abtes, wirklich das Kreuz.[3]) Ringsum Wunder wirkend ohne Zahl zog dann der Heilige die Rheinlande abwärts nach Lüttich und traf zu Ende des folgenden Monats bereits wieder in Frankreich ein. Dieses ganze Jahr, vom Frühling 1147 bis Frühling 1148, war Eugen III. mit den Angelegenheiten Frankreichs und Deutschlands in Anspruch genommen. Da erschien er plötzlich, allen unerwartet, im Juni 1148 zu Vercelli.[4]) Der Grund, wes-

1) Bern. Vita VI, 2 u. 3. Die kürzere Relation IV, 5. § 30. Liber miracul. Monum. Germ. 26, 122 f.

2) Über den Eindruck vgl. (Migne Patrol. 185, 846) das Zeugnis des Gaufridus, dass die unverstandenen Worte grösseren Eindruck gemacht hätten als die nachfolgende Interpretation des Dolmetschers. Die Art dieser Beredtsamkeit charakterisiert Wibald Ep. 285: *Quem si aspicis doceris . . . . Prius persuadet visus quam auditus . . gestus corporis etc.*

3) *Er manete in harte mit sinir suozen lêre,* sagt die Kaiserchronik Vers 17291. Konrad selbst aber schreibt an den Papst: *cor nostrum (spiritus sanctus) mirabili digito tetigit.* Wibaldi Ep. 33.

4) Regesta Pontif. 1, 634.

halb ihm so plötzlich der französische Boden zu heiss wurde, lag in den Nachrichten von den furchtbaren Niederlagen der beiden Könige in Kleinasien, deren Eindruck auf die Franzosen er nicht abwarten wollte.[1]) Während ein Sturm des Unwillens gegen die Veranstalter des unseligen Unternehmens losbrach, die ihrerseits auf die Ausschweifungen und Sünden der Kreuzfahrer alle Schuld des Misslingens schieben wollten, versammelte Eugen III. eine Synode zu Cremona, auf der er, nachdem die auswärtige Politik gescheitert war, nunmehr wieder die Ordnung der italienischen Kirchenfragen an die Hand nahm. Von Brescia aus, wo er sich einige Monate aufhielt und wo jeder Stein ihn an den berühmten Agitator erinnerte, erliess er ein Schreiben an den römischen Klerus, in dem er beklagte, dass gewisse Kapläne in Rom, d. h. die Priester der Filialkirchen, dem Ansehen ihrer Vorgesetzten Hohn sprächen und sich an Arnold von Brescia anschlössen, den die Bulle sofort als einen Schismatiker und Sohn des Satans bezeichnet.[2]) Damit sein seitheriges Schweigen nicht falsch gedeutet werde, erklärt Eugen jeden Kleriker seiner Ämter und Pfründen für verlustig, der sich Arnolds Partei anschlösse und seiner Irrtümer teilhaftig mache. Auch eine ausdrückliche Excommunication Arnolds ist um jene Zeit, vielleicht schon auf der Synode von Cremona, erfolgt[3]) und zwar formlos genug „ohne Citation, ohne Verteidigung und ohne seine Anwesenheit; nicht nach seinen Schriften, sondern wegen seiner Predigt.“[4])

Dennoch waren mit Eugens Rückkehr nach Italien die Verhandlungen zwischen Papst und Senat wieder aufgenommen worden, aber abgesehen davon, dass man sich über eine Abgrenzung der beiderseitigen Gewalten nicht zu verständigen vermochte, scheiterte alles an der Person Arnolds. Der Senat weigerte sich, einen Mann preiszugeben, der sich, wie man sagte, der Ehre der Stadt und der Freiheit der Römer gelobt hatte und die Concentration des päpstlichen Angriffs auf den Einen hatte nur die Wirkung, dass die leicht erregbare Menge einen öffentlichen Akt herbeiführte, in dem Senat und Volk von Rom einerseits

---

1) *Nolebat enim in tanta tristicia Francorum et Alemannorum manere inter illos.* Hist. pontif. 18. (M. G. 20, 531.)

2) Mansi concil. coll. XXI, 627f.

3) Auffallend ist freilich, dass Johann von Salisbury davon nicht redet, obwohl er die Synode besucht hat. Siehe Breyer a. a. O.

4) *Gualteri Mapes, Nugae curiales.* Dist. 1, 24 S. 43. Edit. Wright. Zweifelhaft bleibt doch, ob Mapes hier nicht Eugen III. mit Innocenz II. verwechselt, da er von einer Verurteilung Arnolds nach derjenigen Abälards spricht und somit vielleicht die vom Jahre 1141 meint, die gleichfalls ohne Verhör erfolgte.

und der Prophet von Brescia anderseits sich feierlich zuschworen, sie wollten auch ferner in Rat und That sich unterstützen gegen alle Menschen, insonderheit aber gegen den Papst.[1]) Es war der theatralische Ausdruck einer schönen Stimmung; heilig gemeinte Eidschwüre, die dennoch verwehten, als der Wind umschlug. Dieser Umschlag aber bereitete sich schon vor, denn der Papst war mit gefüllten Taschen aus Frankreich heimgekehrt. Zwar seine Vaterstadt Pisa, in der er den October und November des Jahres 1148 verlebte, konnte ihn nicht unterstützen, da Pisa selbst in einem Kriege mit Lucca begriffen war.[2]) Als er aber im Dezember sein Hoflager nach Viterbo und im April 1149 noch näher nach Tusculum verlegte, wo er die Thürme Roms vor Augen hatte, schaarte sich der Adel der Campagna um seine volle Kasse.[3]) Der Graf von Tusculum rüstete, der aus Rom verjagte Cencius Frangipane fand sich ein, Söldner wurden geworben und Cardinal Guido Puella sollte als Generalissimus der Christenheit den Feldzug gegen den römischen Senat eröffnen.[4]) Aber das weltliche Schwert des heiligen Petrus ist niemals glücklich gewesen. Bernhard von Clairvaux und Gerhoh von Reichersberg warnten vor dem unerhörten Unternehmen. „Wenn sich,“ schrieb der deutsche Abt, „der Papst mit Söldnern zum Kriege rüstet, so glaube ich Petrus mit gezücktem Schwerte zu sehen, und in dem übeln Ausgang des Kampfes höre ich den Herrn ihm zurufen: „Petrus, stecke dein Schwert in die Scheide!“[5]) Johann von Salisbury aber berichtet lakonisch: „Der Kampf verlief unglücklich, so gross als möglich war der Aufwand, so klein als möglich der Erfolg.“ Allerdings sandte König Roger von Sizilien ein Hülfscorps, aber die Normannen begnügten sich, die benachbarten Dörfer und Flecken auszuplündern und anzuzünden, so dass Arnold ein Recht hatte zu donnern gegen diesen Apostolicus, der Mord und Brand gutheisse und anordne.[6]) So lagen sich beide Teile in Waffen gegenüber, als im Mai 1149 Konrad III. in Aquileja landete, um mit den Trümmern seines Heeres nach Deutschland zurückzukehren. Der Papst sowohl wie der Senat schickten

---

1) Hist. pontif. 31 (S. 537).

2) Jaffé 9298—9306. Ann. Pis. M. G. 19, 241.

3) *A magnatibus honorifice susceptus, qui aurum et argentum olfecerant Galliarum.* Hist. pontif. 21 (M. G. 20, 533).

4) Hist. pont. 27.

5) Pez, Thes. VI, 1, p. 540. Oestr. Vierteljahrsschrift für kathol. Theologie. Bd. IV, 37. Vgl. Gerhohs Biographie von W. Ribbeck, Forschungen zur deutschen Geschichte, XXIV.

6) Romoaldi Salern. Chron. Mon. G. XIX, 425. Wib. Ep. 147 u. 214.

ihm Gesandte.[1]) Die Cardinäle kehrten wieder um, als sie Konrads Abzug erfuhren,[2]) die Boten des Senats folgten ihm über die Alpen. Wenn jemals, so hatten sie jetzt Hoffnung, gehört zu werden, denn als Verbündeter des griechischen Kaisers war Konrad mit Roger im Kriegszustand, der Papst aber stand auf Seite des Normannen. In der Wibaldschen Briefsammlung[3]) haben sich etliche Schreiben der Römer und Wibalds eigene Correspondenz mit den Vertrauten des Königs über Konrads Verhältnis zum Papste erhalten, Briefe, die die Beweggründe der handelnden Personen ausserordentlich deutlich in's Licht rücken. Nach der Aufstellung, die Eugen III. auf der Seite der Feinde des Kaisers genommen, gab der Senat sich der Hoffnung hin, dass Konrad die Befreiung der Stadt vom päpstlichen Joche begünstigen werde, damit unter seinem Schutze Rom der gleichen Unabhängigkeit geniesse wie andere Städterepubliken Italiens. Dass der deutsche König frühere Eingaben unbeantwortet gelassen, hält den Senat nicht ab, ihm durch drei vornehme Boten, den Senator Guido, den Sohn des Procurators Sixtus und den Procurator Nikolaus ein neues Gesuch zu übergeben. Zunächst beschweren sich die Römer, dass der König ihre früheren Schreiben unbeantwortet gelassen, denn ihr ganzes Streben ist ja nur, dem römischen Kaisertum wieder zu dem Glanze zu verhelfen, den es zur Zeit Constantins und Justinians hatte, „die den ganzen Erdkreis durch die Kraft des römischen Senats und Volkes in ihren Händen hielten.“ Darum haben wir mit Gottes Gnade den Senat wieder eingesetzt und grösstenteils diejenigen gedemütigt, welche sich aufrührerisch gegen euere Herrschaft zeigten, auf dass ihr alles, was dem Kaiser und dem römischen Reiche gehört, erhalten möget. Und dies zu bewirken, haben wir einen guten Grund gelegt, denn wir geben Frieden und Recht allen, die es wollen; die Festungswerke (d. h. die Thürme und Paläste der Barone in der Stadt), die mit dem Sicilianer und dem Papste sich rüsteten, euerer Herrschaft zu widerstehen, haben wir eingenommen, einige geschleift, andere erhalten wir in eurem Gehorsam. Für das alles, was wir in der Treue gegen euch gethan haben, bekämpft uns der Papst mit den Frangipani und die Söhne des Pierleone, die Männer und Freunde des Siciliers (mit Ausnahme des Jordanus, der als unser Fahnenträger und Helfer in der Treue zu euch

1) Wibaldi Epp. 185.

2) Otto Frising. I, 61.

3) Jaffé, Biblioth. rerum germ. I, 332 f. N. 214 ff. Auch Otto von Freising hat das Hauptaktenstück, I, 28 ff.

beharrt) auch Tolomeus (Graf von Tusculum) und andere von allen Seiten, um uns zu verhindern, eurem königlichen Haupte die Kaiserkrone aufzusetzen. Weil aber der Liebe keine Mühe zu sauer wird, leiden wir alles gern aus Liebe zu euch und für euere Ehre; denn wir haben die Zuversicht, dass ihr als unser Vater uns dafür belohnen und uns an unsern Feinden rächen werdet. Lasst also diese Hoffnung uns nicht täuschen, nehmt keine Rücksicht darauf, wenn schlechte Gerüchte von uns zu euern Ohren kommen; denn die Menschen, welche Deiner Majestät Schlechtes von uns hinterbringen, möchten sich, was Gott verhüte, der Zwietracht zwischen uns und euch erfreuen, um nach ihrer Art uns beide listig zu unterdrücken. Dies möge aber verhüten euere königliche Weisheit, sich erinnernd, wie viel und wie grosses Übel die päpstliche Kurie euren Vorgängern zugefügt, so wie jene unsere Mitbürger; und jetzt suchen sie, mit dem Sicilianer verbunden, noch grösseres Übel über euch herbeizuführen. Aber wir haben mehrere von ihnen als des Reiches ärgste Feinde aus der Stadt vertrieben." „Darum komme zu uns Euere kaiserliche Macht, denn Ihr könnt alles, was Ihr wollt, in der Stadt erhalten, und, um es kurz zu sagen, Ihr werdet in der Hauptstadt der Welt Eueren mächtigen Sitz aufschlagen, über ganz Italien und das deutsche Reich, befreit von allem Widerstande der Geistlichen, freier und besser fast als alle Euere Vorgänger herrschen können." Der Senat erwarte nur, heisst es zum Schluss, Konrads Befehle. Der Ponte Molle sei wieder hergestellt, so dass ein Kaiserliches Heer den Tiber ungefährdet überschreiten und durch die Porta del popolo in Rom einrücken könne, ohne durch die im Besitze der Pierleoni befindliche Engelsburg belästigt zu werden.

„Was dem Kaiser gebührt, sei sein, das Seine dem Papste,
So war Christi Befehl und Petrus zinste dem Kaiser."

Mit diesem poetischen Wunsche schliesst die Botschaft des Senats, die nicht nur in diesem letzten Stichworte von Arnolds Geist diktiert ist. Sieht man von einigen überschwänglichen Wendungen ab, die man dem Italiener gerne zu gut hält, so ist dieses Schreiben durchaus verständig und verdient nicht den plumpen Spott, mit dem der Bischof von Freising es einführt. Träumte der deutsche König davon, dass ihm die Herrschaft der Welt gebühre, weil er der römische Kaiser sei, träumte der Bischof von Rom, dass das Abendland sein gehöre, weil er der römische Papst sei, warum sollten die Senatoren auf ihrem Capitole nicht träumen, dass ihnen der Erdkreis zu eigen, weil sie der römische

Senat seien? Es ist dieselbe phantastische Strahlenbrechung der untergegangenen Sonne Rom, von drei Scherben reflektiert. Aber freilich, von allen dreien hatte nur der Papst die ökumenische Stellung, die der Name Rom bedeutet. Konrad hatte es einst als deutscher Gegenkönig erfahren, dass der Bann des Papstes auch in Deutschland stärker war als sein Königtum, wie sollte er es nach den jüngsten Misserfolgen wagen, mit der Kurie zu brechen! Dazu kannten die deutschen Staatsmänner das Spiel der Römer, sich stets zwei Herren zu geben, um dann keinem zu gehorchen. Welschlands Städte, die sich jeweils für treue Vasallen des Reichs erklärten, rebellierten doch stets gegen das Kaisertum, sobald dieses ihre Freiheit beschränkte; sie fühlten den nationalen Gegensatz gegen deutsches Wesen nur dann nicht, wenn die deutschen Könige mit ihrer Hülfe zögerten, und in ewige Kriege untereinander verwickelt, waren sie unsichere Bundesgenossen, die mehr Verlegenheiten als Hülfe einbrachten. So erschien es den deutschen Königen geratener, auf den Dank der Kurie zu rechnen, zumal jede andere Politik den König mit dem Abfall seiner deutschen Bischöfe bedrohte. In dieser Erwägung der realen Verhältnisse hat nach Bischof Otto's Zeugnis der deutsche König auch damals es abgelehnt, „solchen Redereien und Märchen" sein Ohr zu leihen und als Eugen endlich seinen Kardinalkanzler Guido nach Deutschland sendete, bewies die ehrenvolle Aufnahme, die Konrad dem Legaten bereitete, den Bischöfen zu ihrer lebhaften Befriedigung, dass der Hohenstaufe gar nicht daran denke, sich mit der römischen Volkspartei gegen den heiligen Stuhl zu verbinden. Roms Lage verschlimmerte sich aber, seit zu Rogers Unterstützung nun auch noch die des seetüchtigen Pisa, der Vaterstadt Eugens, hinzugekommen war. In dieser Bedrängnis sendete der Senat eine neue Gesandtschaft mit einem zweiten Schreiben[1]), das demütig um Beantwortung der früheren nachsucht. Erheblichen Widerstand, so versichert der Senat auch jetzt wieder, werde Konrad nicht finden, es sei nur nötig, dass der König vor Rom erscheine, wo die Macht der Päpstlichen entwaffnet und alles vorbereitet sei, ihn aufzunehmen. Auch ein ungenannter treuer Anhänger des Senats, und allergetreuester Diener des Königs unterstützt in einem eigenen Schreiben die dringende Bitte der Römer[2]). Es ist vielleicht Arnold selbst, der seit dem mit dem Senate eingegangenen Vertrage sich wohl so emphatisch den treuen

1) Wibaldi Epp. 215.
2) Wibaldi Epp. 216.

Diener des Senats nennen mochte und als zweimal gebannter Schismatiker auch Ursache hatte, sich in dieser anonymen Weise dem Kaiser zu nahen. Die Gedanken des Briefes sind jedenfalls Arnolds Gedanken. Auch er bestätigt, dass dem Einmarsche eines deutschen Heeres in Rom kein Hindernis entgegenstehe. Habe der König mit Hülfe der Bürgerschaft die Engelsburg bei St. Peter in seine Hand gebracht, so werde er es leicht dahin bringen, dass nie wieder ein Papst gegen den Willen des Königs eingesetzt werde. „So war es zur Zeit des seligen Gregor, der ohne Zustimmung des Kaisers Mauricius nicht Papst sein konnte und so blieb es bis zu den Zeiten Gregor VII. Darum aber bestätige ich, dass dieses nützlich war, damit nicht Mord und Krieg in der Welt durch Priester geschehe. Denn sie sollen nicht das Schwert und den heiligen Kelch zugleich tragen, sondern predigen und der Predigt durch ihr gutes Beispiel Kraft verleihen, nicht aber Kampf und Streit in der Welt erregen.“ Dieses anonyme Schreiben enthält die Quintessenz der Lehre Arnolds in wenig Worte zusammengedrängt. In der alten Zeit waren die Päpste in weltlichen Dingen den Kaisern unterthan. Mit weltlichen Dingen hatten die Priester nichts zu schaffen, denn die Hand, die den Kelch mit dem Blute der Versöhnung darreicht, soll nicht das Schwert tragen und so der Welt neuen Streit bringen, anstatt das Evangelium des Friedens. Wenn der Schreibende ausdrücklich als seine Meinung bestätigt, was damals als Lehre Arnolds galt, so ist wohl möglich, dass dieser selbst hier seine Meinungen vor dem Könige rechtfertigen wollte. Doch wer der Verfasser auch sei, seine Bitten waren vergeblich. Dem deutschen Könige waren durch seine Bischöfe die Hände gebunden, auch wenn er die geistige Freiheit besessen hätte, das Patrimonium Petri an eine bürgerliche Obrigkeit auszuliefern, was schwerlich der Fall war. Entschliessungen, vor denen Friedrich I. und II. zurückscheuten, durfte man einem Könige nicht zumuten, der sich von Bernhard von Clairvaux gegen seinen Willen nach Palästina hatte schicken lassen und der seitdem ein gebrochener und kranker Mann war. Eine Antwort erfolgte auch jetzt so wenig wie früher und nun blieb dem Senate nichts übrig, als seinen Frieden mit dem Papste zu machen. Der Mangel aller Zufuhr zwang dazu. Aber soweit hatte der Papst die Stadt noch immer nicht heruntergebracht, dass sie sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben hätte. Nicht einmal Arnolds Ausweisung erlangte er. Die Befestigungen ausserhalb Roms wurden ihm ausgeliefert, in seine Einkünfte sollte er wieder eingesetzt und das konfiszierte Kirchengut wieder beigeschafft werden, aber

der Senat blieb bestehen und liess sich die Verwaltung der Stadt nicht entwinden.[1]) Im November 1149 bezog Eugen III. wieder den Lateran,[2]) während Arnold, wie der Papst bald erfahren sollte, auf dem Kapitol nach wie vor seinen Einfluss übte. Ein derartiger Vertrag war natürlich von beiden Seiten mit Hintergedanken geschlossen worden. Der Senat gedachte den Papst an allmähligen Verzicht auf die weltliche Herrschaft zu gewöhnen, der Papst lauerte auf den Moment, sich des Senats zu entledigen und den verhassten Schismatiker ins Exil oder auf den Holzstoss zu schicken. Denn dass die päpstliche Kurie im Lateran und Arnolds Predigten von der armen Kirche auf dem Kapitol unverträgliche Dinge waren, zeigte der Erfolg. Bereits ein Lustrum führte Arnold diesen Kampf und alle seine Gegner hatten ihn nicht übermocht. Mit Bischöfen und Adel verfeindet, nannte er in dieser Stadt nichts sein eigen als sein Talent und seine Gabe, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Aber beide liessen ihn auch jetzt nicht im Stiche. Vor die Wahl gestellt, auf den Papst zu verzichten oder auf den Propheten von Brescia, entschied sich das römische Volk zum zweiten Mal für Arnold. Der Papst ging und Arnold blieb. Im Juni 1150 verliess Eugen Rom aufs neue und strengte nun seine Verbindungen in Deutschland an, Konrad zum Einschreiten in Italien zu bewegen. Dem Könige von Sizilien hatte er es zu verdanken gehabt, dass sich die Thore Roms ihm überhaupt geöffnet hatten, jetzt schreibt sein Kardinaldiakon Guido am 24. Juni 1150 an Abt Wibald,[3]) den Vertrauensmann der Kurie in Deutschland, Roger werde nicht eher gut thun, ehe ein deutsches Heer in Tuscien oder der Romagna stehe. Auch die römische Kurie habe aber ein Interesse daran, dass sich die beiden Könige nicht ohne ihre Mitwirkung verglichen. Erst wenn Konrad in Italien angelangt sei, werde der Papst sich ins Mittel legen und Konrad mit Bitten und sanfter Gewalt, Roger mit Drohungen und Schrecken dahin bringen, dass ihr Streit in einer für Kirche und Reich heilsamen Weise zum Austrage komme.

Zwei Jahre wurde nun über Konrads Römerzug herüber und hinüber verhandelt. Im Jahre 1150 ging Bischof Hermann von Konstanz als Bote des Königs nach Italien. Legaten des Papstes benützten ihre Sendung nach Deutschland, um die Kirchenschätze aus den Kirchen zu

---

1) Wibaldi Ep. 347.
2) Reg. pontif. I, p. 639.
3) Wib. Epistolae 273. Bei Jaffé, Bibl. I, 401.

nehmen „wie die Zeidler den Honig aus den Bienenstöcken“ [1]), und bestätigten so Arnolds Schilderungen von der Habsucht der römischen Prälaten. Aber erst als der bei Konrad und Eugen in gleichem Ansehen stehende Wibald von Korvei und der mächtige Erzbischof Arnold von Köln zu Anfang des Jahres 1152 am Sitze der Kurie zu Segni eintrafen, schien die Angelegenheit von der Stelle zu rücken, doch nicht zu gunsten Arnolds und der römischen Republik. Wibald war zwar im Auftrage des Königs erschienen, aber als seinen eigentlichen Souverän betrachtete er den Papst. Getreulich berichtet er in seiner Korrespondenz den römischen Prälaten von dem Seelenzustande seines Königs, der sich an der Freiheit des griechischen Kaisers von seinem Patriarchen ein böses Beispiel genommen habe,[2]) oder er bearbeitet die Herrn in des Königs Nähe, sie sollten sorgen, dass Konrad sich durch Rath der Laien nicht zu Massregeln verführen lasse, die dem Interesse der Kirche zuwider seien.[3]) Von einem solchen Gesandten hatten die Römer und Arnold nichts zu erwarten. Zwar erhielt die römische Gemeinde nun endlich eine Antwort auf ihre vielfachen Gesuche, aber eine sehr ungenügende. Nicht an den Senat und den Patricius, sondern an die Präfekten, Konsuln und Kapitane und das ganze römische Volk ist Konrads Schreiben gerichtet;[4]) der König ignoriert also die neue Ordnung der Dinge, obwohl es die Briefe des Senats sind, die er beantwortet und die er ablehnend so grosser Angelegenheiten nicht würdig nennt. Dennoch belobt er den Eifer der Römer für das Reich, zu welchem er Rom und Italien rechnet. Auch diese entfernteren Teile seiner Herrschaft will der König demnächst, unterstützt von dem Eifer seiner Vasallen, aufsuchen, und dann wird er die Treugesinnten belohnen, die Rebellen aber nach Gebühr bestrafen. Bis dahin verweist er die Römer in allem an den Erzbischof Arnold und den Abt Wibald, die an seiner Stelle zu handeln ermächtigt sind. Wenn von da an in Rom ernstlich davon die Rede ist, der Senat solle, absehend von den deutschen Königen, einen römischen Nationalkaiser wählen, so ist dieser chimärische Plan vermutlich ein Produkt der Verzweiflung an dem deutschen Könige, der die Anträge des Senats nach langem verächtlichem Schweigen nun schliesslich mit solchem Untroste beantwortete.

1) Hist. pontif. 37.
2) Ep. 252, S. 377.
3) Ep. 202, S. 322.
4) Wibaldi Ep. 345, S. 478f.

Um so gnädiger nahm Eugen III. zu Segni[1]) seinen Freund Wibald von Stablo und Korvei auf. Der kluge Abt benützte zu allernächst die Gelegenheit, um alle Anliegen, die er als deutscher Kirchenfürst hatte, durch den Papst in seinem Sinne entscheiden zu lassen. Es scheint, dass Wibald dann auch in Rom war, denn nach Konrads Tod erinnert er den Papst daran,[2]) dass er ihm bei seiner Anwesenheit dringend empfohlen habe, unverzüglich seinen Frieden mit den Römern zu machen, weil er fürchte, des Königs Romfahrt könne ganz andere Wirkungen nach sich ziehen als Eugen meine. Die Eventualität, dass Konrad, gestützt auf den Senat, Rom für eine kaiserliche Stadt erkläre, war also für den klugen Abt keineswegs ausgeschlossen und da ihm die Interessen des Papstes mehr am Herzen lagen als die seines Königs, verdarb er Konrad zum voraus das Spiel, indem er dem Papste rieth, sich mit dem Senate zu vertragen. Sass der Papst wieder in Rom, dann kam Konrad gar nicht in die Versuchung, die Stellung einzunehmen, die die Römer ihm entgegen trugen. Eugen war damals zu verbittert, um diesen Rat zu befolgen; das deutsche Schwert sollte seinen Römern so gut wie dem Sizilier für alle Zeiten ihre Uebergriffe entleiden und darum gab er Wibalds Zuspruch kein Gehör, sondern ermahnte eifrig die Fürsten Deutschlands, Konrad bei seiner Heerfahrt zu unterstützen.[3]) Aber die Verwüstung und das Elend, das jede deutsche Romfahrt im Gefolge hatte, blieb dieses Mal Italien erspart. Konrad III. starb am 15. Februar 1152, ehe er seinen Römerzug hatte antreten können, und noch zwei Jahre lang stand das Ungewitter am Himmel, das der Wettermacher zu Rom herbeigebetet, bis es verheerend niederging.

Verhältnismässig rasch erhielt Deutschland am 4. März 1152 zu Frankfurt einen neuen König, der einstimmig gewählt wurde und der in den Augen der Deutschen alle glänzenden Eigenschaften besass, die einem Ritter und Könige anstehn. Friedrich von Schwaben war dreissig Jahre alt, ruhmvoll bekannt aus der Geschichte des zweiten Kreuzzugs, ein stolzer Held und ein treuer Sohn der Kirche. Am 9. März wurde er zu Aachen gekrönt und seine erste Begabung galt dem Abte Wibald. Dieser kluge Prälat zeigte dem Papste die Wahl des Rotbarts an und Eugen III. fand für angemessen unter dem 17. Mai, die Wahl, obgleich ihn niemand darum gebeten hatte, zu bestätigen. Der römischen Bürgerschaft war es eine herbe Enttäuschung, dass der neue König, ohne ihrer zu

1) Ep. 349, S. 483.
2) Ep. 375. Jaffé 503.
3) Wibaldi Ep. 362 (S. 490).

gedenken, mit dem Papste, der noch immer in Segni sass, sich in Beziehung gesetzt hatte. Kümmerte der Herrscher sich nicht um sie, so wollten die Römer auch um ihn sich nicht kümmern und statt sich wieder kränkende Zurückweisungen wie von Konrad III. zu holen, beschlossen die Anhänger Arnolds, sich von dem deutschen Reiche loszusagen und selbst einen römischen Kaiser einzusetzen. In einem Schreiben vom 20. September 1152 verklagte Eugen III. den Senat bei seinem Freunde Wibald,[1]) 2000 Römer hätten auf Betreiben Arnolds einen Bund beschworen, bei den nächsten Wahlen am 1. November 1152 einen Rat von 100 zuverlässigen Arnoldisten zu wählen und zwei Konsuln, aber auch einen römischen Kaiser einzusetzen. Der Papst wolle nicht ermangeln von diesen Anschlägen Meldung zu machen, „weil sie", wie er sagt, „sich gegen die Krone des Reichs und unseres geliebtesten Sohnes Friedrich richten." Dass man im Senate nach Konrads Tod über die Ausübung eines Rechtes beriet, das zu Nervas und Trajans Zeit die römischen Väter zweifellos besassen, ist sicher, doch gab es auch solche Anhänger Arnolds, die gern Friedrich I. gewählt hätten, wenn dieser nur darein willigte, die Kaiserkrone aus den Händen des Senats entgegen zu nehmen. Zwar erschien ihnen der schwäbische Rotbart als ein Mann der Wälder, gleich dem rauhen Esau, aber falls er von römischen Rechtsgelehrten, „die etwas vom Kaiserrechte verstehen", sich wollte leiten lassen und die Geschäfte verständigen deutschen Edelleuten übertrüge, die entweder Arnold von seinem alemannischen Aufenthalte bekannt, oder durch Alemannen, die er nach Rom nachgezogen hat, empfohlen sind, würde der römische Senat nicht abgeneigt sein, trotz Friedrichs Abmachungen mit dem Papste, es mit dem Hohenstaufen zu versuchen. Wir ersehen das aus einem Schreiben, das ein Anhänger des Senats, mit Namen Wezel, an Friedrich damals gerichtet hat.[2]) Der Name Wezilo ist unter den Alemannen nicht selten. Ein Wezilo von Konstanz wird einige Jahre später als Exkleriker und Baumeister in Petershausen erwähnt.[3]) Die drei Edlen, die Wezel als geeignet zu Verhandlungen mit der römischen Volkspartei bezeichnet, die Grafen Rammisberg und Lenzburg oder Eberhard von Bodmann gehören alle drei der Diözese Konstanz an, in der Arnold einst seine Lehre unter

1) Ep. 403.

2) Wib. Ep. 404. Bei Jaffé 539—43. Dass Wezel die Deutschen als *gens vestra* bezeichnet, erklärt sich dadurch, dass er im Namen der Römer schreibt, er selbst braucht darum nicht Römer zu sein. Ausser dem Namen spricht für seine alemannische Herkunft auch seine Bekanntschaft mit den Konstanzer Baronen.

3) Casus mon. Petrish. VI, 4. Monum. Germ. XX, 679.

dem Schutze der Mächtigen und Reichen ausbreiten durfte. So wachen in Arnolds Leben nochmals seine Beziehungen zu den Züricher Gönnern auf, doch führte jener Wezilo, nicht er, die Verhandlungen. Vielleicht hielt der römische Senat, der doch wohl hinter diesem Mittelsmannne stehen wird, oder die Partei desselben, deren Anschauungen Wezel vertritt, einen Alemannen für besonders geeignet seine Sache bei Friedrich zu vertreten, während der vielfach gebannte und geächtete Arnold bescheiden zurücktritt. Aber völlig in Arnolds Geist hat sich Wezel seines Auftrags entledigt. Wezel beglückwünscht Friedrich zunächst, dass er durch sein Volk zum Könige der Deutschen gewählt sei, aber er giebt auch seinem Bedauern Ausdruck, dass der König nach dem Rate jener Kleriker und Mönche, die Geistliches und Weltliches vermengen, es versäumt habe, die Bestätigung der Stadt, der Herrin der Welt, der Schöpferin und Mutter aller Kaiser, nachzusuchen. Rom sei, gleich der Rebekka des alten Testamentes, im Stande, auch gegen des Vaters (des Papstes) Willen, Jakob die Nachfolge zu verschaffen, wenn Esau auf der Jagd sich versäume. Blinde, häretische, apostatische Kleriker, Nachfolger des Julianus Apostata, und falsche Mönche nehmen im Widerspruch mit ihrem Stande und den evangelischen und kanonischen Satzungen zum Trotz, das Recht der Bestätigung des Kaisers für sich in Anspruch, indem sie Weltliches und Kirchliches vermischen und menschlichem wie göttlichem Rechte Hohn sprechen. Bei der Schilderung dieser „Julianisten“ giesst nun Wezel eine Fülle von Bibelsprüchen über den Rotbart aus, ohne Zweifel dieselben, auf die Arnold seine Forderungen eines weltentsagenden Klerus zu stützen pflegte. Namentlich an die beiden Briefe Petri schliesst er sich dabei an, um zu zeigen, wie wenig doch der Papst Petri Nachfolger genannt werden könne. Jener Petrus hatte die Seinen geheissen, „zu entfliehen der in der Welt durch Lust herrschenden Verderbnis und zu erweisen im Glauben die Tugend, in der Tugend die Erkenntnis, in der Erkenntnis die Mässigung, in der Mässigung die Standhaftigkeit, in der Standhaftigkeit die Gottseligkeit, in der Gottseligkeit die Bruderliebe und in der Bruderliebe die Menschenliebe.“ Die neuen Priester glichen statt dessen vielmehr jenen Lehrern der Lüge, von deren lockerem Leben der Apostel 2 Petri 2, 1—13 ein so abschreckendes Bild entwirft. Ein rechter Nachfolger Petri ist nur der, der mit Petrus zum Herrn sprechen kann: „Siehe, wir haben alles aufgegeben und sind dir nachgefolgt,“ der mit Petrus wiederum sagen kann: „Silber und Gold habe ich nicht.“ Zu solchen spricht Christus: „Ihr seid das Licht der Welt, ihr seid das Salz der

Erde.“ Wenn aber das Salz dumm wird, womit soll man salzen? — Dann taugt es zu nichts, als dass die Menschen es zertreten oder die Säue. Wenn sogar Christus sprach: „Wenn ich die Werke meines Vaters nicht gethan habe, so glaubet mir nicht,“ wie soll man jenen glauben, die nicht nur Böses thun, sondern auch das Böse öffentlich thun. Und so wenig sie die Werke haben, eben so wenig haben sie den Glauben, denn Christus sprach: „Wie könnet ihr glauben, da ihr nach Ehre voneinander geizt?“ Sie, die nach den Reichtümern der ganzen Welt gieren, sollten doch das Wort hören: „Selig sind, die geistig arm sind,“ da sie doch weder in der Praxis noch im Prinzip der Armut huldigen. Einen Kleriker, der sich in Geschäfte menge, Reichtum und Ruhm suche, heisse Hieronymus fliehen gleich der Pest. So häuft Arnolds Schüler Bibelstellen auf Bibelstellen und auf Aussprüche der Kirchenväter solche der Kanonisten. Während er aber selbst Pseudoisidor aufschlägt, um aus des Apostels Petrus Ordinationsrede an Clemens zu erweisen, wie das Apostelhaupt seinem ersten Nachfolger ausdrücklich einschärfte, sich aller weltlichen Angelegenheiten zu entschlagen und sich lediglich auf die Verkündigung des Wortes Gottes zu beschränken, hat er doch die Unechtheit der Schenkungsurkunde Konstantins, die die gleiche Sammlung enthält, lang vor Laurentius Valla erkannt. Jene Lüge und häretische Fabel, durch die berichtet wird, dass der Kaiser Konstantin dem Papste Silvester, was zudem Simonie sein würde, die Gerechtsame der Kaiserherrschaft in Rom übertragen habe, sei so entlarvt worden, dass selbst alle Taglöhner und alten Weiber sie verspotten und der Papst und die Kardinäle sich aus Scham gar nicht mehr in der Stadt zu zeigen wagen. Schon Silvesters Vorgänger Meliciades rede in seinen Dekretalien von Konstantin als einem Getauften und desgleichen bezeuge die historia tripartita, dass Konstantin schon Christ war, als er die Stadt betrat. Das ganze Märchen von Konstantins Taufe durch Papst Silvester falle damit dahin. „Achtet wohl auf meine Worte!“ ruft Wezel dann. „Esau, der den Rat der Mutter verachtete und den Wald liebte und von dem Blinden berufen wurde, entbehrt noch heute der Verheissung, Jakob aber, der der Mutter gehorchte, entriss jenem das, was der blinde Vater dem Freunde der Wälder versprochen hatte.“ Die Mutter ist Rom, der blinde Vater der Papst — wird der Rotbart Esaus Spuren folgen, nun dann wird die Mutter einen klugen Jakob finden und dem Rotbart mag der deutsche Wald genügen, da er dem Rufe Roms nicht gehorsam war. Dass ein Kaiser nicht blos am Walde sich freuen, sondern auch in den

Gesetzen erfahren sein solle, bezeuge Justinian, der einschärfe, dass ein Kaiser nicht blos mit Waffen geziert, sondern auch mit Gesetzen gewaffnet sein müsse, damit er in Krieg und Frieden recht zu herrschen verstehe. Derselbe ruhmvolle Herrscher zeige auch, woher der römische Princeps die Gewalt habe, zu herrschen und Gesetze zu geben. Denn was dem Kaiser gut scheine, das sei, wie Justinian sage, darum Gesetz, weil das römische Volk auf ihn alle seine Herrscherrechte, seine Macht übertragen habe. Die erste Stelle entlehnt Wezel aus dem Proömium der Institutionen, die beiden andern aus Institut. L. I. tit. 2. und alle drei sind wörtlich citiert, ein Beweis, wie bei Arnolds Schülern die evangelischen Anschauungen von der armen Kirche sich durchdrangen mit den neu erwachenden Erinnerungen an die römische Rechtsordnung. Eben diese Synthese aber ist das Charakteristische an Arnolds Schule. „Da aber," so schliesst Wezel, „das Kaisertum und alle staatliche Gewalt den Römern gehört . . . welches Gesetz und welcher Grund könnten Volk und Senat hindern, einen neuen Kaiser zu wählen?" Als Freund räth Wezel darum dem jungen Könige, er möge einige zu derartigen Verhandlungen geeignete Herren, etwa Rammisberg und Lenzburg oder Bodmann nach Rom schicken[1]). Diese müssten dann in seinem

1) Den Grafen Rudolf von Rammisberch kennen wir aus einem Kaufvertrage mit den Mönchen von Petershausen, denen er zur Zeit der Abfassung der Casus monasterii Petrishusens. 6, 19. 20 noch den grösseren Teil des Kaufschillings schuldig geblieben war. Mon. G. XX, 681. Den auch in andern Geschäften Friedrichs genannten Udalrich von Lenzburg erwähnten wir oben S. 95 als Gegner des Abtes von Einsiedeln. Eberhard de Bodemen würden wir nach dieser Zusammenstellung mit Rammisberch und Lenzburg am liebsten, wie Giesebrecht (Arnold v. Br. S. 14) thut, für „einen mächtigen Freund Arnolds aus dem Laienstande" halten, wenn nicht um jene Zeit ein *archipresbiter et capellanus Eberhardus de Pothamo (Bodimin)* aus Urkunden bekannt wäre. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXX, 80 und 81. Derselbe erscheint auch als Zeuge *(Eberhardus sacerdos de Bodimin)* auf einer Urkunde des Codex Salemit. I, 80 und einer andern vom 27. Dez. 1167 im Archiv der Stadt Schaffhausen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Eberardus, den Hermann von Konstanz in dem *prooemium* zu dem *liber miraculorum* als *capellanus meus* vor den Äbten Balduin und Frowin aufzählt, und der der Kreuzpredigt Bernhards am Oberrheine als Begleiter des Heiligen assistirte und ein Hauptzeuge für die abenteuerlichsten Wunder des Heiligen ist, eben dieser Kaplan Eberhard von Bodmann war. Wie kommt dann aber Wezel dazu, ihn als einen *virum idoneum* zur Beilegung der Streitigkeiten der Römer mit dem Papste und als Vertreter der kaiserlichen Rechte zu empfehlen? Da Wezel den ihm genehmen Eberhard nicht als einen Priester bezeichnet, so kann er einen andern, weltlichen Eberhard von Bodmann im Auge haben. Andernfalls müssten wir annehmen, dass dieser Kapellan Eberhard ein Anhänger asketischer Reform gewesen wäre, der zwar in dem Abte von Clairvaux ein wunderbares Rüstzeug der Kirche verehrte, dennoch aber den Ideen Arnolds von der apostolischen Armut der Kirche

Namen mit den dortigen rechtskundigen Männern Fürsorge treffen, weil sonst Neuerungen zu seinem Nachteile eintreten könnten. Dieser merkwürdige Brief ist nach mehreren Seiten hin lehrreich. Zunächst versetzt er uns mitten hinein in die aufgeregten Verhandlungen der römischen Politiker, bei denen die mercenarii und mulierculae ihre Gedanken über die donatio Constantini zum besten geben und, gleich ihren Nachfolgern von heute, unbeliebten Kardinälen den Aufenthalt in der Stadt zu entleiden wissen. Mit dem Selbstgefühl politisierender Pfahlbürger erklären sie den deutschen König für einen harmlosen Hinterwäldler, dessen Gedanken zwar über den Jagdspiess Esaus noch nicht hinausgehen, aus dem aber unter Leitung eines weisen Senats und verständiger deutscher Barone noch immer etwas werden könnte. Anderseits aber ist dieses denkwürdige Schreiben zugleich unsere ergiebigste Quelle zur Beurteilung der Lehre der Arnoldisten: Mit einer gewissen Fülle werden uns hier die biblischen, patristischen, kanonistischen und römisch rechtlichen Sätze vorgeführt, auf die Arnold seine Scheidung des Weltlichen und Geistlichen gründete, die dem hohen Klerus als widerwärtige Ketzerei erschien. Die Gedankenwelt, die uns in diesen Sprüchen von der Weltentsagung der wahren Jünger Jesu entgegentritt, die hochgespannten Forderungen, die sie an einen wahren Bischof stellen, die bittern Urteile, die der Verfasser über die gegenwärtigen Hirten fällt, lehren uns auch die Ausdrücke erst recht verstehen, in denen die Gegner von Arnold sprechen. Für sie sind diese milden Worte des Evangeliums, die doch Priesterhäuser stürmen und die Bischöfe verjagen, ein vergifteter Honig und der sie so anwendete, ist für Johann von Salisbury ein unpraktischer Schwärmer, für Otto von Freising ein Wolf im Schafspelz, für Bernhard von Clairvaux ein bleicher Asket, der mit dem Teufel speist, einer von denen, die den Schein der Gottseligkeit haben, aber ihre Kraft verläugnen. „Glatt wie Oel sind seine Worte und dennoch ist jedes ein vergifteter Pfeil,“ schrieb Bernhard einst an Guido. Angesichts von Wezels Brief verstehen wir diese Klagen. Jedes einzelne Wort stammt aus der Schrift oder den Vätern und zusammengenommen bedeuten sie dennoch einen vollkommenen Umsturz alles Bestehenden. Das Tier mit dem Kopfe der Taube und dem Schwanz des Skorpions ist nach Bernhard die Signatur dieses Antichrists. Wenn

---

seiner Zeit Sympathieen entgegengebracht hatte, die ihm nachträglich dieses Vertrauensvotum der Arnoldisten eintrugen. In dieser Doppelstellung würde die Gestalt ganz besonders interessant. Möglich wäre das immerhin, da ja auch Hermann von Konstanz erst Patron Arnolds und dann Verehrer Bernhards gewesen ist.

Friedrich Barbarossa sich nachmals in Italien durch italienische Juristen zusammenstellen liess, welche Befugnisse nach den alten Rechtsquellen dem römischen Kaiser zukämen, so hat er in diesem einen Punkte den Rat der Arnoldisten befolgt, in allem Andern aber ist Wezels Schreiben an ihn vergeblich gewesen.[1]) Der Hohenstaufe mochte ein rauher Esau sein, wie die Römer ihn nannten, aber er hatte Sinn für Realitäten, er wusste, was schneidendes Eisen ist und was kindisches Rauschgold und so schwankte er keinen Augenblick, aus wessen Hand er die Krone empfangen wolle. Auch war er ein gläubiger Germane; die Toga imponierte ihm nicht, aber der Messrock. Dennoch hat er damals die Römer noch nicht so schroff wie später von sich gestossen. Unter den Gesandten, die Friedrich im Herbst 1152, als eben die neuen Senatswahlen in Rom bevorstanden, nach Italien entsendete, war in der That einer der von Wezel empfohlenen Herrn, Graf Udalrich von Lenzburg, dazu Arnolds alter Gönner, Bischof Hermann von Konstanz, und in einigen Punkten nimmt der Vertrag, den diese Gesandten mit dem Papste schlossen, auch auf die Wünsche der Römer Rücksicht. Aber noch ehe sie in Rom eintrafen, war das Regiment der Arnoldisten dort zusammengebrochen. Sie trafen den Papst nicht mehr als Verbannten in Segni, sondern zu Rom in seinem Lateranpalaste.[2]) Die Katastrophe war im Herbste 1152 eingetreten. Die Wahlen am 1. November waren dazu ausersehen worden, die grosse Verfassungsänderung vorzubereiten, die Arnolds Idealen einer römischen Republik entsprach.[3]) Wie in den Zeiten des alten Rom sollten 100 lebenslängliche Senatoren, alle ergebene Anhänger Arnolds, den neuen Senat bilden. An ihrer Spitze sollten zwei Konsuln stehen, von denen der eine die Angelegenheiten innerhalb, der andere die ausserhalb der Stadt aus Auftrag des Senats besorgen sollte. Dazu aber sollte der Senat einen Nationalkaiser wählen, der unter Aufsicht des Volks, Senats und der beiden Konsuln das römische Reich zu regieren hätte. Im ganzen waren 2000 vom gemeinen Volk für diesen Plan gewonnen, die Barone aber und die bessern Bürger hatten sich, nach des Papstes Bericht, von dieser Abrede ausgeschlossen. Nur eine *„rusticana quedam turba“* bildet nach ihm des Häretikers Anhang. Dass die Reichen von dem Kampfe mit dem Adel an ihren Gütern Schaden litten und auch der Mittelstand das Ausbleiben der Pilger schmerzlich empfand, ist nur allzu glaublich und beide That-

1) Vgl. Wib. Ep. 372. 375. 382 und den Vertrag. 407.
2) Regesta Pontif. 1, 648.
3) Wibaldi Ep. 403.

sachen mussten der besitzenden Klasse ein weiteres Fortschreiten auf den Bahnen Arnolds entleiden. Wenn nun statt der Anhänger des Arnoldistischen Programms aus diesen Wahlen ein Senat hervorgeht, der nichts Eiligeres zu thun hat, als einen Ausgleich mit dem Papste anzubahnen,[1]) auf Grund dessen schon im Dezember Eugen III. nach Rom zurückkehrt,[2]) so sind offenbar die Arnoldisten bei den Wahlen geschlagen worden und diejenige Partei hatte gesiegt, die sich mit dem Papste vertragen wollte. Ihr Senat gab ja auch bald genug den Propheten charakterlos seinen Gegnern preis.

Anderseits hatte Abt Wibald mit Erfolg dem Papste ans Herz gelegt, dass es der Kurie vorteilhafter sei, sich mit den Römern ohne die Dazwischenkunft des deutschen Königs zu vertragen. Das wird der Grund gewesen sein, warum Eugen mit dem neuen Senate abschloss und noch im Dezember mit seinen Kardinälen in Rom wieder einzog. Mit ihm aber kamen die Frangipani, Pierleoni, Tebaldeschi und die übrigen Todfeinde der Republik.[3]) Dass der neue Senat diesen päpstlichen Hof wieder für seine Stadt gewann, mochte der siegreichen Mittelpartei als gewaltiger Erfolg ihrer Staatskunst erscheinen, thatsächlich war es der Anfang des Endes, denn wie sollte die dürftige Herrlichkeit ihrer Konsuln auf die Dauer die Vergleichung mit dem Pomp und der Pracht des weltbeherrschenden Papsttums aushalten? Nur eines von dreien konnte Rom sein, das Haupt einer Republik, der Sitz des Kaisers oder der Mittelpunkt der christlichen Welt. Der neue Senat aber wollte eine Republik mit Kaiser und Papst; man wollte frei sein und Haupt der Kirche und des Reiches bleiben, ein Widerspruch, an dem die römische Frage noch mehr als einmal gescheitert ist. Was sollten dazu Verträge mit einer Macht, die kein Vertrag, kein Versprechen, kein Eid innerlich band! Eugen III. schloss den Frieden und bezog seinen Palast, aber die Züchtigung der Römer durch die Barbaren, die er mit Konrad III. verabredet hatte, fuhr er fort, auch von Friedrich zu verlangen, falls dieser zum Kaiser gekrönt sein wolle. Als die Gesandten eintrafen, wurde mit ihnen der Entwurf eines Vertrags festgestellt, in welchem Eugen die Unterwerfung Roms zum Preise der Kaiserkrönung machte. Zwei Kardinäle brachten diesen Entwurf nach Konstanz, wo Friedrich den März des Jahres 1153 zubrachte.

1) Romoald. Salern. Mon. G. XIX, 425. Bei Muratori, VII, 193.

2) Annal. Casin. M. G. XIX, 310.

3) Siehe die Urkunde vom 29. Mai 1153 bei Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom 4, 488.

Der Vertrag, den auf dieser Grundlage Friedrich in Konstanz am 23ten März mit Eugen III. abschloss, enthielt das Gegenteil von dem, was Arnold, Wezilo und der Senat verlangt hatten. Nicht aus den Händen des Senats, sondern aus denen des Papstes begehrte Friedrich im Konstanzer Vertrage die römische Krone. Dafür versprach er weder mit den Römern ohne Zustimmung des Papstes, noch mit dem Könige von Sizilien ohne Zustimmung der Römer und des Papstes Frieden zu machen und nach seinen Kräften sich zu bemühen, die Römer dem Papste zu unterwerfen, die Ehre der päpstlichen Würde und die Regalien des heiligen Petrus als ein ergebener und getreuer Rechtsbeistand gegen alle Menschen mit seiner Macht zu erhalten und zu verteidigen und die ihm entrissenen wiederherzustellen." [1]) Wenn gleich in dieser Urkunde der Friede mit dem Normannen an die Zustimmung der Römer gebunden und Friedrichs Mitwirkung zur Unterwerfung Roms durch den Zusatz pro viribus diplomatisch eingeschränkt wird, in der Hauptsache hatte der neue König doch zu Konstanz zugesagt, was der Papst wünschte und was die Römer hatten verhindern wollen. Als Friedrich diesen Pakt am 23. März 1153 unterschrieb, unterschrieb er damit auch das Todesurteil Arnolds von Brescia.

In Rom begann Eugen III. inzwischen seine Macht zu befestigen und wenn uns berichtet wird, dass der Papst durch reiche Gaben und Unterstützungen das Volk für sich gewann, so sind die Dankespsalmen des römischen Pöbels nur der Antiphon zu der Klage der Nationen über die päpstlichen Erpressungen, in die selbst Bernhard, Gerhoh und Johann von Salisbury einstimmen. Dennoch wirkte dieses Mittel so sehr, dass Eugen „die Stadt fast ganz nach seinem Willen regierte und nur sein bald eintretender Tod ihn verhinderte, die Senatoren mit Hilfe des Volkes ihrer usurpierten Würden zu berauben." [2]) Wörtlich sind diese Nachrichten doch schwerlich zu nehmen, obwohl auch der Bischof von Ostia sie bestätigt, [3]) denn wie viel Eugen auch erreicht haben mag, Arnolds Entfernung hatte der Papst auch jetzt nicht durchsetzen können und es wurde ihm nicht wohl in einer Hauptstadt, in der ihm ein exkommunizierter Schismatiker die ganze Grundlage seiner Macht ins Angesicht bestreiten durfte. So wundern wir uns nicht, dass dem Papste der römische Boden bald wieder zu heiss wurde und er sich in dem

1) Die Urkunde Wib. Ep. 407. Watterich 2, 318f. Mon. Germ. leg. II, 93.

2) Romoald. Salernit. p. 193 bei Muratori, Rerum Ital. scriptores VII. Mon. Germ. XIX, 425.

3) Bern. Ep 488.

kühleren Tibur inmitten der Bevölkerung niederliess, die den römischen Senat am bittersten hasste, ohne darum dem päpstlichen Regimente besonders ergeben zu sein. Unerwartet starb Eugen III. alldort am 8. Juli 1153.[1]) In der Anzeige von dem Ableben ihres hohen Ordensgenossen, die Hugo von Ostia an die Cistercienseräbte von Citeau und Clairvaux richtet, behauptet der Bischof, der so unvermutet der Kirche Entrissene habe den Senat beinahe schon vernichtet gehabt, nun aber sei zu fürchten, die Kirche werde wieder untergetaucht werden in die Tiefe des Meers, in dem Ungeheuer sind ohne Zahl. „Der Mensch ist wie Heu," seufzt der Bischof, „und alle Herrlichkeit gleicht des Grases Blume." [2]) Der Heilige, an den diese Epistel sich richtet, sollte die Wahrheit dieses Satzes selbst in Bälde erweisen. Schon am 20. August desselben Sommers folgte Bernhard seinem päpstlichen Schüler im Tode nach. Es war eine letzte Gunst des Schicksals für Arnold, dass ein Sommer ihn von seinen beiden gefährlichsten Gegnern im Klerus erlöste, nachdem der mächtigste unter den feindlichen Baronen, Ptolemäus von Tuskulum, schon im Februar desselben Jahres zu seinen Vätern versammelt worden war.

Mit Eugen war Arnold einst in Rom eingezogen, aber dieser hatte nicht viel mehr Monate in seiner Metropole zugebracht als der Exkommunizierte Jahre. Und welchen Papat hatte Eugen geführt! Von Ort zu Ort gestossen, aus einer Verlegenheit in die andere getrieben, von allen Nationen wegen der Erpressungen seiner Legaten verachtet, von Deutschen und Franzosen wegen des unseligen Kreuzzugs verflucht, starb er in dem verwüsteten Tibur, das ihn nicht liebte, während seine Hauptstadt noch immer zu Arnolds Füssen sass. Und wie der römische Pontifex, so hatte auch Arnolds anderer Todfeind, Bernhard, der von allen Menschen ihm und seinem Lehrer Abälard am meisten Böses gethan, den Verfall seines Ansehens erlebt. Der neue Kreuzzug, mit dem er den furchtbaren Eindruck des ersten auslöschen wollte, war nicht zu Stande gekommen, denn des Abts Popularität hatte seit den Niederlagen von Ikonium und Damaskus einen starken Stoss erlitten. Ihm selbst lag es schwer auf der Seele, dass sie täglich zu ihm sprachen: „wo ist nun dein Gott?" [3]). Die „blasphemischen Stimmen und die Lästerungen der Egypter" umschwirrten ihn, obgleich er sich

1) Hug. Ostiensis epist. S. Bern. Ep. 488.
2) S. Bernardi. Epp. 488. Migne 182, 694.
3) De consideratione II, 1.

vorsagt, ein anderer Moses habe er das Volk in die Wüste geführt, wo sie starben, während Gott ihnen das gelobte Land versprochen hatte. *Perierunt propter iniquitatem suam,* ist der selbstgerechte Trost, mit dem der Wunderthäter sein Gewissen beschwichtigt. Aber selbst seine Brüder in der hohen Hierarchie fanden diesen Trost ungenügend. Otto von Freising meint anzüglich, nicht immer sei der prophetische Geist bei den Propheten [1]). Gerhoh von Reichersberg [2]), der Bernhards Apologie aus der Schrift über die Betrachtung mitteilt, widerlegt sie indirekt, indem er sehr drastisch den Wunderschwindel geisselt, der zum Zweck der Kreuzpredigt seiner Zeit getrieben worden sei. Am boshaftesten aber hat Walther Mapes, ohnehin ein Gegner der Cistercienser, eine Reihe missglückter Wunder Bernhards erzählt, so namentlich eine Totenerweckung, bei der Bernhard einem gestorbenen Grafen Walther mächtig in sein Grab ruft: „Galtere! komme heraus!“ „Da aber Walther nicht die Stimme Jesu hörte, hatte er auch nicht die Ohren des Lazarus und kam nicht.“ [3]) Die Würzburger Annalen vollends beginnen ihre Schilderung der Kreuzpredigt Bernhards mit den Worten: „Es standen falsche Propheten auf, Söhne Belials, Zeugen des Antichrists, die mit leeren Worten die Christen verführten.“ [4]) So dachten die Vernünftigeren aller Orten über Bernhards Wunder schliesslich nicht anders als Abälard und Arnold und nur seine Jünger und Mitschuldigen störte natürlich nichts in der Vergötterung ihres Abtes. Während des Philosophen Schüler Berengar spottet über die Kutte, vor der die Teufel brüllen, erzählt Bernhards Biograph Guilelmus vollkommen ernst die Geschichte, wie der Heilige in einer Kirche die lästigen Mücken exkommunizierte, dass sie tot zusammengekehrt werden konnten; [5]) so that jede Partei, was ihres Amtes war.

Auch die neue Papstwahl schien für Arnold günstig.

Eugen III. war in der Peterskirche bestattet worden und das Konklave fand ungehindert in Rom statt. Als Anastasius IV. ging der Bischof der Sabina aus demselben hervor, [6]) ein Römer, der gesonnen war, mit seinen Römern in Frieden zu leben. Am Konstanzer Vertrage

---

1) Gesta Frid. 1, 60.

2) In dem 1161 geschriebenen Tractate De investigatione Antichristi. Archiv für Kunde östreich. Geschichtsquellen. 20, 168.

3) De nugis cur. p. 42 f.

4) Annal. Herbipol. Mon. G. XVI, 3 zum Jahre 1147.

5) Vita prima, 11, 52. Bei Migne 185, p. 256.

6) Vita Hadriani IV, bei Watterich 11, 324.

hielt er fest, aber die Legaten, die ihn geschlossen, rief er aus Deutschland ab. Wie lange seine friedliche Stimmung dem bösen Willen der Kardinäle das Gleichgewicht gehalten hätte, lässt sich nicht sagen, da er schon am 2. Dezember 1154 starb, doch hat Arnold unangefochten dieses Jahr in Rom gelebt, und auch von Händeln mit dem Senat wird nichts gemeldet. Das Verdienst davon werden wir aber zur Hälfte dem neuen Senate selbst zuschreiben müssen, wie der weitere Verlauf der kirchlichen Bewegung darthut. Das Einstellen des Kampfes gegen die Hierarchie ist allezeit der Anfang des Rückzugs vor ihren Ansprüchen gewesen. Aber auch die Massen waren des langen Kampfes müde und nur allzubald musste der Prophet von Brescia erfahren, dass der grosse Haufe es nicht lange aushält in der reinen Luft der Idee; der Hunger nach Fleisch pflegt sich gar bald wieder einzustellen. So ging es auch damals. An Stelle der heilsbegierigen Scharen, die mit Andacht der Lehre lauschten, dass die Kirche Christi eine arme Kirche sei, sehen wir andere in Aktion treten, die statt des dürftigen Rockes der Lombarden wieder den Purpur der Kardinäle und die funkelnde Krone des neuen Papstes sehen möchten, die Führung aber der Unzufriedenen übernehmen jene Bettelbarone, *qui aurum et argentum olfecerant Galliarum*, wie Johann von Salisbury sich ironisch ausdrückt. Vielleicht, dass ein energisches Regiment auch diese müde Stimmung wieder zu heben vermocht hätte, aber auf den curulischen Stühlen sassen jetzt jene Männer der Vermittlung, die bei den Wahlen am 1. November 1152 die Arnoldisten geschlagen und mit Eugen III. den faulen Frieden geschlossen hatten. Auch sie hielten schöne Reden über die Rechte Roms, der alten Herrin der Welt, aber die Menge geriet immer mehr unter die Herrschaft der Priester.

Während so der römische Pöbel bereits wieder zurückverlangte nach den Fleischtöpfen Ägyptenlands ging aus der Wahl der Kardinäle ein Papst hervor, der ganz danach angethan war, einen weichenden Feind zu schlagen und den Geschlagenen erbarmungslos zu vernichten. Es war das der englische Mönch Nikolaus Breakspeare, der jetzt als Hadrian IV. den päpstlichen Stuhl bestieg. Ein Priestersohn, von dem Vater, der sich seiner schämte, verstossen, hatte der hartköpfige Knabe die Heimat verlassen. An die Bettelsuppen der Klöster schon in England gewöhnt, durchwanderte er Frankreich und Burgund. In einem Kloster des heiligen Rufus bei Avignon hatte er eine Zuflucht gefunden, war dort Klosterknecht, Novize, Mönch, schliesslich Abt geworden. Aber seine despotische Herrschaft trugen die Mönche nicht lang. Vom eigenen

Kloster verklagt, war der Engländer mehrmals nach Rom gekommen, wo Eugen III. Gefallen an ihm fand, so dass er ihn bei sich behielt und zum Bischof von Albano machte. Als Legat für den skandinavischen Norden gründete er das Erzbistum Drontheim, das Norwegen, Island und Grönland bis zu den fernen Inseln des Nordmeers für Rom gewann. Gegen Ende des Jahres 1154 kehrte er nach Rom zurück, wo man ihm den Ehrennamen eines Apostels des Nordens beilegte und es ihm hoch anrechnete, dass er die neu organisierten Gebiete zur Zahlung eines Peterspfennigs bestimmt hatte. Noch war sein Ansehen unverbraucht, als Anastasius IV. starb, und so bestieg Breakespeare den päpstlichen Stuhl, der einzige Sohn Albions, der denselben jemals eingenommen und trotz alles Preises seiner Güte, Milde und Langmut, mit dem ihn sein Biograph Boso[1]) überschüttet, wie seine Thaten beweisen, ein Angelsachse so energisch, so rücksichtslos und gewaltthätig, wie nur je einer über den Canal nach dem Continent gekommen ist. Im Kampfe mit dem Leben hart geschmiedet von Jugend auf, liess er sich von dem Widerstande des römischen Senats nicht imponieren und war von vornherein zu den äussersten Mitteln entschlossen. Ihm zur Seite, gleichfalls von den gregorianischen Ideen erfüllt, stand Kanzler Roland, dessen verwegenen Mut sein Auftreten auf dem Reichstag zu Besançon und die Kämpfe, die er als Alexander III. gegen den Rotbart führte, sattsam bezeugen. Die Stimmung des Senats aber war immer kleinmütiger geworden, denn bereits im November 1154 hatte der deutsche König die Alpen überschritten und seit er seinen Schild an hohem Pfahle in den roncalischen Gefilden aufgerichtet hatte, um Heerschau und Gericht zu halten, musste aus seinen Entscheidungen gegen Mailand auch den Römern klar werden, dass der Rotbart kein Freund der Städtefreiheit sei. Mit ihm trat der Papst alsbald in Verbindung, während er sich der Bürgerschaft gegenüber im Trastevere abschloss. Die Streitigkeiten mit dem Senate aber begannen sofort. Der Papst reklamierte seine weltliche Gewalt, die Römer erklärten, dass sie die Wiederherstellung derselben nicht dulden würden. Hadrian verlangte die Auslieferung Arnolds, dem Senate war durch feierlichen Eid der Bürgerschaft unmöglich gemacht, den Propheten zu opfern. So lag Hadrian hinter den Befestigungen an der Peterskirche geborgen in that-

---

1) Bei Watterich II, 323f. Dagegen sagen die Würzburger Annalen um so bündiger: *Adrianus qui dum post aliquot menses accepto apostolatu insolenter in Romanos ageret, grave odium incurrit.* Sein Jugendleben in Guilelm. Neubrigensis, de rebus Anglicis II, 6. Gregorovius IV, 491.

sächlichem Kriegszustand mit seiner Herde und gedachte die Ankunft des deutschen Königs abzuwarten. Darüber kam es zu Unruhen in der Stadt. Als der Cardinal Guido Cibi von S. Pudentiana den Papst besuchen wollte, fiel er auf der via sacra den erbitterten Arnoldisten in die Hände, wurde misshandelt und, wie die Päpstlichen behaupteten, tötlich (ad interitum) verwundet.[1]) Auf einen solchen Anlass hatte Hadrian nur gewartet, um der verhassten Senatsregierung den Todesstoss zu geben. Kurz entschlossen verhängte er im März 1155 über Rom das Interdict. Noch keiner seiner Vorgänger hatte es gewagt, die heilige Stadt selbst, samt allen ihren heiligen Orten mit dem Fluche der Kirche zu belegen. Die Massregel musste aber zu dieser Zeit um so schwerer einschlagen, als Rom gegen Ostern immer mit Pilgern angefüllt war, die nicht vergeblich von weither nach den heiligen Stätten gezogen sein wollten. Ohne Zweifel hatte aber Hadrian gerade auf diese fremden Zuzüge bei der Einleitung der Gegenrevolution gerechnet. Wären die Arnoldisten noch Herrn des Kapitols gewesen, so würde das Interdict schwerlich vollzogen worden sein, da ein Teil des niedern Klerus zu Arnold hielt. Aber unter einem elenden Senate ohne Führung, dem entschlossenen neuen Herrscher gegenüber unsicher, dazu erschreckt durch die Nähe des deutschen Heeres, versagte den geistlichen Genossen Arnolds der Mut. Der Gottesdienst wurde in der That eingestellt. Man hatte damals schon lange eine förmliche Liturgie des Interdicts aufgestellt, die uns aus zahlreichen Beispielen bekannt ist. Um Mitternacht heulten die Glocken die Einwohner aus dem Schlafe und unter Fackelschein zogen Priester und Bischöfe in die Kathedralen. Das Bild des Gekreuzigten war umflort und einförmig wimmerten die Chöre: „Herr erbarme dich unser.“ Als ob der Feind vor den Thoren lauere, wurden dann die Reliquien eingesargt und im Laufschritt in die Keller geflüchtet, die Altäre abgeräumt, die bereits geweihten Hostien an einem Feuer im Chor schauerlich verbrannt. Darauf bestieg der beauftragte Bischof die Kanzel und untersagte, bis für den verübten Frevel Sühne geleistet sei, jede heilige Handlung. Die Krucifixe und Heiligenbilder wurden von den Wänden genommen und flach auf die Erde gelegt, die Fenster und Altäre verhängt und unter fortwährendem *miserere domine* die Kirche geräumt. Ehe endlich die Kirche abgeschlossen wurde, verkündeten zuletzt noch Steine, polternd von der Kanzel geworfen, der

---

1) Da er im Juni als Gesandter zu Friedrich I. geht, ist er jedenfalls an den Verletzungen nicht gestorben. Vgl. Jaffé, Regesta pontif. I, 663. Wib. Ep. 439.

Gemeinde, also habe der Herr sie verworfen. Keine Glocke durfte mehr geläutet, keine Messe gelesen, kein Sakrament gereicht werden. Wer starb, ging ohne Viaticum hinüber in's Fegfeuer, dieweil die Senatoren unnütze Reden hielten und das Volk um ihr Seelenheil betrogen. Ging der Gläubige an dem gewohnten Gotteshause vorüber, so begegnete sein Auge über der versperrten Thüre nur verhüllten Bildern seines Gottes und seiner Heiligen. Man hat den ägyptischen Priestern vorgeworfen, dass sie durch sinnliche Schrecken die Gemüter der Massen sich unterthänig erhalten hätten, die mittelalterlichen waren ihnen in solchen Künsten vollauf gewachsen. Zumal in Rom, wo das ganze Dasein beherrscht war von kirchlichen Bräuchen, und man dieses Schauspiel zum ersten mal erlebte, verfehlte es nicht seiner Wirkung. Vom Palmsonntag bis zum Mittwoch ertrug das Volk die furchtbare Stille, das Schweigen der gewohnten Glocken. Als aber das Osterfest heranrückte, als man dem Volke sagte, für Rom werde Christus nicht auferstehen, das Grab der Apostel werde verschlossen bleiben, da erhoben sich diese gut katholischen Quiriten gegen ihren eigenen Senat. Geführt von ihren Priestern stürmten sie am dreiundzwanzigsten März nach dem Kapitol und verlangten von dem Senat, er solle die Aufhebung des Interdikts erwirken.[1]) Die versammelten Väter, erschreckt, entsendeten am Tage vor Gründonnerstag eine Deputation an den Papst und dieser verlangte, dass der Senat ihm einen Eid auf das Evangelium leiste, er werde Arnold und seinen Anhang ausweisen, falls er sich dem Papste nicht unterwerfe. Unter dieser Bedingung wolle Hadrian das Interdikt aufheben. Es waren nicht mehr Arnolds Freunde, die auf dem Kapitole tagten und so leistete die eingeschüchterte Versammlung den vom Papste verlangten Eid. Das war das Ende der römischen Republik. Am selben Tage verliessen die Arnoldisten die Stadt, da sie wussten, was für sie Unterwerfung unter diesen Papst bedeute. Während der Prediger der Reform, verraten und verlassen, in die öde Campagna hinauswanderte, läuteten hinter ihm die Osterglocken zusammen und unter dem Jubel der von ihrer Seelenangst befreiten Quiriten zog der Papst am grünen Donnerstag von St. Peter nach dem Lateran, geleitet von den Kardinälen, Bischöfen und einer unabsehbaren Schar des Adels und Bürgerstandes. Der meineidige Senat hatte dessenungeachtet noch immer nicht auf seine römische Republik verzichtet. Trugen seine Münzen auf der einen Seite das Bild des heiligen Petrus, auf der an-

---

1) Vgl. die Erzählung des Kardinals Boso bei Watterich II, 324f..

dern aber die Aufschrift *senatus populusque Romanus*, so meinte er, der Nachfolger Petri könne vom Lateran aus die Welt mit seinen Blitzen schrecken und in den Kirchen die Römer erbauen, deshalb könnten die Senatoren und Volkstribunen dennoch auf dem Kapitol die gewaltigsten Verrinen und Catilinarien reden, so wie der Gimpel im Käfig singt: „ein freies Leben führen wir.“ Hadrian aber wartete nur auf die Ankunft des deutschen Königs, um seine Römer ganz andere Melodieen zu lehren. Arnold hatte inzwischen seine Flucht gegen Norden fortgesetzt.[1]) Sein Anhang hatte sich verlaufen, das Volk hatte sich von ihm gewendet, der Senat hatte ihn trotz der aufgerichteten Eidgenossenschaft aufgeopfert. Nach der Richtung, die er bei seiner Flucht einschlug, ist nicht unwahrscheinlich, dass er sich zu Friedrich begeben wollte, um seinen Schutz nachzusuchen. So gelangte er nach Bricola, im Thale der Orcia. Der Ort enthielt ein Hospiz der Camaldulenser und in der Nachbarschaft waren die Visconti di Campagnatico ansässig.[2]) Aber noch ehe er eines dieser Asyle erreichte, fiel er einem Landsmanne aus Brescia, dem Kardinal Oddo, in die Hände und dieser Dienstmann der Kurie wollte ihn nach Rom schaffen. Da traten seine Freunde dazwischen. Die benachbarten Visconti di Campagnatico befreiten ihn mit Gewalt und brachten ihn auf eines ihrer Güter. Seine Macht über die Gemüter bewies Arnold auch in dieser verzweifelten Lage. Hadrians Biograph Boso bezeugt, dass diese Herrn „ihn gleich einem Propheten auf ihrem Grund und Boden in Ehren hielten.“ So schien er nochmals ein sicheres Asyl gefunden zu haben, als Friedrichs Eisenreiter im Thale der Orcia einritten. Versuche, mit dem deutschen Herrscher Fühlung zu gewinnen, scheint der Flüchtling nicht gemacht zu haben, wenigstens wird nichts davon berichtet. Er barg sich bei seinen ritterlichen Gastfreunden, wie Hus auf der Feste Kozihradek am Tabor oder Luther auf der Wartburg. Da gleichzeitig der neue König von Sizilien sengend und brennend im Kirchenstaate vorrückte, hatte Hadrian IV. genug zu thun, um die Deutschen zu rascherem Vormarsch zu bestimmen, doch verlor er darum den flüchtigen Propheten nicht aus dem Gedächtnis. Uns aber erscheint bemerkenswert, dass auch jetzt, nachdem Arnolds Gestirn sich tief geneigt hat, die Verehrung seiner nächsten Umgebung die gleiche ist wie früher in den Tagen seines Glanzes. „Als Prophet geehrt,“ lebt er in seinem Asyle. Zu den Reformatoren, die man nicht über die Schwelle ihrer

1) Kardinal Boso in der Vita Hadr. IV. Watterich p. 324 f.
2) Ueber die Lokalitäten vgl. Giesebrecht, Arnold von Brescia, 28.

Stube begleiten darf, will man den Glauben an sie behalten, gehörte Arnold nicht. Verhasst war er nur draussen, wo die Heiligen ihn verlästerten, da, wo er persönlich wirken konnte, in Brescia, Paris, Zürich und Rom, umgab ihn stets begeisterte Verehrung.[1]) Während Arnold noch für einen Augenblick den Händen seiner Feinde entrissen war, erdröhnte ringsum der Boden vom Aufmarsch des deutschen Heeres. Der König selbst erschien im Thale der Orcia und schlug zu S. Quirico sein Hauptquartier auf.

Inzwischen herrschten in Rom die wirrsten Zustände. Ein allerdings nicht gerade nahestehender Zeuge berichtet, dass die römische Bevölkerung sich für Arnold erhoben habe, indem sie Papst und Kardinäle schalten: „Arnold sei ein guter und gerechter Mann, sie aber seien geizig und boshaft, nicht das Licht, sondern die Hefe der Welt, so dass sie die Hand von Gewaltthaten kaum zurückhielten.“[2]) Dazu regten sich die Normannen. Seit im Jahre 1139 König Roger von Sizilien seinen Frieden mit der Kurie gemacht hatte, war er für die Heiligen von Clairvaux und Klugny nicht mehr der Antichrist und Sarazene, sondern sie singen jetzt mit vollem Munde sein Lob, das über die ganze Erde bereits verbreitet sei und wir finden den Abt von Clairvaux in einer fast zärtlichen Korrespondenz mit Roger über die Aufnahme seiner Ordensbrüder.[3]) Roger hat die gesendeten Cistercienser glänzend untergebracht, so dass sie die Frucht des Ackers, Honig, Öl, Butter, Feigen, Wein die Fülle haben und Bernhard ruft, sehr im Gegensatze zu Arnolds Lehre von der Knechtsgestalt der wahren Kirche, dem freigebigen Könige zu: *Sic itur ad astra!* Seitdem war Roger für die Mönche ein Mann nach dem Herzen Gottes, aber dem Papste blieb er allezeit ein unzuverlässiger Nachbar und mit seinem Sohne Wilhelm I. brach unmittelbar nach Rogers Tod im Februar 1154 der Streit aufs neue aus. Vertrauend auf die Nähe der deutschen Hilfe verweigerte Hadrian IV. dem neuen Herrscher den Königstitel, dieser aber liess sofort seine Sarazenen gegen Rom vorrücken, ohne sich um Hadrians Bannflüche weiter zu kümmern. In dieser schwierigen Lage bewies der Papst keineswegs die stolze Fassung, die man nach seinem schroffen Auftreten von ihm erwarten durfte. Im Mai 1155 zog er Friedrich bis Sutri entgegen,[4]) dann aber wurde das Misstrauen in ihm

1) *Omnibus amabilis et admirabilis* nennt ihn Walther Mapes.
2) Walther Mapes a. a. O. S. 43.
3) Ep. 207—9.
4) Regesta Pontif. I, 662.

wach, der Rotbart könne seine schutzlose Lage missbrauchen, deshalb entsendete er drei Kardinäle ins deutsche Lager, die Friedrich auf die geschlossenen Verträge verpflichten, und Garantieen für die Sicherheit des heiligen Stuhles verlangen sollten, während er sich selbst nach Viterbo aufmachte. Da hörte er, dass auch der König Boten an ihn entsendet habe, und in Eilmärschen gegen Süden vorrücke. Erschreckt durch diese Nachrichten warf er sich in die Burg von Civita Castellana und wäre gern nach dem festeren Orvieto entflohen, aber bereits verlegte ihm Friedrichs Vorhut dahin die Wege. So blieb er in seinem Kastelle und wartete auf die Rückkehr seiner Kardinäle. Er hatte ohne Not gezittert. Friedrich dachte gar nicht daran, von dem Konstanzer Vertrage zurückzutreten, nur weil er es jetzt gekonnt hätte, so seltsam den welschen Kardinälen diese Gewissenhaftigkeit erscheinen mochte. Die Gesandten Hadrians fanden den Rotbart bereit, dem Papste denselben Eid für seine und seiner Kardinäle Sicherheit zu schwören, den frühere Könige in gleichem Falle geleistet hatten.[1]) Nachdem sie so ihrer eigenen Sicherheit gewiss waren, war ihre erste Forderung, die allen anderen voranging, die Auslieferung des Schismatikers Arnold. So schwer wog auch jetzt noch der Kurie das Leben des einen Mannes. Der flüchtige Prophet war zwar nicht in Friedrichs Gewalt, aber da er sich bei den benachbarten Viscontis barg, war dem Verlangen leicht zu entsprechen und Friedrich, der des Papstes Misstrauen durchaus beseitigen wollte, war dazu bereit. Die Bischöfe, die Friedrichs hohen Rat bildeten, mochten es selbstverständlich finden, dass ein vielfach verurteilter Schismatiker, ein Gegner ihrer eigenen weltlichen Macht, unverhört und unüberwiesen an den Papst ausgeliefert werde, dessen Unterthan er nicht einmal war. Die Weise der Festnehmung war dieses unköniglichen Verfahrens völlig würdig; Friedrich liess einen der benachbarten Visconti aufgreifen und dieser lieferte, um sich zu lösen, den Gastfreund seines Hauses an Friedrich und die Kardinäle aus. Mit diesem wichtigen ersten Gastgeschenke kehrten die Gesandten zu Hadrian zurück, der inzwischen noch immer voll Argwohn in der hochgelegenen Burg von Civita Castellana sass. Auf diesen Erweis von Friedrichs Willfährigkeit konnte der Papst nicht mehr an dessen guten Absichten zweifeln. Was Eugen III. vergeblich erstrebt, was der heilige Bernhard in leidenschaftlichen Briefen verlangt, was die Kurie von dem Senate stets gefordert, war nun endlich zur Thatsache

1) Vita Hadr. bei Watterich 2, 326.

geworden, der Wolf, der Skorpion, der falsche Prophet, der Schildträger des Goliat, der Tischgenosse des Satans, Arnold, den Brescia ausgespieen, Rom verabscheut, Frankreich vertrieben, Deutschland verwünscht hatte, er war endlich, endlich in den Händen des Papstes! Der Präfekt der Stadt, Petrus, befand sich im Gefolge Hadrians und in seinen Gewahrsam ging der Gefangene über. „Im Gebiete Tusciens gefangen und dem Gerichte des Fürsten vorbehalten[1]," wie Otto von Freising sich ausdrückt, wurde Arnold dennoch dem Präfekten des Papstes übergeben, der zugleich der Blutrichter war; ein unklares Verfahren, das aber unzweifelhaft den Papst von Friedrichs gutem Willen überzeugen sollte. Den Mann, der dem Hohenstaufen die Herzen und Thore Roms aufthun konnte, hatte Friedrich damit dem Papste aufgeopfert und es musste sich jetzt zeigen, wie dieser sich dafür dankbar erweisen würde.

Am 7. Juni begaben sich Papst und Kardinäle, noch immer voll Argwohn gegen Friedrichs Absichten, in das königliche Lager bei Nepi, wo der Erzbischof von Köln und andere Fürsten ihn empfingen, um ihn zum Zelte des Königs zu geleiten. Aber alsbald entbrannte der Zorn des herrischen Engländers auf dem Stuhle Petri, denn er hatte erwartet, der König werde ihn selbst empfangen, seinen Zelter am Zaume leiten und ihm beim Absteigen den Steigbügel halten. Ergrimmt stieg der Priester ab und nahm Platz auf dem für ihn aufgerichteten Throne. Der König kniete nieder und küsste den päpstlichen Pantoffel und erwartete nun den Friedenskuss. Statt dessen überschüttete ihn der Papst mit Vorwürfen, dass er dem heiligen Petrus nicht wie seine Vorgänger den Steigbügel gehalten. Der Priestersohn, der vom Bettelkinde zum Papste aufgestiegen, konnte am wenigsten den Ansprüchen seiner Würde etwas vergeben, warum aber Friedrich, der dem Papste den Fuss geküsst, das Halten des Steigbügels so entwürdigend fand, ist von unserem Standpunkte schwer zu begreifen. Der Rotbart bestritt mit grosser Hartnäckigkeit, dass die deutschen Könige zu solchem Marschallsdienste verpflichtet seien, während Breakspeare auf dem bestand, was er sein Recht nannte. Diesen und den folgenden Tag wurde über diese Frage unter sorglicher Erwägung der Präcedensfälle hin und her gestritten. Einigen Kardinälen erschien die Renitenz des Königs als ein so gefährliches Anzeichen, dass sie heimlich das Lager verliessen und nach Rom zurückflohen. Die deutschen Fürsten

---

1) Principis examini reservatus est.

aber fürchteten, sie müssten am Ende Roms hohe Mauern mit Sturm nehmen wegen einer Sache, die kein Menschenleben wert war. Die Bischöfe mochten innerlich ohnehin der weltlichen Gewalt dieses Bekenntnis ihrer Unterordnung gönnen, kurz Friedrich versprach, das Versäumte nachzuholen. Am folgenden Tage lagerte man gemeinsam am Janulasee beim Monte Rosi. Dort ritt Friedrich dem Papste entgegen, stieg vom Pferde, leitete vor den Augen aller seiner Ritter des Papstes Tier am Zügel und hielt den Steigbügel, als der Priester abstieg. Dafür erhielt er dessen Friedenskuss und seinen Segen. Helmold, in seiner Chronik der Slaven,[1]) hat eine andere Relation dieser Vorgänge. Nach ihm hätte Friedrich sofort bei der ersten Begegnung des Papstes Steigbügel angefasst, aber Hadrian, damit nicht zufrieden, habe zu dem Bischof von Bamberg, der ihm eine Ansprache hielt, gesagt: „was Du sprichst sind leere Worte. Dein Fürst hat dem heiligen Petrus nicht die gebührende Ehre erwiesen sondern ihn völlig verunehrt, denn er hätte dem heiligen Petrus den rechten Steigbügel halten sollen und er hielt ihm den linken," worauf ein heftiger Zank folgt bis Friedrich auch dem rechten Fusse des heiligen Petrus die gebührende Ehre anthut. Die Ironie dieser Darstellung ist unverkennbar und beweist, dass nicht in aller Augen das Ansehen des Papsttums wuchs durch den Hochmut, mit dem seine Vertreter auftraten. Für den Augenblick war damit Hadrians Ansprüchen allerdings genüge geleistet. „Nachdem", erzählt Otto von Freising,[2]) der die Steigbügelszene lieber übergeht, „die Spitzen der Welt sich mit ihrem Gefolge vereinigt hatten und während sie einige Tage hindurch zusammen weiterzogen, werden zwischen ihnen als dem geistlichen Vater und dem Sohne süsse Gespräche gewechselt, und nachdem gleichsam aus zwei fürstlichen Höfen ein Staat geworden, werden kirchliche und weltliche Angelegenheiten zugleich verhandelt." Zu den letzteren gehörte denn in erster Reihe die Wiederherstellung der päpstlichen Autorität gegenüber dem noch immer unbotmässigen Senat und dieser trug dem deutschen Könige nun selbst die Gelegenheit entgegen, auf seine Kosten dem Papste gefällig zu sein. Wie der Papst die Krönung in der Basilika des heiligen Petrus an hohe Forderungen knüpfte, so meinte auch der Senat den Einzug Friedrichs in Rom von der Anerkennung seiner Gewalten abhängig machen zu können. Die Quiriten vergassen nur, dass der Bann des Papstes Friedrich um die Hälfte seiner Anhänger brachte,

1) Helmold, Chron. Slavor. I, 79.
2) Mon. Germ. XX, 404.

während ihre Macht der des Königs keinen Tag gewachsen war. Mit ächt italiänischer Freude an dem Pompe grosser Worte trat der Führer ihrer Gesandtschaft vor dem Könige auf und gedachte den deutschen Hof durch eine wohlvorbereitete Rede einige Stunden zu fesseln, zumal er ja im Namen „der segenspendenden Herrin des Erdkreises“ das Wort ergriff. Rom biete dem deutschen Könige, sagte er,[1]) die Kaiserkrone, damit er die alten Zeiten zurückführe, da Rom über alle Länder und Inseln herrschte. Es spreche zu Friedrich: „Du warst ein Gast, ich mache dich zum Bürger. Ein Fremdling warst du aus transalpinischen Landen, ich setze dich zum Fürsten ein. Was von rechtswegen mein ist, dir habe ich es gegeben.“ So ging es mit rasselnder Geläufigkeit und welschem Wortgepränge weiter. Friedrich aber — *indignatione inflammatus* — erwies sich alsbald als der rauhe Esau und *homo silvester*, als welchen ihn Wezel einst brieflich behandelt hatte — ihm riss die Geduld und indem er dem holden Redner ins Wort fiel, bedauerte er, von der gepriesenen Weisheit des alten Rom in des Gesandten eigner Rede so wenig zu verspüren. Nach Bischof Ottos Bericht hätte der deutsche König, der doch weder des Lateinischen noch Italiänischen mächtig war, dem römischen Legaten in noch längerer Rede erörtert, wie das römische Kaisertum durchaus nicht durch die Gnade der Römer an die deutsche Nation gekommen sei, da Otto aber dem Könige ganz eben solchen Bombast in den Mund legt wie dem Gesandten des Senats, sind wohl beide Reden von ihm selbst komponiert, wenn auch im allgemeinen der Standpunkt des Römers und des Deutschen richtig wiedergegeben sein wird. Der Sache nach verlangte der Senat doch nichts als was bei früheren Kaiserkrönungen üblich gewesen war: die Bestätigung der alten Gewohnheiten und Privilegien und zur üblichen Feier des Tages fünftausend Pfund Silber, wie die Wälschen meinten, als Ersatz der Auslagen. Vor dem Papste hatte sich der deutsche König gebeugt, das aber verbot ihm sein feudaler Stolz, den römischen Pfahlbürgern einen ähnlichen Eid zu leisten und die unverschämte Geldforderung zu erfüllen, die einem Tribut sehr ähnlich sah.[2]) Der Papst aber beeilte sich, den fremden Herrscher gegen die eigene Stadt noch mehr aufzuwiegeln und Öl in die Flamme seines Zornes zu giessen. „Des Römischen Pöbels Verschlagenheit, mein Sohn, wirst du noch näher kennen lernen“, sagte er. „Du wirst nämlich erfahren, dass sie

1) Bei Otto von Freising. Mon. Germ. 20, 404 f.

2) *Imperium emere noluimus et sacramenta vulgo praestare non debuimus*, sagt Friedrich in seinem Briefe vor der Geschichte des Otto von Freising.

in Listen gekommen und in Listen gegangen sind.“ Und er erbot sich nun seinerseits den Deutschen die Leoninische Stadt zu öffnen. So kehrten die Gesandten des Senats beleidigt und erbittert zu den Ihren zurück, die alsbald in endlosen Debatten auf dem Kapitol erwogen, wie dem Schaden zu steuern sei. Aber während dort geredet und geredet wurde, waren bereits in der Nacht des 17. Juni 1155 tausend Gepanzerte in die Befestigungen bei der Peterskirche eingelassen worden und lagerten in der Vorhalle und auf den Stufen der Basilika. Am folgenden Tage stieg das Heer den Monte Mario herab, betrat durch das goldene Thor die Leoninische Stadt und nicht am Sonntag, wie die Römer erwarteten, sondern sofort am Sabbath der Juden wurde die Krönung vorgenommen. Auf das Kapitol hatte der Senat eine grosse Volksversammlung berufen, da kam die Botschaft, der deutsche Kaiser sei ohne Zuthun des Volks und Senats und ohne die übliche Geldspende an die Quiriten von dem englischen Papste bereits gekrönt worden. Alsbald loderte die Stadt in wildem Aufruhr. Die Petersbrücke wurde erstürmt und über die ganze Leostadt ergossen sich die Aufrührer. So endete der Krönungstag mit einem schauerlichen Gemetzel, in dem gegen tausend Menschen erschlagen wurden, während nur zwei Deutsche fielen. Am unbarmherzigsten wütete der päpstlich gesinnte Heinrich der Löwe gegen die Aufrührer und der deutsche Bischof von Freising berichtet mit unchristlicher Freude an diesen Gräueln, wie die Römer nun statt arabischen Goldes deutsches Eisen erhalten hätten. *Sic emitur a Francis imperium!*

Nach dieser traurigen Krönung verliessen Kaiser und Papst gemeinsam die Stadt, deren Trotz sie nicht gebrochen hatten und die ihnen ihre Flüche nachsendete. Wir fragen heute vielleicht, ob eine Krönung, bei der der Rotbart unter dem Jubel der Quiriten die von dem Senate dargereichte Krone sich selbst aufs Haupt gesetzt hätte, Friedrichs weniger würdig gewesen wäre, allein die damaligen Deutschen erfüllte es im Gegenteil mit Stolz, dass der ganze *ordo Romanus ad benedicendum imperatorem, quando coronam accipit*, an Friedrich vollzogen worden ist.[1]) Sittig sah man den Rotbart hinter dem Papste in der Prozession einhertreten, worauf ihn an dem silbernen Thore der Basilika ein Bischof mit Gebeten begrüsste und ihn dann einem zweiten in der Kirche zuleitete, der ihn nochmals einsegnete und ihn an der Konfession einem dritten übergab, der unter neuen Gebeten die Salbung an Stirne

1) Den Ordo bei Watterich 2, 328. Friedrich rühmt in seinem Briefe an Otto von Freising, dass Hadrian *benedictionem largiter super caput nostrum effudit.*

und Brust mit ihm vornahm, worauf dann erst der Papst nach vollbrachter Messe ihm „das vom Leibe des heiligen Petrus genommene Schwert“ umgürtete, bis er ihm endlich die Krone aufs Haupt that. Nachdrücklich schärft dieser Ritus in jedem seiner Akte die Lehre ein, dass der Papst es sei, der Petri Schwert dem Kaiser leiht. Der Rotbart hatte dabei kein Arg und verlangte treuherzig von dem Papste die Entfernung eines Krönungsbildes aus dem Lateran, das die Unterschrift trug: *homo fit papae quo dante sumit coronam.*

In dem nahen Tibur aber sollte Friedrich erfahren, dass Arnold kein falscher Prophet gewesen war, als er dem deutschen Könige geschrieben hatte, die Städte des Kirchenstaats würden mit Freuden die Herrschaft des Papstes mit der seinen vertauschen. Selbst jetzt noch, nachdem die Deutschen durch Ströme Blutes geschritten waren, erschien die Bürgerschaft von Tibur vor dem Kaiser und bat ihn, die Hoheit über ihre Stadt an sich zu nehmen, denn auch hier war man der päpstlichen Missregierung völlig müde. Friedrich, der die Herrschaft über Rom ausgeschlagen, wies natürlich auch die über Tibur zurück und ermahnte die Bürger, im Gehorsam gegen den heiligen Petrus zu verharren.

Noch vor seinem Abzuge aus Rom hatte Friedrich, wie wir von Kardinal Boso erfahren,[1]) die in Rom gemachten Gefangenen auf Bitten des Papstes, dem Stadtpräfekten Petrus zur Aburteilung überlassen. Auch Arnold, obgleich dem Gerichte des Kaisers bei der Auslieferung durch die Visconti vorbehalten, wurde nicht reklamiert. Der päpstliche Präfekt aber eilte, mit dem gefährlichen Schismatiker, der schon aus eben so verzweifelten Lagen entkommen war, ein Ende zu machen.[2])

Nur eine einzige ausführlichere Darstellung von Arnolds Martyrium besitzen wir in dem Gedichte jenes Bergamasken über Friedrichs Kämpfe mit Mailand.[3]) Der Dichter, der die Belagerung Mailands 1157 als Augenzeuge beschreibt, also zu Arnolds Zeitgenossen, aber nicht zu Arnolds Anhängern zählte, schildert den Vorgang so, dass vor der

1) Vita Hadrian. Watterich 2, 330. Vgl. auch die Erzählung des Vincenz von Prag, M. G. XVII, 665, dass der Kaiser 300, (Otto von Freising sagt fast 200) Gefangene machte, die er nach Boso dem Papste überliess.

2) Dass die Hinrichtung erst nach der Krönung und dem Aufstand der Römer stattfand, ist die Meinung des Dichters von Bergamo, aber auch zahlreicher anderer Quellen. Vgl. Breyer a. a. O. 175.

3) Gesta Friderici I Cod. Vat. Ottob. 1463. c. c. 81–105, nunmehr ediert von Ernesto Monaci, Roma 1887 Instituto Storico Italiano.

Hinrichtung Arnold gefragt worden sei, ob er von seiner Irrlehre ablassen und seine Sünden bekennen wolle, er aber habe geantwortet: seine Lehre halte er für heilsam und für seine Predigten, die weder unvernünftig noch schädlich seien, sterbe er gern, nur eine kurze Frist erbitte er, um Christus seine Sünden zu bekennen. Darauf beugte er seine Kniee, erhob Augen und Hände zum Himmel und seufzte aus tiefer Brust. Ohne Worte empfahl er Gott seine Seele und nach kurzem Verweilen übergab er, zum Tode bereit, den Henkern seinen Leib, um die Strafe standhaft zu erdulden. Nicht ohne Thränen vermochten diese ihres traurigen Amtes zu walten. Als der Strick seinem Leben ein Ende gemacht, wurde seine Leiche vom Galgen genommen und verbrannt und die Asche in den Tiber gestreut, damit mit den Resten des Propheten kein Reliquiendienst getrieben werde. Neuere haben die Hinrichtung vor die Porta del popolo bei Rom selbst verlegt.[1]) In unanständiger Eile lässt der Präfekt Arnold hängen und dann verbrennen, damit seinen Anhängern keine Zeit bleibe, ihn zu befreien. Als diese, durch den Rauch des Scheiterhaufens aufmerksam gemacht, in Massen herbeieilen, finden sie nur noch die ausgebrannte Stätte. Aber die ersten Berichte nennen weder Ort noch Zeit der Hinrichtung und die Porta del popolo war damals gar nicht in den Händen des Papstes. Auch wird man die Hinrichtung schwerlich in Rom vorgenommen haben, wo Arnolds Partei eben jetzt wieder unter den Waffen stand. Zu Civita Castellana, wo der Präfekt den Gefangenen übernommen hatte, konnte die Hinrichtung ungestörter stattfinden und die Asche dort so gut wie in Rom in den Tiber geschüttet werden. Gerhoh, Prior von Reichersberg († 1169), kennt eine Überlieferung, die die Verantwortung für Arnolds Tod vom Papste auf den Präfekten Petrus abwälzen möchte. Aus Erbitterung über den Schaden, den ihm die Revolutionspartei angethan, habe dieser, wie man sage, ohne Wissen und Auftrag des Papstes, den gefangenen Volksmann der Wache entrissen und ihn durch seine Knechte getötet, die dann überdies in rohem Übermut Arnolds Leiche misshandeln. In der That hat sich eine Urkunde erhalten, nach welcher Hadrian IV. seinen Präfekten Petrus unter Verpfändung der Einkünfte von Civita Castellana entschädigt für den Schaden, den die Römer seiner Familië während des Krieges angethan,[2]) aber Gerhoh behandelt selbst jene Erzählung als eine Ausrede der Päpstlichen,[3]) wie

1) Sismondi, Leo, Raumer und der Dramatiker Niccolini.
2) Bei Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom. IV, 509.
3) *Nam si ut ajunt absque eorum scientia et consensu occissus est etc.*

sollten wir sie glauben, wo offenbar ist, dass der Prophet einem Bunde zwischen Herodes und Kaïaphas zum Opfer fiel. Die Thatsache freilich, dass solche Ausflüchte in Umlauf gesetzt wurden, beweist, dass auch in Deutschland Arnolds Schicksal beklagt ward. Sagt doch Gerhoh ausdrücklich, man hätte Arnold besser mit Verbannung, Einschliessung oder irgend einer anderen Strafe belegen sollen, als mit dem Tode. Dringend wünscht er, die Kirche hätte sich nicht mit diesem Blute befleckt und am wenigsten will er die Behandlung von Arnolds Leiche billigen. Der Papst hätte hier vielmehr handeln sollen, „wie einst David für eine ehrenvolle Bestattung Abners sorgte und Thränen vergoss, um die Schuld des trügerisch vergossenen Blutes von seinem Hause und Blute fern zu halten.[1]) Ausser Gerhoh, der dem *„zelo forte bono"* Arnolds gerecht wird, hat auch Walter Mapes den Märtyrer Arnold als ein Opfer der durch seine Strafreden erbitterten Kardinäle betrachtet.[2]) Sonst aber sind, wie so oft, fast nur die Urteile der siegreichen Partei auf uns gekommen. Die Milderen, wie jener Dichter von Bergamo, empfinden ein geringschätziges Mitleid für diesen Weltverbesserer, der es sich so sauer werden liess, den Galgen zu verdienen.

Docte quid Arnalde profecit litteratura
Tanta tibi? quid tot jejunia totque labores?
Vita quid arta nimis, que semper segnia sprevit
Otia, nec ullis voluit carnalibus uti?
Heu quid in ecclesiam mordacem vertere dentem
Suasit? ut ad tristem laqueum, miserande venires![3])

Der höfische Bischof von Freising, der alles rechtfertigt, was sein Neffe Friedrich gethan, hat nur Worte des Spotts, wie für die Freiheitsträume der Römer so für Arnolds asketische Reformpläne. Ihm ist der Prophet von Brescia ein Neuerer, Sonderling und Schönredner, der mehr durch Fülle der Worte als durch Gewicht des Gedankens den Pöbel beherrscht habe.[4]) Einen wahrhaft fanatischen Ausbruch des Frohlockens über Arnolds böses Ende hat ein Schüler des h. Bernhard einer Abschrift von Bernhards Brief an Innocenz II. über Abälard und Arnold in lateinischen

---

1) De investigatione Antichristi c. 42, a. a. O. S. 139.

2) De nugis cur. 1, 24.

3) Gesta Frid. 851 f.

4) *Vir quidem naturae non hebetis, plus tamen illorum verborum profluvio quam sententiarum pondere copiosus. Singularitatis amator, novitatis cupidus, cujusmodi hominum ingenia ad fabricandas haereses scismatumque perturbationes sunt prona.* M. G. XX, 403.

Distichen hinzugefügt.[1]) Johann von Salisbury, der zu Paris, Cremona und Rom Gelegenheit hatte, sich über Arnolds Thätigkeit aus nächster Nähe zu informieren, ist zwar billiger in seinem persönlichen Urteil, aber Arnolds Unternehmungen hat auch er als Utopien betrachtet.

Hätte die Politik dieser klerikalen Staatsmänner ihre Fürsten einem erspriesslichen Ziele zugeführt, so läge es uns fern, den Kaisern des elften Jahrhunderts vom Standpunkte des neunzehnten das Konzept zu korrigieren. Hier aber redet der Erfolg. Als Preis für die Aufopferung der römischen Bürgerschaft und ihres Propheten hatten die Bischöfe dem deutschen Könige den ersehnten Frieden mit der Kirche und die Unterstützung des Papstes in Italien versprochen; thatsächlich aber war die Wirkung dieser Zugeständnisse genau entgegengesetzter Art. Seiner römischen Verlegenheiten durch Friedrich entledigt, verdoppelte der Papst seine Ansprüche an das deutsche Reich. Das Urteil, dass das Verfahren Friedrichs verkehrt war, drängt sich unter diesen Umständen von selbst auf, und eine Stimme wenigstens, die des eben erwähnten Dichters von Bergamo, versichert, dass Friedrich zu spät die Aufopferung Arnolds bereut habe.[2]) Gewiss war die römische Republik keine Wunde, an der das Papsttum verblutet wäre, aber sie war ein Dorn in seinem Fusse, der es hinderte, allzustark aufzutreten. Kaum hatte der Kaiser diesen Dorn ihm ausgezogen, so bot Breakspeare festen Fusses ihm selbst den Zweikampf an. Weder die Römer noch den König von Sizilien hatte Friedrich so gezüchtigt, wie der Papst es verlangt hatte. Als Hadrian sah, dass er ein Weiteres aus dem deutschen Bündnis nicht herausschlagen werde, schliesst er 1156 einen einseitigen Frieden mit Wilhelm I., den er jüngst erst gebannt hatte, und der Normanne vermittelt ihm ein Abkommen mit seinen Römern. Alle Feinde Friedrichs zählten von da ab mit Erfolg auf Hadrians Beistand und er hatte 1159 den oberitalischen Städten eben in förmlichem Vertrage zugesagt, dass er innerhalb vierzig Tage den Bann über den Kaiser aussprechen werde, als der Tod ihn abrief. Nachdem also Friedrich den Propheten von Brescia und die Freiheit der Römer dem Papste aufgeopfert hatte, musste er dennoch einen zwanzigjährigen Kirchenstreit

1) In einem Manuskripte der Bibliothek von Valencienne aus dem 12. Jahrhundert. Abgedruckt bei Breyer a. a. O. 176.

2) l. c. V 850. *Sed doluisse datur super hoc rex sero misertus.* Da der Verfasser der Gesta Friderici Friedrich und seinem Kanzler Rainald nahe stand, ist diese Nachricht nicht zu unterschätzen. Vgl. über den Dichter Giesebrecht, Sitzungsberichte der Münchener Akad. 1879. Bd. 2, 3, p. 274 f.

durchkämpfen. Auf dem Reichstage zu Besançon 1157, wo der päpstliche Kanzler Roland den stolzen Rotbart im Angesicht seiner Grossen als Bruder der Kardinäle und als Lehensmann des Papstes behandelte, begann der Streit und endigte erst mit dem Frieden von Venedig 1177, bei dem der Kaiser demselben Roland, nunmehr Alexander geheissen, in der Markuskirche knieend den Pantoffel küsste. So wenig ehrenvoll musste der an Ehren und Siegen reiche Barbarossa diesen Abschnitt seines Lebens abschliessen. Ob er in diesem zwanzigjährigen Kampfe nicht doch zuweilen jenes Mannes von Brescia gedachte, der für die Lehre gestorben war, dass die Kirche auf ihre geistlichen Aufgaben zu beschränken sei, damit sie den Frieden bringe und nicht das Schwert? Jener Dichter von Bergamo lässt es vermuten,[1]) und dennoch war Friedrichs Handlungsweise schwerlich nur Uebereilung, sondern das notwendige Ergebnis seiner ganzen Politik. Auf Bischöfe gestützt, mussten die Hohenstaufen den Kampf gegen Rom mit umwickelten Waffen führen und ihre besten Freunde von sich stossen. Was Gregorovius dem Rotbart rät, „die römische Demokratie mit ernstem Wohlwollen auf ein bequemes Mass zu beschränken, sie aber dem Einfluss des Papstes zu entziehen und unter die Reichsauktorität zu stellen“,[2]) wäre sicher eine sehr weise Politik gewesen, wenn nur die deutschen Bischöfe sie dem Hohenstaufen gestattet hätten, davon nicht zu reden, dass dieser Herrscher nicht Philipp der Schöne von Frankreich war, sondern der schwäbische Kreuzfahrer Friedrich Barbarossa. Nur vereinzelte Stimmen ausserhalb Roms haben damals des Propheten von Brescia politische Visionen ernst genommen und es dauerte noch Jahrhunderte, bis ihre Zeit erfüllet war. Dass er die Macht der überkommenen Verhältnisse unterschätzte und die Macht der Wahrheit über die Gemüter überschätzte, das war Arnolds Fehler, aber diesen Fehler hat er mit allen Märtyrern der Idee gemein.

---

1) Obwohl das *sero misertus* V. 850 wohl zunächst den Augenblick meint, in welchem Friedrich die grausame Hinrichtung des Ausgelieferten erfährt.

2) Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter 4, 511.

Heinrich Schliemann.

Vortrag, gehalten im historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg[1])
am 14. Januar 1891

von

F. von Duhn.

Hochgeehrte Anwesende! Der Gegenstand meines heutigen Vortrags ist mir gegeben; gegeben durch den traurigen unerwarteten Tod Heinrich Schliemanns. Schon im März vorigen Jahres sagte er mir auf der Burghöhe von Troja: „ich habe das Gefühl, dass ich alt werde; ich will Alles daran setzen, wenigstens Trojas Ausgrabung noch zu Ende zu führen.“ Schon damals machten medizinische Genossen unserer Gesellschaft ein bedenkliches Gesicht zu den Ohrenschmerzen, über welche er klagte. Wie Alles hernach weiter gegangen, erlassen Sie mir zu erzählen: Sie haben es ja überall gelesen. In seinen Trojasälen noch einige Umstellungen vorzunehmen, eilte er nach Berlin; seine Liebe zu Troja war es, von ihm als Pflicht empfunden, die ihm vielleicht das Leben verkürzt hat: sie hatte ihn durch das Leben geleitet; sie geleitete ihn in den Tod.

Nun ruht er seit zehn Tagen in seiner geliebten griechischen Erde. Erst wenige Monate sind es her, dass eine erlesene Gesellschaft von Deutschen und Griechen sich auf dem Kolonos vereinigte, um in wehmutsvoller Erinnerung Otfried Müllers zu gedenken, dessen noch so vielversprechendem Leben auf seiner ersten Hellasfahrt vor nunmehr fünfzig Jahren die Sonne Griechenlands ein vorschnelles Ziel setzte.

---

1) Schliemann war im Sommer 1888 längere Zeit mit seiner Familie in Heidelberg. Bei einem von Mitgliedern des historisch-philosophischen Vereins ihm zu Ehren veranstalteten Festmahle im „Museum“ gab Schliemann in längerer Rede die im Text, Seite 148, berührte Erzählung seines Lebens. Durch die Erinnerung an jenen Abend war es dem historisch-philosophischen Vereine besonders nahe gelegt, das Gedächtnis des Verstorbenen zu feiern und dem bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vortrage einen Platz in seinen Jahrbüchern einzuräumen. Die Redaktion.

Was die schriftliche Überlieferung des Altertums uns zu sagen vermag über die Anfänge der griechischen Stammes- und Staatenbildung, hatte Otfried Müller mit eindringendem Scharfsinn zu ermitteln versucht und mit weitem Blick darzustellen unternommen in seinen berühmten Werken über Orchomenos und über die Dorier. Nach Vollendung dieser Werke wandte auch Müller sich nach Griechenland, einer der ersten deutschen Forscher, welche den Weg dorthin nahmen, um dem klassischen Lande selbst seine Geheimnisse abzulauschen, um vom Stein den originalen Schriftzug abzuschreiben, um den Boden zu schauen, welcher noch so vieles barg, das er nur ahnen, nicht schauen durfte.

Die fünfzigjährige Spanne Zeit, das gleiche Streben, die verschiedenen Wege legten es nahe, die beiden Männer in Vergleich zu setzen: neben Otfried Müller Heinrich Schliemann, neben den kritisch ordnenden, verstandesgemäss und vorsichtig kombinierenden, historisch denkenden Schlesier den Pastorsohn aus Mecklenburg, den Romantiker und Idealisten, Idealisten freilich auf sehr realer Grundlage.

„In unserem Gartenhause (in Ankershagen), erzählte Schliemann selbst, sollte der Geist von meines Vaters Vorgänger umgehen; und dicht hinter unserm Garten befand sich ein Teich, das sogenannte Silberschälchen, dem um Mitternacht eine gespenstische Jungfrau, die eine silberne Schale trug, entsteigen sollte. Ausserdem hatte das Dorf einen kleinen von einem Graben umzogenen Hügel aufzuweisen, wahrscheinlich ein Grab aus heidnischer Vorzeit, ein sogenanntes Hünengrab, in dem der Sage nach ein alter Raubritter sein Lieblingskind in einer goldenen Wiege begraben hatte. Die Hauptsache aber war ein altes Schloss, in dem einst der Ritter Henning von Holstein, vom Volke Henning Bradenkirl genannt, gehaust hatte. Bei dem nahe gelegenen Wartensberg sollte der böse Ritter einst dem Herzog von Mecklenburg aufgelauert haben; nach misslungenem Attentate aber wurde er von diesem in seinem Schlosse belagert, und dort zeigte man noch den dicken Turm, neben welchem er, als an kein Entrinnen mehr zu denken war, alle seine Schätze vergraben hatte u. s. w.“ [1])

Solche Eindrücke wirkten auf die kindliche Phantasie. Überall in unserem meerumschlossenen, an waldumgürteten Landseen, weiten melancholischen Haideflächen reichen Nordwesten erzählt das Volk sich besonders gerne von alten Städten und Burgen, die in Wasserfluten oder Moorestiefen versunken sein sollen, von den alten Helden, deren mit sonderbarem Schmuck ausgestattete Grabmale, die mächtigen Hünengräber, die Vorstellung nähren, als seien die alten Menschen doch ein

ganz anderes reckenhafteres Geschlecht gewesen, als die jetzigen, und von Schätzen jener Helden, welche mit ihnen untergegangen, verloren und vergessen seien. Die alten Göttersagen und Märchen unserer indogermanischen Völkerfamilie führen in tausend einzelnen Zügen lokalisiert und historisiert in unserem Nordwesten ihr Leben so greifbar und noch heute die Sinne fesselnd fort, wie nur der weiss, der selbst dort aufgewachsen ist, in der Landessprache mit den Landeskindern verkehrt und die Wirkung dieser eigenartigen Grundströmung an sich selber noch lebendig empfunden hat.

Auf Schliemanns geistige Richtung sind diese Eindrücke der Kinderjahre von bestimmendem Einfluss gewesen; sie waren ihm noch im Alter fest im Gedächtnis, sind gerne von ihm selbst erzählt worden: ich bin überzeugt, dass er in seinem Innern auch noch als alter Mann an die Wirklichkeit der neben dem Turm von Ankershagen vergrabenen Schätze des Henning von Holstein ebenso fest geglaubt hat, wie an den Schatz des Priamos oder des Agamemnon. Diese Kindereindrücke legten den Keim zu seinem Berge versetzenden Glauben an Troja und Mykene, an die Wirklichkeit der Vorwelt und ihrer Gestalten. Poesie und Geschichte waren ihm eins. Er empfand selbst thatsächlich so, wie jene alten Dichter und Geschichtsschreiber Griechenlands, wenn sie uns von den Ereignissen der eignen Vorzeit im selben Ton erzählen, wie noch heute die Mutter dem Kinde von Dornröschen oder Schneewittchen.

Die reale Gegenwart, welche den Knaben Schliemann umgab, war eng und knapp. Wie viel schöner war doch alles früher gewesen! Als siebenjähriger Knabe erhielt er eine Weltgeschichte für Kinder zu Weihnachten. Der Vater hatte ihm schon öfter erzählt vom Untergange Pompejis und Herculaneums und vom Verlauf des trojanischen Krieges. In jener Weltgeschichte nun war „ein Bild des brennenden Troja, mit seinen ungeheuern Mauern und dem skaeischen Thore, mit dem fliehenden Aeneas, der den Vater Anchises auf dem Rücken trägt und den kleinen Askanios an der Hand führt.“ [2]) Mit seiner kleinen Jugendfreundin Minna Meincke las er das Buch und betrachtete das Bild — wie manches Mal wohl — und beide wurden einig, dass sie sich später heiraten und zusammen Troja ausgraben wollten.

Dass gerade die ersten bewussten Eindrücke im Leben vielfach, besonders bei phantasievollen Kindern für das ganze Leben bestimmend werden und dem Geiste seine entscheidende Richtung geben, bewahrheitete sich auch an Schliemann. An ihm allerdings in ganz besonderer Weise. Denn sein Lebensgang wurde bekanntlich ein sehr ungewöhnlicher. Wäre

er regulärer Gymnasiast, später regulärer Student geworden — wo wäre die Kinderphantasie geblieben mit ihrer einseitigen aber starken Triebkraft! Vielleicht hätten schon voreilige Gymnasiallehrer ihm die Ideale seines Kinderglaubens zerstört; gegen Ende oder kurz nach Schluss seiner Studienjahre würden Lachmanns zersetzende „Betrachtungen über Homers Ilias" erschienen sein. Für Schliemann hat jedoch eine homerische Frage nie existiert. Bis zu seinem Tode war ihm Homer was er den Griechen war, der grosse, ja der grösste Dichter und Geschichtschreiber in einer Person. „Ja, Homer sagt doch aber so oder so", habe ich wohl als einzige und seiner Meinung nach völlig Ausschlag gebende Erwiderung aus seinem Munde gehört, wenn jemand sich bemühte, ihm Ergebnisse historischer oder archäologischer Art klar zu machen, die das Unglück hatten, mit irgend einer homerischen Stelle zu kollidieren; meist erfolgte in solchen und andern Fällen bei Schliemann das Homercitat sofort aus dem Kopfe. Den Griechen war Homer ja die Bibel. An solcher Bibelfestigkeit und solchem Bibelglauben hätte jeder antike Theolog strenger Observanz seine helle Freude haben müssen.[3])

Für Schliemann und für die Wissenschaft war es somit ein grosses Glück, dass sein Leben einen so eigenartigen Verlauf nahm, wenn es auch anfangs wohl nicht so scheinen mochte: ihm selbst am wenigsten.

Ich würde es, hochgeehrte Anwesende, für vermessen erachten, den verschlungenen Pfaden von Schliemanns Leben hier nachzugehen, wo in diesem selben Raum vor noch nicht langer Zeit Schliemann selbst uns sein Leben erzählt hat, in jener eignen naiven Weise, wie der self-made-man das Glück und das Recht hat, sprechen zu können. Ich darf wohl annehmen, dass eine Anzahl der damaligen Zuhörer auch heute hier anwesend ist, und ihre Erinnerung an jenen schönen Abend gerne wieder sich wach ruft; anderen haben die zahlreichen Nekrologe der Tagesblätter oder der Lebensabriss in Schuchhardts weitverbreitetem Buche über Schliemanns Ausgrabungen sicher das Nötige gesagt.

Für Schliemann war Geldverdienen nicht Selbstzweck, in keinem Augenblick seines Lebens, nur Mittel zum Zweck. Seine persönlichen Bedürfnisse und Ausgaben blieben stets gering: die knappen Jugendjahre hatten hier einen gesunden Kern gelegt. Nicht ganz ohne Grund hat man sogar übergrosse Zurückhaltung im kleinen ihm mitunter vorgeworfen. Ich könnte manchen Zug der Art erzählen: der unfreiwillige Humor derselben gehört jedoch nicht hierher, am wenigsten heute. Die eiserne Energie, mit der Schliemann sich durchkämpfte und bedeutende

Geldmittel in seiner Hand zu vereinigen wusste, diente nur dem grossen Zweck. Hierdurch wird ein Bestreben geadelt, dem leicht Egoismus und Rücksichtslosigkeit zur Seite gehen und ihm einen leisen Makel anheften. Mit durchgreifendem Wollen und vielleicht nicht immer auf Wegen, welche die Billigung aller Beteiligten gefunden haben, hat Schliemann sich die goldenen Schlüssel geschmiedet, mit denen er die Pforten der Vergangenheit zu sprengen gedachte.

Und er hat sie gesprengt! Geöffnet stehen sie jetzt, und wir, die wir noch vor $1^1/_2$ Decennien am Löwenthor von Mykene uns bequemer Weise am Anfangspunkte griechischer Kunst, griechischen Geistes wähnen mochten, treten jetzt durch das von Schliemann — in jedem Sinne — wieder geöffnete Thor ein in die Akropolis von Mykene mit ihren wohl um Jahrhunderte älteren Fürstengräbern, ihrem erst vor wenig Jahren entdeckten Fürstenhause. Der Bann der mykenischen Löwen auf ihrer Thorwacht, er ist gebrochen! Es gibt keinen Anfang, vor dem Anfang liegt immer wieder ein Anfang. Nicht wie Athena aus dem Haupt des Zeus — so wähnten früher gerne unsere Philologen — ist die Kultur Griechenlands aus dem Nichts entsprungen: sie ist selbst schon wieder das Ergebnis einer Jahrhunderte, Jahrtausende alten Entwickelung, die fern von den hellenischen Gestaden, in den Fluren Mesopotamiens und im Nilthal, an der Küste Phoeniciens, in Nordsyrien und Kleinasien, auf Cypern und den griechischen Inseln sich vollzogen, die Spuren ihrer Schritte hinterlassen hat.

Die grosse Frage — Griechenland und der Osten —, welche lange hin und her getobt hat, welche von klar sehenden Männern, wie z. B. Ludwig Ross, schon lange in einem dem jetzigen ähnlichen Sinne entschieden war, von andern mit dem ganzen Rüstzeug litterarischen Wissens und darauf gebauter Überzeugung entgegengesetzt beantwortet war: sie ist jetzt auf den Boden exakten Wissens und Selbstschauens übertragen und dadurch der definitiven Beantwortung erheblich näher geführt. Nicht der Thätigheit des grübelnden Verstandes, nicht der vielgerühmten Kritik unserer Tage war es gegeben, zu des Rätsels Lösung den Weg zu zeigen: es war wieder einmal die That eines vollen grossen Herzens, die den Sieg errang, die, wo andere nur dichte Wolken und ewigen Nebel sahen, sehen wollten, mit kühnem Wollen hindurchdrang und die Siegespalme gewann!

Heinrich Schliemann hat Troja entdecken wollen, und als er Troja trotz allem Spott gefunden hatte, wollte er auch die andern hohen Stätten des epischen Liedes wiederfinden — und er fand sie. Er freute

sich des Erfolges, wie ein Kind sich freut, wenn es das nächste ihm gesteckte Ziel erreicht hat: es wähnt sich zunächst am Ende seiner Wünsche und sagt sich nicht, dass dies Ende nur ein Anfang ist zu Weiterem, noch Grösserem. Schliemann sah sich am erstrebten Ziele mit dem Nachweis realer Existenz der homerischen Stätten und der homerischen Helden. Weiteres wollte er nicht. Nicht um die verkehrten Ansichten Anderer zu widerlegen, grub er: Dazu war er viel zu wenig Gelehrter. Um wissenschaftliche Controversen kümmerte er sich wenig. Nur wenn seine persönliche Ehre dadurch verletzt wurde, dass man die Wahrhaftigkeit seiner Berichte anzweifelte, kochte es in ihm auf und er setzte alsdann Alles daran, um sich zu verteidigen, mochte der Angreifer nun Penrose oder Bötticher heissen: Unterschied in der Person machte er da nicht. Auch in diesem Zuge zeigt sich mehr der natürlich und gross empfindende Mensch, weniger der Angehörige der Gelehrtenrepublik.

Schliemann grub, weil er graben musste, um seiner selbst willen, wie der Vogel singen, der Dichter dichten muss. Es galt ihm, die Ideale seiner Jugend zu verwirklichen, zu finden und zu sehen, was er suchte, sich des Gefundenen zu freuen und möglichst Vielen möglichst rasch die Mitfreude am Gefundenen zu ermöglichen. Denn er setzte voraus, dass alle Gebildeten so wie er empfinden, die Freude am Wiedergefundenen so mit ihm teilen müssten, wie er das Glück hatte, es an seiner Frau zu erfahren. Für ihn war homerische Orthodoxie Gewissensbedürfnis; Störung derselben hätte seinen inneren Frieden vernichtet. Es war ihm peinlich, dass der von ihm in einem der mykenischen Fürstengräber gefundene, von reichen Goldsachen und -rüstung umgebene Leichnam nicht Agamemnon sein sollte. Im Mai vorigen Jahres war Schuchhardt in Mykene. Als er dort in dem kleinen Museum vor jener einzigen Leiche stand, welche ziemlich wohlerhalten in den Königsgräbern der Burg gefunden wurde, fragte ihn der Wächter: „Ist dies wirklich Agamemnon?“ Schuchhardt erwidert, er glaube das nicht; darauf der Wächter: „Aber Dr. Schliemann glaubt es. Er sagt, er habe in der Nacht, bevor er dies Grab fand, den Agamemnon im Traume gesehen in einer goldenen Rüstung mit Schwert und Speer, und am andern Morgen sei er auf diese Leiche gestossen, die eine goldene Brustdecke trug und ihre Waffen und goldenen Trinkgefässe zur Seite hatte; und desshalb sei es Agamemnon!“ [4]) Ich persönlich zweifle nicht an der Richtigkeit von Schliemanns Traum und bin fest überzeugt, dass Schliemann an dem Namen Agamemnon für jene Leiche bis an sein

Lebensende festgehalten hat. Ebenso mit Priamos. Er hatte bekanntlich in der Lehmziegelmauer der trojanischen Burg den dort versteckten Goldschatz gefunden, welchen er „Schatz des Priamos“ nannte. Elende Häuser in der Nähe wurden von ihm als Haus des Priamos bezeichnet und jeder Raum homerisch benannt. Als er später, durch Virchow und Dörpfeld belehrt, weiter in die Tiefe grub, erkannte, dass alles früher Entdeckte spätere Anlagen waren, die wirklichen in dem grossen Brande zerstörten Räume des alten Fürstenhauses von Troja fand, da nahm man ihm seine Unbefangenheit, indem man ihm als wissenschaftlicher statt des vollklingenden und bezeichnenden „Priamos“ das lendenlahme Wort „Haus des Stadtoberhaupts“ für das neugefundene Fürstenhaus vorschlug. Er führte es in seine Bücher ein, liess sich äusserlich bereden: aber auf manche ihm gelegentlich entfahrene Äusserung hin glaube ich fest, dass er in seinem Herzen bis zu seinem Tode dies „Stadtoberhaupt“ einfach „Priamos“ genannt hat. Warum auch nicht?

Ich sagte vorhin, Schliemanns Freude, zu finden, sei wohl vergleichbar gewesen mit derjenigen von Kindern beim Erreichen des nächsten Zieles: was dahinter liegt, sehen sie nicht. So hat auch Schliemann durch seine Arbeiten die Grenzsteine unserer Wissenschaft so gewaltig versetzt, wie noch keiner vor ihm. Aber wie man Moses auf den Berg führte, ihm das gelobte Land zeigte, wohin er den Seinen den Weg gewiesen hatte, worauf er getrost in die Grube stieg: so auch Schliemann. Wohin der Weg führte, den er uns durch seine Grabungen geleitet hat, wusste er selbst nicht. Bis Homer heran, das war für ihn der Höhepunkt, der Endpunkt seines Wünschens: bis dahin womöglich überall, auf der ganzen Linie, ohne Zeitaufenthalt. Troja, Tiryns, Mykene, Orchomenos waren ausgegraben oder wenigstens soweit angegraben, dass andere fortsetzen konnten; das Pylos Nestors wollte er einmal ausgraben, fand aber nichts seiner Erwartung Entsprechendes, ebensowenig wie auf Ithaka; Knossos auf Kreta, die Minosstadt, und das Labyrinth, wollte er noch untersuchen. Aber vergeblich bemühte ich mich im vorigen Jahre, sein Interesse für Aufdeckung von Gräbern bei Milet zu gewinnen, ein Unternehmen, das für unsere Kenntnisse griechischer Handels- und Kunstgeschichte im siebenten und sechsten Jahrhundert von grosser Bedeutung werden müsste: „das ist mir zu jung“, erwiderte er mir ganz trocken, „ich bleibe in meiner homerischen Zeit“. Das klassische Griechenland interessierte ihn denn auch verhältnismässig wenig; zwar kannte er die griechische Litteratur, auch späterer Zeit vortrefflich und las sie fleissig: selbst in Troja traf ich

ihn voriges Jahr einmal überm Lukian; seine Kunstsammlungen aber, die mit seinen Mitteln und in Athen so leicht zu der ersten Privatsammlung wenigstens für griechische Kleinkunst hätten gemacht werden können, enthalten davon nur Weniges und verhältnismässig Unbedeutendes. Nur zwei Unternehmungen auf griechischem Boden sind mir bekannt, die von Schliemann unterstützt wurden und in den Bereich der klassischen Kunst fallen: die eine war — bezeichnenderweise — die Untersuchung des Grabhügels der bei Marathon gefallenen athenischen Krieger, eine erst im vorigen Jahr von der griechischen Regierung erfolgreich zu Ende geführte Arbeit,[5]) die andere die Niederlegung des fränkischen Turms in den Propyläen: Schliemann interessierte sich für diese Arbeit wenig; nur auf Bitten anderer gab er das Geld: man hoffte, dabei wichtige Inschriftfunde zu machen, fand wenig, war zuerst enttäuscht, bis sich herausstellte, dass wir dieser Arbeit eigentlich erst das Verständnis des Propyläenbaues und verschiedener anderer wichtiger Anlagen perikleischer Zeit verdanken. Einmal hat Schliemann in Italien graben wollen: Alba longa wollte er aufdecken; an mangelndem Entgegenkommen in Rom scheiterte der Plan. Schliesslich kam ihm vor zwei Jahren der Gedanke, der Sarg Alexanders müsse doch noch in Alexandrien aufzufinden sein, an der Stätte, wo er beigesetzt und später eine arabische Moschee errichtet wurde: religiöse Hindernisse machten ihm die Ausführung seines Vorhabens unmöglich.

Gerade bei diesem letztgenannten Gedanken erkennen wir wieder den eigentümlich romantischen Zug im Manne. Nicht das ruhige Gewinnen einer geschichtlichen Thatsache nach der andern, das Hinzufügen immer neuer Mosaiksteinchen, nicht die Freude an der auf solche Weise allmälig sich vollziehenden Vervollständigung und Klärung des geschichtlichen Gesamtbildes des Altertums war es, woran ihm lag; etwas vom Sportsman haftete ihm stets an: die Erregung des Findens, die Entdeckungsfreude war seiner Natur geradezu Bedürfnis. Aber der Fund musste etwas in dieser Weise Neues, von andern nicht Erwartetes, nur von ihm allein gewissermassen im Geiste Erschautes, wie Agamemnons Leiche Erträumtes bringen. Er wünschte sich zu fühlen gewissermassen als Wiedererwecker von Verlorenem, der Vergessenheit mit Unrecht Anheimgefallenem oder Verkanntem. Eines Abends sass Schliemann mit Schuchhardt und zwei andern deutschen Gelehrten in der Dardanellenstadt Tschanak-Kalessi zusammen. Einer der beiden hier ungenannten Herren, der „speziell im Römertum zu Hause war, führte mit Lebhaftigkeit den Nachweis, dass Tiberius ein viel besserer

Mensch und grösserer Regent gewesen sei, als Tacitus ihn schildere. Schliemann animierte weiter und weiter und erklärte am andern Morgen, er habe die ganze Nacht nicht geschlafen, sondern immer darüber nachgedacht, wie grosses Unrecht doch dem trefflichen Kaiser geschehen sei, und ob man nicht bei genauem Zusehen eine ganze Reihe anderer Persönlichkeiten in ähnlicher Weise retten könne, wie den Tiberius aus der Verunstaltung des bösen Tacitus." [6]) Dies Begebnis charakterisiert den Mann vortrefflich: sein Herz, ein gutes Herz, regiert ihn, bestimmt seine Stellung den Aufgaben, sowie den Dingen und Persönlichkeiten der Vergangenheit gegenüber.

Die Geschichte vom versteckten Schatz des Henning von Holstein blieb vorbedeutend für Schliemanns Leben. Erinnert wird man wieder an sie, als die Wirklichkeit von Troja und Mykene ihm doch eigentlich erst an seinen überraschenden Goldfunden aufgeht. So wie unsere Sage mit den Helden der Vorzeit die Vorstellung von ungemessener Siegesbeute, goldenem Geschirr und Geschmeide untrennbar verbindet, so die griechische. Die Beute aus Troja, die goldreiche Mykene, sie lebten als solche in der Vorstellung der Alten, sie lebten so bei dem so vielfach antik empfindenden Schliemann. Herausfordernd geradezu zur Untersuchung erhebt sich in der argivischen Ebene, dem Meere nahe, der kleine länglich gestreckte Burghügel von Tiryns. Sagenumweht, noch heute von denselben gewaltigen kyklopischen Mauern und Gallerien umgeben, wie zur Zeit der antiken Reisebeschreiber, wie sie ist, musste eine Grabung im engumgrenzten Innern der Burg unmittelbar reizen. So grub denn auch Schliemann zuerst auf Tiryns, 1876, bevor er Mykene begann. Dort musste ihm eher, leichter, als in dem grossen, daher schwerer zu durchsuchenden Stadtraum von Mykene ein Lohn seiner Arbeit winken. An einer grossen Zahl von Stellen trieb er Löcher durch die dünne Humus- und Schuttschicht, deckte hier und da Felsbearbeitungen auf — liess es dann aber wieder liegen. Einige Monate später kam ich zum ersten Male nach Tiryns, in Begleitung des Dr. Lolling. Lebhaft fesselte unsere Aufmerksamkeit ein durch Schliemanns Schürfungen blosgelegtes Stück künstlich geglätteten Felsbodens, auf dem in abgemessenen Zwischenräumen kleine runde Erhöhungen ausgespart waren, augenscheinlich Steinsockel für Holzsäulen, eine damals in der griechischen Architektur noch unbekannte Thatsache. Als ich bald darauf Schliemann sah und ihn fragte, warum er denn auf Tiryns nicht weiter gegraben habe, erhielt ich die Antwort, er sei ja überall gleich auf den Felsboden gestossen: da sei also nirgends Gold

zu finden. — Nur seiner unbedingten Achtung vor der Auktorität Wilhelm Dörpfelds wird es zu verdanken sein, dass er acht Jahre später Tiryns nochmals anfasste, um die baugeschichtlichen Probleme dieser merkwürdigen Stätte zu lösen. Wir gewannen dort bekanntlich ein grosses Fürstenhaus der homerischen Zeit wieder, selbst in den Einzelheiten seines Grundrisses auf das Überraschendste mit dem epischen Hause, z. B. demjenigen des Odysseus übereinstimmend, durch zahlreiche Einzelfundstücke, wertvolle Reste von Wandgemälden, Thongefässe verschiedener auf einander folgender Stilgattungen u. dgl. für die Geschichte ältesten griechischen Lebens, ältester griechischer Architektur und sonstiger Kunstübung von unschätzbarer Bedeutung. Aber der Ort war viele Jahrhunderte hindurch gleichmässig bewohnt gewesen und nie, wie es scheint, durch gewaltsame Katastrophen vernichtet: Kein Wunder, dass sich kein Gold dort fand, und dass Schliemann, nachdem er den Charakter der Anlage erkannt, den grösseren Teil der Grabung und die Lösung all der baulichen Fragen Dörpfeld allein überliess, der dort auf Schliemanns Kosten ein wahres Musterstück planvoller Ausgrabung und geistvoller Rekonstruktion liefern konnte.

Im zweiten Jahre der olympischen Ausgrabungen, als das Zusammenfinden der Giebelstücke und das vergebliche Ziehen von Suchgräben nach bestimmten Bauanlagen etwas langsam ging, noch vor Auffindung des Hermes, sprach sich mir gegenüber Schliemann einmal auf das Schärfste aus über die Art der olympischen Grabungsarbeit: „ganz verkehrt machen es die Herren“, sagte er, „sie heben da immer eine Schicht nach der andern ab; da werden sie unendliche Zeit und Geld verbrauchen: gleich in die Tiefe muss man gehen, dann findet man!“ So hatte er allerdings bis dahin in Troja gegraben und viel Wichtiges unwiederbringlich zerstört, so in Mykene und Grossartiges gefunden.

Und derselbe Dörpfeld, der als leitender Architekt so in Olympia grub, ihn hat später Schliemann, als er so glücklich war, ihn haben zu können, an sich herangezogen, als Gehülfen, als Genossen, als thatsächlichen wissenschaftlichen Leiter. Dörpfeld ist Schliemanns treuester Mitarbeiter geworden, von einem Einfluss auf Schliemann, wie es wohl selten ähnlich wieder vorkommen würde bei einem Manne, der zu einem mecklenburgisch harten Kopfe die Gewohnheit des steten Selbsthandelns und die absoluten Mittel dazu mitbringt, der nach seinen Erfolgen in Troja und Mykene wahrlich das Recht hatte, sich als sachverständigen Ausgräber, als Auktorität in diesem Fache zu betrachten. Genau so, wie es Schliemann damals bei Olympia so tadelte, sind also die späteren

unter Dörpfelds Leitung durchgeführten Grabungen in Troja und Tiryns vollzogen. In geradezu wunderbarer Weise hat es Dörpfeld verstanden, den doch schon alternden Mann von der Richtigkeit seiner Methode zu überzeugen. Die jugendfrische, sympathische und dabei geduldige und offene Natur Dörpfelds machte auf Schliemann den grössten Eindruck; Eindruck auch deswegen, weil allerdings der Erfolg auf seiner Seite stand. Ich habe nie Schliemann, der sich selbst mit bescheidenem Stolz als ausserhalb der Kaste stehend betrachtete, über irgend einen Fachmann eine ungünstig kritisierende Meinung äussern hören: aber ein feines Gefühl, unterstützt durch seine Weltkenntniss, war ihm doch dafür eigen, wer vertrauenswürdig und zuverlässig war, wer nicht, wer um der Wissenschaft, wer um des Erfolges willen arbeitete, wer die Achtung seiner Fachgenossen wirklich verdiente, wem sie nur honoris causa zu Teil wurde. Und Alles musste bei ihm für Dörpfeld, nichts gegen ihn sprechen; er ordnete sich Dörpfeld fast in allen Dingen willig unter, oder wurde doch von Dörpfeld, der ihn, im guten Sinne des Wortes, meisterhaft zu nehmen, zu leiten, zu nützen verstand, so geführt, dass er selbst zu wollen glaubte, wo und wie Dörpfeld wollte.

Und Schliemann dachte gross genug, aus diesem Verhältnis kein Hehl zu machen. Stets hatte er es für seine Pflicht gehalten, von seinen Entdeckungen rasch und eingehend Bericht zu erstatten, und sich auch vor seinem Verhältnis zu Dörpfeld nie gescheut, bei Abfassung dieser Berichte für diese oder jene Spezialfrage Fachleute zu Rat und Hülfe herbeizuziehen. Franzosen, Engländer, Amerikaner, Deutsche figurieren in seiner früheren Zeit als Verfasser von Einleitungen oder einzelnen Kapiteln seiner Werke. Doch später wurde das anders. Dörpfeld trat ein, einer für Viele. In „Troja“ 1884 trat die fremde Beteiligung schon sehr zurück, „Tiryns“ 1886 war von Schliemann und Dörpfeld gearbeitet, „Troja“ 1891 wird auch von beiden gemeinsam erscheinen. Zeichnungen, Pläne u. s. w. wurden durch Dörpfeld redigiert, von ihm diejenigen Teile des Textes geschrieben, welche eine wissenschaftliche Verarbeitung der topographischen und architektonischen Fundthatsachen anbahnen bezw. geben sollten; die Berichterstattung über den Gang der Ausgrabungen und über die Fundstücke behielt sich Schliemann vor. Dass auch hierbei die Verbindung mit Dörpfeld ungemein förderlich war, zeigt stillschweigend der Vergleich mit den früheren Werken.

Gewann somit Dörpfeld, der damals stellungslose junge Architekt, durch die Teilnahme an Schliemanns Grabungen die Möglichkeit, in freiester, für ihn und die Wissenschaft nützlichster Weise Gebiete aus

erster Hand kennen zu lernen, mit deren letztem Ende der erste Anfang Olympias sich noch eben berührte, des ihm bis dahin allein genau bekannten annähernd vergleichbaren Arbeitsgebietes in Griechenland, so erhielt Schliemann in Dörpfeld einen erfahrenen, scharf blickenden, historisch denkenden, dabei treuen und hingebenden Mitarbeiter, wie er keinen zweiten so hätte finden können. Es war eine Interessengemeinschaft, aber eine solche im edelsten Sinne des Wortes, welche die beiden Männer vereinigt hat, vereinigt bis an den Tod. Für Jeden, der das schöne Verhältnis kannte, war es Selbstverstand, dass Wilhelm Dörpfeld, der jetzige erste Sekretär des deutschen archäologischen Institutes in Athen, nach Neapel eilen und die Leiche des ihm und der Wissenschaft so jäh Entrissenen selbst nach Athen in die griechische zweite Heimat geleiten und ihm schmerzbewegt die Trauerrede halten würde.

Es ist Ihnen bekannt, dass anfänglich Schliemanns Thätigkeit und seine Bücher ungläubigem Lächeln, herbem Spott, voreingenommenster Kritik begegnet sind. Am wenigsten in England, wo die Art, wie der Mann seinen Reichtum anwendete, ebenso imponierte, wie seine Glaubensfreudigkeit; der Engländer hat ja Verständnis für alles, was matters of fact sind, und dabei hat die englische Art, das klassische Altertum anzusehen, sich länger, als bei uns nach der guten wie nach der üblen Seite hin jene naive Art bewahrt, die wir in Schliemann verkörpert sehen; liest man Gladstones, des für einen grossen Teil der Engländer so typischen Gladstone, Vorrede zu Schliemanns „Mykenae“, so hat man durchaus die Empfindung, einer wahlverwandten Natur gegenüber zu stehen.[7]) In Frankreich hatte Schliemann, trotzdem er juristisch Amerikaner war, anfänglich keinen leichten Stand. Dass er Besitzer von vier Häusern in Paris war, dass er sich oft dort aufhielt, mit einigen der führenden französischen Gelehrten in ein persönlich gutes Verhältnis trat, bewirkte freilich auch hier eine allmälige Wandelung, die sogar auf dem Anthropologenkongress in Paris 1889 einen für Schliemann wie für die französischen Kollegen gleich ehrenvollen öffentlichen Ausdruck fand. Der schon vor einem Decennium in französischen Zeitschriften gelegentlich wiederkehrende Ruf: „Findet sich denn bei uns kein Schliemann?“ enthielt eine Anerkennung seines Wirkens, mit der er zufrieden sein konnte.

Am schwersten wurde es aber uns Deutschen, offene Anerkennung Schliemanns uns abzuringen. Homer war uns eine Fülle unpersönlicher Dichtergestalten geworden, deren Zusammenhang mit dem Boden, mit

der umgebenden Scenerie, durch die Liedertheorie thunlichst entfernt war. Das Kontaminieren der Lieder, d. h. das Eintreten einer doch mehr oder minder dichterisch befähigten Persönlichkeit, welche das Einzelwerk vereinigte, wurde gern in möglichst späte Zeit gesetzt. Was jüngere und ältere Lieder seien, wurde jahraus jahrein in neuen Büchern und Dissertationen meist in anderem Sinne beantwortet; selbst den armen Gymnasiasten begann man — ich rede leider aus Erfahrung — ihren Homer gar grausam zu zerpflücken. Wer gut Anatomie treiben will, muss eben einen Leichnam haben: kein Wunder, dass wer keine philologisch geschulte Nase hatte, immer mehr den Leichengeruch zu meiden begann, dass Homer selbst von seiner Zauberkraft den jüngeren Generationen gegenüber Manches einbüssen musste. Das kritisch geschärfte Auge erkannte überall Schwächen der Nachdichter, die Nachdichtungen wieder liessen stoffliche Berührungspunkte mit den Liedern des sog. epischen Cyklus erkennen, von diesem schienen manche Teile in sehr junge Zeit — sogar siebentes und sechstes Jahrhundert v. Chr. wurden genannt — zu gehören: was Wunder, wenn auch die homerischen Gedichte wenigstens in ihrer grossen Menge an die gleiche Zeit herangerückt wurden. Dazu kam die Archäologie, und wies nach, wie in bestimmten italienischen Gräbergruppen Kunstgegenstände und Schmucksachen phönikischer Fabrikation sich befänden, die mit von „Homer“ beschriebenen augenscheinlich die grösste Ähnlichkeit hätten. Da nun jene italischen Gräber nachweislich höchstens bis in das siebente Jahrhundert hinaufgeführt werden konnten, liege der synchronistische Schluss vor für die betreffenden homerischen Dichtungen. Über das neunte bis achte Jahrhundert etwa mit „Abfassung“ der homerischen Gedichte hinaufgehen zu wollen, erschien somit als strafwürdige Verwegenheit. Inhalt und Form noch schärfer als bisher zu trennen, mochte oder wollte man sich nicht entschliessen.

Und nun die Mythologen. Längst stand denen ja fest, dass die homerischen Helden mythische Schöpfungen seien, Niederschläge alter Göttergestalten und Göttersagen, die im Himmel, nicht auf Erden spielten; die verführerische vergleichende Mythologie Adalbert Kuhns und Max Müllers, jetzt auf ihr sehr bescheidenes Mass zurückgeführt, zog in den siebziger Jahren noch weite Kreise, und schlang vieles in ihren Wirbel hinein, das besser draussen geblieben wäre. Ich entsinne mich, dass ein mir hochverehrter Lehrer damals eine Vorlesung schloss mit den nachdrücklichen Worten: Troja zu suchen, bleibe Leuten überlassen, die darnach suchen wollten; wer Troja finden wolle, müsse die

Erde verlassen, und seine Blicke in die himmlischen Gefilde lenken. — Ich wünsche nicht missverstanden zu werden, als wenn ich an keinen wahren Mythos glaubte, als wenn ich darüber im Zweifel wäre, dass viel echte alte Göttersage nicht blos unmittelbar, sondern auch durch dichterische Willkür lokalisiert und historisiert im epischen Liede der Griechen so gut erhalten sei, wie in jenem der Romanen und Germanen des Mittelalters: aber so wenig wie man in den Arthursliedern, dem Rolands- oder Nibelungenlied heutzutage den geschichtlichen Kern läugnen wird, so wenig ist das auch erlaubt für die Ilias: „une histoire poétique fondée sur une poésie nationale antérieure.“ [8])

Aber dieser Überlegung verschloss sich die deutsche Philologie während Schliemanns erster Zeit auf das beharrlichste. Hercher suchte in einer damals viel bewunderten Abhandlung zu beweisen, dass das Ithaka Homers mit der Wirklichkeit schlechterdings nicht übereinstimme: Schliemanns Erstlingswerk hatte das Gegenteil darzuthun versucht; Ithaka hatte Hercher allerdings gesehen, nicht aber Troja, wofür den gleichen Beweis anzutreten er sich trotzdem nicht scheute. Liest man auf dem Burghügel Trojas selbst die Ilias, so ist alles klar, liest man dort Hercher — auch das habe ich gethan — so müsste man glauben, der Mann sei mit Blindheit geschlagen gewesen, wenn er da gewesen wäre.

Freilich gab sich Schliemann auch manche Blösse. Es war dem deutschen Gelehrten ein leichtes, den Autodidakten bei vielfachen Gelegenheiten aus dem Sattel zu heben, und dabei sein ideales Wollen für Verranntheit oder Strebertum zu erklären, als wenn Schliemann, der im Leben soviel erstrebt und erreicht hatte, bei seinen Grabungsarbeiten je etwas anderes, als die Klarstellung der Sache im Auge gehabt und gewollt hätte! Ernsthafter waren die Angriffe gegen Schliemanns Ausgrabungstechnik, Angriffe, welche von kompetenten Archäologen ausgingen und nicht unberechtigt waren. Es fehlte Schliemann der Sinn für das Werden der Dinge, für die Thatsache, dass vor dem forschenden Auge des Historikers jede Kulturperiode ihr Recht hat und beanspruchen darf, als Nachfolgerin der voraufgehenden, als Vorläuferin der folgenden, also als zum Verständnis notwendiges Mittelglied gleichermassen beachtet, untersucht, klargelegt zu werden.

Schliemann selbst hat all den Bitterkeiten gegenüber, welche man ihm zu kosten gab, geschwiegen, höchstens sich von deutschen Landsleuten, namentlich den gelehrten, scheu zurückgezogen und ruhig seine Ziele weiter verfolgt.

Selbst die grossartige, nur Schliemanns felsenfestem Schriftglauben an einige Worte des Pausanias zuzuschreibende Entdeckung der Fürstengräber von Mykene wurde in ihrer Bedeutung zu Anfang noch nicht so recht erkannt. Freilich trug die Jahre hindurch andauernde Unvollständigkeit der öffentlichen Ausstellung der Fundstücke, das verzögerte Erscheinen von Schliemanns Buch, ausnahmsweise erst zwei Jahre hernach, einige Auffälligkeiten der Fundberichte und des Schliemann'schen Textes daran mit die Schuld. Erst die Jahre 1878 und 1879 bahnten eine Wandelung an: acht Jahre nach dem Beginn der Grabungen auf Troja. Ulrich Köhler erkannte die geschichtliche Wichtigkeit der Entdeckungen von Mykene und suchte das Problem zunächst von der ethnologischen Seite zu fassen — 1878 —; dann erschien 1879 durch Löschcke und Furtwängler eine mit grösster Treue hergestellte schöne Veröffentlichung der unscheinbaren Scherben mykenischer Thongefässe. Mehr und klarer, als an den zunächst noch so viel des Rätselhaften, Fremdartigen bietenden, zum Teil sicher importierten Gegenständen aus Edelmetall, Bernstein, Elfenbein, Alabaster konnte aus Form und Verzierungsart der zahllosen einfachen Gefässe des täglichen Lebens erkannt werden, wo die Berührungspunkte mit späterem Griechischen, wo mit dem Orient liegen, welcher Art die umgebenden Eindrücke waren, denen diese Kunst ihre Eigentümlichkeiten verdankte. Es war ein Zeichen der veränderten Anschauungsweise, dass diese Veröffentlichung vom deutschen Reichsinstitut in Athen veranstaltet war als Glückwunschgabe des jungen athenischen Institutes zum fünfzigjährigen Jubelfeste der römischen Mutteranstalt. Die Frontwendung der deutschen klassischen Archäologie diesen unklassischen Dingen gegenüber war damit vollzogen. Ein weiterer Schritt war die 1881 veröffentlichte Aufnahme Mykenes und seiner Umgebung im Auftrage des Institutes durch den Artilleriehauptmann Steffen. — Gleichzeitig „kommandierte Virchow Achtung“, nachdem er im Frühling 1879 längere Zeit Schliemanns Arbeitsgenosse in Troja gewesen war, und von der ganz hervorragenden Bedeutung Trojas für die Urgeschichte griechischen Bauwesens und für die Erkenntnis archäologischer Schichtenbildung sich staunend überzeugt hatte.

1882 war Dörpfeld für Schliemann verfügbar geworden. Dass von nun an in allen deutschen Fachkreisen jeder Widerspruch aufhörte gegen die Art, wie in Troja oder Tiryns gegraben wurde, versteht sich von selbst.

Mykene, die Durchforschung seiner Altertümer und Fundstücke, stand für die Archäologie zunächst durchaus im Vordergrunde. Da

auch in Orchomenos und Tiryns Gleichartiges gefunden war und wurde, ebenso an andern Orten gerade des homerischen Griechenlands, musste wohl oder übel auch der Historiker und der Homerforscher Stellung nehmen. Troja wurde jedoch vorläufig gewissermassen peinlich gemieden; es erschien den Archäologen unheimlich; namentlich seit Virchow so lebhaft für Schliemanns dortige Thätigkeit eingetreten war und zwei schöne Abhandlungen in den Schriften der Berliner Akademie veröffentlicht, auch zu Schliemanns Ilios 1881 in wärmsten Tönen die Vorrede geschrieben hatte, haftete in den Augen des klassischen Archäologen Troja der Geruch des „Prähistorischen“ an; die trojanischen Dinge schienen doch zu sehr aus den bis dahin inne gehaltenen Kreisen der klassischen Archäologie herauszufallen: recht hohes Alter ist allerdings jetzt erwiesen durch die letzten Grabungen, Funde „mykenischer“ Scherben in Schichten, die um Jahrhunderte jünger sind, als die verbrannte Stadt, das homerische Troja, wie wir jetzt sagen dürfen, in dem Zustand, in dem sie in Flammen aufging. Aber gerade durch diese Funde wird uns in überraschender und sehr aufklärender Weise deutlich, wie lange Jahrhunderte hindurch die Kultur sich in gleichartigen verwandten Formen gehalten hat, wie langsam sie sich gebildet, wie wenig es gestattet ist, zu sagen: „hier wollen wir anfangen; das frühere geht uns nichts an.“ Erst das Erwachen dieser Erkenntnis, das unter dem Druck der neuen Entdeckungen von Jahr zu Jahr sich mehr vollzieht, hat auch die Altertumsforschung gezwungen, sich mit Troja ernsthaft auseinanderzusetzen: die Mitarbeiterschaft Dörpfelds an dem 1884 über Troja erschienenen Buch Schliemanns kennzeichnet auch hier einen Wendepunkt.

Offener Jubel und rückhaltlose Anerkennung äusserte sich jedoch, als 1886 Tiryns erschien, ein ganz ausgezeichnetes Buch, welches uns die Heroenzeit so greifbar vorführte, dass man Odysseus und Penelope durch jene Hallen und Gänge glauben konnte schreiten zu sehen. Nun war auch das letzte Eis gebrochen, und Hauptmann Bötticher, der in den siebziger Jahren mit seinen wunderlichen Angriffen gegen Schliemann sicher grosses Glück gemacht hätte, war jetzt, in Deutschland wenigstens, tot, ehe er zum Sterben gebracht wurde.

Gewissermassen als offenkundige Besiegelung des nunmehrigen Verhältnisses zwischen Schliemann und der deutschen Forschung mag man auffassen einerseits die Schenkung seiner sämtlichen trojanischen Funde, der einzigen, über die ihm Verfügungsrecht zustand, an die Reichshauptstadt, andererseits die Erbauung eines vor zwei Jahren bezogenen,

nach Dörpfelds Angaben entworfenen prächtigen Hauses für das deutsche archäologische Institut in Athen aus seinen Mitteln und in so liberaler Form, dass das Gebäude 25 Jahre nach seiner Errichtung in freies Eigentum des Reiches übergeht.

Mitten aus glänzender schöner Thätigkeit heraus ist uns Heinrich Schliemann entrissen. Er stand, darf man sagen, jetzt auf der Höhe eines wahrlich wohl erworbenen Ruhmes. Die Ideale seiner Kindheit hatte er alle verwirklichen können, und freute sich dessen in einer Weise, die man nicht anders als im besten Sinne des Wortes kindlich bezeichnen kann. Zwei Seelen waren in seiner Brust vereint: die des Geschäftsmannes und die des idealistischen Homerikers. Der türkischen Regierung schickte er, in einen Prozess wegen unberechtigter Entziehung trojanischer Altertümer nach Griechenland zu 10,000 Frcs. Schadenersatz verurteilt, 50,000: sah man ihn aber in Mykene oder Troja morgens Punkt 6 am Platze, um seine Arbeiter anzumustern, sah ihn abends, wenn er sie bis nach Sonnenuntergang beisammen hielt, um dann laut, für die Griechen griechisch, für die Türken türkisch Appell zu halten und jedem erst nach geschehener Feststellung der wirklich geschehenen Leistung den Tagelohn stets persönlich auszuzahlen, beobachtete man ihn am Tage, wie er mit scharfem Auge wachte, dass auch jede Schiebkarre, jeder Eisenbahnwagen wirklich voll verladen war, auf dass keine Zeit verthan und unnötig bezahlt werde, so glaubte man, den schärfsten Inspektor einer höchst sparsamen Regierung zu sehen.

Preussen, das doch für Pergamon wahrlich wenig ausgegeben hat, ging so sparsam dort doch nicht vor. Es war aber Schliemanns eignes selbsterworbenes Geld, das er ausgab und darin lag auch ein Teil der Vorzüglichkeit seiner technischen Leitung begründet.

Es war eigen, Schliemann zu beobachten, wenn in seiner Gegenwart über seine Grabungen gesprochen wurde. Wurde erörtert, wie man am besten weiterarbeiten, wo man einen neuen Schienenstrang legen, wo man grössere Arbeitermengen anstellen sollte u. dgl.: da war er ganz Ohr, und sprach, häufig freilich, nachdem die Frage: „Herr Dr. Dörpfeld, was meinen Sie dazu?“ beantwortet war, seine Meinung ruhig aus. Wurden homerische Fragen erörtert, so leuchteten seine Augen, weit geöffnet, und passten in der Diskussion einige Homerverse, so brachte er sie gerne an; sprach man über weitergehende geschichtliche oder kunstgeschichtliche Folgerungen oder Zusammenhänge, so hörte er wohl zu, aber nicht wie einer, dessen Herz dabei ist, ging auch oftmals ruhig fort und überliess das uns andern.

Allerdings konnte Schliemann vielfach nicht wissen, wir andere sehen es auch erst zum Teil, welche Erkenntnisse die von ihm so grossartig eröffnete Entdeckungsreihe für die Geschichte des Altertums im Gefolge hat, und noch haben wird.

In ihre Grenzen zurückgewiesen ist zunächst durch den Augenschein der überall greifbaren Thatsachen die krankhafte Hyperkritik der deutschen Philologie, die Skepsis allem gegenüber, was durch episches Dichterwort überliefert ist. Wir haben das Recht des Glaubens wiedergewonnen, des Glaubens an Homer, des Glaubens an die Alten überhaupt. Die Ilias ist gedichtet von Männern, denen Troja bekannt war; ruhig und klar ist alles beschrieben, was jetzt vor unseren Augen steht, bis auf die kleinsten Züge der Landschaft; schon in den Pontos fuhren damals die Griechen oder wollten sie fahren; den Schlüssel dazu mussten sie in der Hand haben, genau so, wie Jahrhunderte später die Athener Sigeion. Und alt sind die Lieder, sehr alt; vielfach gewiss älter, als die sog. dorische Wanderung — welche ich mir nicht wegstreiten lasse — oder die sog. ionische Auswanderung. Schon ganz anders klar sehen wir jetzt über die Zeit der homerischen Gedichte und über die Phasen der ältesten Geschichte Griechenlands, das in dem Zustand von den homerischen Dichtern geschildert ist, wie sie wussten oder glaubten, dass es vor der dorischen Wanderung war, als die Achäer noch die alleinigen Herrscher im östlichen Peloponnes waren, als Mykene, die goldreiche, und Sparta oder Amyklai achäische Fürstensitze waren, Kreta ein mächtiger Seestaat und die Trojaner, die Herren der Meerenge, Raubzüge durch das ägeische Meer machten. Die Odyssee, phantastisch, märchenhaft, führt uns schon in den Westen, in einer Zeit, die aller festen Kolonisation weit vorauf liegt: Zeugen jener Zeit sind die jetzt immer zahlreicher in Sizilien und an den Gestaden Grossgriechenlands auftretenden Erzeugnisse der sogenannten mykenischen Kulturperiode.[9]) Die Brücke dahin liefern uns die jonischen Inseln, von wo, bis jetzt von Kephallenia und Ithaka, zugehöriges Material ebenfalls vorhanden ist.[10]) Mykene selbst steht jetzt im Mittelpunkt einer Kette ähnlicher Erscheinungen, die sich einerseits von Thessalien herunter bis Lakonien, andererseits über das Inselmeer, namentlich Kreta hinüberziehen, nordöstlich bis nach Troja, südöstlich bis ins Fajûm.[11]) Die Kultur Vorderasiens, insbesondere des nördlichen Syriens[12]) und Kleinasiens gewinnt plötzlich eine Fülle von Ausstrahlungen nach Westen. Griechenland ist nunmehr fest an den Orient gekettet. Kaum aber haben wir diese Kettung wahrgenommen, so entdecken wir auch bereits das echt griechische Bestreben, vom

Bann der höheren Kultur sich frei zu machen — um ein naheliegendes Bild zu brauchen — mit fremden Buchstaben die eigene Sprache zu schreiben, und selbständig zu werden.

Es würde viel zu weit führen, hochverehrte Anwesende, wenn ich mich bemühen wollte, statt dieser Andeutungen Ihnen heute ein detaillierteres Bild von dem zu geben, was der Geschichte des Altertums und damit doch auch unserer eigenen Kultur durch die Epoche Schliemanns neues erwachsen ist, wenn ich ausführen wollte, was nunmehr auch im Gefolge von Schliemanns eigenen Arbeiten überall, fast allmonatlich kann man sagen, an neuen wichtigen Zügen hinzugefunden wird und ein grossartiges Bild vervollständigt, dessen Reichtum und Tiefe Schliemann selbst nur erst ahnen konnte.

Wiedergewonnener Glaube an die Überlieferung und neues andersartiges Verständnis derselben, und Bescheidenheit den Ergebnissen der Studierstubenarbeit gegenüber: das sind wohl die für unsere eigene wissenschaftliche Erziehung am meisten augenfälligen Ergebnisse von Schliemanns Eingreifen in den Gang der Forschung. So lange es eine Wissenschaft giebt, die sich bemüht, die Entstehung der Kultur- und Kunstformen der Mittelmeervölker zu erfassen, und das Bedürfnis empfindet, auch das Werden des Gewordenen zu verstehen, wird Heinrich Schliemanns Name unvergessen sein, des Mannes, der noch im letzten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts an die ewige Jugendkraft seines Homer und des klassischen Altertums geglaubt hat, obwohl kein Philologe, obwohl nur Kaufmann in Thee und Indigo; und der Opfer für seinen Glauben brachte, wie noch keiner vor ihm.

Rufen wir ihm dankbar nach den schönen griechischen Abschieds- und Grabesgruss, mit welchem er selbst die scheidenden Freunde gerne entliess: Freue Dich! *Χαῖρε!*

Anmerkungen.

1) Schliemann, Ilios 1 ff. Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen 2.

2) Schuchhardt a. a. O. 3.

3) Georges Perrot, im Anfang Mai v. J. mit Schliemann in Troja, erzählt im Journ. des Débats v. 31. Dez. 1890 u. a.: „Rien n'était amusant comme de l'entendre nous raconter au dessert, avec une indignation qui ne semblait pas jouée, l'histoire de Laomédon et de la mauvaise foi dont ce personnage a usé envers Héracles et Poseidon, qui lui avaient bâti les murs de sa ville; on croyait l'entendre parler d'un commerçant qui lui aurait fait perdre de l'argent dans sa faillite."

4) Schuchhardt, Hannov. Courier, 1891. 1. Jan. S. 5.

5) S. *Δελτίον ἀρχαιολ.* 1890, 123—132 (Stais).

6) Hannov. Cour. a. a. O.

7) Über Gladstones neues Buch „Landmarks of Homeric study" äussert sich, nach eingehender Kritik, Isaac Taylor: „Hence his L. o. h. st. are not landmarks of our present knowledge, but merely high water marks of the school of criticism, which was in vogue some fifty years ago." (Academy 1890, 412.)

8) G. Paris, La litt. française au moyen-âge [2], 33. Vgl. Reinach, L'Anthropologie 1890, 565.

9) Löschcke und Furtwängler, Myken. Vasen (1886) S. 47—48; Orsi, Bull. di paletnologia italiana 1889, t. VII a; 1890, 79; 1891; Monum. antichi pubbl. dall' Accad. dei Lincei I, 216—217.

10) Im Museum von Neufchâtel, dorthin geschenkt im Jahre 1836 durch den Colonel Ch. Ph. de Bosset, Gouverneur von Kephallonia. Es sind eine ziemlich grosse Anzahl „mykenischer" Thongefässe verschiedener Formen, einige Goldblattverzierungen und Glassachen. Bei vielen ist noch die Herkunft aus bestimmten Felsgräbern notiert; bei einigen andern fehlt, wohl nur zufällig, die Provenienzangabe von einer der beiden Inseln. Ich bemerkte mir dort u. a. folgende Vasenformen: Löschcke-Furtwängler, Myken. Vasen Taf. XLIV, 4, 27, 48 (Hals enger, Henkel nicht oben, sondern am Bauch flach anliegend), 50, 100 (mit Ausguss), 113 (aber unten flach (wie 34) und ohne Henkel); auch Gefässe geometrischer und protokorinthischer Art sind dort; ebenso einige Dolche und Lanzenspitzen späterer Zeit; eine Dolchspitze ähnelt Schliemann, Myk. S. 324. Unter den Glassachen ist ausser Rosetten und kleinen flachen Glasstäben auch ein Stück der bekannten Form Bull. de corr. Hell. II, pl. XIV, 5 (ohne Provenienzangabe).

11) Flinders-Petrie, Kahun, Gurob and Hawara (London 1890) pl. XXVIII. S. 40—45 vgl. 53. Auch diese neue Veröffentlichung des rastlosen und energischen englischen Forschers ist durch ihren überraschenden Inhalt und durch die sichere Umgrenzung des Fundortes Gurob in die Zeit zwischen 1460—1200 für die klassische Archäologie besonders wichtig: auf das einzelne, namentlich die dort zu Tage tretenden Anfänge eines protophönikischen bezw. protogriechischen Alphabets hier einzugehen, ist nicht der Ort. Hervorgehoben werden mag nur, dass Gurob (auch Kahun) Fremdenkolonien sind, dass von den sonstigen sicher ägyptischen Gegenständen jener Zeit keine in Mykene gefunden sind, und umgekehrt viel charakteristisch Mykenisches in Ägypten fehlt. Direkte Wechselbeziehung ist dadurch ausgeschlossen. Nach Syrien und Cypern wendet sich natürlich der fragende Blick zuerst, vielleicht auch nach Rhodos und Kreta. Der verwandte Charakter gewisser Metallarbeiten erklärt sich gewiss ebenso. So sicher wie auf den mykenischen Dolchen, dem Silbergefäss, der kyprischen Bronzekanne mit dem Bilde der sog. Iris in Newyork u. a. ägyptische Lokaltöne und Reminiscenzen hineinspielen, so gewiss wird man doch ägyptische Fabrikation für sie läugnen müssen, ebenso wie für die gleichzeitigen Arbeiten im Schatz der Königin Aah-hotep. Vgl. auch Winter, Arch. Anz. 1890, 108.

12) O. Puchstein, Pseudohethitische Kunst. Berlin 1890; Winter, Arch. Anz. 1890, 108—109.

Die Rangklassen des Ordo salutationis sportularumque provinciae Numidiae, insbesondere die coronati.

Von

Otto Karlowa.

Die neuerlich unter den Trümmern des alten Thamugadi in Numidien aufgefundene Inschrift aus der Zeit des Kaisers Julian (a. 361/3) enthält in ihrem ersten Teil einen ordo salutationis.[1]) Wie die Reihenfolge, nach welcher die Würdenträger zur Audienz beim Kaiser, zur adoratio, zugelassen wurden, durch die Rangordnung der diocletianisch-konstantinischen Monarchie genau vorgeschrieben war, so war ebenso die Reihenfolge festgesetzt, in welcher die zur Begrüssung (salutatio) des Provinzialstatthalters Berechtigten in das secretarium desselben eingelassen wurden. Adoratio und salutatio sind zwar verwandt,[2]) aber nicht das nämliche.[3]) Wenn die salutatio osculum und consessus, und gewiss auch nicht für alle zur salutatio des Statthalters Zugelassenen, umfasst, so ist beides nicht in der adoratio enthalten. Vom Kaiser mit Kuss empfangen zu werden, wurde zu den höchsten Ehren gerechnet.[4]) Das *adorare principem* besteht in der Kniebeugung sowie in der Berührung und dem Küssen des kaiserlichen Purpurgewandes. Und wenn auch der ordo adorationis mit dem ordo salutationis bezüglich der Personen, welche sowohl zur adoratio wie zur salutatio berech-

1) Ephem. ep. V, p. 629 sqq.

2) L. 1 C. Th. de dec. et silent. 6, 23: — 'inter eos — — esse praecipimus in adoranda nostra serenitate et in salutandis administratoribus'.

3) Den Gegensatz hebt Ammianus Marcell. lib. 15 c. 5 hervor: — 'omnium primus extero ritu et regio more instituit adorari, cum semper antea ad similitudinem Iudicum salutatos Principes legerimus'.

4) Cl. Mamertinus grat. act. c. 28, Pacatus c. 20 u. a. St.

tigt waren, übereingestimmt haben wird, so wurden doch nicht Alle, welche zur salutatio des Statthalters berechtigt waren, auch zur adoratio der Kaiser zugelassen. Wie der Kreis derer, welche des 'honor mensae regalis', der Teilnahme an den 'sacrae epulae' für fähig (tafelfähig) galten, enger gezogen war,[1]) als der Kreis derer, welche zur adoratio zugelassen wurden, so war der Kreis der letzteren natürlich wieder ein engerer, als der der zur salutatio des Statthalters Berechtigten.

Die einzelnen Klassen des ordo adorationis sind uns nicht überliefert, doch werden gelegentlich einzelne im Codex Theodos. und sonst erwähnt. So sollen nach L. 1 C. Th. de decur. et silent. 6, 23 die *decuriones nostri palatii* nach absolvierter Dienstzeit zur Klasse derer, *qui ex ducibus sunt,* gehören sowohl inbezug auf die adoratio als die salutatio. Nach Cassiodor. Var. XI, 18 u. 200 sollen ausgediente cornicularii und primiscrinii in der Klasse der tribuni et notarii an der adoratio teilnehmen. Besonders häufig wird erwähnt, dass die höchsten Subalternbeamten und solche, die ihnen gleichstehen, in der Klasse der *protectores et domestici* zur adoratio berechtigt sein sollen. So heisst es in der Notitia dignitatum nicht selten, dass die principes officii der bedeutenderen Würdenträger beim Austritt aus dem officium das Recht der adoratio, und zwar als protector oder 'inter protectores' erhalten. In L. 3 C. Th. de fabricensibus X, 22 verfügen die Kaiser bezüglich des primicerius fabricae: — 'post biennium non solum vacatione, sed etiam honore donari — ita ut inter protectores adoraturus aeternitatem nostram suo quisque tempore dirigatur.' Die Stelle eines protector domesticus erlangen wird in L. 3 C. Th. de dom. et prot. 6, 24 selbst als 'sacram purpuram adorare pervenire' bezeichnet, und in L. 4 eod. tit. werden die domestici ac protectores als solche charakterisiert, 'qui contingere nostram purpuram digni sunt aestimati.' Nach Constantinus Porphyrogenitus De cerimoniis I, 86, auf welchen Brunner (Zeitschrift d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. 9. Bd. Germanist. Abt. S. 217 f.) aufmerksam macht, soll man einst durch den blossen Akt der adoratio die Würde eines Protektor und die eines Domestikus erlangt haben. Jetzt kreire der Kaiser im Konsistorium oder im Zirkus den Protektor, indem er ihn anrede: *ἀδοράτωρ προτέκτωρ,* den protector domesticus aber

---

1) Ammian 15, 5. Andere Stellen bei Goth. ad C. Th. VI, 13. L. 1 C. Th. de com. tribunis schol. 6, 13: 'Praepositos ac tribunos scholarum, qui et divinis epulis adhibentur, et adorandi principis facultatem antiquitus meruerunt' u. s. w.

durch die Ansprache: *ἀδοράτορ πρότεκτορ δομεστίκους*. Dem entsprechend findet sich in den Ravennatischen Papyrusurkunden die Zeugenunterschrift: Th. adorator numeri Theodosiaci (Marini, Pap. dipl. nr. 91), nach einer anderen (Marini nr. 122) wird ein Grundstück verkauft 'Johanni viro clarissimo adoratori felicum Ravennatium.' Warum wird gerade bei den protectores ac domestici das 'adorare purpuram' so besonders hervorgehoben, so dass der einzelne sogar als 'adorator' bezeichnet wird? Keine Erklärung gibt die Bemerkung Brunners, das 'adorare purpuram' sei ein Vorrecht der Protektoren, denn dass sie dieses nicht etwa in höherem Masse besassen, wie die an Rang höher stehenden Würdenträger, ist unzweifelhaft. Wir müssen davon ausgehen, dass der Regel nach nur Inhaber von dignitates, nicht aber die officiales, die Mitglieder der officia, die Subalternbeamten das Recht der adoratio hatten.[1]) Das zeigen deutlich folgende Stellen des Theodosianischen Kodex.

L. 13 C. Th. de numerariis 8, 1: — 'Numerarii nonnisi exacto triennii tempore divinam nostri numinis purpuram venerentur' u. s. w.

L. 4 C. Th. de diversis officiis 8, 7: — 'De cohortalibus atque magistrorum equitum et peditum officialibus jubemus, ut minime ad adorandam purpuram nostram veniant, nisi si sub armis militiam toleraverint et omnibus expeditionibus adfuerint.'

L. 8 eod. tit.: — 'Praefecturae cornicularios, qui annis singulis ex numero deputatorum exeunt, post transactos corniculos nostram adorare purpuram volumus: quo honore perfunctis, cum jam missionem tenuerint, liberum otium damus, ut ad susceptionem vel cujuslibet necessitatis officium, qui ex-corniculario adoraverint, minime devocentur.' — — Vgl. auch L. 9 eod. tit.

L. 16 eod. tit.: — 'Praeter eos, qui de officio eminentium potestatum numero stipendiorum et curriculis evolutis, urbique praefecti, vicariae etiam potestatis serenitatis nostrae annis singulis attingere purpuram venerarique praecepti sunt, nulli prorsus vel ex eo numero vel illorum certe, qui provincialia officia peregerunt, tranquillitatis nostrae muricem adorare sit liberum, omnium suffragiorum obreptione cessante.'

Also nur die Subalternbeamten, welche in den officia der eminentes potestates ihre Laufbahn vollendet haben und aus denselben austreten,

---

1) Auch die milites hatten 'ante impleta stipendia' das Recht der adoratio nicht. L. 7 C. Th. de re militari 7, 1. Erst Veteranen erhielten es mit der protectoria dignitas. L. 5 C. Th. de veteranis 7, 20. Symmach. ep. 3, 67.

sollen das Recht der adoratio erlangen. Auch in der Notitia dignitatum Or. ist nur den principes von officia solcher Würdenträger, welche zu den spectabiles gehörten, bei ihrem Austritt das Recht der adoratio zugestanden. Dabei findet sich nun folgende bemerkenswerte Verschiedenheit. Bei einigen dieser principes findet sich der Zusatz: 'qui adorata clementia principali cum insignibus exit transacto biennio', d. h. sie erlangten die consularis dignitas und damit Sitz im Senat. So verhielt es sich beim princeps officii des proconsul Achaiae, des Comes Orientis, des Praefectus augustalis, des Vicarius dioceseos Asianae, des Vicarius dioceseos Ponticae, des Comes limitis Aegypti. Es sind Alle Civilbeamte vom Rang der spectabiles, der comes limitis Aegypti wird mit der militärischen Stellung das Amt eines Civilstatthalters cumuliert haben. Die principes der Officien werden alle als solche bezeichnet, welche de scola agentum in rebus deputiert sind und schon den Rang eines ducenarius haben. In einigen anderen Fällen dagegen findet sich der Zusatz: 'qui completa militia adorat protector'; nämlich beim princeps officii des Dux Scythiae, Moesiae secundae, Moesiae primae, Daciae ripensis. Es sind Alle militärische Beamte und der princeps ist de eodem officio. Die Spitzen also nicht von civilia officia, sondern von armatae apparitiones erlangten das Recht der adoratio unter den protectores. Die domestici und protectores, scheint es, bildeten die unterste Stufe der zur adoratio berechtigten militärischen Beamten. Nicht etwa, weil sie ein besonderes Vorrecht gehabt hätten, sondern weil die Scala der zur adoratio berechtigten Militärbeamten mit ihnen beginnt, weil sie die erste, unterste Stufe des ordo, soweit er sich auf Militärpersonen bezog, bildeten, deshalb wird bei ihnen das Recht des adorare purpuram besonders hervorgehoben, und daher erklärt sich ihre Ernennung unter der Anrede: adorator. Begreiflich ist darnach, dass der primicerius der fabricenses, d. h. der Schmiede, welche in öffentlichen Werkstätten die Waffen und das Kriegsgerät für das Heer verfertigten und in das öffentliche Zeughaus liefern mussten, post biennium das Recht der adoratio inter protectores erlangen sollten. (L. 3 C. Th. de fabric. 10, 22.) Die fabricenses werden wie Soldaten behandelt, ihr Dienst zur militia gerechnet.[1])

---

1) Von Brunner ist a. a. O. die Frage wieder angeregt worden, ob und wie die protectores und die protectores domestici oder domestici schlechtweg von einander zu unterscheiden seien. Dass ein Unterschied zu machen sei, haben ja schon Panciroli, Gothofredus, Böcking angenommen, und dass sie äusserlich geschieden waren, lässt sich nach den Konstitutionen des Theodosianischen Codex nicht wohl

Wenden wir uns nun zum ordo salutationis, so wird derselbe für die Provinzen im Allgemeinen der gleiche gewesen sein; doch ist dadurch nicht ausgeschlossen, dass eigentümliche Verhältnisse für einzelne Provinzen auch besondere Satzungen hervorgerufen haben.

---

bezweifeln: sie haben nach L. 8 und 9 C. Th. de dom. et prot. 6, 24 je ihren besonderen primicerius und besondere decemprimi, waren also in verschiedenen matriculae verzeichnet und bildeten somit besondere Abteilungen. Aber bestand ein sachlicher Unterschied unter ihnen? Mommsen (Ephem. ep. V p. 131) sieht den Unterschied darin, dass protectores die Veteranen genannt seien, welche durch die absolvierte Dienstzeit, domestici die, welche durch adliche Geburt und Gunst zu solcher Stelle gelangt seien. Indessen nach L. 3 C. Th. de dom. et prot. 6, 24 muss man annehmen, dass die variis itineribus zu solcher Stellung gelangten in derselben schola comprehensi, nicht nach Abteilungen geschieden waren. Brunner, davon ausgehend, dass domesticus den Hausgenossen bedeute, vermutet, dass 'protectores domestici' die protectores bedeute, welche im kaiserlichen Palast wohnten, während jene, bei welchen das Merkmal der Hausgenossenschaft fehle, protectores schlechtweg hiessen. In dieser Unterscheidung findet er eine Stütze für die weitere Vermutung, dass das germanische Gefolgswesen auf die Entstehung und Ausgestaltung des Instituts der protectores domestici eingewirkt habe: die protectores domestici entsprächen den Gefolgsleuten im Hause des Herrn, die protectores schlechtweg den ausquartierten oder abgeschichteten Gefolgsleuten. Man scheint diese Vermutung nicht zu billigen. Gerade bei den domestici wird unterschieden zwischen den praesentales und denen, welche nicht in praesenti sunt (L. 1 C. Th. de dom. 6, 24), d. h. zwischen den am kaiserlichen Hoflager verweilenden und den an andern Orten stationierten domestici, eine Unterscheidung, welche auch bei hohen Reichsbeamten, wie den praefecti praetorio und den magistri militum, vorkommt. Die Zahl der praesentales ist auf 50 für jede schola festgesetzt, dies sind die statuti, wie sie in L. 25 § 3 C. J. de advoc. div. jud. 2, 7 genannt werden. Mit den an andern Orten stationierten (L. 1 cit. und Procop hist. arc. 24 p. 136, 4 sqq. ed. B.) sind nicht zu verwechseln diejenigen der praesentales, welche zur Ausführung der ihnen gewordenen besonderen Aufträge deputiert sind (L. 5 C. Th. eod. tit.: 'certis quibusque officiis deputati publicas executi sunt jussiones'), die letzteren werden in der Notitia dignitatum besonders genannt. Diese deputati wurden de praesente geschickt. Das Wort domesticus deutet m. E. nicht notwendig auf ein Wohnen im kaiserlichen Palast, auf eine örtliche Hausgenossenschaft, sondern nur eine noch nähere Beziehung zur kaiserlichen Person hin: in dem grösseren Kreise derer, welche *intra palatium militant*, gab es solche, welche in noch engerer Beziehung zum Kaiser standen, die ihm familiarius militant. Das sind die domestici. Als diejenigen, welche den regelmässigen unmittelbaren Dienst um die Person des Kaisers hatten, galten die domestici als die vornehmeren. Die gewöhnliche Annahme ist, dass unter den comites domesticorum als Befehlshabern nicht bloss die domestici, sondern auch die protectores gestanden hätten. Mir scheint das nicht erwiesen. Im offiziellen Sprachgebrauch werden die domestici von den protectores unterschieden: so wird, was in L. 5 und L. 8 C. Th. h. t. für die domestici angeordnet ist, durch L. 6 und L. 9 eod. tit. auf die protectores übertragen. Der Titel comes domesticorum lautet nur auf die domestici; es ist nicht anzunehmen, dass, wenn die Befehlshaberschaft dieser comites sich auch auf die protectores erstreckt hätte, diese im Titel über-

An erster Stelle stehen nach dem uns vorliegenden ordo die senatores et comites et ex comitibus et admin[ist]ratores. Bezüglich der Erklärung dieser Rangklasse erhebt sich die Schwierigkeit, dass neben den senatores noch die comites und ex comitibus aufgeführt werden. Nach Mommsen[1]) sind unter den senatores nur die *comites primi ordinis* begriffen und unter den comites und ex comitibus die *comites secundi* und *tertii ordinis* zu verstehen. Sicher ist aber, dass später wenigstens die comites secundi ordinis Senatoren waren. So heisst es in L. 16 C. Th. de medicis et profess. 13, 3, einer Verordnung von Honorius und Theodosius aus dem Jahre 414: — — 'frui hac praerogativa praecipimus, ut universi, qui in sacro palatio inter archiatros militarunt cum comitiva primi ordinis vel secundi — — — nulla senatoria vel glebali descriptione vexentur.' Da die archiatri, welche die comitiva primi ordinis vel secundi erlangt hatten, von senatorischen Lasten befreit sein sollen, so müssen sie wohl Senatoren gewesen sein.[2]) Soll man dies nun mit der Aufzählung in der ersten Klasse unseres ordo salutationum in Einklang bringen, so ist es wohl das richtige, anzunehmen, dass nicht schon unter Konstantin und Julian, sondern erst später die Senatorenwürde den comites minores zugestanden wurde.[3]) In dieser ersten Klasse werden endlich noch die administratores aufgeführt. Mommsen meint, unter denselben könnten nicht solche verstanden sein, welche ein Staatsamt (publicum officium) bekleideten, denn die administratores dieser Art seien alle unter den senatores und comites begriffen. Das scheint indessen des Beweises zu ermangeln. Wenn L. 9 C. Th. de priv. eorum qui in sacro palat. militarunt 6, 35 den erwähnt, 'qui post administratam provinciam honorati auctoritate

---

gangen wären. Auch führt die Notitia als unter der dispositio dieser comites stehend nur die domestici an, welches Wort in dem offiziellen Sprachgebrauch die protectores schlechthin nicht mitumfasst. Es lässt sich aber noch ein anderes Anzeichen dafür anführen, dass die protectores nicht unter dem Oberbefehl der comites domesticorum standen. In L. 5 C. Th. cit. wird die Verordnung, wonach domestici, welche ihren Amtspflichten nicht nachkommen, in der Matrikel gestrichen werden sollen, an den comes domesticorum gerichtet. In der folgenden L. 6 wird diese Bestimmung auch auf die protectores ausgedehnt, es ist aber diese Verordnung zwar an dieselbe Person, aber nicht mehr als comes domesticorum, sondern als magister utriusque militiae gerichtet. Die protectores scheinen also nicht unter dem unmittelbar unter dem Kaiser stehenden comes domesticorum, sondern unter dem magister militiae gestanden zu haben.

1) Ephem. ep. V, p. 634 sqq.

2) Vgl. Kuhn, Die städt. und bürgerl. Verfassung d. röm. Reichs I, S. 196.

3) Vgl. meine römische Rechtsgesch. I, S. 873 A. 2.

fulcitur', so geht daraus hervor, dass die geringste Klasse der Provinzialstatthalter erst nach Verwaltung des Amtes in die Reihe der honorati eintritt, und zu den honorati muss man doch wohl auch die comites geringsten Grades rechnen. Mommsen will in den administratores die magistratus municipales erkennen, welche sonst nirgends in dem ordo salutationis erwähnt würden und doch nicht fehlen könnten. Ob wirklich sonst keine Spur auf Erwähnung der Municipalmagistrate in einer anderen Klasse des ordo salutationum führe, werden wir später zu fragen haben. Hier möge auf zwei Momente hingewiesen werden, welche gegen Mommsen sprechen. Mit dem Ausdruck *administrationes* werden im Codex Theodosianus gerade Provinzialverwaltungen und andere staatliche Dienstämter bezeichnet. Vgl. L. 2 C. Th. de primicerio 6, 10. L. 3 und 5 C. Th. de privil. eorum qui 6, 35. L. 36, 52, 155, 159, 160 C. Th. de decur. 12, 1. L. 21 C. Th. de paganis 16, 10: 'Qui profano pagani ritus errore seu crimine polluuntur, hoc est gentiles, nec ad militiam admittantur, nec administratoris vel judicis honore decorentur.' In L. 77 C. Th. de decur. 12, 1 werden die administrationes geradezu den bereits bekleideten Municipalämtern entgegengesetzt: — 'Post munera vero et magistratus gradatim patriae persolutos aditus singulis ad administrationes publicas, nobis quoque assistentibus, recludatur.' Sodann: wie höchst unwahrscheinlich ist es, dass die Municipalmagistrate mit den senatores, zu welchen die höchsten Würdenträger der konstantinischen Beamtenhierarchie gehörten, in derselben Klasse zu den salutationes zugelassen wurden! Verstehen wir die administratores so, wie vorher angegeben, so umfasst die erste Klasse unseres ordo dieselben Kategorien, welche in einer Verordnung des Codex Theodosianus vom Jahre 364 (also gleichzeitig mit unserem ordo), nämlich L. 1 C. Th. quibus equorum usus 9, 30 mit den Worten bezeichnet sind: 'Exceptis senatoribus atque honoratis, sed et his qui provincias administrant' u. s. w.

Die zweite Stufe des ordo nehmen ein: p r i n c e p s, c o r n i c[u l]a-r[i u s, P a]l l a t i n i. Die beiden ersten sind der Vorsteher des officium des Statthalters und der nach ihm höchste, auch sonst unmittelbar neben ihm genannte Beamte des officium. Diesen den eigentlichen Vorstand des officium bildenden Subalternbeamten ist eine bevorzugte Stellung bei der salutatio eingeräumt. Mit ihnen auf dieselbe Linie gestellt sind die Palatini, d. h. die zu den officia der dignitates palatinae gehörenden Subalternbeamten, insbesondere solche, welche zum officium des Comes sacrarum largitionum und des Comes rerum privatarum ge-

hörten. Die letzteren namentlich kamen nicht selten der Beaufsichtigung der Steuererhebung halber in die Provinzen. Dass sie in der gehörigen Weise mit zur salutatio des Provinzialvorstehers zugelassen werden sollen, wird in L. 2 C. J. de proximis 12, 19 streng eingeschärft.

Wir übergehen hier noch die *Ter[t]io* aufgeführten 'coronati'. Nach ihnen sind zunächst genannt p r o m o t i o f f i c i a l e s. Unter diesen promoti officiales kann man nicht wohl solche Officialen verstehen wollen, welche bereits von der untersten Dienststelle in dem officium zu einer höheren befördert sind. Und wollte man an die höheren Stellen des officium denken, so würde vollständig ungewiss bleiben, an welcher Grenze dann die promoti aufhören. Meines Erachtens sind unter promoti officiales die ausgedienten Officialen zu verstehen, welche die gradus im officium bereits durchgemacht haben. Ihnen war es verboten, sich nochmals um die bereits bekleideten Stellen im officium zu bewerben, wie L. 2 C. Th. ad leg. Jul. 9, 26 zeigt: 'Nullus omnino principatum ceteraque officia repetere audeat — —. At si quispiam p r o m o t o r u m denuo ad id munus irrepserit, quod docebitur ante gessisse, affectus gravissimis suppliciis poenam deportationis excipiat.' Wie nun bei den Dignitäten jemand nach Niederlegung des Amts den Rang des bekleideten Amts beibehält, aber dem noch in diesem Amt befindlichen nachsteht, so verhält es sich entsprechend auch bei den Subalternstellen. Der ausgediente princeps, cornicularius u. s. w. stehen, sofern sie nicht bei ihrer Entlassung zu einem höheren Rang befördert sind, dem noch im Amt befindlichen im Range nach; daher folgen im ordo salutationum die promoti officiales erst auf den princeps, cornicularius, palatini.

Nach den promoti officiales folgen in der Inschrift *|||||||||||| ƆTVS CVM ORDIN || NI.* Was kann darin stecken? Meines Erachtens *[magistra]tus cum ordin[e om]ni.* Die vierte Stufe des ordo nehmen ausser den promoti officiales die Municipalmagistrate mit dem ganzen ordo, den Dekurionen, ein. Dass diese Stelle für die in der konstantinischen Zeit wahrlich nicht angesehenen Municipalmagistrate und die curiales besser passt, als die erste, leuchtet wohl an sich ein. Verschiedene Stellen des Theodosianischen Kodex zeigen dieselbe den Dekurionen in der Rangordnung der konstantinischen Periode angewiesene Stelle. In L. 7 § 2 C. Th. de tironibus 7, 13 werden der Rangordnung nach aufgeführt: *senator, honoratus, principalis, decurio vel plebeius*, in L. 52 C. Th. de haereticis 16, 5: *illustres — spectabiles — senatores — clarissimi — sacerdotales — principales — decuriones — negotiatores —*

plebeii, in L. 54 § 4 eod. tit.: *senator* — *sacerdotales* — *decemprimi curiales* (= principales) — *reliqui decuriones*. Haben wir so die Rangstufe der Municipalmagistrate samt Dekurionen gefunden, so fällt jeder Zwang, die administratores der ersten Stufe auf jene zu beziehen, fort. Eine besondere letzte Stufe bilden dann die officiales ex ordine, d. h. die übrigen Mitglieder des Officiums des Statthalters nach ihrem Rang.

Wir kehren jetzt zu den die dritte Stufe des ordo einnehmenden coronati zurück. Rossi und, unter Zweifeln, auch Mommsen[1]) halten dieselben für die sacerdotes provinciarum, denen der Kult des Kaisergottes oblag. Gegen diese Erklärung hat Hirschfeld[2]) eingewandt, dass in der zweiten, vierten und fünften Kategorie des ordo salutationis nur die Officialen des Statthalters aufgeführt würden; es liege demnach die Annahme nahe, dass auch unter den in der dritten Kategorie Genannten Officialen, und zwar die im Range dem cornicularius folgenden, also der commentariensis, adjutor und etwa noch der numerarius zu verstehen seien. Dieser Einwand verliert seine Kraft, wenn in der vierten Klasse, wie wir nach den vorhandenen Resten annehmen zu müssen glauben, neben den promoti officiales die magistratus cum ordine omni genannt waren; dann erscheinen die auf die erste Klasse noch folgenden Kategorien nicht blos als solche von Officialen des Statthalters. Warum ferner die höheren Officialen als coronati bezeichnet sein sollen, bleibt unerklärt. Denn dass es, wie Hirschfeld äussert, vielleicht eines ihnen verliehenen Abzeichens wegen geschehen, ist eine Vermutung, welche mir keinen Anhalt zu haben scheint. Den coronati lag vor der Verordnung vom Jahre 407 die defensio der Kirchen in Sachen, welche mit der cura rerum sacrarum zusammenhingen, vor dem Statthalter ob. Hirschfeld muss nun annehmen, dass die christlichen Kirchen vor jener Verordnung gezwungen gewesen seien, ihre Angelegenheiten durch das Officium des Statthalters vor Gericht zu bringen. Das wäre im höchsten Grade auffallend, denn Alles, was wir sonst über die Weise wissen, in welcher das Officium bei Prozessen thätig war, lässt es als Gehülfen des Magistrats „besonders im Formellen des Geschäftsgangs“ erscheinen. Nirgends, soviel ich sehe, hat es die Aufgabe eines Vertreters der Parteien. Meines Erachtens kann daher auch nicht die passio sanctorum IV coronatorum mit den im zweiten Teile derselben genannten vier

---

1) Ephem. ep. V, p. 637.

2) Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn. Jahrg. IX (1885) S. 24. Hirschfeld ist gefolgt Pernice in der Zeitschr. der Savignystiftung VII. 3, S. 113 ff.

cornicularii zur Erklärung der coronati unseres ordo salutationis herangezogen werden. Weshalb diese vier Märtyrer als coronati bezeichnet sind, können wir hier dahingestellt sein lassen.

Wir wollen nun sehen, was sonst über die coronati zu ermitteln ist. Auf dieselben bezieht sich eine Konstitution der Kaiser Arcadius, Honorius und Theodosius vom Jahre 407, L. 38, C. Th. de episcopis 16, 2, welche auf eine Bittschrift der in demselben Jahre zu Karthago versammelten Bischöfe erging. In dieser Bittschrift (Coll. conc. ed. Mansi tom. III p. 802) heisst es: 'Placuit etiam, ut petant ex nomine provinciarum omnium legati perrecturi — — a gloriosissimis imperatoribus, ut dent facultatem defensores constituendi scholasticos, qui in actu sunt vel in munere defensionis causarum, ut more sacerdotum provinciae iidem ipsi, qui defensionem ecclesiarum susceperint, habeant facultatem pro negotiis ecclesiarum, quoties necessitas flagitaverit, vel ad obsistendum obrepentibus, vel ad necessaria suggerenda, ingredi judicum secretaria.' Die Bischöfe wünschen also von den Kaisern das Recht (facultas) zugestanden zu erhalten, rechtsgelehrte Advokaten zu bestellen in der Weise, dass die Advokaten, welche die Vertretung der Kirchen übernommen, befugt seien, in den Angelegenheiten der Kirchen die secretaria judicum zu betreten, bezw. Anträge an dieselben zu stellen, nach der Sitte der sacerdotes provinciae. Die Bischöfe hatten, wie wir annehmen müssen, bis dahin dieses Recht nicht besessen, sondern die Vertretung jener Kirchensachen war bis dahin durch die sacerdotes provinciae (dieses Wort vielleicht in einem etwas weiteren Sinne[1]) genommen) geschehen. Dass den sacerdotes provinciae vor dem Jahre 407 in Afrika advocatio, Vertretung von Rechtssachen vor Gericht oblag, zeigt auch L. 46 C. Th. de decur. 12, 1 vom Jahre 358 ad Martinianum Vicarium Africae, in welcher mit Rücksicht darauf verordnet wird, dass 'a solis advocatis eorumque consortio der sacerdos provinciae' bestellt werden solle. Auf jene Bitte der Bischöfe erfolgte in demselben Jahre 407 ein gewährendes Reskript der Kaiser, die oben citierte L. 38, welche so lautet:

'Imppp. Arcadius, Honorius et Theodosius AAA. Porphyrio Proconsuli Africae. Post alia: Privilegia, quae ecclesiis et clericis legum decernit auctoritas, hac quoque praeceptione sancta et inviolata permanere decernimus. Atque hoc ipsis praecipuum ac singulare deferi-

1) Vgl. Hirschfeld, z. Gesch. d. röm. Kaisercultus S. 25 A. 112: „Da der Titel sacerdos in den gallischen Inschriften ebenso für den activen wie den gewesenen Provinzialpriester gebraucht wird.“

mus, ut, quaecunque de nobis, ad ecclesiam tantum pertinentia, specialiter fuerint impetrata, non per coronatos, sed per advocatos, eorum arbitratu, et iudicibus innotescant et sortiantur effectum. Sacerdotes vero provinciae erunt solliciti, ne, sub hac scilicet privilegii excusatione, etiam contra eorum utilitatem aliquid his inferatur incommodum.' Die Kaiser gewähren darnach den ecclesiae und clerici als ein besonderes Privilegium (welches sie bisher nicht gehabt), dass nicht durch die coronati, wie bisher, sondern durch advocati nach ihrem, der ecclesiae und clerici Ermessen, kirchliche Sachen, welche sich auf besondere, nur die Kirche betreffende kaiserliche Gewährungen stützen, an die iudices gebracht und vor ihnen durchgeführt würden. Unter den coronati können hier nur die Personen verstanden sein, welche in der Bittschrift der Bischöfe in den Worten 'more sacerdotum provinciae' in Bezug genommen waren. Weiter sollen aber die sacerdotes provinciarum es Gegenstand ihrer Sorge sein lassen, dass nicht, unter dem Vorwande dieses den clerici zugestandenen Privilegs, gegen der coronati Interesse etwas Nachteiliges von den advocati der Kirche geschehe. Zur Erläuterung dieses Reskripts muss darauf hingewiesen werden, dass das dem Kaiserkulte dienende Provinzialpriestertum in das christlich-römische Reich übergegangen und von den christlichen Herrschern geduldet, ja in gewisser Weise geschützt worden ist.[1]) Haben doch Konstantin und seine Söhne die Rechte der heidnischen Priestertümer überhaupt, soweit sie nicht religiösen, sondern „civilen oder sakral-juristischen Inhalts waren", geschont.[2]) Noch mehr geschah das in Bezug auf das religiösen Inhalts ganz entkleidete Amt der sacerdotes regionum et provinciarum, welche immer noch den Vorsitz in den Provinzialkonzilien und die Ausrichtung von, sowie den Vorsitz bei Spielen hatten. Diese Provinzialpriester waren später Christen, und die Leidenschaft für die Spiele teilten auch noch viele Christen mit den Heiden. Von christlich-priesterlicher Seite sah man aber diese Überbleibsel des Heidentums nicht gern. Ein Christ sollte nicht gezwungen werden, das sacerdotium provinciae zu übernehmen, falls er sich in seinem Gewissen dadurch bedrängt fühle. Darüber sagt L. 112 C. Th. de decur. 12, 1: 'In consequenda archierosyne ille sit potior, qui patriae plura praestiterit, nec tamen a templorum cultu observatione Christianitatis absces-

1) Vgl. darüber Hirschfeld, z. Gesch. d. röm. Kaisercultus S. 28f.

2) V. Schultze, Geschichte des Untergangs des griech.-römischen Heidenthums S. 62, 91, 331.

serit. Quippe indecorum est, immo ut verius dicamus, illicitum, ad eorum curam templa et templorum solennia pertinere, quorum conscientiam verae ratio divinae religionis imbuerit, et quos ipsos decebat tale munus, etiamsi non prohiberentur, effugere. Einen solchen soll man also zu diesem munus sacerdotii nicht wählen. Den sacerdotes provinciae bezw. den sacerdotales hatte in heidnischer Zeit auch die Verwaltung der für die Erhaltung der Tempel erforderlichen Gelder, sowie der für die Feste bestimmten Kapitalien obgelegen.[1]) Wenigstens in Afrika scheint man ihnen bezw. mit ihnen in Verbindung stehenden Personen auch in christlicher Zeit die Vertretung der Kirchen in ihren Vermögensangelegenheiten vor Gericht überlassen zu haben. Das aber sahen die Kleriker ungern, und so erklärt sich die Bittschrift der zu Karthago versammelten Bischöfe an die Kaiser, ihnen die Bestellung von rechtsgelehrten Advokaten, welche die Vertretung der Interessen der Kirchen wohl besser besorgten und auch von den Weisungen der sie bestellenden Bischöfe abhängiger gewesen sein werden, zu gestatten. Die Kaiser gestatten das in dem früher bezeichneten Umfang. Doch soll die Gewährung dieses Privilegs auch nicht umgekehrt dazu benutzt werden, die sacerdotes provinciarum in ihrem eigensten Gebiet zu beeinträchtigen. Nicht blos aber aus der allgemeinen Abneigung der Kirche gegen die Überbleibsel des Heidentums erklärt sich die kirchliche Satzung, durch welche jemand, welcher nach empfangener Taufe coronatus gewesen ist oder das sacerdotium provinciae bekleidet hat, für unfähig zum christlichen Priestertum erklärt wird. Diese Satzung hat vielmehr darin ihren Grund, dass die sacerdotes regionum et provinciarum gesetzlich verpflichtet waren, jene blutigen Gladiatorenspiele und Tierkämpfe zu geben,[2]) welche selbstverständlich vom christlichen Standpunkt auf das tiefste verabscheut werden mussten. Einem Manne, der solchen blutigen Schauspielen präsidiert hatte, klebte der defectus perfectae lenitatis an, welcher auch nach der späteren Auffassung der Kirche unfähig zur Ordination macht. So wird in einem Schreiben des Papstes Innocenz vom Jahre 400 an die episcopi in Toletana synodo constituti [3]) gesagt: 'Quantos (ex curialibus) qui voluptates et editiones populo celebrarunt, ad honorem summi sacerdotii pervenisse (compe-

---

1) Marquardt, römische Staatsverwaltung I, S. 367 A. 8 u. 9.

2) Vgl. jetzt das Senatusconsultum de sumptibus ludorum gladiatoriorum minuendis factum a. p. C. 176/7 Z. 59 ff. in d. Ephem. ep. VII, p. 388 ff. und dazu Mommsen p. 403 ff.

3) Coll conc. ed. Mansi tom. III, p. 1064.

rimus)! Quorum omnium neminem ne ad societatem quidem ordinis clericorum oportuerat pervenisse?' Und weiter:[1]) 'neque de curialibus aliquem ad ecclesiasticum ordinem venire posse, qui post baptismum vel coronati fuerint vel sacerdotium (quod dicitur) sustinuerint, et editiones publicas celebraverint.' Hier werden die coronati neben denen, qui sacerdotium sustinuerint genannt, und so ist denn auch wohl mit Mommsen anzunehmen, dass auch in dem Erlass der Kaiser vom Jahre 407 unter den coronati und den sacerdotes provinciarum nicht ganz dieselben Personen verstanden sind. An beiden Stellen, wie auch in dem ordo salutationum werden die coronati in der Mehrzahl genannt: es scheint mit dem Wort eine ganze Klasse von Personen bezeichnet zu sein. Nach den neueren Forschungen über das Provinzialpriestertum[2]) ist dasselbe für je eine Provinz immer nur von Einem für ein Jahr gewählten bekleidet worden. Gewählt wurde aus den curiales,[3]) gewählt werden sollten nur solche Personen, welche bereits alle übrigen honores ihrer Vaterstadt verwaltet hatten; es ist demgemäss in den Inschriften eines solchen Priesters derselbe regelmässig mit dem Zusatz 'omnibus honoribus apud suos functus' oder einem ähnlichen bezeichnet. Sind die coronati nun auch mit den Provinzialpriestern nicht identisch, so müssen sie doch, da sie in den angeführten Stellen im Zusammenhange mit ihnen und unmittelbar neben ihnen erwähnt werden, in einer näheren Beziehung zu ihnen gestanden haben, in einer so nahen, dass ihnen dasselbe Insigne, welches gerade für Afrika als den Provinzialpriestern zukommend nachweisbar ist,[4]) der goldene Kranz, zukommen konnte. Auch von Firmicus, Mathes. lib. III, c. 14 werden um die Mitte des vierten Jahrhunderts (sein Werk wurde um 354 vollendet) die coronati unmittelbar neben Priestern erwähnt: 'Si vero per noctem in horosc. pariter fuerint inventi, facient acutos, ingeniosos, et qui omnia quae agere voluerint facile consequantur. Erunt autem aut coronati aut sacerdotibus praepositi aut sacrorum baiuli simulacrorum' u. s. w. Zunächst wird man nun die gewesenen Provinzialpriester, die sacerdotales, als zu den coronati gehörig, betrachten können. Aber auf sie beschränken kann man die Klasse der coronati nicht, wie aus jenem Schreiben des Papstes Innocenz an die episcopi in Toletana synodo constituti hervorgeht.

1) Ebendaselbst p. 1065.

2) Vgl. die Angaben bei Hirschfeld a. a. O. S. 15 A. 66a.

3) Kuhn a. a. O. S. 116. Hirschfeld a. a. S. 19 ff.

4) Tertull. de idolol. c. 18. spect. c. 11. Vgl. ferner für Dacien C. J. L. III, 1433; für Tuscien und Umbrien Orell. 3866.

Wenn hier genannt sind: 'qui post baptismum coronati fuerint vel sacerdotium (quod dicitur) sustinuerint', so können unter den ersteren unmöglich die, welche das sacerdotium bereits bekleidet haben, verstanden werden. Diese coronati werden ebenso, wie die, welche sacerdotium sustinuerint, der Ordination für unfähig erklärt, und zwar aus dem gleichen Grunde, welcher in den auf beide Kategorien sich beziehenden Schlussworten 'et editiones publicas celebraverint' hervorgehoben ist. Unter den coronati werden wir also auch Spielgeber zu verstehen haben, und zwar editores von Gladiatorenspielen und Tierkämpfen, natürlich nur solche, welche unter öffentlicher Auctorität, also als Private nur nach durch die Dekurionen oder den Kaiser erhaltener Erlaubnis derartige Spiele ausgerichtet hatten. In welchem Umfange diese Spielgeber hierher zu rechnen sind, muss man billig dahingestellt sein lassen. Vielleicht wurde nur die Ausrichtung von Spielen ex liberalitate[1]) mit Versetzung des Spielgebers in die den sacerdotales gleichstehende höhere Rangklasse der coronati belohnt. Dass auch Privatleute als Spielgeber unter öffentlicher Autorität schon in älterer Zeit magistratische Insignien führen durften, ist bekannt. Da in der späteren Kaiserzeit die sacerdotes provinciarum wohl die hervorragendsten editores von Gladiatorenspielen und Tierkämpfen waren, so ist es begreiflich, dass die Führung desselben Insigne, womit sie als Vorsitzende solcher Spiele ausgezeichnet waren, der corona, auch den Privatleuten, welche ex liberalitate solche Spiele unter öffentlicher Autorität ausrichteten, als den Vorsitzenden solcher Spiele zugestanden wurde.

Die Klasse der coronati war in einem gewissen Masse mit der bekannten Klasse der sacerdotales identisch. Dass zu denselben nicht blos die gewesenen Provinzialpriester gehörten, sondern dass sie eine Rangklasse bildeten, in welche jemand auch durch Cooptation oder Wahl aufgenommen werden konnte, darauf weist wohl folgende Inschrift hin: C. I. L. X n. 7518: 'cooptato et adlecto in quinque decurias et inter sa[c]erdotales prov(inciae) Sardiniae.' Gerade in Afrika werden auch die sacerdotales häufig erwähnt.[2]) Aus verschiedenen Konstitutionen des

1) Vgl. über die *causae munerum,* insbesondere über die *munera ex liberalitate* Mommsen in d. Ephem. ep. VII, p. 399 sqq.

2) P. Guiraud, *Les assemblées provinciales dans l'empire Romain,* S. 95 f. In dem neu gefundenen Bruchstück des Stadtrechts von Narbo (C. J. L. XII, 6038 Z. 14) wird unter den dem abgetretenen Flamen der Provinz eingeräumten Ehrenrechten erwähnt: *[eidem i]n curia sua et concilio provinciae Narbonesis inter sui ordinis secundum le[gem .....] sententiae dicendae signandi jus esto.* Mommsen (Staatsrecht III, 2. S. IX, A. 1) versteht unter signare die schriftliche Abstimmung,

Theodosianischen Kodex ergibt sich, dass dieselben den höchsten Rang in der Kurie einnahmen, dass sie über dem übrigen ordo standen, den principales noch vorangingen. Vgl. L. 75 C. Th. de decur. 12, 1: 'Qui ad sacerdotium provinciae et principalis honorem gradatim et per ordinem — — pervenerint' u. s. w. L. 77 eod. tit.: — 'nec vero principalium vel sacerdotalium — — in honores primos irrepent'. In L. 52 § 1 C. Th. de haeret. 16, 5 werden nach den clarissimi zunächst die sacerdotales, dann die principales, dann die decuriones aufgeführt, in L. 54 § 4 eod. tit. nach dem senator die sacerdotales, dann die decemprimi curiales, endlich reliqui decuriones. Sehen wir nun, dass im ordo salutationum die coronati nach den höheren Klassen vor derjenigen, in welcher die magistratus cum ordine omni figurieren, genannt werden, so sprechen, meine ich, jene Stellen des Theodosianischen Kodex dafür, dass die coronati mit den sacerdotales sich bis zu einem gewissen Grade decken, jedenfalls auf einer Rangstufe mit ihnen stehen. Direkter noch, als jene Stellen, spricht für diese Annahme, dass in dem gleichfalls der Zeit Julians angehörenden album Thamugadense die sacerdotales nach den viri perfectissimi vor dem curator, dem erst die duoviri folgen,

---

und Hirschfeld, z. Gesch. d. röm. Kaisercultus S. 27 A. 121 scheint ihm darin beizustimmen. Es scheint aber doch unter dem jus signandi ein besonderes Recht neben dem Recht der sententia gemeint su sein. M. E. ist das jus signandi das Recht des decurio bezw. des Senators, bei der Niederschrift des Beschlusses des Senats als Urkundszeuge zu fungieren (scribendo adesse) und bei der Beglaubigung dem Namen ein Siegel beizusetzen. Die Angabe in dem Senatuskonsult: Scribendo adfuerunt — — rührt von dem Urheber des Senatuskonsults her, die Beglaubigung dieser Angabe und des Inhalts des niedergeschriebenen Senatuskonsults wird durch das signare der angegebenen Urkundszeugen erfolgt sein. Man könnte sagen, sie hätten mündlich über ihre Assistenz und den Inhalt des beschlossenen Senatuskonsults vernommen werden können. Gewiss konnten sie das, aber die Möglichkeit mündlicher Vernehmung kann die Beglaubigung durch das signare nicht ersetzen, da zu der Zeit, wo es sich um die Konstatierung des Senatuskonsults handelt, sämtliche Urkundszeugen gestorben sein können. Dass bei dem signare eine Rangordnung beobachtet wurde und die einer höheren Rangklasse der Senatoren angehörende Urkundsperson ihren Namen nebst Siegel vor der geringeren Ranges auf die Urkunde setzte, ist nicht zu bezweifeln. Vielleicht konnten sogar bei der Niederschrift gewisser Senatuskonsulte nur Senatoren aus höheren Rangklassen als Urkundspersonen fungieren, worauf Cic. ad Att. IV, 17 (18), 2 zu gehen scheint: — 'nisi — duo consulares, qui se dicerent in ornandis provinciis consularibus scribendo adfuisse, cum omnino ne senatus quidem fuisset.' Das jus signandi wird sich aber auch bei Beglaubigung der Beschlüsse von Senatskommissionen und von Dekreten von Magistraten, zu deren consilium Senatoren gehörten, geltend gemacht haben (vgl. d. Sct. de Oropiis a. 681 und das decretum proconsulis Sardiniae a. 68 p. Chr.). Die senatores pedarii und die decuriones pedarii sind vielleicht ursprünglich wie von dem jus sententiae dicendae, so auch von dem jus signandi ausgeschlossen gewesen.

aufgeführt werden (C. J. L. VIII, 2403 p. 267). Auch dass sie hier nach den perfectissimi aufgeführt werden, spricht nicht gegen die der der coronati gleiche Rangstellung: auch im ordo salutationum folgen die coronati erst auf princeps cornicularius, palatini, hohe Subalternbeamte, denen sehr wohl das Prädikat 'perfectissimus' verliehen werden konnte.

Der im Amt befindliche sacerdos provinciae bedurfte für seine Amtsgeschäfte der Gehülfen. Wem hätte er diese, namentlich die Führung der mit der cura rerum sacrarum zusammenhängenden Rechtsstreitigkeiten, eher anvertrauen können, als Männern,. in deren Klasse er selbst nach niedergelegtem Amte eintrat, welche bereits die für derartige Geschäfte nötigen Erfahrungen gesammelt hatten? Die sacerdotales bezw. coronati werden also häufig im secretarium des Statthalters haben erscheinen müssen. So lag es nahe, ihnen im ordo salutationum die ihrem auch sonst im Staatsleben anerkannten Range entsprechende Stellung einzuräumen.

Beiträge zur Geschichte der Perserkriege.

Von

Alfred von Domaszewski.

I. Der panhellenische Bund auf der delphischen Schlangensäule.

Das Verzeichnis der griechischen Staaten,[1]) welche sich zu gemeinsamer Abwehr der Perser verbanden und in den Schlachten von Salamis und Plataeae[2]) ihrem Volke die Freiheit erstritten, ist uns auf dem delphischen Weihgeschenk, das unter Konstantin nach Byzanz übertragen, heute die Mitte des ehemaligen Hippodroms ziert, in offizieller Form überliefert. Denn da die Lakedämonier, als Oberhaupt des Bundes, die Aufzeichnung der Sieger an der Siegesgabe verfügten,[3]) so kann die delphische Liste keine andere sein als die offizielle[4]) des Bundes, und es wird demnach die gleichlautende Liste nicht nur auf dem delphischen und olympischen Weihgeschenk, sondern auch auf dem isthmischen zu lesen gewesen sein. Die Abweichungen der Liste des olympischen Weihgeschenkes bei Pausanias[5]) sind allerdings geeignet diesen Sachverhalt zu verdunkeln. Bevor jedoch der Versuch gemacht

1) Die Absicht des Schreibers der delphischen Liste alle Staaten zu nennen, die am Kriege teilgenomen, kann füglich nicht bezweifelt werden, nachdem Fabricius (Arch. Jahrbuch I, 176) die Anfangsworte *τοίδε τὸν πόλεμον ἐπολέμεον* richtig gelesen.

2) Die Weihgeschenke in Delphi, Olympia und auf dem Isthmus sind allerdings aus der Siegesbeute von Plataeae errichtet (Herod. 9, 81); aber schon die Worte der delphischen Inschrift beweisen, dass sie dem ganzen Kriege galten. Dies ist auch die Auffassung des Verfassers der Rede gegen Neaera § 97.

3) Thukyd. I, 132.

4) Eine offizielle Feststellung der Namen beweist auch die nachträgliche Aufnahme der Tenier (Herodot 8, 82), sowie die Erzählung in der Rede gegen Neaera.

5) V, 23. Vgl. den Text der beiden Listen am Schlusse.

werden kann, diese Abweichungen durch eine, wie ich glaube, einfache Annahme befriedigend zu erklären, ist es notwendig die Anordnung der authentisch überlieferten delphischen Liste schärfer zu prüfen.

Dass die drei führenden Staaten Lakedaemon, Athen und Korinth[1]) an die Spitze gestellt sind, springt in die Augen und ihre Dreizahl hat zunächst die Disposition der übrigen Namen, welche gleichfalls in Gruppen von je drei Namen geschieden sind, bestimmt. Denn die Tenier und Siphnier, welche auf dem siebten und zehnten Ringe an vierter Stelle erscheinen, wurden, wie zuletzt Fabricius nachgewiesen, erst später hinzugefügt. Das gleiche gilt von den Kythniern.[2]) Die Vergleichung der olympischen Liste,[3]) wo sie hinter den Naxiern stehen, zeigt, dass sie in der delphischen ursprünglich fehlten. Denn auch die Tenier sind in der olympischen Liste an einer anderen Stelle, nämlich nach den Ambrakioten eingefügt worden. Vor allem aber ist es aus Gründen, die später darzulegen sein werden, unmöglich, dass die Kythnier von Anfang an die sonst geschlossene Reihe der korinthischen Kolonien unterbrachen. Demnach hat der Schreiber der delphischen Liste die vier letzten Namen in der Weise disponiert, dass je zwei auf den beiden letzten Ringen zu stehen kamen.

Wenn nun an sich angenommen werden darf, dass in einer offiziellen Liste die Abfolge der Namen nicht durch das Belieben des Schreibers bestimmt wurde, sondern vielmehr ein durch die Ordnung des Bundes gegebenes Prinzip zu Grunde liegen muss, so bietet die Abfolge der Namen selbst hinreichende Anhaltspunkte dieses Prinzip und damit die Ordnung des Bundes zu erkennen.

Sobald man sieht, dass die Tenier, Kythnier und Siphnier eingeschoben sind, scheiden sich die Namen deutlich in drei Gruppen. Die erste, von Tegea bis Tiryns, umfasst die Staaten des peloponnesischen Bundes, die dritte, von Potidaea bis Ambrakia, die korinthischen Kolonien. Erwägt man ferner, dass unter den führenden Staaten Lakedaemon an erster Stelle, Korinth an dritter steht, so liegt die Vermutung nahe, dass die zweite Gruppe aus jenen Staaten gebildet ist,

---

1) Dass die Stimme Korinths neben jener von Sparta und Athen entscheidend gewesen, zeigen die Beratungen vor der Schlacht bei Salamis (Herodot 8, 61 u. 79).

2) Wie Fabricius mir schreibt, hat auch er vor dem Monumente selbst die Möglichkeit erwogen, dass der Name der Kythnier später eingeschrieben wurde, ohne jedoch in der Stellung und Schreibung der Namen eine Bestätigung seiner Annahme finden zu können.

3) Die übrigen Abweichungen der olympischen Liste sind anderer Art.

welche sich der Leitung Athens unterordneten. Diese Auffassung der zweiten Gruppe ist geeignet, sachliche Bedenken zu erwecken, Bedenken, die sich jedoch heben lassen, wenn man den Zeitpunkt in Betracht zieht, in welchem die Aufzeichnung der Liste erfolgt sein wird. Die überwiegende Masse dieser Staaten bilden die Inseln des ägäischen Meeres; sie unter der Hegemonie Athens zu sehen, kann nicht befremden, wenn Athen innerhalb des panhellenischen Bundes als führender Staat zur See anerkannt war, d. h. also nach dem Sturze des Pausanias.[1]) Nun geschah die Aufzeichnung der Namen im bewussten Gegensatz gegen die anmassende Haltung des Pausanias und einige Zeit nach Aufstellung des Weihgeschenkes, dessen Anfertigung geraume Zeit in Anspruch genommen haben muss. Wir wissen aber jetzt aus Aristoteles' athenischer Politie § 23, dass der Sturz des Pausanias in das Jahr nach der Schlacht von Plataeae fällt, demnach wahrscheinlich erfolgte, ehe das Weihgeschenk vollendet war. Die Annahme also, dass die Liste nach dem Sturze des Pausanias geschrieben worden, ist mit den bekannten Thatsachen durchaus vereinbar.

Dass in der zweiten Gruppe die Plataeer an der Spitze stehen, dient der Auffassung, diese Gruppe bestehe aus den Bundesgenossen Athens, gewiss zur Stütze und, wenn man die tiefe Demütigung Thebens nach der Schlacht bei Plataeae richtig würdigt, so kann auch der Anschluss der Thespier, der Schicksalsgenossen der Plataeer in dem grossen Kriege, an Athen nicht befremden. Für die Stellung Mykenes unter den attischen Symmachen bietet die Überlieferung keinen positiven Anhalt. Aber die völlig verschiedene Behandlung, welche die Tirynthier, nach der delphischen Liste Bundesgenossen der Spartaner, und die Mykenaeer erfahren, nachdem beide Städte in den Wirren, welche den Peloponnes nicht lange nach den Perserkriegen erschütterten, ihren Untergang gefunden, erhält dann erst ihre volle Bedeutung. Denn während Mykene für immer aus der Zahl der griechischen Gemeinwesen verschwindet, werden die Tirynthier in Epidaurus und auf dem Gebiete von Hermione angesiedelt und bilden in Halieis einen neuen Staat.[2]) Gewiss ist es auch nicht bedeutungslos, dass wohl in Tiryns ein König aus dem Geschlechte der Herakliden erwähnt wird,[3]) nicht aber in Mykene, also nur Tiryns für dorisiert galt. Warum die Eleer, welche an den Kämpfen gegen die Perser keinen Anteil genommen, auf den Weih-

1) Thukydides I, 95. 96. 102.

2) Vgl. Busolt, Gr. Gesch. II, S. 377.

3) Vgl. Busolt a. O. I, S. 67.

geschenken aufgezeichnet wurden, war bisher unerklärlich; geschah dies, weil die Athener für ihre Bundesgenossen diese Ehre in Anspruch nahmen, so wird es verständlich. Auch die einzige Thatsache, welche aus der eleischen Geschichte für diese Jahre bezeugt ist, die Umgestaltung der Verfassung im demokratischen Sinne,[1]) spricht für einen politischen Anschluss dieser Landschaft an Athen. Innerhalb der attischen Gruppe ist weder eine Scheidung nach See- und Landstaaten durchgeführt, noch herrscht die alphabetische Ordnung und ebensowenig entspricht die Folge der Stärke der Kontingente, welche diese Staaten zum Kriege gestellt. Den einzigen Anhalt bietet die Stellung der Plataeer an der Spitze der Gruppe. Diese sind zweifellos die ältesten Bundesgenossen Athens und demnach werden die Staaten aufgezählt sein nach der Zeit ihres Eintrittes unter die attische Hegemonie,[2]) so dass also die Thespier und Mykenaeer nach der Schlacht von Plataeae, die Inselstaaten nach dem Sturze des Pausanias, Elis von allen zuletzt Bundesgenossen der Athener geworden sind. Bekanntlich gehören jene Inselstaaten mit Ausnahme von Melos zugleich dem delischen Seebunde an, eine Zwitterstellung, die jedoch nicht befremden darf, weil alle Inseln des ägäischen Meeres, welche nach der Schlacht von Mykale von den Spartanern in den panhellenischen Bund aufgenommen wurden, sich notwendig in demselben Verhältnis befunden haben müssen.[3])

Derselbe Grundsatz scheint auch für die Abfolge der Glieder der peloponnesischen Symmachie massgebend zu sein. Auch hier stehen die Tegeaten, die ältesten Bundesgenossen der Spartaner, an der Spitze und die Tirynthier, wie es scheint die jüngsten,[4]) am Schlusse, so dass also die delphische Liste uns ein Bild der allmählichen Erweiterung des peloponnesischen Bundes erhalten hätte.

---

1) Vgl. Busolt a. O. II, S. 373.

2) Wie dies auch in der bekannten Urkunde des zweiten Seebundes geschieht und bei einem allmählichen Anwachsen eines Bundes kaum anders sein kann.

3) Es ist wohl möglich, dass die Inseln des Inselkreises der Tributlisten nichts anderes sind als jener panhellenische Bestandteil des delischen Seebundes; es würde dies in einfacher Weise erklären, weshalb einzelne Inseln trotz ihrer geographischen Lage, weit ab von der Küste, zu den Küstenkreisen geschlagen wurden.

4) Auch Tiryns wird sich erst nach den Perserkriegen, gleich Mykene, an den mächtigen Bundesgenossen angeschlossen haben, um sich vor dem Hasse, mit welchem Argos die argivischen Mitkämpfer in den Perserkriegen verfolgte, zu schützen. Denn während Mykenaeer bereits in den Thermopylen kämpfen (Herodot 7, 202), obwohl sie zu Sparta in keinem Bundesverhältnis stehen, treten die Tirynthier erst in der Schlacht bei Plataeae auf.

Historisch bedeutsam ist die Stellung Korinths, als führender Staat nach Lakedaemon und Athen und als Haupt einer besonderen, aus seinen Kolonien gebildeten Symmachie; der ausschlaggebende Einfluss, welchen Korinth auf die Politik des peloponnesischen Bundes stets genommen, steht damit in vollem Einklang. Der Platz der Lepreaten am Schlusse der Liste ist an sich dafür beweisend, dass sie keinem jener drei Staatenvereine angehörten, ein Verhältnis, das nach Thukydides Zeugnis noch nach dem Nikiasfrieden bestand.[1])

Die wichtigste Abweichung der olympischen Liste des Pausanias liegt in der Stellung der Ambrakioten und Lepreaten, die auf einen handschriftlichen Fehler kaum zurückgeführt werden kann, da die Namen unter sich in der richtigen Ordnung erscheinen. Noch weniger kann man annehmen, dass der Schreiber der Inschrift willkürlich die offizielle Ordnung des Bundes abgeändert hat. Denn alle anderen Namen, mit Ausnahme der Chalkidier,[2]) stehen, soweit sie erhalten sind, genau in der Folge der delphischen Liste. Da nun die Störung nach dem achtzehnten Namen der delphischen Liste eintritt, so wird man annehmen dürfen, dass der Schreiber der olympischen Liste die Namen in drei Kolumnen disponierte,[3]) so dass die ersten zwei Kolumnen je neun Namen, die dritte zehn Namen enthalten sollte. Aus irgend einem nicht mehr erkennbaren Grunde hat nun der Schreiber mit dem Raume, der für die dritte Kolumne verfügbar war, sein Auslangen nicht gefunden und die zwei letzten Namen der Liste zwischen die zweite und dritte Kolumne gesetzt. Der Kopist der Inschrift aber, auf welchen die Vorlage des Pausanias zurückgeht, hat die Namen abgeschrieben, wie sie standen, ohne sich über ihre Abfolge den Kopf zu zerbrechen. Dass die Namen, welche Pausanias weglässt, bereits in seiner Vorlage nicht zu finden waren, sagt er ausdrücklich,[4]) und sie werden demnach schon in

---

1) Thukydides, V, 31. Dies beweist der ganze Verlauf des Zwistes zwischen Lepreon und Elis und die Art, wie sich die Spartaner zu Beschützern der Lepreaten aufwerfen.

2) Denn dass die Tegeaten schon in der Vorlage des Pausanias ihren Platz vor den Orchomeniern hatten, ist nicht die Schuld des Schreibers der Inschrift noch desjenigen der sie kopierte, sondern ist späterhin in der deutlichen Absicht geschehen, die Arkadier zu den Arkadiern zu stellen, während die Liste sonst auf die geographische Lage gar keine Rücksicht nimmt.

3) Die Teilung in drei Kolumnen war schon durch die Stellung der oblongen, auf ihrer Langseite stehenden Schriftfläche gegeben (Paus. V, 23, 1).

4) Durch seine recht gedankenlosen Bemerkungen, die z. B. an dem Fehlen der Thespier und Eretrier gar keinen Anstoss nehmen.

der ersten Kopie der Inschrift gefehlt haben. Die einfachste Annahme, dieses Ausfallen einzelner Namen — fast durchweg in der letzten Kolumne — zu erklären, dürfte die bei Inschriften so häufige Erscheinung sein, dass das Original beschädigt war. Dann schrieb der Kopist ab, was er noch zu entziffern vermochte, und mag den Namen der Chalkidier erst bei einer Revision seiner Abschrift, welche man gewöhnlich vorzunehmen pflegt, lesbar gefunden und so am Schlusse nachgetragen haben, wie dies minder kundige Kopisten auch heute noch thun würden.

Das Fehlen der Paleer in beiden Listen (vgl. Herodot 9, 28) erklärt sich vollkommen, wenn diese Listen ein Verzeichnis jener Staaten sind, die nach dem Übergange der Hegemonie zur See an Athen zum panhellenischen Bunde gehören und am Kriege teilgenommen haben: zu diesen wird Pales eben nicht gehört haben. Warum man die Siphnier nachgetragen und nicht die Seriphier (vgl. Herodot 8, 46) ist natürlich nicht zu erraten; vielleicht waren letztere nicht autonom, sondern einer Nachbarinsel unterworfen.

Text der Listen.

	Delphische Liste.	Olympische Liste.
	Λακεδαιμόνιοι	*Λακεδαιμόνιοι*
	Ἀθαναῖοι	*Ἀθηναῖοι*
	Κορίνθιοι	*Κορίνθιοι*
	Τεγεᾶται	
5	*Σικυόνιοι*	*Σικυώνιοι*
	Αἰγινᾶται	*Αἰγινῆται*
	Μεγαρε͂ς	*Μεγαρεῖς*
	Ἐπιδαύριοι	*Ἐπιδαύριοι*
		Τεγεᾶται
	Ἐρχομένιοι	*Ὀρχομένιοι*
10	*Φλειάσιοι*	*Φλιάσιοι*
	Τροζάνιοι	*Τροιζήνιοι*
	Ἑρμιονε͂ς	*Ἑρμιονεῖς*
	Τιρύνθιοι	*Τιρύνθιοι*
	Πλαταιε͂ς	*Πλαταιεῖς*
15	*Θεσπιε͂ς*	fehlen
	Μυκανε͂ς	*Μυκηναῖοι*
	Κέιοι	*Κέιοι*
	Μάλιοι	*Μήλιοι*
		Ἀμπρακιῶται
		Τήνιοι
		Λεπρεᾶται

	Τένιοι	
20	*Νάξιοι*	*Νάξιοι*
		Κύθνιοι
	Ἐρετριὲς	fehlen
	Χαλκιδὲς	
	Στυρὲς	*Στυρεῖς*
	Ϝαλεῖοι	*Ἠλεῖοι*
25	*Ποτιδειᾶται*	*Ποτιδαιᾶται*
	Λευκάδιοι	fehlen
	Ϝανακτοριὲς	*Ἀνακτόριοι*
	Κύθνιοι	
	Σίφνιοι	fehlen
30	*Ἀμπρακιῶται*	
	Λεπρεᾶται	
		Χαλκιδεῖς.

II. Der Rückzug der Perserflotte nach der Schlacht bei Salamis.

Es liegt im Wesen der herodoteischen Überlieferung, dass die strategischen Gedanken, nach welchen die persischen Führer das Eroberungsheer des König Xerxes geleitet, völlig verdunkelt sind durch die Schilderung der einzelnen Kämpfe, die vor allem im Gedächtnis der Späteren fortlebten und so den Kern der mündlichen Tradition bildeten. Die hellenische Volksvorstellung von der mit der Gewalt der Elemente hereinbrechenden Barbarenflut beherrscht in einem gewissen Grade auch die Auffassung der Modernen. Und doch kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Perser, die Erben der vorderasiatischen Grossmächte, gebildet in der Schule der grossen Kriege, welche jene Mächte seit mehr als einem Jahrtausend zu führen gewohnt waren, sowohl in der Anlage als im Verlaufe des Feldzuges ihre Massregeln nach wohlerwogenen militärischen Gesichtspunkten getroffen haben.

Demnach ist es eine Frage, die der Antwort wohl bedarf, was die persische Heeresleitung bestimmte, nach den verlustreichen Kämpfen bei Salamis auf ein weiteres Zusammenwirken ihrer Streitkräfte zu See und zu Land ganz zu verzichten. Denn so eifrig Mardonius und Andere auch bemüht sind den Grosskönig aus dem Heere zu entfernen, ihr Sinn ist doch darauf gerichtet im kommenden Sommer die Entscheidung noch einmal herauszufordern. Aber es wäre schwer zu sagen, in

welcher Weise der Rückzug der Flotte bis an die Küste Kleinasiens der Fortführung des Krieges in Griechenland hätte dienen sollen. Hier liegt zweifellos eine Lücke in unserer Überlieferung vor, die vielleicht durch eine zweite nicht minder auffallende ihre Erklärung findet. Denn es ist gewiss nicht minder befremdend, dass in der persischen Flotte, die im nächsten Sommer bei Samos zum Schutze Joniens vor Anker liegt, gerade die zuverlässigsten Kontigente, die Phönikier, fehlen. Die Ansicht, dass sie in dem kritischen Augenblicke, wo die griechische Flotte in den jonischen Gewässern erscheint, nach Hause entlassen worden, liegt meines Erachtens nicht in den Worten Herodots 9, 96: τὰς δὲ Φοινίκων ἀπῆκαν ἀποπλέειν und imputiert der persischen Heeresleitung eine Kopflosigkeit, die einer besseren Begründung bedürfte. Auch die Hypothese des Ephoros — denn mehr scheint es nicht zu sein —, die Phönikier seien schon nach der Schlacht bei Salamis eigenmächtig nach Hause gefahren (Diodor XI 19 und 27), hätten also offen rebelliert, ist unhaltbar, wenn sie auch der richtigen Empfindung, dass die herodoteische Überlieferung unzulänglich ist, entsprungen sein mag.

Die richtige Erwägung der strategischen Lage des persischen Heeres in den Jahren 480/79 führt zu einer anderen Auffassung. Nicht in hochmütiger Geringschätzung der griechischen Stämme, sondern in voller Würdigung des Widerstandes, den man finden würde, hatten die Perser die Vorbereitungen zum Feldzug getroffen. Die Unterwerfung von Thrakien und Makedonien sollte dem Eroberungsheere eine breite Operationsbasis schaffen und die Anlage von Depotplätzen und Strassen, sowie die Bereitstellung einer gewaltigen Transportflotte den Nachschub und die Verpflegung sicher stellen.

Diese Massregeln erreichten ihren nächsten Zweck vollkommen, worüber das gänzliche Misslingen des Feldzugs selbst nicht täuschen darf. Diese Grundlage des persischen Kriegsplanes bleibt nach der Schlacht bei Salamis unverändert dieselbe und die Kämpfe, die Artabazus gegen Olynth und Potidaea (Herodot VIII 122 u. 127) führt, beweisen, welchen Wert die Perser auf den ungestörten Besitz der makedonisch-thrakischen Küste legen. Es kann demnach nicht bezweifelt werden, dass die gewaltigen Massen, welche bis zur Schlacht bei Plataeae in Griechenland stehen blieben, nach wie vor auf dem Seeweg und aus den thrakisch-makedonischen Depotplätzen verpflegt wurden.[1]) Wie dies hat geschehen können, ohne eine starke Kriegsflotte an der

1) Vgl. auch K. Reinhardt „Kriegsgeschichtliches zu den Perserkriegen“ in dem Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes 1889 S. 41—47.

Nordküste des ägäischen Meeres zu stationieren, ist mir wenigstens schwer verständlich, und hierin liegt die Antwort auf die Frage, wo die Phönikier und wahrscheinlich auch die Ägypter während der Schlacht bei Mykale weilten. Danach hätte die persische Flotte den Rückzug nach der Nordküste des ägäischen Meeres angetreten, um zunächst den König und das ihn begleitende Heer nach Asien überzusetzen (Herodot 8, 130), dann aber, bei der unsicheren Haltung der griechischen Kontingente zur Führung eines Offensivkrieges zu schwach, sich auf die Deckung der Küsten beschränkt. Die Mardonius Heere zugeteilten Phönikier und Ägypter wirkten bei der Fortführung des Feldzuges insofern mit, als sie die Küstenplätze und die Transportflotte sicherten.

Irgendwelche Gefechte hat diese Flotte nicht geliefert, und so ist jede Spur ihrer Thätigkeit aus der Tradition verschwunden. Jedoch werden noch nach der Schlacht am Eurymedon persische Kriegsschiffe in diesen Gewässern erwähnt,[1]) und die zähe Verteidigung dieser Küste durch die Perser, besonders die Thatsache, dass Maskames, der Kommandant von Doriskus, jahrelang seine Verbindung mit dem persischen Hofe in Susa offen hielt, weist darauf hin, dass nach der Schlacht bei Plataeae nicht nur ein Teil des persischen Landheeres, sondern auch der Flotte in Thrakien zurückblieb.

Es scheint wohl gestattet, dieser Hypothese eine andere anzureihen, weil sie eine eng damit zusammenhängende, nicht minder rätselhafte Angabe unserer Überlieferung erklären könnte. Plutarch berichtet bekanntlich, dass nach der Schlacht bei Plataeae eine griechische Flotte im Golfe von Pagasae überwinterte (Them. 20). Dass dies die Flotte des Leotychides, welche bei Mykale focht, nicht sein kann, ist nach Thukydides Zeugnis (I 89) sicher. Von einer anderen griechischen Flotte weiss die herodoteische Überlieferung nichts. Wohl aber musste die Anwesenheit einer starken Flotte im persischen Heere die Griechen bestimmen, im Euripos wenigstens ein Beobachtungsgeschwader aufzustellen, und dieses kann nach der Schlacht bei Plataeae bis in den Golf von Pagasae vorgegangen sein.[2])

---

1) Vgl. Busolt, Griech. Gesch. II. S. 365 und Köhler, Hermes XXIV. S. 86.

2) Die feste Verbindung, in welcher diese Nachricht auftritt mit dem sicher in den Winter nach der Schlacht von Plataeae fallenden Aufbau Athens, macht es nach meiner Meinung unmöglich, diese Flottenexpedition mit dem Feldzug des Leotychides gegen Thessalien in Verbindung zu bringen, wie dies zuletzt Busolt thut II S. 358.

Die Entwicklung der Provinz Moesia.

Von

Alfred von Domaszewski.

In den Gedichten Ovids aus der Zeit seiner Verbannung sind Züge, welche die Zustände der Landschaften an der unteren Donau wiederspiegeln, äusserst selten. Der gedrückte Geist des Dichters, der sich in Sehnsucht verzehrt nach seinem geliebten Rom, war ausser Stande, die ihn umgebende Wirklichkeit anschauend in sich aufzunehmen; nur von Lauten des Missmutes über sein beklagenswertes Schicksal ertönt seine Leyer und nur die Hoffnung hält ihn noch aufrecht, dass seine Freunde und Gönner von Mitleid bewegt, die Milderung seines harten Looses bei den Herrschern erwirken würden. In diesen Grau in Grau gemalten Bildern tritt die Getennot, welche dauernd über Tomis schwebte, allein in lebhafteren Farben hervor. In der Schilderung dieser Gefahren sind noch Momente erhalten, welche eine historische Deutung rechtfertigen.

Die Jahr für Jahr wiederkehrenden Raubeinfälle der Barbaren, welche in den Ebenen nördlich der Donau sassen, hatten sich im vierten Jahre von Ovids Verbannung zu einem wirklichen Kriegszustand gesteigert. In einem Gedichte aus diesem Jahre[1]) schildert Ovid die Einnahme von Aegisos (heute Tultscha) durch die Geten als ein Ereignis der jüngsten Vergangenheit.[2]) ex Ponto 1, 8. Z. 11—24:

1) Die Datierung gibt der Dichter selbst Z. 28: *quattuor autumnos Pleias orta facit.*

2) Die Einnahme von Aegisos in die Zeit des pannonischen Aufstandes (6—9 n. Chr.) zu setzen, wie dies O. Schulz *Quaestiones Ovidianae* p. 34 thut, ist deshalb unmöglich, weil der Dichter von dem Kriegszustande, als einem selbst erlebten, spricht Z. 10: *haec in procinctu carmina facta leges* und ausserdem für die Erwähnung eines Ereignisses, das sich vor dem Zeitpunkt zugetragen, in welchem

stat vetus urbs, ripae vicina binominis Histri,
moenibus et positu vix adeunda loci.
Caspios Aegisos, de se si credimus ipsis,
condidit et proprio nomine dixit opus.
15 hanc ferus, Odrysiis inopino Marte peremptis.
cepit et in regem sustulit arma Getes.
ille memor magni generis, virtute quod auget,
protinus innumero milite cinctus adest.
nec prius abcessit, merita quam caede nocentum
20 audaces animos contuderat populi.
at tibi, rex aevo, detur, fortissime nostro,
semper honorata sceptra tenere manu.
teque, quod et praestat — quid enim tibi plenius optem? —
Martia cum magno Caesare Roma probet.

Wenn in diesem Gedichte dem Odrysenkönig das ganze Verdienst der Rückeroberung von Aegisos zugemessen wird [1]), so erhellt doch aus einem zweiten Gedichte, dass ein grosser Teil des moesischen Heeres an diesen Kämpfen [2]) teilnahm. ex Ponto 4, 7. Z. 19—28:

non negat hoc Hister, cuius tua dextera quondam
20 Puniceam Getico sanguine fecit aquam:
non negat Aegisos, quae te subeunte recepta
sensit in ingenio nil opis esse loci.

Ovid an dem Orte seiner Verbannung eingetroffen, in dem Gedichte keinerlei Begründung gegeben wird.

1) Die immerhin auffallende Verherrlichung des Odrysenkönigs in dem Briefe an Severus, mag durch freundschaftliche Beziehungen des Adressaten zum thrakischen Königshause veranlasst sein, wie solches Tacitus von Pomponius Flaccus berichtet Ann. 2, 66 *arta cum rege amicitia.*

2) Dass in dem einen Gedichte nur der Römer, in dem anderen nur des Odrysenfürsten gedacht wird, ist durch den Zweck jedes einzelnen Schreibens hinreichend motiviert und zwingt keineswegs, zwei verschiedene Eroberungen von Aegisos anzunehmen. Wenn das mösische Heer an der Grenze der Provinz zu Felde zieht, so musste der thrakische Klientelfürst notwendig Heerfolge leisten. Das Gedicht an Vestalis ist nach seiner Stellung in der Sammlung etwa im J. 15 geschrieben, wozu vollkommen stimmt, dass die Einnahme von Aegisos als kurz vorher geschehen bezeichnet wird. Z. 13f. *atque utinam pars haec tantum spectata fuisset, non etiam proprio cognita Marte tibi! Tendisti ad primum per densa pericula pilum, contigit ex merito qui tibi nuper honor.* — Primus pilus ist aber Vestalis schon zur Zeit der Eroberung: Z. 49 *pugnat ad exemplum primi minor ordine pili.*

nam, dubium, positu melius defensa manune,
urbs erat in summo nubibus aequa iugo.[1])
25 Sithonio regi ferus interceperat illam
hostis et ereptas victor habebat opes:
donec fluminea devecta Vitellius[2]) unda[3])
intulit, exposito milite, signa Getis.

Dass die Geten nach der Einnahme von Aegisos Tomis selbst bedrohten deutet Ovid in dem Gedichte ex Ponto I, 8 ebenfalls an. Z. 61:

unde sed hoc nobis, minimum quos inter et hostem
discrimen murus clausaque porta facit?

Und darauf bezieht sich die ausführliche Schilderung in einem Gedichte, das gleichfalls im Jahre 12[4]) verfasst wurde. ex Ponto I, 2. Z. 13—22:

hostibus in mediis interque pericula versor,
tamquam cum patria pax sit adempta mihi:
15 qui, mortis saevo geminent ut vulnere causas,
omnia vipereo spicula felle linunt.
his eques instructus perterrita moenia lustrat
more lupi clausas circumeuntis oves.
at semel intentus nervo levis arcus equino
20 vincula semper habens inresoluta manet.
tecta rigent fixis veluti velata sagittis,
portaque vix firma summovet arma sera.

Die einzige Erwähnung eines Dacerkrieges während der letzten Regierungsjahre des Augustus findet sich bei Orosius VI, 22, 2: quas (Iani portas) ex eo (dem Jahre 752 der Stadt) per duodecim annos quietissimo semper obseratas otio ipsa etiam robigo signavit, nec prius

---

1) Nach diesen Worten hat Ovid den Ort gewiss nie betreten; denn das flache Gelände der Donau kann sich nicht bis in die Wolken erheben. Allerdings bildet der steile Uferrand, wie ich mich bei vielen mösischen Kastellen selbst überzeugt habe, eine sturmfreie Wasserfront.

2) Welcher der vier Brüder Vitellii (Sueton Vitellius C. 2) hier gemeint ist, vermag ich nicht zu erkennen. Wahrscheinlich ist er Kommandant einer mösischen Legion, da der primus pilus, also wohl auch der Legionsadler (vergl. Marquardt Staatsverw. II² S. 359 Anm. 1) mit ausgezogen.

3) Die Eroberung fand also im Frühjahr oder Sommer statt, wozu der Herbst, in welchem das Gedicht ex Ponto I, 8 geschrieben worden, genau stimmt.

4) Die Zeit gibt der Dichter selbst: Z. 26: *cumque meo fato quarta fatigat hiems.*

umquam nisi sub extrema senectute Augusti pulsatae Atheniensium seditione et Dacorum commotione patuerunt.[1]) Der Getenkrieg des Ovid wird demnach mit dem Dacorum commotio des Orosius identisch sein.

Aus den Angaben Ovids ist deutlich zu erkennen, dass römische Truppen im Jahre 12 noch nicht an der unteren Donau stationiert waren; vielmehr liegt der Schutz von Aegisos zunächst den Odrysen ob[2]), sodass also das ganze Gebiet nördlich des Haemus bis an die untere Donau einen Teil des thrakischen Klientelreiches gebildet haben wird.[3]) Deshalb erbittet Ovid in dem Gedichte an Cotys den militärischen Schutz des Königs.[4]) ex Ponto 2, 9:

35 tu quoque fac profugo prosint tua castra iacenti

und

79 hac quoniam careo, tua nunc vicinia praestet,
in iusso possim tutus ut esse loco.

Wenn also das Hauptquartier des mösischen Heeres weit ab von dem Ufer des schwarzen Meeres lag und Tomis noch nicht eine Stadt Mösiens war, sondern vielmehr von dem Gebiete des thrakischen Klientelreiches eingeschlossen wurde, so ist es verständlich, dass Ovid auf seiner Landreise von Tempyra nach Tomis bei dem Statthalter der zunächst gelegenen Provinz Macedonien Sextus Pompeius[5]) Hilfe erbat und dieser ihm sicheres Geleite gewährte. ex Ponto 4, 1, 1f.:

Accipe, Pompei, deductum carmen ab illo,
debitor est vitae qui tibi, Sexte, suae.

---

1) Die armenische Übersetzung des Eusebius setzt den Aufruhr der Athener ins Jahr 13 n. Chr. (Hieronymus ins Jahr 8), so dass kein Grund vorliegt, die Zeitangabe des Orosius zu bezweifeln, da die 12 Jahre nach dem Jahre 752 mit seiner Fiktion über die Schliessung des Janustempels in keinem inneren Zusammenhang stehen. Wahrscheinlich sind diese Angaben und ihre Datierung einfach aus der von ihm benützten Chronik übernommen.

2) ex Ponto I, 8, 15f. *hanc ferus, Odrysiis inopino Marte peremptis, cepit et in regem sustulit arma Getes.* IV, 7, 25f. *Sithonio regi ferus interceperat illam hostis et ereptas victor habebat opes.*

3) Tacitus Ann. 2, 64: Nach Rhoemethalkes Tode erhielt Cotys die östliche Hälfte des Reiches. *In ea divisione arva et urbes et vicina Graecis Cotyi — cessit.* Vgl. auch Mommsen R. G. V S. 13 Anm. 1.

4) Auch dieses Gedicht ist unter dem Eindruck des letzten Krieges geschrieben, und hierin hat man die Veranlassung zu suchen, dass Ovid seinen königlichen Schutzherrn in einem besonderen Briefe feiert.

5) Mit Recht hat Graeber *Quaestiones Ovidianae* p. XXVII auf ihn bezogen C. J. A. III n. 592: *Ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου καὶ ὁ δῆμος Σέξτον Πομπήιον ἀνθύπατον ἀρετῆς ἕνεκεν.*

und besonders 4, 5, 35 f.:

> sanguine Bistonium quod non tepefecerit ensem,
> effectum cura pectoris esse tui.

Aber die Abwehr der Geten im Jahre 12 hatte doch den Landschaften an der unteren Donau nur für kurze Zeit Ruhe vor den Überfällen ihrer räuberischen Nachbarn gebracht. Schon wenige Jahre später wird Troesmis (Iglitza) von den Geten zerstört.[1] Für einen ausreichenden Schutz dieser Grenzgebiete hat erst Kaiser Tiberius gesorgt, indem er gleich bei seinem Regierungsantritt alle Balkanländer einem Statthalter unterordnete, der über Mösien, Macedonien und Thrakien gleichmässig gebot.[2] Damals wurde auch das ganze Land nördlich des Haemus von dem thrakischen Klientelstaate abgetrennt und einem praefectus civitatium unterstellt.[3] Kenntnis von diesem Amte haben wir nur durch eine Inschrift aus claudischer Zeit. C. I. L. V, 1838 = Wilm. 1618:

> C(aio) Baebio P(ublii) f(ilio) Cla(udia) Attico II vir(o) i(ure) [d(icundo)], primo pil(o) leg(ionis) V Macedonic(ae), praef(ecto) c[i]vitat(ium) Moesiae et Treballia[e, pra]ef(ecto) [ci]vit(atium) in Alpib(us) maritumis, t[r(ibuno)] mil(itum) coh(ortis) VIII pr(aetoriae), primo pil(o) iter(um), procurator(i) Ti(berii) Claudi Caesaris Aug(usti) Germanici in Norico civitas Saevatum et Laiancorum.

Doch wurde diese Einrichtung bereits am Anfang der Regierung des Kaisers Tiberius geschaffen, wie aus einem Gedichte Ovids erhellt, das an den ersten praefectus civitatium Moesiae et Treballiae gerichtet ist. ex Ponto 4, 7:

> Missus es Euxinas quoniam, Vestalis[4], ad undas,
> ut positis reddas iura sub axe locis,

---

1) In dem Gedichte an Graecinus ex Ponto IV, 9, 79 f. *hic* (Pomponius Flaccus) *raptam Troesmin celeri virtute recepit infecitque fero sanguine Danuvium.* Wahrscheinlich im Jahr 15. Vgl. Rhein. Museum 1890 S. 5.

2) Vgl. Rhein. Museum 1890 S. 1 ff.

3) Diese Einschränkung der thrakischen Königsmacht — es ist die Hälfte ihres früheren Herrschaftsgebietes — wird den Ausbruch des Aufstandes im J. 18 mitveranlasst haben.

4) Wenn Schulz *Quaestiones Ovidianae* S. 36 den Vestalis für identisch hält mit jenem ungenannten Centurio, den Tiberius in einer diplomatischen Mission an den thrakischen Königshof entsendet (Tacitus Ann. II, 65 *Deligit centurionem, qui nuntiaret regibus ne arma disceptarent*), so findet sich in den Worten des Dichters sicherlich keine Anspielung auf diese Mission. Dennoch ist es möglich, dass derselbe Mann oder doch ein Mann in gleicher Amtsstellung bei Tacitus gemeint ist,

aspicis en praesens, quali iaceamus in arvo,
nec me testis eris falsa solere queri.
5 accedet voci per te non inrita nostrae,
Alpinis iuvenis regibus orte, fides.
ipse vides certe glacie concrescere Pontum,
ipse vides rigido stantia vina gelu:
ipse vides, onerata ferox ut ducat Iazyx
10 per medias Histri plaustra bubulcus aquas.
aspicis et mitti sub adunco toxica ferro,
et telum causas mortis habere duas.
atque utinam pars haec tantum spectata fuisset,
non etiam proprio cognita Marte tibi.

Schon die Eingangsworte beweisen, dass es sich um eine dauernde amtliche Stellung handelt, welche Vestalis in diesen Landschaften bekleidete. Die Carrière der beiden Beamten ist genau dieselbe, sie werden von dem Primipilat einer mösischen Legion zu der praefectura civitatium befördert, und es kommt hinzu, dass dieser Vestalis, der Sohn des Donnus, ein Bruder des Cottius ist[1]), der auf einer Inschrift aus der Zeit des Augustus[2]) als praefectus civitatium in den Alpes Cottiae genannt wird, sodass also beide Brüder, der eine im römischen Heerdienst, der andere, wohl als Herrscher über sein angestammtes Reich, zu derselben Stellung gelangten. Dass dieser praefectus civitatium Moesiae et Treballiae nicht selbständig, sondern dem Statthalter von Mösien untergeordnet war, wird man aus den Worten Ovids in dem Gedichte an Graecinus, welche auf die Verwaltung seines Bruders Flaccus[3]) anspielen, schliessen dürfen. ex Ponto 4, 9, 119f.:

is quoque, quo laevus fuerat sub praeside Pontus,
audierit frater forsitan ista tuus.

---

und es wird erst verständlich, wie Tiberius dazu kam, einem Centurio einen solchen Auftrag zu geben, wenn dieser praefectus civitatium Moesiae et Treballiae war. Obwohl Tacitus unter dem Jahre 19 die ganze Entstehungsgeschichte des thrakischen Krieges zusammenfasst, so dürfte doch die Mission jenes Centurio später als das Jahr 16 fallen, in welches Jahr das letzte datierbare Stück der Sammlung (IV, 9) zu setzen ist.

1) Dies bemerkt Kiessling bei Schulz S. 37 Anm. 1.

2) C. J. L. V 7231 *M. Iulius Regis Donni f(ilius) Cottius praefectus civitatium, quae subscriptae sunt.*

3) Dass diese Statthalterschaft ins Jahr 15 n. Chr. fällt, habe ich nachgewiesen in Rhein. Museum 1890 S. 5.

Für die Abhängigkeit des praefectus civitatium Moesiae und Treballiae von dem Legatus pro praetore Moesiae spricht auch die Analogie ähnlicher Einrichtungen in den illyrischen Provinzen. Auch hier sind die barbarischen Landesteile, welche ausserhalb des von den regulären Truppen besetzten Gebietes lagen, durch praefecti civitatium verwaltet worden und auch hier sind in den bekannten Fällen diese Beamten aus den Offizieren der betreffenden Provinzialheere gewählt worden. So in Pannonien:

> C. J. L. IX, 5363. L(ucio) Volcacio Q(uinti) f(ilio) Vel(ina) Primo praef(ecto) coh(ortis) I Noricor(um) in Pann(onia), praef(ecto) ripae Danuvii et civitatium duar(um) Boior(um) et Azalior(um) —

und in Dalmatien:

> C. IX, 2564. . . . Marcelli (centurionis) leg(ionis) XI Cl[aud(iae) . . . . . pr]aef(ecti) civitatis Maez[eiorum . . . . .]iatium, praef(ecti) coh(ortis) III Alp[inorum[1]) —

Dass die in diesen Inschriften genannten Offiziere den Statthaltern der Provinzen untergeordnet waren, kann nicht bezweifelt werden, ebensowenig, dass sie das Kommando über die für den Grenzschutz organisierten Milizen geführt haben.[2])

Das Gebiet der civitates Moesiae et Treballiae geographisch genau zu fixieren ist schwierig, da die Angaben der Schriftsteller über die Wohnsitze dieser Völker nicht ganz klar sind.

Nach Plinius muss man annehmen, dass die Hauptmasse der Moesi östlich von den Triballern wohnten.

n. h. 3, 149: Dardani, Celegeri, Triballi, Timachi[3]), Moesi, Thraces Pontoque contermini Scythae und 4, 3: Dardanis laevo Triballi praetenduntur et Moesicae gentes. Ebenso Strabon.

7, 5, 12: *οἱ δὲ μικροὶ* (*Σκορδίσκοι*) *τούτου πέραν* (d. h. des Margus), *συνάπτοντες Τριβαλλοῖς καὶ Μυσοῖς*. Und das gleiche geht hervor aus Dios Bericht über den mösischen Feldzug des Crassus.

---

1) Stand gleichfalls in Dalmatien.

2) Vgl. Mommsen im Hermes XXII S. 554 A. 2, der aber die beiden angeführten Inschriften nicht berücksichtigt.

3) Die Timachi müssen am Timacus (Timok) gewohnt haben, da der Gleichklang des Namens gewiss kein Zufall ist. Schreitet die Aufzählung genau von Westen nach Osten fort, so müssten die Triballi im Moravathal gewohnt haben, was allen sonstigen Zeugnissen widerspricht. Man wird diese Stellung der Namen also nicht zu sehr urgieren dürfen.

51, 23, 3: *Βαστάρναι δὲ Σκύθαι τε ἀκριβῶς νενομίδαται, καὶ τότε τὸν Ἴστρον διαβάντες τήν τε Μυσίαν τὴν κατ' ἀντιπέρας σφῶν καὶ μετὰ τοῦτο καὶ Τριβαλλοὺς ὁμόρους αὐτῇ ὄντας τούς τε Δαρδάνους — ἐχειρώσαντο.*

51, 27, 2: *Μυσοί τε καὶ Γέται πᾶσαν τὴν μεταξὺ τοῦ τε Αἵμου καὶ τοῦ Ἴστρου οὖσαν ἐνέμοντο, προϊόντος δὲ τοῦ χρόνου καὶ ἐς ἄλλα τινὲς αὐτῶν ὀνόματα μετέβαλον.*

Am schärfsten bestimmt dann Ptolemaeus die Sitze der Triballer.

3, 10, 4: *Κατέχουσι δὲ τῆς κάτω Μυσίας τὰ μὲν δυσμικὰ Τριβαλλοί.*

Das Gebiet der civitates Moesiae et Treballiae wäre also, da nach Ovid auch Tomis noch in diesen Bereich fällt, gleichen Umfangs mit der späteren Provinz Moesia inferior, wodurch auf die spätere Teilung der Provinz Moesia in eine obere und untere Hälfte Licht fällt.

Wenn Ptolemaeus (a. a. O.) östlich von den Triballi keine Moesi nennt, sondern eine Reihe anderer Völker, so wird man dies mit Berücksichtigung der oben angeführten Stelle Dios (51, 27) so zu erklären haben, dass auch diese Völker mösischen Stammes waren und von Ptolemaeus nur mit ihren besonderen Gaunamen aufgeführt werden. Denn die östlich von den Triballi wohnenden Stämme werden ausdrücklich als Moesi zusammengefasst in den unter Hadrian gesetzten Grenzsteinen der Provinz Moesia inferior:

C. J. L. III n. 759 add: — inter Moesos et Thraces fines posuit.

Schwierigkeit bietet nur die Angabe des Ptolemaeus über Moesia superior. 3, 9, 2: *Κατέχουσι δὲ τῆς ἐπαρχίας τὰ δὲ πρὸς τῷ Κιάβρῳ ποταμῷ* (die Grenze zwischen Moesia superior und inferior) *Μυσοὶ* und dementsprechend 3, 9, 3: *Ῥατιαρία Μυσῶν, κολωνία,* wonach man das Gebiet der civitates Moesiae et Treballiae über die ganze Ebene nördlich des Haemus ausdehnen könnte.[1]) Aber nach der jetzt erkennbar gewordenen Geschichte der mösischen Legionslager ist es durchaus wahrscheinlich, dass die Grenze thatsächlich am Ciabrus gezogen werden muss.

Vor Kurzem sind in der Gegend von Oescus (Gigen) zwei Grabsteine mösischer Legionare entdeckt worden, welche zeigen, dass Oescus im ersten Jahrhundert ein Legionslager gewesen.[2])

1) Notwendig ist dies keineswegs, da doch nicht alle mösischen Stämme dem praefectus civitatium Moesiae et Treballiae unterstellt werden mussten, und auch die östlich von Ratiaria in den serbischen Gebirgen wohnenden Stämme den Römern für Moesi gegolten haben müssen, weil gerade von diesen Landschaften die Provinz Moesia ihren Ausgang genommen.

2) Arch. epigr. Mitth. XIV S. 145 und 146. Die italische Herkunft der Le-

C(aius) Vibius C(ai) f(ilius) Fab(ia) Fronto domo Brixia vet(e)r(anus) leg(ionis) V M[ac(edoniae) . . . . und

[Q(uintus)] [T]al[o]n(ius) [Q(uinti)] f(ilius) An[i(ensi)] Cos[t]a Ar[i]mini vet(eranus) leg(ionis) I Ital(icae) vix(it) an(nos) L h(eres) f(aciendum) c(uravit).

Da einer dieser Veteranen in den von Nero errichteten legio I Italica diente, so kann das Lager von Oescus auch erst unter Vespasian erbaut worden sein. Diese Ansicht ist um so wahrscheinlicher, weil Oescus im Gebiete der Triballer liegt, also notwendig später gegründet sein muss, als die Regierungszeit des Claudius, unter welchem diese Landschaft noch dem praefectus civitatium unterstellt war. Unter Traian ist dieses Lager sicher aufgelassen worden, da es seine strategische Bedeutung, die Mündung der Aluta zu sperren, durch die Eroberung Daciens und die Provinzialisierung der kleinen Wallachei verloren hatte.[1]) Die Canabae dieses Lagers erhielten dann von Traian römisches Stadtrecht als colonia Ulpia Oescus. Nun hat Traian nur noch eine Stadt Mösiens ausser Oescus zur Kolonie erhoben und zwar Ratiaria. Obwohl direkte Zeugnisse noch nicht aufgefunden wurden, so liegt es doch nahe anzunehmen, dass auch Ratiaria im ersten Jahrhundert ein Legionslager gewesen. Denn Ratiaria ist mit dem Lande in Süden des Haemus durch eine Militärstrasse[2]) verbunden, welche durch das Thal des Timok nach Naissus (Nisch) führt, ein Beweis, dass Ratiaria einmal ein strategisch wichtiger Punkt am Unterlauf der Donau gewesen sein muss. Es scheint, dass neben Ratiaria für die ältere Periode noch ein zweites Lager in Viminacium angenommen werden muss, da bereits unter Tiberius die mösischen Legionen eine Strasse durch den Kasanpass bauen,[3]) die nur der Verbindung dieser beiden Lager gedient haben kann.[4])

gionare und auch der Fundort beweisen, dass die Steine im 1. Jahrhundert geschrieben sein müssen. In der Publikation des Steines p. 145 n. 9 steht irrig Besli, 13 km von Vidin (statt Gigen).

1) Vgl. Arch.-epigr. Mitth. XIII S. 137.

2) Dass die Strasse durch das Timokthal eine Militärstrasse gewesen, zeigen die Stationierung einer Kohorte in Ravna am Timokübergang bereits im 1. Jahrhundert. Denn in diese Zeit gehört der Stein C. J. L. III. Suppl. n. 8261 *L(ucius) Vecilius C(ai) f(ilius) Lemon(ia) Modestus equo pub(lico) de quinq(ue) dec(uriis), VI vir, aed(ilis), II vir iure dic(undo) colon(iae) Hispellatium, quaestor II, augur, praef(ectus) fabr(um), trib(unus) mil(itum) leg(ionis) VI ferr(atae) in Syr(ia), praef(ectus) coh(ortis) I Thracum Syr(iacae) in Moesia eq(uitatae). Coh(ors) I Thrac(um) Syr(iaca) praef(ecto) suo.* Also geschrieben vor der Teilung der Provinz.

3) C. J. L. III 1698 *Ti(berio) Caesare Aug(usti) f(ilio) Augusto imperator(e) pont(ifice) max(imo) tr(ibunicia) pot(estate) XXXV. Leg(io) IIII Scyt(hica) et leg(io) V Maced(onica).*

4) Singidunum ist nach dem im Texte Dargelegten wahrscheinlich erst von

Doch bleibt in der Geschichte des mösischen Militärcommandos noch eine Frage zu lösen, die bei dem Mangel monumentaler Zeugnisse nur durch eine Vermutung beantwortet werden kann, aber von hoher historischer Bedeutung ist. Haben die römischen Lager seit der Errichtung dieser Provinz an den Ufern des Grenzstromes gelegen oder lagen sie ursprünglich weiter zurück im Innern des Landes? Ich glaube, dass Letzteres wahrscheinlicher ist, weil der nächste Zweck dieses Militärkommandos nicht die Verteidigung der Donau ist, sonst hätten die Lager von Anfang an jene Stellung erhalten müssen, die sie erst in traianischer Zeit einnehmen, sondern den Schutz der Kulturländer im Süden der Balkanhalbinsel. Schon an einem andern Orte habe ich gezeigt,[1]) dass eine alte Militärstrasse von Lissus durch völlig barbarische Landschaften in der ersten Kaiserzeit nach Naissus gebaut wurde. Naissus, dessen militärische Bedeutung als Knotenpunkt des mösischen Strassennetzes ein Blick auf die Karte erkennen lässt, war der Hauptort der Dardania, der südlichsten Landschaft von Mösien, solange Scupi und Ulpiana noch nicht gegründet waren. Hier wird demnach das älteste Standlager der mösischen Legionen zu suchen sein, das sie inne hatten bis zu dem grossen Aufstand im Jahre 6 n. Chr. Diese Ansicht erhebt sich über eine blosse Vermutung durch die Beobachtung, dass die Dardania die einzige Landschaft Mösiens ist, in welcher die auxilia nach civitates ausgehoben wurden,[2]) eine Rekrutierungsform, die für die augusteischen Militärdistrikte bis auf die Zeit des pannonischen Aufstandes allein üblich war. Ebenso sind auch in Illyricum in dem Gebiete zwischen Drau und Save, wo die Legionen bis zu dem

---

Traian gegründet worden. Es spricht dafür besonders der Umstand, dass Singidunum erst nach Hadrian Stadtrecht erhielt. Vergl. die Inschrift Arch.-epigr. Mitth. XIV S. 72 n. 56: *C. Tit(ius) C. fil(ius) Serg(ia) Antonius [Pe]culiaris, dec(urio) col(oniae) S[e]pt(imiae) Aq(uincensis), item dec(urio) m(unicipii) S[i]ng(idunensis).* Denn allen anderen Donaulagern älterer Entstehung, Vindobona, Carnuntum, Aquincum, Viminacium verlieh Hadrian Stadtrecht, wie ihr Beiname municipium Aelium und die Tribus Sergia beweist.

1) Arch.-epigr. Mitth. XIII S. 151.

2) Alen und Kohorten der Dardani sind nachweisbar. Eph. epigr. V S. 185 ***ala I Vespasiana Dardanorum*** und C. J. L. III Supp. n. 8251 *cohors I Aur(elia) Dardanorum*. Dass die ala den Beinamen Vespasiana, die cohors Aurelia führt, darf nicht irre leiten. Denn diese kaiserlichen Beinamen werden auch als Ehrennamen verliehen. Vergl. Arch.-epigr. Mitth. VIII S. 239 Anm. Auch die *Cohors II Flavia Bessorum* Eph. epigr. V S. 188 wird in der Dardania ausgehoben sein, wo ebenfalls Besser wohnten C. J. L. VI 3205 *T. Aur. Gaio Fl. Scupis nat(ione) Bessus.* Denn in Thrakien fand nie eine Aushebung nach civitates statt.

pannonischen Aufstand ihre Standquartiere hatten, die Auxilia nach civitates rekrutiert worden.[1])

1) Die Kohorten die Breucer sind zahlreich. Vgl. Ephemeris epigr. V S. 182, und auch die cohors II Varcianorum C. J. L. V 875 ist jetzt durch die Inschrift Bramb. 664: *coh. II? Varcian[or]um* (von Zangemeister verglichen) gesichert. Allerdings haben sich die meisten dieser illyrischen Auxilia den Aufständischen im Jahre 6 n. Chr. angeschlossen, und deshalb sind ihre Spuren in späterer Zeit nur spärlich. Dasselbe wird von den mösischen Auxilia gelten, so dass also der Umfang des ältesten mösischen Militärdistriktes durch die zufällig bekannten Auxilia der Dardani und Bessi nicht ganz umschrieben wird.

Keltische Bauwerke.

Von

Jul. v. Pflugk-Harttung.

Kein Land ist reicher an prähistorischen Funden und weniger bekannt als Irland. Alle Abschnitte der Kulturentwicklung Europas finden sich hier als letzte Ausläufer jener gewaltigen Geistes- und Geschmacksveränderungen, wie sie sich von den rohesten Steingeräten bis zum Rokokko- und Empirestile nachweisen lassen. In seltener Deutlichkeit zeigen sie einerseits das Gemeinsame, anderseits das Besondere des Westkeltischen, des Iro-Schottischen, des Irischen. Manches, was anderwärts ganz oder doch nahezu untergegangen ist, blieb fern auf der meerumbrausten Insel erhalten, Vergleichungspunkte und Rückschlüsse gewährend. Hierhin gehören unter anderem die Bauwerke, welche uns in dieser Abhandlung beschäftigen werden.

Die ältesten Wohnstätten der Menschen in Irland waren Höhlen und Naturverstecke, in denen sie Schutz vor Unwetter und überlegenen Tieren suchten. Gemäss der Sage floh das Frühvolk der Thuata De Danann nach seiner Niederlage in Höhlen und Gebirgsschluchten.

Allmählich gingen derartig natürliche Urbehausungen in künstlich hergestellte Bauwerke über [1]) aus Holz, Stein oder Lehm. In den verschiedensten Orten, zumal in Südirland, bisweilen tief unter dem Torf-

1) Zu vergleichen sind: E. Dunraven, Irish Architecture; M. Stokes, Early christian art in Ireland; O'Curry, Manners and customs of the ancient Irish; J. Anderson, Scotland in pagan Times; W. G. Wood-Martin, The lake dwellings of Ireland; R. Munro, The lake dwellings of Europe; W. R. Wilde, Catalogue of the antiquities in the Museum of the R. J. Academy; J. Fergusson, Rude Stone monuments in all countries; W. G. Wood-Martin, The Rude Stone monuments of Ireland; G. Petrie, On the history of Tara Hill; W. F. Wakeman, Archaeologia hibernica, or Hand-Book of Irish Antiquities (1848). Eine Anzahl von Aufsätzen im Journal of the R. Hist. and Arch. Association of Ireland; Transactions of the R. Irish Academy u. a.

moore hat man frühe Kochplätze entdeckt, die nach der Menge von vorhandener Asche und Kohlen und dem verbrannten Zustande der Steine lange in Gebrauch gewesen sein müssen. Namentlich Nordirland ergab ausgedehnte Werkstätten von Feuersteingeräten, ebenfalls lange benutzt. Durchweg blieb an diesen sicher bewohnten Orten nichts von Wohnungen erhalten, was nahe legt, dass sie aus vergänglichem Materiale hergestellt gewesen sind: also von Holz, Flechtwerk oder Lehm. Nur einige Stellen, z. B. im Stadtlande von Knockaunbaum, Grafschaft Sligo, bieten eingerammte Pfähle als äussere Beweise der primitiven Wohnlager, andere Reste von Steinbauten, auf die wir gleich näher eingehen.

Das Material bestimmte guten Teils die Form der Hütten, neben lokalen und Völkergewohnheiten. Holz drängte zu Flächen und Ecken, Stein liess Rundungen zu. Alle Frühbauten sind klein, mehr blosse Schlaf- und Zufluchts- als Wohnräume in unserem Sinne. In Kilnamaddo, County Antrin, fand man Blockhütten unter 17 Fuss tiefem Torf. Sie bestehen aus Eichenholz, sind viereckig und nur 4 Fuss hoch, das grössere Exemplar aussen 11 Fuss 6 Zoll zu 10 Fuss messend. Vier massige Eichenpfosten von 7 Fuss Länge waren als Eckpfeiler in den Boden getrieben und an sie das übrige gefügt. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich drei kleine niedrige Steinkammern durch gleich niedrige Gänge verbunden. Es ist schwer das Alter der Hütten zu bestimmen: die Holzbearbeitung ist so sauber, dass man auf Metall schliessen möchte, dennoch sind dabei nur Steinwerkzeuge gefunden, freilich kein sicherer Beweis, weil solche noch lange neben Metall im Gebrauche blieben. Nach den Torfschichten hat man auf mindestens 2000 Jahre gerechnet. Noch besser erhalten blieb eine Hütte, welche 1833 im Moor von Drumkelin (County Donegal) entdeckt wurde, mit einer Pfahlmauer umgeben. Jene ist ziemlich quadratisch mit flachem Dache, 12 Fuss im Durchmesser und 9 Fuss hoch, erbaut von Eichenbrettern und Balken, schlecht behauen, wozu ein Steinzelt passt, der am Boden lag. Das Innere bestand aus zwei Stockwerken, statt der Fenster war eine Seite des Hauses offen gelassen; es ist gewiss nur eines aus grösserer Anzahl: eine Hütte der Frühzeit.

In felsigen Gegenden benutzte man gewöhnlich statt des vergänglichen, der Feuchtigkeit leicht unterliegenden Holzes den festen Stein. Solche Steinbauten, „Cloghauns“, gibt es ganz oder teilweise noch ziemlich zahlreich an der irischen Westseite (zumal an der Küste), dann aber auch an der Nordseite, auf den schottischen Inseln, in Cornwallis und anderswo. Die Mehrzahl gehört der frühchristlichen Zeit an, doch

reichen einige bis in graues Altertum hinab, wie zahlreiche herumliegende Feuersteinstücke und -Geräte beweisen. Die älteste Gestalt war offenbar die runde, bienenkorbförmige, oder mehr gedrückte, einem Landbackofen vergleichbar, wie solche überhaupt uralt und weitver-



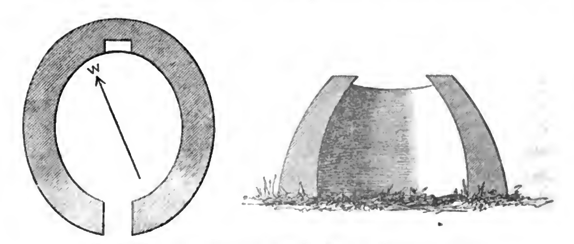
Mönchszelle von Skellig Michael (M. Stokes).

breitet ist, von den Gräbern in Mykene bis auf moderne Hütten Afrikas. Allmählich ersetzte man den runden Innenraum durch einen viereckigen, seltener oblongen, wobei die äussere Gestalt nebst kuppelförmigem Dache beibehalten wurde; dieses gern gebildet, indem der obere Stein immer über den unteren vorsprang. Daneben kam der Viereckbau auf mit schrägem Dache, einem umgekehrten Boote vergleichbar. Das Innere besteht aus einem einzigen Raume, die Wände sind aus rohen Bruchsteinen ohne Mörtel, völlig schmucklos, mit grösserer oder geringerer Kunst gefügt. Aussen messen diese Hütten ungefähr von 15 bis 25 Fuss, innen von 7 bis 15, doch kommen auch kleinere und grössere vor, z. B. in Inismurray eine von $3^1/_2$ zu 5 Fuss Innenraum, bei Ballintoy in Nordirland von 27 Fuss; auch solche von 30 und mehr Fuss soll es gegeben haben, sind aber nicht erhalten. Ebenso pflegt die Gesamthöhe und die der Thüröffnung unbedeutend zu sein, letztere 4 Fuss nicht zu übertreffen. Eine Fensteröffnung, um Licht ein und Rauch hinaus zu lassen, fehlte oder blieb doch ungenügend. Dagegen konnten Vertiefungen in der Mauer als Vorrats-, Sitz- oder Schlafräume



Das sogenannte Schulhaus in Inismurray (Journal VII).

dienen. Im ganzen nehmen sich die nordirischen Cloghauns grösser und leichter aus, als die westirischen. Während diese selten einen Innenraum über 12 Fuss bieten mit bisweilen ungewöhnlich dicken und festen



Grundplan und Durchschnitt einer Zelle zu Eilean na Naovimh (Anderson).

Mauern, misst die der uralten Steinhäuser von Ballintoy nur 2 Fuss im Durchmesser, wobei die Steine noch so klein sind, dass deren nicht selten zwei zusammengelegt werden mussten, um die Dicke zu bewirken.

Wo Stein- und Holzbau zu umständlich erschien oder aus anderen Gründen nicht angewendet wurde, errichtete man Hütten aus Flechtwerk und Lehm, die in ihrer Form den Cloghauns zu entsprechen pflegten. Hier wurden Pfähle, zumal eichene, im Kreise eingerammt, die Zwischenräume mit Flechtwerk und Lehm gefüllt, in der Mitte etwa ein kräftiger Pfeiler von der beabsichtigten Höhe des Daches errichtet, dieses oben durch Sparren und Flechtwerk mit den Kreispfählen verbunden. Von auswärts schützte man das Ganze durch Lehm, Stroh

und dergl. Nach unten sind sie bisweilen vertieft angelegt, hier selbst mit Steinkammern versehen, wie die von Kilnamaddo, etwa vier Fuss messend. Man benutzte auch wohl einfach junge Stämme, die oben zusammengebogen wurden. Der Eingang war niedrig; wenn Fenster vorhanden, bestanden sie wohl aus Weidengeflecht und wurden je nach der Windrichtung geöffnet oder geschlossen.

Die Rundform bewirkte, dass das Haus nur aus einem Raume bestand, der den Familienangehörigen zugleich als Küche, Wohn- und Schlafzimmer diente. Da dieser für den Haushalt Vornehmer, zumal der Könige nicht ausreichte, pflegte ein solcher über mehrere Häuser verteilt zu werden. Es heisst: die Wohnung eines „Brughfer“ bestand aus 7 Häusern. Eine Königsburg enthielt deren noch mehr: Gast- und Wirtschaftshäuser, Pferde- und Wagenställe. Der Pferdestall König Conchobars z. B. befand sich auf der Ostseite des Hofes. Mitunter etwas abseits und durch Zaun oder Mauer umgrenzt lag das Frauenhaus.

Weit ausgiebiger als die Funde sind Sagen und Lieder seit dem 11. Jahrhunderte für das irische Wohnwesen, doch erscheint es in ihnen mehr poetisch als wahr. Überall Glanz, Pracht und Übertreibung. Die Bauten der heidnischen Zeit waren primitiv und schmucklos, doch entwickelte sich allgemach, zumal in den Königshäusern ein barbarischer Prunk, wofür die Technik der Bronze- und Urnenfunde den Beweis liefert. Auch dürfen wir uns die Bauten der Grossen nicht immer klein vorstellen: Adamnan erwähnt das „grosse Haus“ von Durrow; das der 1000 Krieger in der Königsburg von Tara scheint an 90 Fuss breit und 800 lang gewesen zu sein. Doch dies waren Ausnahmen und Dinge, die sich erst im Laufe der Zeit ergaben.

Die gewöhnlichen Häuser hatten den Herd in der Mitte und die Lagerstätten an den Wänden; man schlief auf Stroh, Heu, Blättern oder dergleichen, auch in Decken und Felle gehüllt, gewöhnlich auf der Erde, bisweilen auf Bänken oder in den Nischenvertiefungen. Thatsächlich wissen wir von alledem wenig, weil das Hauptmaterial, die Sagen und Gesetze, für die heidnische Zeit nur ungenügend und teilweise massgebend sind.

Bei der herrschenden Unsicherheit, den wilden Tieren und feindlichen Menschen, boten Häuser wie die beschriebenen keinen oder nur ungenügenden Schutz. Man sann deshalb früh darauf, Leben und Gut sicher zu stellen. Es geschah wesentlich derart, dass man die Hütten unzugänglich machte, indem man sie mit Befestigungen

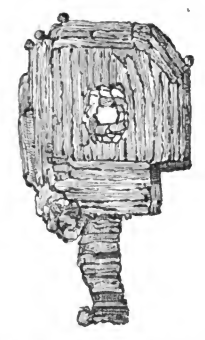
umgab, oder vom Lande weg künstlich ins Wasser stellte, oder drittens, indem man sich unter die Erde zurückzog, sich in derselben verbarg, gleich Füchsen und Dachsen. Diese drei Wohnweisen verliehen dem alten Irland sein Gepräge, womit jedoch nicht gesagt sein soll, dass es nicht auch Einzelhütten und kleinere, leicht verlegbare Dorfansiedlungen gegeben habe. In einem Wald- und Weidelande verstehen sich solche von selbst. Hirten und Jäger konnten für wechselnde Gründe nicht immer zeitraubende Befestigungen anlegen, sondern begnügten sich mit Lehm- oder Blockhütten, zumal als Sommerobdach auf den Triften der Berge, ähnlich wie noch jetzt.

Wie sonst in Mitteleuropa, Norddeutschland, Dänemark, Kleinasien, Armenien u. s. w. finden sich auch in Irland Pfahlbauten. Doch liegen die Verhältnisse hier nicht so einfach, als vielfach anderwärts. Die neueste Forschung nämlich hat erwiesen, dass die irischen und die mit ihnen übereinstimmenden schottischen Seesiedlungen jünger sind als die mitteleuropäischen, weil ihre Hauptentwicklung erst der Eisenzeit angehört und nur einzelne Ausläufer, wie die vom Loughravel, von Coal-bog (Kilnamaddo), von Drumkelin-bog, Holderness u. a. in frühe Jahrhunderte hinabreichen. Immerhin genügt dies, um Pfahlbauten bereits zur Stein- und Bronzezeit anzunehmen.

Die ganze Natur Irlands drängte gewissermassen auf Seesiedlungen. Noch erschwerte der dichte Waldwuchs das Bauen auf dem Lande, wogegen das Wasser leichteren Verkehr, Schutz und mühelosere Nahrung zugleich gewährte, denn die damaligen Menschen lebten hauptsächlich von Jagd und Fischfang. Auch die Altbewohner Irlands, die Fomore sollen sich der Sage nach von Fischen und Wild ernährt haben.

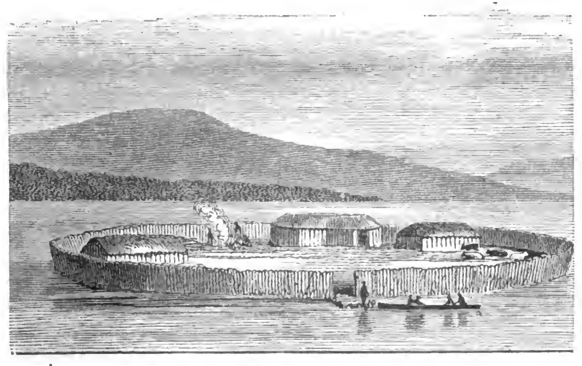
Die irischen Wasserwohnungen werden „crannogs“ genannt, abgeleitet von „crann“: Baum; eine Bezeichnung, die die gesamte Niederlassung umfasst mit Ober- und Tiefbau. Nur selten, in kleinen flachen Seen mit festem Untergrunde standen die Niederlassungen frei auf Pfählen, gewöhnlich bilden sie kleine Kunstinseln unfern des Ufers und gern in der Nähe einer Flussmündung. Es pflegten Baumstämme und Buschwerk kreuzweis oder durcheinander gelegt und mit Steinen und Erde vermischt zu werden. Die Masse wurde durch einen umgebenden Rundzaun zusammengehalten: eingerammte Pfähle durchflochten mit Gezweige, oder gar Horizontalbalken mit Zapfenlöchern für das aufgerichtete Holzwerk. Die Horizontalbalken erwiesen sich in zweifacher Art geordnet: eine Lage ging um das Ganze und hielt die Aufrechten im Kreise zusammen, oder mehrere Lagen nahmen eine Radialrichtung und

verbanden die Kreise. Die Aussenenden dieser Radialbalken verliefen sich gelegentlich in Holzstützen und grossen Steinen, welche als Flutbrecher dienen konnten. Um einen Pfahlzaun konnte sich ein zweiter oder dritter legen. Bisweilen scheint der obere Teil der Kunstinsel rein aus Steinen hergestellt zu sein, die sich auf hölzerner Unterlage erheben, oder später Holz ersetzten. Die in den Seeboden gerammten Pfähle sind meistens Eichen und je nach Bedürfnis und Umständen verschieden; in einem Crannog des County Antrim z. B. 17—20 Fuss lang und 6—8 Zoll dick. Sie bildeten gewöhnlich einen Rundbau, seltener einen ovalen; der Durchmesser pflegt 60 bis 80 Fuss zu betragen, überstieg jedoch auch das doppelte. Als Hauptaufgabe der Umfassung galt: ein Ausweichen der Innenmassen zu verhindern. Bei den geringen Hülfsmitteln der Frühzeit muss die Errichtung von Crannogs ein äusserst schweres und langwieriges Unternehmen gewesen sein.



Alter Fussboden von einem Crannog im Torfmoore des Townland von Carghoge Forvey, über 18 Fuss lang und 17½ breit, mit Überresten der Pfosten im Moore (Journal V).

Gewöhnlich bot die Anlage zum Schutze einen Pallisadenzaun,



Rekonstruktion eines irischen Crannogs (Wood-Martin).

bezw. die Pfähle ragten so weit über dem Wasser empor, dass sie einen solchen bildeten. Innerhalb stand die Hütte oder meistens eine Anzahl derselben mit dem oder den Herden. Neben den gewöhnlichen Inselaufschichtungen kommen andere vor, wo man unten Räume frei liess, die dann mit Brettern oder Balken überlegt, als Kellerräume dienten; im Crannog von Lagore sind solche unterseeische Abteilungen durch wohlgefügte Holzbalken gebildet. Anfangs leer oder mit Wasser gefüllt, benutzte man sie, um die Abfälle dort hinein zu werfen, wodurch sie den Forschern zu reichen Fundgruben geworden sind.

Eine zweite Art von Seesiedlungen besteht ganz aus Stein. Aus Steinen wurde, etwa mit Zuhülfenahme einer natürlichen Insel der Unterbau aufgeführt. Es konnte mit grosser Sorgfalt geschehen, indem so viel wie möglich, selbst unter dem Wasser, regelmässig gebaut wurde. Ihre Gestalt pflegt mehr oder weniger ringförmig zu sein. Sie sind bis 30 Fuss hoch oder höher und 90 Fuss im Durchmesser; die Mauern bieten gewöhnlich eine bedeutende Dicke. Angewendet scheinen sie namentlich dort zu sein, wo Stein leichter als gutes Holz zu erlangen war, z. B. in einigen Gegenden von Galway und Mayo: hier erheben sich Steinbauten im Lough Hilbert, Corrib, Bola, Mask u. a. Das grösste ist Hag's Schloss im Lough Mask. Man hat geäussert, dass diese Steinsiedlungen wohl einer jüngeren Zeit angehören, doch scheint, bis zu näherer Erforschung, nichts im Wege zu stehen, sie mit manchen festländischen Duns zusammen zu stellen. Die Crannogs konnten als Inseln oder Halbinseln gehalten werden. Im letzteren Falle waren sie mit dem Lande durch einen Stein- oder Holzdamm verbunden, im ersteren geschah der Verkehr mittels Booten, welche zahlreich ganz oder stückweise erhalten sind.

Erst im Jahr 1839 wurde die Aufmerksamkeit auf irische Seesiedlungen gerichtet, als sich Dr. Petrie und W. R. Wilde nach West Meath begaben und dort im trockenen Torfmoor von Lagore eine niedrige Rundhöhe von 520 Fuss Umfang fanden. Es war und blieb einer der bedeutendsten Crannogs. Wenige Monate später entdeckte man die Kunstinsel im Roughan Lake, und bald eine nach der anderen.

Die Erhaltung der Crannogs ist bisweilen sehr ungenügend, nur auf dem Boden des Sees noch festzustellen, mitunter jedoch auch besser. Die Fundgegenstände bei diesen Siedlungen ergaben massenhafte Speiseüberbleibsel von Tieren, Getreide und Früchten, ferner verbrannte Kohlen, Stücke von menschlichen Körpern und allerlei Gebilde der Gewerbthätigkeit, unter denen Thonscherben und Eisenwaren vorherrschen.

Durchaus verschieden erweist sich die Verteilung der Crannogs. Von den 221 in Irland entdeckten[1]) befinden sich 124 in Ulster, 69 in Connaught, 19 in Leinster und nur 9 in Munster: die Hauptmasse also bietet der Norden der Insel. Umgekehrt Schottland; von seinen 50 bis 60 enthält der altanglische Teil keinen, der pictisch-schottische 17, den ganzen Rest umfasst das schottische Strathclyde-Reich, d. h. also der Südwesten des Landes, vom irischen Ulster nur durch eine schmale Meerenge getrennt. Es sind dies Umstände, welche sich auf die nämlichen Bewohner, auf denselben Volksstamm deuten lassen. Munro meint demgemäss, die Kelten seien die eigentlichen Träger des Pfahlbausystemes gewesen, welches sie von den mitteleuropäischen Seen bis an die äussersten Enden der britischen Inseln gebracht hätten. Doch darf man in solchen Annahmen nicht zu weit gehen; im Gegenteile, es ist offenbar, dass ganz verschiedene Völker Seesiedlungen anlegten, wie denn Munro selber bereits auf die Angelsachsen und andere verwies. Pigorini will auf einem so kleinen Raume wie die Poebene zweierlei Stämme von Pfahlbauern gefunden haben, indem die westlichen oder lombardischen Pfahlbauten mit denen der Schweiz zusammenhängen, wogegen die östlichen und die Terramaren den Italikern angehören. Den Namen des westlichen Pfahlbauvolkes lässt der Forscher ungewiss; beide glaubt er durch besondere Erzeugnisse aus der Bronze- und Eisenzeit unterschieden. Vielleicht stellen demnach die Pfahlbauten nur eine Periode im Wohnwesen dar, wobei sie von selber einzelnen Völkern hervorragend eigen wurden und damit ein gewisses Volksgepräge erhielten.

Wie schon gesagt, kam das Pfahlbauwesen verhältnissmässig spät nach Irland, was aber ein Hinanfreichen bis in die Steinzeit nicht ausschliesst. Seine Höhe mag es vom 5. bis 8. Jahrhundert gehabt haben, doch so, dass es Festlandwohnungen daneben gab. Die ältesten Klostersiedlungen des 6. Jahrhunderts sind Festlandbauten, und zur Zeit der jetzigen Texte von Cuchulinnsage und Brehongesetzen, etwa im 10. Jahrhundert, überwogen diese vollkommen. Dennoch blieben Crannogs in dem seenreichen Irland spät, ja bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts bewohnt. Die Annalen nennen sie häufig von der Mitte des 9. bis zum 17. Jahrhundert. Noch 1566 wurde ein Crannog bei Omagh vergeblich bestürmt. Und zu den historischen Nachrichten gesellen sich Fundgegenstände: Eisentöpfe, Kanonen, Bleikugeln, Münzen und dergleichen.

1) Nach dem irischen Specialisten Wood-Martin; die Liste bei Munro p. 389 sq. zählt bei weitem weniger.

Den Crannogs im Wasser entsprechen befestigte Bollwerke auf dem Lande, deren tausende durch ganz Irland, an einigen Stellen auffallend dicht bei einander, erhalten sind, je nach Gegend und Umständen angelegt: in Weiden und Ackerland zur Bergung von Vieh und Korn, mehr zu reiner Verteidigung auf Höhen und wasserumwogten Landzungen. Häuptlinge und Könige wählten ebenfalls gern überragende Plätze, wie die Burgen (Raths) von Tara, Emania, Crogham, Uisneach, Tailtiu, Grianan Aileach, Tlachtgha, die Burg von Cashel u. a. Bisweilen haben solche Festungen dem Stadtlande ihren Namen verliehen.

Wie in altirischen Bauwerken überhaupt, herrschte auch hier die Rundform, von der aber zu gunsten der Bodenbeschaffenheit abgewichen wurde. Die Befestigung geschah mittels Steinmauern oder Erdwällen, etwa noch durch eingerammte Pfähle, Zäune oder Pallisaden verstärkt, doch hielt man beide Arten nicht immer auseinander. Dadurch ist auch eine genauere Einteilung erschwert. Erdfesten wurden Rath, Lies, Les genannt; von Erde, Stein oder von beidem, waren die Duns, welche sich gewöhnlich auf Höhen und Felsen erhoben und grösser und bedeutender als die Raths zu sein pflegten, überhaupt mehr ein eigentliches Festungswesen boten. Vorwiegend in Munster und Connaught bezeichnete man eine reine Steinburg als Cathair, Cahir; ein Wort, welches bisweilen gleichwertig mit Caisel oder Cashel gebraucht wird, obwohl die Cashels durchweg erst christliche Festungen sind, freilich im Mauerwerke noch den heidnischen entsprechend. Sullivan in O'Currys Manners zerlegt die betreffenden Bauwerke in drei Gruppen: 1) der Cashel, eine Steinummauerung ohne Wassergraben, 2) das Fort, hergestellt, indem eine Landzunge durch Mauer, Wall und Graben quer abgesperrt wurde, 3) der Cathair und Dun, ein Werk von mehr oder weniger Rundform, mit Mauer, Wall und Graben. Wir werden gut thun, uns nicht zu sehr an diese Gruppen zu binden.

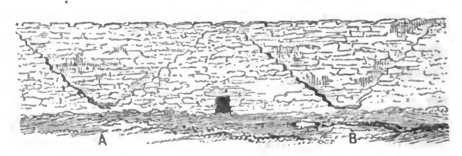
Auf dem flachen Lande, in erdigen Gegenden erheben sich meist Erd-, in steinigen Steinburgen. Letztere finden sich namentlich an der felszerklüfteten West- und Südwestküste der Insel auf isolierten und beherrschenden Punkten, der Landschaft ein eigentümlich altersgraues Gepräge verleihend. Beide Arten kommen auch gruppenweise vor, die Raths gern zu dreien.

Betrachten wir zunächst die Raths. Sie sind gewöhnlich rund, seltener oval, ganz selten viereckig, dabei äusserst verschieden gross, von wenigen Ruthen bis zu einem Acre oder mehr bedeckend, je nach der Menge von Menschen und Vieh, die sie beherbergen sollten. Ein Erd-

wall von 4 bis 7 und 8 Fuss Höhe, ja bis 14 Fuss und mehr (z. B. im Touwnland von Greenville) umzieht den Innenraum: nicht selten eine Hügelerhöhung. Um diesen Erdwall legt sich bisweilen ein zweiter, getrennt durch einen Graben; ein dritter und, wie es scheint, ein vierter konnten folgen, doch pflegen alsdann die zwei inneren Wälle die eigentlich hohen zu sein. Ursprünglich waren sie meistens oben durch einen Zaun oder Pallisaden verstärkt. Im Innern der Raths befanden sich Wohnstätten, nach den Annalen gewöhnlich hölzerne; sehr oft gab es dort auch verdeckte unterirdische Räume. Eine der berühmtesten Festungen dieser Art ist Navan Fort, das alte Emania, Jahrhunderte hindurch der Wohnsitz der Könige von Ulster, bis er 332 infolge der Schlacht von Aghaderg erobert wurde und seitdem zunehmend mehr in Verfall geriet, obgleich O'Neil dort noch einmal einen Palast erbaute. Dieser Rath ist jetzt auf der einen Seite fast ganz zerstört, auf der westlichen besser erhalten: hier zeigt er gewaltige Umwallung, im Innern einen kleineren Rundwall. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts konnte von zwei Bollwerken gesprochen werden, eines oben auf dem Hügel, das zweite an dessen Seite. Grösser war das nahe Danes Castle, welches bei Lisnagade Fort (Ct. Down) beginnt und sich durch Mullaglass bis in die Nähe von Meigh erstreckt. Ein Teil seines Walles und Grabens blieb unberührt. Von anderen Raths zu geschweigen.

Äusserlich bedeutender als die Raths nehmen sich die Duns oder Cathairs aus, wie sie sich finden in den Counties Kerry, Clare, Galway und Sligo, vereinzelt in Mayo, Donegal, Armagh, Antrim u. a. Der Altertumsforscher Lord Dunraven hat 24 solcher Bauwerke untersucht, davon sieben auf den Araninseln. Sie pflegen oval oder rund zu sein, ohne Mörtel errichtet, bedecken sie eine Fläche von circa 150 bis ca. 225 Fuss mit einer oder mehreren Reihen von Aussenwerken. Der Mangel an Mörtel wurde ersetzt durch die Grösse der Steine und deren sorgfältige Zusammenpassung oder Ausfüllung in den Lücken. Die Steine richten sich meist nach der Gegend und sind bis zu 9 Fuss lang und 3 Fuss dick. Von hastigen Bauten abgesehen, besteht die Mauer aus einem Steinkerne, der auf beiden Seiten mit einer Steinfacade eingefasst ist, deren Einzelstücke sorgfältig ausgewählt und zu ebener Oberfläche zusammengelegt wurden. Drei solcher Strukturen bilden eine dreifach kompakte Masse, gewöhnlich 18 Fuss dick und 20 Fuss hoch, um das Herausziehen einzelner Steine unschädlich zu machen. Es scheint, dass man die Mauern in kurzen Abteilungen, jede unabhängig von der näch-

sten, herstellte, mit kunstvoll gesenkter Lage der oberen Schlusssteine. Daneben gibt es dünnere Mauern, bis zu 6 Fuss hinab. Zur Unkenntnis des Mörtels gesellte sich die des Bogens. Diese veranlasste oben sich verengende Thoreingänge, um den zu überspannenden Raum zu verringern: die ersten Anfänge wirklicher Architektur. Die Thore messen von 16 zu 27 Fuss in der Tiefe und sind überdeckt mit einem horizontalen Steinblocke von 6 bis 8 Fuss Länge. Bisweilen waren sie mit einer Doppelthür und Riegeln versehen, und nur auf einem von Langsteinen eingefassten Wege zugänglich. Ja auch die Annäherung an die Mauern wusste man durch eine Art Steinlabyrinth zu erschweren, während umgekehrt auf der Innenseite der Mauern: Plattformen und Brustwehren angebracht sein können, zu denen 4, bisweilen selbst 10



Nordwestliche Innenseite der Umfassungsmauer von Inismurray mit den Stufen (Journal VII).

Treppenstiegen hinaufführen. Innen in der Steinmasse fand man Gänge und Kuppelzimmer, innen im Burgraume Rund- und Langhütten. Keine Zeichen von Maurergerät ergaben bisher die Duns, wie es z. B. schon bei den Trilithen von Stonehenge der Fall war.

Die einfachste Form einer Burg bietet der runde Trockensteinbau Slievemor Caher auf der Insel Achill (Ct. Mayo), wenn er nicht etwa als Grabmal betrachtet werden muss. Sein innerer Durchmesser beträgt ca. 43 Fuss, seine Mauer 17 Fuss Dicke, so sehr zerstört, dass sie an den höchsten Stellen nur noch 4 bis 5 Fuss misst. Auf der einen Seite befindet sich eine Öffnung.

Gehen wir von hier zu grossen Bauten über, so tritt uns als eine der ältesten Steinfestungen Dun Aengus entgegen. Sie erhebt sich auf der höchsten südlichen Spitze der grösseren Araninsel, in düsterer Öde unmittelbar über dem Meere. Zwei Seiten werden durch eine steile Felsecke gebildet, von der drei Umwallungen in unregelmässigem Halbkreise vorspringen, eine innerhalb der anderen, amphitheatralisch aufsteigend, so dass der Innenwall sich am höchsten erhebt. Dieser bildet eine Halbellipse und umfasst einen Flächenraum von 142 zu 150 Fuss. Die Mauer ist 18 Fuss hoch und 8 bis 12 Fuss dick, sie besteht aus

Steinen von Mittelgrösse ohne Mörtel, je mit der Kurzseite nach aussen. Das Thor ist 3 Fuss 4 Zoll weit, von einem flachen, 6 Fuss langen Steine eingefasst. Das Innere bietet im jetzigen Zustande keine Reste von einer Plattform, wie es sonst bei diesen Bauten üblich ist, dafür war ein Zimmerraum an der Nordwestseite angebracht. Wenn Gebäude existierten, so lehnten sie sich offenbar innen an die Mauer, welche ursprünglich vielleicht noch längs des Felsabhanges lief. Der zweite Wall, unregelmässig den ersten und doppelt so viel Raum umschliessend, misst 6 bis 8 Fuss Dicke und an einer Stelle 12 Fuss Höhe, der Thorweg dem inneren schräge gegenüber nach Nordosten ist 4 Fuss 7 Zoll weit. Von untergeordneter Wichtigkeit in Bauart und Stärke erweist sich der Aussenwall, 4 zu 8 Fuss dick und ca. 8 Fuss hoch, er bildet eine Art rechten Winkel, vom zweiten Walle ca. 129 bis 434 Fuss entfernt, seine Westseite misst 590 Fuss, die Nordseite 1320. Um die Angriffskraft des Feindes zu erschweren, befindet sich einige Ellen vor dem Aussenwalle ein 60 bis 80 Fuss breiter Gürtel von langen schmalen Steinen, ungefähr in Mannesweite in die Erde gesteckt.

Als schönstes aller Duns der Arans gilt Dun Conor; auf der Mittelinsel, von bedeutenderer Ausdehnung und besserem Mauerwerke als Dun Aengus, ungefähr im Centrum der Insel auf der höchsten Fläche circa 250 Fuss über dem Meere gelegen. Das Innenfort ist oval, 115 zu 225 Fuss gross, mit einem Thorwege von 6 Fuss 3 Zoll Breite. Der Wall wurde dreifach zusammengesetzt, 18 Fuss dick und fast 20 Fuss hoch, im Innern teilweis mit Stufen versehen, um auf die Plattform steigen zu können. Dem Abhange zugekehrt besitzt die Festung kein weiteres Vorwerk, dafür zweigt aber auf der anderen Seite von Kopf und Fussende des Ovals ein unregelmässig erweiterter Mauerhalbkreis ab, 5 bis 9 Fuss dick und 15 bis 16 Fuss hoch, mit einem dritten kleineren Halbkreise zur Befestigung des Thorwegs. Vielleicht sind beide Vorwerke jünger als der Hauptbau. Das Innere ergab kleine Zellen (cloghauns), teilweis an den Wall gelehnt.

Auf dem Gipfel einer anderen Araninsel liegt Dun Oonacht, fast rund, 93 bis 95 Fuss im Durchmesser, die Mauer aus Steinen teilweis 3 bis 4 Fuss lang, bietet jetzt bis zu 16 Fuss Höhe und 14 bis 15 Fuss Dicke. Ferner sind zu nennen: Dun Oghil, ein starkes halbrundes Innenfort, umgeben von einem eirunden Walle; Cahair Gel, Mothar Dun u. a.

Im County Sligo erhebt sich eine Kette von Forts, darunter Cashel

Bawn; im County Clare: Cahir Dun Fergus und vier andere; im County Donegale der Grianan von Aileach; County Mayo: Culcashel, unfern Belfast der Riesenring; bei Carn unfern Ederny, County Fermanagh, ein Cashel, dessen Mauern unten gewöhnlich 18 Fuss dick sind, der Plan bildet einen unregelmässigen Kreis; dicht dabei finden sich zwei Grabhügel.

Besonders beachtenswert sind einige Bauwerke des County Kerry, so Dunbec (kleines Fort), Staigue Fort, das Wolfsfort u. a. Staigue Fort ist ein Rundbau 89 (oder 114 Fuss) im Durchmesser, seine Mauern, auf der Nordseite noch in trefflichem Zustande, messen unten 13 Fuss, oben ca. 5 bis 7 Fuse Dicke und an best erhaltener Stelle ca. 18 Fuss Höhe. Die Innen- und Aussenseite neigen sich etwas geschweift nach oben gegen einander. Die Steine bieten teilweis 3 Fuss Länge, sind abgeplattet mit der Schmalseite nach aussen, die Zwischenräume sorglich ausgefüllt. Ein schöner viereckiger Thorweg befindet sich auf der Südseite, 6 Fuss 2 Zoll hoch, unten 5 Fuss 2 Zoll und oben 4 Fuss 3 Zoll breit und 12 Fuss 9 Zoll tief. Der Eingang eröffnet das Innere, welches 10 Treppenabteilungen enthält, die kreuzweis in 2 Gruppen zu schmalen Plattformen führen von 8 bis 43 Fuss Länge für die Verteidigung. In die Mauerdicke eingelassen sind zwei Zimmer mit abgerundeten, bezw. ovalen Ecken. Davon misst das westliche 12 Fuss in der Länge, $4^1/_2$ in der Breite und $6^1/_2$ in der Höhe, das nördliche 7 Fuss 4 Zoll, zu $4^3/_4$ und 7.

Das Wolfsfort gehört zu der Gruppe von Bauwerken, welche man als „alte Stadt Fahan" bezeichnet hat. Seine massive steinerne Rundmauer von 11 bis 18 Fuss Dicke umfasst einen Raum von 95 bis 105 Fuss Durchmesser. Der Eingang kommt von Osten, er ist 5 Fuss breit, in der Mitte des Durchgangs, ihn auf weniger als 4 Fuss verengend, springen mehrere Steine aus der Mauer vor als Rückhalt einer Thür. Der Eingang führt in einen kleinen Hof circa 19 zu 20 Fuss gross, welcher am entgegengesetzten Ende wieder einen Thoreingang bietet, links und rechts mit zwei Räumen, vielleicht Wachthäusern, versehen. Beide sind noch erhalten, sie messen $6^1/_2$ Fuss im Quadrat und sind oben ziemlich hoch kuppelförmig gewölbt, dicht bei der linken Kammer befindet sich ein Cloghaun, innen 12 Fuss im Quadrat; etwas weiter erhebt sich ein zweiter: das Haupthaus, sehr sorgfältig gebaut, der Eingang nach innen: grosse aufgerichtete Flachsteine mit flachem Deckblocke. Im Cloghaun, rechts von der Thür, zeigt sich ein kleiner viereckiger Raum, ungefähr 4 Fuss über dem Fussboden.

Ein weiterer Cloghaun wurde wesentlich roher gehalten, mit eigentümlichem Eingange. Allen drei ist eigen, dass sie an die Umfassungsmauer gelehnt sind, oder bis in dieselbe hineingehen. Noch andere bienenkorbartige Hütten waren vorhanden, sind aber bis auf Steinhaufen zerstört.

Dort wo die Umfassungsmauer 18 Fuss misst, sind innerhalb derselben drei schmale Gänge frei gelassen, oben mit Flachsteinen überdeckt, den Eingang nach innen. Einer derselben, der dicht beim dritten Cloghaun ausmündet, misst 40 Fuss Länge, der ihm benachbarte, in entgegengesetzter Richtung laufend, ist nach 30 Fuss durch Einfallen des Daches versperrt.

Eigentümlich erweist sich ein kleiner Rundraum (auch als Wachhaus bezeichnet) in der Mauer mit dem Eingange von aussen, eine niedrige Pforte, von wo sich weite Fernsicht bietet.

Eine Abart der geschlossenen Duns, in der Bauweise übereinstimmend, ist die, wo eine Halbinsel durch eine Mauer vom übrigen Festlande abgesperrt wurde. Ein Beispiel bietet Dubh Cathair (das schwarze Fort) auf einem Felsvorsprunge. Die ihn einfassende Mauer misst 220 Fuss in der Länge, 16 bis 18 in der Dicke und ca. 20 in der Höhe. Erst neuerdings wurde das Dunnamoe Fort in Mayo aufgefunden, dessen Sperrmauer 210 Fuss lang ist; das Innenfort bietet einen Rundwall, der einen Raum von 109 Fuss Durchmesser umschliesst. Ein anderes Fort, das von Dunbeg, hat eine Mauer von 200 Fuss Länge und 12 bis 25 Fuss Dicke, welche mit der weiterlaufenden Klippe ein Dreieck bildet. Ungefähr in der Mitte befindet sich ein gedeckter Eingang, 3½ Fuss hoch, unten 3 und oben 2 Fuss breit, im Innern der Mauer erweitert er sich bis zu 8 Fuss und ist jetzt oben gewölbt. Rechts im Durchgange zeigt sich eine niedrige viereckige Öffnung, die nach einem viereckigen Raume führt innerhalb der Mauer, vielleicht einem Wachtraume, 10 zu 6 Fuss messend; gegenüber erhebt sich ein bankartiger Sitz. Ein zweiter kleiner Raum wurde unfern des Ausganges, links in der Mauer angebracht, mit der Thür nach dem Innenhofe des Forts. Die Mauer ist offenbar nachträglich auswärts links und rechts vom Eingange 30 Fuss weit um 4 Fuss verdickt. Links und rechts vom Eingange befinden sich lange schmale Gänge, aber nicht mit demselben verbunden, welche früher bedeckt waren. Die Innenseite der Mauer bietet der Länge nach Steinstufen. Ursprünglich wird die Mauer auch am 90 Fuss tiefen Felsabhange hingezogen sein, doch blieben Teile davon nur auf der Westseite erhalten. Der Innenhof zeigt Reste von Colghauns, die sich

aber nicht mehr deutlich unterscheiden lassen. Beachtenswert sind noch die Anlagen ausserhalb des Forts. Vor demselben wurden nämlich drei Paar Erdwälle je mit einem Graben parallel der Sperrmauer aufgeworfen mit einem ebenen Durchgang in der Mitte, der gerade auf das Thor des Forts zuführt. Der Durchgang scheint wieder zwischen jedem Schanzenpaare mit einer Steinthür versehen gewesen zu sein, wo von zweien noch Reste übrig blieben. Dazu kommt ein unterirdisches Zimmer auf dem Wege zwischen dem zweiten Grabenpaare: in Friedenszeiten wohl als Wohn- und Vorratsraum, im Kriege als Fallloch benutzt. Augenscheinlich gehört dieses Bauwerk nicht zu den ältesten oder ist doch längere Zeit benutzt worden, wodurch spätere Zusätze und Umwandlungen erfolgt sein werden.

Die Grossartigkeit und Mannigfaltigkeit dieser „cyklopischen“ Burgen kann kaum genügend bewundert werden. Mit äusserst mangelhaftem Geräte und mangelhafter Technik, ohne Mörtel, brachte man Riesenbauten zu Stande, von so geschlossenen und wetterfesten Massen, dass sie Sturm und Nässe von nahezu $1^1/_2$ Jahrtausenden überdauert haben. Geschickt verstand man sich dabei nach Ort- und Bodenbeschaffenheit zu richten. Bei weitem gegen sie standen die primitiven Wälle Galliens zurück, die nur aus grobem Kies aufgeführt waren, vermischt mit Erde, durch Baumstämme gestützt, etwa 5 Fuss hoch, einen Kreis von 200 Fuss Durchmesser umschliessend; die Eingänge als blosse Öffnungen. Anderseits ist bekannt, dass jene gewaltigen mörtellosen Mauern nichts eigentlich Irisches sind, sondern, dass sie anderwärts Gegenbilder namentlich in westlichen Mittelmeerländern finden, von den Pyramiden Ägyptens bis zu den Bauten von Alatri, Veroli, Segni u. a. O.

Früh wurden die irischen Steinburgen mit den Helden der Vorzeit, von Gelehrten auch mit den Belgen zusammengebracht. Mancherlei Sagen haben sie umwoben, doch scheinen sie, wie z. B. die von Aengus Hua More Erklärungen von rückwärts, von den bestehenden Forts aus, zu sein. Während in der Aengussage die Feinde vom Lande her drohen, sind die meisten Forts deutlich gegen den Ocean hin angelegt, wie sie sich wesentlich ja als dünner Streif längs der Küste hinziehen. Nach Lage und Bauart erscheint möglich, dass sie einer bestimmten Bevölkerung angehörten, die auf jene fernen Westufer zurückgedrängt wäre. Der Zweck der Raths und Duns war offenbar der befestigter Lager; es galt, grössere Menschenmengen mit Viehstand und Zubehör bei einbrechenden Gefahren aufzunehmen. Die auf dem Ackerlande gelegenen Raths waren vielfach dauernd bewohnt. Anders die

Duns auf beherrschenden Höhen und schwer zugänglichen Felsklippen; bei ihnen tritt das Festungsartige, der Zweck der bewaffneten Verteidigung unverkennbar in den Vordergrund.

Bereits in der Beschreibung von Dunbog Fort fand sich eine Heranziehung von Erd- zu Steinwerken. Dies geht nun in verschiedenster Art weiter. Der Cathair von Ballyneabought, County Kerry, hat einen inneren Erd-Rundwall 12 bis 14 Fuss dick, einen Raum von 100 Fuss Durchmesser umschliessend, an der Innenseite mit sorgfältiger Steinfacade versehen, die eine schmale Plattform bildet, 3 Fuss über dem Innenhofe erhoben. Der Wall ist von einem Graben eingefasst, oben 25 Fuss breit und an der Südseite 20 Fuss tief. Um diesen Graben zieht sich ein zweiter Rundwall, 10 Fuss dick, ebenfalls von Erde, nach aussen zu mit grossen Flachsteinen belegt, wieder eingefasst von einem kleineren Aussengraben.

Der Eingang schneidet von Westen gerade durch die Gesamtbefestigung bis zum Innenhofe. Grosse Bruchsteine liegen umher, offenbar die Reste eines massigen Thorwegs. Der Hofraum bietet die Reste einiger Cloghauns, deren hauptsächlichster gut erhalten blieb. Er misst 18 Fuss im Durchmesser: der Eingang nach Nordost, also dem Thorwege ziemlich entgegengesetzt. Ein Teil des südlichen Innenraums ist durch eine Mauer abgetrennt und führt mit einem engen Durchgang zu einem weiteren niedrigen Zimmer, welches südlich an den Hauptcloghaun angebaut ist, offenbar ein Schlafraum. Von jenem zweigt eine Steinmauer gerade nach Süden ab bis zum grossen Innenwall, dadurch den Hofraum hier in zwei Hälften zerlegend; dieser Teil sollte wohl eine letzte befestigte Zuflucht oder die Frauenabteilung darstellen, weshalb auch der nördliche Eingang noch weiter beengt gewesen zu sein scheint. Zwischen dem Hauptcloghaun und dem Burgeingange liegt nämlich noch ein weiterer, viereckig-oblonger Seitenbau, von dem aus, der Kreiswölbung des Cloghauns folgend, eine Reihe aufgerichteter Bruchsteine bis zum Eingange des Cloghauns einen Gang bildet. Vielleicht erstreckte sich diese Reihe ursprünglich bis zur inneren Rundmauer, wodurch der Cloghaunzugang dann durch eine blos 5 Fuss breite Öffnung hätte erfolgen müssen. An die Rundmauer lehnten sich jedenfalls noch weitere Cloghauns; von einem blieben deutliche Überreste.

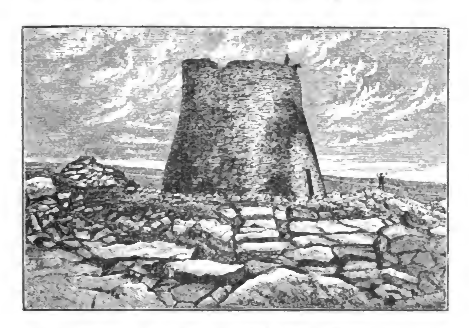
Gewissermassen die christliche Fortsetzung der massigen Steinduns bieten die Cashels, die befestigten Klöster- und Kirchenanlagen, von denen hier nur weniges angedeutet werden mag: Ihre Mauer pflegt im wesentlichen der eines Dun zu entsprechen, aber unregelmässiger in Form und

Bauart, vielfach auch weniger gewaltig in den Steinblöcken, überhaupt das Ganze etwas schwächlicher zu sein, hie und da, z. B. in den Thoren, auch schon jüngere Einwirkungen zeigend. Ausserdem fehlen die Vorwerke: Gräben, Steine, Schanzen. Der gewöhnliche Durchmesser eines Cashels beträgt ca. 140 Fuss; eine Ausdehnung, die wie so vieles auf S. Patrick zurückgeführt wurde. Im Innern erhoben sich Cloghauns, wie in dem der Duns, daneben Oratorien und andere Bauwerke für religiöse Zwecke.

Ziemlich dieselben Bollwerke wie in Irland finden sich in dem nahverwandten Schottland, freilich durchweg mehr zerstört. Sie zerfallen auch hier in 2 Hauptgruppen: Erd- und Steinbauten, jene wesentlich Ackerbaugegenden eigen, diese lieber Hügelspitzen krönend. Die Erdwerke pflegen sich in nicht immer regelmässiger Rund- oder Ovalform um eine natürliche Bodenerhebung zu legen; sie bestehen aus einem Erdwalle oder gewöhnlich aus deren mehreren, bis zu vier, ungefähr 4 bis 5 Fuss hoch, auch wohl höher; ursprünglich jedenfalls oben mit Pallisaden versehen und von einem oder mehreren Eingängen durchschnitten. Es sind die irischen Raths. Die irischen Duns bilden hier Hügelforts von gewöhnlich einer oder mehreren trockenen Steinmauern. Bei Garrywhoine z. B. ist es eine ovale Mauer, ca. 14 Fuss dick um einen Raum von 200 Schritt Länge und 65 Breite. Wesentlich komplicierter erweist sich White Caterthun bei Menmuir. Die eingefasste Hügelfläche bildet ein langes Oval von ca. 200 zu ca. 450 Fuss. Die Mauer muss ganz gewaltig gewesen sein, weil ihre Ruinen sich teilweis auf 100 Fuss ausdehnen und doch noch 4 bis 6 Fuss hoch sind. Ungefähr 150 Fuss tiefer zieht sich um den Hügelhang eine andere Mauer, ebenso zerfallen, darunter die Reste einer dritten, und noch mehr unten bietet sich eine oblonge Einfassung von weniger massiger Bauweise, mit einer Seite an die Aussenmauer gelehnt.

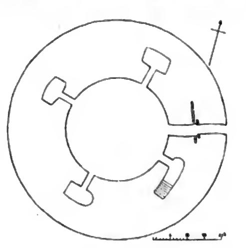
Nicht selten hat man namentlich in Schottland ein Überglasen und Zusammenschweissen durch Feuer bei solchen Steinforts beobachtet. Es ist viel darüber gestritten, in wiefern es ursprünglich schon bei der Anlage, in wiefern erst durch spätere Feuerzerstörungen bewirkt sei. Fast scheint letzteres das häufigere gewesen zu sein; so bietet ein Fort zu Burghead (Morayshire) noch das Beispiel wechselnder Lagen von Eichenbalken und Trockensteinen. In Gegenden, wo Steine seltener oder schwerer zu erlangen waren als Holz, wird man solches Gemisch hergestellt haben, wie anderseits auch Zusammensetzung von Erde und Stein vorkommt.

Man sieht, den Pfahlbauten entsprechend, waren die Festungen hüben und drüben ziemlich gleich, aber doch nicht ganz; namentlich bietet Schottland eine Art mehr in seinen „Brochs“, die man früher oft als „Pictische Burgen“ bezeichnete. Es sind hohle Rundthürme von trockenem Mauerwerk, selten mehr als 70 und weniger als 40 Fuss im Gesamtdurchmesser, an 50 Fuss hoch. Ihre Rundmauer von 9—20 Fuss Dicke ist 10 Fuss aufwärts solide gebaut, ausser wo sie vom Eingange oder von oblongen Kammern mit Rundwölbungen durchbrochen wird.

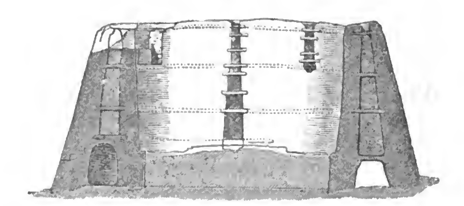


Thurm von Mousa, Shetlands Insel (Anderson).

Oberhalb der 10 Fuss ist die Mauer weitergeführt mit einem inneren Raume oder Gange von ungefähr 3 Fuss Breite zwischen ihren äusseren und inneren Teilen. Alle 5 oder 6 Fuss hoch wird dieser Raum von einer Lage horizontaler Flachsteine unterbrochen, welche den äusseren mit dem inneren Teile der Mauer verbinden, so dass sie nach unten einen Fussboden, nach oben eine Decke bilden. Zugang zu den Stockwerken gewährt eine Treppe, Licht erhalten sie durch Fensteröffnungen direkt über einander nach dem Innenhofe zu angebracht. Dieser Innenhof misst von 20 bis 45 Fuss und ist bisweilen mit einem Brunnen versehen, dessen Wasser durch Röhren Abfluss findet. An verschiedenen Stellen der Umfassungs-



Grundplan des Broch von Coldoch, Pertshire (Anderson).



Durchschnitt der Reste des Broch von Glenbeg, bei Glenelg. Höhe: 25 Fuss, Innendurchmesser: 30 Fuss, Mauerdicke: 12 Fuss (Anderson).

mauern zeigen sich die Zugänge zu den Mauerzimmern und zu der Stockwerktreppe. Die einzige Öffnung bis aussen hin bietet der geradeaus laufende tunnelartige Thorweg. Er befindet sich zu ebener Erde, ist viereckig, gewöhnlich mit leicht nach innen geneigten Seiten, 5—6 Fuss hoch und selten mehr als 3 breit. Ungefähr 4 Fuss von aussen springen meistens starke Steine vor für die Thür; dahinter liegt die Öffnung eines Wachtzimmers in der Mauerdicke.

In äusserst konzentrierter und scharfsinniger Weise ist in diesen Bauwerken Obdach und Verteidigung mit den denkbar geringsten Mitteln vereinigt. Das Gesamtgewicht des Bauwerks presste das untere Gemäuer fest zusammen, vor dessen Zerstörung und Untergrabung man sich durch Wurfgeschosse von oben her sicherte. Der Thoreingang war so schmal, dass er nur einem Manne Zutritt gestattete, der sich nun in dem engen Raume nicht recht bewegen, vielleicht auch von innen her durch eine Lochöffnung in der Thür niedergestochen werden konnte. Und selbst wenn es dem Angreifer gelang, die Thür zu erzwingen und in den Innenhof vorzudringen, so hatte er auf kleiner Fläche rund herum Mauern 50 Fuss hoch mit vielen Fensteröffnungen, von denen aus jeder Zoll breit unten beherrscht wurde.

Die beschriebenen Rundthürme kommen hauptsächlich in Nord- und Nordwest-Schottland vor, in Caithness erheben sie sich bisweilen an Orten von natürlicher Stärke, gewöhnlich aber auf gutem Ackerlande, dies namentlich in Sutherland, wo sie den Flussmündungen bis 25 und 30 Meilen weit ins Land folgen. Sie bildeten demnach hier Verteidigungsfestungen und Zufluchtsstätten für Ackerbauer.

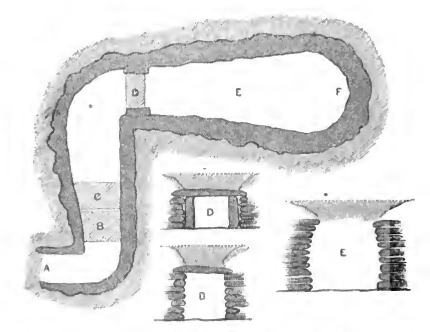
Der massige Rundbau mit eingelassenen Zimmern und bisweilen schmalen Gallerien ist specifisch keltisch. Auch in Wales und Cornwallis finden sich solche Festungsbauten, wenngleich meistens weniger gross und zahlreich. Wohl als bedeutendste sind zu nennen Castle an

Dinas und Caer Bran in Cornwall und Castle Dinas Bran (auf Tr'r Ceiri?) in Nord-Wales.

Schwer ist es, ein Urteil über die Zeit der keltischen Bollwerke zu fällen. Das mörtellose Mauerwerk und die Abwesenheit des Bogens deuten auf graues Altertum, anderseits beweist die Übereinstimmung des Hauptplans, namentlich in den Brochs, dass man die einmal angenommene Form lange beibehielt. Noch jetzt errichten sich die Bewohner von Bari und Lecce massive konische Thürme von uncementierten Steinen mit einem roh gewölbten Centralzimmer. Alle diese Dinge müssen in Betracht gezogen werden, wogegen die später angeknüpften Sagen so gut wie keine Gewähr bieten. Demnach scheint es, als ob die grossen Bollwerke während der letzten vorchristlichen Jahrhunderte aufkamen, aber in die christliche Zeit hineinragten, ja wahrscheinlich noch während der Vickingereinfälle in Gebrauch blieben. Bezüglich der Brochs hat Anderson an der Hand der Fundgegenstände nachgewiesen, dass sie in heidnisch-nachrömischer Zeit, einem eigenen Typus der frühen Eisenperiode angehören, als noch Bronze, Stein und Knochen viel benutzt wurden. In Erfindung und Ausführung sind sie kunstvoller als die massigen Duns und könnten deshalb später sein. Auch die irischen Raths haben in ihren Küchenabfällen Gegenstände von Stein, Bronze und Eisen ergeben, letztere zahlreich. Aus ihnen und der Bronzeverzierung darf geschlossen werden, dass sie bis tief ins Mittelalter bewohnt gewesen; z. B. zeigt ein Bronzestück aus einem Rath bei Whitechurch deutlich Stil und Arbeit des 10.—12. Jahrhunderts. Auch in Cuchulinn-Texten, deren jetzige Gestalt dem 9. oder 10. Jahrhundert angehört, findet man bewohnte Raths.

Neben sonnbeschienenen Crannogs im Wasser, den Stein- und Erdbollwerken auf dem Lande, erstrecken sich unterirdische Behausungen (luscas) über einen grossen Teil von Irland und Schottland, seltener in Wales. Wieder etwas Keltisches jener abgelegenen Gegenden.

Als eigentümlichste Form dieses frühen Wohnwesens darf man wohl die „eirde houses“, die Erdhäuser von Schottland bezeichnen, welche sich im ganzen Osten desselben bis nach den Shetlandinseln finden. Oft in der Nähe von Obergrundhäusern führt eine schmale Öffnung in die Erde, an die sich ein nach hinten breiter werdender Gang schliesst. Die schottischen Erdhäuser pflegen einen Eingang von 1½ bis 2 Fuss Breite zu besitzen, der mehr oder weniger schräge in die Tiefe führt, um alsdann in eine ein oder zweimal gewundene horizontale, hinten geschlossene Gallerie überzugehen, von 30, 40 bis zu 70 Fuss Länge,



Grundplan und Durchschnitte des Erdhauses von Broomhouse, Berwickshire (Anderson).
A Eingang, B C D Deckplatten, D Thüransätze, E grösserer Innenraum.

gewöhnlich am Ende am breitesten: 5, 6 bis 8 Fuss. Auch die Höhe ist verschieden, beim Eingange bisweilen weniger als 2 Fuss, nachher 5 und 6 Fuss. Die Seitenwände bestehen gewöhnlich aus rohen Bruchsteinen ohne Mörtel, seltener aus übereck gestellten Flachquadern, bisweilen sind die Wände gerade, bisweilen oben etwas nach innen geneigt, um den Raum für die bedeckenden Flachsteine zu vermindern. Den Eingang können ebenfalls grosse Pfeiler- oder Flachsteine bilden und eben solche sind für eine zweite Thür bei der ersten oder zweiten Krümmung aufgerichtet. Es kommen auch Abweichungen von der üblichen Anlage vor, z. B. dass der Gang in zwei Armen ausläuft, oder dass dem Gange noch ein Rundzimmer beigefügt ist und dergl. Die Erdhäuser finden sich bald einzeln, bald gruppenweise, z. B. 5 zu Airlie in Forfarshire, 40 bis 50 im Moore von Auchindoir.

Den schottischen Erdhütten erweisen sich die cornischen nahe verwandt. Auch sie wurden gern in der Nähe von Obergrundhütten angebracht, bestehen aus einem langen schmalen Gange von Trockenmauerung, sind aber nicht so bestimmt ein- oder zweimal gekrümmt. Eine bei Chapel Euny (unfern Penzance) liegt bei vier Rundhütten, ihr Gang an 60 Fuss lang ist leicht gebogen, 6 Fuss breit und 6 bis 7 hoch. Ein Rundzimmer von grossen Granitblöcken mit gewölbtem Dach, 16 Fuss im Durchmesser und ursprünglich 10—12 Fuss hoch, ist mit dem breiteren Ende des Ganges durch einen Nebengang von 10 Fuss Länge verbunden.

Ähnliche Untergrundräume kommen in einigen Gegenden Irlands, zumal im Norden vor, im County Donegal etc. Nach nahebei gefundenen Stein- und Bronzesachen scheinen sie sehr alt zu sein. Sie erweisen sich lang und schmal, mit geneigten Seitenwänden, gewöhnlich nur als eine Höhle, doch deren auch 2 oder 3 verbunden. Als gewöhnliche Länge gilt 16 bis 19 Fuss, $2^1/_2$ bis 3 breit und 2 bis 5 hoch. Wie in Schottland pflegen sie dem offenen Acker anzugehören. Doch die eigentlich irische Hauptart unterirdischer Bauwerke bilden sie nicht. Lässt sich für Schottland nur ein Fall nachweisen, wo sich Höhlen im Innern eines Raths befinden (im Rath von Dunsinnane), so ist dies für Irland gewöhnlich; selten dagegen wurden sie in Steinforts in den Fels gehauen. Das Bezeichnende hier sind Einzelkammern: deren eine, zwei und drei, selbst bis zu acht und neun. Die Form derselben ist viereckig, rund oder oval; sie sind durch schmale Gänge, seltener durch blosse Öffnungen verbunden. Die Eingänge pflegen eng und oft von den ursprünglichen Bewohnern sorgfältig verborgen, bisweilen mit einer sinnreichen Fallthür verschlossen zu sein, doch gibt es auch solche, die von einem Gebäude überragt waren, bezw. sie befanden sich in dem Gebäude. Hinunter stieg man in einem schrägen Gange, auf Stufen oder dergleichen. Bisweilen trifft man alsbald auf die Kammer, bisweilen aber reichen sie tief und weit in die Erde und bestehen aus einem ganzen Systeme von Gallerien und Räumen, ja sogar aus Zimmern unter einander. Wie die Anlage, so ist die Ausführung verschieden: einige sind einfach in die harte Erde gegraben, andere noch hie und da, zumal in den Thorwegen mit Steinen belegt, auch mit kleinen, wobei dann die natürliche Erde oder der Fels streckenweis hervortreten; das gewöhnliche ist: Mauerwerk aus Bruchsteinen ohne Mörtel, oder Pfeiler, deren Zwischenräume mit kleineren Steinen ausgefüllt wurden. Der Fussboden besteht aus festgetretenem Untergrund, aus Stein- und Kieslage, oder aus Tropfstein, mit allerlei Gestaltungen und Löchern voll Wasser. Die Decke wird gebildet durch flache Steinplatten, gewöhnlich vortrefflich zusammengefügt, oder durch über einander vorspringende Steine, die eine Wölbung bewirken, selten durch Lehm, Holz oder Stroh; es kommen vereinzelt auch Dächer mit Luftlöchern und Ritzen vor. Ausser dem Haupteingange kann es noch einen oder einige entlegene Nebeneingänge geben. Das Ganze wurde bald in rein horizontaler Richtung gehalten, bald sich nach einer Seite senkend; selbst innerhalb eines Zimmers kann dies der Fall sein.

Die Grössenverhältnisse sind äusserst verschieden. Ein einfaches

Zimmer bei Drumcliffe (Ct. Sligo) misst 12 Fuss in der Länge, 5 in der Höhe und 6 in der Breite. Im grossen Rath von Greenville befinden sich 3 Kammern, jede rechtwinklig zur nächsten, 6 Fuss breit, $6^1/_2$ Fuss hoch und an 25 Ellen lang. Am Ende der ersten beiden erhebt sich eine Mauer von 3 Fuss Höhe, die den einen Raum vom nächsten absperrt. Die Lusca von Billymore (Ct. Galway) enthält 4 Zimmer; eines davon bildet ein unregelmässiges Oval mit sich senkendem Boden, 20 Fuss lang, 5 breit und 4 bis 7 hoch; am hohen Ende eine Steinmauer mit Durchgang, am anderen eine Steinmauer mit einer Vertiefung, wie ein Feuerherd, 2 zu $2^1/_2$ Fuss messend, über demselben erhebt sich eine Art Kamin, 5 Fuss hoch zu 3 und $3^1/_2$ Fuss. Der Kamin läuft auf eine Plattform aus, von woher rohe Stufen abwärts zu einem zweiten Zimmer führen, rechtwinklig zum vorigen stehend, 36 Fuss lang, 8 breit und 8 hoch. Von ihm aus ging ein Weg offenbar zu einem weiteren, jetzt verschütteten Raume. Das zweite Zimmer barg ebenfalls eine Mauer mit einem Durchgang und darüber eine Öffnung längs der ganzen Zimmerweite, eine Art Bodenkammer bildend, unterhalb welcher sich ein vierter Raum befand 4 Fuss hoch, in einer Gallerie mündend, die zu einem Ausgange führte in einiger Entfernung von dem Walle des Rath. Hervorragend interessante Höhlen bietet die Nord-West-Grafschaft Fermanagh. Da sind die von Knockmore bei Derrygonnelly: namentlich die Schrifthöhle, sogenannt nach den Zeichen an den Wänden. Bei Lough-nacloyduff, unter Boho, erstreckt sich eine andere mit alten Sculpturen reich verziert. Eisenfunde und einige Zeichen in Stein deuten auf Aufenthalt bis in christliche Zeit. Als Wohnort und Mausoleum ergab sich die unfern gelegene Höhle von Knockninny; sie enthielt Steingeräte, eine prächtige Graburne u. a.

Neben den steinernen Untergrundbauten scheinen hölzerne in Gebrauch gewesen zu sein. Ein solcher, höchst beachtenswerter wurde 1838 bei Labadye Bridge unfern Killaloe (Journal II. 521), während der Feldarbeit ausgegraben. Er bestand aus einer Art aufrechtem Thürrahmen, an den sich ein 8 Fuss langer Gang schloss, ca. 30 Zoll im Quadrat, der in ein Zimmer führte, das sich nach ungenauer Messung vielleicht 20 Ellen lang, 12 Fuss breit und 8 Fuss hoch erwies. Hergestellt war das Ganze aus schönem Eichenholz, aus Balken 12 Fuss lang und 14 Zoll breit und dergl., dabei ohne Nägel, alles mit Vertiefungen und Klammern gemacht, überkleidet mit Moos und Moorerde. Eichene Balken trugen das Dach.

Die Untergrundräume dienten offenbar mancherlei Zwecken: als Wohnungen, vorübergehende Zufluchtstätten, als Grabkammern und Vorratsräume. Tacitus sagt in der Germania von einem östlichen Volke: „ausser ihren gewöhnlichen Häusern besitzen sie unterirdische Höhlen, durch ihrer Hände Arbeit gefertigt und sorgfältig mit Erde bedeckt: sie bilden im Winter ihre Zuflucht gegen Kälte, verbergen sie vor den Feinden und dienen als Aufbewahrungsort für ihr Korn.“ Die irischen Luscas sind bisweilen leer, bisweilen leicht am Boden mit Erde, Asche, Töpfereistücken, Kohlen, Knochen und dergl. bedeckt, bisweilen mit äusserst massenhaften Küchenabfällen gefüllt, ganz ähnlich wie die unterseeischen Abteilungen mancher Crannogs. Dass sie als menschliche Aufenthaltsorte dienten, zeigen gefundene Geräte, Herde, Steintische und dergl., bisweilen bergen sie ein oder eine Anzahl Gräber. Die Funde, darunter ziemlich zahlreich Eisen, scheinen zu beweisen, dass die Hauptzeit der Benutzung ins 5. bis 7. Jahrhundert fiel, sowohl vor- als zurückgreifend. Noch die isländische Sage von Gisli, welche Ereignisse aus dem 10. Jahrhundert behandelt und zu Beginn des 12ten niedergeschrieben wurde, weiss von einem unterirdischen Zimmer mit zwei Ausgängen, in welchem sich Menschen verborgen hielten.

Überblickt man das Ganze, so finden sich mit gewissen Gegenden bestimmte eigenartige Bauwerke verbunden: Pfahlbauten hauptsächlich in Nord-Irland und Süd-Westschottland, grosse Steinduns an der Westküste Irlands, Raths mehr im Innern und nach Osten, Brochs in Nord- und Nordwestschottland, Erdhäuser in Ostschottland. Wir irren schwerlich, wenn wir diese Eigentümlichkeiten mit verschiedenen Völkergruppen in Beziehung bringen, ohne nähere Bestimmungen zu wagen.

Ein Platz uralten Volkslebens, namentlich des dritten Jahrhunderts, ist der Hügel von Tara, die Residenz der Oberkönige von Irland, nach welcher 5 Hauptwege führten. Viele Reste blieben erhalten und andere lassen sich ergänzen. Da begegnen wir dem Rath na Riogh, dem Hügel der Feste der Könige, einem ziemlich eirunden Erdwalle mit Graben von 853 Fuss äusserem und 775 innerem Durchmesser. Ursprünglich bestand er wohl aus einer Doppelmauer mit dazwischenliegender Vertiefung, verstärkt und erhöht durch Steinwerke. In der Mitte dieses Befestigungringes liegen zwei andere ziemlich runde und miteinander verbundene Erd-Doppelringe, davon der mittlere der Forradh, wohl der Versammlungsort, nebenan das Haus von Cormac (kam 218 auf den Thron). Ausser diesen hat es noch 13 Ringe oder Erdhügel in nächster

Nähe gegeben, wechselnd vom ein- bis zum dreifachen, ferner eine Anzahl steinerner und sonstiger Grabmonumente, Steinhaufen und dergl. Auch der berühmte Krönungsstein Lia Fail befanden sich hier und wurde erst 1798 entfernt. Jetzt ragt er 6 Fuss über dem Boden, ursprünglich meint man 12 Fuss; er ist rund, nach oben verjüngt und am Ende abgerundet. Erst diente er vielleicht Ritualzwecken, dann bei der Feier der Krönung, für welche wohl noch zwei andere Steine in Betracht kamen, ähnlich dem Hauptsteine, nur kleiner. Vier Quellen entsprangen; an einer stand eine Mühle, welche die erste Wassermühle Irlands gewesen sein soll. Viel verherrlicht war der Teach-Miodhchuarta, die lange Festhalle mit 14 Thüren, das grosse Haus der 1000 Krieger; es misst jetzt 759 in der Länge und 46 in der Breite, war aber wohl ca. 90 breit und auch noch länger. In einem Gedichte, welches dem Sänger Kineth O'Hartigan angehören soll, findet sich eine Beschreibung von der Pracht und dem Glanze der Halle. Umgeben war der Raum wohl von kleineren Gebäuden zu Gast- und Schlafzwecken und dergl. Da alle Hochbauten auf Tara Hill von Holz und Lehm gewesen zu sein scheinen, so erkennt man jetzt leider nichts mehr von dem früheren Aussehen; neben Unbedeutenderem wurden zwei schraubenartig gewundene Goldhalsringe gefunden.

Hiemit schliessen wir unsere Skizze. Sie dürfte ein ungewöhnlich bestimmtes Bild über vielfach unbekannte Dinge, eine grosse, reich bewegte Vergangenheit ergeben haben, der die Zustände des heutigen Irland gar wenig entsprechen. Wie die feuchten Nebelwolken der Insel haften sich Sagen und Mähren an den altersgrauen Duns, den finsteren Höhlen, den gewaltigen Cromlechs und noch gewaltigeren Grabhügeln; sie verklären die trübe, in Armut und Unrat versunkene Gegenwart und verliehen dem Lande die Harfe als Wappen, das meist poetische und so tief bedeutungsvolle Wappen: gleichsam eine stummberedte Klage.

Die Heidelberger Handschrift der Paradoxographen (Pal. Gr. 398)

von

Alfred von Gutschmid.[1]

Die Handschrift war im 14. oder 15. Jahrhundert auf dem Athos, zu welcher Zeit dort der codex mus. Brit. add. 19, 391 aus ihr abgeschrieben worden ist (vgl. den Nachweis bei C. Müller, Fragmenta hist. Graec. V, 1 p. XVI sqq.). Von da kam sie nach Heidelberg, wurde mit der übrigen Bibliothek 1623 nach Rom entführt, von da 1796 nach Paris, und befindet sich seit 1815 wieder in der Heidelberger Universitätsbibliothek. Die griechischen Paradoxographen sind daraus zuerst von Xylander, Basel 1558, 8. herausgegeben worden. Eine neue Vergleichung der Handschrift gab F. J. Bast, Epistola critica ad J. F. Boissonade super Antonino Liberali, Parthenio et Aristaeneto. Cum auctoris

---

[1]) Diese Arbeit des am 2. März 1887 allzufrüh der Wissenschaft entrissenen Gelehrten ist mir im Oktober 1881 von demselben zur Verfügung gestellt worden. Bei einem Besuche, den ich Gutschmid im genannten Jahre in Tübingen abstattete, hatte ich Gelegenheit, mich mit ihm u. A. auch über den Paradoxographen-Codex zu unterhalten, welcher zu den wertvollsten unserer Keimelia gehört. Es stellte sich hierbei heraus, dass Gutschmid bereits eine Arbeit über diese Handschrift vorbereitet hatte, und nach wenigen Monaten setzte er mich in den Besitz derselben. Eine Veröffentlichung an anderer Stelle unterblieb aus hier nicht näher zu erörternden Gründen. So erscheint denn dieser interessante Aufsatz jetzt in unserer neubegründeten Zeitschrift, wobei das horazische 'nonum prematur in annum' dem Werte desselben nicht geschadet haben dürfte.

K. Zangemeister.

emendationibus et additamentis manuscriptis e lingua Gallica in Latinam versa a C. A. Wiedeburg. Lipsiae 1809, 8. (Die Paradoxographen betreffen pp. 59—95.) Appendix ad F. J. Bastii epistolam criticam. edid. G. H. Schaefer. Lipsiae 1809, 8. (pp. 26—37.) Basts Angaben sind aber auffällig inkorrekt: die positivsten Aussagen über das, was in der Handschrift stehen soll, werden nicht selten durch den Augenschein in einer Weise widerlegt, dass es schwer ist, sich den Ursprung des Irrtums zu erklären; so gibt er z. B. p. 85 App. p. 32 als Lesart des Antigonos (p. 69, 12 ed. Westermann.) an: „ἐπιθαλαττίοις (δι übergeschrieben). Syllaba δι superscripta est", während die Handschrift einfach ἐπιθαλαττίοις, und von der übergeschriebenen Sylbe keine Spur noch auch irgendwelche Correktur oder Rasur aufweist. Es ist eine Pergamenhandschrift, in Kleinquart, die Folien 25 Centimeter hoch, 17 Centimeter breit. Keine Abteilung der Folien in Columnen findet statt. Die Zahl der Folien beträgt jetzt 321, während zu Xylanders Zeit noch 324 vorhanden waren; die Hand, welche sie durchgehend mit Bleistift numeriert hat, zählt 331, indem unzweckmässiger Weise 10 vorgeheftete, teils Inhaltsangaben enthaltende, teils leergelassene Blätter mitgezählt sind: eine ältere, richtigere Bezifferung mit Tinte ist nicht über Fol. 26 fortgeführt. Auf jeder Seite sind 33 Zeilen. Die Zeilen sind mit einem Lineal vorher eingedrückt oder eingekratzt worden; die Buchstaben stehen nicht auf der Zeile, sondern hängen unter der Zeile. Die Handschrift ist nach Bast (p. 2) saec. X. ineuntis. Die Tinte ist braun, von verschiedener Färbung in den verschiedenen Teilen der Handschrift. Diese ist von Anfang bis zu Ende von Einer Hand geschrieben, wenn auch allem Anscheine nach in Absätzen und zu verschiedenen Zeiten; es ist eine schöne, gleichmässige Schrift. Rasuren sind nicht selten, sind aber geschickt ausgeführt, so dass sie den sauberen Eindruck des Ganzen nicht beeinträchtigen: durch Rasur entstandene leere Stellen im Texte sind durch das Zeichen -:- ausgefüllt. Die Schrift ist grosse Minuskel; Proben gibt das bei Bast eingelegte Blatt. Die Wortteilung ist nur unvollkommen durchgeführt; die Abteilung innerhalb des Wortes am Zeilenschluss ist aber consequent und streng nach den euphonischen Regeln vorgenommen worden, wie auch die gerade hier sehr häufigen Rasuren des Schreibers lehren. Bestimmte Buchstaben sind mit den vorhergehenden oder folgenden verbunden, andere nie: hier findet kein Schwanken statt, es bilden sich so Buchstabengruppen, bei denen auf die Worttrennung keine Rücksicht genommen wird. Gewisse Buchstaben gehen mit dem

folgenden eine Ligatur ein, z. B. ει, ες, ευ; bemerkenswerth ist auch die Form ττ für ττ. Die Vocale ι und υ sind am Anfang der Worte und dann, wenn sie nach anderen Vocalen stehen, ohne einen Diphthong zu bilden, mit zwei Punkten versehen. Eigentliche Abkürzungen finden sich nicht, nur ein Strich oberhalb für ν am Zeilenschluss, und mitunter auch in der Zeile ȣ für ου. Die Orthographie ist äusserst correct. Die Handschrift hat das Iota adscriptum, nicht subscriptum; es steht isoliert, während jedes andere ι mit den vorhergehenden Buchstaben verbunden wird. Sehr oft ist es nachgetragen, in kleinerem Format oder etwas über der Zeile, auch sind hierbei besonders oft Spuren von Correctur und Rasur wahrnehmbar; es fehlt aber nie. Das ν ἐφελκυστικὸν steht beliebig auch vor Consonanten. Bei zusammengesetzten Wörtern, deren ersten Bestandtheil ein Substantiv oder Adjectiv bildet, nicht aber bei solchen, wo es eine Präposition ist, wird die Composition durch ein ‿ unter der Zeile angedeutet. Ebenso sorgfältig wie die Orthographie ist die Accentuation behandelt. Beim Zusammentreffen zweier Vocale stehen Spiritus und Accent über dem ersteren. Die Enklisis ist nach einem andern Principe als dem jetzt üblichen behandelt; das Princip ist aber consequent durchgeführt. Nicht minder sorgfältig ist die Interpunktion gehandhabt; verwendet werden Komma, Kolon und Punkt: der letztere wird durch das Zeichen · und ausserdem durch einen Strich vor dem Anfang der betreffenden Zeile ausgedrückt. Am Schlusse grösserer Abschnitte steht das Zeichen : und vor dem Anfang der Zeile ⁊. Bei Reden und Versen steht am Anfang jeder Zeile x oder ein ähnliches Anführungszeichen. Verse sind nicht abgetheilt; vereinzelt wird dabei die Quantität einzelner Worte angegeben. Von Fehlern der Aussprache und grammatischen Fehlern ist die Handschrift gänzlich frei; namentlich findet sich keine Spur von Itacismus: wohl aber ist in Fällen, wo es sich um ει und ι handelt, sehr häufig Änderung des nachbessernden Schreibers oder Rasur zu bemerken, desgleichen bei α und ι, ο und unbetontem ω, betontem ο und ω; ferner ist nach ὅταν zwar stets der Conjunctiv gesetzt, sehr oft aber das conjunctivische ω erst durch Rasur aus indicativischem ου gemacht. Der Text ist, wie schon erwähnt, in grosser Minuskel geschrieben, bei den Interlinear- und Marginalbemerkungen sind aber subsidiarisch noch andere Schriftarten verwendet worden. Varianten sind mitunter über die Zeile geschrieben; sind es ausgelassene Textestheile, so steht an der Stelle, wo sie ausgelassen worden sind, im Texte ein Punkt und vor den einzufügenden Buchstaben ein anderer Punkt. Grössere ausgefallene Stellen sind durch ⌊ über

der Zeile bezeichnet und unter demselben Zeichen am Rande in der grossen Minuskelschrift des Textes nachgetragen. Ab und zu sind abweichende Lesarten unter Voransschickung eines ꝑ in der grossen Minuskelschrift des Textes am Rande beigeschrieben, offenbar solche, die schon in der Urhandschrift standen. Kleine Majuskelschrift findet sich sporadisch im Texte selbst in einzelnen Buchstabenformen, namentlich wo Correcturen vorliegen, und in den übergeschriebenen Varianten; ferner immer in den Zahlbuchstaben (welche übrigens fast nur in Buchcitaten angewendet sind). Regelmässig sind in kleiner Majuskelschrift geschrieben die Überschriften und Unterschriften; jene stehen am oberen Rande vor dem Anfang der zur Aufnahme des Textes bestimmten Zeilen. Am Rande stehen Inhaltsangaben in kleiner Majuskel, ab und zu durch ein vorausgeschicktes ϛΗ eingeleitet; dasselbe Zeichen steht auch sehr oft allein, um auf das im Texte Erzählte aufmerksam zu machen. Längere Scholien stehen am unteren Rande, kürzere auch wohl am Seitenrande, in kleiner Majuskelschrift mit zahlreichen Abkürzungen (die durchaus auf diese Scholien beschränkt sind); vorausgeschickt sind die Zeichen o— oder [illegible], und dieselben kehren an der entsprechenden Stelle des Textes wieder. Eine gewisse Kategorie von Varianten steht am Rande in Cursivschrift; es sind Lesarten, die der Schreiber vorgefunden und im Texte berichtigt hat. Wenn im Texte über einen Buchstaben ein Punkt gesetzt ist, so bedeutet dies, dass der Buchstabe getilgt werden soll; mitunter scheint aber ein solcher Punkt auch die Athetese des ganzen Wortes zu bedeuten. Worte ohne Spiritus und Accente sind ein Hinweis, dass der Schreiber sie für verdorben gehalten und genau so wiedergegeben hat, wie er sie in seiner Vorlage vorfand. Auf vorhandene Textesverderbnisse hat der Schreiber überdies durch einen Obelos / am Rande aufmerksam gemacht. Mit verschwindenden Ausnahmen rühren sämmtliche Correcturen und Rasuren von der Hand des ersten Schreibers her, dem auch die Mehrzahl der Marginalbemerkungen angehört; diese Correcturen und Rasuren sind wohl meistentheils Berichtigungen von Schreibfehlern, die der Schreiber selbst begangen hatte, oder höchstens von orthographischen Incorrectheiten, verdienen also im Allgemeinen mehr Glauben als die manchmal noch durchschimmernde erste Schrift. Die Rasuren, wo die Aussprache von ει und ι, η und ε, ο und ω in's Spiel kommt, beim Conjunctiv statt des Indicativs noch ὅταν, die häufigen Correcturen und Rasuren beim Jota adscriptum, die unvollkommene Worttheilung, das Fehlen aller Spiritus und Accente bei verdorben vorgefundenen Stellen, die Anwendung

von Majuskelschrift in den Über- und Unterschriften, in den Zahlbuchstaben, namentlich aber ihre vereinzelte bei Correcturen, alle diese Wahrnehmungen führen darauf, dass die Vorlage des Schreibers (wenigstens in den genauer untersuchten Paradoxographen) eine ohne Worttheilung und ohne Spiritus und Accente geschriebene Majuskelhandschrift war, die in Bezug auf Orthographie alle die Fehler hatte, mit denen unsere alten griechischen Bibelhandschriften behaftet sind. Ferner ergibt sich aus allem bisher Bemerkten, dass der Schreiber die Abschrift mit ebenso grosser Gewissenhaftigkeit als Sachkenntnis ausgeführt hat und nothwendig ein Gelehrter von Fach gewesen sein muss. Ausser der Hand des ersten Schreibers sind noch verschiedene spätere Hände thätig gewesen, zum Glück jedoch so gut wie ausschliesslich am Rande, nicht im Texte der Handschrift. In den Paradoxographen sind deren (von modernen Gelehrtenhänden abgesehen) drei nachweisbar: man. 2, Minuskel, mit einigen Abbreviaturen, mit schwarzer Tinte geschrieben, fol. 217 v. erscheinend; man. 3, Minuskel, etwa derselben Zeit angehörig, von Abkürzungen und Ligaturen wimmelnd, schmierig mit gelblich brauner, blasser Tinte geschrieben, schwer zu lesen, fol. 241 v. auftretend; man. 4, Cursiv, die Schrift mit ihren Abkürzungen und Ligaturen völlig der der ältesten Drucke entsprechend, deutlich mit grünlich brauner Tinte geschrieben, fol. 249 v. Die beiden letzten Hände sind auch in anderen Partien der Handschrift vielfach thätig gewesen. Von den Paradoxographen sind Antigonos und Apollonios in Kapitel geteilt, Phlegon nicht; dafür sind grössere Abschnitte bei diesem dadurch ausgezeichnet, dass die nächste Zeile mit einem grossen Anfangsbuchstaben beginnt, der vor den Anfang der Zeile gerückt ist: eine Abtheilung, die, wie die regelmässig wiederkehrenden Rasuren zeigen, vom Schreiber erst nachträglich vorgenommen worden ist, möglicher Weise zu einer Zeit, als der Anfang der Schrift bereits verloren gegangen war. Die Quaternionen der Handschrift sind durch Zahlen in Majuskel, die oben rechts in der Ecke stehen, bezeichnet; es waren ursprünglich 48 Quaternionen, jetzt ist vorn und in der Mitte Mehreres verloren gegangen. Den jetzigen Stand gibt eine neue Numerierung mit arabischen Ziffern am unteren Rande wieder, die jedoch nur bis Bogen 8 (= $\overline{H}$') fortgeführt ist. Die Blätterzahl der Quaternionen ist ungleichmässig, wie folgende Übersicht darthut.

Quat. $\overline{A}$—$\overline{E}$, welche die im codex Mus. Brit. add. 19, 391 bei Müller, Fragm. hist. Gr. V, 1 p. XVII verzeichneten vier

Schriften und den Anfang des Pseudo-Arrianischen *Περίπλους Εὐξείνου πόντου* enthielten, sind verloren gegangen.

Quat. $\overline{S}$ — $\overline{IA}$ von je 8 Folien.

Quat. $\overline{IB}$ von 1 + x Folien.

Lücke (es fehlt der Schluss des Philon von Byzanz).

Quat. $\overline{I\Gamma}$ — $\overline{K\Gamma}$ von je 8 Folien.

Quat. $\overline{K\Delta}$ von 9 Folien.

Quat. $\overline{KE}$ — $\overline{KH}$ von je 8 Folien.

Quat. $\overline{K\Theta}$ von 10 Folien (von denen das 5te und 6te jetzt fehlen).

Quat. $\overline{\Lambda}$ von 8 Folien.

Quat. $\overline{\Lambda A}$ von 5 Folien (von denen das dritte jetzt fehlt).

Quat. $\overline{\Lambda B}$ von 7 Folien.

Quat. $\overline{\Lambda\Gamma}$, welcher den Anfang des Phlegon enthielt, ist verloren gegangen.

Quat. $\overline{\Lambda\Delta}$ — $\overline{\Lambda H}$ von je 8 Folien.

Quat. $\overline{\Lambda\Theta}$ von 6 + x Folien.

Lücke (es fehlt der Schluss des Antigonos).

Quat. $\overline{M}$ — $\overline{MA}$ von je 8 Folien (jetzt von 9 + 7, weil fol. $\overline{MA}$. 8. verheftet ist).

Quat. $\overline{MB}$ von 6 Folien (von denen das dritte jetzt fehlt).

Quat. $\overline{M\Gamma}$ — $\overline{MS}$ von je 8 Folien.

Quat. $\overline{MZ}$ von 9 Folien.

Quat. $\overline{MH}$ von 8 Folien.

Inhalt der Handschrift:

$\overline{S}$. 1. fol. 11 r. beginnt abrupt lin. 1. — σμοῦ τε πάθος. Endigt fol. 16 v. lin. 26. λιμνης ΣΤΑ /Θ ΜΙ /ΛΣ.

$\overline{S}$. 7. fol. 17 r. τοῦ [ἀρριανοῦ in Rasur] κυνηγετικοῦ κεφάλαια.[1]) beg. col. 1. lin. 1. Α. προοίμιον. ἐν ὧι. end. fol. 17 v. col. 2. lin. 16. τῆι τῶνδε μεταχειρίσει. — $\overline{S}$. 8. fol. 18 r. [ἀρρι-

[1) Das hier und im Folgenden gesperrt Gedruckte steht in der Handschrift in Majuskeln. D. R.]

ανοῦ] (in Rasur, über welche die vierte Hand mit roter Tinte geschrieben hat: *ξενοφῶντος ἀθηναίου τοῦ δευτέρου*) *κυνηγετικός*. beg. lin. 1. *Α. ξενοφῶντι τῷ γρύλου.* end. fol. 30 r. lin. 16. *νίκῃ πολέμου ἀκροθίνια. πλήρης ὁ* [*ἀρριανοῦ*] (in Rasur, darüber von der vierten Hand *ξενοφῶντος ἀθηναίου τοῦ δευτέρου*) *κυνηγετικός*.

Η. 4. fol. 30 v. *ἀρριανοῦ ἐπιστολὴ πρὸς τραϊανὸν· ἐν ᾗ καὶ περίπλους εὐξείνου πόντου.* beg. lin. 1: *αὐτοκράτορι· καίσαρι τραϊανῷ.* end. fol. 40 r. lin. 5. *καὶ πόλιν βυζάντιον: ἀρριανοῦ ἐπιστολὴ πρὸς τραϊανόν· ἐν ᾗ καὶ περίπλους εὐξείνου πόντου: — διώρθωται οὐ πρὸς σπουδαῖον ἀντίγραφον.*

Θ, 6. fol. 40 v. *ἀρριανοῦ περίπλους τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης:* beg. lin. 1. *τῶν ἀποδεδειγμένων ὅρμων.* end. fol. 54 v. lin. 15. *θεῶν. ἀνερεύνητά ἐστιν. ἀρριανοῦ περίπλους τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης — διώρθωται οὐ πρὸς σπουδαῖον ἀντιγραφον.*

ΙΑ. 5. fol. 55 r. *ἄννωνος καρχηδονίων βασιλέως περίπλους, τῶν ὑπὲρ τὰς ἡρακλέους στήλας λιβυκῶν τῆς γῆς μερῶν· ὃν καὶ ἀνέθηκεν ἐν τῶι τοῦ κρόνου τεμένει, δηλοῦντα τάδε:* beg. lin. 1. *ἔδοξεν καρχηδονίοις. ἄννωνα.* end. fol. 56 r. lin. 31. *σίτων ἡμᾶς ἐπιλιπόντων.*

ΙΑ. 6. fol. 56 v. *φίλωνος βυζαντίου περὶ τῶν ἑπτὰ θεαμάτων.* beg. lin. 1. *τῶν ἑπτὰ θεαμάτων.* endigt abrupt *ΙΒ*. 1. fol. 59 v. lin. 33. *μετεωροφανὲς καὶ περι-* (darunter von vierter Hand: *λείπει φύλλα τινά*).

Mit abweichender Schrift und Tinte geschrieben folgt:

ΙΓ. 1. fol. 60 r. *σὺν θεῶι χρηστομάθειαι. ἐκ τῶν στράβωνος γεωγραφικῶν βιβλίων.* beg. lin. 1. *Ἀ. ὅτι ὅμηρος πρῶτος.* end. *ΚΔ*. 9. fol. 156 r. lin. 33: *κατὰ μῆκος παράλληλος: στράβωνος γεωγραφικῆς χρηστομαθείας βίβλοι ΙΖ.*

Fol. 156 v. ist leer gelassen.

Mit ganz abweichender Schrift und Tinte geschrieben folgt:

ΚΕ. 1. fol. 157 r. *πλουτάρχου περὶ ποταμῶν καὶ ὀρῶν ἐπωνυμίας· καὶ τῶν ἐν αὐτοῖς εὑρισκομένων.* beg. lin. 1. *Ἀ. ὑδάσπης:· χρυσίππῃ· διὰ.* Auf fol. 166 r. schliesst der Text lin. 1. mit den Worten *δι' αἰτίαν τοιαύτην·* (p. 68, lin. 8. ed. Hercher.), der

ganze Rest der Seite ist leer geblieben, und der Text beginnt fol. 166 v. lin. 1 von Neuem mit den Worten: *IS*. νεῖλος, ποταμός ἐστι (p. 68. lin. 19. ed. Hercher.). endigt fol. 173 r. lin. 29: ἐν Δ περὶ ποταμῶν: πλουτάρχου περὶ ποταμῶν καὶ ὀρῶν ἐπωνυμίας καὶ τῶν ἐν αὐτοῖς εὑρισκομένων:

KZ, 1. fol. 173 v. παρθενίου περὶ ἐρωτικῶν παθημάτων. beg. lin. 1. ταῦτα ἐν τῶιδε τῶι συγγράμματι περιέχεται. col. 1. lin. 4. *A*. περὶ λύρκου. end. col. 3 lin. 14. *AS*. περὶ ἀργαθώνης. — Beg. lin. 18. παρθένιος κορνηλίωι γάλλωι, χαίρειν. μάλιστά σοι δοκῶν. end. fol. 188 v. lin. 22. ἐξ ἀνθρώπων ἀπηλλάγη: παρθενίου νικαέως περὶ ἐρωτικῶν παθημάτων.

KΘ, 1. fol. 189 r. ἀντωνίνου λιβεραλις μεταμορφώσεων. συναγωγή. beg. col. 1. lin. 1. *A*. πελειάς. end. col. 2. lin. 30. *KΔ*. ἀσκαλαβός. — beg. *KΘ*, 1. fol. 189 v. col. 1. lin. 1. *A*. κτήσυλλα, εἰς πελιάδα. end. fol. 190 r. col. 2. lin. 21: κύων, εἰς λίθους. — beg. *KΘ*, 2. fol. 190 v. lin. 1. *A*. κτήσυλλα, ἐγένετο κεία. fol. 192 v. schliesst abrupt mit τιμάνδρην ὁ αἰ- (Mythographi ed. Westermann. p. 206, 5.) und fol. 193 r. beginnt ebenso abrupt mit -ταλίᾳ σύβαριν ἔκτισαν (p. 209, 15. ed. Westermann): es fehlen 2 Folien. Dann schliesst fol. 206 v. abrupt mit ἐπεὶ δὲ παραγενόμε- (p. 233, 25. ed. Westerm.) und fol. 207 r. beginnt ebenso abrupt mit -στα δῶρα πέμψας (p. 235, 12. ed. Westerm.): es fehlt ein Folium (nicht zwei, wie Bast, Epist. crit. p. 197 angibt). endigt fol. 208 v. lin. 18: ἐποίησεν ἀμφοτέρους λίθους: ἀντωνίνου λιβέραλις μεταμορφώσεων συναγωγή:

Mit ganz abweichender Schrift und Tinte geschrieben folgt:

AB, 1. fol. 209 r. πάτρια κωνσταντινουπόλεως κατὰ ἡσύχιον ἰλλούστριον. beg. lin. 1. δύο καὶ ἑξήκοντα, end. *AB*, 7. fol. 215 r. lin. 30: καθ' ἡμᾶς χρόνων.

Fol. 215 v. ist leer gelassen.

Mit abweichender Schrift und Tinte geschrieben folgt:

AΔ, 1. fol. 216 r. beg. abrupt lin. 1. εἰς τὸν ξενῶνα. end. fol. 234 v. lin. 24: ὑπαυχένιον ζυγὸν ἕξει: φλέγοντος τραλλιανοῦ ἀπελευθέρου καίσαρος περὶ θαυμασίων καὶ μακροβίων.

$\overline{\text{ΛΣ}}$. 3. fol. 234 v. lin. 30. φλέγοντος ἀπελευθέρου ἀδριανοῦ καίσαρος περὶ τῶν ὀλυμπίων. beg. lin. 32: δοκεῖ μοι χρῆναι. end. fol. 236 r. lin. 33: ὀλυμπιάδι σταδιον ἐνίκα:

$\overline{\text{ΛΣ}}$. 5. fol. 236 v. ἀπολλωνίου ἱστορίαι θαυμάσιαι. beg. lin. 1. $\overline{\text{Α}}$. βώλου ἐπιμενίδης. ὁ. end. fol. 243 r. lin. 16. τοῦ γιγνομένου ἀποδιδόναι: ἀπολλωνίου ἱστορίαι θαυμάσιαι.

$\overline{\text{ΛΖ}}$. 4. fol. 243 v. ἀντιγόνου ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή. beg. lin. 1. $\overline{\text{Α}}$. τίμαιος ὁ τὰς. endigt abrupt $\overline{\text{ΛΘ}}$. 6. fol. 261 v. lin. 33. οὐν τὸ πλῆ-

---

Mit ganz abweichender Schrift und Tinte geschrieben folgt:

$\overline{\text{Μ}}$. 1. fol. 262 r. ἱπποκράτους ἰητροῦ κώιου ἀσκληπιάδεω. ἐπιστολαὶ διάφοροι. beg. lin. 1. $\overline{\text{Α}}$. βασιλεὺς βασιλέων μέγας ἀρταξέρξης. πέτωι χαίρειν. νοῦσος προσεπέλασεν ἡ. Fol. 270 ist verheftet, die richtige Folge ist: fol. 269. 271—277. 270. 278. Fol. 279 v. schliesst abrupt mit ἀλλὰ σχεδὸν ἀποδοχῆς (Magni Hippocratis opera omnia ed. Kühn. vol. III p. 819, lin. 1), und fol. 280 r. beginnt ebenso abrupt mit -λιτι τετριμμένῳ· ξυμμίσγεται (III p. 821, lin. 16. ed. Kühn.): es fehlt 1 Folium. end. $\overline{\text{ΜΒ}}$. 6. fol. 282 r. lin. 32: διατελεῖς ἄνουσος ἐών: ζητητέον τὸ λεῖπον τῆς ἐπιστολῆς. καὶ τὴν πρὸς πτολεμαῖον. ὁλόκληρον.

Fol. 282 v. ist von der ersten Hand leer gelassen (eine spätere hat auf den ersten 7 Zeilen eine Genealogie der Patriarchen von Adam bis Jakob verzeichnet).

Mit nicht viel abweichender Schrift und Tinte geschrieben folgt:

$\overline{\text{ΜΓ}}$. 1. fol. 283 r. θεμιστοκλέους ἐπιστολαί· $\overline{\text{Α}}$. θεμιστοκλῆς αἰσχύλωι. beg. lin. 1. ἀπερχόμενοι μὲν εἰς. end. fol. 302 r. lin. 34. ἐπιβήσας σκάφει ἔρρωσο: θεμιστοκλέους ἐπιστολαί.

$\overline{\text{ΜΕ}}$. 4. fol. 302 v. διογένους ἐπιστολαί· $\overline{\text{Α}}$. διογένης μελησίππωι χαίρειν. beg. lin. 1. ἤκουόν σε λυπηθῆναι. end. fol. 321 v. lin. 8. ἀνθρώπου κατάγομεν ἡμεῖς. διογένους ἐπιστολαί.

$\overline{\text{ΜΖ}}$. 8. fol. 322 r. (Schrift und Tinte sind auf fol. 322, welches die Vorrede enthält, von der der vorhergehenden und auch der folgenden Folien verschieden.) μιθριδάτου τῶν βρούτου ἐπιστολῶν συναγωγή· μιθριδάτης βασιλεῖ μιθριδάτηι τῶ ἀνεψιῶ χαίρειν. beg. lin. 1. τὰς βρούτου ἐθαύμασα. end. fol. 322 v.

lin. 22. *ῥάδια εἶναι παραθεωρεῖσθαι.* — $\overline{MZ}$. 9. fol. 323 r. *βρούτου ῥωμαίων ὑπάτου ἐπιστολαί.* $\overline{A}$. *βροῦτος περγαμηνοῖς.* beg. lin. 1. *ἀκούω ὑμᾶς, δολαβέλλᾳ.* end. $\overline{MH}$. 8. fol. 331 r. lin. 22. *ἐκείνων ῥᾴδιον τεκμαίρεσθαι.*

Fol. 331 v. ist leer gelassen.

Mehrere äussere Kennzeichen führen auf eine Scheidung der sieben durch Striche getrennten Gruppen: 1) Die verschiedene Färbung der Tinte und der bald grössere und gröbere, bald kleinere und feinere Stil der Buchstaben: auf den ersten Blick erkennt z. B. Jeder, dass die Chrestomathie aus Strabon und der Hesychius Illustris sammt dem Blatte, auf welchem die Vorrede zu den Briefen des Brutus steht, in Einem Zuge geschrieben worden sein müssen, und ebenso wenig kann dem aufmerksamen Beobachter die Gleichheit von Tinte und Schrift in den Mythographen und in den kleineren Geographen (namentlich auf den ersten Quaternionen entgehen; der Schriftstil der Paradoxographen hebt diese nicht minder von ihren heutigen Umgebungen ab. 2) Die Einleitungsformel *Σὺν θεῷ* vor der Strabonischen Chrestomathie steht ganz vereinzelt da, ist in dem Zusammenhange unserer Sammlung, wo eine ganze Reihe anderer Schriften ohne diese Formel vorausgegangen sind, so unpassend wie möglich und weist darauf hin, dass dieses Werk ursprünglich am Anfange einer Handschrift stand oder eine Handschrift für sich bildete. 3) Dass ein neues Stück mit dem ersten Blatte eines neuen Quaternio anhebt, kann ein einzelnes Mal Zufall sein (so mag es sich im Falle des Antoninus Liberalis verhalten, dessen Schrift und Tinte völlig gleich sind mit der Schrift und Tinte des Parthenios), die vielen Fälle aber, wo dieser Umstand mit anderen Merkmalen zusammentrifft, nöthigen zu der Annahme, dass diese Stücke ursprünglich den Anfang kleinerer Sammlungen bildeten oder ganz für sich standen. 4) Viermal ist die Rückseite des Blattes, auf dessen Vorderseite eine Schrift endigt, leergelassen: da dies sonst keineswegs in unserer Handschrift der Fall ist, so beweist es, dass diese Schriften ursprünglich den Schluss von kleineren Handschriften gebildet haben müssen. Einmal endigt die Schrift erst auf der Rückseite, so dass eine Folgerung nicht gemacht werden kann. Zweimal sind beides, Anfang und Schluss einer Schriftengruppe (nämlich der kleinen Geographen und der Paradoxographen), verstümmelt, was nicht wohl Zufall sein kann, sondern beweist, dass dieselben längere Zeit, ehe sie mit anderen in unserer Sammlung vereinigt worden, für sich bestanden und dass der Verlust der Anfangs-

und Schlussblätter schon während ihrer Sonderexistenz eingetreten ist. 5) Nun erklärt sich auch die auffällige Ungleichheit der Folienzahl der Quaternionen von selbst: vier Mal sind die Quaternionen von mehr oder (gewöhnlich) weniger als 8 Folien die Schlussquaternionen von solchen Schriften, die aus anderen Gründen ursprünglich am Ende kleinerer handschriftlicher Sammlungen gestanden oder Handschriften für sich gebildet haben müssen. Nur zwei Fälle bleiben noch zu erklären übrig. Der 47. Quaternio hat 9 Folien; auf ihm steht u. A. die Vorrede zu den Briefen des Brutus: das Blatt, welches dieselbe enthält, ist aber mit anderer Schrift und Tinte geschrieben als die Briefe selbst und zwar in derselben Weise, wie die Strabonische Chrestomathie und Hesychius, ist also offenbar erst nachträglich eingefügt worden. Es bleiben nur noch die 10 Folien des 29. Quaternio zu erklären übrig, mit denen der Antoninus Liberalis anfängt: wahrscheinlich waren diesem von Anfang an zwei Folien über die Normalzahl gegeben worden, auf welchen die beiden Inhaltsverzeichnisse Platz finden sollten. Aus den vorstehenden Erörterungen ergibt sich, dass man zwar mit Sicherheit behaupten kann, dass die ersten 40 Blätter der kleinen Geographen und die ersten acht Blätter des Phlegon verloren gegangen sind, dass es dagegen weit weniger sicher ist, ob am Schlusse des Philon von Byzanz gerade sieben und am Schlusse des Antigonos gerade zwei Blätter fehlen. Nach der Färbung der Tinte und dem Charakter der Schrift ist es nicht unwahrscheinlich, dass die einzelnen Teile der Handschrift zu verschiedenen Zeiten in folgender Ordnung geschrieben worden sind: 1) die Mythographen, 2) die kleinen Geographen, 3) die kleinen Epistolographen, 4) die Briefe des Hippokrates, 5) die Paradoxographen, 6) die Strabonische Chrestomathie, 7) Hesychius Illustris. Die Reihenfolge, welche unsere Sammelhandschrift den einzelnen Tractaten gibt, ist eine sachliche und höchst intelligent angeordnet. Sind diese unsere Auseinandersetzungen begründet, so ist, da trotz der verschiedenen Nüancierungen der Schrift ihr Herrühren von einer einzigen Hand nicht füglich in Zweifel gezogen werden kann, ohne Weiteres auch erwiesen, dass der gelehrte Schreiber und der intelligente Zusammensteller der Handschrift Eine Person sind. Die Zeit, in welcher der cod. Palat. 398 geschrieben ist, macht es mir wahrscheinlich, dass er unter den Gelehrten zu suchen ist, die der Kaiser Constantinus Porphyrogennetus zur Anlegung einer Reihe von ähnlichen Sammelwerken verwendet hat.

Die Handschriften des Graevius.

Von

A. C. Clark,

Queen's College, Oxford.

Nach dem Tode des Johann Georg Graevius im Jahre 1703 wurde von seinen Erben sofort ein Katalog seiner berühmten Bibliothek im Druck veröffentlicht behufs einer zu veranstaltenden Versteigerung, deren Termin aber noch bestimmt werden sollte: — 'tempus . . . quo publice distrahentur libri, cum nondum convenerit, ab Haeredibus per Ephemerides publicas significabitur'. Es fand jedoch kein öffentlicher Verkauf statt, da die ganze Sammlung durch einen Privatvertrag an den Kurfürst Johann Wilhelm abgetreten wurde zu dem Preise von 6000 Reichsthalern.[1]) Dieser schenkte die gedruckten Werke der Heidelberger Universität, welche nach dem Raube der Bibliotheca Palatina durch Tilly einer solchen Zuwendung sehr bedurfte. Dagegen behielt Johann Wilhelm die 119 Handschriften zurück und ebenso die Widmungs-Exemplare der Ausgaben 'in usum Delphini', welche Graevius von dem König von Frankreich erhalten hatte. Diese Hss. und Ausgaben wurden in seiner eigenen Bibliothek zu Düsseldorf aufgestellt in demselben Gebäude, welches seine Gemäldegallerie und sein Münzkabinet enthielt. Uffenbach hat die Beschreibung seines Besuches der Düsseldorfer Sammlungen vom Jahr 1711 hinterlassen, welche grosses Interesse besitzt.[2]) Er sagt: 'Die Bibliotheck von Grävio macht das beste aus, welche ganz allhier geblieben, bis auf die *Litteratores*, so der Churfürst der Universität Heidelberg gegeben. Unter den wenigen Manuscripten, so mir gezeiget

1) F. P. Wundt, Geschichte der Stadt Heidelberg I (1805) 390. Ich verdanke diesen und verschiedene andere Nachweise Prof. Zangemeister.

2) Uffenbach, Merkwürdige Reisen III (1751) 740.

worden, war das vornehmste ein schöner alter *Codex membr.* in 4° von *Horatio,* welchen Grävius Herrn Bentley gelehnt, der ihn auch lange nicht restituiren wollen, bis man ihm gedrohet, der Churfürst würde disfalls an die Königin schreiben. Verschiedene Bände von *Epistolis autographis eruditissimorum virorum,* so Grävius gesammelt... Etliche sehr zierliche *Breviaria,* darunter war eines in duodez, mit Silber beschlagen, in welchem so viele und schöne Mignatur-Figuren, als ich jemalen in dergleichen gesehen. Herr le Roy zeigte mir auch die *Officia Ciceronis,* durch Scheffer 1466 gedruckt, es waren die Bücher '*de amicitia et senectute' manu recentissima* dazu geschrieben. Als ich mich in der Bibliotheck umgesehen, führte mich Herr le Roy nochmalen zu dem Münz-Cabinet, und zeigte mir noch ein und anders,' u. s. w.

Man wusste schon seit geraumer Zeit, dass mehrere Handschriften des Graevius, darunter der von Uffenbach erwähnte Horaz, in der Bibliothek von Harley sich befanden und dass dieser sie erworben hatte von Joh. Jac. Zamboni, Vertreter des Landgrafen von Hessen-Darmstadt am englischen Hofe. Indessen war nichts bekannt hinsichtlich der Quelle, aus welcher diese Handschriften an Zamboni gelangt waren, bis Mr. Peterson neuerdings auf die in der Bodlejanischen Bibliothek aufbewahrte Korrespondenz desselben aufmerksam machte, nach welcher mehrere der Hss. und namentlich der Quintilian (Harl. 2664) durch Zamboni von Büchels gekauft wurden, dem Bibliothekar des Kurfürsten in Düsseldorf. Mr. Peterson sucht aber nicht nachzuweisen, woher Büchels die Hss. erhielt, und augenscheinlich benutzt er auch nicht den Band mit den Briefen von Büchels[1]), welche mehr Aufschluss bieten als die an diesen von Zamboni geschriebenen. Die Untersuchung dieses Briefwechsels, welche von grossem Interesse für mich war, ergab bald, dass Büchels Absicht war, an Zamboni die ganze Reihe der Codices Graeviani zu verkaufen. Den grösseren Teil derselben ist es mir gelungen als im britischen Museum befindlich nachzuweisen, und angesichts der grossen Wichtigkeit vieler dieser Hss., zu welchen einige der wertvollsten in der Harlejanischen Sammlung gehören, gebe ich den nachfolgenden weiteren Beitrag zu ihrer Geschichte.

Büchels wurde mit Zamboni bekannt gemacht durch eine Persönlichkeit namens Berenstadt, welcher eine Anzahl Bücher von ihm (Büchels) gekauft hatte — 'ledit sieur B. a eu ses plus beaux livres de ma Bibliothèque' — und auch Düsseldorf öfters besuchte, denn er

1) Rawl. Lett. 126.

gab Zamboni eine genaue Beschreibung gewisser, später von ihm dem Büchels abgekaufter Bücher, z. B. der Akten des Basler Concils (Harl. 3972).

Der erste Brief Büchels' ist datiert vom 31. August 1717. In ihm spricht er von seiner 'Bibliothèque naissante', welche zu berauben er nicht die Absicht habe. Im Gegentheil: er wünscht sie zu vermehren. Einige Zeit lang versorgt er Zamboni mit seltenen Drucken, welche er seiner Erklärung nach aus verschiedenen Klöstern erhalten hatte, und schildert die Schwierigkeiten, welche er zu überwinden hatte infolge der Abgeneigtheit der Mönche, sich von ihren Schätzen zu trennen — 'il y a de moines si entêtés qui ne les laisseront pas suivre, quoy qu'on leur en donnerat deux fois autant qu'ils ne vaillent'. Auch ist von herumreisenden englischen Händlern die Rede, welche die Preise von allen Dingen in die Höhe trieben. Die Briefe von Zamboni an Büchels sind erst vom 11. November 1721 an erhalten. Handschriften werden jetzt schon erwähnt, obgleich erst zwei Jahre später eine ansehnliche Liste von solchen gegeben wird. Die erste Erwähnung betrifft einen Horaz, von welchem er sagt: 'l'Horace Ms. est selon Mabillon du IXe siècle': dies muss der später verkaufte Codex *Graevii primus* sein, welcher, wie wir wissen, zu den Schaustücken der kurfürstlichen Bibliothek gehörte. Bald darauf sagt er: 'il y a un de mes amis qui m'écrit d'avoir un beau Salluste in 8° du siècle XII et un Terence admirable in 4° du siècle IX'. Der letztere ist wahrscheinlich der Codex des Graevius (G. 4). Er erwähnt dann den Quintilian (Harl. 2664) und speziell die Ausgabe von *De Officiis,* welche Uffenbach als in der kurfürstlichen Bibliothek befindlich beschreibt, — 'il y a au voisinage un autre Cicéron imprimé avec cette inscription . . . *ann. 1466,* il y a un Ms. du mesme Cicéron y joint *de vera amicitia sive Laelius et de Senectute*'. Diese Ausgabe wurde mit einer des vorhergehenden Jahres durch Zamboni gekauft, aber es ist mir nicht gelungen, ihre Spur aufzufinden.

Im Dezember 1723 wird eine ansehnliche Liste von Handschriften mitgeteilt. Büchels' Ausdrücke sind vorsichtig, lassen aber erkennen, dass die Hss. damals nicht in Düsseldorf waren und dass er ihren Inhalt noch nicht durchweg kannte, sondern sich weitere Untersuchung vorbehielt. Er sagt: 'vous trouverez icy une liste de Mss. à vendre . . . celui qui possède ces Mss. . . . j'ay veu chez le mesme amy un autre Ms. . . . il y a encore plusieurs Mss. et n'ayant pas eu du loisir assez pour les examiner vous en serez informé par ma première.' Auf diesen Katalog folgten rasch andere, und manche Bücher stehen in mehreren derselben,

weil Zamboni die früheren Listen verloren zu haben behauptete. Büchels wünschte sie alle zusammen zu verkaufen —, 'les ayant achetés en corps je ne les puis separer' —, während Zamboni auszuwählen vorzog. Der Horaz war an ihn ursprünglich zur Ansicht gesandt, und er stellte sich, als hielte er ihn für sehr geringwertig; dann ein Fragment des Horaz (Harl. 2688). Schliesslich erwarb er aber Alles in einer Anzahl von Einzelkäufen. Die erste Reihe bestand aus 11 Hss. (20. März 1723) und enthielt u. a. den berühmten Vitruv; die zweite Reihe bestand aus 13 anderen Hss., unter welchen der Codex 'Graevii primus' von Cicero, De Officiis (Harl. 2716) sich findet; die dritte war die umfangreichste und schloss den ganzen Rest ein. Zamboni sagt: 'j'ai pris la resolution de vous acheter le tout pour 1600 florins courans d'Hollande'. Diese sollte enthalten die Sammlung von autographischen Briefen, welche Uffenbach als dem Kurfürsten gehörend erwähnt und welche sich jetzt im Besitze des „Freundes" von Büchels befinden; — '*il* a aussi un beau recueil des lettres autographes . . . *il* les veut abandonner à vostre service à condition que vous luy en donnez 60 louis d'or'. Mehrere andere kleine Käufe fanden statt: einer derselben enthielt drei Hss., von welchen Zamboni durch Berenstadt Kunde erhalten hatte, nämlich die Verhandlungen des Basler Concils (Harl. 3972) und zwei sehr schöne Evangelien (Harl. 2795. 2820). Von diesen Büchern spricht Büchels mit Begeisterung: 'Ce sont trois pièces dont je ne me voulois defaire . . . . l'un est écrit avec de lettres d'or et de vermillon partout, lequel est plus ancien, l'autre temoigne son antiquité par la relieure et couverture sur laquelle il y a une pièce d'yvoire enchassée avec les quatre animaux ou figures representantes les quatre evangelistes . . . . . Ces livres sont l'ornament de ma Bibliothèque'. Dies letztere ist möglicherweise das Buch, welches die Bewunderung Uffenbachs erregte, obgleich bemerkt werden muss, dass er sagt, es sei in Duodez, während es Quart-Format hat. Hier spricht Büchels von ihnen als Bestandteilen s e i n e r Bibliothek. Anderswo gehören sie seinem Freunde: 'ayant persuadé mon amy de vous laisser les trois MSS. specifiez pour la deuxieme negotiation'. Andere Bücher von besonderem Werte waren ein 'Speculum Saxonicum' und 'The Prayers of King Suleiman', ein türkisches Buch, welches nach der Aufhebung der Belagerung von Wien in den Besitz des damaligen Kurfürsten gelangte und dann Gustav Adolf gehörte. Er sagt hiervon: 'celui qui l'a le veut envoyer à sa majesté Imperiale où au prince Eugène s'il ne trouve personne qui le paye à poid d'or', Worte, welche vermuten lassen, dass der Kurfürst der Verkäufer war.

Mittlerweile verlor Zamboni keine Zeit, die Bücher zu verkaufen, und sie kamen fast alle in den Besitz des Lord Oxford (Harley). Aus Wanleys Tagebuch erfahren wir, dass drei Käufe stattfanden, einer am 6. August 1724, der zweite — nur drei Manuskripte betreffend, nämlich die Verhandlungen des Basler Concils und die zwei Evangelien — am 28. August desselben Jahres; der dritte, der umfangreichste, am 20. Oktober 1725. In einem Briefe Zambonis vom 10. April 1725 an einen Freund in Wien, Baron Palm, spricht er von der Schönheit und dem Werte der 32 Hss., die er erhalten, und bietet sie für 500 Guineen zum Kauf an. Bis jetzt wären sie nur von Maittaire gesehen worden; wenn Palm sie aber nicht kaufen wollte, würde er sie dem Lord Oxford oder dem Herzog von Devonshire zeigen. Palm versprach, dass der Kaiser die Liste sehen sollte; es scheint aber kein Kauf erfolgt zu sein. Da von Büchels noch mehr Kisten ankamen, so vergrösserte sich die Zahl der Hss., die Harley kaufte, bedeutend.

Jetzt wurde der Handel abgebrochen infolge der Schurkereien von Zamboni. Er hatte sich verpflichtet, 1600 Gulden in vier Raten zu zahlen; aber die von ihm ausgestellten Wechsel wurden nicht honoriert. Einer derselben wurde von Büchels annulliert gegen Empfang einer Geldsumme, welche Zamboni für einen seiner Bekannten, der in London in einen Rechtshandel verwickelt war, ausgezahlt hatte. Zamboni, der ein Spekulant und Lebemann war, befand sich in fortwährender Geldverlegenheit, und weder die Bitten noch Drohungen Büchels' brachten bis zum Ende seines Lebens je etwas Anderes aus ihm heraus als Versprechungen zu zahlen.

Diese Perfidie verhinderte einen neuen Verkauf durch eine Person, die jetzt zum ersten Male erwähnt wird, nämlich: 'la fille de feu M. Graevius', die gewillt ist Briefe ihres Vaters für eine schöne Uhr zu verkaufen — 'une belle montre anglaise' —. Später wünscht sie alles von dem Gelehrten Hinterlassene für 700 Gulden zu veräussern, nämlich eine grosse Sammlung von Briefen, einige noch übrige Mss. und eine Anzahl von handschriftlichen Bemerkungen von ihm und anderen berühmten Personen. Alle diese Sachen wurden Büchels übersandt, und er behauptet, er habe den ganzen Winter 1724/25 damit zugebracht, sie zu ordnen. Am 25. Mai 1725 erschien ein Katalog, welcher die Briefe in der Zahl von 4696 nach der Nationalität ihrer Verfasser geordnet aufführte. Der unglückliche Büchels, der beinahe den Verstand verlor, weil es ihm nicht gelang, das Geld von Zamboni für die Mss. zu erhalten, konnte die Verhandlungen nicht weiterführen. Schliesslich

aber erklärte sich im Dezember 1726 Zamboni bereit, den Erben der 'Mademoiselle Graevius' für die ganze Sammlung 60 Pfund Sterling zu zahlen. Sie war nämlich mittlerweile gestorben. Die Sammlung wurde an die Agenten Büchels' nach London abgeschickt, wo sie blieb, da das Geld nicht ausgezahlt wurde. Dann wurde die Korrespondenz abgebrochen bis zum Mai 1732, wo Büchels zu seinem Erstaunen einen Brief von Zamboni erhielt, der ihm vorschlug, den Handel weiter zu führen. Ich citiere einen Teil seiner Antwort. 'Il est bien ridicule d'avancer que nos comptes seraient finies il y a long temps, si j'eusse continué d'être en commerce avec vous. Comment continuer un commerce, quand on ne paye pas? Vostre commerce m'a ruiné, j'employe mon peu de bien sur vostre parole pour vostre avantage, vous en donnez vos obligations et ne les retirez pas après mille promesses, et cela depuis neuf ans, il faudroit être insensé pour continuer un tel commerce... Vous vous souvenez bien que c'est a vos ordres que j'ai envoyé la caisse avec les lettres et MSS. à Londres . . . j'en ay contentée la demoiselle Graevius, croyez vous, Monsieur, que cela me fait du plaisir? . . . que dit on d'un homme qui demeure toujours dans nos dettes et qui nous ne fait pas justice quoy qu'il en ait fait cent fois l'assurance et la promesse? Je me serviray de l'expression qui vous me suggererez . . . je vous jure qu'en cas que vous me contenterez je vous donneray une attestation écrite en lettre d'or, laquelle vous pourrez mettre *ad valvas Basilicae S. Pauli* que vous êtes le plus honnête homme du monde'.

Indessen gab er Zamboni die Erlaubnis, die Kiste mit den Briefen bei seinen Agenten abzuholen. Was aus ihnen wurde, kann ich nicht angeben. Dr. Meade soll 2300 Briefe von Graevius besessen haben, welche aus dieser Quelle gestammt haben mögen.

Büchels war von dem Kurfürsten mit der Überführung seiner Bibliothek nach Heidelberg betraut. Sein letzter Brief von Düsseldorf ist datiert vom 13. Juni 1732; vom 22. Juli 1732 bis zum 10. März 1733 schreibt er von Mannheim; vom 29. Mai 1733 bis zum 6. April 1735 ist er in Heidelberg. Von Mannheim schreibt er: 'je partiray peutêtre lundi prochain pour Heidelberg où je mettray la Bibliothèque Electorale à l'air dont elle a besoin ayant ésté empaquettée depuis un an, et ayant été mouillée dans le batteau, selon le rapport de quelques uns, lors qu'elle fut emmenée icy de Dusseldorf'. Den Rest seines Lebens brachte er in Heidelberg zu, wo er damit beschäftigt war, die Bibliothek des Kurfürsten zu ordnen. Er wurde gebeugt durch Krankheit und Familienunglück, und sein letzter Brief ist der eines Mannes,

welcher dem Tode nahe ist. Der letzte Schlag, welcher ihn traf, war der, dass er gerade genötigt gewesen war, einer anderen Tochter von Graevius 12 louis zu bezahlen, — 'pour la contenter de ce que je lui devais encor à l'égard des MSS. de son père', so dass jetzt nichts mehr übrig blieb, um sein Leichenbegängnis zu bezahlen.

Büchels war ein Mann von Bildung. Er schrieb verhältnismässig gute lateinische Verse und besass grosse bibliographische Kenntnisse. Seine Briefe sind ausserordentlich gut geschrieben und machen den Eindruck wie die eines rechtschaffenen Mannes. Man könnte in ihnen allerdings Anzeichen dafür finden, dass er nicht überall zwischen seinem Eigentum und dem seines Herrn unterschied. So sagt er in einem seiner späteren Briefe ganz einfach: 'j'ai trouvé un livre dans la Bibliothèque Electorale', welches er augenscheinlich zum Kauf anbietet. Es findet sich ferner ein scheinbarer Widerspruch in Bezug auf die Quelle, aus welcher *La Clavicule de Salomon* (Harl. 3536) stammt. Ursprünglich gibt er an, sie von Würzburg erhalten zu haben, aber in einem anderen Briefe sagt er offenbar von derselben Handschrift: 'feu S. A. Electorale mon maistre en a donné mille florins à un Anglois qui se nomma icy le Seigneur de Saint Pol'. Es ist jedoch kaum glaublich, dass er einen so kühnen Diebstahl gewagt hätte, wie den der wichtigsten litterarischen Schätze der Düsseldorfer Sammlung einschliesslich der Bücher, welche als Schaustücke für die Besucher ausgestellt wurden. Ausserdem bot er im Jahre 1725 für 400 Gulden eine Sammlung von 319 Münzen an, von welchen er sagt: 'il y a icy un recueil des grands Medaillons'. Dies ist unzweifelhaft die kurfürstliche Sammlung, welche Uffenbach gesehen hatte. Ich möchte daher vermuten, dass die Hauptmasse der Bücher von Düsseldorf nach einigen anderen Wohnsitzen des Kurfürsten gebracht worden war und terminweise zurückgesandt wurde, um heimlich durch Büchels verkauft zu werden. Dieser sagt von einer speziellen Handschrift (Harl. 3298): 'j'ai veu il n'y a pas longtemps un Ms. . . si vous souhaitez, je tascheray de l'arracher de la prison où il est'. Von dem mysteriösen Freunde wird manchmal gesagt, er sei auf Reisen — 'tout y est hormis les lettres originelles que mon amy a encor chez luy et qui est en voyage' — oder halte sich auf dem Lande auf — 'je l'iray trouver dans deux ou trois jours puis qu'il demeure à la campagne et je tascheray de l'avoir'. Andrerseits macht Schwierigkeit, dass Zamboni gewagt haben sollte, sich gegen einen mächtigen Klienten Freiheiten herauszunehmen, und ausserdem, dass Büchels niemals den Schleier lüftet oder erklärt, dass er nur

die Rolle eines Agenten spielt. Die einzige Gelegenheit, bei welcher er mit der Anrufung einer Intervention droht, ist in seinem vorletzten Briefe, wo er sagt, er wolle sich beschweren bei dem Sekretär des Landgrafen, welchen er kenne.

Dass Zamboni die frühere Geschichte der Handschriften, welche er kaufte, kannte, ist einleuchtend. Er stand auch in Briefwechsel mit Karsch, dem Vorstande der Düsseldorfer Gemälde-Gallerie, mit welchem er um Kunstwerke handelte, und welcher ihn als einen ebenso ungenügenden Bezahler kennen lernte. Ferner hatte sein Freund Berenstadt Düsseldorf besucht und sandte ihm eine Beschreibung von Büchern, welche im Besitze Büchels waren. Und wenn auch Büchels nirgends sagt, dass die Hss. Graevius gehört hatten, so ersehen wir doch aus Wanleys Tagebuch, dass Zamboni ihm mitteilte, Graevius sei der Besitzer von ihnen gewesen. Dazu kommt, dass Zamboni einen Katalog der Graevius-Handschriften besass, welchen er Wanley nach dem Ankaufe lieh, um ihm ihre Anordnung zu erleichtern. Wenn aber Zamboni wusste, dass die Hss. dem Graevius gehört hatten, so konnte ihm nicht entgangen sein, dass sie nach dessen Tode in die Bibliothek des Kurfürsten übergegangen waren.

Der erste von Lord Harley gemachte Ankauf erfolgte am 6. August 1724. Wanley gibt in seinem Tagebuche eine Liste der Bände, und in diesen selbst ist je auf dem ersten Blatte das Datum der Erwerbung eingetragen. Ich lasse hier eine Liste von ihnen folgen, wie sie der Harlejanische Katalog aufführt. Einige von ihnen scheinen nicht von Büchels zu kommen und sind wahrscheinlich, wie Zamboni sagte, italienische Handschriften. Diese habe ich mit einem Sternchen * versehen. Zu jeder aus Graevius' Besitz stammenden Handschrift habe ich die Nummer beigefügt, welche sie in seinem postumen Katalog trägt. Die Altersangaben beruhen auf der Revision von Mr. Maunde Thompson.

(1) Harl. 1275. Jac. de Cessulis de moribus hominum et officiis nobilium super Ludum Scaccorum.

(2) Harl. 2470. Tullii Epistolae familiares. xv$^{2}/_{3}$ Jahrh. [G. xi]. Es ist der *secundus Graevii*, von diesem in Amsterdam gekauft.

(3) Harl. 2559. Boetius de Consolatione Philosophiae, enthält merkwürdige Verse zum Lobe von Otto III. (Kaiser von Byzanz 984—1002).

(4) Harl. 2664. Quintilian [G. 7] x/xi Jahrh., von Graevius aus dem Kölner Dom entliehen; s. unten S. 252.

(5) Harl. 2688. Fragmentum Prisciani [G. 27] — fragmentum Horatii [G. 30] x Jahrh. — Ventorum Schema — Hymni in Dedicatione Ecclesiae S. Michaelis — fragmentum Onomastici Graeco-Lat. Diese Hss. liess Wanley zusammenbinden.

(6) Harl. 2767. Vitruvius [G. 9] IX/X Jahrh., von Graevius an Bigotius geliehen (Burmann Syll. Ep. IV. p. 477, 478); vollständig verglichen von Müller-Strübing für Val. Rose.

(7) Harl. 2770. Virgilii Aeneis cum scholiis [G. 18] XII Jahrh.

(8) Harl. 3303. Dialogus Aeneae Sylvii.

(9) Harl. 3318. *Βαβυλωνικῆς εἰδωλομανίας ἰχνογραφία.* ein Gedicht von Melanchthon, von Wanley zusammengebunden mit einer Anzahl anderer Werke, die er ebenfalls von Zamboni gekauft hatte.

(10) Harl. 3534. Horatius, XII Jahrh.

(11) Harl. 3722. Francisci Petrarchae Africa.

*(12) Harl. 3871. Tullii Rhetorica vet. et nova — De Inventione — Synonyma — Gasparini Pergamensis exordia circa Rhetoricam novam Ciceronis — Praecepta Gasparini de Parma.

*(13) Harl. 3872. Valerius Maximus — Sallustius — Arator Subdiaconus — Prudentius — Iuvenalis — Tullii Paradoxa — De Amicitia ann. 1377 — Incerti poema de Ulfo et Alda — Tullius de Senectute — Sedulii Carmen Paschale.

*(14) Harl. 3975. Obsidio et Interceptio urbis Sylvae Ducensis sub Grobendeckio, ann. 1629.

*(15) Harl. 4481. Histoire de l'Empereur Charles V. — Traicté des Comptes de Flandres et d'Arthois.

(16) Harl. 5637. Variae lectiones in Polyaenum. [G. 110.]

(17) Harl. 7011. Melanchthonis Notae in Jeremiam [G. 68, 'ipsius manu'], von Wanley mit einer Anzahl von Briefen zusammengebunden.

Eines der bei dieser Gelegenheit gekauften Werke: *Eusebii Historia Ecclesiastica, latine per Rufinum, steht nicht im Harlejanischen Katalog.

Der zweite Ankauf fand statt am 28. August 1724 und bestand in:

(1) Harl. 2795. Evangelia IV. etc.

(2) Harl. 2820. Evangelia IV. etc.

(3) Harl. 3972. Concilii Basiliensis Decreta et Gesta ['authentiqué par Michael Gualteri secret. du dit Concile', Büchels].

Der letzte Ankauf, vom 20. Oktober 1725, enthielt die Hauptmasse von Zambonis Erwerbungen. Wanley stellte von ihnen eine Liste her 'on a loose paper', welches verloren gegangen ist, bemerkt aber zugleich,

dass er das Datum: 20. Oktober 1725 in sämtliche eintrug. Durch eine Vergleichung der von Büchels gegebenen Listen mit dem Harlejanischen Katalog bin ich im Stande gewesen, die folgenden Hss. als bei dieser Gelegenheit angekaufte nachzuweisen, indem die Identificierung in allen Fällen durch das von Wanleys Hand auf der ersten Seite eingetragene Datum gesichert wurde. Bei dem Fehlen des „losen Zettels" kann die Liste aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen.

(1) Harl. 2511. Cic. de Natura Deorum — de Divinatione — Timaeus. [G. 38] xv$^2/_3$ Jahrh. Auf der ersten Seite steht der Name eines früheren Besitzers: H. Slingesby.

(2) Harl. 2512. Cic. Epp. ad Familiares [G. 12]. Dies ist, wie ich gefunden habe, der 'Mentelianus' von Graevius, ihm zugesandt durch D. Elzevir aus der Bibliothek des Pariser Arztes J. Mentel im J. 1671. Der Band enthält die Etiquette von einem anderen Besitzer: *Johannis Baptistae Mazairt.*

(3) Harl. 2528. Valerius Probus — Fabius Victor. Ein schönes Ms., geschrieben in Gold, Ultramarin und Carmin.

(4) Harl. 2568. Asconius Pedianus in Cic. orationes, und verschiedene andere Werke [G. 55].

(5) Harl. 2584. Solinus — Aristotelis Problemata, latine ex versione Theod. Gazae — id. de secretis secretorum [G. 49] '*Ex domo St. Albani ordinis Carthusianorum prope Treviros*', Büchels.

(6) Harl. 2610. Ovidii metamorphoses I—III [G. 28], x/xi Jahrh. — Papiae vocabularii fragmentum [G. 34] ursprünglich anonym; '*imo est pars Papiae*' steht auf der ersten Seite von der Hand des Graevius. — Chalcidii Timaeus [G. 25].

(7) Harl. 2682. Cic. Epp. ad Fam. I—XVI etc. [G. 2] xi Jahrh. Dieses ist der Coloniensis Basilicanus oder Hittorpianus, welcher ursprünglich dem Kölner Dome gehörte und dort von Modius und Gulielmius benutzt wurde. Graevius hatte ihn entliehen. Eine Collation der wertvollen Teile dieser Hs., zusammen mit einer Besprechung der Haupt-Lesarten wird von mir nächstens in den 'Anecdota' der Clarendon-Press erscheinen.

(8) Harl. 2685. Boetius de Consolatione philosophiae — Fulgentii Mythologiae — id. de continentia Virgiliana — Marc. Capella de nuptiis Philologiae [G. 5]. Auf der ersten Seite ist geschrieben: *Liber Mai. EK.*, wahrscheinlich auf den Kölner Dom bezüglich; s. u. S. 253.

(9) Harl. 2688. Luitprandi Crem. epi. Rerum per Europam gestarum [G. 24], von Wanley zusammengebunden mit einer Anzahl von

Stücken, welche er von Zamboni am 6. August kaufte (mit Ausnahme des aus anderer Quelle stammenden Boetius, de musica).

(10) Harl. 2709. Ovidii Heroides [G. 43], XII Jahrh.

(11) Harl. 2713. Isidori Hispalensis Etym. lib. I, IX/X Jahrh. — Commentarius in incerti cuiusdam Grammaticam — Boetii in Porphyrii Isagogen. XII Jahrh. [G. 42?].

(12) Harl. 2716. Cic. in Catilinam [G. 26], X/XI Jahrh., der *primus Graevii.* — De Officiis [G. 21], XI Jahrh., der *primus Graevii.* (Von dessen Hand steht auf der ersten Seite: *est codex optimus et praestantissimus.* Die Hs. ist neuerdings von A. Luchs collationiert worden). — Verschiedene Fragmente von: Pro Marcello, pro Ligario und De senectute, XI Jahrh.

(13) Harl. 2725. Horatius, X Jahrh., der *primus Graevii,* durch ihn in einem Laden zu Köln gekauft (s. Bentleii Epistolae ed. Friedemann p. 115). In seinem Kataloge ist er ausgelassen, weil er zur Zeit seines Todes sich in den Händen Bentley's befand.

(14) Harl. 2772. Virgilii Aeneidos fragmenta [G. 18] — Iuvenalis fragm. [G. 19] — Sedulii Operis Paschalis I—III [G. 40] — Macrobii de somnio Scipionis fragm. [G. 23] — Fragm. Interpretis in Iuv. [G. 31] — Fragm. Paraphraseos in Iuv. [G. 32], alle aus dem XII Jahrh. mit Ausnahme des Virgil-Fragmentes, welches dem XI Jahrh. angehört.

(15) Harl. 2773. Servii Grammat. Vocab. Lat.-Graecum — Diomedis Grammatica [G. 17] — Cic. Epp. ad Fam. I—VIII [G. 17], der *primus Graevii,* von Mr. Purser collationiert — Satira in Johannem Papam, XIII Jahrh. Der Servius hat auf der ersten Seite die teilweise getilgte Aufschrift: *iste liber est Hospitalis S. Nicolai prope Cusam.* Er wurde wahrscheinlich von Wanley mit den anderen Werken zusammengebunden. Den Cicero kaufte Graevius in Köln.

(16) Harl. 3034. Etymologia ex Isidoro de Ecclesia — S. Augustini Enchiridion — Praedicatio de Natali Domini [G. 3].

(17) Harl. 3060. S. Patrum Sententiae — Iuliani Toletani Episcopi de origine mortis etc. — S. Ephraem orationes [G. 15].

(18) Harl. 3082. Boetii de Trinitate — an Pater Filius et spiritus Sanctus substantialiter praedicentur — Quod Substantiae eo quod sunt bonae sunt — Adversus Eutichen et Nestorium [G. 13].

(19) Harl. 3121. Aratoris Subdiaconi Historia Apostolica, *carm. heroico.*

(20) Harl. 3298. Chrysostomi homiliae in Ev. S. Iohannis in Lat. linguam versae a Burgundione sive Burgundio iudice *ann.* 1178 [G. 6].

Graevius hat auf der ersten Seite eine gelehrte Bemerkung über den Verfasser Burgundius aufgeschrieben.

(21) Harl. 3318. Verschiedene Werke, darunter J. Scaligeri Castigationes variae [G. 112] und J. Meursii de Porphyrio Syntagma, nach Graevius' Katalog *manu Meursii* geschrieben [G. 96], Alles, mit Ausnahme von Art. 1, gekauft am 20. Oktober.

(22) Harl. 3336. Meditata et dictata ad Synopsin Besoldi [G. 107].

(23) Harl. 3339. Notulae in Horatium, Arnobium, Petronium, — von Wanley dem J. M. Dilher in Jena zugeschrieben. Aber nur die Bemerkungen zu Horaz sind von seiner Hand.

(24) Harl. 3342. Petri Scriverii excerpta et carmina [G. 99], von seiner eigenen Hand nach Graevius' Katalog.

(25) Harl. 3381. De imperio ac subiectione civili [G. 88].

(26) Harl. 3382. *ΛΕΟΝΤΟΣ τοῦ βασιλέως ΟΡΝΕΟΣΟΦΙΟΝ ἠτόι* (*sic*) *περὶ ἱεράκων* [G. 87].

(27) Harl. 3417. Petri Scriuerii et aliorum notae in Iuvenalem, Senecam, Ovidium, Martialem, A. Gellium, Lucanum etc.

(28) Harl. 3419. Index in Petronium — Emendationum in Petronium Sylva *alia manu*. Auf f. 28b ist der Name Philipp Leydensis geschrieben.

(29) Harl. 3420. Groschedelii Dispositio numerorum Magica — nach Büchels' Angabe aus Würzburg stammend.

(30) Harl. 3470. De re militari populi Romani, möglicherweise von der Hand des Graevius [G. 71].

(31) Harl. 3520.—2. Ovidii Amorum libri ex ed. Plant. 1567 cum MS. D. Moreti per J. Rubens collati [G. 66], von Wanley mit anderen Schriftstücken zusammengebunden.

(32) Harl. 3521. Adversaria et excerpta Scaligeri et aliorum. Art. 5 und 7 scheinen von Dilher's Hand. Der Band verdient untersucht zu werden.

(33) Harl. 3536, 1. La Clavicule de Salomon, — sonderbarer Weise zusammengebunden mit zwei italienischen Schriftstücken. Vergl. bezüglich der Provenienz dieser Hs. oben S. 244.

(34) Harl. 3556. Columella de re rustica [G. 41].

(35) Harl. 3569, 4. 5. Danielis Eremitae Epitaphium — eiusdem Iter Germanicum. — Diese Hs. wurde an Graevius durch Magliabecchi gesandt (Fabricius, Graevii Praefationes etc. p. 223) und von Jenem in Utrecht 1701 ediert. Sie fehlt in seinem Kataloge.

(36) Harl. 3574. Raccolta di tutte le Scritture politiche uscite tra Papalini e Francesi per le brighe occorse in Roma, ann. 1662, 1663.

(37) Harl. 3592. J. à Vitriaco Historia Hierosolymitana [G. 14?].

(38) Harl. 3595. Boethii Artis Arithmeticae libr. II — de Musica [G. 8] — Geometriae Euclidis libr. II [G. 54].

(39) Harl. 3837. Miscellanea und Excerpte verschiedener Gelehrter: im Katalog dem Dilher zugeschrieben, aber es finden sich in dem Manuscript verschiedene Hände zusammen mit Bemerkungen von Graevius, z. B. f. 81.

(40) Harl. 3982. Onosandri Strategica — Aeliani Tactica [G. 50].

(41) Harl. 3993. Collectanea de re militari.

(42) Harl. 4026. In Tullii orationes ed. 1539 Rob. Stephani variae lectiones. Büchels erwähnt einen ähnlichen Band mit Variae lectiones zu den Epistolae ad Familiares, in welchen Graevius geschrieben hatte: 'hae sunt notae M. A. Mureti quas marg. ed. Rom. Stephani adscripserat quae nunc Romae servantur in collegio Societatis Jesu; has notas vero describi iussit ex illo codice et Roma misit mihi J. G. Graevio Paulus Falconerius'. (Cf. Burmann Syll. Ep. IV 494.)

(43) Harl. 4086. Notae in Amphitryonem et Asinariam.

(44) Harl. 4346. Macer de uiribus herbarum — tractatus de ponderibus. Auf der ersten Seite steht geschrieben: *sum Francisci Wolfs medici.*

(45) Harl. 4739. J. F. Gronovii dictata ad Petronium.

(46) Harl. 4803. Historia Provinciae Paraquariae.

(47) Harl. 5232. Annotationes in priscorum Apophthegmata [G. 90].

(48) Harl. 5364. Variae lectiones in Martialis Epigrammata [G. 104?], mit der Bemerkung: *fuit mihi donatus a Weidnero.*

(49) Harl. 5377. Miscellanea Conringii, Graevii et aliorum quorundam. Art. 15 ist von Dilher's Hand geschrieben.

(50) Harl. 5379. J. Graevii ad Pomponium Melam dictata.

(51) Harl. 5379. Notae ad Cic. Epp. ad Fam. — ad Petronium — ad Pollucem, mit Randbemerkungen von Graevius.

(52) Harl. 5380. Notae in Dialogum Simocati — ad Alciphronem — in imagines Philostrati [G. 63].

(53) Harl. 5384. J. Meursii Theophrastus — Lectiones Theophrasteae [G. 82].

(54) Harl. 5385. Notae in Taciti Annales.

(55) Harl. 5590. *Εὐσέβιος εἰς ἐπιγραφὰς τῶν Ψαλμῶν* [G. 100].

(56) Harl. 5610. *Διονυσίου Σοφίστου ἐπιστολαί* etc. [G. 59].

(57) Harl. 5645. *Θεμιστίου φιλοσόφου λόγοι* [G. 58].

(58) Harl. 5659. *Μουσαίου τὰ καθ' Ἡρὼ καὶ Λέανδρον* [G. 57].

(59) Harl. 5739. *Συνεσίου ἐπισκόπου Κυρηναίου κατάστασις* [G. 67]. Der Katalog von Graevius und der von Büchels fügen hinzu: *Διοκλέους ἐπιστολὴ προφυλακτικὴ πρὸς Ἀντίγονον βασιλέα.* aber dieses Stück fehlt jetzt.

(60) Harl. 5795. *Τοῦ αὐτοῦ Ἰαμβλίχου εἰς τὴν ἐπιστολὴν Πορφυρίου — Ἀβαμῶνος διδασκάλου πρὸς τὴν Πορφυρίου πρὸς Ἀνεβῶ ἐπιστολὴν καὶ τῶν ἐν αὐτῇ ἀπορημάτων λύσις* [G. 36]. Eine lateinische Übersetzung des letzteren Titels ist von Graevius' Hand hinzugefügt.

(61) Harl. 6059. Lectiones in Florum [G. 117].

(62) Harl. 6296. *Πορφυρίου φιλοσόφου περὶ ἀποχῆς ἐμψυχῶν* [G. 95].

(63) Harl. 6309. *Ἀπολλοδώρου πολιορκητικά* — J. Meursii Apollodorus [G. 60].

(64) Harl. 6316. *Ἐκ τῶν ἐκκλησιαστικῶν ἱστοριῶν Φιλοστοργίου ἐπιτομὴ ἀπὸ φωνῆς Φωτίου πατριάρχου — Ἐκλογαὶ Θεοδώρου* [G. 35].

Die vorstehende Liste umfasst beinahe alle wichtigen Handschriften, welche in Graevius' Katalog stehen. Die einzige wertvolle griechische Handschrift, welche fehlt, ist die des Hesiod [Gr. 56], über welche Wanley bemerkt, dass sie sich nicht unter den gekauften befand, dass er sie aber bei Maittaire gesehen hatte. Letzterer war ein grosser Sammler von griechischen Handschriften und mag den Hesiod behalten haben. Ein ähnlicher Fall liegt vor bei dem Codex des Apollonius und Galenus [G. 52], welcher sicherlich durch Zamboni gekauft wurde, und dazu mag gefügt werden: *Πλήθωνος Θεσσαλίας χωρογραφία* [G. 101]. Der beste lateinische Codex, welcher fehlt, ist der Terenz [G. 4], welchen Büchels zusammen mit dem Quintilian erwähnt. Ein oder zwei Bände haben das Ansehen, als müssten sie die von Büchels beschriebenen Hss. sein, aber sie entbehren des Datums auf der ersten Seite, z. B. Harl. 3421: Viglii Zuichemi litterae ad amicos scriptae ab mense Jan. 1576 usque ad XXI Aprilis 1577', mit der Bemerkung: 'obiit magnificus dñs praeses VIII Maii 1577', in genauer Übereinstimmung mit der von Büchels gegebenen Beschreibung. — Drei von Zamboni's Bänden lehnte Harley zu kaufen ab, weil sie zu teuer wären. Dies waren die oben erwähnten Gebete Suleimans, das Speculum Saxonicum und die zwei Bände mit Briefen aus der Düsseldorfer Bibliothek. Wanley spricht von dem *most horrible price*, welcher für diese letzteren durch diesen habgierigen

Herrn *(greedy Signor)* verlangt werde, und am 27. September 1725 beginnt er zu hoffen, dass er diese Hss. später sämtlich billiger erlangen würde, wenn ihr Ankauf jetzt abgelehnt würde. Es ist von Interesse zu sehen, dass seine Berechnung eintraf, soweit jene Briefe in Betracht kommen. Sie bilden jetzt, in vier Bände gebunden, die Harleiani 4933. 4934. 4935. 4936. Büchels gibt eine vollständige Liste und Beschreibung der Briefe, und sie folgen da in derselben Ordnung aufeinander, in welcher sie jetzt stehen, mit der einzigen Ausnahme, dass das zweite Paar von Bänden, 4935. 4936, eigentlich das erste sein sollte. Auch hat Wanley mit ihnen einige wenige Briefe zusammenbinden lassen, welche nicht von Büchels herstammten, sondern, wie er in seinem Tagebuch andeutet, sich bereits früher in der Harlejanischen Sammlung befanden. Wann diese Bände aber gekauft wurden, kann ich nicht angeben, da sie kein Datum enthalten.

Bis hierher aufgespart habe ich eine besondere Bemerkung über die Identificierung des Quintilian (Harl. 2664), welche Mr. Peterson (*Classical Review,* Februar 1891 p. 33) aufgestellt hat. Er nennt diesen den verschollenen *codex Dusseldorpianus* und bezieht mit Mr. Purser die Worte 'iste liber est maioris ecclesiae' auf Strassburg, wo also die Hs. ursprünglich gewesen wäre. Unzweifelhaft ist dies der von Liebius in Düsseldorf gesehene Codex, von welchem später Gesner, der ihn vergeblich suchte, sagt: 'mala fraude nescio quorum hominum et hunc et alios rarissimos codices esse subductos'. In den Briefen des Graevius wird er erwähnt in engem Zusammenhange mit dem Coloniensis Basilicanus (Harl. 2682); z. B. sagt Graevius[1]: 'cathedralis, ut vocant, Ecclesiae bibliothecae inspiciendae potestas nondum mihi facta est, in qua Quintiliani et Ciceronis orationum pervetustum codicem asservari audio'. Den Cicero-Codex entlieh er augenscheinlich im Jahre 1688[2]), und wahrscheinlich erhielt er den Quintilian zu derselben Zeit. Gulielmius, welcher viele Cicero-Hss. collationierte, benutzte auch den Quintilian und sagt von ihm: 'usus sum pervetusto M. Fabii libro beneficio . . . Melchioris Hittorpii' (Versimil. III, XIV). Er führt dort verschiedene Lesarten und 'proprii errores' dieser Handschrift aus der Vorrede zum sechsten Buche an, und diese finden sich sämtlich in dem Harleianus. Seine Identität mit dem von Hittorp dem Gulielmius gezeigten Codex steht ausser Zweifel. Ausserdem ist der Kölner Dom

---

1) Burmann, Sylloge Epistolarum IV p. 151, cf. pp 171, 174.

2) Fabricius, Graevii Praef. et Ep. p. 495.

eben die 'maior ecclesia', eine Bezeichnung, welche sich in alten Quellen öfters findet, z. B. in den *Notae S. Petri Coloniensis* (Pertz, Monum. Germ. Hist. XVI p. 734 etc.), wo es heisst: 'cum de communi consilio diffinitum esset, ut *maior ecclesia* de novo constitueretur . . . alii domini plures canonici *maioris ecclesiae*' etc. Die Kölner Kathedrale wurde ganz naturgemäss so bezeichnet als 'omnium ecclesiarum quae sunt in Alemannia quasi mater et matrona', wie Matthäus von Paris sagt. — Dass der Boetius (Harl. 2685) dieselbe Provenienz hat, darf als wahrscheinlich betrachtet werden.

Ich schliesse, indem ich meinen Dank ausspreche Herrn Professor Zangemeister in Heidelberg für seine wertvolle Hilfe und Beratung und Mr. Bickley am Britischen Museum, dessen Gefälligkeit mir die Arbeit, die betreffenden Nummern der Handschriften nachzuweisen, sehr erleichtert hat.

Philipp Hainhofers Bericht über die Stuttgarter Kindtaufe im Jahre 1616.

Von

Adolf von Oechelhäuser.

(Mit einer Lichtdruck-Tafel.)

Philipp Hainhofer, einem alten Augsburger Geschlecht entsprossen, ist am 21. Juli 1578 in Augsburg geboren. Nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1583 nahm die Mutter die Erziehung der Kinder in ihre feste Hand und berief zum Hofmeister für die heranwachsenden Knaben den Dr. Hieronymus Bechler, einen Gelehrten, dem wir als Württembergischem Kammerrat und als Gastgeber Hainhofers bei der uns beschäftigenden Kindtaufe des Jahres 1616 wieder begegnen werden. In Begleitung desselben bezog Philipp mit seinem jüngeren Bruder Hieronymus die Hochschulen von Padua und Siena, woran sich weitere Reisen in Italien und den Niederlanden sowie der Besuch der Haupthandelsplätze Deutschlands anschlossen. Im Jahre 1598 finden wir die Brüder wieder daheim.

Aus der Lebensbeschreibung, welche Paul von Stetten d. J. seinem Landsmanne gewidmet hat [1], sowie aus der in der Wolfenbütteler Bibliothek aufbewahrten Skizze von „Philipp Hainhofers Lebenslauf“ [2]) erfahren wir ferner, dass Hainhofer nach vollendetem 23. Jahre „sich mit ehelichen Pflichten gegen Jungfrau Regina Waiblingerin einliess“ und bald darauf (1605) mit seinem Bruder in den grossen Rat der Stadt berufen worden ist. In diese erste Zeit seiner öffentlichen Thätigkeit fällt auch seine erste Verwendung als politischer Berichterstatter und

1) In: Lebensbeschreibungen zur Erweckung und Erhaltung bürgerlicher Tugend I, Augsburg 1778 S. 269—288.

2) Veröffentlicht durch B. von Medem in: Baltische Studien II, 2. Stettin 1834 S. XXI ff.

Agent, indem Heinrich IV von Frankreich ihn an Stelle seines verstorbenen Oheims „in Bestallung nahm.“

Derartiger mehr oder minder geheim auftretender Agenten hat die Diplomatie zu keiner Zeit entraten können; im XVI. Jahrhundert zumal hatte sich inmitten der hochgehenden Wogen des kirchenpolitischen Kampfes dies Nachrichtenwesen in einer Weise entwickelt, dass an jedem einigermassen bedeutenderen Centrum des öffentlichen Lebens und Verkehrs eine Anzahl besoldeter Berichterstatter vorhanden war, die ihre Fürsten und Kabinette regelmässig mit entsprechenden Nachrichten über den Lauf der politischen Dinge zu versehen oder auch nur vorübergehend über ein besonderes Ereignis zu unterrichten hatten. In dieser Eigenschaft sehen wir Hainhofer während des grössten Teiles seines Lebens thätig: zuerst, wie bereits erwähnt, in Diensten des französischen Königs, dann im Jahre 1608 als Agent des Markgrafen Friedrich von Baden und seit 1610 in engstem Verkehr mit dem Herzog Philipp II von Pommern-Stettin, für den auch der nachstehende Bericht verfasst worden ist.

Es liegt auf der Hand, dass dem evangelischen Stettiner Hofe in den Zeiten, die dem Ausbruche des grossen Krieges vorangingen, doppelt daran gelegen sein musste, in schneller und zuverlässiger Weise über die Vorgänge in Süddeutschland, besonders an den Höfen von München, Stuttgart und Heidelberg orientiert zu werden. Der gelehrte Augsburger Patrizier, der mitten im öffentlichen Leben stand und an einem Orte lebte, wo die Gegensätze zwischen den Anhängern der alten und der neuen Kirche noch völlig unausgeglichen waren, in einer Stadt, welche auch damals noch mit Recht als das Hauptcentrum des süddeutschen Handelsverkehrs betrachtet wurde, Hainhofer erschien in der That als geeignetste Persönlichkeit zur Übernahme eines derartigen Vertrauensamtes, und in wie gewissenhafter Weise er sich seiner Pflichten erledigte, davon zeugen die noch erhaltenen Teile seiner Korrespondenz mit Herzog Philipp.

Aber nicht auf das Politische und die Tagesneuigkeiten beschränkte sich dieser briefliche Verkehr, eine ebenso bedeutsame Stelle nahmen in demselben die Nachrichten ein über Ankauf von Kunstgegenständen oder Kuriositäten aller Art, über die Bemühungen Hainhofers zu Gunsten des herzoglichen Stammbuches, über den Fortschritt der unter seiner Leitung in Augsburg für den Herzog gefertigten Kunstgegenstände, über Besorgung von Büchern, Arzneimitteln, Edelsteinen, Hirschgeweihen u. dgl. m. Neben der Stellung eines politischen Agenten versah Hain-

hofer somit zugleich das Amt eines Unterhändlers in Kunst- und kunstgewerblichen Sachen im weitesten Umfange des Wortes. Dieser Doppelcharakter seiner Thätigkeit macht die Hainhofer'sche Korrespondenz zu einer der wertvollsten Quellen für die Geschichte seines Zeitalters sowohl in politischer als kunst- und kulturgeschichtlicher Hinsicht.

Betrachten wir zunächst die weiteren Schicksale dieses eigenartigen Mannes. Das Hainhofer'sche Geschlecht gehörte von Anfang an zur evangelischen Partei, und mit dieser hat Philipp an der Spitze des öffentlichen Lebens alle Wandlungen innerhalb der Mauern seiner Vaterstadt durchgemacht. Nachdem er im Jahre 1614 „an den Strafsitz“, 1628 zum Zechpfleger bei St. Anna und 1629 zum Assessor beim Stadtgericht erwählt worden war, wurde ihm infolge des Fortschreitens der jesuitischen Reaktion und gemäss dem sich mehrenden Übergewicht der katholischen Ratspartei eines dieser Ehrenämter nach dem anderen wieder entzogen, bis im Jahre 1631 sogar seine Entfernung aus dem Rate erfolgte. Der durch Gustav Adolfs Eingreifen veranlasste Aufschwung der evangelischen Sache und die vorübergehende Anwesenheit des Königs in Augsburg führten für kurze Zeit einen Umschwung zu Gunsten der Evangelischen und mancherlei Ehrenbezeugungen für Hainhofer herbei, doch bald folgte eine um so stärkerer Rückschlag und das völlige Ausscheiden des alternden Patriziers aus dem öffentlichen Leben seiner Vaterstadt.

Um so energischer widmete er jetzt Zeit und Kraft der Vermehrung seiner Kunstsammlungen, zu denen der Grund bereits auf seiner oben erwähnten ersten grossen Studienreise gelegt zu sein scheint. Bereits im Jahre 1606 finden wir nämlich im „Lebenslauf“ den Besuch des Herzogs Wilhelm von Bayern in Hainhofers „Kunstkammer“ verzeichnet, und in weiterer Folge dann fast alle bedeutenden und hohen Persönlichkeiten, welche die Reichsstadt berühren, als Besucher im Hainhofer'schen Hause. Sammeln und Handeln gingen dabei, wie auch heute meist noch, Hand in Hand, und die letzte Freude des Sterbenden war die Nachricht vom glücklichen Verkaufe eines der Hauptstücke seines Kabinets, eines kostbaren Schreibtisches. Am 23. Juli 1647 schloss der unermüdliche Mann die Augen, nachdem ihm die letzten Lebensjahre durch Wasser- und Schwindsucht zu einer fortgesetzten Leidenszeit geworden waren.

Ausser den dauernden Verbindlichkeiten, die Hainhofer den genannten Fürsten gegenüber eingegangen war, und den Reisen, die er in deren Auftrag unternahm, erfahren wir auch wiederholt, besonders nach dem Ableben Philipps II (1618), von gelegentlichen Missionen und Reisen im

Auftrage anderer Fürstlichkeiten oder im Dienste seiner Vaterstadt. So sehen wir ihn 1611 als Gesandten des Herzogs von Bayern beim Bischof zu Eichstätt und nachher zur Berichterstattung darüber in München, 1612 auf Erfordern des damals am bayrischen Hofe weilenden Kurfürsten Ferdinand von Köln abermals in der Isarstadt, 1628 auf Befehl des Erzherzogs Leopold in Innsbruck, 1629 als Unterhändler der Herzöge von Mecklenburg in München, 1630 als Gesandten des Herzogs von Braunschweig auf dem Fürstentag in Regensburg, 1631 vom französischen Gesandten nach München berufen und 1636 als Abgesandten des Braunschweigers ebendaselbst. Im Dienste seiner Vaterstadt war er ferner 1629 am Dresdener Hofe thätig, und als es sich im Jahre 1635 darum handelte, mit den Kaiserlichen wegen Nachlasses der Forderungen an die Stadt zu unterhandeln, wurde gleichfalls Hainhofer zu dieser Mission ersehen, die er aber krankheitshalber nicht ausführen konnte.

Die meisten Reisen jedoch hat Hainhofer für seinen Stettiner Herrn unternommen. Den ersten, ihm jedenfalls höchst willkommenen Auftrag, im Juni 1612 den neu erwählten König Matthias in des Herzogs Namen in Frankfurt zu beglückwünschen, musste er zunächst aus Gesundheitsrücksichten unausgeführt lassen, doch traf er den König noch rechtzeitig genug in Nürnberg an, um seinen Glückwunsch wenigstens nachträglich anzubringen. Im Anfange des folgenden Jahres sehen wir ihn bei dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig und dessen Söhnen in Neuburg, um „die Complimenti di Salutatione et offerte zu machen und gute Korrespondenz zwischen diesen fürstlichen Häusern zu stiften“ (Lebenslauf), wenige Monate darauf mit Kredenzschreiben an den Kaiser auf dem Regensburger Reichstage und am Schlusse des Jahres bei dem Beilager des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm in München, sodann 1614 abermals in Neuburg zur Beileidbezeugung wegen des Ablebens des Pfalzgrafen Philipp Ludwig und 1616 in Stuttgart bei den unten näher zu behandelnden Tauf-Festlichkeiten. Das folgende Jahr brachte für Hainhofer die Einladung des Herzogs nach Stettin gelegentlich der Überführung des Schreibtisches und des Meierhofes (s. unten), wobei ihm die ehrenvollste Aufnahme daselbst, sowie die Ernennung zum Pommerschen Rat zu Teil wurde. Ausserdem erfahren wir von einer „des Schwindels halber“ im Herbst 1615 unternommenen Reise nach Wildbad, bei welcher Gelegenheit er den Höfen von Ginsburg, Heidelberg, Speyer, Durlach und Stuttgart seinen Besuch abstattete.

Von der Mehrzahl dieser Reisen sind uns die Berichte, die er an seine Auftraggeber erstattet hat, erhalten, zum kleinsten Teil im Ori-

ginal, die Mehrzahl in gleichzeitigen Abschriften. Dem Verfasser sind folgende Relationen bekannt:

1) Reise nach Eichstätt und München (16—27 Mai) 1611.

Original (?) [1]): Universitäts-Bibliothek zu Innsbruck [2]); Abschriften: 1 Exemplar im Münchener Reichs-Archiv und 2 Exemplare in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (in 77 Extr. u. 23. 3. Aug. fol.). Veröffentlicht von Haeutle in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg VIII 1881 S. 15 ff.

2) nach München (21 September bis 4 Oktober) 1612.

Original (?): Reichs-Archiv in München. Veröffentlicht von Haeutle a. a. O. S. 149 ff.

3) nach Regensburg (11 August bis 30 Oktober) 1613.

Original (?): Universitäts-Bibliothek zu Innsbruck; Abschrift: Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel (6. 6. Aug. fol.), veröffentlicht von Haeutle a. a. O. S. 172 ff.

4) nach München (8—? November) 1613.

Original (?): Universitäts-Bibliothek zu Innsbruck; Abschrift: Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel (6. 6. Aug. fol.) veröffentlicht von Haeutle a. a. O. S. 209 ff.

5) nach Neuburg (4—7 November) 1614.

Original (?): Universitäts-Bibliothek zu Innsbruck; Abschrift: Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel (6. 6. Aug. fol.) veröffentlicht von Haeutle a. a. O. S. 250 ff.

6) nach Stuttgart (4—27 März) 1616.

Original: —; Abschriften: in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (6. 6. Aug. fol.) und in der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg (Cod. Pal. Germ. 842); veröffentlicht in Nachstehendem.

7) nach Stettin (3 August bis 2 November) 1617.

Original (?): Königliches Staatsarchiv in Stettin; Abschrift in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel; veröffentlicht von B. v. Medem in: Baltische Studien II 2, Stettin 1834.

[Die Angabe von dem Vorhandensein einer Relation über eine Reise nach Stuttgart im Jahre 1621 in der Wolfenbüttler Bibliothek (Baltische Studien II 2 S. XVIII) beruht gütiger Auskunft des dortigen Oberbibliothekars von Heinemann zufolge auf einem Irrtum.]

---

1) Haeutle (a. a. O.) spricht sich nicht darüber aus, ob wir es bei 1) 2) 4) und 5) mit den Originalberichten zu thun haben.

2) Die Berichte 1) 3) 4) 5) finden sich in den Mss. 581 und 582.

8) nach Innsbruck (April) 1628.

Original: —; Abschrift: in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (6. 6. Aug. fol.).

9) nach Dresden 1629.

Original: —; Abschriften: 2 Exemplare in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (37. 32. Aug. fol. und 38. 2. Aug. fol.).

10) nach München (August) 1631.

Original: —; Abschrift: in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (cf. Haeutle a. a. O. S. 205).

11) nach München (17—20 Juni) 1636.

Original: —; Abschrift in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (106 Extr.); veröffentlicht von Haeutle a. a. O. S. 268 ff.

Es fehlen somit bisher nur die Berichte über die Reise nach Neuburg 1612 und über die Rundreise an den Fürstenhöfen im Anschluss an die Badekur des Jahres 1615. Dagegen sind wir in der glücklichen Lage, noch eine grosse Anzahl Hainhofer'scher Briefe zu besitzen, welche in die Lücke zwischen jene Relationen eintreten und das Bild von der erstaunlichen Thätigkeit und Vielseitigkeit dieses Mannes in mancher Beziehung ergänzen: zunächst in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel 8 Bände in 4°, welche die Korrespondenz Hainhofers vom Jahre 1596—1645 meist in eigenhändigen Kopieen enthalten (17. 22. bis 17. 29. Aug. fol.), ferner im Königlichen Staatsarchiv in Schwerin ein Band mit 38 eigenhändigen Briefen Hainhofers an den Herzog Philipp II, welche die Zeit vom Mai 1610 bis Pfingsten 1611 umfassen und von denen Th. Schlegel die ersten sieben in dem Osterprogramm der Städt. Reallehranstalt zu Stettin v. J. 1877, sowie einen achten im XXX. Band der Baltischen Studien (Stettin 1880) S. 169 ff. veröffentlicht hat. Sodann findet sich in Kopenhagen ein Brief Hainhofers an den König Christian IV von Dänemark (d. d. Augsburg 11/21. Januar 1616)[1]), abgedruckt in Andr. Schuhmachers: Briefe gelehrter Männer an die Könige von Dänemark von 1522—1663, III, 368 ff. Von besonderem Interesse ist schliesslich die im Augsburger Stadtarchive befindliche Abschrift eines Diarium, welches die Zeit der schwedischen Okkupation behandelt und vom 7 April 1632 bis 5 Oktober 1635 reicht.[2])

1) Abschriftlich vorhanden in der oben genannten Wolfenbüttler Korrespondenz Band VII (17. 28 Aug. 4°) p. 174 b—175 b.

2) Wie mir Herr Dr. A. Buff freundlichst mitgeteilt hat, befindet sich auf der Augsburger Stadtbibliothek ein Hainhofer'sches Stammbuch.

Ein umfangreiches, bisher nur zum Teil benutztes Material steht uns somit für die Geschichte der Hainhofer'schen Thätigkeit in ihren mannigfaltigen Richtungen, sowie für die Erkenntnis des Wesens und der Bedeutung des Mannes zu Gebote.

Hainhofer war ein viel gereister und viel gewandter Mann, kein eigentlicher Gelehrter, aber mit jenem gelehrten Firniss versehen, der damals so hoch geschätzt wurde, und vor allem in den Sprachen bewandert. Unter diesen liebte er, wie auch unser Bericht beweist, das Italienische am meisten, und am häufigsten finden sich infolge dessen italienische Worte in das Gespräch und den Text eingemischt. Über seine Kunstkennerschaft kann kein Zweifel bestehen; er weiss die Dinge nach ihrem Wert zu schätzen und in das rechte Licht zu stellen; der ununterbrochene Verkehr mit Künstlern und Handwerkern schärfte zugleich seinen Blick für das Technische und Praktische, so dass er als Leiter grösserer künstlerischer Unternehmungen besonders geeignet erschien. Eine erstaunliche Rührigkeit entfaltete dieser vielgesuchte Mann auf allen Gebieten, die er betrat. Am liebsten scheint ihm jedoch von jeher diese Beschäftigung mit künstlerischen Dingen gewesen zu sein, wobei ihm der Verkehr mit den Grossen besonders am Herzen lag und gefällige Umgangsformen und höfisches Wesen vortrefflich zu statten kamen. Dass nebenbei, oft unfreiwillig, eine starke Dosis Eitelkeit in seinem Wesen hervortritt, kann weder Wunder nehmen, noch gegen seine sonst so liebenswerte Natur einnehmen.

In politischen Dingen offenbart sich Hainhofer als gewandter Diplomat, der im Allgemeinen gewissenhaft beobachtet und fleissig berichtet, dabei aber auch als überzeugter Anhänger der evangelischen Sache zuweilen nicht ohne Parteilichkeit und gelegentliche Schönfärberei urteilt. Der Schwerpunkt in Hainhofers Berichten und Briefen liegt aber für uns auch weniger in seinen das politische Leben der Zeit berührenden Angaben als in seiner lebendigen und eingehenden Schilderung der damaligen Zustände überhaupt. Politische Erwägungen mischen sich mit allerlei Nachrichten über Künstler, Kunstwerke und Kunstsammlungen, offizielle Berichte mit Vorschlägen über den Ankauf von Kunstgegenständen, Raritäten aller Art oder Heilmitteln, Betrachtungen über Krieg und Frieden mit Skizzen von Land und Leuten, die er auf seinen Kreuz- und Querzügen berührt.

Dass diese Schriftstücke als eine wertvolle Quelle für die politische und Kulturgeschichte des Zeitalters des dreissigjährigen Krieges zu betrachten sind, liegt auf der Hand und ist längst erkannt wor-

den,[1]) aber auch die Kunstforschung hat alle Ursache, sich mit den trotz mancher Ungenauigkeit und Flüchtigkeit höchst wertvollen Angaben des Augsburger Kunstfreundes näher zu beschäftigen.

Bisher sind nur das Reisetagebuch vom Jahre 1617[2]) sowie die auf den sogen. Pommer'schen Kunstschrank und einige andere von Hainhofer besorgte Kunstgegenstände (Meierhof, Nähkorb) bezüglichen Schriftstücke[3]) Gegenstand der Bearbeitung geworden; die dabei gewonnenen Resultate lassen die Bedeutung der Hainhofer'schen Aufzeichnungen deutlich erkennen.

In Folgendem gebe ich den Abdruck des bisher nicht veröffentlichten Berichtes Hainhofers an Herzog Philipp II über die in dessen Auftrage unternommene Reise zu den Stuttgarter Kindtauf-Festlichkeiten im Jahre 1616 (s. o. S. 258 No. 6). Das Original dieses Briefes scheint nicht erhalten, dagegen besitzen die Wolfenbüttler Bibliothek und die Heidelberger Universitäts-Bibliothek gleichzeitige Abschriften, von denen die Wolfenbüttler als die wertvollere erscheint. Dieselbe befindet sich in einem Sammelbande (6. 6. Aug. fol.), der dem von Heinemann'schen Verzeichnis (Wolfenbüttel 1890) zufolge ausser einigen Drucksachen noch eine Reihe anderer derartiger Abschriften von Relationen und Berichten enthält und ohne Zweifel früher im Besitz von Ph. Hainhofer gewesen ist.[4]) Das Heidelberger Exemplar,[5]) im Cod. Pal. Germ. 842 (fol. 428—457) innerhalb einer Reihe aus der zweiten Hälfte des XVI Jahrhunderts und dem Anfange des XVII Jahrhunderts stammender Aktenstücke und Drucksachen eingebunden, scheint eine Abschrift zu sein, welche Hainhofer dem Kurfürsten Friedrich V, der mit seiner Gemahlin bei der Stuttgarter Kindtaufe zugegen war, viel-

1) Vgl. die treffliche Würdigung B. von Medem's in: Baltische Studien II 2 Stettin 1834 p. XV f.

2) Baltische Studien II, Heft 2 (1834); XXVIII (1878), S. 39 ff.; Sitzungsberichte des Münchener Altertums-Vereins 1872, Heft III S. 26 ff.

3) Jahrb. d. Kgl. Preuss. Kunstsammlungen 1883 S. 3 ff.; 1884 S. 42 ff. und S. 145 ff. Hoffentlich erfreut uns Chr. Häutle bald mit der Erfüllung des (a. a. O. S. 13 und 206) gegebenen Versprechens, über das Stammbuch Hainhofers eine Abhandlung zu bringen.

4) Schon der jüngere P. von Stetten giebt in seinen „Lebensbeschreibungen" an, dass die Hainhoferschen Relationen und Tagebücher mitsamt seinen Notenbüchern in die Wolfenbüttelsche Bibliothek gelangt seien. Der gelehrte Herzog August von Braunschweig, der Hauptbegründer jener kostbaren Sammlung, hatte Hainhofer im Jahr 1625 zum herzoglichen Rat ernannt.

5) Vom Bibliothekar Prof. Dr. Wille aufgefunden und mir freundlichst zur Verfügung gestellt.

leicht auf dessen Ersuchen übersandt hat. Daher erklärt sich auch das Fehlen der Zuschrift, während eine Unterschrift in beiden Exemplaren nicht vorhanden ist. Wie die vom Oberbibliothekar von Heinemann freundlichst veranlasste Kollationierung mit unserer Heidelberger Abschrift ergeben hat, weicht letztere nicht nur in Orthographie und Interpunktion wesentlich von der Wolfenbüttler ab, sondern zeigt auch im Wortlaut des Textes manche Änderungen, Zusätze und Streichungen. Es macht den Eindruck, als ob Hainhofer diese Kopie einem Schreiber in die Feder diktiert und dabei mit Rücksicht auf die Bestimmung der Abschrift einige erklärende Stellen aus dem Gedächtnis zugefügt oder die überflüssig erscheinenden Worte weggelassen habe.[1]) Im Grossen und Ganzen sind die beiden Schriftstücke aber als übereinstimmend zu bezeichnen.

Der Wert dieses Reiseberichtes ist ein mannigfaltiger. Das Politische tritt dabei fast ganz in den Hintergrund, trotzdem damals, zwei Jahre vor Ablauf der Union, die wichtigen Verhandlungen über Fortsetzung oder Auflösung derselben stattfanden und die Tauffestlichkeiten somit nicht als einzige Veranlassung zu dieser Zusammenkunft der Häupter der Union zu betrachten sind. Hainhofer scheint nichts näheres darüber erfahren oder im Interesse der Sache davon geschwiegen zu haben, denn er erwähnt nur gelegentlich, dass die Fürsten und Räte in den Pausen zwischen den einzelnen Festlichkeiten in Sachen der Union Beratung gehalten hätten, und fügt in seiner Weise hinzu: „und obwoln bey diser Kindtstauf vil aufgangen, vermaint man doch, das Hauss Württenberg soll es bey Engelland und der Union in eventum wol wider zue geniessen haben“ (S. 304).

Um so interessanter sind die Nachrichten, welche Hainhofer von dem Verlaufe der Festlichkeiten und von den einzelnen Persönlichkeiten giebt, welche daran teilnahmen. Als Hauptpersonen erscheinen dabei der Kurfürst Friedrich V von der Pfalz und seine erlauchte Gemahlin Elisabeth, die Tochter König Jakobs von England, welche als die Infantin oder Prinzessin bezeichnet zu werden pflegte. Hainhofer charakterisiert den späteren Winterkönig in folgender Weise (S. 298): „Der Herr Churfürst ist noch ein junger Herr und meines Bedünckens nicht über 21 Jar, ist gar freundtlich und leuthseelig, und erzaigt doch aine Churfürstliche Reputation darneben, redt wenig aber vernünftig, und wirt

1) Zu der Auffassung, dass die Abschrift für den Kurfürsten bestimmt gewesen, bestimmen mich u. A. derartige Zusätze wie das „überaus“ auf S. 299 Z. 4.

ausser Zweifell ain hochverständiger Herr . . .“ Dabei nimmt er gern Gelegenheit, auch die ritterlichen und höfischen Eigenschaften des Fürsten bei den Ritterspielen und Tänzen rühmend hervorzubeben, und beschreibt ausführlich den kostbaren Anzug, in dem derselbe der Tauffeierlichkeit beigewohnt hat. Auch über die Kurfürstin ist er des Lobes voll (S. 290): „ist gar ein lebendige, schöne, fröliche und seer freundtliche Fürstin, gar nicht stoltz, verstehet ettliche Sprachen, Franzhösisch und Englisch aber redt sie am liebsten.“ Wiederholt rühmt er ihre Anmut beim Tanz und ihr „gefarbtes“ Aussehen, wie er denn auch ihren Toilettekünsten gebührende Achtung widerfahren lässt. Wir werden sehen, in welch besonderer Weise die englische Königstochter geehrt wird und wie sie eigentlich als die Hauptperson beim Feste erscheint.

In Begleitung des kurfürstlichen Paares war erschienen ein Pfalzgraf Augustus, der im Fourierzettel und bei Assum (s. u. S. 273) übereinstimmend als Johann Augustus Pfalzgraf bei Rhein oder als Herzog von Neuburg verzeichnet steht. Hierunter kann nicht wohl eine andere Persönlichkeit verstanden werden, als Pfalzgraf August (1582—1632), der drittgeborene Sohn Philipp Ludwigs von Neuburg, welcher 1614 das Fürstentum Sulzbach in der Oberpfalz erhielt. Dem lutherischen Bekenntnisse angehörig, ist er der einzige Pfalzgraf, den wir häufig in Gesellschaft des Kurfürsten antreffen, so auch am 17. Mai 1632 beim Einzuge Gustav Adolfs in München. Der Beiname Johann ist somit ein irrtümlicher Zusatz und vielleicht vom jüngeren Bruder Johann Friedrich auf den älteren übertragen. Hainhofer empfängt von ihm zwei Briefe für seinen Stettiner Herzog und lobt ihn als wackeren und verständigen Herrn (S. 299).

Weiter wird in der Begleitung des Kurfürsten, aber laut Fourierzettel mit selbständiger Hofhaltung auftretend, angeführt: Fürst Christian von Anhalt, „Ihrer Churfrstl: Drl: fürtreflicher Rath, ein hochverständiger, wachtsamber und unverdrossner Herr und gueter Soldat“ (S. 299). Als Hauptstütze der Union und eigentlicher Leiter der kurpfälzischen Politik musste diese interessante Persönlichkeit dem Augsburger Vorfechter des Protestantismus ganz besonders lieb und wert sein, und Hainhofer unterlässt denn auch nicht bei jeder Gelegenheit das Lob dieses Fürsten und seines ihn begleitenden, viel versprechenden Sohnes in allen Tonarten zu singen. Auf die Thätigkeit und Rührigkeit dieses seltenen Mannes wirft Hainhofers Nachricht ein helles Licht, dass der Fürst am 18. März mittags 12 Uhr mit den kurfürstlichen Herrschaften aus

Stuttgart abgereist, aber bereits am 21 März um 4 Uhr beim Herzog in Stuttgart, offenbar in diplomatischen Geschäften, wieder zurück gewesen sei. Die Veranlassung zu dieser eiligen Hin- und Herreise weiss er freilich nicht anzugeben.

Ausserdem begleiteten den Kurfürsten „sonderlich in Regimentssachen“ der Herr Grosshofmeister Graf von Solms, der als „ein [überauss] verständiger und überaus freundtlicher Herr“ gerühmt wird. Es ist dies der 1563 geborene Johann Albrecht, Graf von Solms in Braunfels, der Gründer des (1693 ausgestorbenen) Braunfelsischen Zweiges, der bei Friedrich V in besonderem Ansehen stand, seinem Herrn nach der Schlacht von Prag treu in die Verbannung und das Elend folgte und am 4. Mai 1623 im Haag gestorben ist. Über einen anderen von Hainhofer genannten Herrn des Gefolges, den Herrn de Bless ist sonst nichts bekannt. Um so wichtigere Persönlichkeiten waren der von Hainhofer wiederholt angeführte Dr. [Ludovicus] Camerarius, der bereits als Hofrat und Abgesandter Friedrichs IV auf den Reichstagen zu Regensburg (1603 und 1608) eine bedeutsame Rolle gespielt und in Diensten der Union wiederholt am kaiserlichen Hofe thätig gewesen war, und sein Freund der Hofprediger Dr. Scultetus. Beide wurden bekanntlich später als die Hauptschuldigen angesehen, die den Kurfürsten zur Annahme der böhmischen Königskrone verführt haben sollten. An anderer Stelle wird noch des Chur-Pfältzischen Stallmeisters, des Herrn Ludwig von Obertraut Erwähnung gethan. Die übrigen Personen des Gefolges, die im Fourierzettel wie bei Assum namentlich aufgeführt werden, kommen in unserem Bericht nicht vor. Im Ganzen betrug der Zug des Kurfürsten und der Kurfürstin laut Fourierzettel 417 Personen mit 473 Pferden.

Ferner waren geladen und erschienen: Markgraf Georg Friedrich von Baden (Durlach) in Begleitung seiner zweiten Gattin Agathe, geborenen Gräfin zu Erbach, seiner drei Söhne Friedrich, Karl und Christoph und seiner Tochter Anna Augusta, welche bald nach der Rückkehr von dieser Reise ihr junges Leben enden sollte (2. April). Auch dieser Fürst, unter dessen Regierung, nach dem Tode seines älteren Bruders Ernst Friedrich (1604), alles badische Land auf kurze Zeit wieder in einer Hand vereinigt worden war, gehörte zu den eifrigsten Anhängern der Union. Der evangelischen Sache treu ergeben, beteiligte er sich nach dem unglücklichen Ausgange des böhmischen Krieges an den darauffolgenden Kämpfen gegen die katholische Liga, deren Verlauf den Markgrafen zum Verzicht auf die Regierung zu Gunsten seines

ältesten Sohnes Friedrichs (V) zwangen. Bei letzterem scheint Hainhofer besonders in Gunst gestanden zu haben, wie aus einem freilich nur in der Heidelberger Abschrift vorhandenen Passus (s. S. 295) hervorgeht. Für den Prinzen Friedrich haben unsere Tauffestlichkeiten noch eine besondere Bedeutung erlangt, indem hierbei der Grund zu der noch in demselben Jahre (19 Dez.) erfolgten Vermählung mit des Herzogs von Württemberg Schwester Barbara gelegt zu sein scheint; „doch wurde das Beilager wegen betrübter Zeiten ohne einige Feyerlichkeit beschleunigt.“ [1]) Im Ganzen waren laut Fourierzettel aus Baden 378 Personen mit 379 Pferden erschienen.

Folgt der Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg (1583—1625, ein Sohn des Kurfürsten Johann Georg), der seit 1603 im Besitz des Markgrafentums Ansbach war und von Hainhofer gewöhnlich als Markgraf von Onoltzbach (älterer Name für Ansbach) bezeichnet wird. Er rühmt denselben als einen sehr schönen und dabei unerschrockenen Mann, welcher „sich das gemeine Wesen seer angelegen sein“ lasse und trotz „der kalten Zeit und Schneewetter“ zu seinem Neffen dem Kurfürsten von Brandenburg in Unionsangelegenheiten gereist sei (s. S. 305). Mit ihm war sein damals 18jähriger jüngster Bruder Hans Georg, über den wir nichts näheres erfahren. Das Gefolge bestand aus 147 Personen mit 150 Pferden.

Die Reihe der fürstlichen Gäste schliesst „die Durchlauchtigste Hochgeborene Fürstin und Frau, Frau Ursula Dorothea“ (Assum), die Witwe des (1593) kinderlos verstorbenen Herzogs Ludwig von Württemberg, welche Hainhofer gewöhnlich die Fürstliche Wittwe zu Nirtingen nennt. Dieselbe war mit einem Gefolge von 27 Personen und 16 Pferden erschienen und vertrat bei den Tauffestlichkeiten die Patenstelle der ältesten Schwester des Täuflings, der Markgräfin Eva Christine von Jägerndorf, die aus unbekannten Gründen am Erscheinen verhindert war.

Ausser den „Fürsten-Personen“ waren laut Fourierzettel zum Feste geladen und erschienen: die Herren Kollegiaten von Tübingen mit Gefolge, in der Zahl von 27 Personen, aber nur mit 2 Pferden, der Graf Krafft von Hohenlohe mit 28 Personen und 27 Pferden, Graf Philipp Wolff zu Hanau mit derselben Zahl von Personen und Pferden, sowie schliesslich eine ganze Schar von sonstigen edlen Herren, Grafen, Obervögten, Lehnleuten, Provisonern und Forstmeistern, deren Zahl der

1) Chr. Fr. Sattler, Geschichte d. Herzogth. Würtemberg VI. Theil, Tübingen 1773, S. 105.

Fourierzettel auf 237 Personen mit 230 Pferden angiebt. Unter den Provisonern — Lehnsleuten im weiteren Sinne — steht auch „Philips Hainhofer Patricius Augustanus“ verzeichnet. Rechnet man hierzu das Personal und die Pferde des Stuttgarter Hofes laut Fourierzettel mit 309 Personen und 423 Pferden, so ergiebt sich, dass während der Festwoche täglich 1605 Personen zu beköstigen und 1729 Pferde zu füttern waren. Hierbei scheint bei den Gästen das niedere Gefolge in weitestem Umfange mitgerechnet, offenbar aber nicht der eigentliche Stuttgarter Hofhalt, sondern nur der zum Feste gewissermassen mobil gemachte Teil des Hofstaates und Marstalls. Angesichts dieser Zahlen versteht man die oben (S. 262) citierte Bemerkung Hainhofers über die grossen Kosten des Festes.

Wenden wir uns von den Gästen den Wirten zu, so steht voran als Gastgeber und Taufvater der damals 33jährige regierende Herzog Johann Friedrich von Württemberg. In allen Stücken das Gegenteil seines energischen, thatkräftigen Vaters Friedrich, dem er 1608 auf den Thron gefolgt war, hat dieser Fürst durch seine schwankende und zweideutige Politik nicht zum mindesten den ruhm- und erfolglosen Verlauf des gross angelegten Unionswerkes verschuldet. Gerade damals, zwei Jahre vor Ablauf des geschlossenen Bündnisses, handelte es sich darum, die Bedenken des Herzogs gegen Verlängerung desselben zu beseitigen, und wenn dies auch im Verlauf der bei Gelegenheit der Kindtaufe gepflogenen Verhandlungen glücklich erreicht wurde,[1]) so setzte doch sein späteres Verhalten bei Ausbruch des dreissigjährigen Krieges der kleinlichen und unrühmlichen Friedenspolitik, in der er das Heil zu finden glaubte, die Krone auf. Dabei war Johann Friedrich ein gelehrter und gottesfürchtiger Herr, der auf zahlreichen Reisen im In- und Auslande seine Bildung zu vervollständigen Gelegenheit gehabt hatte und namentlich den künstlerischen Dingen hohes Interesse zugewendet zu haben scheint. Dass der Herzog auch in den ritterlichen Künsten wohl erfahren war, zeigt seine Haltung als Mantenitor bei den Kampfspielen, die Hainhofer nicht genug zu rühmen weiss. Der beständige Kampf mit den widerstrebenden Ständen hatte dem Herzoge bald eine eingehendere Teilnahme an den Verwaltungsgeschäften so ver-

1) In dem auf Befehl des Herzogs abgefassten Bericht über die Festlichkeiten (s. unten S. 272 f.) ist nicht nur jeder Hinweis auf die politische Seite dieser Zusammenkunft vermieden, sondern auch in vorsichtiger Weise die bei den Aufführungen vorgekommene Anspielung auf die gemeinsamen Feinde des evangelischen Bekenntnisses absichtlich unterdrückt worden (s. unten S. 291).

leidet, dass letztere fast ganz in die Hände seiner Räte geraten waren. Dabei blieben die fortwährenden Beschwerden der Stände über die allzu kostbare Hofhaltung ebenso unbeachtet, wie die Klagen des Volkes über den Nepotismus und die Bestechlichkeit der Beamten.

Im Gegensatz hierzu schildert Hainhofer seinem Auftraggeber die Verhältnisse im württembergischen Lande in den rosigsten Farben (S. 305), doch ist nicht zu zweifeln, dass ihm die thatsächlichen Verhältnisse wohl bekannt waren, andernfalls gegen sein politisches Verständnis und seine Beobachtungsgabe gerechte Bedenken erwachsen müssten. Die Gründe für sein Verhalten sind leicht erkennbar. So wenig er in diesem Briefe als Lohn für die ehrenvolle, gastliche Aufnahme die Schäden des herzoglichen Regiments aufdecken durfte, so sehr musste ihm anderseits daran liegen, ein so wichtiges Glied der Union gegen den Verdacht übermässiger Verschwendung, zu dem die Schilderung der prächtigen Kindtaufe wohl Anlass geben mochte, in Schutz zu nehmen. Daher die Behauptung: „die Underthanen werden zue so grosser Hofhaltung, allss zue Stuttgart ist, noch nit gestaigert noch mit Steuern beschwert“, während gerade damals die Beschwerden des ständischen Ausschusses über die zu grossen Aufwendungen für den Hof nicht abrissen. Zudem war der Brief zwar für den Herzog von Pommern bestimmt, aber offenbar von vornherein in der Absicht verfasst, auch anderweitig abschriftlich verwertet zu werden; somit war doppelte Rücksicht geboten.

Des Herzogs Gemahlin Barbara Sophie war eine Tochter Joachim Friedrichs von Brandenburg, somit eine Nichte des oben genannten Markgrafen von Ansbach und Schwester des damaligen Kurfürsten Johann Siegmund. Aus dieser im November des Jahres 1609 unter grossartigen Feierlichkeiten geschlossenen Ehe waren bereits vier Kinder entsprossen: 1) Henriette (1610—1623), 2) Friedrich (1612), 3) Antonie (1613—1679) und 4) der damals zwei Jahre alte Prinz Eberhard, der spätere Nachfolger seines Vaters. Die Taufe des letzteren hatte ohne sonderlichen Prunk am 1. Januar 1615 stattgefunden; auswärtige fürstliche Taufpaten waren nicht geladen gewesen. Um so glänzender sollten sich die Tauffestlichkeiten des Jahres 1616 gestalten, welche den Gegenstand des vorliegenden Berichtes bilden und auf deren engen Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen ich bereits hingewiesen habe.

Der junge Prinz war am 19. November des vorhergehenden Jahres geboren und erhielt in der Taufe am 10. März, nachdem der am 15ten März 1612 geborene Prinz Friedrich noch in demselben Jahr gestorben

war, ebenfalls den Namen Friedrich. Er ist der Stifter der Linie Württemberg-Neustadt, war vermählt mit Klara Augusta, Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel und ist nach einem thatenreichen Leben als kaiserlicher Generalfeldzeugmeister am 24. März 1682 gestorben. Als Taufpaten führt Hainhofer (S. 286) an: 1) den Vater, 2) den Kurfürsten und 3) die Kurfürstin von der Pfalz, 4) den Markgrafen von Ansbach, 5) den Markgrafen von Baden und 6) die Markgräfin Eva Christina zu Jägerngorf, welche durch die „Frau Fürstliche Wittwe zu Nirtingen“ vertreten war.

Neben dem regierenden Herrn spielen die drei Brüder desselben bei den Festlichkeiten eine grosse Rolle: Herzog Ludwig Friedrich (1586—1631), der Stifter der Mömpelgardschen Linie, Herzog Achilles Friedrich (1591—1630), ein den Wissenschaften besonders ergebener Fürst, der politisch keine Rolle gespielt hat, und Herzog Magnus, jener tapfere Reiterführer, der 27 jährig in der blutigen Schlacht von Wimpfen (26. April 1622) den Heldentod starb. Der dem Alter nach zwischen Ludwig Friedrich und Friedrich Achilles stehende Herzog Julius Friedrich (1588—1635), der Stifter der Julianischen Linie des Hauses, war damals von Stuttgart abwesend, kehrte aber noch in demselben Jahre nach zweijährigen Reisen aus dem Norden in die Heimat zurück. Hainhofer schildert die drei Prinzen als flotte liebenswürdige Kavaliere und versäumt nicht zu berichten, welche Aufmerksamkeiten ihm jeder der Herrn Herzöge erwiesen habe. Die „drei Würtembergische Freulein“, die wiederholt erwähnt werden, waren: Agnes, die spätere Herzogin von Sachsen-Lauenburg, Barbara, die noch in demselben Jahre den Thronerben Friedrich von Baden (s. o.) heiratete, und die jüngste der sechs Schwestern Anna, welche unverehelicht geblieben ist. Die beiden ältesten Schwestern waren damals bereits todt, und die dritte, Eva Christina, die Gattin Johann Georgs, Markgrafen zu Brandenburg-Jägerndorf, war, wie wir gesehen haben, aus unbekannten Gründen nicht zugegen. Hainhofer beschreibt diese drei Prinzessinnen als „über die Massen lange Fürstinnen, so wie die Heldinnen daher treten“.

Der eigentliche Leiter der Festlichkeiten ist der Obrist-Kämmerer Graf Christoph von Leiningen, welcher unserem Augsburger mancherlei Gefälligkeiten erweist und denselben auch in der herzoglichen Kunstkammer herumführt. Als eine zweite oberste Hofcharge erscheint der

1) Pfaff (a. a. O. S. 403 Anm.) giebt den 19. Dezember an, ebenso die betr. Voigtel'sche Stammtafel.

Landhofmeister Schenk Eberhard von Limburg, dem u. a. der Auftrag zufiel, nach der Taufceremonie die Danksagung für die von den fürstlichen Paten überreichten Taufgeschenke zu thun. Ausserdem werden noch eine ganze Schar von Hofmeistern, zum Teil namentlich aufgeführt, deren Hauptbeschäftigung die Aufsicht bei Tafel gewesen zu sein scheint.

Es würde zu weit führen, alle die einzelnen Persönlichkeiten, die der Hainhofer'sche Bericht hervorhebt, an dieser Stelle zu besprechen; das nötigste darüber wird in den Anmerkungen gegeben werden. Dagegen folge hier noch zur Übersicht über den Inhalt ein kurzer Auszug von dem Verlauf der Festlichkeiten.

Hainhofer war in Begleitung des Augsburger Stadtvogts Johann Phoit von Berckheim, der gleichfalls in offizieller Eigenschaft, als Abgesandter der Reichsstadt zu den Festlichkeiten entsandt war, am 14ten März [1]) 1616 von Augsburg aufgebrochen und über Ulm, Uhrspring, Göppingen und Esslingen am 17ten in der Frühe zu Stuttgart angelangt, woselbst er bei seinem ehemaligen Präceptor, dem inzwischen zum Herzoglich Württembergischen Kammerrat beförderten Dr. Bechler Quartier nahm. Nachdem er sich gleich nach der Ankunft bei Hof gemeldet und in dem Tanzsaale an der Rittertafel zu Mittag gespeist hatte, nahm er am folgenden Tage zunächst eine Besichtigung der für die fürstlichen Gäste im Schlosse hergerichteten Räume, besonders der für die „Prinzessin“ bestimmten Gemächer vor, woran sich abermals das Mittagsmahl „bey Hof“ anschloss. Der Nachmittag wurde zur Besichtigung der grossen Schlosskellereien, der Gartenanlagen und Lustbauten an der Nordseite des Schlosses verwendet; auch den Vormittag des folgenden Tages konnten die beiden Augsburger noch verschiedenen Sehenswürdigkeiten der Stadt widmen. Sie besuchten die „Neue Stallung“ mit der Rüstkammer sowie den alten Stall, und erst der Nachmittag des 19. März brachte den Beginn der Festlichkeiten, deren Verlauf wir in Kürze hier aufführen wollen.

19 März, Nachmittags: Feierliche Einholung der geladenen Fürstlichkeiten.

Abends 6 Uhr, Festtafel, für die Fürstlichkeiten und Grafen in der Ritterstube, für die Ritterschaft im Tanzsaal. Schluss: 9 Uhr.

---

1) Da im evangelischen Stuttgart damals der neue Kalender noch nicht eingeführt war, so werde ich im Folgenden stets das Datum des alten Stils anwenden.

20 März: Vormittags 9 Uhr: feierlicher Kirchgang, Taufe des Prinzen Friedrich. Nach der Entgegennahme der Taufgeschenke durch den Landhofmeister, grosse Fest-Tafel. Um 7 Uhr „Abendmahlzeit“, darauf Tanzfestlichkeiten im oberen Saale des Lusthauses bis 12 Uhr.

21 März: Etwas zeitigere Mittagstafel, 12 Uhr Beginn der Ritterspiele in der neuen Bahn vor dem Lusthause. Ringelrennen. Um 7 Uhr Hoftafel, danach Feuerwerk im Schlossgarten.

22 März: Vormittags: Konferenz der Fürsten (in Unionssachen), darauf zeitige Mittagstafel und Fortsetzung des Ringelrennens in der neuen Bahn. Nachtmahlzeit.

23 März: Zeitige Mittagstafel. Fussturnier in der neuen Bahn bis nach Eintritt der Dunkelheit. Beginn der Abendtafel um 11 Uhr mit Musikaufführung.

24 März: Vormittags: Gegenseitiger Besuch der Fürstlichkeiten. Nach der Mittagstafel Kübelrennen in der neuen Bahn bis 3 Uhr. Besichtigung der Sammlungen im unteren Saale des Lusthauses, des Gartens und des Modells der neuen Grotte. Bei der Nachtmahlzeit Vortrag eines italienischen Spassmachers; nachher Verteilung der „Turnier-Dänkh“ und Tanz im Lusthause.

25 März: Allgemeiner Bettag. Ruhe.

26 März: Nach Frühmahlzeit um 11 Uhr Aufbruch zur Jagd. Rückkehr 4 Uhr. Gegenseitige Besuche.

27 März: Abreise des Pfalzgrafen Augustus. Gottesdienst in der Hofkapelle. Hoftafel. Fechtschule im Schlosshof. Besichtigung des Neuen Stalls mit der Rüstkammer seitens der Fürstlichkeiten. Nach dem Nachtmahl grosses Feuerwerk.

28 März: Nach dem Frühstück Abreise der Markgrafen von Baden, nach der Mahlzeit um 12 Uhr Abreise des Markgrafen von Brandenburg und der Kurfürstlichen Herrschaften, denen der Herzog von Württemberg bis Vaihingen nachreist.

29 März: Rückkehr des Herzogs nach Stuttgart und Weiterreise der Pfälzer nach Heidelberg.

Hierauf versucht Hainhofer mehrmals vergebens beim Herzoge vorgelassen zu werden, um persönlichen Abschied zu nehmen, wird jedoch noch zwei Tage unter dem Vorgeben, der Herzog wolle das berühmte Stammbuch Hainhofers sehen, in Stuttgart festgehalten. Die unfreiwillige

Musse benutzt Hainhofer zur Besichtigung der übrigen Sehenswürdigkeiten in Stadt und Schloss und hat das Glück, Einlass in die herzogliche Kunstkammer zu erlangen, deren Schätze er zum Teil summarisch, zum Teil ausführlich beschreibt. Am 31 März um 8 Uhr gelingt es ihm endlich, beim regierenden Herrn vorgelassen zu werden und seinen Abschied zu erhalten. Nachdem er noch an der Abendtafel mit den edlen Herren seiner Tischgesellschaft „das Valete getrunken", bricht er am 1 April in der Frühe von Stuttgart auf und gelangt auf demselben Wege, den er gekommen, am 4 April Abends in Augsburg wohlbehalten wieder an.

Nur einen Tag gönnt hiernach der unermüdliche Mann sich Ruhe: unser Bericht trägt das Datum des 6 April. Bereits in Stuttgart hatte er zwei Briefe vom 15 und 21 Februar vom Herzoge aus Stettin erhalten, und daheim warteten seiner zwei weitere Schreiben vom 27 Februar und 9 März; wir sehen daraus, wie ungemein lebhaft die Korrespondenz zwischen Augsburg und Stettin in jener Zeit gewesen ist.

Fragen wir nach dem Zwecke dieses Hainhofer'schen Berichtes über die Reise auf die Stuttgarter Kindtaufe des Jahres 1616, so war derselbe offenbar ein doppelter. Erstens sollte damit offiziell Rechenschaft gegeben werden, in welcher Weise Hainhofer seinem Auftrage, den Stettiner Herzog bei den Tauffeierlichkeiten zu vertreten, nachgekommen war, anderseits sollte die ausführliche Beschreibung des Ceremoniells, der Einzelheiten bei den Festmahlen, Ritterspielen und Aufzügen, der Details der Hofhaltung u. dgl. dem Adressaten ein anschauliches Bild von den Verhältnissen, Gewohnheiten und Sitten eines der vornehmsten süddeutschen Höfe geben und dabei zugleich für ähnliche Vorkommnisse als Anhalt dienen. Aus diesem Grunde werden nicht nur die Reihenfolge der Festlichkeiten im Zuge und bei der Tafel, die einzelnen Aufzüge bei den Spielen und Tänzen, das Ceremoniell bei der Taufhandlung, der Wert der Patengeschenke, die Sitten bei Tisch (Zutrinken u. s. w.), die Anzahl der Tafeln und deren Anordnung beschrieben, sondern wir erfahren auch von der Ausstattung der Zimmer und Säle, von der Kleidung der Hauptpersonen, den Farben der Livreen, den Schaugerichten auf den Tafeln, der Anzahl der Gänge und Weine und dergl. mehr. Nebenbei verzeichnet Hainhofer mancherlei, von dem er wusste, dass es bei seinem herzoglichen Herrn Interesse finden würde. Er berichtet über die Waffen- und Kunst-Sammlungen, die neuesten Bauten und Anlagen, die Seidenindustrie und die Steuerverhältnisse des Landes, über Künstler und Kunstwerke, schildert die zum Feste

erschienenen Persönlichkeiten, sowohl ihrem Charakter als ihrem Ausseren nach und übermittelt deren Grüsse und Gespräche, wobei er dann gelegentlich nicht unterlässt, die Bedeutung seiner eigenen Persönlichkeit ins gebührende Licht zu setzen.

Nach allen diesen Richtungen hin gehört unser Bericht zu dem wertvollsten und anziehendsten, was Hainhofer uns hinterlassen hat. Hinzu kommt die frische flotte Schreibweise, welche die Lektüre trotz der geschraubten Ausdrucksweise und des langatmigen Satzbaues, wie solche in jener Zeit üblich waren, so anziehend macht. Dass diese Relation, ebenso wie die übrigen, nicht zur Veröffentlichung bestimmt war, ist als sicher anzunehmen,[1]) dennoch beweist das Vorhandensein einer Anzahl Abschriften (z. B. existieren von der Relation der Eichstätter Reise im Jahre 1611 [s. oben S. 258 Nr. 1] noch vier Exemplare), dass gelegentlich auch anderen beteiligten Personen der Inhalt der Schriftstücke mitgeteilt worden ist (vgl. oben S. 262).

Ausser dem Hainhofer'schen Berichte sind noch zwei Beschreibungen dieser Stuttgarter Taufe vorhanden:

1) ein handschriftliches Gedicht des bekannten Vielschreibers Jacob Frischlin (Bruder des Dichters Nicod. Frischlin) in der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart (Hist. fol. Nr. 84). Der Autor beschreibt auf 151 Blättern in schwülstigen deutschen Versen die Einzelheiten der Tauffeierlichkeiten in ausführlichster Weise, scheint sich aber dabei, besonders was die persönlichen Nachrichten anbetrifft, streng an den nachstehend angeführten gedruckten Bericht Assums gehalten zu haben. Das Gedicht ist in sechs Bücher geteilt und dem Kurfürsten Friedrich V von der Pfalz gewidmet.[2]) In derselben Weise hatte J. Frischlin bereits die Hohenzollerische Hochzeit des Jahres 1598 zu Hechingen geschildert und war darin sowohl der Mode der Zeit als dem Beispiele seines berühmten Bruders Nicodemus gefolgt, der die Stuttgarter Hochzeitsfeierlichkeiten der Jahre 1575 und 1585 in lateinischen Hexametern besungen hatte. Soweit ich das mit blasser Tinte geschriebene Stuttgarter Ms. durchzugehen in der Lage war, scheint mir dasselbe nichts wichtiges zu enthalten, was nicht auch in dem nachstehenden gedruckten Bericht zu finden ist.

2) Wahrhaffte Relation über des Prinzen Friderich Kindtaufe und die bei derselben veranstalteten Feierlichkeiten gefertigt durch

1) Vgl. Haeutle a. a. O. S. 10. Gedruckt ist meines Wissens damals nur die „Gründliche Relation" über den Regensburger Reichstag vom Jahre 1614; siehe von Heinemann a. a. O. S. 208 u. Nr. 2).

2) Unter den Heidelberger Handschriften ist eine Abschrift dieses Gedichtes, wie man wohl vermuten durfte, nicht vorhanden.

Philopatrida Charitinum. Anno MDCXVI. Aus der Widmung, welche das Datum des 13 August 1616 trägt, geht als Verfasser der damalige Pfarrer von St. Leonhard, Johann Augustin Assum[1]) hervor, und der Wortlaut des Titels[2]) ergiebt, dass dieser Bericht im Auftrage des Herzogs Johann Friedrich verfasst worden ist. Auf 65 zum Teil sehr eng bedruckten Seiten in Quer-Folio wird hier eine offizielle Beschreibung des Festes gegeben in einer Ausführlichkeit, an die Hainhofers Berichterstattung auch nicht entfernt heranreicht. Wir werden deshalb bei unseren Anmerkungen wiederholt in die Lage kommen, bei Assum nähere Auskunft zu holen und die Hainhofer'sche Beschreibung an der des Pfarrers zu kontrollieren. Es würde zu weit führen, wollte ich auf dies eigentümliche Werk hier näher eingehen. Dasselbe bietet mit seiner vordringlichen Gelehrsamkeit, seiner Umständlichkeit und Weitschweifigkeit eine sehr unerfreuliche Lektüre und steht hierin in schroffem Gegensatze zu der freilich mehr skizzenhaft gehaltenen flotten und frischen Darstellungsweise des Augsburger Patriziers.[3])

An diese Relation schliesst sich ein Kupferwerk an, welches gleichfalls im Auftrage des herzoglichen Taufvaters entstanden und

---

1) Vgl. v. Georgii-Georgenau, Fürstlich Württembergisches Dienerbuch, Stuttgart 1877 S. 547.

2) Der vollständige Titel lautet: Warhaffte Relation Und Historischer, Politischer Höfflicher Discours Uber Dess Durchlauchtigen, Hochgeborenen Fürsten und Herren Herren Johann Friderichen, Hertzogen zu Würtemberg und Teck etc. Graven zu Mümpelgart etc. Herren zu Heydenheimb etc. . . . J. F. Gn. Jungen Sohns Printz Friderichen Angestelter und Gehaltner, Christlicher und Fürstlicher Kind Tauff: Sampt derbey begangenem und glücklich vollendtem Fürstlichem Ritterlichem Frewden Fest zu Stuttgardten Den 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14 etc. Martii, Anno 1616. Anf J. F. Gn. gnädigen Bevehl verfertiget Durch Philopatrida Charitinum. Getruckt bey Johann Weyrich Rösslin und Johann Alexander Cellio Anno Christi MDCXVI.

3) Von ähnlichen Beschreibungen derartiger Hoffestlichkeiten seien ausser den oben genannten hier noch erwähnt: 1) Vermählungsfest des Pfalzgrafen Friedrich a. 1534 beschr. von Peter Harrer (Univ.-Bibliothek Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 337, bisher ungedruckt). 2) Die Doppelhochzeit am Heidelberger Hofe in Verbindung mit der Feier des 70. Geburtstages des Kurfürsten Friedrich II im Jahre 1551, von Nicolaus Cisner, Heidelberg 1552 (Auszüge aus 1) und 2) sowie vollständ. Titel von 2) in M. Rosenbergs Quellen z. Gesch. des Heidelberger Schlosses, Heidelberg 1882 S. 94 ff. und 108 ff.). 3) Fürstlich Jülische Hochzeit in Düsseldorf 1585, beschrieben von Dietrich Graminäus, Köln 1587 (s. Zeitschr. f. deutsche Kulturgeschichte IV, 1859 S. 314 ff.). 4) Hochzeit des Herzogs Johann Friedrich in Stuttgart 1609, von Joh. Ötinger, Stuttgart 1610 (in ders. Zeitschrift S. 266 ff.). Die umfangreichste Litteratur existiert wohl über die Vermählungs- und Einzugsfeierlichkeiten des Kurfürsten Friedrichs V von der Pfalz. M. Rosenberg (a. a. O. S. 165 ff.) zählt allein 30 Nummern auf.

als bildliche Ergänzung zu dem Assum'schen Texte zu betrachten ist.[1]) Auch dieses ist, wie die Widmung ergiebt, noch im August 1616 fertig gestellt und zwar in demselben Querformat, wie der Assum'sche Text. (In der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart sind beide Werke in einen Band gebunden.) Die Zeichnungen rühren von dem damals in Stuttgart lebenden niederländischen Maler Esaias van Hulsen († 1640) her, die Herstellung der Platten erfolgte in der Werkstatt des älteren Matth. Merian, der sich auch auf dem Titelblatt und den Zwischentiteln, sowie einigen der Tafeln als Verfertiger nennt.

Erwägt man die Eile, mit welcher diese grosse Anzahl Platten innerhalb fünf Monaten hergestellt sind, so wird man keine grossen künstlerischen Ansprüche daran machen können. Im Ganzen verrät sich eine tüchtige Routine, der es mehr auf Deutlichkeit als auf künstlerische Wirkung ankommt. Unser Werk teilt dies Schicksal mit den meisten späteren Publikationen der Merian'schen Werkstatt, so besonders auch mit dem Kupferwerke, welches in derselben Weise die Stuttgarter Tauf- und Hochzeitsfeierlichkeiten des folgenden Jahres auf 92 Tafeln zur Anschauung bringt.[2]) Vieles, was Assum und Hainhofer anführen, wird durch Betrachtung der entsprechenden Hulsen'schen Bilder erst verständlich. Diesem Werke und zwar dem Stuttgarter Exemplar ist auch unsere Lichtdruck-Tafel entnommen.[3]) Dieselbe eröffnet dort die Reihe der Abbildungen und ist deshalb hier znr Reproduktion gelangt, weil sie den Schauplatz, auf dem sich die festlichen Ereignisse bei der Kindtaufe abspielen, deutlich wiedergiebt. Ein ver-

1) Der in Kupfer gestochene Titel lautet: Repraesentatio der furstlichen Aufzug und Ritterspiel so der Durchleuchtig Hochgeborn Furst und Herr Herr Johann Friderich Hertzog zu Württemberg . . . . . bey Ihrer Fr. Gn. Neuwgeborenen Sohn Friderich . . . . Fürstlicher Kindtauffen den 10 biss auf denn 17 Martij Anno 1616. Inn der Fürstlichen Haupt Statt Stuctgarten mit grosser Solemnitet gehalten. Alles mit sonderem Fleyss in truck verfertiget Durch Esaiam von Hulsen.

2) Aigentl. Wahrhafft Declineatio und Abbildung aller Fürstl. Aufzüge und Ritterspiele bey dass . . . Herr Herzog Johann Friderich . . . Ihr. Frl. Gn. Jungen Printzen und Sohn Hertzog Ulrich . . . Kindtauff und dann bey J. F. Gn. Herrn Brueders . . . Ludwigen Friderichen Hertzogen zu Württemberg etc. . . . Fürstlichem Beilager und Hochzeytlichem Frewdenfest celebriert und gehalten. In . . . Stuttgart den 13, 14, 15, 16 und 17 July Anno 1617; publicirt und verfertigt durch Esaiam von Hulsen. Der entsprechende Text dazu rührt von Georg Rudolf Weckherlin her und ist gedruckt zu Tübingen bey Dieterich Werlin Anno 1518.

3) Für das freundliche Entgegenkommen, welches dem Verfasser seitens der Verwaltung der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart auch bei dieser Gelegenheit wiederum zu Teil geworden ist, sei hiermit der verbindlichste Dank ausgesprochen. Die in der rechten Ecke des Bildes sichtbaren Initialen I C W beziehen sich auf den ehemaligen Besitzer des Stuttgarter Exemplars J. C. Wolfskeil.

kleinerter Nachstich von Peter Aubry findet sich in einer der späteren Merian'schen Folgen von Städte-Ansichten.

Neben den beiden angeführten ausführlicheren Beschreibungen des Stuttgarter Kindtauffestes vom Jahre 1616 möchte Hainhofers gedrängter Bericht überflüssig erscheinen, und doch ist dies keineswegs der Fall. Zunächst hat ja die ausführliche Aufzählung aller Einzelheiten der Spiele, Aufzüge, Tänze und dergl., wie Assum und Frischlin sie geben, nur bedingten Wert; wie wir gesehen haben, fehlt es durchaus nicht an Schilderungen ähnlicher Festlichkeiten, deren Ceremoniell sich fast gleich bleibt. Dafür hat Hainhofer aber manches bemerkt, was den beiden anderen Berichterstattern, die offenbar zum Teil nicht nach dem Augenschein, sondern nach fremden Aufzeichnungen geschildert haben, entgangen ist. Ferner giebt der Augsburger Patrizier einen subjektiv gefärbten Bericht und übt gelegentlich Kritik, die in den beiden anderen Beschreibungen gänzlich fehlt. Die Hauptsache aber ist, dass unsere Relation sich nicht ausschliesslich mit den Festlichkeiten beschäftigt, sondern daneben, wie bereits hervorgehoben, eine Fülle wertvoller Nachrichten über die anwesenden Fürstlichkeiten, über die Bauten und Kunstschätze des damaligen Stuttgart, über die Finanzverhältnisse und Kultur des Landes, über die Sitten und das Ceremoniell bei Hofe, über die Tracht u. dgl. m. bietet. Alles dies wird man in den beiden offiziellen Werken vergebens suchen. So ist denn z. B. auch Hainhofers Schilderung der herzoglichen Kunstkammer als älteste, aus der Zeit vor dem dreissigjährigen Kriege stammende Nachricht für die Geschichte dieser Sammlung von hervorragendem Werte (vgl. unten Anm. 3 zu S. 306).

In Nachstehendem gebe ich den bis auf eine Stelle (s. Anm. 2 zu S. 306) vollständigen Text des Berichtes. Die Schreibweise der Zeit mit all ihren Willkürlichkeiten ist nach dem Wolfenbüttler Exemplar im Allgemeinen beibehalten, nur hier und da habe ich bei der Drucklegung, um das Lesen zu erleichtern, in Bezug auf das Setzen grosser oder kleiner Anfangsbuchstaben, sowie in Bezug auf die Interpunktion unseren heutigen Gewohnheiten einigermassen Rechnung getragen.

Als Schluss dieser Einleitung folge eine kurze Beschreibung der beigefügten Lichtdruck-Tafel, welche das Original (s. oben) etwa um $^1/_3$ verkleinert wiedergiebt.

Der Standpunkt ist am nordöstlichen Ende des Lustgartens, etwa an der Stelle, wo wenige Jahre darauf die berühmte Grotte (s. Anm. 1 zu S. 297) errichtet wurde, genommen. Im Vordergrunde ein grosser,

figurenreicher Springbrunnen[1]) innerhalb des von einer Hecke umzäunten Pomeranzengartens (Nr. 12), der damals in keinem Lustgarten fehlen durfte und im Winter mit einem schützenden Dache versehen zu werden pflegte. Rechts davon ein in französischem Stile gehaltener Ziergarten mit zierlichen Beetanlagen, Springbrunnen und einem auf hohem Unterbau errichteten runden Pavillon in der Mitte. Demselben quer vorgelagert erscheint eine langgestreckte, von hohen Taxushecken begrenzte, rechteckige Wandelbahn, hinter welcher sich ein hohes Gebäude, das berühmte, unter Herzog Ludwig von 1580—1593 errichtete Lusthaus (Nr. 5; s. Anm. 3 zu S. 279) erhebt. Vor demselben, nach der Mitte des Bildes zu erstreckt sich die von einem Zaune begrenzte Neue Renn-Bahn (Nr. 7), der Schauplatz der ritterlichen Spiele bei unserer Tauffestlichkeit. Zunächst dem Lusthause befindet sich in derselben die Preisrichter-Tribüne angebracht; davor ziehen sich die Schranken hin, an denen entlang das Stechen stattfand. Der übrige freie Raum diente zum feierlichen Umzuge und zur Aufstellung des Gefolges. Je zwei grosse Obelisken bezeichnen den Ein- und Ausgang, die Mitte des Platzes zieren zwei Säulen mit Statuen darauf. Links von dem für das zuschauende Volk bestimmten umfriedigten Raume sehen wir jenseits eines breiten Weges den schattigen Reihergarten mit dem Reiherhaus (Nr. 11) darin und in der Verlängerung nach hinten die alte Rennbahn (Nr. 8), in derselben Weise wie die neue, mit Säulen an den Eingängen und in der Mitte versehen. An der Langseite derselben befindet sich rechts das im Jahre 1555 erbaute unscheinbare alte Lusthaus (Nr. 6), an der andern Seite der Schiessplatz mit den Scheiben und dem quer vorstehenden Schiesshause (Nr. 9). Das dahinter über die Stadtmauer emporsteigende Gebäude ist der von H. Schickhardt von 1600—1609 errichtete, jetzt völlig verschwundene Neue Bau oder Neue Stall (Nr. 2; s. Anm. 8 zu S. 280). Als Mittelpunkt des Bildes erscheint das Herzogliche Schloss (Nr. 1), links der hohe Giebel des älteren Bauteiles mit seinem runden Eckthurm, rechts daneben die unter Herzog Christoph seit 1553 erbauten neueren Teile (s. Anm. 5 zu S. 278) mit den beiden mächtigen Kaminen vor der Hofküche, welche später abgerissen worden sind. Vor dem Schlosse die Hofmühle (Nr. 10) mit einem Nutzgarten davor, an dessen rechter Seite sich eine parkartige Anlage mit einem Pavillon in der Mitte ausbreitet. Dahinter ragt die Stiftskirche (Nr. 3)

---

1) Fehlt auf dem betr. Plane von Stuttgart in Merians Topographia Sueviae; im übrigen herrscht Übereinstimmung, wenn auch auf unserem Prospekt der Deutlichkeit halber eine seitliche Verschiebung einzelner Baulichkeiten, wie z. B. des alten Lusthauses nach links hin, stattgefunden hat.

mit ihren beiden Türmen empor und weiter nach rechts die heute gleichfalls noch vorhandene Kanzlei (Nr. 4), an deren vorderen Ecke die jetzt vom Merkur des Giovanni da Bologna bekrönte Wassersäule sichtbar wird. Den Abschluss des Bildes nach dieser Seite hin bilden die Häuser der nordwestlichen (Liebfrauen- oder Turnierackers-) Vorstadt mit den rebenbepflanzten Hügeln im Hintergrunde.

Stutgarter Rayss Ao. 1616 auf die Kündtstauf.

[Beschreibung Fürstlich Würtenbergischen Kindtauffs. geendet vnd vorricht im Aprili den 6. stil. no. od. 27. Martij. st. v. 1616.]*)

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst. Euren Fürstlichen Gnaden sein meine vnnderthenige, gehorsambe vnd von Herzen, treuwilligste Dienste besten Vermögens, stündtlich beraith, Gnediger Fürst vnnd Herr. Fol. 184 r.

E: Frstl: Gn: berichte Ich hiemit vnderthenig, das inn Stuttgart Ich 2 E: Frstl: G: gnedige Schreiben den 15. vnnd 21. Februarij, vnnd gestern auf meine, Gottlob glückhliche Ankunft alhier, zwej anndere, vom 27. Februarij vnnd 9. Martij, alle zue Stettin datiert mit vnnderthеniger gepürender Reuerenz wol empfangen, vnd herzlich gern vernommen, das nicht allain die ordinarij Post wider anfangt inn guete richtigkeit, vnnd meine Schreiben vnd Packet vleissig vber zue kommen, sondern das auch E: Frstl: Gn: das Bayrische Kunststücklen wol conditionirt vnnd zue dero gnädigen contento empfangen.[1]) Ich will geliebts Gott, nach spedition der Brieff herumb gehn, vnnd sehen, ob vnnsere Künstler, sonnderlich die Mahler seither meines ausseins von Hauss, so sich auf 3 Wochen erstreckt, nichts nicht vefertiget haben, vnnd was Ich befunden, E: Frstl: Gn: mit negstem wills Gott auisiern, interim vnnd hernach E: Frstl: Gn: kürtzlich referiern, wie meine Raiss nach Stuttgart vnnd die Frstl: Kindtstauf daselbsten abgangen, dar Ich dann inn Compa: dess hiesigen Stattvogts[2]) jeder mit 2 Dienern den 4./14. Martij 1616**) von Augspurg aussgefahren, vnnd den Christoph Conrat Neidthart[3]) vnnd Christoph Volcium[4]) biss nacher Vlm mit vnnss gefierth, dahin wir den 15. Martij, vmb den Mittag kommen, vnnd seer bösen Weeg vnd noch zimblich frisch Wetter dahin gehapt, den Hannss Ruedolph Ehingern[5]) vnnd Hanns Vlrich Crafften,[6]) so eben auch inn Vlm warn, zue vnss beruefen, vnd nach der Mahlzeit auf die Nacht biss gehn Fol. 184 v.

*) Die mit [ ] eingeschlossenen Worte geben die betreffende Textstelle in der Heidelberger Abschrift.

**) Der Heidelberger Text enthält durchweg die umgekehrte Anordnung, d. h. das Datum des neuen Stiles über dem des alten.

Vhrspring gefahren. Den 16. Martij Mittags noch gehn Göppingen gelangt, vnnd weiln die Filss, so da fürfleust, seer tieff ware, vber den Sitz an der Gutschen aussgangen wern, vnd Ich meines Stammbuechs,[1]) das es nicht nass werde, auch, das nicht etwan dass Wasser die Gutschen schwemme, vnd vmbkern geförchtet, so haben wir die Räder von der Gutschen nemmen vnnd vber den Steeg tragen lassen, auf die Nacht

Fol. 185 r. hernach gehn Esslingen[2]) gefahren,

Den 17. dito seindt wir zeitlich gehn Stuttgart kommen, vnd vnsern Einkher bey Dr. Bechlern[3]) genommen, bey dem zue Mittag geessen, vnd [auf] das Nachtmahl mit ime gehn Hoff gegangen, alda Ihre Frstl: Gn: [der Regierende Hertzog von Wurttemberg] durch Cristophen von Laymingen[4]) mich willkomen gehaissen, vnnd hat man inn dem Dantzsaal die Ritterschaft gespeist, weiln man die Ritterstuben[5]) für die Fürsten-Persohnen zuerichtete. Ein Trauschwitz[6]) vnnd Capitain Offenburger, waren Hofmaistern, die haben vnnss gleich an die annder Tafel gefüerth, dann an der ersten Tafell eitel Grauen vnnd Obriste gesessen, an vnnserer Tafel auch 2. Grauen von Lewenstein[7]) Herrn Herzogen Ludwig Friderichs vnd Herzog Achilles Friedrichs [von Württemberg] 2 Hofmaistern, ein Berca[8]) vnnd ein Wöllwarth[9]) (so 9 Jahr Assessor Camerae war, jetzt aber Frstl: Würtenbergischer Rath ist.) vnd wir zwen von Augspurg sassen, guet gesprech vnd alle courtoisien von den Assidenten hatten, auch alle Mahlzeitten von Christoph von Laymingen Obristen

Fol. 185 v. Cämmerern, mit einem Glässlin Wein visitiert wurden. Man trueg drejmahl auf, jedes mal 8 Schüsslen, die 2 erste mahl warme Speisen, das drite mahl Confect, Kess vnnd früchten, hat Jeder seinen Becher vor sich mit Tischwein vnnd setzt man 2 hohe Becher, oder bisweilen 2 hohe Gläser mit Ehrwein auf den Tisch, aus welchen man in kleine Spitzglässlein eingesckenckt, vnnd zuestellt, wer es dem andern zue trinckt, da dann Jeder nach seiner Gelegenhait, Beschaid thuet. Man hat beraith inn die 1000 Personen gespeist,[10]) vnnd betet dern Hoff-Prediger einer vor vnd nach der Mahlzeit, ehe man sitzt vnd wan man aufgestanden. Den 18. dito hat man vns Morgens früe gehn Hoff gefierth: die für die Chur: vnd Fürsten zuegerichte Zimmer, nach einander gezaigt, so mit allerhanndt schönen Tapecereyen vnd Baldachinen behengt gewest, vnd für den Chur-Fursten vnd Infantin allain 7 Zimmer[11]) zuegerichtet waren, vnnd inn der Infantin oder Princessin Stuben, ein trefflich schöner mit historien von Farben, inn weisse te-

Fol. 186 r. letta geneheter Baldachin[12]) hienge, auf die Art, alss wie E: Frstl: Gn: vom Schönbronner meines Behalts 2 Stückhlen haben. Inn diser

Stuben stuende auch ein schöner grosser aus Inndianischem Holz gemachter Tresor oder Schreib-Tisch, vnd auf demselben Kaiser Augustus auf einem Pferdt von Brunzo von Gio: Bologna[1]) gemacht, auf den Bänckhen lagen Kissener von weisser teletta, der Sessell vnd neben Sesselien, Stuel vnnd Teppich auch von weisser teletta, vnd hat man der Infantin oder Princessin [dann alles Hoffgesindlin, wann man von Ihrer Dhlt: redet, sie nun Princessin nennet, vnnd darumben durch diss Wörtlin Princessin, Ich auch jedes mahl der Infantin oder Churfürstl: Dhlt: verstehe] die schönste vnd am maisten geziertesten Zimmer eingegeben, von quadrj aber, hab Ich in keinem Zimmer nichts gesehen. Den Schreibtisch, an dem die Schlüssell stecketen, hat man der Princessin zue einem Behalter Ihrer sachen vnd Ihr zu verehren hinein gesetzt.

Mittags haben wir wider bey Hof geessen, vnd neben den Grauen von Lewenstain vnd zwen Hofmaistern auch dem Stallmaister ainem vonn Anweyl, ainem Truchsessen auss dem Elsass bey vnnss sitzen gehapt, vnd hat mich Herzog Ludwig Friderich, durch seinen Hofmaister den Wurmbser[2]) auch wilkommen gehaisen. Ehe wir zuer Tafell giengen, raichete vnns Herzog Magnus die Handt. Nach der Mahlzeit fiehrt man vnns inn den Keller, vnd zaigt vnss unter anderm dass grosse Fass, so 24 Fueder helt, auf die Khindtsauf de Nouo eingefült, vnd an zwej Orthen angestochen worden, vnd hat man vnnss wollen inn dass Kellerstüblein fieren, darjnnen man die Leüth pflegt mit dem Trunckh abzuefertigen, dass sie nicht wissen, wie sie herausskommen, obs Büeblen oder Mägdtlen sein, wir haben aber den Braten geschmeckt, nicht hinein gewolt, sondern darfür in Garten gangen, inn dem Ich diss mahls nicht mehrers observiert, weder was E: Frstl: Gn: Ich verschienen Herpst alls Ich aus dem Wildtbadt kommen geschriben, vnd vnderthenig berichtet,[3]) da Ich dann nochmahls die schöne neue Bahn, dass Lust-Hauss,[4]) vnd vnder demselben die grosse Anzahl viler Kaiser, Königen vnnd Fürsten, genuinas effigies, merer Thails inn gantzer Statur repraesentiert, Item, die schöne grottam,[5]) so E: Frstl: Gn: Ich auch vor disem beschriben, gesehen. Bey den Effigiebus Potentium et Principum maine Ich, seie zue anden, das bey so gar wenigen der Name steth, dann ob man sie gleich ietzt waist, oder kent, möchte es doch der Posteritet auss der Acht kommen. Es werden sonsten dise Bildtnussen, so fast alle, wie gesagt, Lebenssgrösse, gueten Thails von den gerepraesentierten, dess Herzogen von Wirtembergs Frstl: Gn: selbst zuegesandt, vnd ist es wol ain schöne recreatio inn disem weiten vnnd langen Saal (dar innen drej Fischgrüeben, mit Springbrunnen sein)

Fol. 186 v.

Fol. 187 r.

herumb zue spazieren, vnd von disen gerepraesentierten, Potentaten vnd Fürsten, vnd von Ihren vitis et rebus gestis, decenter et reuerenter zue discuriern. Wann Ich vbrige weil hatte gehabt, so hatte Ich ein wenig in notam genommen, was für Fürsten vnd Fürstinin abconterfeiet darinnen hiengen, es ist mir aber vor aufwartten, die Zeit zerrunnen, vnd habe Ich fürnemblich in Acht genommen, den [ietzigen] König inn Engellandt, den verstorbnen Grosherzogen von Florentz, vnd den [nechst] Fol. 187 r. abgeleibten Hertzogen von Württemberg, beede löblicher Gedächtnuss, welliche inn Ihrem Ritters Orden, vnnd habit darstehn. Im Garten habe Ich diss mahlss nicht weit von der Grotten,[1]) dass Raigergestell,[2]) Item, die Pergulos vnnd Gäng,[3]) die man Architecturisch, auf die Arth, wie das Lusthauss zue Durrlach[4]) ist, auss Hecken zuegerichtet, vnd schon zimblich weith mit kommen ist, obseruiert. Bey dem Nachtessen seindt wider die 2 Grauen von Lewenstain, einer [Herr Georg Ludwig] von Freiberg, ein Schauelitzkische Jägermaister,[5]) der Sachkürch,[6]) vnnd einer von Stain,[7]) bey vnss gesessen.

Den 19. Martij hat man vnss die Neue Stallung,[8]) daruon Ich auch vor disem referiert aller vonn lebendigem Stain auf gebauet, vnnd mit Kupfer bedeckt, gezaigt, darinn sein die Säulen an den Rossständen auch aussgehauen, hat zue beeden Seitten 6 Gäng, inn jedem Gang 5 Pferdtständ, vnd allso inn allem 60 Ständ, stehn mehrern Thails der Jungen Herrn Pferdt darinnen Inn dem Stall gehet man einen schönen aussgehauenen staininen Schneggen hinauf,[9]) inn die Rüst Kammer, welliche Fol. 188 r. ob der Stallung, inn dern vnns der Zeugwarth aufgewartet, darjnnen zuesehen auf beeden Seitten durchab eine guete Antzahl Rüstungen, auf der Fürsten Leiber gerichtet, vnnd inn der Mitte, stehn etliche Pferdt mit Rüstungen, vnd geharrnischten Männern darob, vnd seindt vnder den Rüstungen ein Kupferne, vnd ein Messine Rüstung zue mercken, so der Herzog von Braunschweigg dem von Württemberg verehrt, Item, zwo Rüstungen, darinn ein Graf von Hochenloe von einem Fürsten von Anhalt ist zue todt gerent worden,[10]) zwo andere Rüstungen, darinnen Graf Craft vonn Hochenloe, vnnd ein Schauelitzky so starckh auf einander gerennt, das beede Pferdt gleich todt gepliben, Es stehet auch ein aussgebalgt Spannisch Pferdt dar, so Ertzherzog Albertus Ihren Frstl: Gn: verehrt, neben dem steth ein klein aussgebalgt Zeltterlin, auf wellichem auch ein Mann sitzt, vnnd brauchen die Junge Herrn Fol. 188 v. diss Pferdtlin zum Endtenschiessen, dann sie darein schlieffen vnnd den Kopf vnnd Hallss ime herunder lassen, alss wann es auf der Waid gienge, vnnd [seind] beede Pferdt zue Aurach vberzogen worden.[11]) Es ist

ein Stückhlen dar, so man hin vnnd her wenden vnnd auf Rädern fort fieren kan, mit 4 Musceten, so man hoch: vnd nider richtet, vnd durch ein laufendt Feur, so man will, alle miteinander kann abgehn machen. An den Wenden herumb, hangen mannicherley alt vnd neue Bixen, Wöhren, Dolchen, vnder anderm ein schöner mit Türkes, Rubinen, vnd Granaten versezter Sebell, so der Herzog von Braunschweigg Ihren Frstl: Gn: verehrt, darneben hangt fast [ein] dergleichen ioiellierter Säbel, so der Kaiser Irn Frstl: Gn: geschenckht, ein schön grosse Damaschenische Sebelklingen hangt blos entpor, darfür der Herzog 100 Cronen bezahlt hat, Es stehet auch ein aussgebalgter Strauss, Item 3. Krännich [da], die man etwan inn Aufzügen gepraucht, inn wellichen Knaben gangen, die gesungen, vnnd zapfen zogen, das die Kranich uf ir Art geschrijen, vnnd gepfiffen, vnd ist inn diser RüstCammer gar vil schönes vnnd kostliches Ding zuesehen. Ob der RüstCammer, ist es noch nit gar aussgebaut, vnnd soll daselbsthin die KunstCammer kommen.[1]) Fol. 189 r.

Nach disem haben wir den alten Stall[2]) gesehen, inn wellichem dess regierenden Herrn Pferdt stehn, darunder seer vil schöner, auss Spannischen, Neapolitanischen, auss Bayrischen, Ertzherzogs Ferdinanden vnnd uss anndern Gestüetten, wie dann Ertzhertzogs Ferdinandji Dhlt: erst neulich Ihren Frstl: Gn: ein hipsch Pferdt zuegesandt. Disser Fürst delectiert sich gar sehr schöner Pferdt, vnnd ist ein treffenlicher Reütter.[3]) Inn disem Stall stehn Ihrer Frstl: Gn: maiste Pferdt, vnnd schönste Haupt Ross. [Es] werden von dess Regierenden vnd der Jungen Herrn Pferdt (darunder die Gutschen vnnd BauPferdt begriffen der Junckern aber nicht darein gerechnet) täglich bey 400 Pferdt gefüettert, vnnd alle wochen bey 100 Scheffel oder Säckh Habern verfrezt. Ob diser Stallung seindt die Sättell vnd Zäum, darunder allerlejy Farben Sammetine, von Goldt vnnd Silber gerecamierte[4]) Sättell, auch einer mit Perlen recamiert, 3 schöne recamierte Sattell-Deckhinen, ein schöner Zaum vnd Rüstung auf ein Pferdt mit Bömischen Stainen versezt, vnd seindt auch hierjnnen schöne sachen zuesehen. Das gebäu an ime selbst ist gar alt, vnnd nichts besonders. Im Hof lauffen Böckh vmb, vnd vnder denselben einer mit 4 Hörnern, so ime gar seltzam vnnder einander gewachsen sein.[5]) Fol. 189 v.

Fürters, seindt wir zuer Mittagmahlzeit gefierth worden, bey wellicher Ich mit einem von Stockheim (der abstemius[6]) ist) mit einem Dachsperger,[7]) mit dem Obristen Reichaw[8]) vnd mit dem Künigkhauser,[9]) guette Kundtschaft gemacht, vnd Cappitain von Vlm[10]) mich auch vil

geehrt, weilen Er alhie zue Augspurg vor 4. Jaren von mir auch Ehr empfangen. Die Fürsten Personen haben allezeit inn der Fürsten gemach geessen, vnd nicht offentlichen Tafell gehalten. Vber dem Essen hat man den Herrn vnnd Junckhern angesagt, dass sie sich vmb 1 Vhrn zue Pferdt vf der Bahn finden lassen sollen.

Nach der Mahlzeit haben wir über die Altanen [1]) hinab die Fürsten Persohnen sehen den frembden Herrschaften entgegen reutten, vnd haben die Paggj vnd Diener alle ihre liuream angetragen, allss gelb wullin Tuech, mit schwarzem Sammet gebremt, 3 Strich neben einander, Herzog Ludwig Friderich, hatte rothe: Herzog Achilles Friderich, weisse: vnd Herzog Magnuss, blaue Strich, zwischen den zween schwarzen in der Liurea gefierth, vnd ist Herzog Magnuss inn weisser Klaidung mit 4 Trommetern vorher, dem Herrn Marggrauen von Baden, Herzog Achilles Friderich, auch mit 4 Trommetern inn Purpurfarber Klaidung, dem Herrn Marggrauen von Onoltzbach, vnd der Regierend Herr, inn Feuerfarber: vnnd Herzog Ludwig Friderich inn Roth geklaidt, dem Herrn Churfürsten von Haidelberg, vnd [seiner Gemahelin] der Princessin, mit 6 Trommetern vnnd 2 Hörpauggen, entgegen geritten, jeder Fürst aine Anzahl auss der Ritterschaft, auch von Grauen, vnnd Herrn bey sich gehapt, sonderlich vor dem Regierenden Herrn hero, ein grosse Anzahl auss der Ritterschaft, Obristen, vnnd Herrn Standts-Persohnen, vnd vor der Ritterschaft die Edlen Knaben, 7 schöner Haubtpferdt, vnnderschiedtlicher Haar, mit schönen Rüstungen, auch Jede sonderer Farb, [vnnd] auf die Fürsten seindt alzeit die Diener, vnnd Stalbursch geritten. Nach dem die ganze Reutterei hinauss ware, hat man im Schlosshof für die Fürstinin, vnd das Frauen Zimmer, nidere Prugken [2]) gemacht, vnd ist das Statt-Frauenzimmer inn zimblicher Anzahl gehn Hof kommen, der Fürstin aufzuewarten.

Nach deme man nun dass Zaichen [vff] den Thürmen gegeben, vnd Potschaft kommen, dass Herr Margraf von Durrlach nache verhanden seie, ist das Statt-Frauenzimmer anfangs herunder gegangen, vnd hat sich auf den Raien herumb gestellt. Auf dasselbe vber ein weil folgete das Hof-Frauenzimmer, das stelte sich auf die Prugkhen, ein weil hernach kommen die Fürstinin mit irn Hofmaistern, vnd Hofmaisterinin, die Regierende Fürstin weiss, vnd die 3 Freulein Feurfarb geklaidt. Alss nun die entgegen Reutende vnnd dess Herrn Marggrauen Leuth, durch den Schlosshof in Gartten ritten, [3]) seindt die Fürsten im Hof gebliben, abgestigen, vnd Herr Marggraf mit seinen 3 jungen Herrn den Fürstinin die Handt geraicht, welliche auf der Brucken stehn

Fol. 190 r. Fol. 190 v. Fol. 191 r.

bliben. Darnach ist die Frau Marggräuin mit Ihrem Freulin abgestigen, denen die Fürstinin ab der Pruggen entgegen gangen, sie empfangen, vnd dann die Fürsten Persohnen mit einander hinauf gegangen. Und als das Frauenzimmer auch abgestanden, ist inen dass Hof-Frauenzimmer entgegen gegangen, sie auch empfangen, vnd mit sich hinauf gefiehrt, auf welliche das StattFrauenzimmer anch geuolgt. Vast nur ein halbe Stundt hernach, kombt der Herr Margraf von Onoltzbach durch den Garten herein,[1]) den man auch empfangen, vnd inn sein Losament beglaitet. Wider ein halbe Stund hernach, kombt der Herr Churfürst von Haydelberg[2]) mit seinem Comitatu an, deme das Frauenzimmer abermahls aufgewartet, vnd alss Ihre Churfrstl: Dhlt: vom Pferdt abstigen, sein sie stehn bliben, vnnd den Huet aufbehalten, biss die Churfürstin deren der Regierendt Herr vonn der Gutschen geholffen abgestanden, wellicher die Fürstinen vnder denen auch die Frstl: Witwe von Nirtingen ware, entgegen gangen, sie empfangen. Alssdann hat auch der Herr Churfürst Pfaltzgraff Augustus, Fürst Christian von Anhalt, vnd sein junger Herr, denen Fürstinen die Hand geraicht, vnnd hinauf inn die Losamenter gangen, da der Herzog von Württemberg die Princessin abermahls gefierth, das Hof-Frauenzimmer, das Englische Frauenzimmer zue sich genommen, vnd das Statt-Frauenzimmer geuolgt. Die Reutterey ist auch vorher durch den Hof, vnnd Garten geritten, vnd haben beede Herren Margrauen die Complimenti della benvenuta,[3]) mit dem Herrn Churfürsten vnnd [der] Churfürstin inn dern Zimmer gemacht, vnd ist seider die Burgerschaft mit 6 Fendlen wol gebuzt, welliche auf 2 Seitten, von dem Schloss an, biss zuem Thor,[4]) bey wellichem Herr Churfürst eingeritten, gestanden, vber dem Schloss Platz wider abgezogen. Fol. 191 v.

Umb 6 Vhrn hat man gehn Hof geblasen,[5]) mit 10 Trommeten, 2 Hörpauggen[6]) vnd seindt alle Fürsten Persohnen zue der Princessin inn dass Losament kommen sie abzueholen, vnnd inn die Ritterstuben zuebeglaitten, inn dern die Tisch vnd Buffett auch die Sessell, vnd Stüel mit rothem Sammat bedeckht waren.[7]) Ob der Frstl: langen Taffell im roth sammethinen Baldachin, waren 3 Württembergische Wappen mit Perlen vnnd Rubinen gestickt, auf der Tafel stuenden 40 Speisen zuemahl, vnnd allss man inn 2 verguldten hipsch getribnen Handtbeckhinen den Fürsten Persohnen das Wasser geraicht, auf 2 Seitten (vf dern aine an der Tafel die Fürstinin, vnd vor ihnen auf der andern seitten die Fürsten nach einander hergestanden) vnnd der HofPrediger Dr. Hueber das Benedicite gesprochen, seindt die Fürsten Persohnen zue Tisch Fol. 192 r.

gesessen. Oben an die Princessin inn einem Sessell, an Ihr zuer lingkhen Handt herumb, auch inn einem Sessell die Fürstl: Witwe zue Nirtingen (so Herzog Ludwigs von Württembergs löblicher gedechtnuss Gemahelin gewesen) an dieser vf Stüelen die Frau Marggräuin von Durrlach [Baden], die Herzogin von Württemberg, das Freulin von Durrlach [Baden], vnd die 3 Württembergische Freulin. Bey der Princessin zuer rechten Seitten herumb, ist gesessen der Herr Churfürst, Herr Margraf von Onoltzbach, an diesem ist gestanden der Fürschneider, wider gesessen Herr Margraf von Durrlach [Baden], Pfaltzgraf Augustus, Fürst Christian von Anhalt, der Regierendt Herr von Württenberg, an disem Herrn ist wider gestanden ein Fürschneider, vnd wider gesessen des Herrn Marggrauen von Onoltzbach Herr Brueder, vnd Fürst Christians [von Anhalt] junger Herr, an dem jüngern Freulin von Württemberg ist gesessen Marggraf Friderich von Baden, Herzog Ludwig Friderich, Margraf Carl, vnnd Marggraf Christoph [von Baden], zue vnderist an der Taffell, Herzog Achilles Friderich: vnd Herzog Magnuss alle auf Stüelen mit Sammet bedeckt, vnd an der Zahl 23 FürstenPersohnen.[1])

Fol. 192 v.

Auf 2 Seiten dess Saals hat man 2 lange Grauentaflen, zue vnderist des Gemachs gegen der Fürstentafell vber, noch aine Grauen: vnd Räthtafel gespeist. Inn der Mitte dess Gemachs, vnd sonsten noch an 2 Orten bey den Fürsten vor irer Tafell, seindt Tisch zuer Music gestanden, vnd bey den Fenstern rothe Vmbhenge fürgehangen, hinder denen die Musicanten gesessen.[2])

Fol. 193 r.

Disen Abendt hat man auf einem Chor gespilt, an der ersten Grauentafell ist das Gräfliche Frauenzimmer, vnnd bey ime auch etliche Grauen, so deme gedient, vnnd intreteniert, gesessen. Vor der Ritterstuben hat man 2 lange Taflen mit Hofmaistern, Truchsessen, Mundtschencken, vnnd Paggj gespeist, vnden inn dem Dantzsaal bey der Ritterschaft auch ein Grauentafell, vnd seindt bey 130 Tisch inn disem Saal gespeist worden,[3]) vnd 4 Hofmaister auf diss Zimmer bestellt gewest, darunder der von Stockhaim,[4]) ein Lammershaimer,[5]) vnd ein Schauelitzkischer Hofmaister[6]) waren, die mich allezeit zue ihnen genommen, dann sie spat zue Tisch sitzen, damit Ich vor der Fürstentafel die Ceremonien desto mehr vnd lenger sehen möge. Inn der Ritterstuben bei den Fürsten, waren auch 4 Hofmaistere allss der Hausshofmaister Trauschwitz,[7]) der Capitain Vllmer,[8]) ein Offenburger,[9]) vnd meines Behalts ein Buwickhauser.[10]) Inn der Türnitz hat man von fremden Gesindlin auch vber die 100 Tisch gespeist, vnnd ihnen ein Knab vorgebettet. Das Württembergische Gesindlin hat man im Garten inn dem alten Schiess-

Fol. 193 v.

hauss gespeist,[1]) vnd jedes Zimmer sein aigne Kuchen gehapt. So oft ein Tisch vol Leuth beysamen waren, hat man Speisen aufgetragen, vnnd eingeschenckt vnnd ein Hauffen Aufwarter verhanden gewest, vnd haben ihre 6 im Saal nichts anders gethan, allss den gantzen Tag biss vmb Mitternacht auss 6 Rätschen[2]) nur immer einschencken. Die Fürsten Personen seindt biss vmb 9 Vhrn an der Tafel gesessen, vnd nach genommenem Hanndtwasser, vnd gesprochenem Deo gratias die Princessin inn ir Zimmer beglaitet, darnach jeder Fürst sich auch retirirt, alss sie erstlich den Herrn Churfürsten, darnach die Herrn Marggrauen, und Fürst Christian von Anhalt inn ire Losamenter conuoyert[3]) gehabt. Wass jeder Fürst für Grauen vnnd Herrn, auch Ritterschaft mit sich gepracht, vnd wie starckh sie erschienen, dass ersehen E: Frstl: Gn: auss dem getruckhten Furier Zettel No. 1.[4]) No. 1.

Den 10./20. Martij am Sontag Laetare, hat man eine hiltzene Pruggen durch den Hof zuer SchlossCappelln gemacht,[5]) vnnd ist der von Layningen kommen, hat den Stattvogt Dr. Bechlern, vnd mich, inn die Cappellen auf die Bohrkürchen[6]) gefierth, vnd wider hinder vnss zuegeschlossen, auf das wir ein guet Orth einnehmmen, an wellichem wir alles wol sehen mögen. Unnd ist bey der Pruggen zue beeden seitten die Guardia gestanden. Fol. 194 r.

Vmb 9 Vhrn seindt die Fürsten Persohnen, mit vorgehendem Comitatu viller Grauen vnd Herrn, vnd vor denselben die Trommeter vnnd Hörpauggen, inn die Kürchen kommen, die Chur: vnnd Fürsten inn den Ständen nach einander gestanden, allss wie sie den Abendt zuuor inn der Ordnung an der Tafel gesessen, die Grauen vnnd Herrn immer hinder inen vnd die Ritterschafft auf der Bohrkürchen herumb, welliche so woln allss die Stüel vnden, Tisch vnd Cantzlen mit rothem Sammet bedeckht, vnd behengt waren. Baldt nach den Fürsten seindt die Fürstinin kommen, auch mit Trommeten vnnd Hörpauggen, vor inen hero ire Hofmaister, nach ihnen ihr Hoff-Frauenzimmer, sein die Fürstinen inn der Ordnung, auch in 2 Stüelen oder Gängen, gegen den Chur: vnd Fürsten vber gestanden, vnd hat man so baldt die Fürsten kommen, inn der Kürchen auf 4 Choren angefangen zue musiciern,[7]) drey Chor seindt herunden, gegen einander vber, vnd der 4te Chor oben bey der Orgell gewest. Allss man nun eine guete weil musiciert, ist der aine Hofprediger Dr. Hauber auf die Cantzel getreten, vnd den Text auss St. Paulo ad Titum 3 Capit:, de sancta Baptismate explicirt, im Eingang der Predig den Fürsten, wegen dess neugebornen Printzen gratuliert, dass Wörtlin dess heutigen Sontags Laetare, aussgelegt, darnach Fol. 194 v.

von der Tauf, dern Geprauch, Wircken, vnd Nutzung gehandlet, vnd schliesslich, dass man inn den Freudenfesten Gottes des Herrn nicht vergessen wolle, vermahnt.

Under werender Predig sein wider Hofmaister, vnd andere vorher gegangen, auf sie das altere Württembergische Freulin,[1]) welliche den Jungen Printzen auf beeden Armen eingepunden getragen, vnd von Herzog Achille Friderich, vnnd Herzog Magno gefierth worden. Nach ihnen folgete dass Stattfrauenzimmerer, vnd die Hofmaisterinnen, vnd allss man den jungen Prinzen brachte, stuenden die Fürsten vnnd Fürstinen auf, biss man das Freulin mit dem jungen Prinzen zue den Fürstinen inn Stuel setzte. Nach vollendter Predig hat man wider musiciert, vnder dessen der Priester das Wasser, so auf dem Tischlin vor dem Altar stuende, inn das Böckhin gegossen, vnnd sein die Herrn vnnd Frauen Geuattern, allss der Herr Churfürst Pfaltzgraf, Herr Marggraff von Onoltzbach, vnnd Herr Margraf von Durrlach, sampt dess jungen Prinzen Herrn Vattern, sodann die Princessin, vnnd Frau Frstl: Witwe zue Nirtingen (so Gesandtin der Frau Marggräfin zue Jägerndorf[2]) gewesen ist, gegen einander für den Altar, oder Tisch getreten, vnd dass Freulin mit dem Jungen Printzen auch hinzue gefierth worden, deren 2 Hofmaisterinen die weyse gestickte Deckhin, (so) dem Freulin an die Achsslin geheftet, aufgelöset, die Deckin herab genommen, vnd das Freulin dem Herrn Churfürsten den jungen Prinzen auf seine beede Arm gegeben, vnd wider in ihren Stuel gefierth worden, auf welliches der Priester einen kurtzen bericht von der heiligen Tauf vnd darzue gehörig Gebett abgelesen, die Herrn vnd Frauen Geuattern inn Namen diss Kindts, angesprochen, vnd gefragt, ob er wölle Friderich haissen: Darnach, ob er an Gott Vatter den Allmechtigen Schöpfer Himmels vnd der Erden glaube? Wider ob er auch an Jhesum Christum vnnd [an Gott den Heyl: Geist glaube? vnnd] allsso dass Symbolum Apostolicum gantz aussgesprochen, vnd auf die drey HauptArticul die heilige Dreyfaltigkeit betrefendt gefragt, vnnd entlich, ob er dem Teufell, vnnd den Sünden wölln absagen? vnd durch die Heyl: Tauf zue einem Glied der Christlichen Kürchen aufgenommen, vnd einverleibt wörden. Unnd allss die Herrn vnd Frauen Geuattern auf jede Frag, an Statt dess Kindts, Ja, geantwortet, hat man das Kindt, Friderich getauft. Wider umb eine Vermahnung den Geuatern gethan, vnnd hat Herr Churfürst den jungen Friderichen, seiner Gemahelin, der Princessin: dieselbe, dem Herrn Marggrauen von Onoltzbach, diser, der Frau Witwe zue Nirtingen, Sie, dem Herrn Marggrauen von Durrlach, auf die Arm

Fol. 195 r. Fol. 195 v. Fol. 196 r.

gegeben, wellicher ine vollendts gehalten, biss die Sermon, vnd Ceremonien vollendet waren.

Darnach hat man das Freulein wider hinan gefierth, so den jungen Prinzen, wider auf den Arm genommen, (so nach dem schönst: vnd kostlichsten eingepunden ware, vnd gar hipsch, vnd gefarbt[1]) aussahe, Gott wolle ime glückhliches langes Leben, vnd seinen Frstl: Elltern vil Freudt mit ime verleihen) und die 2 Hofmaisterinen die weisse Deckhin wider vber ihm dem Freulein an die Achsslen geheftet, vnd sein alle Fürstl: Personen wider inn ire Stell vnd Sitz gegangen, da man [dann] das Tedeum laudamus gesungen, vnd auf 4 Chorn statlich musiciert.

Nach empfangenem Seegen haben sich die Trommeter vnd Hörpauggen wider hören lassen, vnd ist man inn der Ordnung processionaliter auss der Kürchen oder Cappel (vor dern ein Stockh vor die Arme stuende) jnn der Fürstin Zimmer gangen,[2]) vnd die Schanckhung darinnen verrichtet, auf welliche der Landthofmaister, Herr Eberhard von Lymburg[3]) die Danckhsagung gethan. Die Präsent sonsten waren von dem Herrn Churfürsten, vnd der Princessin für dess Kindts Fraw Muetter, ein Hallssbandt auf 2000 Thaler werth, vnd dem Kindt ein Cleinoth von 1000 Thaler, der Herr Marggraf von Onoltzbach, gabe auch ein Hallssbandt auf 1500 Thaler, vnd Herr Marggraf von Durrlach ein Hallssbandt vf 1200 Thaler, die Frstl: Abgesandtin, hat wegen irer Frau Principalin [der Fraw Marggrauin zue Jägerndorff,] noch nichts gegeben, aber darauf vertröstet.[4])

Fol. 196 v.

Der Churfürst ist schwartz geklaidt gangen, alless mit Goldt gestickt, Purpurfarbe gestickte Strimpf, vmb den linckhen Fues den Jartice[5]) mit Diamanten versezt, weisse Schuech, der Mantell alles gestickt, mit einem köstlichen Hallssbandt darüber, auf dem Wambes ein Diamantin Kettin, ein schöne Schnuer vnd Clainoth von Diamanthen, auf dem Huet, sampt einem Raigerbusch. Die Princessin steckhte voller grosser Diamanthen in Haar, auf den Aermeln, vmb den Halss, an den Ohren, vnnd hatte sonderlich an einer Diamantin Kettin auf der blossen Brust (dann alles Frauenzimmer ietzt auf Englisch, vornen offen, gehet)[6]) dass schöne grosse Clainoth hangen, so man eines Königreichs werth schätzt, vnnd dauon E: Fürstl: Gn: Ich beraits das Conterfeit gesandt. Im Haar hatte sie auch weisse Spitfederlin stecken vnd gienge disen Tag schwartz geklaidt. Die andern Fürstinen hatten auch vnderschiedtliche schöne Hallssbänder an, sonnderlich die regierendt Fürstin, welliche gar vil kostliche Clainoter, vnnd edle Stain mit solle auss Brandenburg

Fol. 197 r.



herausgepracht haben,[1]) vnd hat dise Herzogin alle Tag mit Klainothern, Geschmuckh, vnnd Klaidern varijert, ist gar ein hipsche, gefarbte wolbüldende, freundtliche Fürstin. Der Regierend Herr hat auch immer statliche Clainoter auf dem Huet gehapt, sonderlich heut inn dem Raigerbuschen ein Feder von Diamant, vnd eine Schnuer von 12 Diamanten, darfür er soll f. 2000 bezalt haben, vnnd hat mir [Christoph] Fol. 197 v. der von Laymingen alle Mahlzeith die Hüet, weillen die Fürsten Personen gesessen, gezaigt, dann sie bey der Tafell die Hüet nie obgehabt. Disen Tag ware die Herzogin auch schwartz geklaidt, die 3 Freulin aber Purpurfarb, vnd treten sie daher wie die Heldinen, seindt vber die massen lange Fürstinen. [Es] gehet alles Frauenzimmer frantzösisch geklaidt, mit gardecu, die Princessin, vnd ir Frauenzimmer aber, auf Englisch, mit Röcken wie Casaggen,[2]) vnd mit hangenden Aermelen, die Frstl: [Frau] Witwe [von Nüertingen] gehet noch auf alt Teutsch, inn Casacken mit ihrem velo, vnd schwartzen Häublein auf dem Haupt, ist sonsten [noch] ein hipsche gefarbte Fürstin.

Nach der Schanckhung ist man baldt zuer Tafel gangen, vnd hat man die Sessiones nicht verändert. Auf 3 Chorn hat man musiciert, so seindt an den Fenstern Nachtigallen inn Kefeten[3]) gehangen, welliche auch guet Arbeit gemacht. Auf der Tafel sein 2 Schawessen gestanden, von Wachss possiert, inn dern einem 6 Grotten mit 6 schön gezierten Bildern, Virtutes bedeutendte, gesessen, [Ist] der ganz Berg vmb- Fol. 198 r. gangen, vnd sich allezeit 3 Bilder mit einander bewegt. Der Berg war hipsch mit Bluemwerckh, Schneckhlen, vnd Gewechss geziert, oben auf dem Berg, stuend die Justitia, welliche Wasser auss dem Mundt durch ein Röhrlin inn die Höche sprüzte so wider herunder inn ein Böckhin fiele, vnd durch ein aufgeblasen Ventillj vber sich getriben wurde, eine Stundt lang liefe, vnnd auch [der Berg] so lang vmbgienge, vnd die Bilder sich so lang bewegten. Das andere Schauessen wardt auch ein Berg mit dem Pegaso, so Wasser spritzete, bewegte sich aber kein Bildt darinnen.[4]) Etliche aussgebalgte Vögell stuenden auch auff den Speisen, vnnd waren sonderlich schöne gezierte Bilder vnnd Gärten auss Butterwerckh gemacht gewest, verhanden, so man essen kändte.

Nach der Mahlzeit, welliche dissmahl spat anfienge, vnnd zimblich lang durierte, ist man inn die Zimmer gangen, complimentj mit einander gemacht, vnd einander die visitam gegeben. Zue Mittags sasse ich zwischen zwen Theologis, alss zwischen Dr. Haubern, vnnd dem Dr. Sculteto, so dess Herrn Churfürsten HofPrediger,[5]) vnnd habe ich Fol. 198 v. den Dr. Haubern vmb die gethane Predig von [der] heiligen Tauf

gebetten, der mainth sie mechte noch getruckt werden, wo nicht, wölle er mirs gerne schicken,[1]) vnd haben mich dise, vnnd die andern Beysitzer vom Ratichio,[2]) vnnd seinem progressu gefragt, seinen methodum zimblich commendiert, keiner aber waist wo er sich iezt aufhelt,[3]) sonsten solle dieser methodus zue Giessen schon zimblichen progress haben. Zue Nacht vmb 7 Vhrn ist man wider zue Tisch gesessen, statliche tractation von allerley schönen gezierten Richten vnd guete Music gehapt, vnd seindt die FürstenPersonen nach der Mahlzeit durch den Garten, in das Neue Lusthauss zum Ballet gefahren, da im Garten vil angezündte Pechpfannen gestanden, vnnd wie die FürstenPersohnen inn Saal[4]) kommen, die Music angefangen.

Erstlich ist gesessen die Infantin oder Princessin, darnach die Fürstinen inn der Ordnung, wie obgemelt, vnd forts das Frauenzimmer. Zuer Princessin rechten Seitten sass der Herr Churfürst [Pfalzgraff] vnnd die andern Fürsten wie obgedacht, aussgenommen den Regierenden Herrn Herzog [von Württemberg vnd seine beede Herren Gebrüdere, Hertzog] Ludwig Friderichen vnnd Herzog Magnum, welliche im Ballet aufgezogen. Dann allss die FürstenPersonen gesessen, ist ein Jung inn Weissen Klaidern vnnd haidnisch geklaidt in forma Palladis,[5]) mit Trommetern vnd Hörpauggen vor ime her, aufgezogen, wellicher an einer grossen Tafell ein Carthel vom Ballet oder villeicht das Inuention Cartel[6]) zuem Ringelrennen, abgelesen, dessen Copiam Ich noch nicht bekommen. Allss er nun wider abgezogen, vnnd 12 Paggi mit Windtlichtern zue beeden Seitten gestanden, seind vber den Gang 4 grosse Köpf die 4 Thail der Welt bedeutendt, aufgezogen, vnd von ihnen selbst auf dem Saal herumb gangen, vnd niemandt darinnen gesehen worden. Allss sie auf dem gantzen Saal herumb kommen, haben sich die Köpf aufgethan, vnnd seindt auss Jedem 3 Nationes, vnnd inn allem 12 Nationen, Jeder seine [sondern] Musicam, nach seiner Landtsarth neben im hertanzend herfürkommen, vnd nach einander hergetanzt.[7]) Herzog Johann Friderich ware ein Mohr, Herzog Ludwig Friderich ein Pollackh, Herzog Magnus ein Frantzhos, der vom Stain[8]) ein Spannier, der Wurmbser Hofmaister[9]) ein Italianer in Pantelons Klaidern, der jung Wurmbser[10]) ein Engelländer, der Münchinger[11]) ein Irrländer, der Raup[12]) ein Lapländer, der Murlet[13]) ein Türckh, der Ruest[14]) ein Teutscher, der Santemè[15]) ein Inndianer vnd der Perennier[16]) ein Schottländer. Die machten im Dantzen ein F, ein E, ein P vnnd O, dardurch dess Churfürsten, vnnd der Churfürstin Namen, vnd den Reichsapffell andeutendt,[17]) vnd hat diser Tantz zimblich lang gewehret.

Fol. 199 r.

Fol. 199 v.

Allss sie abgezogen, ist eine grauangestrichne Hüttin mit grossen Spieglen vnd Liechtern daruor stehendt, herumb gegangen,[1]) auss wellicher ein Nymfa kommen, die allen Fürsten Persohnen ein geschribenes Carthel zuegestelt, darauf wider weckh gefahren, vnd die Hüttin baldt wider kommen. Im Herumbgehn hat sich Jederman inn den Spieglen sehen kännen, vnd hat alles voller Leuth geschienen, inn der Hütten aber hat man niemand gesehen. Allss die Hütten wider herumb kommen, ist sie vnden im Saal still gestanden, vnd seindt 12 Cauaglierj auf Frantzhösisch geklaidt, herauss gedantzt, dern Klaider voller Spiegel, vnnd vber die 400 Spiegel darein genehet waren, dahero sie [sich] auch vermög des Carthels No. 2 die Spiegelmacher genendt;[2]) vnd haben sie auch einen wunderbaren Dantz mit einander gedanzt, nach dessen Vollendung einer vnder ihnen die Princessin aufgetzogen, vnd mit ihr ein Couranta[3]) getanzt, hernach zog sie iren Herrn auf, danzte mit Ihr Drl: auch ein Couranta, Ihr Herr zog wider ein Fürstin auf, dieselbe wider einen Fürsten. Hernach kamen die Fürsten Personen alle inn einen Dantz zuesamen, inn wellichem immer dass Erste das Leste wurd, wie inn einem Wexel-Dantz, gar hipsch durch einander gienge, bissweilen einen Ring machten vnnd kan die Princessin gar zierlich vnnd wol dantzen, danzt auch seer gern, ist gar ein lebendige, schöne fröliche vnnd seer freundtliche Fürstin, gar nicht stoltz, verstehet etliche Sprachen, Franzhösisch vnnd Englisch aber redt sie am liebsten, wie dann Ihre [FrawenZimmer] Junckfrauen auch alle Frantzhösisch reden. Als nun diser Dantz biss 12 Vhrn wehrete, hat man sich angefangen zue retiriern, vnd die FürstenPersonen inn ire Losamenter zue beglaiten.

No. 2 Fol. 200 r.

Den 11./21. Martij, hat man wass zeitlicher Tafel gehalten, vnd baldt nach 12 Vhren die Princessin, vnnd die anndere Fürstinnen, vnnd Frauenzimmer inn den Gutschen inn das Lusthauss im Garten gefierth, allda heraussen auf der doppelten Stieg,[4]) roth Sammetine Deckhinen auf dass Gländer gebraitet, Teppich auf der Erden gelegen, vnnd Sessell gestanden, darinnen die Fürstinen, vnnd bey der Princessin, Herr Marggraf von Onoltzbach gesessen. Zue beeden Seitten auf den Gängen sasse, vnnd stuende das Frauenzimmer, vnd die Caualierj, vor der Sonnen bedeckht,[5]) dann die gantze Zeit vber, allss dise Fest gewehrt haben, seer schön vnnd warm Wetter ware, vnnd kein mal nie geregnet hat. Vnder der Frauenzimmer ware der Iudicierer aufgemachte Pruggen,[6]) vnder wellichen Iudicierern war Herr Graf von Solmss Churpfälzischer Grosshofmaister, Herr Graf von Erbach,[7]) Herr [Georg Ludwig] von Frej-

Fol. 200 v.

berg zue Oeffingen [Freyherr], einer von Fleckenstain,[1]) einer von Dachsperg.[2]) Neben diser Pruggen stuende ein Hütten mit Silbergeschürr, auss wellicher man die Gewinneter name. Vor vberhin, so lang die Bahn ist, waren Pruggen vnnd Sitze für die spectatores aufgemacht. Allss nun bey der Bahn etlich 100 Spectatores[3]) waren, ist der Herr Mantenitor,[4]) Herzog Johann Friderich von Württemberg aufgezogen[5]) mit 6 Patrinj, auf Schimmlen vor ime her reuttendt, auf sie ein Berg mit allerlej Früchten behengt, darinnen die Music gesessen, geuolgt, vnnd auf disen Berg Herr Mantenitor (allss ein haidtnischer Regent geklaidt, sich Priamum Troianum nennet, vnd Junonem, Palladem, et Venerem vor ime sitzen habendt auf einem Triumphwagen mit vilen pedissequis,[6]) vnnd 6 schönen HandtRossen herbej kommen, wellichen die 6 Patrinj, Jeder eine Lantzen inn der Handt fierendt, 2mahl vmb die Bahn gefüerth, vnnd ihne den Herrn Richtern gepräsentiert, welliche auch die 6 Lanzen besichtiget. Allss sich nun Herr Mantenitor mit seiner Compagnia zu Eingang der Bahn an sein Orth gestellt vnnd dass Inuention Carthel, No. 3 (welliches man den Abendt zuuor beim Ballet abgelesen, vnnd im Schloss vor der Ritterstuben, inn einem Schilt geschriben, aufgehenckt) getruckt aussgeben, ist Herr Churfürst Pfaltzgraf, vnnd inn seiner Compagnia Pfaltzgraf Augustuss Fürst Christian von Anhalt vnnd dessen junger Herr, mit vilen andern Caualliern, vnd Auenturierern an die Bahn kommen, sich angemeldet, den dess Herrn Mantenitors Patrini bey den Herrn Richtern auch angemeldt, vnnd aufgefierth, dessen ChurFürstl: Drl: nach ihren Patrinis, vnd Trommetern, einen Triumphwagen, vnd einen andern Wagen, darauf die Cartagineserische spolia angedütten waren, vnd vor denen 2 Elephanten hergiengen hatte, vnd sie darauf zue Pferdt allain, tanquam Scipio Affricanus, lauth Cartels No. 4. Darnach die 3 gemelte Fürsten, so mit im Aufzug warn, so dann die anndernCauallierj je 3 vnd 3, vnd darauf die 9 Haubtross volgten, vnder denen das Aine mit kostlicher Rüstung von Stainen geziert ware. Allss diser Aufzug auch 2-mahl herumb kame, vnnd sich an desHerrn Mantenitors Compagnia stellete, erscheint an der Bahn Herr Marggraf [Georg Friderich] von Durrlach, wellichen des Herrn Mantenitors Patrinj bey den Herren Richtern auch angemeldet, vnd hernach aufgefierth, so diss Carthel vnnd Canzonet No. 5 vbergeben, ein Monstrum, an einem Strickh mit vilen Köpfen an einem Strick gefangen, [so (meines bedunckhens) einen Spannier, einen Jesuiten vnd Kaputzinern bedeutete (welche dass Teutschland inquietiren)] vor ihme herfüeren gehapt,[7]) Er Herr Margraf darauf

Fol. 201 r.

No. 3.

Fol. 201 v.

No. 4.

Fol. 202 r.

allain geritten, nach ime seine 3 junge Herrn, vnnd auf dise noch 6 anndere Cauallierj, vnnd 6 HanndtRoss, vnd seindt inn disem Aufzug lauter Schimmell, oder weisse Pferdt vnnd graue gewesen, vnnd die Rüstungen an den Pferdten, so woln an den Cauallíern all einander gleich, vnd Feurfarb. Allss man dass annder mahl herumb, vnd für die Herrn Richter kommen, hat ein Jung mit Hörnern so wie der Teufel (Gott behüet vnss vor ime) schwartz, vnnd glatt angezogen ware, vnd vnder dem Monstro gienge, das Bildt oder Monstrum den Herrn Richtern für die Fuess geworfen, vnd ist er daruon gelaufen. An den Schülten der Cauallier waren zuesammen gebundene, Pfeil vnnd Handtrew, Concordiam bedeutendt, gemahlt, vnd ware diser Aufzug wol zuesehen, dass die Pferdt all einer Haar waren vnnd der Herr Vatter, so drey wackere Söhne nach ime herreitten hatte. Forts ist auf- getzogen Herzog Ludwig Friderich [von Württemberg], so sich Lucididorn nennet, der hat ein schöne grottam von Muschlen vnnd Corallen, darinnen ein Springbrunnen ware, so continue Wassser gebe, vnd darnach einen grossen Berg, darauf die Göttin Cypris, mit irem Sohn Amor laut Carthels No. 6 sasse, vor ime gehapt, Er, vnnd seine Cauallier zue Pferdt darauf geuolgt, vnnd auch schöne HandtRoss nach ime gehapt. Entlich ist der Beniamin [von] Buwickhausen,[1]) wie der Alte Aymon aufgezogen vnnd ire 4 auf einem Pferdt geritten, mit dem Cartel No. 7.

Fol. 202 v. — No. 6. — No. 7.

Allss dise Aufzug alle jeder auf der Bahn 2 mal herumb gezogen, vnd sich vor den Herrn Richtern präsentierten, so hat Herr Mantenitor angefangen nach dem Ringlin zuerennen, wellichem Herr Churfürst zue erst geuolgt, jeder 3 carrieras gerennt vnnd forts diejenige Cauallier, die mit dem Herrn Churfürsten aufgezogen, allzeit einer 3 Carrieras gerent, vnnd forts diejenige Cauallier, die mit dem Herrn Churfürsten aufgezogen, allzeit einer 3 Carrieras gethan. Wann Herr Mantenitor geritten, so haben seine Trometer vnnd Hörpauggen geschollen, wann Herr Churfürst vnnd die seinen so auch volgende Parteyen geritten, so haben seine [vnnd also einer Jedwedern Parthey, die rithe,] Trommeter vnnd Hörpauggen sich auch hören lassen. So oft einer wass genommen, so hat derselben Partey patrinj mit der Music, die dieselbe Partey gefierth, vorhergehendt, abgehollt, vnnd wan man das Present vbergefierth, so haben derselben Partey Trommeter zum Fridenzaichen aufgeblasen, vnd hat Herr Mantenitor am maisten dass beste gethan, vnnd immer ein Gewinnet vber das ander abhollen, vnd hinweckh fieren lassen. Wie es den Jungen Herrn Marg-

Fol. 203 r.

grauen Christophen von Baden zue rennen getroffen, hat Herr Mantenitor die Lantzen vber den Kopf geschlagen, ehe er inn Arrest[1]) gelegt, vnd mit Vleiss neben dem Ringlein weit hingestochen, damit er ime die Ehr lasse, weiln er erst 11 Jar alt, wie er dann das Ringlin wacker hinweckh genommen, auf einem kleinen Rösslin geritten, welliches er nach vollendtem 3 Carrieren ausser dem Schrancken vor den Fürstinen vnd dem Frauenzimmer, so lang die Bahn ist, dapfer gedumlet, corbettiert, vnnd seer hoch gesprengt, so mennigclich gern gesehen. Alss es nun gegen dem Abendt gieng, seindt die Parteien wider nacheinander, wie sie aufgetzogen, allso auch wider vmb die Bahn herumb, abgezogen, vnd hat sich Herr Mantenitor gar wol gehaltten. Nach den 7 Vhrn ist man wider zuer Tafel gangen, vnd nach der Mahlzeit im Garten ein Schloss mit Feurwerckh angezündt, welliches schöne Feurkugeln vnnd Raggeten inn die Höhe getriben, vnnd vil Schläg gethan, fast aine Stund lang gewehrt, vnd niemand verletzt hat.

Fol. 203 v.

Den 12/22 Martii seindt die Fürsten Vormittags vnder ihnen selbsten zuesamen kommen,[2]) vnnd hat Herr Marggraf von Durrlach vorher inn seinem Zimmer ein weil mit mir conversiert. Man ist widerum zeitlich zuer Mittag Mahlzeit gangen, nach der Mahlzeit das Frauenzimmer wider inn das Lusthauss gefahren, deme die andern Fürsten, so den Tag zuuor aufgezogen waren, heutt auch aufgewart haben. Herr Marggraf von Onoltzbach ist darumb nie aufgezogen, weiln Ihre Frstl: Gn: Iren geliebten Herrn Bruedern den Maister Teutschen Ordens in Preussen,[3]) item Herzog Augustum von Sachsen,[4]) baide löb: Gedechtnuss klagen. Umb 1 Vhrn ist Herr Mantenitor wider auf die Bahn kommen, vnd nach im erschinen Herzog Magnus [sein Herr Bruder nach ihm erschinen,] mit der gailen vnd keischen Liebe,[5]) die Truchsessen inn Rüstungen, alss wie die teutschen alten Helden, mit dem cartel No. 8

Fol. 204 r.

No. 8.

Darnach ist aufgezogen der von Buwickhausen,[6]) vnd sein Gesellschaft, wellicher 2 Berg vorher fieren lassen, darauf die Venus vnnd das Cupidelin gefangen gelegen, das Cupidelin an Füessen aufgehenckt, vnd doch entlich beide wider erledigt waren. Auf dise 2 Berg sein die Cauallier auf Hungarisch vnd Möhrisch mit Tüger Thier Heutten vmb die Schulttern geritten, laut Cartels No. 9.

Fol. 204 v.

No. 9.

Darauf ist Ferdinand Geitzkhofler,[7]) grien geklaidt, sein Ross grien angestrichen, vnd die Diener grüen geklaidt allss wie ein Faunus, Waldgott, oder Siluestris[8]) aufgezogen, deme man ein hipsch Ross nachgefüerth, vnd er sein Cartel, mit silber auf grien Taffet geschriben, vbergeben, aber keine Copiam von habe. Entlichen ist der Sintoma[9]) kommen,

wie ein Jäger, so ime allerlej Bracken, Spür- vnd Jaghund lassen vorfieren, auf die Bahn kommen, vnd hat Herr Mantenitor disen Tag, sowoln dass beste gethan, allss den ersten, vnnd die maiste Gewinneter bekommen, vnd ime gleich golten, ob er auf ein nieder oder hoches Ross sitze, auch zue Verschonung seiner Ross, so baldt er für dass Ringlin hinauss kommen, gleich pariert vnd die carriera nicht aus-

Fol. 205 r. laufen lassen. Alls die Cauallier gerent waren, ist man widerum abgezogen, vnd ein bar Stund hernach zuer Nachtmahlzeit gegangen.

Den 13/23 Martij hat man zeitlichen wider zue Morgens geessen, nach Essens [seind] die Fürstinnen vnd mit inen Herr Margraf von Onoltzbach, vnd Herr Margraf von Durrlach, sampt dem Frauenzimmer widerum inn das Lusthauss gefahren. Nach wellichen baldt die Herrn Mantenitores, zuem Fuess Turnier[1]) come Cauallieri dj Malta inn einer Malteser Galern aufgezogen, auf der Bahn herumb gefahren, Feur gegeben, Hör Trummel vnd Trommeten, auch Trummel vnd Pauggen waidtlichhören lassen, vnd waren auf der Gallern 18 Personen, die namen die obere Gezelt vf der Bahn ein, die Herrn Mantenitores (so da waren Herzog Johann Friderich [von Württemberg][2]), item der

Fol. 205 v. Herr Graf Kraft von Hochenlöe)[3]) präsentierten sich vor den Herrn

No. 10. Richtern, vbergaben dass Cartel No. 10 vnnd sandte darauf die Frau Churfürstin dem Herrn Herzog Johann Friderichen [zue Württemberg] einen schwarzen Fauor,[4]) den Sie vmb den lincken Arm truege, den liesse sie durch den Obristen von Schönberg, dem Herrn Mantenitor vmb seinen Arm binden, vnnd ime zue vorhabendem Streit wil Glückhs vnnd Victoriam winschen.

Darnach zoge der Herr Churfürst auch mit 2. Trommelvnd Pfeiffen auf Ir Drlt: giengen vorher allain, vnd auf Sie 6 glieder mit Cavallieren allwegen 3 inn einem Glied mit violfarben Cassaggen, vnnd mit goldt gestickten seidinen Strimpfen; [die] thaten mit iren Lanzen vor dem Frauenzimmer, vor den Herrn Richtern, vnd vor den Herrn Mantenitorn, Reuerentz vnd zogen auch vmb die Bahn, ehe sie sich bey den Herrn Richtern anmeldeten. Darnach, zogen dess Herrn Marggrauen von Durrlach 3 junge Herrn auf, selbst 13 inn roth vnnd

Fol. 206 r. weissen drappi auch 2mahl mit irem Spil auf der Bahn herumb.

Darauf volgete Herzog Magnus [von Württemberg] mit 7 Gliden oder 21 Cauallieren inn gelben langen Röcken, wie die Ammazones. Entlich kam Herzog Achilles Friedrich [von Württemberg,] mit den Collegiaten[5]) inn Blau vnnd Roth, Ir Fürstl: Drl: vorher, vnnd 4 Glieder auf sie. Nach dem nun jede Partey 2 mahl vmb die Bahn gezogen,

jedes mahl ihre Reuerenzen mit dern Lanzen gethan, vnd durch ihre Patrinen bey den Herrn Richtern sich angemeldt, [vnd] ihre Cartell vbergeben, vnnd nach einander wie sie aufgezogen, gegen den Herrn Mantenitorn vber gestanden, so ist Herr Mantenitor, vnd gegen ime Herr Churfürst herfür getretten, zierliche Tritschwunng mit der Lanzen, vnd Provocationes gemacht, 3 Lanzen, vnd hernach 5 Schwerter gebrochen, vnnd allso forts ein Cauallier nach dem andern herfürgetreten, 3 mal gegen einander mit der Lanzen [ge]gangen, vnd 5 Straich mit den Schwertern zuesamen gethan, [vnd zuesammen geschlagen,] vnd alls es an jungen Herrn Marggrauen Christophen von Baden kommen, hat Herr Mantenitor mit Vleiss neben [gegen ihn] ausgestochen, vnnd ime alls noch einem jungen angehenden Cauallier die Ehr geblassen, dass er die Lanzen breche. Mit den Schwerdtern aber hat ime Herr Mantenitor zimblich guete Straich gegeben, das ime wol werden die Ohren gesaust haben. Diser Combatto, mit jedem Cauallier verzog sich biss vmb 7 Vhrm, das man [also] hin vnd wider Pechpfannen aufsteckete, vnd die Paggj mit Windtliechtern dieneten. Da haben sich hernach die Cauallierj alle inn 2 Haufen getailt, vnnd inn der Folj vber die Schranken allzue gleich gegen einander kommen, 3 Lantzen [ge]-brochen, vnd hernach mit Schwertern zuesammen geschlagen, vnd brochen, bis sie nit mehr gekändt haben, vnd wie sie anfinngen die Schwerdter in der Folj zue brechen, hat man den Schrancken angezindt, auss wellichem ¼ Stund lang eine grosse Anzahl Raggeten, weil die Caualierj zuesamen schluegen, flogen, doch alle inn die Höche gerichtet waren, damit den Fürstl: Personen vnd dem Frauenzimmer niemanden kein schaden beschehe, vnd hat man inn dessen auss der Galeren auch waidtlich geschossen, Trommeten, Trommell, vnnd Pfeiffen alles zuesamen geschallet, biss vmb 10 Vhrn gewehret, vnd bei der Nacht gar ernstlich aussgesehen.[1]) [Man hat] etliche hundert Lantzen vnnd Schwerdter zerbrochen, darnach ist man widerum inn der Ordnung ab, allss wie man ist aufgetzogen.

Fol. 206 v.

Fol. 207 r.

[Biss sich nun die Cauaglierj aussgezogen, hat mich Herr Georg Friderich Marggraff von Baden, seyder wider zue sich ihn sein Zimber berueffen, vnnd allerhand mit mir conuersirt, wie dann Ihre Frstl: Gn: mein gar Gnädiger Fürst vnnd Herr sein, vnnd so bald sie ihnn Stuettgardt ankhommen, mir die Hand geraicht haben.][2]) Vast vmb 11 Vhrn inn der Nacht ist man erst zur Tafel gangen, vnnd allss man ein weil gesessen, seindt die Musicanten auss dess regierenden Herrn Vorgemach, vber den Dennen [oder Plätz][3]) inn die Ritterstuben in alten teutschen

Soldatenklaidern schwartz vnnd gelb, mit aussgezogenen Ermeln, langen Hosen, vnnd Lätzen, vnnd sammätin hochen Bareten mit Federlen, alles new, mit irem Spil der Trommell vnnd Pfeiffen vorher aufgetreten immer Baar vnnd Baar, vmb die Fürstentafell herumb gezogen, allss 2 mit langen Raissspiessen, 2 mit Schlachtschwertern, 2 mit Streittaxten, 2 mit Hellenparten, vnnd 2 mit Musketen, vnnd wie sie vmb die Tafel herumb kommen, haben sie ihre Obwehren abgenommen, 2. Hauffen, den ainen oben, den andern vnden bey der Tafel, gemacht, vnd aus iren Obwehren ein Hauf nach dem andern gar lieblich angefangen zue musiciern.

Fol. 207 v.

Allss sie nun ein weil allso Musicâ Instrumentali gemusiciert, vnd echones gemacht, so ist darnach Musica Vocalis auch darein gangen, vnd haben sies zum 3 mahl verkert, vnd dise vermaindte Landtsknecht durch ire Knäbelbärt auf den Waffen guete Arbeit gemacht, welliches der Princessin vnd dem Herrn Churfürsten seer wolgefallen, dass sie auss rechten Waffen so lieblich gemusiciert haben, welliche Instrumenta vnnd Music Herzog Ludwig löblicher Gedechtnuss, machen, vnnd inventiern lassen.[1]) Allss nun dise Music vast $^{3}/_{4}$ Stund gewert, ist sie wider vmb die FürstenTafell herumb gezogen, vnd zue vnderst vor der Tafel aus iren Musceten geschossen.

Den 14./24. Martij haben die Fürsten einander vor mittag wider ein weil visitiert, nach der [Mittag] Mahlzeit die FürstenPersonen alle wider inn das Lusthauss gefahren vnnd dem Kübelrennen[2]) zuegesehen, dern Kübelstecher 30 waren vnnd anfangs allzeit 2 gegeneinander rennten, vnd einander wacker herunder stachen, dass die Rosse vnnder inen durchliefen, oder wol auch mit ihnen zue Hauffen giengen; wann einer herunter fiehle, haben Ihre 2 ihn wider aufgehoben, an einem Antrit hinnauf gefierth, vnnd aufs Ross wider gesezt. Das beste gewinnet ware 10 Thaler, vnd hernach die andere Gewinneter weniger. Allss nun Ieglicher 3 Carrieras geritten, haben sie endtlich 2 Hauffen gemacht, vnd inn der Folj vnnder ainist gegeneinander geritten, vnd einander herunder gestochen, dass das Heu[3]) mit Hauffen daruon gestoben, vnd vil Gelächters gemacht; vnd hat man den Tag zuuor inn der Thürnitz vmgesagt, dass wer wölle im Kübelrennen sich geprauchen lassen, möge es thuen.

Fol. 208 r.

Der Turnier diser Kübelstecherischen Cauallier hat biss vmb 3 Vhr geweret, vnd seindt sie baldt mit einannder fertig worden. Nach dessen Vollendung hat man die Fürsten Persohnen, inn vndern Saal bey

den Conterfetten herumb, darnach in Garten vnd zue der schönen grotta[1]) Fol. 208 v.
(die musiciert vnnd Wasser spritzt, noch nur zuem Modell dienet, vnd gleichwoln schon vil 1000 guldin kostet, wie E: Frstl: Gn: ich vor disem weitlefig dieselbe beschriben) gefiert. Darnach ist man wider innss Schloss gefahren, ein weil reposiert, vnnd zuer Nachtmahlzeit gegangen, bey wellicher Nachtmahlzeit der Clarissme Luca Trono di Venetia inn PantelonsKlaidern vnnd sein Diener inn ZannjKlaidern[2]) erschinen, vnnd vor der Tafell mit einannder agiert, vnd einen Fürsten nach dem andern angesprochen, auch zuem Regierenden Herrn Hertzogen von Württemberg vnder anndern gesagt, dieses Fest komme im für, wie Cucagna,[3]) da man dess Morgenss frue inn alle Zimmer vnderschiedtliche Speyss vnnd Tranckh trage, darnach vmb 10 Vhren den Hungerigen, so die Meuler aufreissen, (da hat er gemaint die auf dem Platz vnnd vor dem Schloss vnnd inn Schlosshof stehn, vnd sehen gehn Hoff blasen [oder] zuem essen) [zue tisch vnd dem essen] rueffe sie mit allerhandt Speiss vnnd Trankh settige, nach der Mahlzeit inen allerley kurtzweil anstelle, Fol. 209 r.
biss inen wider Appetit zum Nachtessen komme, nach wellichen man Jedem ein Windtliecht gebe, auf dass er nach Hauss zue kommen gesehe, darnach so zahle man erst den Würth, vnd verehre ihn mit Kettinen vnnd Pocalen, wann er wölle haimraisen, so danckt man Ime [erst noch darzue], dass er kommen sein vnnd vermaine er nicht, das es im Schlauraffenland richtiger zuegehe. Hat nacher ein Contrasto[4]) erzehlt, den er mit seinem Würth habe, vnd dem Herzogen einen Conto No. 11 vbergeben, vnnd seinen Ausspruch begehrt, vnnd [hat] alless No. 11.
fein so guet grob Venetianisch fürgebracht, das man seiner auch lachen müessen, vnd ihne alle Fürsten gar wol leiden mögen, wie er dann den Fürsten erzehlt, er seye sowol von Frstl: Geschlecht, allss Sie, vnd seie es inen recht sich zue vermascheariern, so seie es ime [auch] nicht vnrecht, inn seinem clarissimo habitu aufzueziehen.[5])

Nach der Mahlzeit, seindt alle Fürsten Persohnen wider inn das Lusthauss[6]) gefahren, die Fürstinen vnnd das Frauenzimmer herumb gesessen, Fol. 209 v.
die Fürsten gestanden, vnnd seind die Herrn Judices mit Trommeten vnnd Hörpauggen kommen, vnnd die Dänckh aussruefen lassen, da dann wegen dess Ringelrennens der Mantenitor Dankh, Herzog Johann Friedrich von Württemberg,[7]) der Erste Inuention Dankh,[8]) dem Herrn Churfürsten Pfaltzgrauen, der ander Inuention Dankh Herzog Ludwig Friderichen von Württemberg, der erste Zier: oder Spiessdankh,[9]) Herrn Marggraf Friderichen von Baden, der Ander Graf Kraften von Hochenlöe, der erste Treffdanckh,[10]) Fürst Christian von Anhalt dem Öltern, der annder

Graf Hainrich Wilhelmen von Solms, vnd der Junckhfrauen Dankh,[1]) Marggraf Christophen von Baden, [gegeben] worden.

Wegen dess Fuess Turniers, wurde der erste Mantenitor Dankh, dem regierenden Herrn von Württemberg, der annder Herzog Ludwig Friderichen [von Württemberg], der dritt Graf Kraften von Hochenlöe. Fol. 210 r. Der erste Spiessdankh Herrn Pfaltzgrauen Augusto, der ander Graf Kraften von Hochenlöe, der erste Schwerdtdanckh wurde Ludwigen[2]) von Obertraut, ChurPfältzisch Stallmaistern, der ander Graf Kraften von Hochenlöe, der Spiessdanckh in nder Folie wurde dem Herrn Churfürsten Pfaltzgrauen, der Schwerdtdanckh inn der Folie Herrn Georg Ludwigen von Rappoltstain.[3]) So oft die Richter einen Dankh austhailten, haben sie den Krantz, vnd ein Klainoth darein genehet, durch ein darzue erbettenes Frstl. Freulein oder Freyin dem Cauagliero, dem er vermaint, vnd destinirt gewest, vberraichen lassen, vnnd ime allzeit dass Freulein selbst zue gefierth,[4]) vnnd wie mans geästimiert, sollen die Dänckh zuesammen wol auf ein f. 6000 gestehn. Wann man gedanzt, hat man mit Trommel vnd Pfeifen gespilt, dem Herrn Churfürsten mit 12 Windtliechtern vnd den andern Fürsten mit 8 Liechtern vor: vnnd nachgedanzt, vnnd wie alle Dänkh aussgethailt waren, hat Herr Churfürst mit der Princessin auch [noch] einen Dantz gethan, vnd damit hat sich der Dantz geendet.

Fol. 210 v. Den 15./25. Martij[5]) habe Ich am Morgens bey dem Herrn Churfürsten Audienz gehapt, Irer Churfrstl: Drlt: E: Frstl: Gn: freundtlichen Gruess vnd Dienst, vnnd dass E: Frstl: Gn: sich vber Irer Churfrstl: Drlt: Wolstandt vnd Gesundtheit erfreueten, vermeldt, vnd in E: Frstl: Gn: Namen nochmahlen Ihre Churfrstl: Drlt: vmb Ihre Churfrstl: Drlt: Gedechtnuss, inn E: Frstl: Gn: Stammbuech[6]) erbetten, warauf Ire Churfrstl: Drlt: E: Frstl: Gn: für den zueentbotenen Grues freundtlich gegriest, derselben alle Wolfart vnd Behägligkeit gewinscht, vnd das so baldt Ihre Churfrstl: Drlt: nacher Haidelberg kommen, Sie wegen E: Frstl: Gn: Stammbuechs Verordnung thuen wolten, sich erbotten, mein Stammbuech gesehen,[7]) vnd gndst: gesonnen, dass Ichs auch wolte die Princessin sehen lassen, welliche es 2 tag inn Ihrer Cammer bey sichbehalten, vnnd beeden [dem Herrn Churfürsten vnnd der Churfürstin] Fürstlich Personen seer wolgefallen.

Der Herr Churfürst ist noch ein junger Herr vnd meines Bedünckens nicht über 21 Jar,[8]) ist gar freundtlich vnd leuthseelig, vnd erFol. 211 r. zaigt doch aine Churfrstl: Reputation darneben, redt wenig, aber vernünftig, vnd wirt ausser Zweifell ain hochuerständiger Herr vnd dar-

neben inn Ritterspilen ein dapferer Cauallier, dass Er zwar alberaith ist, noch mehr werden, wie Er dann auch feine Leuth bey sich hat, sonderlich inn Regimentssachen am Grosshofmaister, dem Herrn Grafen von Solms,[1]) so gar ein [vberauss] verständiger, vnd vberaus freundtlicher Herr, item, am Herrn de Bless, vnd am Dr: [Ludouico] Camerario, wellicher gar vil inn Reichs- vnd Unionssachen gepraucht wirt.[2]) Vornemblich aber ist Fürst Christian von Anhalt, Ihrer Churfrstl: Drlt: fürtreflicher Rath ein hochuerständiger, wachtsamber vnnd vnuerdrossner Herr vnnd gueter Soldat, vnnd sihet man auss dessen jungen Herrn Indole, das er auch seer patrisciern[3]) würdt.

Disen Tag haben auch die Herrn, Thaile ires Gesindlins wider heimbgeschickt. Disen Nachmittag hat Herzog Ludwig Friderich [von Württemberg] nach mir geschickt vnnd meiner begert, zue dem auch Herzog Achilles Friderich kommen, vnnd wir allerhandt von Künstlern, von der zue Augspurg vor 4 Jaren, vnnd im Wildtbadt vor $^3/_4$ Jaren gemachten Kundtschaft, vnd von annderm mit einander geredt, alldieweiln seider die andere Fürsten Persohnen, die KunstCammer[4]) mit einander gesehen haben, auss wellicher der Regierendt Herr vnder anderm der Princessin ein Jaspin[es] Handtböckhin[5]) vnnd Kannen mit Gold vnd Rubinen geziert, auf 2000 Thaler werth, verehrt [hat].

Fol. 211 v.

Den 16./26. Martij hat man zeitlich zue Morgen geessen vnnd ist man vmb 11 Uhrn zue Pferdt vnd Gutschen hinauss auf das Waiblinger Feldt zue hözen vnd baitzen gezogen, 5 Wölf, 18 Hasen, 1 Fuchs vnd 3 Raiger gefangen, einen schönen spasso[6]) gehapt, vnd die Princessin so starckh gerennt, alls Ir Herr nit mehr. Umb 4 [Vhrn] ist man widerum inn die Stadt kommen, Complimenti di visite mit einander gemacht, vnd [die Fürsten auch ein Weyl beysamen gewesen, vnd] ist sonsten disen Abendt nichts sonders weiters fürgegangen. Was die Princessin vnd Ihr Frauenzimmer für Sättell auf Englisch gehapt, vnnd wie sie pflegt auf das Pferdt zue kommen, habe E: Frstl: Gn: Ich auch vor disem [schrifftlich] angezaigt.[7])

Disen Abent hat Pfaltzgraf Augustus von den FürstenPersohnen hin: vnd wider [seinen] Urlaub genommen, vnnd volgenden Tags per posta hinweckh geritten, mit dessen Frstl: Gn: Ich zue vnderschiedtlichen mahlen geredt, vnnd E: Frstl: Gn: gar vilfeltig gedacht, so mir auch inn seinem Zimmer dise 2 Schraiben[8]) an E: Frstl: Gn: zuegestellt, vnd dero Dienst: freundtlichen Gruess, E: Frstl: Gn: anzuemelden, mir gnädig beuohlen, vnd ist dises auch gar ein wackerer vnd verständiger Fürst.

Fol. 212 r.

Den 17./27. Martij früe sahe Herr Graf von Solms Chur-Pfältzischer Grosshofmaister, vnd Herr Graf von Eisenburg,[1]) mein Stammbuech, vmb 8 Vhrn muest Ich zue Fürst Christian von Anhalt, mit dessen Frstl: Gn: Ich vnder anderm vber E: Frstl: Gn: geliebten Herrn Schwagern, Herzogs Augustj von Lünenburg[2]) gnd: Gesinnen, de ludo Scacchorum, in mente zue spilen, geredt, vnd Ihre Frstl: Gn: mir angezaigt, dass seider sie dess Schachs Praxin in Campagna haben, so haben sie das ander, allss Theoriam zimblich auss der Acht gelassen, doch wann es die Gelegenheit gebe, so setzen sie noch mit einem zuer Kurtzweil ein Spihl, haben sonsten dess Herzogs von Lünenburg Frstl: Gn: freundtlich salutiert, vnnd zue angenemen Diensten sich willfährig erpotten, [sich] auch gegen mir vernemmen lassen, dass sie sich meiner Kundtschaft erfreuen, vnd wann sie wider solten gehn Augspurg kommen, wolten sie nicht vnderlassen, mir zue zuesprechen, vnd mein Cabinet zuesehen.

Fol. 212 v.

Vmb 9 Vhrn hat man inn der Hof-Capellen Predig gehalten, vnd Dr: Löhrer[3]) gepredigt, sowoln alls 8 Tag zuuor Dr: Hauber, ein Hauffen allegationes ex sacris gethan, vnd fast nichts geredt, alls nur ex sacris mit allegationibus,[4]) dartzue dann ein guete memoriam gehört, vnd wie meines Präceptoris dess Schenkelij de Arte memoriae localis,[5]) darüber zue red worden. Alle Chur, vnd Fürsten Persohnen, vnd alles Hofgesindlin waren inn der Predig, vnd hat man auf 4 Chorn wider lieblich vor: vnd nach der Predig musiciert. Ihre Churfrstl: Drlt: haben Ihren HofPrediger nie predigen lassen.

Baldt nach gehaltener Predig, ist man zuer Tafel gangen, da man widerum 2 schöne Schauessen (dern das aine raptus Sabinarum, das annder die Susanna zimlich gross vnd auss Wachs gemacht ware) aufgesetzt, auf den Fashanen, Aur vnnd Bürghanen, Haselhüener steckten ire rechte Köpf, Flügell vnd Federn. Und allss man die wächssine Schauessen aussgewichsslet,[6]) hat man an ir Statt zwen Pelican, vnd 8 Tag zuuor 2 Phoënices (Lebensgrösse auss Pasteten gemacht, mit Wildtbret darinnen, aussen mit Muschlen vnd Schnecken, vnden herumb mit Tuftstainen vnnd Corallen geziert, die Phoënices mit Flammen vmbgeben) aufgesezt, so ein hipsche Zier auf der Tafel gemacht. Die Fisch waren auch schön aufgestellt, vergult, vnd mit Bluemwerkh geziert. Zuer Collation[7]) hat man disen Tag, sowoln auch beim Banchet vor 8 Tagen beschehen, 2 schöne Schauessen gar gross auss Conseruen, vnnd Citronaten gemacht, aufgesezt, dauon man geschnitten, vnd sie genossen. Das fürnembste Schauessen vnnder

Fol. 213 r.

disen 4 war zwen Werckhschuech hoch, ein Berg von Türcken besetzt vnnd bewohnt, welliche eine Junckfrau zue obrist auf dem Berg verwachten, vnden vmb den Berg herumb zog ein Fendlin Kriegsknecht vor inen her Ritter St. Georg zue Pferdt, so inn Berg hinein ritte, die Junckhfrau zu erlösen.[1]) Von Speisen gabe man, was man guets von allen Orthen bekommen känden, da dann von Ostrien,[2]) Fischwerckh, mazzolini[3]) vnd süessen Weinen, auch aus Italia vil geholt worden. Das Confect ware auch von allerlay condierten vnnd candierten[4]) Früchten, vnd Gewächsen, von Zucker vnd wächssinen Früchten, von zuckernen Schisslen, Schalen vnd Körben.

Fol. 213 v.

Weiln Ich vor der Tafel aufwartete, begerte Herzog Ludwig Friderich, dass Ich mich nach der Mahlzeit finden liesse, er wolte michwass sehen lassen. Alss Ich nun vor Irer Frstl: Gn: Zimmer aufwartete, vnd mit Irem Hofmaister dem Wurmbser ein guete Weil conuersierte, beruefen sie mich hinein, vnd kombt Herzog Magnus auch zue vns, vnd lassen mich Ihre Frstl: Gn: sehen ein schöne Antickh, so ain haidtnischer Idolo, aus Pietra Isada,[5]) item ein glässerne gedrete Vrnulam, meergrüener Farb, vnd ist kein End daran, wie sonst an allen Gläsern, die man im blasen vnd formiern abschneidet, da das Ende[6]) gesehen wirt, sondern an disem Glas ist alles glatt, vnd das End hinwegs getrehet, item ein schön geschnitten Geschürrlin, auss dem Goldtupffeten Stain vom Luca Trono[7]) erkauft, wie E: Frstl: Ich vor disem kleine Stainlen vnd Ohrenbeheng geschickt habe, vnd Ertzherzogs Maximiljani [zue Österreich] vnnd Herzogs Maximilianj inn Bayrn Frstl: Drlt: Drlt: auch Pater noster oder Rosenkräntz dauon haben, vnd [hat] diss Geschürrlen 200 Ducaten gekostet, vnd Ihre Frstl: Gn: immer geförchtet haben, Erzherzog Maximilianus werde inn Kauf stehn, vnd Ir diss Geschürrlen, darein sie sehr verliebt waren, entgehn. Diser Stain ist dem Trono im Schmelzofen, ohnegefehr allso gerathen, allss er im Sinn hatte, wass anders zue formiern, vnnd wann man ime gleich gros Gelt gebe, wusste er nicht wider dergleichen Stain zue machen. Jetzt wirt er zue dem Herzogen von Lotringen [ziehen], vnd ist gar ein gueter Vechiotto.[8]) Darnach hat mir Herzog Ludwig Friderich einen Saphir mit einem Mon von Diamanten vmbher, am lingken Ermell hangend, gezaigt, vber die massen schön, rein, hoch von Farben, azurro, vnd inn der Grösse wie ein Oliuen, oder ehe lenger, vnnd hat er ine inn Engellandt vmb etlich 1000 Gulden kauft. Ihre Frstl: Gn: lobten auch, sowol alss E: Frstl: Gn: vnnd alle Kunstverständige thuen, gar hoch dess Alexandrj Abondij[9]) Arbeit, vnnd baten mich noch wass weiters bei ime anzuefremmen,[10]) haben

Fol. 214 r.

Fol. 214 v.

eine Venerem mit dem Cupidelin von ime. Weiln wir nun allerhandt Sachen besichtigten, vnd mit einander von Künstlern conuersierten, so zaigt man an, die FürstenPersonen seien auf dem Gang beisamen, vnd jetzt werde die Fechtschuel anfangen. Auf die Glender dess Gangs,[1]) da die Fürsten Persohnen, vnd das Frauenzimmer gestanden, hat man rotsammenthine Deckinen gebraitet, vnd seindt 2 vom Adell, alls Judicierer mit Stenglen im Hof gegen den Fürsten vbergestanden, welliche die Partia aussgethailt. Federfechter, vnd Marxbrüeder[2]) waren vorhanden, die inn Dusaggen Rappir vnd Dolchen, inn Schwerdtern, Stenglen vnd Hellenparten,[3]) darnach auch ein Taglöhner mit einem jungen Fechter, Fol. 215 r. mit Fleglen von Küenrues eingefillt, fochten, welliche Fechtschuel bey $1^1/_2$ Stund gewehret. Nach disem hat man die Fürsten Persohnen inn [den] Neuen Stall, vnnd inn die RüstCammer gefierth.[4]) Vor dem Nachtessen conuersiert Ich noch ein Weil mit Herrn Margraf von Durrlachs Frstl: Gn:, vnd allss die Fürsten Personen zuer Nachtmahlzeit giengen, vnd Ich eben beim Herrn [Marg]grauen vnder der Thür ires Vorzimmers stuende, bestellte mich Herr Marggraf von Onoltzbach auf morgen früe mit meinem Stammbuech. Bey der Nachtmahlzeit stuenden 2 Pfauen Pasteten mit aussgebraiten gespiegelten Schwänzen allsso ganzen darob, so gar schön auf der Tafell gesehen. Alle Thier vnd Schauessen sahen gegen der Princessin, vnd hat man wider eine guete Music gehalten.

Nach der Mahlzeit hat auss Beuelch dess Fürsten der Guet[5]) den Lucam Trono, Dr: Bechlern, den Neu,[6]) vnd mich auf die Neue Stallung gefiert, vnnss ein aigen Zimmer, welliches der Stallmaister bestelt hatte, eingegeben, auss wellichem wir dass Feurwerckh gesehen, so ein Schiff Fol. 215 v. vnnd Castell darauf gewest, das ein Stund 2 lang gebrunnen, schöne Feurkuglen inn die Höhe getriben, die sich inn Luft aufgethan, vnd wider aine grosse Anzahl Raggeten vnnd Funcken von sich geworffen. Ist eine Kugel von der Höche inn die Weinberg gefahren, ein Weil darinnen brunnen, vnnd dann vnuersehens erst Schläg vnd Raggeten von sich gegeben, auch oft schöne Schlangen gemacht. Inn die Weinberg hat man etliche Feldtstückhlen vnd Mörsser gezogen, die auch Feur gegeben, vnnd Kuglen getriben, vnd ist diss Feurwerkh, ohne sondere Verletzung der Leuth abgangen, vnd wol zue sehen gewest. Beim Schiff war auch ein Wässerlin, darinnen Wasserkuglen gebronnen.[7])

Den 18./28. Martij morgens vmb 7 Vhrn, habe Ich Herrn Marggrauen von Onoltzbach mein Stammbuech [inn] Ihrer Frstl: Gn: Losament geschickt, vnnd weiln sie das Buech begunten zuesehen, kam

Fürst Christian von Anhalt, mit seinem jungen Herrn, baldt darauf Herr Marggraf von Durrlach mit seinen 3 jungen Herrn, forts der Regierend Herzog von Württemberg mit seinen Herrn Brüedern, vnnd Graf Kraft von Hochenloë, inns Losament, vnd nit lang darnach rueft man mich auch hinein, da die jüngern Herrn zuerugkh bey der Thür stuenden, vnd die öltere Herrn vornen beim Tisch, mein Buech vor Inen hatten, vnd mich fragten, wie E: Frstl: Gn: die von Ihrn Fff: GGn: hinein gesandte Stückhlen gefallen, vnnd ob E: Frstl: Gn: Buech Ich nicht auch bey mir habe. Alss ich geantwortet die [hinein] gesanndte Stuckhlen, haben E: Frstl: Gn: gar wol gefallen, das Buech sei noch nicht bunden, vnd sende man die verfertigte Stückhlen nur einzeler weis. Diejenige Potentaten vnnd Fürsten, so beraith inn das Buech gegeben, vnd verwilligt, finde man auf der getruckten Lista, so Ich überreichete.[1]) So haben sie sich inn der Lista ersehen, das Buech selbst zue sehen gewinscht, mir die Handt geraicht, vnnd mich gnedig dimittirt. Da Ich dann den Regierenden Herrn gebetten, Er wolte mir nunmer gnädig erlauben, auch nach Hauss zue keren, anttworten mir Ire Frstl: Gn: sie känden mich noch vor 2 Tagen nicht fort lassen, solle mich [noch] was gedulden. Als Ich nun auss dem Zimmer kommen, war ein Tafell gedeckt, an wellichem die Herrn mit Herrn Marggrauen von Durrlach Collation gemacht, vnd nach derselben Herr Marggraff von Durrlach mit seiner Gemahelin vnd jungen Herrschaft fort geraist ist, eine kalte Kuchin[2]) mit gefierth hat, vnd noch auf den Abendt biss gehn Pfortzhaim gelangen wöllen.

Fol. 216 r.

Fol. 216 v.

Nach 9 Vhrn seindt die anndere Chur: vnd Fürsten Personen auch zuer Tafel gegangen, vnd hat man noch musiciert, die Mahlzeit sich vber ein Stundt erstreckt vnd nach der Mahlzeit noch aine Stundt inn den Losamentern zuegepracht, hin: vnd wider dem Hofgesindtlen, Officiern, vnd Dienern Präsent gethan, vnd die Princessin mir auch einen schönen gefasten Rubin verehrt. Und vmb 12 Vhrn fort [geraist], Herr Marggraf von Onoltzbach vf Göppingen, vnd Herr Churfürst auf Voyingen zue gezogen,[3]) welcher Herr Churfürst vnd Ihrer Drlt: Gemahelin, so auch dass Frauenzimmer geritten vnd die Fürstinen vnnd Princessin beim [Valete oder] à Dieu zuuor einander gekusst vnd Urlaub genommen haben. Der Regierend Herr vnnd seine Herrn Brüeder haben auf ein Stundt lang Ihren Churfrstl: Drl: das Glaidt gegeben, hernach wider gehn Hof geritten, dem Hofgesindlen aber beuohlen, sie sollen mit biss gehn Voyingen reuten, vnnd aufwarten. Wie nun Herr Churfürst zue Voyingen im Würtshauss die Würtembergische Edelleüth

Fol. 217 r.

sichet, fragt er, wass sie da machen, er habe doch seiner Leuth genug bey sich. Bald darauf kombt der Herzog auf der Post auch daher,[1]) empfangt beede Churfürstliche Persohnen de nouo inn dem Seinigen, vnd macht guete Ciera[2]) mit Irer Churfrstl: Drlt:. Dess andern Tags haben sie noch die Mittagsmahlzeit daselbst eingenommen, erst recht lustig worden, gedantzt, vnd mit einem Trunckh, so woln auch das Hofgesindtlin sich von einannder geletzt, vnd geschiden, vnd seindt die Chur vnd Fürsten Persohnen, die gantze Zeit vber gar inn gueter Vertreuligkeit bey einannder gewest, sich lustig vnnder einannder erzaigt, dem anndern aber keiner zuegetrunckhen,[3]) sonndern wann einen gedurstet, hat er ime seinen Mundtschencken lassen inn seinem Glas zue trinckhen Fol. 217 v. bringen, vnnd credenzen. Der Herr Churfürst hat auss einem guldenen Becherlin getruncken, der Princessin hat man auf den Knüen zue trinckhen geraicht, vnd allain ir vnd dem Herrn Churfürsten, im Trincken das Blatt oder Teller vnnder gehalten, den anndern Fürsten nicht, villeicht dass der Mundtschenckh den Nebensitzenden mit dem Arm im Hineinraichen nicht Ungelegenheit mache.[4]) Die Infantin ware auch contentissima, vnd sagte, Sie wolte 1000 Jacobos geben, das sie mit der Herzogin von Würtemberg reden kändte.[5])

Es ist an essen vnnd trinckhen Niemand kein Mangel gelassen, alle Tag über 9000 Hofbroth, dise 11 Tag über 100 Oxen, 480 Kälber, ohne Geflügel, Fisch vnnd 60 Fueder Landtwein, ohne die frembde Wein verzehrt, vnd 2000 Schöffell Habern verfretzt worden,[6]) [ist] alles schiedtlich vnd friedtlich zuegegangen, man hat nie hören zanggen. Die Burgerschaft hat die gantze Nacht gewacht, [ist die gantze Zeith über schön wetter gewest,] alle Windtliechter hat man bey Hof aus der LiechtKammer gegeben, vnd muess dise 11 Tag über ein merckhliches sein aufgegangen, ob man wol bey Hof nicht truncken Leüth gesehen, Fol. 218 r. wie dann das überflissige Trinckhen an disem Hof (Gott lob) [auch sehr] abkombt.[7]) Keine Gesundtrinckh sein nie herumb gangen vnd fangen die Hof: vnd Edelleuth bey etlich Jaren hero an, auch seer zue raisen vnnd sich der Sprachen kündig zue machen. Es ist auch dieser Hof wegen so viller junger Fürsten, eine rechte Schuel für junge Leuth, Hofweiss zue lehrnen, vnnd sich inn Ritterspielen vnnd Kurtzweilen zue exercieren.

Bey disem Conuentu ist vil Kostlichkeit zue sehen: vnd vil Kundt: vnd Freundtschaft zue machen gewest, vnd obwoln bey diser Kindstauf vil aufgangen, vermaint man doch, das Hauss Württenberg soll es bey Engelland vnd der Union in eventum wol wider zue geniessen haben,

vnd dem Vatterlandt zum besten vil nutzliches sein darbei gehandlet worden,[1]) wie dann [neben] den [anndern] Fürsten etlich mal inn iren Zimmern, die gehaime Räthe aber auf der Cantzley[2]) zuesamen kommen vnd deliberiert haben, vnd last ime sonderlich auch Herr Marggraff von Onoltzbach das gemeine Wesen seer angelegen sein, sich auch keine Ungelegenhait dess Wetters thauren[3]) läst, wie er dann inn der kalten Zeit vnnd Schneewetter per Posta desswegen[4]) zum Herrn Churfürsten von Brandenburg[5]) vnd inn die Marckh geraist ist. Fol. 218 v. Ist gar nüechtern, arbeitsam, vnd nicht allein ein sehr schöner, sondern auch ein hochverständiger Herr. Ihrer Frstl: Gn: Gemahelin[6]) seindt schwangers Leibs, darumben sie es mit Raisen nit wagen wöllen. Ich hatte sie sonsten wol sehen mögen, weiln sie der schönsten Fürstinnen aine im Reich sein solle, vnd weiln ihr Frau Schwester, die Frau von Rappoltstain[7]) mein gar bekandte gnedige Frau, dern Herr mir, vnd sie, meiner Hausfrauen gar gnädig vnnd seer freundtlich zue mermahlen zuegesprochen vnd geschriben, vnd einannder Präsent schicken. Die Underthanen werden zue so grosser Hofhaltung, allss zue Stuttgart ist, noch nit gestaigert, noch mit Steuren beschwert, dann sie mer nicht, allss [5 Batzen, oder] kr: 20 von fl: 100 betzahlen. Die Ritterschaft ist zwar frei vnnd nicht allso vnnderworflen, wie inn Österreich, vnnd Bayrn, aber der merer Thail sein Lehenleüth, oder sonsten bedient, allso das sie sich der Contribution nicht waigern känden.[8]) Das Württemberger Landt ist sonsten an Wein vnnd Korn ein treflich guet Land vnd manglet ihm nur ein schifreich Wasser. Diser Winter hat die Reben vnnd [Wein]stöckh im Württemberger Landt seer erfrert, so Fol. 219 r. wol auf den Bergen, alls inn den Thälern, wie Ich dann selbst, weiln Ich zue Stuttgart jetzt ware, viel Wägen mit abgeschnittenem [verdorbenem] Holz zum verbrennen sehen hinein inn die Statt fieren, welliches auch für vns hier zue Augspurg kein guete Zeitung.

Nach dem die Fürsten alle hinweckh waren, habe ich den Thonauer[9]) visitiert, sein Malerej gesehen vnndt forts zum Kretzmair,[10]) so ein halber Ingegnier ist, gegangen, vnnd auch seine Künsten perruminirt,[11]) vnd vnnder andern bey im gesehen ein klein Werckh, so er selbsten inuentirt, dass man die Schinen darmit zeucht, die Stöckh bregt, vnd die Müntz gleich abschneidt, da dann immer ains inn das annder gehet. Nacher hat er mir ein WasserSchöpfwerckh auss Kettinen,[12]) item, einen eisernen Schneidzeug, so auch einen Drehbanckh mit abgibt gezaigt, vnd ein Modell daruon versprochen, vnd darauf mit Dr: Sengern[13]) vnd mit mir, zue Dr: Bechlern[14]) zuem Nachtessen gangen.

Den 19./29. Martij habe Ich Vormittag etliche Freundt visitiert, vnd allss Nachmittag der Fürst mit seinem Hofgesindt wider herein kame,[1]) geschauet, ob Ich mechte fürkommen. Es hat aber nicht sein Fol. 219 v. wollen, dann sich der Fürst retirirt, vnnd man nicht für ine gekondt. Bin darauf hingangen, hab das schöne kunstliche inn Stain gehauene Crucifix auf St. Bartholomaej Kürchhof gesehen, welliches von dess Maisters Hand, so den kunstlichen Ölberg zue Speyr gemacht hat, der auch, wie mir Ihre Frstl: Gn: hernach sagten, Württembergisch, vnd von Herzog Ludwigen löblicher Gedächtnuss, dem Bischof zue Speyr verkauft war. Dieser Herr kaufte ine gern wider an sich, der Bischof last ihn aber nicht [mehr] volgen.[2])

Den 20./30. Martij habe ich mich wider bey Ihren Frstl: Gn: anmelden lassen, vnd vmb Erlaubtnuss nach Hauss gebetten, die haben Fol. 220 r. mein Stammbuech zue sehen begert, vnd mich biss volgenden [Tag] zuer Gedult gebetten. Alls Ich nun gehört, dass Ich lenger warten mues, hab Ich (damit Ich die Zeit nicht vmbsonst zuebringe) gebetten, dass man mir doch wölle die KunstCammer weisen, so wolle Ich noch so lieb warten. Es ist aber kein Resolution eruolgt, biss Nachmittag, allss mich der Guet inn seine KunstCammer füerete, lassen mich Ihre Frstl: Gn: suechen, vnnd anzaigen, Ich solle gleich gehn Hof kommen, vnd alls Ich kam, vnnd mainete, Ich werde meinen Abschiedt erlangen, so kombt das Facit herauss, dass Ihre Frstl: Gn: gnedig beuohlen, man solle mir die KunstCammer weisen, welliche sonsten bey Hof noch keiner nie gesehen, auch niemand, allss Christoph von Laymingen mit dörfen gehn, vnd Ich diss für ein so grosse Gnad halte, allss aine die mir jetzt widerfahren ist, wie mich dann dise Zeitung auch mehr erfreuet hat, weder Ich waiss nicht was.

Hat mich allso der von Laymingen, vnd der KunstCammerer, inn [den] Thurm[3]) hinauf gefüerth, zwej Zimmer geöffnet, darjnnen 2 Inndianische Harrnisch, 2 geflochtene Trühlen,[4]) etliche Schüsselen, Hörner, Inndianische Wöhren, Dolch, Trinckhgeschirr, Schneckhen, Muschlen, Fol. 220 v. Risenbainer,[5]) ein gantze Menschenhaut, ein Hirschgeweihe, so zue Leipzig zue Churfürst [Augustj] zue Saxen Zeiten, an der Wandt 2 mahl geschwaist, ein grosser Tresor, von schön Inndianischem Holtz, ein Inndianischer grosser Schreibtisch mit Jaspiss, Agaten, vnd Lapislazolj Blatlen eingelegt, ein schöne Grotta von Corallen vnnd Muschelen zuesamen gesezt, etliche Stuckh von dess Schweglers[6]) Arbeit auss Federwerckh, item erhebte Landtschaften, vom Achilles[7]) gemacht, grosse Schiltkroten, allerlej gedrehte Helfenbainene Sachen, (wie dann Ire Frstl:

Gn: einen gantzen seruitio auss Helfenbain lassen zuerichten) ein seruitio von weisser Maiolica, ein inndianische Orgel, ein schöne vergulte Ittalianische Littiera, ein Maxilla von einem Meer Rhinocero, Gazella Horn, vnd ein Haufen Inndianische Gewächss, vnnd Sachen stehn, hangen, vnd ligen, aber inn keiner Ordnung, sondern nur behaltsweis, biss die rechte KunstCammer aussgebaut wirt,[1]) da sein.

Darnach hat man mich inn ein ander Zimmer gefierth, vnd 2 Thüren vor einander aufgeschlossen, darinn Ich etliche Tisch mit Sammetin Teppichen, auch mit lidernen Türggischen Teppichen bedeckt gefunden, voller schöner Sachen stehendt; vnder disen Tischen ist einer zue obrist von Ebono Holtz, mit Silber, vnd den schönsten staininen Blatten, [alss] von Agat, Carniol, Lapislazolj, Jaspiss, Brassme,[2]) Helitropj vnd dergleichen Stainen eingelegt, vnd ist diss wohl ain schöne tauola di rimesso.[3]) Darauf stehn vnder anderm etliche schöne Inndianische Geschirr, etliche Antichen inn Stain vnnd Holtz geschnitten, sonderlich in schwartzen Lapidem elidium,[4]) item, ein Vhrwerckh so musiciert, vnnd sich Bildlen darinn bewegen. Auf einem andern Tisch stehet ein Centaurus, der dem Vlissi sein Weib entfiert, vnd ein Pferdt von dess Gio: Bologna[5]) Handt, ein antichisch Ross di brunzo, etliche Bildlen di brunzo,[6]) eine grosse Stuffen darinn Granaten gewachssen vnd noch darinn stehn, 1 Stuefen darinn ein schöner Schmaralliner Züncken zimblich dickh, vnnd bey 5 Zoll lang gewachsen stehet, vnd die Natur darinn wol zue uerwundern ist.[7]) Wider auf einer andern langen Tafel, stehet ein grosse Anzahl kleiner vnd grosser Geschürr auss edlen Gestainen, alle inn iren Fuetralen, allss vnder anderm eine grosse Schüssel mit guldenen vnd silbernen [haydnischen] Pfenningen versezt,[8]) aine andere gar grosse Schüssell mit lauter silbernen antichischen Pfenningen eingelegt, ein schön gross Beckhin vnnd Kanten auss Jaspiss mit Goldt vnd Rubinen geziert, ein gar gross Christallin Vaso [sehr] schön geschnitten, mit 4 Schnaupen,[9]) mit Goldt vnd Rubinen geziert, ein annder Christallinin Beckin seer schön, vnnd gross, ein Christalline Tazza, vnderschiedtliche Jaspine Schalen, Becher, vnnd Gefess, mit Goldt, vnnd thails mit edlen Stainen geziert,[10]) ein über die Massen schön vnd künstlich auss gelblechtem Jaspis geschnitener, vnd gezierter Weichkessell mit Diamanten versezt, ein ganzer Kopf von Ainhorn mit dem Rohr ob der Nasen, darinn das Horn gesteckht, wie dann das Horn auch darbey ligt, vnd inn Künbacken die medulla an einem Rörlin,[11]) vnd ist diser Kopf vna pretiosa raritâ, vnnd über caput Hyppopotamj, inn roth sammetinen Fueter vnd noch 1 Sackh darüber ist.[12])

Fol. 221 r.

Fol. 221 v.

Fol. 222 r. Zwai grosse Geschürr aus Lapislazolj, 2 inn Goldt gefasste Salier[1]) [salictos] vss Topasi, ain Buech mit silbernen [vnnd] vergulten Bletern, welliche Bletter voller eingelegter haidtnischer Müntzlen sein, dass mans vornen bey den ritrato, vnd hinden bey dem reuerso, oder emblemate sehen kan,[2]) ein grosser Elitropi, darein ausswarts di rileuo[3]) die Ruhe Christj geschnitten, inn Goldt, wie ein Pottenschildt[4]) gefasst, mit [den] 3 Virtutibus spiritualibus, Fidei, Charitate et Spe, so runde Bildlein sein, vnd mit vortrefflichen Diamanten vnd Rubinen geziert ist, ain grosser Schmaral auch wie ein Schiltt, inn wellichem Adam vnnd Eua [im Paradis] einwarts geschnitten, nach dem kostlichsten inn Goldt gefasset, vnnd mit edlen Stainen geziert, 1 guldene Messerschaidt mit Rubin vnd Türgges[5]) versezt, vnnd ein schön Damaschenisch Messer[6]) darzue, eine guldene Dolchenschaidt mit Stainen nach dem kostlichsten versezt, das Heft von Helitropi, ain anderer Inndianischer Dolchen mit einer ebaneoschaidt auch mit Goldt, vnnd Stainen geziert, vnd ist dise lange Tafell, mit dem, was darob inn Fuetralen stehet, eines grossen Schatzes werth, Fol. 222 v. ain Tisch mit aim Seruitio darob von geschmelzter Limosiner Arbeit, auf einem Tisch ein Seruitio von Porcellana,[7]) auf einem Tisch ein Stral: oder Wetterstain,[8]) ein Huefeisen, mit wellichem man die Veneficas beschlegt, wanns aussreüten sollen, inn Tyrol auf einem hohen Berg gefunden worden, da keine Tier sonsten hinkommen känden,[9]) Inndianische Löffel, Schalen, Körblen, Dinten[10]) vnnd Trühlen,[11]) ain schön Geschierr aus Pietra Isada,[12]) Geschürrlen auss bolo Armenico[13]) auss terra sigillata.[14])

Ein schön geezet vnd eingelegt Brettspihl, 1 schön Augsteinin[15]) Bretspil,[16]) 1 deto Cristallinin, 1 schöne grosse Inndianische Truhen, 1 hiltzene Orgell, welliche ein Blinder gemacht, 1 hiltzene Gewicht Vhr, 1 Tisch voller Corallen vnnderschiedtlicher Farben, vnd thails geschnitten. Ain Ay vom Strausen, 1 deto vom Vogel Ducan,[17]) ein Vogelnest in forma merabrj [menebrj],[18]) Inndianische cymbolae, Trühlen, Damaschenische eingelegte Schisslen, Kessel, Bilder, 1 grosse vnd hoche griene sammatine mit Silber beschlagene Flaschen, inn dern ein gantzer Haussrath Fol. 223 r. von Agathmuschlen, Silber vnd anderm, etliche Geschürr von Muschlen, so der dücke Kronberger[19]) zue Nürmberg gemacht, (wellicher inn die runde 3 Nürmberger Elen dickh ware) Vrnulae darinnen die Haiden die Aschen der Verstorbenen aufgehalten, Lucernae, Malta auf ein Christalline Blatten gemacht,[20]) 1 Handt auss Bysem[21]) gemacht, joyelliert legni impietritj,[22]) vnderschiedtliche grosse vnnd kleine von Böhmischen Stainen eingelegte Landtschäftlen, so an den Wenden hangen, an wellichen eine guete Antzahl von Miniatur vnnd Ölfarben von vornemen

Maistern gemahlte Stückhlen hangen. Inn der Höche herumb etliche Conterfettische Brustbilder,[1]) auf den Bänckhen stehn stainene haidtnische Brustbilder vnd gantze Bilder, lauter Antichen, [und] vnnder andern Antiquiteten haben mir sonnderlich seer wol gefallen 3 stainene Kindtlen, so in einem Driangel auf einannder schlaffen, über die Massen schön, vnd wurden gewiss E: Fürstl: Gn: vmb dises schöne Stückhle auch gebuelet haben, wann Sies fail gesehen hetten. Ist inn der grösse, wie Cupido, den E: Frstl: Gn: inn Porphido Stain von Florenz haben, allain sein dise 3 Kindlen, so auch Flügelen haben, nur inn gemainen Stain aber auch di rilieuo gehauen. 1 grosser Spiegel dessen Deckell mit Lapislazolj Blatten eingelegt, 1 Christalliner Kessell, Orpheus inn Wachs, vmb in her allerhandt Vögel von Schweglers Arbeit,[2]) thails vom jungen Hulsio.[3]) Auf dem Tisch stehet auch ein hoches gantz guldines Crucifix, auf das kostlichste mit edlen Stainen geziert, Christus am Creütz seer kunstlich gemacht. Der Fuess darauf das Crucifix stehet, ist dreiegget, auf jedem Egg sitzt ein Engell mit einem Zettell, dises Crucifix soll Ihr Frstl: Gn: 10 000 fl. gekostet haben, vnd habe Ich nach dem Ritter St. Georgen zue Münnichen vnd der Monstrantz zue Eystett[4]) nit baldt ein schöner vnd kunstlicher Stuckh gesehen, dass so sauber, vnd artig gemacht ist, [als dises].

Fol. 223 v.

Ein grosser Altar mit 6 Thüren, alzeit 3 obeinander, gehn auf Bleter weiss, wie ein Buech, vnnd sein innen vnnd aussen auf das schönst vnd fleissigst vbermahlt, von dem Leben vnnd Thaten Christj, representierent fast das gantz Neu Testament, ist von Mömpelgart nach Stuttgart gepracht worden. Seer würdig zuesehen, seindt sonnst auch 2 noch anndere Altartaflen inn disem Zimmer zue sehen.[5]) Inn der Höche hangen Schiltkroten, Crocodill, Fisch vnnd vnnderschiedtliche Thier, ain Stuel mit Perlamueter vnnd Gestüpp[6]) eingelegt, Haidtnische Götter, oder Idola, ain Hirschgeweich an dem die aine Stangen mit den Enden für sich, die anndere Stangen hinder sich gewachsen, ain Hirschgeweiche, so durch ein Holtz gewachsen, ain wunderseltzamer Rechkopf, ain Fues von eim Wildt durch ein Holtz gewachsen, ain Rechfues durch ein Holtz gewachsen, vnnderschiedtliche flach vnnd von Wachs possierte Sachen, vil inn Holtz geschnitne Sachen, Herzog Friderichs vnnd Sr: Frstl: Gn: Gemahelin löb: Gedechtnuss Conterfette Lebensgrösse inn Wachs possiert, die Abnemung Christj [vom Creutz] nach dess Michael Angelo Buonarota Original vom Hans de Vos inn Silber [gemacht].[7]) Vund ligt vnnd hangt inn Summa so vil schönes Ding übereinannder, das es wol ein lange Zeit erforderte, alles zue sehen vnnd zue mercken.

Fol. 224 r.

Fol. 224 v.

Nach deme Ich nun die KunstCammer gesehen, ist Cristoph von Laymingen mit mir haimbgangen, vnnd weiln Dr: Bechler dess anndern Tags verraisen müessen, das Valete mit vnnss genommen.

Den 21/31. Martij haben Ihre Frstl: Gn: vmb 8 Uhrn mich zue sich erfordert, vnd von Kunst vnd anndern Sachen gar gnedig mit mir geredt, vnnder annderm mir gnedig angeditten, dass Ire Gn: Herr Vatter die KunstCammer angefangen,[1]) vnnd dass Ihre Frstl: Gn: gesinnet seien, solliche zue continuiern, vnnd allss wir lang von allerhandt Sachen, auch von E: Frstl: Gn: Schreibtisch, vnnd schönen Mayrhof[2]) redten, vnnd Ich vmb alle erwisene Gnad vnnd Ehr, sonderlichen auch dass man mir die KunstCammer getzaigt, vnnderthänig gedanckt, vnnd Ihre Frstl: Gn: sich aller Gnad gegen mir erbotten, vnnd durch den von Laymingen mir ein hipsche Kettin, mit Irer Frstl: Gn: anhangender Bildtnuss, vnnd 2 Fass Wein verehren lassen, hat man mich wider inn die Ritterstuben zur Mittagmahlzeit gefiert, wider an die Erste oder Fürstentafel gesezt, vnd weiln eben von Herzogs Julij Friderichs [von Württemberg] Frstl: Gn: Schreiben von 14. Merz datirt aus Finlandt ankommen,[3]) da sie dann vnder anderm dem Wormbser ein Brief von 3 Seiten inn Spannischer Sprach mit aigenen Handt geschriben, so ist ein Glass auf Ihr Frstl: Gn: Gesundthait herumbgangen, vnnd allain der gestanden, so getruncken hat.

Fol. 225 r.

Nach der Mahlzeit hat mich Dr: Senger inn die 2 Fürstliche Appotecken Laboratoria,[4]) inn der jungen Herrschaft: inn der Fürstin: vnd dess Frauenzimmers Gemach herumb gefüert. Forts ist der Haugwitz[5]) mit mir zum blinden Orgelmacher Conrat Schotten gangen, bey demselben einen Trunckh gethan, seine Werckhstatt gesehen vnd von ime vertröstet bekommen, dass er mir auch was machen wolle, [vnnder annderm] hat mir auch erzelt, wie er auf einer Rais vnuersehens den Mann ohne Ärm, so mit den Füessen geschriben, angetroffen, vnd wie sie hernach einander zuegeschriben, vnnd correspondiert haben, item wie er seie nach Vlm, da ein Pfeiffen inn der Kürchenorgl verbrochen ware, durch einen secretarium auf den Augenschein schriftlich beruefen worden, wie er der Orgell geholfen, vnd wie statlich er von einem ersamen Rath seie remuneriert worden, vnnd arbeitet er auf seinem Hobelbanckh bey der Nacht, ohne Liecht so wol vnnd guet alls beim Tag, lauft auch bey der Nacht so fast im Hauss auf: vnnd ab, alls beim Tag, dann ime scheins halber die Nacht wie der Tag, vnnd im 7 Jar seines Alters, meines Behalts, an den Kindtsblatern blindt worden ist.

Fol. 225 v.

Fol. 226 r.

Nach disem habe ich das Seidin Hauss[1]) noch einmahl, vnnd darinnen schönen riccj Sammet, vnnd anndere seidine Wahren, so auss der Seiden, die im Württembergerlandt, auss denen im Landt gewachsenen Würmen gesponnen wirdt, zue Stuttgart gewürckht worden, auch schöne Messinen Zeug,[2]) den man zuer Freudenstat arbeitet vnnd macht, gesehen, wie dann Ihre Fürstl: Gn: sich vil bemühen, allerhandt Wahren zue Haltung der Underthannen, die man sonst mit Uncosten von Ferrne pringt, im Lande selbsten machen zue lassen. Vmb 4 Vhrn ist Fürst Christian von Anhalt vnd Ihrer Frstl: Gn: junger Herr, von Haidelberg zuerugkh wider ankommen, vnnd seint zue Nachts an der Fürstentafel wider allain FürstenPersone gesessen, an der andern Tafel sasse der Landthofmaister,[3]) Herr von Freiberg Fürst Christians Hofmaister,[4]) 2 [von] Buwickhausen,[5]) [der] Obrist Reichaw,[6]) der Herrn Gebrüeder Hofmaistern,[7]) vnnd ich, da ich dann mit disen, Herren Laymingern,[8]) vnnd [den] andern Bekandten das Valete getruncken, vnnd meinen Abschiedt von inen genommen. Fol. 226 v.

Vor der Mahlzeith hat mir der von Grüenthal[9]) etliche getruckte Büecher, vnder anderm ain inn roth Sammet gebunden Exemplar Consultationum de Principatu inter Provincias Europae für E: Frstl: Gn: [vnnd] noch ein gleiches Exemplar für E: Frstl: Gn: geliebten Herrn Schwagern Herzogs Augustj von Lünenburgs Frstl: Gn:[10]) inn Herzog Achilles Friderichs Namen, dessen Frstl: Gn: selbs inn beede Büecher geschriben, zuegestelt, welliches mit anndern mer aus Italia empfangenen Büechern E: Frstl: Gn: Ich villeicht noch dise Wochen inn der Küsten No. 50 [80] al solito über Nürmberg vnnderthänig zuesenden, vnd die Fattura bei negster Ordinarj hernach schicken will. Inn den Aufzügen kann auch wol kommen, dass Ich etwan irgendts innen impingirt,[11]) dann vnder so vilen Ding schier nicht möglich alles zu ersehen vnd zue behalten. Es hat aber Herzog Julij Fridrichs Secretarius[12]) der aussem Beuelch, alles recht zue beschreiben, so gegen negster Mess mechte getruckt werden, waruon E: Fürstl: Gn: ich allssdann schon Exemplaria, geliebts Gott, schicken will. Fol. 227 r.

Den 22./1. Merz frue bin Ich von Stuttgart hinweckh gefahren, auf den Mittag gen Eberspach,[13]) vf die Nacht gehn Gengen,[14]) volgenden 23./2. Merz vmb 8 Vhrn gehn Geisslingen gelangt, dem Kraft[15]) den Augstein,[16]) darfür er sich gegen E: Frstl: Gn: vnnderthänig bedanckt, zuegestelt, vnd das Mittagmahl zue Vrspring fürnauss nemmen wöllen, er hat mich aber wegen vnnserer alten Brueder vnnd Kundtschaft so hoch vermanth, das Ich im zue gefallen gleich da bliben, da wir dann von Fol. 227 v.

den Beltz Zweigen[1]) geredt, E: Frstl: Gn: vilfeltig, auch mit dem Gesundtrünckhlen (ob er gleich übel auf, vnnd starckh Calculo[2]) laborirt) vnnderthänig gedacht, vnnd er mich mit Indianischen Sachen, Hafners Arbeit,[3]) vnnd schönen Forhennen[4]) mit roten Dupfen verehrt, vnd in euentum sein Abschiedt von mir genommen, allweiln er vil schwere Geliger[5]) aussgestanden, vnnd förchte, vnnser Herr Got mechte etwan vnuersehens vber ine gepieten, vnnd in auss diser Welt abfordern.

Auf den Abendt bin Ich gehn Vlm kommen, vnnd weilen dess andern Tags in patria dem Neuen Calender nach das Osterfest celebriert wurde,[6]) bin Ich mit [Hannss Ruodolph] dem Ehinger[7]) dess Morgens inn die Predig gangen, zue Mittag den Ehinger vnnd Gothardt Spengler bey mir behalten, vnd auf den Abendt gehn Güntzburg[8]) geraiset, allda Ich im Würtshauss den Hauptman Ibelin Cauallier di Hierusalem, welicher vorschines Jar mit einem Pfaltzgrauen von Zweypruggen, vnd ainen Blarer[9]) bey mir in meim Cabinet ware, angetroffen, welicher mich wollen gehn Hof[10]) fieren, Ich hab aber nicht hinein gewollt, sondern ine beim Nachtessen heraussen behalten.

Fol. 228 r.

Den 25./4. Merz bin Ich auf den Mittag gehn Zussmarhausen, vnnd auf den Abendt Gottlob, glücklich vnnd wol widerum anhaimbs gelangt, vnd zue E: Frstl: Gn: vnnderthenigen Diensten, sonderlich jetzt Ihre Vices[11]) auf Johann Ludwig Geitzkoflers[12]) Hochzeit, neben Vberraichung dess mir gnedig anbevolchenen Präsents zu vertretten mich widerum gehorsamblich eingestellt vnnderthäniger Hoffnung, E: Frstl: Gn: werden dise Relation meiner Rais, ob sie gleich nicht zierlich noch recht ordenlich beschriben (weile gar oft Leuth kommen, die mich immer vom schreiben genommen) inn Gnaden vermercken, vnnd wenigist darauss sehen, wie magnifique es bey diser Fürstlichen Kindtstauf zuegangen, was für ain so hochansehlicher Conventus so uiller Chur: Fürsten vnnd Herrn es gewest, vnnd was für Gnad des Herzogs von Württemberg Frstl: Gn: mir ertzaigt haben. Datum Augspurg Adj 27./6. Mertz Anno 1616.

Fol. 228 v.

(Darunter folgt von gleichzeitiger, aber anderer Hand:)

Dem durchlauchtigen hochgebornen Fürsten vnd Hern, Hern Philippo dem andern Hertzoge zu Stetin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden, Fürsten zu Rügen, Grafen zu Gutzkow, Hern der Lande Lauenburg vnd Büttow, meinem gnädigsten Fürsten vnd Hern.

Alten Stetin.

Anmerkungen.

Seite 277.

1) Welcher Gegenstand unter diesem „bayrischen Kunststücklen" gemeint ist, dürfte vielleicht aus der Wolfenbüttler Korrespondenz (s. oben S. 259) zu ermitteln sein. Der Pommersche Kunstschrank, der Meyerhof und der Nähkorb (s. oben S. 261) waren damals noch in Arbeit, und hierauf bezieht sich wohl das nachstehende Versprechen.

2) Aus dem „Furier und Futerzettel" (s. Anm. 4 zu S. 285) ergiebt sich als der Name desselben (den Hainhofer nirgends anführt): Johann Phoit von Berckheimb.

3) Wohl ein Verwandter von Wolfgang Neidhart, dem aus Ulm gebürtigen Glocken-, Stück- und Bildgiesser in Augsburg, der die berühmten Augsburger Brunnen des Adriaen de Vries und Hubert Gerhard gegossen hat.

4) Ebenso ist Christoph Volcius wohl ein Verwandter (Bruder?) des bekannten Vorkämpfers der evangelischen Sache in Augsburg, des Pastors von St. Anna, Melchior Volcius, der gleich nach unserer Kindtaufe zum Württembergischen Rat ernannt wurde.

5) Die Ehinger von Balzheim, eine alte Ulmer Patrizierfamilie. Der hier (und unten S. 312) genannte Hans Rudolf ist wahrscheinlich der jüngste Sohn des Johann Christoph und der Magdalena Furtenbächin. Wie Grossvater und Vater, so hatte auch dieser die Doktorwürde erlangt.

6) Hans Ulrich Krafft, einem alten Ulmer Patriziergeschlecht angehörig, lebte von 1550—1621; berühmt durch seine Reisen und seine Gefangenschaft im Orient, die er ausführlich beschrieben und veröffentlicht hat. Seit 1587 erscheint er als Administrator des Gebietes, welches Ulm vom Grafen von Helfenstein erworben hatte. Wie aus einer folgenden Notiz (auf S. 311) hervorgeht, wohnte er damals in Geisslingen und war mit Hainhofer von Alters her befreundet.

Seite 278.

1) Über Hainhofers Stammbuch s. unten Anm. 7 zu S. 298.

2) Hainhofers Reiseroute entspricht somit ganz dem heutigen Schienenwege zwischen Augsburg, Ulm und Stuttgart.

3) In P. von Stettens Lebensbeschreibungen u. s. w. (s. oben S. 254) I, 270 f. wird Hieronymus Bechler als der gelehrte Hofmeister der beiden Brüder Hainhofer erwähnt, der dieselben auf die Schulen nach Padua und Siena begleitete. Ihm widerfuhr hierbei die Ehre, zum Prokurator der deutschen Nation sowohl in Padua als in Siena erwählt zu werden. Wann er in Württembergischen Dienst getreten ist, scheint unbekannt. Im „Fürstl. Württemb. Dienerbuch" (hsg. von v. Georgii-Georgenau Stuttgart 1877) steht er unter den „Expeditions-Räthen der Renth Chammer" z. J. 1612 verzeichnet: „Hieronymus Bechler J. U. Dr. ist 1616 in Österreich gezogen † zu Stuttgart 1620, 23 Mertij im 50. Jahr seines Alters".

4) Der Obrist-Kämmerer des Herzoglichen Hofes s. oben S. 268.

5) Wir wollen hier kurz dasjenige zusammenstellen, was bezüglich der Örtlichkeiten des alten Stuttgarter Schlosses zum Verständnis des Folgenden notwendig erscheint. (Vgl. Lübke, Gesch. d. Renaissance in Deutschland, 2 Aufl. Stuttgart 1882 I, 348 ff. und K. Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart, I, II; Stuttgart 1845—46. Abbildungen bei Ortwein, Fritsch u. A.).

Das heutige „alte Schloss" in Stuttgart bildet ein unregelmässiges Viereck, welches aussen an drei Ecken von Rundtürmen flankiert, einen inneren, ungefähr von Süden nach Norden lang gestreckten Hof umschliesst, und ehemals als festes Bollwerk aus der Front der Stadt-Befestigung hervortrat. Von der alten Burg der Württemberger Grafen ist nur noch der östlich den Hof begrenzende Flügel erhalten, die übrigen Baulichkeiten verdanken dem kunstsinnigen Herzoge Christoph (v. J. 1553 ab) ihre Entstehung. Im Ganzen befand sich das Stuttgarter Schloss zur Zeit unseres Kindtauf-Festes, abgesehen von den Veränderungen im Innern, in demselben Zustande, in dem wir dasselbe heute erblicken. Zwei Haupt-Eingänge führten in den inneren Hof. Der eine im westlichen Flügel, den Zugang von der Stadt bezw. dem zwischen der Kanzlei und der Stiftskirche liegenden Schlossplatze her vermittelnd, der andere im Norden von dem ausserhalb der Stadtbefestigung liegenden Lustgarten her. Eine bedeckte Zugbrücke (s. den Plan in Merians Topographia Sueviae) überspannte an dieser Stelle den breiten Schlossgraben.

Dem westlichen Haupteingange gegenüber erstreckt sich der erwähnte bei der Restauration verschonte ältere Flügel, dem in der Mitte die berühmte „Reitschnecke" vorgelegt ist, eine grossartige Treppenanlage, welche in sanfter rampenartiger Neigung bis in das oberste Stockwerk führt und zu Pferde besteigbar war. Zu ebener Erde lag in diesem Flügel jener gewaltige Raum: die Türnitz, welche heute arg verbaut und entstellt, bei unserm Feste dem „fremden Gesinde und Volk" als Versammlungs- und Speisesaal diente. In den beiden darüber befindlichen, jetzt zu Dienstwohnungen benutzten und entsprechend umgestalteten Stockwerken befanden sich die Wohnräume des Herzogs und seiner Gemahlin, sowie im zweiten Stock der Rittersaal, in welckem die Fürsten Tafel hielten. Die drei übrigen von Herzog Christoph seit 1553 in den Formen des neuen Stils (Renaissance) errichteten Flügel öffneten sich nach dem Hof zu in drei übereinander liegenden Arkaden-Reihen, welche trotz ihrer etwas gedrückten Formgebung von hohem und eigenartigem Reize sind. In der nordwestlichen Ecke führten von dem obersten Arkadengang aus einige Stufen hinab in den geräumigen Tanzsaal, der heute als Rumpelkammer benutzt, damals der Hauptfestraum des Schlosses war und bei unserer Festlichkeit den Grafen und sonstigen vornehmen Gästen, darunter auch Hainhofer, als Speisesaal diente. In dem anstossenden nördlichen Flügel befindet sich zu ebener Erde die Hofküche, während auf der entgegengesetzten Seite die Schlosskapelle liegt, welche durch zwei Stockwerke hindurch reicht und ausser dem Haupteingang unten, einen zweiten oberen, nämlich von den Arkaden des ersten Stockwerks aus zu der Empore führenden Zugang hat. Neben dem Thore der Reiterschnecke, durch welches man auch zur grossen Türnitz gelangte, führt in einem späteren Vorbau eine breite Treppe zu den berühmten Hofkellern hinab, denen Hainhofer gleichfalls seinen Besuch abstattete. Näheres Eingehen auf die im Text erwähnten Räumlichkeiten behalten wir uns für die betr. Stellen vor.

6) Joachim von Trauschwitz, F. W. Rat und Haushofmeister, war zugleich Obervogt zu Bessigheimb (s. v. Georgii-Georgenau, Dienerbuch S. 179).

7) Nach Assum: Herr Ernst und Herr Johann Hermann, Grafen zu Löwenstein und Werthheim, Gebrüder. Ausserdem war noch ein Herr Friedrich Ludwig, Graf

zu Löwenstein und Werthheim beim Feste zugegen. Alle drei werden ebenso wie der nachstehende Bercka im Fourierzettel unter den Kollegiaten von Tübingen angeführt.

8) Herr Adam Gottfried Bercka, Herr von der Dauba und Leippa.

9) Ohne Zweifel der im Württembergischen Dienerbuch S. 52 unter den Ober-Räten zum 1. Juni 1639 aufgeführte: „Hans Albrecht von Wellhwahrt, ein gelehrter Cavalier, laborirte Vormittags sehr eyferig, aber des Nachmittags trankh er ein Rausch . . . .", † 15. Maij 1657.

10) Jedenfalls so zu verstehen, dass bereits am Vorabende des Festes, ehe die fürstlichen Gäste eingezogen waren, die Zahl der vom Hofe beköstigten Personen an die 1000 betrug.

11) Die Lage dieser Logier-Räume dürfte nicht mehr mit Bestimmtheit anzugeben sein.

12) D. h. ein Thronhimmel (oder Betthimmel?) aus weissem feinem Gewebstoff (teletta), auf dem geschichtliche Darstellungen in Farben aufgestickt waren.

Seite 279.

1) Giovanni da Bologna (geb. 1524 zu Douai in Flandern, seit 1551 in Italien, † 1608 in Florenz), einer der talentvollsten und fruchtbarsten Nachfolger des Michelangelo, bes. auf dem Gebiet der statuarischen Plastik, war mit dem Herzoge Friedrich von Württemberg in nähere Beziehung getreten, als dieser in Begleitung seines Architekten Heinrich Schickhart 1599 Florenz besucht hatte (s. Lübke a. a. O. I., 44). Daher das Vorhandensein einer Anzahl Werke dieses hochberühmten Meisters in Stuttgart leicht erklärlich. Kleinere Broncen, wie die S. 307 erwähnte, leider heute in der Stuttgarter Sammlung nicht mehr nachweisbare Statuette des Kaisers Augustus zu Pferde, kamen aus Giovannis Atelier in grosser Anzahl in den Handel; besonders beliebt waren Reiterstatuetten und Pferde. Die neuerdings erfolgte Aufstellung einer Nachbildung des bekanntesten Werkes Giovannis, des fliegenden Merkurs, auf der ehemaligen Wassersäule an der alten Kanzlei kann somit als ein (unbeabsichtigter?) Hinweis auf diese älteren Verbindungen gelten. Über die Beziehungen Giovannis zu dem kaiserlichen Hof in Wien vergl. den Aufsatz von A. Ilg im 4. Bande des Jahrbuches der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses (Wien 1886) S. 38 ff.

2) „Hanns Jakob Wurmbser von Vendenheim. Abkhommen (d. h. von seiner Stellung als Obervogt am Schwartzwald) im Febr. 1634". (Dienerbuch).

3) Hainhofer bezieht sich somit auf einen Bericht, den er im vergangenen Herbst an den Stettiner Herzog gesandt hatte, und der mit den Berichten über Hainhofers vorangehende Besuche an den übrigen Fürstenhöfen verschwunden zu sein scheint (vgl. oben S. 259).

Ich habe bereits erwähnt, dass von dem Schlosse aus eine bedeckte Brücke über den Stadt- und Schlossgraben hinweg direkt in den nordöstlich vor den Wällen sich ausbreitenden Lustgarten hinüberführte. Schon von Alters her war hier ein grösserer Garten hinter der Burg vorhanden gewesen, aber erst seit dem XV. Jahrh. begannen die Ankäufe für Erweiterungen, welche schliesslich unter Herzog Ludwig i. J. 1580 ihren Abschluss erhielten. Das grosse rings von einer Mauer mit Thoren und Türmen umschlossene, südöstlich vom Nesenbach begrenzte Gelände (vgl. Merian's Plan in der Topographia Sueviae) enthielt nicht nur Gartenanlagen der verschiedensten Art, sondern auch die Plätze zum Rennen und zahlreiche Baulichkeiten. Ausser der schönen grotta erwähnt Hainhofer an dieser Stelle nur die neue Bahn und etwas ausführlicher das Lusthaus, welche beide den Hauptschauplatz der folgenden Festlichkeiten abgaben.

4) Das 1845 abgerissene Neue Lusthaus, so genannt im Gegensatze zu dem von Herzog Christoph 1555 erbauten alten Lusthause (Nr. 5 auf unserer Tafel), gehörte zu den bedeutendsten und frühesten Bauten des Renaissance-Stiles auf deutschem Boden. Dasselbe ist unter Herzog Ludwig in den Jahren 1580—1593 durch dessen Baumeister Georg Behr errichtet worden und hatte seines gleichen nicht in deutschen Landen. An seiner Stelle erhebt sich jetzt einer der geschmacklosesten Kunsttempel Deutschlands, das grosse Hoftheater, welches in seinen Fundamenten noch Reste des alten Baues enthält. Bezüglich der Geschichte und der künstlerischen Würdigung dieses in der Raum- wie in der Formgebung gleich ausgezeichneten Bauwerkes verweise ich auf die betr. Abschnitte bei Lübke (a. a. O. I, 359 ff.) und Pfaff (Gesch. d. Stadt Stuttgart, Stuttgart 1845 I, 47 ff.), ferner auf die Abhandlung von W. Baumer im Jahresberichte der Kgl. Polytechn. Schule zu Stuttgart 1869 und auf die K. Walcher'sche, bisher unvollendete Publikation der Portrait-Büsten des Stuttgarter Lusthauses in Lichtdruckbildern (Stuttgart seit 1887). Die kurz vor dem Abbruche ausgeführten Aufnahmen des Architekten Beisbarth (aufbewahrt im Stuttgarter Polytechnikum) haben uns wenigstens eine möglichst genaue Anschauung des ehemaligen Zustandes überliefert. Hier nur soviel als zum Verständnis der Örtlichkeit für den folgenden Bericht unumgänglich erscheint.

Das neue Lusthaus war ein längliches Viereck mit gewaltigen Rundtürmen an den Ecken, zwischen denen sich Bogenreihen, einen äusseren Umgang bildend, entlang zogen. Das Innere zerfiel in einen unteren und oberen Saal, die beide ohne Zwischenwände die ganze Ausdehnung des Gebäudes einnahmen. Der untere Raum bildete eine auf 27 Säulen ruhende und mit Netzgewölben überdeckte Halle, in welcher drei vertiefte Bassins mit einströmenden Wasserstrahlen („Fischgrüeben" bei Hainhofer genannt), angenehme Kühlung verbreitetend, angebracht waren. Die Wände waren rings herum „mit lustigen und künstlichen, Kayser, König, Fürstliche und anderen herrlichen und raren Contrafaiten, Bildnüssen Historien, und verschiedenen Stamm-Bäumen bekleidet" [s. Kurtze Beschreibung Dessjenigen Was von einem Fremden in der . . . Residentz-Stadt Stuttgardt . . . zu sehen (1736) S. 9]. Ebenso waren aussen in dem Umgang unter den Bogenanfängen 65 bunt bemalte Portraitbüsten von Angehörigen des Württembergischen Hauses mit Unterschriften angebracht, die heute noch fast vollzählig auf Burg Liechtenstein bewahrt werden (s. darüber die oben gen. Publikation). Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die von Hainhofer in den folgenden Zeilen erwähnten und beschriebenen Effigies Potentium et Principum nicht mit dieser Württembergischen Ahnengallerie, sondern mit den oben erwähnten Bildern im Innern des Lusthauses identisch sind. Oberhalb des äusseren Hallenganges, zog sich, gleichfalls das ganze Gebäude umziehend, ein offener Altan herum, zu dem man auf zwei den Längsseiten in der Mitte vorgelegten Doppeltreppen gelangte. Von hier aus erfolgte der Zugang sowohl zu den oberen Gemächern der vier Ecktürme als besonders auch, mittelst prächtiger Portale in der Mitte beider Langseiten zu dem grossen oberen Saale, der von keiner Stütze unterbrochen, einen einzigen ungeheueren von 14 grossen Fenstern erleuchteten Festraum darbot, „201 Schuh lang, 71 breit und 51 hoch". Die in Stichbogen gewölbte, sich völlig frei tragende hölzerne Decke war mit Bildern des berühmten Wendel Dietterlin aus Strassburg geschmückt; auf den Wänden befanden sich Darstellungen von Städten und Forsten des Württemberger Landes, sowie Bildnisse Württembergischer „Räthe und Bedienter in Oval-Rahmen gehenkt". An der Hauptwand prangten die Bilder des Bauherrn und seiner beiden Gemahlinnen, und ein „schön furniertes, künstlich eingelegtes und gemasertes" Tafelwerk mit rings umlaufender Sitzbank vollendete die reiche Ausstattung dieses grossartigen Fest-Raumes.

In diesem Saale, der bereits bei früheren Hoffestlichkeiten, besonders bei der Vermählung Johann Friedrichs 1609 eine erlauchte Gesellschaft bei Spiel und Tanz vereinigt gesehen hatte, fanden die grossartigen Aufzüge und Tänze statt, die Hainhofer in Nachstehendem beschreibt. Als Festplatz für die Ritterspiele: das Ringelrennen, Fusstournier und Kübelstechen, diente die sich an der östlichen Front des Lusthauses entlang ziehende „schöne neue Bahn“, welche auf unserem Kupfer in all ihren Einzelheiten deutlich sichtbar dargestellt ist (Nr. 7). Von dem südlichen Teil des Altans und der Treppe des Lusthauses aus hatten die dort versammelten Damen einen freien Überblick über den Kampfplatz.

5) D. h. das Modell derselben (s. unten Anm. 1 zu S. 298).

Seite 280.

1) D. h. nicht weit von dem Platze, wo die Grotte hinkommen sollte.

2) S. Nr. 11 auf unserer Tafel.

3) Diese nur zum Teil auf unserer Abbildung ersichtlich.

4) Hainhofer meint wohl den Lustgarten der Markgräflichen Residenz, den auch Merian rühmend erwähnt.

5) D. h. ein Jägermeister aus dem Geschlecht der Schafelitzky von Muckendel, welche dem „Dienerbuch“ zufolge zahlreich in Württembergischen Diensten standen. S. auch Anm. 6 zu S. 284.

6) Dem Fourierzettel zufolge: „Niklauss von Sattkirch, Herzog Achillis Friederichs Hoffmeister“.

7) Ausser einem Etzel Heinrich von Stein, Rat und Amtmann zu Hohen Trühen, der im Gefolge des Brandenburgers erschienen war, werden von Assum noch ein Philipp und ein David von Stein als Festteilnehmer angeführt.

8) Die Neue Stallung (bei Merian der Fürstliche Stall genannt) oder der Neue Bau (auf unserer Tafel: Nr. 2), das Hauptwerk des Heinrich Schickhardt, erhob sich südlich hinter dem Schlosse und ist unter Herzog Friedrich von 1600 bis 1609 errichtet worden. Auch dieser Prachtbau hat das Schicksal des Lusthauses geteilt. 1757 brannte das Innere nieder, und zwanzig Jahre später wurden die Ruinen abgerissen. Das Erdgeschoss enthielt Stallungen; darüber befand sich die Rüstkammer in einem mächtigen 124 Fuss langen und 74 Fuss breiten Raum. Näheres über diesen Bau bei Lübke a. a. O. S. 365 ff.

9) Diese Wendelstiege lag in dem mittleren Pavillon der Hauptfront.

10) In der „Kurtzen Beschreibung“, deren Verfasser die Schätze der Rüstkammer weit ausführlicher als Hainhofer behandelt, befindet sich eine weitläufige Beschreibung dieses Unglücksfalls v. J. 1575. Derselbe war dadurch veranlasst, dass Fürst Joachim Ernst von Anhalt und der Graf Albrecht von Hohenlohe auf den Gedanken gekommen waren, ein Tournier in der alten Weise, „so bey 80 Jahren hero allerdings in Vergessenheit gerathen“ war, d. h. in voller Rüstung mit stumpfen Lanzen vorzunehmen und sich aus dem Sattel zu stechen. Graf Albrecht wurde hierbei unter dem Kinn am Halse so unglücklich getroffen, dass er bald darauf verstarb. Sein 1844 restaurierter Grabstein befindet sich in der Urbanskapelle der Stiftskirche.

11) Die jungen Herren schlüpften („schlieffen“) in den ausgebalgten Pferdeleib und liessen den beweglichen Hals und Kopf herauf und hernieder, damit es aussah, als ob das Pferd ruhig graste. Auf diese Weise wurden die Enten getäuscht und sicher gemacht, so dass die im Pferde versteckten Jäger leicht zum Schusse kamen. Auch im Mittelalter hören wir bereits von derartigen Jagdlisten.

Seite 281.

1) Dieser Plan ist nicht zur Ausführung gelangt, denn nach dem 30jährigen

Kriege finden wir die Kunstkammer in dem von Herzog Christoph i. J. 1555 erbauten sog. alten Lusthause. (Vgl. Württembergische Jahrbücher 1837 S. 338).

2) Der alte Marstall, von Herzog Christoph 1560 erbaut, lag auf der Westseite des Schlosses.

3) Erzherzog Ferdinand von Österreich (1578—1637), der spätere deutsche Kaiser Ferdinand II, dessen Wahl zum böhmischen Könige den Ausbruch des dreissigjährigen Krieges veranlasste.

4) ricamare (ital.) = sticken.

5) Auch heute noch besteht in den Kavallerie-Ställen die Sitte, Ziegenböcke, wenn möglich solche mit monströsem Gehörne, umherlaufen zu lassen.

6) abstemius = „non modo qui a vino sed etiam qui a carnibus abstinet", (s. Du Cange s. v. abstemius), also nach unserer heutigen Ausdrucksweise: Vegetarianer.

7) Karl von Dachsberg, Reiterhauptmann.

8) Obrist Melchior von Reichaw, † 1620 (Dienerbuch).

9) Ein Königkhauser kommt weder bei Assum noch im Fourierzettel oder im Dienerbuche vor; also wohl ein Irrthum.

10) Kapitain Heinrich von Ulm.

Seite 282.

1) Die Altanen sind die Arkadengänge an den drei Seiten des inneren Schlosshofes.

2) Niedrige Tribünen, von denen herab man bequem den ankommenden Gästen entgegentreten konnte.

3) Der Einzug des Markgrafen von Baden, der durch das rote Bildthor (ehemaliges Reinspurger, jetzt Kalwerthor) die Stadt betreten hatte, fand also vom Schlossplatz her durch das westliche Hauptportal des Schlosses statt, und der Abzug des Gefolges durch das nördliche Thor über die Brücke des Schlossgrabens nach dem Lustgarten zu.

Seite 283.

1) Der Markgraf von Brandenburg kam von der entgegengesetzten Seite von Auerbach her auf der Esslinger Strasse, ohne die Stadt zu berühren, direkt durch den Lustgarten eingeritten.

2) Der Kurfürst mit seiner Gemahlin und zahlreichem Gefolge vom regierenden Herrn selbst eingeholt, kam von Vaihingen her durch das Büchsenthor, so dass die ganze Stadt passiert werden musste. Nach Assum geschah dies etwas nach 4 Uhr in grossartigem Zuge unter dem Jubel der Bevölkerung, die Spalier bildete.

3) Das Einmischen solcher italienischen Ausdrücke erscheint als eine besondere Liebhaberei Hainhofers, welche sowohl durch die engen Beziehungen von Augsburg zu den oberitalischen Handelsplätzen, wie durch seinen ehemaligen Aufenthalt in Italien erklärlich ist. In den Wolfenbütteler Korrespondenz-Bänden sind zahlreiche italienische Briefe neben deutschen und lateinischen vorhanden, welche beweisen, dass er diese Sprache vollständig beherrschte.

4) Das Büchsenthor oder St. Sebastiansthor. Dasselbe war beim feierlichen Hochzeitseinzuge des Herzogs Ludwig i. J. 1575 neu aufgebaut und 1610 mit einem Aussenthor versehen worden (s. Pfaff, Gesch. der Stadt Stuttgart. Stuttgart 1845, I, 34).

5) Dies nannte man die Sonnade (sonna).

6) Heerpauken.

7) Assum beschreibt die Ritterstube als: „an dem gefurniertem Brustgetäffel, zue allen vier Ecken, gerings herumb, mit verguldtem wohlriechendem und zugweiss

colorierten Leder beschlagen. Alle Fenster mit rohten Daffetin Umbhängen wegen dess einfallenden Sonnenscheins, beschattet."

Seite 284.

1) Die Sitzordnung war somit folgende:

Kurfürstin Elisabeth (die Prinzessin)

Kurfürst Friedrich V	Ursula, Herzogin von Württemberg.
	Markgräfin Agathe von Baden
Markgraf Joachim Ernst v. Brandenburg	Herzogin Barbara Sophie v. Württemberg
Vorschneider	Prinzessin von Baden
Markgraf Georg Friedrich von Baden	Prinzessin Agnes von Württemberg
Pfalzgraf Johann August	„ Barbara „
Fürst Christian von Anhalt	„ Anna „
Der Regierende Herzog zu Württemberg	Markgraf Friedrich von Baden
Vorschneider	Herzog Ludwig Friedrich von Württemberg
Markgraf Hans Georg von Brandenburg	
	Markgraf Karl von Baden
Der junge Prinz von Anhalt	„ Christoph von Baden
Herzog Magnus von Württemberg.	Herzog Achilles von Württemberg.

Die von Assum aufgestellte Tafel-Ordnung zeigt am unteren Ende des Tisches mancherlei Abweichungen; vielleicht, dass bei der Festtafel am Tauftage, die Assum beschreibt, gegenüber der Sitzordnung am vorhergehenden Tage, die Hainhofer uns hier vorführt, Änderungen vorgenommen worden sind. Auf Befehl des Herzogs war es einer Anzahl bevorzugter Persönlichkeiten, der Sitte entsprechend, gestattet worden, der Hoftafel als Zuschauer an der Thür stehend beizuwohnen; Hainhofer berichtet somit als Augenzeuge (s. S. 275). In der Zahl der Fürstlichkeiten irrt derselbe aber offenbar, da er selbst in Übereinstimmung mit Assum nur 22 Tischgäste aufführt.

2) Die Anordnung der Tafel ist demnach wohl so zu denken, dass die Fürstentafel in der Mitte des Saales stand, und, das untere Ende derselben umschliessend, die drei gesonderten Grafentafeln in Hufeisenform herum; dazwischen die Tische für die Musik, deren Verteilung im Saale voraussetzt, dass die Musikanten abwechselnd ihre Weisen ertönen liessen.

3) Trotz der nicht unbeträchtlichen Verhältnisse des Tanzsaales ist nicht ersichtlich, wie diese Speisung an 130 Tischen zu gleicher Zeit erfolgt sein soll; man müsste dann annehmen, dass an jedem derselben nur etwa 3—4 Personen gesessen hätten, was die Bedienung sehr erschwert haben würde. Hainhofer übertreibt wohl oder rechnet als einen „Tisch", wenn die Gäste eines Tisches nach beendigter Mahlzeit aufstanden, um ihren Nachfolgern Platz zu machen. Assum spricht sich über die Zahl der Tische nicht aus.

4) Hans Heinrich von Stockheim, unter den Lehenleuten des Herzogs von Württemberg im Fourierzettel, sowie im Dienerbuch (S. 170) als Truchsess angeführt.

5) Hans Sept von Lammersheim, Forstmeister zu Nerenstett.

6) D. h. Einer von Schafelitzki, der Hofmeister war; wahrscheinlich Sebastian von Schafelitzki von Mukendel der Ältere, F. W. Kriegsrat und Obrister Lieutnant.

7) Joachim von Trauschwitz, F. W. Rat und Haushofmeister.

8) S. oben Anm. 10 zu S. 281.

9) Kapitain Hamann von Offenburg, Vicehofmeister.

10) S. unten Anm. 1 zu S. 292.

Seite 285.

1) Nach Assum wurde das württembergische Gesinde täglich um 9 Uhr morgens und 4 Uhr nachmittags, das ausländische Gesinde um 10 Uhr morgens und 5 Uhr nachmittags gespeist.

2) Rätsche oder Rätze, eine grosse hölzerne Kanne unten weit, oben eng mit einem Rohr, aus welcher man die Trinkgefässe bei Tisch nachfüllte.

3) convoyer, escorter.

4) Ein Exemplar dieses Fourierzettels besitzt die Kgl. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart. Der Titel lautet: Summarische Verzeichnuss Aller Chur-Fürsten, Graven unnd Herrn, sambt deren bey sich gehabten AdelsPersonen und andern Dienern, so auff den 10. Martij Anno 1616 bey gehaltner Fürstl. Würtembergischer Kindtauff in Gegenwart zu Stuttgardt erschinen. Getruckt zu Stuttgardt Johann Weyrich Rösslin, Im Jahr 1616. Der Text auf dem folgenden Blatte ist überschrieben: Furier und FuterZettel.

5) Die hölzerne Brücke begann wohl an dem Thor der Reiterschnecke, welche die fürstlichen Personen herabkamen.

6) Wir sagen jetzt dafür Empore. Es ist zu bedauern, dass dies hässliche Mischwort die gute alte Bezeichnung Porkirche oder Borkirche für die erhöhten Teile im Gotteshause allmählich ganz verdrängt hat. Dieselbe Zusammensetzung ist noch in Worten wie Porscheune, Portenne und dergl. erhalten. Bei der neuerdings vorgenommenen Restauration der Schlosskapelle, welche lange Zeit als Magazin, zuletzt als Apotheke gedient hat, ist die alte Emporenanlage beibehalten worden. Dieselbe zieht sich der in der Mitte der südlichen Langseite gelegenen Altarnische gegenüber an der nördlichen Langseite und an den beiden Schmalseiten entlang, dem Gesinde und Volke geräumige Unterkunft bietend. Der Altar stand in der Mitte der Langseite in einem ausgebauten kleinen Chorraum und befindet sich heute an derselben Stelle.

7) Trotzdem Hainhofer ein grosser Musikliebhaber war — aus seinem Nachlasse sind auch zahlreiche Notenbände in die Wolfenbüttler Bibliothek übergegangen —, beschränkt er sich in seinem summarischen Bericht nur auf allgemeine Angaben bezüglich des musikalischen Teiles der Festlichkeiten; um so gewissenhafter hat uns Assum die einzelnen Stücke, die zur Aufführung gelangten und die betr. Komponisten namentlich überliefert.

Seite 286.

1) Nach Assum war es Anna, die jüngste der württembergischen Prinzessinnen.

2) Eva Christine die älteste Schwester des Täuflings, Gattin Johann Georgs, Markgrafen zu Brandenburg-Jägerndorf.

Seite 287.

1) Gefarbt scheint ein Lieblingsausdruck Hainhofers gewesen zu sein, der allgemein das frische gesunde Aussehen bezeichnen sollte.

2) Der Zug ging also den Weg zurück, den er gekommen und die Reiterschnecke hinauf in das dritte Geschoss des alten Flügels.

3) Herr Eberhard Herr zu Limburg des H. R. R. Erbschenk und Semperfrey, F. W. Landhofmeister (Assum).

4) Diese Einzelheiten fehlen bei Assum aus begreiflichen Gründen, ebenso wie auch die interessante nachfolgende Beschreibung der Festgewänder der hohen Herrschaften.

5) Italienisiert aus Jarretière; ordre de la Jarretière, Hosenbandorden.

6) Wie aus einer Stelle der folgenden Seite hervorgeht, meint er nur die Damen im Gefolge der Kurfürstin Elisabeth.

Seite 288.

1) Sie war eine Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg.

2) Casaggen sind Reitröcke, schlicht herabfallend mit langen Schleppen.

3) Ahd. chevia, kebia, mhd. kefje, kefet, unser Käfig.

4) Während Assum die Gerichte aufzählt, wendet Hainhofer seine Aufmerksamkeit mehr der äusseren Ausstattung der Tafel zu. Derlei nur zum Ansehen bestimmte Schauessen spielten zu jener Zeit eine grosse Rolle und boten Gelegenheit sowohl zur Anbringung sinnreicher Anspielungen auf die Bedeutung des festlichen Tages als zur Entfaltung künstlerischer und mechanischer Spielereien allerlei Art. Die Allegorie spielte hierbei eine Hauptrolle. In ähnlicher Weise beschreibt Hainhofer die Ausschmückung der Hochzeitstafel in München im Jahre 1613 (siehe Haeutle a. a. O. S. 234 f.). Der Luxus, der hierin entfaltet wurde, spottet jeder Beschreibung.

5) Mit demselben württembergischen Hofprediger Dr. Salomon Hauber oder Huber war Scultetus (Schulze) bereits 10 Jahre vorher zufällig in einem Wirtshause zu Speyer zusammengetroffen und hatte dort eine lange öffentliche Disputation über die Prädestinationslehre gehalten, die von 9 Uhr bis 3 Uhr nachmittags währte. (Vgl. die betr. Artikel bei Zedler und Jöcher.)

Seite 289.

1) Im Auszuge bei Assum.

2) Wolfgang Ratichius (Ratke oder Ratich) aus Holstein (1571—1635) ein zu seiner Zeit vielgenannter, etwas abenteuerlich angehauchter Philologe, erstrebte eine leichte und bequeme Lehrart der Sprachen und hatte zur Förderung seines Werkes 1612 der Reichsversammlung zu Frankfurt a. M. ein Memorial überreicht, welches ihm neben pekuniärer Unterstützung von Seiten des Neuburger Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm auch die Gunst des Landgrafen von Hessen-Darmstadt zuwandte, so dass derselbe durch 2 Giessener Professoren einen Bericht darüber ausarbeiten liess. Dieses im Jahr 1614 erschienene Gutachten scheint besonders den Ruf von des Ratichius Methode verbreitet zu haben. Seine Hauptthätigkeit entfaltete derselbe später am Köthener Hofe. Auf diese Verhältnisse bezieht sich die oben angeführte Unterhaltung Hainhofers. (Vgl. auch Haeutle a. a. O. S. 265).

3) Aus dem von G. Krause (Wolfgang Ratichius, Leipzig 1872) publizierten Briefwechsel geht hervor, dass Ratichius im Januar 1616 zu Erfurt, im April zu Waldeck und im Juli zu Pyrmont weilte.

4) Der grosse obere Saal ist gemeint (vgl. Anm. 4 zu S. 316).

5) Assum schreibt: „ein Römer".

6) Dieses Inventionskartell bei Assum S. 28 f. Nach einer schwülstigen Einleitung, worin Priamus sich bei einem in seiner guten Stadt Troja abgehaltenen Ringelrennen als Mantenitor in Begleitung verschiedener Götter und Göttinnen ankündigt und worin er fremde, rittermässige Aventuriers zum Kampf einlädt, folgen die Bedingungen des Rennens, an welchem man nur maskiert und in Kostümen Teil nehmen durfte. Den Schluss bildet die Aufzählung der Preise, um welche mit dem Mantenitor gerannt werden konnte, sowie die Verkündigung der vom Herzoge gestifteten „Tournier-Dänk".

7) Dieser Vorgang ist auf dem zweiten Blatte des Hulsen'schen Kupferwerkes wiedergegeben.

8) S. oben Anm. 7 zu S. 280.

9) S. oben Anm. 2 zu S. 279.

10) Der junge Wurmbser wohl identisch mit dem von Assum erwähnten Reinhard Wurmbser.

11) Genannt werden beim Feste wiederholt die Herren Philipp Christoph und Christoph Ernst von Münchingen; wahrscheinlich ist aber hier der Kammerjunker Werner Dietrich von M. gemeint.

12) Vielleicht der im Fourierzettel unter den Herren Kollegiaten von Tübingen genannte Heino Rab.

13) Isaak Murloth oder Morlot im Fourierzettel im Gefolge des regierenden Herrn unter den Hofjunkern angeführt.

14) Alexander Ruost ebenso.

15) Der Santomé oder Sintuma ebenso.

16) Wohl identisch mit Jacob Heronnier, Truchsetz (Fourierzettel).

17) Nach Assum geschah dies von den Spiegeltänzern (s. u.), welche die Buchstaben der beiden Namen ELISABETH und FRIDERICH „emblematischer Weiss" stellten.

Seite 290.

1) S. die Abbildung bei Hulsen Tafel 3.

2) Bei Assum ist die Hütte als Spiegelkramersladen bezeichnet und die Nymphe als Krämerin oder Ladenfrau. Dieselbe verteilt ein in drei verschiedenen Sprachen abgefasstes gedrucktes Sonett (Kartell No. 2). Ausserdem hatten die im Laden verborgenen Spiegelmeister vorher „ein Liedtlein zu den Lauten" gesungen, das wohl auch auf dem Kartell stand.

3) Courante oder Corrente bedeutet eigentlich einen bestimmten Rhythmus von feierlich ernstem Charakter, dann aber auch den Tanz nach dieser Melodie. Der Ursprung ist altfranzösisch. Als Kunsttanz der feineren Gesellschaft vom 16ten bis 18. Jahrhundert sehr beliebt, niemals Volkstanz (s. Franz M. Böhme, Geschichte des Tanzes in Deutschland, I Leipzig 1886, S. 127).

4) Gemeint ist wohl nicht die Doppeltreppe selbst, welche zum obern Umgange und dem Hauptsaal führte, als vielmehr das von einem zierlichen Oberbau bedeckte Podest oder Plateau in der Höhe des Umganges, welches auf unserer Tafel sichtbar ist.

5) Es müssen also Plane gespannt gewesen sein, denn der obere Umgang war ausser im mittleren Teile unbedeckt.

6) Die Tribüne für die Kampfrichter unten an der Rennbahn ist gleichfalls auf unserer Tafel dargestellt.

7) „Herr Ludwig Graf zu Erbach, Herr zu Breuberg, Fürstl. Württemb. Rath und Oberamtmann zu Nerenstett bei der grossen Linden" war laut Fourierzettel mit 15 Personen und 14 Pferden beim Feste erschienen.

Seite 291.

1) Philipp Jakob, Herr von Fleckenstein.

2) Nach Assum: Karl von Daxberg; ausserdem wird noch ein Hans Ludwig von Daxberg als Festteilnehmer erwähnt. Assum führt noch als Kampfrichter an: den Landhofmeister Herrn Eberhard Herrn zu Limpurg, sowie Herrn Burkhard von Erbach, der der Hofmeister Christians von Anhalt war. Jeder der kämpfenden fürstlichen Herrn war in diesem Kollegio durch eine ihm nahestehende Persönlichkeit, die sein Interesse zu wahren hatte, vertreten.

3) Soll wohl heissen: einige tausend Zuschauer.

4) An Stelle der alten mannhaften Tourniere traten seit dem Ausgange des XV. Jahrhunderts allmählich die gefahrlosen Kampfspiele, von denen Hainhofer in Folgendem berichtet, und bei denen es hauptsächlich auf Entfaltung einer gewissen Geschicklichkeit und Grazie zur Erlangung des Preises ankam. Zu den notwendigen Voraussetzungen eines solchen „Karroussels" gehörte ein feierlicher Aufzug

in gewisser Verkleidung (Maskerade). Die Kämpfer teilten sich in verschiedene Nationen, welche nach einander von „Patrinijs" (Introducteurs) eingeführt, in prächtigem Aufzuge in die Schranken ritten, und gegen den Mantenitor sich im Ringelrennen zu behaupten suchten. Es kam darauf an, im vollen Karriere mit der Lanze einen frei schwebenden Ring zu treffen und dabei bestimmte Regeln bezüglich der Führung der Lanze, Haltung des Körpers u. s. w. zu beobachten. Strafen standen auf das Verlieren eines Bügels, das Bücken des Oberkörpers u. dergl. Der Mantenitor (maintenir, das Feld behaupten) bestimmte die Geldeinsätze, um welche gerannt bezw. gestochen wurde. Diese wurden ebenso wie die sonstigen Kampfbedingungen und die „Dänk" im Tags zuvor ausgegebenen Kartell öffentlich bekannt gegeben. Die Dänk waren Ehrengaben für die zierlichste Invention (die „schönste Maske", wie wir sagen würden), für das beste Führen des Spiesses, für das zierlichste Rennen u. s. w.

5) Die Hainhofersche Beschreibung der folgenden Schauspiele leidet an Undeutlichkeit; um so wertvoller ist die Arbeit Hulsens, welcher diesen Aufzug auf 16, den folgenden des Kurfürsten auf 15 und den des Markgrafen von Baden auf 7 Kupfern darstellt. Die Beschreibung des Ringelrennens bei Assum geht natürlich mehr in Einzelheiten ein und giebt sowohl die Summen, die herausgekommen sind, als auch die Namen der Gewinner und Verlierer. Daselbst auch die von Hainhofer erwähnten Kanzonetten und Kartells sämtlich abgedruckt.

6) Pedisequi = Fussgefolge, Diener.

7) Bezeichnend für die Vorsichtigkeit, mit welcher Johann Friedrich derartige Dinge trotz seiner Zugehörigkeit zur Union behandelt wissen wollte, ist der Umstand, dass weder in Assums Text noch auf dem betr. Kupfer bei Hulsen irgend eine politische Anspielung nach dieser Richtung hin enthalten ist (vgl. oben S. 266).

Seite 292.

1) Benjamin Buwickhausen von Walmenrode † 1635 (im „Dienerbuch" zum Jahre 1586 unter den Geheimen Regiments-Räthen, 1595 unter den Hoffräthen, 1608 unter den edlen Ober-Räthen und ausserdem auch als Obrist unter den Hoff-Officieren angeführt), eine der hervorragendsten Persönlichkeiten am württembergischen Hofe. In Sachen der Union als Unterhändler im Jahre 1609 in Frankreich und England, ebenso 1614 auf dem Kongress zu Xanten als Abgesandter Johann Friedrichs. Ausserdem nahmen laut Fourierzettel am Feste Teil: ein Hofjunker Nikolaus von Buwickhausen und ein Daniel Buwickhausen.

Seite 293.

1) Es galt für ein besonderes Kunststück, beim Anreiten, ehe man die Lanze in die richtige Lage (Arrest) brachte, dieselbe in die Luft zu werfen oder über dem Kopf zu trillern.

2) Wohl in Unionsangelegenheiten konferiert.

3) Georg Albrecht (geboren 20. November 1591) Herrenmeister zu Sonnenburg † 19. November 1615.

4) Wahrscheinlich: August, der jüngere Bruder des damaligen Kurfürsten Johann Georg, der am 26. Dezember 1615 verstorben war.

5) Assum erzählt hiervon nichts, sondern beschreibt den Aufzug von drei edlen Engländerinnen mit Rittern von der weissen und roten Rose im Gefolge.

6) Benjamin v. B. s. oben S. 292 Anm. 1.

7) Ferdinand Geitzkofler oder Geitzigkoffler, Frey und Edler Herr zu Haunsheim, im Dienerbuch 1627 als Hofrat verzeichnet, nach der Immission 1641 Statthalter zu Stuttgart, Geheimer Rath, Hof-Kantzley- und Landesdirektor, † in Regensburg 1653.

8) Hainhofer hat diesen Aufzug wegen des mangelnden Kartells missverstanden. Nach Assum handelte es sich um die Darstellung eines „Vornemen Insulaners aus der grossen und langen mittägigen Insel Madagaskar".

9) S. oben S. 289 Anm. 15.

Seite 294.

1) Neben dem Ringelrennen war das Fusstournier ein beliebter Bestandteil derartiger Festlichkeiten. Hierbei wurde mit dünnen Spiessen und leichten Schwertern gegeneinander im Einzelkampf gefochten und es kam darauf an unter allerlei zierlichen „Provokationen" und graziösen Wendungen möglichst viel Lanzen splittern und Schwerter brechen zu machen. Die Herausforderer (Mantenitores) hatten in diesem Falle die Idee gehabt, sich als die Ritter der von den Türken bedräuten Insel Malta darzustellen, und kamen mit ihrem Gefolge auf einer von Pferden gezogenen Galeere in die Bahn gefahren (Abbildung bei Hulsen).

2) Hainhofer vergisst den dritten Mantenitor: Herzog Ludwig.

3) Herr Krafft Graf zu Hohenlohe, Herr zu Langenburg und Kranichfeld etc. Obrister und Ritter etc., war mit 29 Personen und 27 Pferden erschienen; ausserdem ein Herr Ludwig Eberhard Graf von Hohenlohe, Herr zu Langenburg etc. mit 6 Personen und 5 Pferden. Ersterer gehörte der Neuensteiner, letzterer der Waldenburger Hauptlinie an und war von 1645 an Senior des Gesamthauses (s. A. Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe 1868 II, 47).

4) Favor oder Faveur als Zeichen der Gunst einer Dame, welche dadurch den Kämpfer zu ihrem Ritter machte.

5) Die Herren Kollegiaten (Stiftsherren) von Tübingen waren in der Zahl von 27 erschienen.

Seite 295.

1) Das Fusstournier wurde somit beim Dunkelwerden durch einen Massenkampf in zwei Parteien beschlossen, und standen nach Assum auf jeder Seite der Schranke 35 Kavalliere, die über die sie trennende Schranke hinüber auf einander loshieben und losstachen, bis das in der Schranke angebrachte Feuerwerk angezündet wurde und dadurch die Kämpfer auseinander getrieben wurden. Dies nannte man „in der Folie" kämpfen.

2) Es ist nicht einzusehen, ob Hainhofer diese eingeklammerte Stelle in der Wolfenbütteler Abschrift weggelassen oder erst in der Heidelberger zugesetzt hat. Letzteres scheint mir wahrscheinlicher.

3) Die Tenne oder Plätz ist der heute noch vorhandene Vorsaal vor den ehemaligen fürstlichen Gemächern, in welchen man von der Reiterstiege zunächst gelangt.

Seite 296.

1) Die Musik-Instrumente waren also in der Form von Waffen hergerichtet. Assum meldet für diesen Abend nur, dass der Tags über durch die langen Kämpfe geweckte Durst „tapfer wieder abgelöscht" worden ist, und beschreibt den Aufzug dieser „Kriegs-Musika" als am folgenden Tage geschehen.

2) Bei dem Kübelrennen, welches als Satyrspiel den ritterlichen Schaustellungen folgte, kämpfte die Gesellschaft der Türnitz: Knechte, Stalljungen u. dergl. auf schlechten Gäulen mit Kübeln statt der Helme und Stangen statt der Lanzen, in gepolsterten Kleidern gegeneinander. Der betr. Kupfer bei Hulsen giebt eine gut gelungene Abbildung davon; dieselbe Platte wiederholt in der Hulsen'schen Publikation von 1618 (s. oben S. 274).

3) Damit waren die Wämser gegen die Stösse und Püffe ausgestopft.

Seite 297.

1) Die berühmte schöne grotta war damals, wie Hainhofer kurz darauf selbst

angiebt, erst im Modell fertig. Der Plan zu dieser eigenartigen Anlage rührte von dem Niederländer Gerhard Philippi her (Bestellungsbrief vom 1. Mai 1613), dem „Esais van der Hulst“ (s. Lübke a. a. O. I, 369; wohl identisch mit unserem Esaias van Hulsen) zur Seite stand. Salomon de Caus, der Schöpfer des berühmten Hortus Palatinus beim Heidelberger Schlosse, ist vorübergehend im Jahre 1614 gleichfalls mit Aufstellung eines Modells in Stuttgart dafür thätig gewesen; das Modell Philippis trug aber den Sieg davon und gelangte schliesslich bald nach unseren Festlichkeiten zur Ausführung. Dem Merian'schen Plane zufolge lag die Grotte in der Mitte der nördlichen Abschlussmauer des Lustgartens. Eine ausführliche Schilderung des Bauwerks mit seinen Grotten, Wasserfällen, Vexirkünsten, Figuren-Gruppen, Wasserorgeln u. dergl. befindet sich in der angeführten „Kurtzen Beschreibung“ etc. S. 64 ff.

2) Der italienische Spassmacher und Improvisator erschien also als Pantalone und sein Diener als Zanni (Giovanni); ersterer die stehende Possenfigur Venedigs, letzterer besonders in Bergamo heimisch.

3) Cuccagna (ital.) etwa: eine Garküche, in der man alles umsonst haben könne.

4) Komische Zank- und Streitscene.

5) Er zieht somit die Fürsten wegen ihrer Maskeraden bei den Festspielen auf und meint: ebensogut als diese sich dabei als alle möglichen Helden, Könige, Götter u. dergl. ausgegeben hätten, ebensogut könne er sich jetzt als einen verkleideten Fürsten ausgeben. Assum übergeht diese Episode.

6) Diesmal nicht auf die Terrassen, sondern in den oberen Saal.

7) Der regierende Herzog hatte ganz allein zwei Tage lang gegen 60 Aventuriers das Feld gehalten.

8) Für gute Erfindung des Aufzuges.

9) Für die beste und zierlichste Führung des Spiesses und gutes Reiten.

10) Für die grösste Zahl der getroffenen Ringe. Hierbei zählte das Berühren mit dem Spiesse 2 Treffer, das Davonführen 3 Treffer.

Seite 298.

1) Der junge Herr erhielt den Dank gemäss Absatz 5 der Bestimmungen des Inventions-Kartells, in dem es heisst: „So solle ein Jungfrawen- oder Lust-Dank dem gegeben werden, welchem das Frauenzimmer solchen zuerkennt“.

2) Irrtümlich für: Hans Michel, Assum zufolge.

3) Im Fourierbuch in der Gefolgschaft des Markgrafen von Baden angegeben, aber ohne Vornamen. Bei Assum heisst derselbe Philipp Wolfgang. Vgl. unten S. 305 Anm. 7.

4) Worauf derselbe mit dem Fräulein einen kurzen Tanz verrichten musste.

5) Am 25. März war allgemeiner Bettag.

6) Über das berühmte Stammbuch des Herzogs, welches derselbe etwa seit d. J. 1612 nach dem Muster des Hainhofer'schen zusammenzustellen begonnen hatte, s. Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde 1865 II, 250, sowie die Abhandlungen von Jul. Mueller in den Baltischen Studien, 1878 XXVIII, 48 ff., 150 f., bes. aber 485 ff. Das Stammbuch bestand aus Beiträgen fast aller europäischer Fürsten, von denen jeder ein doppeltes Pergamentblatt, auf der einen Seite mit Wappen, Devise und Unterschrift, auf der andern mit einer miniaturartigen Darstellung aus der biblischen oder alten Geschichte einzusenden hatte. Unter den 21 Künstlern, deren Namen als Urheber dieser kleinen „Historien“ überliefert sind, befinden sich u. A. Hans Boll, Jan Breughel, Paul Brill, Matthias Kager und Lukas Kilian. Das kostbare Werk erscheint noch im Nachlasse Bogislavs XIV i. J. 1637, ist aber seither verschollen. Hainhofer hatte somit den Auftrag, den Kurfürsten an

sein Versprechen zu mahnen und nochmals um Einsendung seines „Gedechtnusses" zu bitten. Die vom Herzog Philipp selbst veranlasste und 1615 im Druck erschienene Beschreibung (vgl. unten S. 303 Anm. 1) des damaligen Inhalts des Stammbuches nennt denn auch in der Zahl derer, welche dem Fürsten eine Zusendung versprochen hatten, unter Nr. 100: Fridricus V, comes Palatin. Rheni, Elector, sowie unter 101: Elisabetha, nata e regio magnae Britanniae stemmate, ipsius conjux. Ob die Heidelberger Herrschaften in den Wirren der folgenden Jahre ihr Versprechen eingelöst haben, ist nicht zu ermitteln. Ein zweites Stammbuch des Herzogs von Stettin aus dem Jahre 1617 ist vor kurzem bei Frederik Muller & Cie. in Amsterdam zur Versteigerung gelangt und von einer dortigen Buchhandlung für 885 Gulden in fremdem Auftrage erstanden. Näheres darüber in: Mr. J. Nanninga Uitterdijk, Catalogus van het Kunstbook van Philippus II etc. 's-Gravenhage 1888, und in dem Auktions-Katalog der gen. Firma: Dessins Anciens, Amsterdam 1891.

7) Über Hainhofers eigenes Stammbuch s. Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde 1865, II 258 Anm. 6, vor allem aber die eigene Beschreibung des Besitzers in einem Briefe an den Herzog von Stettin vom 9 Juni st. n. 1610, worin es heisst: „In meinem Stambuch hab ich wenig Emblemata und Imprese, vast durchgehents lauter Historias, darzue mehrthails gaystliche aber von fürtrefflichen Maistern gemacht, als von Hans von Aach, von Joseph Hainzen, Hans Nothenhaymer, Paul Brill, vom Isaar in Engellandt, von Brigel, Kilian, Kager, Karg, Fischer, Herzog, Alliensi, Künig, Falkhenburg, Daniel Fröschlin, Mozart, Freyberger, Schwarz, Günter, Lamb, Martin Schön, Sebaldt Behen, und von andern Maistern mehr, da immer ainer den andern will hinstehen und hab etlich Stück, da ains fl. 100. 150. bis in fl. 200 gelten, so ist das Buch, welches alberait über fl. 2000 kostet, nit nur schön von Gemählen, sondern fürtrefflich wegen etlicher fürstlicher und hoher Persohnen, so alberait darinnen sein und noch darein khommen werden . . . . . ." (Programm der Städtischen Real-Lehranstalt zu Stettin, Die ersten 7 Briefe . . . . Hainhofers an den Herzog Philipp von Pommern a. d. J. 1610, herausgegeben von Dr. Schlegel, Stettin 1877 S. 18). Auch in den von Haeutle im VIII Jahrgange der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg (Augsburg 1881) veröffentlichten Relationen ist wiederholt von diesem Stammbuch die Rede, und werden dort noch Künstler wie Dürer, Tintoretto, Jan Breughel, Friedr. Sustris, de Bry u. A. als im Stammbuche vertreten erwähnt. Dasselbe ist wahrscheinlich identisch mit dem auf der Wolfenbüttler Bibliothek bewahrten Exemplare, welches der Verfasser bisher nicht Gelegenheit hatte einzusehen. Vgl. auch Haeutle a. a. O. S. 13 und 206. Im weiteren Verlauf unseres Berichts kommt Hainhofer wiederholt auf das Stammbuch zurück, so bes. auch S. 302.

8) Friedrich V ist geboren am 16 Aug. 1596, war also damals erst 19½ Jahre alt.

Seite 299.

1) S. oben S. 264.

2) S. oben S. 264.

3) Patrisciren = nach dem Vater schlagen.

4) Assum nennt sie: Das Württembergische Thaumasterium oder Wunder- und Kunstkammer.

5) Handbecken.

6) Zu jener Zeit scheint also das italienische Wort spasso noch nicht in Deutschland als „Spass" eingebürgert gewesen zu sein.

7) Diese älteren Nachrichten, auf die sich Hainhofer wiederholt beruft, stammen wohl von seinem Heidelberger Aufenthalte i. J. 1615 her.

8) Diese zwei dem Berichte beiliegenden Schreiben des Pfalzgrafen Augustus sind in beiden Abschriften am Rande nicht verzeichnet. Der Inhalt wird sich wohl auf Unions-Angelegenheiten bezogen haben.

Seite 300.

1) Herr Philips Ernst Graf zu Eyssenburg, im Gefolge des Kurfürsten, laut Fourierzettel.

2) Herzog August von Braunschweig-Lüneburg (1579—1666), der berühmte Gelehrte und Gründer der Wolfenbütteler Bibliothek. Seine Gattin Klara Maria († 1623) war eine Tochter des Herzog Bogislaw XIII von Pommern, also eine Schwester Philipps des II, des Adressaten dieses Berichtes. Damals stand der Fürst gerade bei den Vorarbeiten zu dem unter dem Namen des Gustavus Selenus von ihm herausgegebenen berühmten Schachwerke. — Im Gegensatze zu dem ernsten Spiel in der Praxis bezeichnet Hainhofer in den nachfolgenden Zeilen die theoretischen Schachübungen als Kurzweil. Das Auswendig-Spielen (in mente) scheint damals noch wenig bekannt gewesen zu sein. Nach A. von der Linde (Geschichte und Litteratur des Schachspiels, Berlin 1874) hatte damals eben die letzte Periode in der Entwicklung des Schachspieles begonnen, aus der das „vollendete Schach", wie wir es heute spielen, hervorging.

3) Im Dienerbuch unter den Hofpredigern z. J. 1614 verzeichnet: Bernhard Ludwig Löhrer, Theol. Dr., . . . † 1. April 1631.

4) Hainhofer meint, dass Löhrers Predigt aus lauter Bibelsprüchen mit gegenseitiger Beweiskraft (allegatio) d. h. Konkordanzstellen bestanden habe.

5) Das betr. Werk des Lambertus Thomas Schenckelius (1547 bis nach 1620), eines niederländischen Gelehrten (den Hainhofer vielleicht zu Köln seiner Zeit gehört hatte, da er ihn als seinen praeceptor bezeichnet), ist 1613 zu Köln im Druck erschienen.

6) D. h. als man die nur zum Anschauen berechneten Tafel-Aufsätze mit solchen vertauscht hatte, welche zugleich verspeist werden konnten.

7) Unter Colazione hier wohl die Abendmahlzeit gemeint.

Seite 301.

1) Über den Tafel-Luxus s. oben Anm. 4 zu S. 288.

2) Ostrica, Auster.

3) Zur Ausschmückung der Tafel sind somit auch damals schon italienische Blumensträusse (mazzolini) verwandt worden, deren Import heute bekanntlich einen gewaltigen Umfang genommen hat.

4) condierte eingemachte, candierte verzuckerte Früchte.

5) Sonst unbekannter Name für eine antike Gesteins-Art (vgl. unten S. 308 Anm. 12).

6) D. h. die Ansatzstelle des Blasrohrs.

7) Die Troni eine alte venezianische Familie. Über den damals offenbar in grossem Ansehen stehenden Goldschmied Luca Trono habe ich nichts näheres in Erfahrung gebracht. Derselbe scheint auf der Reise zum Herzoge von Lothringen begriffen, gerade während der Festlichkeiten nach Stuttgart gekommen und als Gast bei Hofe aufgenommen zu sein (s. S. 302).

8) Vecchiotto, rüstiger Alter.

9) Alexander Abondio, wahrscheinlich der Jüngere, da der Ältere bereits 1606 gestorben zu schein scheint. Derselbe war eine der nambaftesten Wachsbossierer vom Anfang des XVII Jahrhunderts, anfangs am Wiener Hof, zu unserer Zeit wahrscheinlich schon beim Herzoge Max von Baiern in München thätig, woselbst er (nach Sandrart) i. J. 1675 gestorben ist. Näheres über die 4 (oder 3) Träger des

Namens Abondio in Meyers Allgem. Künstler-Lexikon I 28 ff. In München und Wien befinden sich noch einige auf unseren Meister zurückzuführende Kunstgegenstände; über den Verbleib der offenbar gleichfalls wächsernen Gruppe der Venus mit dem Kupido, welche Hainhofer einige Zeilen später erwähnt, habe ich in Stuttgart nichts in Erfahrung bringen können.

10) An Einen etwas frümmen (oder frommen) soviel als: bei ihm etwas bestellen (Schmeller I, 819).

Seite 302.

1) D. h. Die Geländer der Arkaden, die, wie wir gesehen haben, den Schlosshof auf 3 Seiten in drei Etagen übereinander umgaben.

2) Über die beiden bis in das vorige Jahrhundert hinein reichenden Fechter-Innungen der Federfechter und Marxbrüder s. Karl Wassmannsdorff, Sechs Fechtschulen der Marxbrüder und Federfechter u. s. w. Heidelberg 1870. Das Wort Federfechter, seit dem Jahre 1574 nachweisbar, stammt danach nicht von einer besonderen Waffe, sondern von dem heiligen Veit her, den die an der Spitze der Federfechter stehende Prager Innung zu ihrem Patron gewählt hatte, ebenso wie die hauptsächlich in Frankfurt ansässigen Marxbrüder sich nach ihrem Patron St. Markus nannten. Die Viter- oder Veiterfechter in Prag führten eine Schreibfeder in ihrem Wappen, die ursprüngliche Ableitung des Namens scheint also bald schon in Vergessenheit geraten zu sein. Die Waffen (s. u.) beider Fechterschulen waren nach Wassmannsdorff dieselben. Die „Schulen“ bestanden in Fechtvorstellungen, bei welchen in der Regel nur die berufsmässigen Fechter beider Genossensshaften um ausgesetzte Preise gegeneinander stritten. Nach Assum, der diese späteren Ereignisse nur ganz flüchtig berührt, war die Hauptperson dabei ein Fechtmeister von der Feder aus der herzoglichen Leibgarde.

3) Die Waffen waren somit sehr mannigfaltige: teils Stosswaffen wie der Dusagge (Disak, Disecken, Dusek, Duseke), ein kurzer Stossdegen und der Dolch, teils Hiebwaffen, wie das Rappir und das lange Schwert. Daneben auch noch Lanzen und Helleparten zum Stechen.

4) Vgl. die Beschreibung derselben auf S. 280 f.

5) Guet französisch = Wache, Wächter; vgl. Du Cange s. v. Wachae und Littré s. v. guet. Möglicherweise ist aber auch der im Fourierzettel erwähnte Kammerjunker des Herzogs Ludwig Gut gemeint.

6) Wahrscheinlich der im Dienerbuch (S. 61) z. J. 1663 erwähnte Gelehrte und Ober-Rath Dr. Joachim Christian Neu.

7) Dies Schluss-Feuerwerk wurde in der alten Rennbahn (Nr. 8 auf unserem Plane) abgebrannt, über welche man sowohl vom alten Flügel des Schlosses als auch von dem Schickhardschen Neuen Baue (Nr. 2 auf unserem Plane) aus eine gute Übersicht hatte. Das Feuerwerk-Schiff, welches ursprünglich bereits bei Gelegenheit der Hochzeit des Landesherrn i. J. 1609 hatte abgebrannt werden sollen, war die ganze Zeit über in einem Schuppen hinter der Reitbahn aufbewahrt worden, bis es dann bei dieser festlichen Gelegenheit Verwendung fand. Über und über mit Raketen, Kanonenschlägen u. dergl. angefüllt und auf einem kleinen Teich schwimmend scheint es zwei Stunden lang sich gegen die in den gegenüberliegenden Weinbergen aufgestellten Mörser, Falkonet und Böller verteidigt zu haben, bis alles mit gewaltigem Krachen in die Luft geflogen ist (Assum).

Seite 303.

1) Offenbar dieselbe gedruckte Liste, die ich oben S. 298 Anm. 6 erwähnt habe.

2) Kalte Küche, wie wir heute noch sagen.

3) Beide Herrschaften, der Markgraf und der Kurfürst, kehrten somit auf demselben Wege heim, auf dem sie gekommen waren.

Seite 304.

1) Der Herzog hat also nur scheinbar Abschied genommen und ist mit Eilpost nach Vaihingen heimlich hinterher gereist, um mit dem Kurfürsten und der Prinzessin dort noch den Abend über zusammen zu sein.

2) Wörtlich so im Italienischen: far buon ciera (cera) = sichs wohl gehen lassen; cera Gesichtsfarbe, Aussehen, Miene.

3) Hainhofer betont hier mit Absicht, dass die frühere, echt deutsche Sitte bezw. Unsitte des Zutrinkens nicht mehr befolgt wurde. Nicht nur dass dabei in der Regel infolge des gegenseitigen Schraubens unmässig viel getrunken wurde, man führte dabei auch allerlei derbe und „gotteslästerliche“ Reden, die den Ohren der feiner gebildeten englischen Prinzessin nicht sonderlich behagt haben würden. Vom Heidelberger Hofe aus war früher schon einmal (1571) eine Reaktion gegen das übermässige Trinken, gegen den Saufteufel, wie Luther ihn nennt, ausgegangen, ohne indess dauernden Erfolg gehabt zu haben (s. L. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Heidelberg 1845 I, 589, sowie II, 235 ff. Vgl. auch Baltische Studien 1834 S. 172 Anm. zu S. 21 und 22).

4) Derartige anscheinende Nebendinge berichtet Hainhofer mit absichtlicher Genauigkeit, da es mit zu seiner Aufgabe gehörte, den Herzog bezüglich der Mode und Etiquette an den süddeutschen Höfen auf dem Laufenden zu erhalten.

5) Die Kurfürstin drückt ihr Bedauern aus, dass die Herzogin von Württemberg nicht bei dieser Abschiedsfeier zugegen war.

6) Wie wir gesehen haben (oben S. 266), waren täglich 1605 Personen und 1729 Pferde zu verköstigen.

7) Vgl. oben stehende Anm. 3.

Seite 305.

1) Vgl. oben S. 262.

2) Die „alte“ Kantzlei (Nr. 4 auf unserm Plane) gegenüber dem westlichen Haupteingange zum Schlosse am Schlossplatz gelegen, von Herzog Ulrich seit 1543 erbaut und 1684 nach einem Brande wiederhergestellt (s. Lübke a. a. O. I, 370 ff.).

3) Dauern, leid sein.

4) D. h. des „gemeinen Wesens“ (der Union) wegen.

5) Nämlich zu Johann Siegmund (1572—1619), der 1608 seinem Vater Joachim Friedrich in der Kur gefolgt und somit ein Neffe des Markgrafen Joachim Ernst von Ansbech war.

6) Der Markgraf hatte sich 1612 mit Marie, des Grafen Johann Georg von Solms Tochter, verehelicht.

7) Ansehnliche Herrschaft in Ober-Elsass, deren Herrengeschlecht im letzten Viertel des XVII. Jahrhunderts ausstarb.

8) Dass diese Angaben den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprachen, ist oben (S. 267) bereits hervorgehoben worden.

9) Ein Georg Donauer wird um 1611—13 als „Hof-Konterfator“ erwähnt; siehe Beschreibung des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart 1856 S. 250. Derselbe Georgius Thonauwer nennt sich auf dem Titelblatt des Hulsenschen Kupferwerkes; das unsere Tauffestlichkeiten behandelt, als Inventor.

10) Im Dienerbuche werden drei Werkmeister dieses Namens erwähnt: 1611 Kaspar Kretzmayer † 1635, 1619 Hanns Kretzmayer † 1629 und 1630 Hanns Kretzmayer der Jüngere † 1635.

11) ruminare eigentlich vom Vieh gebraucht = wiederkäuen, dann auch: in Gedanken wiederkäuen d. h. immer wieder durcharbeiten.

12) Ketten.

13) Wahrscheinlich der im Dienerbuche zum Jahr 1608 unter den Leib- und Hof-Medicis erwähnte Dr. Johann Andreas Senger, † 1622.

14) Nachdem die Hoffestlichkeiten vorüber sind, speist Hainhofer bei seinem ehemaligen Präceptor und Quartierwirt.

Seite 306.

1) Von seinem Ausfluge nach Vaihingen.

2) Hainhofer meint den St. Leonhards-Kirchhof in der Esslinger Vorstadt, auf dessen Vorhof ein berühmtes steinernes Krucifix stand. Dasselbe, bereits zu Merians Zeit draussen vor den Chor von St. Leonhard versetzt, ist wegen seines schlechten Zustandes auf Vorschlag des Prof. Dondorf vor kurzem durch eine vom Bildhauer F. Reichelt in Stuttgart gefertigte Kopie ersetzt worden. Wir sehen Christum am Kreuze, rechts davon Maria, links Johannes und Magdalena davor auf den Knieen, den Kreuzesstamm inbrünstig umschlingend. Der Kopf des Heilands ist am besten gelungen, das übrige Figürliche zum Teil erstaunlich roh und ungeschickt, der Kunstwert im Ganzen ein geringer. Über den Ursprung dieses Werkes sind verschiedene Sagen im Umlauf; Hainhofer bringt eine bisher unbekannte neue Erzählung darüber, deren Wiedergabe wir im Text einiger anstössiger Stellen halber ausgelassen haben. Danach hätte ein württembergischer Edelmann dies Krucifix als Sühne für ein von ihm an einer Magd begangenes Verbrechen errichten lassen und dazu jährlich 100 fl. Almosen gestiftet. Die im Rathause zu Stuttgart aufbewahrte Chronik nennt dagegen die Eheleute Jakob und Klara Walter, genannt Kuehorn von Fewerfeld als die Stifter des Werkes. Auch über den Urheber des Werkes herrscht keine Gewissheit. Auf einer bei Hetschel in Stuttgart erschienenen älteren Abbildung wird ein Nicodemus Kölle aus Mainz (in den Jahren 1500—1503) als Verfertiger genannt. Hainhofer zufolge war es jedoch derselbe Künstler, „so den künstlichen Oelberg zue Speyer gemacht“. Letzteren habe erst Herzog Ludwig (1554—93) an den Bischof von Speyer verkauft, der ihn dann später nicht wieder habe zurückgeben wollen. Der letztere Teil dieser Nachricht, die Hainhofer vom Herzoge selbst erhalten haben will, muss freilich auf einem Irrtum beruhen, denn über die Stiftung und Errichtung des weitberühmten Speyerer Ölbergs, der heute nur noch in traurigen Resten vorhanden ist, sind wir genau unterrichtet (s. A. Schwartzenberger, der Ölberg zu Speyer, Speyer 1866 S. 63 f. sowie: die Baudenkmale in der Pfalz, Band II 1889 S. 14 ff.). Wie aus den betr. Aktenstücken des General-Landesarchivs zu Karlsruhe hervorgeht, wurde „die Visserung“ (Visierung d. i. der Plan) zu dem Speyerer Ölberg „durch den Meister Hansen von Heylpronnen“ im Jahre 1505 entworfen, aber erst 1509, wahrscheinlich nachdem der genannte Meister gestorben war, das Werk durch einen Meister Lorenz von Mainz in Angriff genommen und innerhalb zweier Jahre vollendet. Von einem Verkaufe dieses Kunstwerkes an den Bischof von Speyer in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts kann somit keine Rede sein. Dagegen findet die Angabe Hainhofers, dass das Stuttgarter Krucifix und der Speyerer Ölberg von demselben Meister herrührten, eine Bestätigung in einer Notiz der oben erwähnten Stuttgarter Chronik, die im Rathaus daselbst aufbewahrt wird. Es heisst dort: „Der kunstreich Meister, so denn Ölberg zue Speyer am Thumb gemacht, hat diss Werkh (das Krucifix bei St. Leonhard) auch gefürtigt und zwar laut eingehauner Jahreszahl 1501“ (vgl. H. Wagner, die Kreuzigungsgruppen ... zu Frankfurt a. M., Wimpfen und Mainz, Darmstadt 1886 S. 25). Somit würde entweder der schwäbische Meister Hans von

Heilbronn oder Meister Lorenz von Mainz auch als der Künstler des Stuttgarter Bildwerks zu betrachten sein. Freilich ist die vermutlich von dem schwäbischen Historiographen Gabelkhofer († 1616) verfertigte Stuttgarter Chronik kein ganz unverdächtiger Zeuge.

3) Wahrscheinlich der grosse Nordostturm, der an die herzoglichen Gemächer anstiess und durch Querwände in mehrere Abteilungen geteilt war. Der bisher unbekannte nachstehende Bericht ist der älteste, den wir über die Schätze des von Friedrich I, dem Vorgänger und Vater des damals regierenden Herzogs Johann Friedrich, begründeten Kunstkabinets besitzen. Auch Stälin kennt ihn nicht, welcher im Jahrgang 1837 der Württembergischen Jahrbücher (S. 335 ff.) die Entstehung und Schicksale der Königl. Münz- Kunst- und Altertümersammlung in Stuttgart behandelt hat. Wie nachstehender Bericht ergiebt, traten die eigentlichen Kunstgegenstände höherer Gattung dabei sehr in den Hintergrund, und es überwiegen Gegenstände, die wir heute in Naturalien-, Münz- und Waffensammlungen suchen würden. Die Hainhoferschen Aufzeichnungen haben um so höhere Bedeutung, weil sie den vor Ausbruch des dreissigjährigen Krieges vorhandenen Bestand feststellen, und weil einzelne Stücke dieses ältesten Bestandes sich noch heute in den Königlichen Sammlungen, teils in der Altertümersammlung, teils im Naturalienkabinet mehr oder minder sicher nachweisen lassen, wie Verfasser an Ort und Stelle unter gütiger Leitung des jetzigen Direktors der Königlichen Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale, des Herrn Prof. L. Mayer in Stuttgart festzustellen Gelegenheit hatte. Dass dies nur bei einer verhältnissmässig kleinen Zahl von Gegenständen mit Sicherheit möglich war, liegt zum Teil daran, dass im Laufe der Jahrhunderte und im Sturm der Zeiten so manches Kleinod verschwunden ist, teils aber auch an der unklaren und summarischen Beschreibung Hainhofers. Wollte er doch auch seinem Herzog nicht einen Katalog, sondern nur eine flüchtige Übersicht über den Umfang und die Bedeutung der herzoglichen Kunstkammer geben in derselben Weise, wie er im Jahre 1611 über die Münchener Kunstkammer berichtet hatte (s. Haeutle a. a. O. S. 84 ff.). Dass der Herzog Philipp selber ein eifriger Sammler war, haben wir oben bereits hervorgehoben, ebenso dass Hainhofers im 2. Jahrgang der Baltischen Studien (1834) veröffentlichtes Reisetagebuch die Hauptquelle auch für die Kenntnis dieser reichhaltigen ehemaligen Stettiner Sammlung bildet.

4) Kleine Truhe, Lade, Schachtel.

5) Knochen von paläontologischen Tieren.

6) Johannes Schwegler, ein Augsburger Künstler, der auch bei der Anfertigung des Pommerschen Kunstschrankes mehrfach erwähnt wird. Er scheint in Bossier-Arbeiten in Wachs sich besonders ausgezeichnet zu haben (s. unten S. 309). Nagler (Künstlerlexikon) kennt ihn nur von seiner Thätigkeit am Pommerschen Kunstschrank her (vgl. Haeutle a. a. O. S. 32).

7) Achilles Langenbucher, seit 1610 Augusburger Bürger, Goldschmied und „geschickt im Pausieren“. „Die erhebte Landschaften“ waren kleine wohl in Silber getriebene Plaketten mit landschaftlichen Darstellungen. Derselbe war auch am Pommerschen Kunstschrank, sowie am Meyerhof mit beschäftigt; Hainhofer klagt jedoch: „Achilles wartet von morgens bis Abends dem Sauffen ob und holt sein Miserere im Wirthshaus“ (s. Jahrb. d. K. Pr. Ksts. 1883 S. 9 und 1884 S. 45). In späterer Zeit waren die Spezialität dieses Meisters Spieluhren und dergl. selbstspielende musikalische Instrumente (s. P. von Stetten d. J. Kunst, etc. Geschichte von Augsburg, Augsburg 1779 I 190, sowie Haeutle a. a. O. S. 30).

Seite 307.

1) Im Schickhardt'schen Neuen Baue (s. oben S. 280).

2) Brasseme wohl verderbt aus Prasem = lauchgrüner Quarz.

3) rimesso, eingelegte, musivische, Mosaik-Arbeit. Zwei dieser Pracht-Tische im K. Naturalienkabinet noch vorhanden.

4) Offenbar der schwarze Lapis Lydius, der sog. Probierstein.

5) Über Giovannis Beziehungen zu dem Herzog Friedrich von Württemberg s. oben Anm. 1 zu S. 279. Das erwähnte „Pferdt" dürfte identisch sein mit dem heute noch vorhandenen sich bäumenden Bronce-Rosse (Nr. 25) in der Kgl. Altertumssammlung; von dem Verbleib der Gruppe des Centaurn Nessus mit der Deianeira — Hainhofer verwechselt Herkules mit Odysseus. — habe ich keine Spur entdecken können.

6) Bildlen di brunzo wohl = Plaketten, deren sich noch heute eine mässige Anzahl in der K. Altertumssammlung befindet.

7) Von diesen beiden Stufen oder Drusen scheint eine erhalten, freilich nicht mit Granaten oder Smaragden (Schmarill oder Schmarall), sondern mit Amethysten = „Zünken" besetzt.

8) Auch eine solche mit eingelegten antiken Münzen verzierte Schaale ist noch vorhanden.

9) Schnaupe, Schneppe d. i. der schnabelförmige Ausgussteil.

10) Von diesen Kristallgefässen mit mehr oder minder reichen Verzierungen sind noch eine Anzahl erhalten.

11) Die ganze Stelle unklar. Es handelt sich offenbar um den Kopf eines Narwals, der damals für das in der Bibel aufgeführte fabelhafte Einhorn gehalten wurde. Der erwähnte Zahn, in Metall montiert, ist heute noch vorhanden. medulla = das Mark, das Innere.

12) Wohl so zu verstehen, dass dieser Einhornkopf mehr wert sei als der Kopf eines Flusspferdes und deshalb in einem Futteral von rotem Sammt, mit einem Überzug darüber aufbewahrt werde.

Seite 308.

1) Nach dem französchen salière = Salzfass.

2) Eine Münz-Sammlung, deren einzelne Stücke in metallene Platten frei eingelassen, vorn und hinten frei sichtbar waren; die einzelnen Tafeln wurden darauf zu einem Band zusammengesetzt.

3) en relief, erhöht, im Gegensatz zu dem wenige Zeilen weiter folgenden „einwärts" d. h. vertieft geschnitten.

4) Botenschild (?)

5) Türkis.

6) Beides noch vorhanden.

7) Ein Tafel-Service mit jener feinen Email-Malerei, welche bereits Ende des XV. Jahrhunderts in Limoges aufgekommen war; nicht mehr nachweisbar, ebensowenig wie das erwähnte Porzellanservice.

8) Wir pflegen diese Strahl- oder Wettersteine (Belemniten) Donnerkeile zu nennen. Da man glaubte, dass diese teils zufällig entstandenen, teils von Menschenhand aus verschiedenen Mineralien gefertigten eigentümlichen Formen sich bei Gewitter in den Wolken bildeten und auf die Erde herabfielen, waren dieselben Gegenstand mannigfaltigen Aberglaubens. Daher auch der Name: Teufelsfinger.

9) Ein Hufeisen konnte an so hoher Stelle natürlich nur von einer Zauberin oder Hexe bei ihrem Austritt verloren sein.

10) Das Wort dinten kommt u. A. auch in der zweiten von Haeutle veröffent-

lichten Relation vor (a. a. O. S. 87). Bedeutung bisher unbekannt; jedenfalls nicht verschrieben, wie Haeutle annimmt.

11) Kleine Truhe, Truhlein.

12) Unbekannt (s. oben S. 302 Anm. 5).

13) Siegel- oder Bolarerde.

14) Also wohl antike Gegenstände, da die Herkunft, bezw. Herstellung der terra sigillata der Römer noch nicht wieder entdeckt ist.

15) Augstein (gewöhnlicher agstein) = Bernstein. Dieser wurde im Mittelalter oft mit Achat, Gagat und Magnet vermengt und danach benannt (Grimm).

16) Von den Brettspielen ist das eine erhalten; dazu zwei Figuren-Partieen, die eine aus braunem durchsichtigen und aus gelb-opakem Bernstein, die andere aus weissem Achat und Karneol gefertigt.

17) Unbekannte Bezeichnung für irgend ein Fabeltier.

18) menabrium (oder menebrium wie es in der Heidelberger Abschrift heisst) ist nicht nachweisbar, vielleicht verschrieben für manubrium Handhabe, Griff, Heft.

19) Derselbe sonst unbekannte Künstler auch in der zweiten von Haeutle veröffentlichten Relation (a. a. O. S. 89) erwähnt.

20) Ansichten von Luzern und Malta auf Glas gemalt, vielleicht auch in Glas geritzt oder geschliffen.

21) Bysem = bisam. Der Moschus spielte damals nicht nur als Parfümerie- sondern auch als Arznei-Artikel eine grosse Rolle. Auch fertigte man daraus allerlei Luxusartikel: Knöpfe, Ketten (Haeutle a. a. O. S. 142 und Baltische Studien II, 28), Figuren (Lessing a. a. O. S. 52) u. dergl. m. an. Zu welchem Zwecke unsere „Handt auss Bysem“ gedient haben mag, ist nicht klar.

22) Stück versteinerten Holzes in reicher Fassung.

Seite 309.

1) Leider fehlt hier eine nähere Angabe. Jetzt befinden sich in der betr. Abteilung nur noch wenige Gemälde mittleren Kunstwertes, darunter auch einige Portraits, so u. A. von dem römischen König Ferdinand, der Königin Anna und Luther.

2) Vgl. über diesen Künstler oben Anm. 6 zu Seite 306.

3) Nicht näher nachweisbar, vielleicht ein Sohn unseres Kupferstechers Esaias von Hulsen.

4) Über diese beiden berühmten Kunstwerke hatte Hainhofer bereits in den beiden Relationen v. J. 1611 an den Herzog berichtet (Haeutle a. a. O. S. 69 u. S. 42 f.).

5) Die beiden Altartafeln sind heute noch vorhanden, dagegen scheint das ehemalige Mömpelgartner Triptychon verloren.

6) Gestüpp (Gestübb, Stubb) allgemein = Staub, Pulver, ein besonders in der Hüttensprache üblicher Ausdruck; was hier in Verbindung mit Perlmutter-Einlage darunter zu verstehen ist, ist mir unklar.

7) Wahrscheinlich derselbe niederländische Goldschmied, den P. v. Stetten (Kunst- etc. Geschichte S. 466) als Landsmann, Vetter und Schüler des Andreas Atteustett nennt, und der um das Jahr 1610 Kammer-Goldschmied des Kaisers Rudolf II in Prag war. Hainhofer meint wohl die berühmte Kreuzabnahme des Daniele da Volterra in S. Trinità ai Monti in Rom, die im Geiste Michelangelos gearbeitet, meines Wissens aber diesem im Ernste niemals zugeschrieben worden ist.

Seite 310.

1) Die wiederholten Reisen des Herzogs Friederich (z. T. in Begleitung Schikhards; s. oben S. 279 Anm. 1) hatten reiche Gelegenheit zu Ankäufen geboten.

2) Über diese beiden vom Herzoge von Stettin durch Hainhofer besorgten Kunstgegenstände, besonders über den Schreibtisch s. den betr. Aufsatz mit Abbil-

dungen von Jul. Lessing im 4. und 5. Bande des Jahrbuchs der Kgl. Preussischen Kunstsammlungen. Der „Schreibtisch" befindet sich jetzt als sog. Pommerscher Kunstschrank im Berliner Gewerbe-Museum, der „Meyerhof", ein vollständiges Modell eines Bauernhauses mit allem Zubehör in Edelmetall, ist verloren gegangen. Beide für die eigentümliche Geschmacksrichtung der Zeit charakteristischen Spielereien (vgl. auch die Erläuterung zu Seite 1 Zeile 5 auf S. 160 des 2. Bandes der Baltischen Studien 1833) waren damals in Augsburg unter Hainhofers Leitung noch in Arbeit, und wurden im folgenden Jahre persönlich von Hainhofer in Stettin abgeliefert.

3) Vgl. oben S. 268.

4) Die Fürstliche Apotheke lag damals ebenerdig westlich neben der Schlosskapelle.

5) Wohl der im Fourierzettel unter den Obervögten erwähnte Christoph von Haugwitz, Obervogt zu Neuenburg.

Seite 311.

1) Die Einführung der Seiden-Industrie verdankt Stuttgart dem Herzoge Friedrich I, der 1601 zu diesem Zweck eine Gesellschaft gründete. Seit 1611 führte unser Johann Friedrich die Fabrikation auf eigene Rechnung weiter, bis die Stürme des 30jährigen Krieges auch dies Unternehmen lahm legten. (S. Pfaff a. a. O. I, 298 f.). Die Fabrikation wurde damals in dem sog. Stock, einem in der Liebfrauenvorstadt gelegenen herzoglichen Hause, welches also mit dem „Seidin Haus" identisch sein dürfte, betrieben (s. Pfaff a. a. O. I, 62). Eine Seidenfabrik lag ehemals auch beim Rothenbildthor; 1749 in eine Kaserne umgewandelt (s. Pfaff a. a. II. 74).

2) Meessene oder Messines (Lat. Messina) in Westflandern in der Nähe von Ypern gelegen, war zu jener Zeit durch seine Tuchfabrikation und seinen Tuchhandel weit berühmt. Diese flandrischen Tuche wurden, wie aus den folgenden Worten hervorgeht, in Freudenstadt nachgeahmt.

3) Herr Eberhard von Limburg s. oben S. 287 Anm. 3.

4) Herr Burckhard von Erlach (laut Fourierzettel).

5) S. oben Anm. 1 zu S. 292.

6) Obrist Melchior von Reichaw † 1620.

7) D. h. die oben mehrmals erwähnten Hofmeister der drei württembergischen Prinzen.

8) Der gleichfalls öfter erwähnte Obrist-Kämmerer Christoph von Leiningen.

9) Wahrscheinlich der Rat Hans Joachim von Grüenthal, im Dienerbuch zum Jahre 1605 als Obervogt in Wildtberg und darnach zum Jahre 1615 als Obervogt von Tübingen erwähnt.

10) S. oben S. 300 Anm. 2. Das betr. Exemplar dürfte sich heute noch in der Wolfenbüttler Bibliothek befinden.

11) impingere (ital.) = ummalen, falsch malen, falsch schildern.

12) An Stelle dessen scheint der Pfarrer Assum (s. o.S. 273) getreten zu sein.

13) Hainhofer wählt denselben Weg zur Rückreise wie zur Hinreise, nimmt aber zum Teil andere Stationen; Ebersbach liegt halbwegs zwischen Esslingen und Göppingen.

14) Halbwegs zwischen Göppingen und Geisslingen.

15) S. oben S. 277 Anm. 6.

16) S. oben S. 308 Anm. 15.

Seite 312.

1) Beltzen, pelzen = setzen, pflanzen (Grimm, Schmeller u. A.). Beltzzweige hier wohl soviel als Pfropfreiser.

2) calculus = das Steinchen; hier als Bezeichnung der Steinkrankheit gebraucht.

3) Der Ausdruck Hafnersarbeit damals allgemein für Töpferwaren.

4) Forhenne, gewöhnlicher Förchen oder Forch (ahd. forahana, forhina, mhd. vorhen) = Forelle.

5) Krankheiten, bei denen man liegt, Krankenlager.

6) Hainhofer hebt dies hervor, da in dem protestantischen Württemberg der gregorianische Kalender noch nicht eingeführt war. Über die näheren Umstände der Einführung desselben in Augsburg im Jahre 1583 berichtet ausführlich P. von Stetten in seiner Geschichte der Stadt Augsburg 1743 I, 659 ff.

7) S. oben S. 277 Anm. 5.

8) Drei Meilen von Ulm am Einflusse der Günz in die Donau, Hauptort der Markgrafschaft Burgau.

9) Die Blaarer von Wartensee, ein altes, aus dem südlichen Schwaben stammendes Adelsgeschlecht.

10) Damals residierte in dem alten Schlosse Markgraf Karl von Burgau († 1618) mit seiner Gemahlin Sibylla, Herzogin von Jülich und Cleve. (Vgl. Merians Topographia Sueviae p. 86.)

11) Die Vices (d. i. die Stelle) vertreten, eine jener bei Hainhofer so beliebten Sprachmengungen.

12) S. 293 Anm. 7 ist bereits ein in württembergischen Diensten stehender Angehöriger dieses weitverzweigten schwäbischen Adelsgeschlechtes genannt. Über die Persönlichkeit dieses Augsburger Geitzkoflers, bei dessen Hochzeit Hainhofer seinen Stettiner Herzog abermals zu vertreten hatte, sowie über dessen Beziehungen zu dem Stettiner Hofe habe ich nichts näheres in Erfahrung bringen können. Ein in Augsburg wohnhafter Zacharias Geitzkofler, Reichspfennigmeister, welchem der bei Augsburg gelegene Ort Gailenbach angehörte, kam im Jahre 1600 wegen Gewaltthätigkeit mit dem Magistrate von Augsburg in Streit (s. P. v. Stetten a. a. O. I, 756).

Die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses über den Erlass von Stempelsteuern für Fideikommisse.

Von

Georg Meyer.

Das preussische Stempelsteuergesetz vom 7. März 1822 bestimmt, dass bei Bestätigung von Fideikommissstiftungen eine Stempelsteuer von drei Prozent des jedesmaligen Wertes der zum Fideikommiss bestimmten Gegenstände zu erheben ist. Im Laufe des verflossenen Winters wurde bekannt, dass dem Minister Freiherrn Lucius von Ballhausen der Betrag der Steuer für das von ihm begründete Familienfideikommiss erlassen sei. Wie sich bald herausstellte, stand der Fall keineswegs vereinzelt da; es war bei vielen derartigen Gelegenheiten in ähnlicher Weise verfahren worden.

Infolge eines Antrages des Abgeordneten Richter wurde die Angelegenheit in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses am 21. Januar 1891 einer eingehenden Erörterung unterzogen. Der Antragsteller erklärte derartige Erlasse für unzulässig. „Ich leugne, sagte er, dass es ein Recht der Regierung gibt, von einer allgemein verbindlichen, im Gesetze ausdrücklich ausgesprochenen Steuerpflicht Einzelne zu dispensieren, es sei denn, dass in den betreffenden Gesetzen selbst der Regierung eine solche Vollmacht erteilt ist.“ (Sten. Ber. S. 413.) Er berief sich namentlich darauf, dass die Gesetzgebung seit dem Erlass der Verfassung durch den König in Verbindung mit dem Landtag ausgeübt werde und dass es dem Wesen und Zweck solcher Gesetzgebung widerspreche, wenn Einzelne von der Befolgung der mit allgemeiner Verbindlichkeit erlassenen gesetzlichen Vorschriften im Wege der Gnade dispensiert würden.

Diesen Ausführungen trat Finanzminister Dr. Miquel mit folgender Deduktion gegenüber. In Preussen sind die Rechte der Krone nicht durch die Verfassung entstanden, sondern waren vor derselben vorhanden. Sie sind also insoweit bestehen geblieben, als sie nicht durch die Verfassung aufgehoben oder beschränkt wurden. Vor dem Erlass der Verfassung war die Krone, wie sie die Gesetzgebung handhabte, um so mehr berechtigt in Einzelfällen Ausnahmen in der Ausführung der Gesetze zu machen. So besass dieselbe namentlich auch die Befugnis, Steuern zu erlassen; die Gesetze, welche die Ausübung dieser Befugnis regelten, insbesondere die Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 § 21 und die Instruktion der Oberrechnungskammer vom 18. Dezember 1824, setzen das betreffende Kronrecht stillschweigend voraus. Nun ist in der Verfassung kein Artikel vorhanden, der dieses Recht aufhebt, also besteht es auch nach Erlass der Verfassung unverändert fort. Es bedurfte keines ausdrücklichen Gesetzes, um dasselbe zu bestätigen oder einzuführen.

Der Entwicklung der preussischen Verfassung stellt der Finanzminister die Entwicklung anderer Länder, namentlich Belgiens, gegenüber, wo die königlichen Rechte durch die Verfassung entstanden sind, also nur soweit gehen, wie sie die Verfassung ausdrücklich anerkennt und konstituiert.

Der Ausgangspunkt der Miquel'schen Erörterungen ist unzweifelhaft richtig gewählt. Die königlichen Rechte sind in Preussen nicht erst durch die Verfassungsurkunde geschaffen worden, sondern haben vor dem Erlass derselben bestanden. Die Verfassung enthält nicht eine Konstituierung, sondern eine Beschränkung der königlichen Befugnisse. Auch die Gegenüberstellung der preussischen und belgischen Verfassung ist vollkommen zutreffend. Trotzdem sind die Folgerungen, welche der Finanzminister aus diesen Prämissen zieht, nicht unbedingt zutreffend. Die königliche Gewalt besteht fort, sofern sie nicht durch die Verfassung beschränkt ist. Aber muss diese Beschränkung gerade auf einem ausdrücklichen Ausspruch der Verfassung beruhen? Das wird man kaum behaupten können. Auch wenn die förmliche Aufhebung eines königlichen Rechtes durch positive Verfassungsbestimmungen nicht stattgefunden hat, kann sich die Beseitigung desselben doch als eine notwendige Konsequenz anderweiter Verfassungsvorschriften ergeben. Es ist richtig, dass keine ausdrückliche Vorschrift in Preussen existiert, welche das Recht der Krone zu Steuererlassen aufgehoben hat. Aber wir dürfen trotzdem die Frage aufwerfen: Ist nicht durch die Grundsätze über die

Ausübung der Gesetzgebung, über die allgemeine Verbindlichkeit der Gesetze dieses Recht beseitigt oder beschränkt worden? Zu diesem Zweck wird es notwendig, zunächst den rechtlichen Charakter der Steuererlasse näher festzustellen.

Bei den Erörterungen im Abgeordnetenhause hat der Finanzminister das Recht der Krone zu Steuererlassen als „ein Gnadenrecht auf civilrechtlichem Gebiete“ bezeichnet (Sten. Ber. S. 415). Diese Bezeichnung kann aber als eine zutreffende nicht angesehen werden; mit Recht ist daher auch schon in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses seitens der Abgeordneten Francke (Tondern) und Dr. Windthorst gegen eine derartige Charakterisierung Widerspruch erhoben worden. Das Begnadigungsrecht des Landesherrn hat sich aus seiner Gerichtsherrlichkeit entwickelt; es findet seine Anwendung nur auf dem Gebiete der Strafrechtspflege. Die Befugnis des Königs zu begnadigen ist durch Art. 49 der preussischen Verfassung ausdrücklich als fortdauernd anerkannt worden, aber in solchen Worten, dass sie unzweifelhaft nur auf Erlass oder Milderung der Strafe bei verurteilten Verbrechern bezogen werden kann. Eine analoge Ausdehnung des Begnadigungsrechtes auf andere Gebiete, insbesondere auf das der Steuerverwaltung ist also unzulässig.

Schon eher würde man sich damit einverstanden erklären können, wenn der Abgeordnete Francke den Erlass von Steuern als einen Akt der staatlichen Vermögensverwaltung bezeichnet. „Ein solcher Erlass von Forderungen, wenn er seitens des Staates vollzogen wird bezüglich fiskalischer Forderungen, ist, sagt er, kein Gnadenakt, keine Ausübung eines Majestätsrechtes, sondern ein ganz einfacher Akt der staatlichen Vermögensverwaltung.“ (Sten. Ber. S. 422.) In mehreren Staaten, heisst es weiter, übten Beamte, z. B. in Frankreich die Präfekten die Befugnis aus, derartige Erlasse zu verfügen; in Preussen überlasse man es beim Erlass von Domänenpachtgeldern den Regierungen, die dazu einen besonderen Remissionsfonds hätten.

Dass es sich bei derartigen Erlassen um Akte der staatlichen Vermögens- oder, wie vielleicht noch besser gesagt würde, der Finanzverwaltung handelt, mag zugegeben werden. Aber für die rechtliche Betrachtung ist damit schliesslich doch auch nur wenig gewonnen. Denn Akte der Vermögens- oder Finanzverwaltung können einen sehr verschiedenen rechtlichen Charakter haben. Insbesondere darf Domänen- und Steuerverwaltung nicht mit demselben rechtlichen Massstabe gemessen werden. Die Domänenverwaltung bewegt sich durchaus

auf dem Boden des Privatrechtes. Die Pachtverträge, welche in Bezug auf die Domänen abgeschlossen werden, sind gewöhnliche privatrechtliche Rechtsgeschäfte, wie sie jeder private Grundeigentümer abschliessen kann. Sie unterliegen lediglich den Vorschriften des Privatrechtes. Die Höhe der Pachtsummen beruht nicht auf einer gesetzlichen Vorschrift, sondern auf einer vertragsmässigen Vereinbarung. Es ist durchaus konsequent, wenn der Behörde, welche mit den Pächtern die Pachtsumme vereinbart, die Befugnis beigelegt wird, aus besonderen Gründen einen Nachlass an derselben zu gewähren. Ganz anders liegt die Sache auf dem Gebiete der Steuerverwaltung. Diese bildet das in eminentem Sinne staatsrechtliche Gebiet der Finanzverwaltung. Hier beruhen alle Grundsätze auf staatlichen Gesetzen. Der Erlass einer Steuer ist also eine Abweichung von einer gesetzlichen Vorschrift. Das preussische Stempelsteuergesetz vom 7. März 1822 schreibt vor, dass von Fideikommissstiftungen 3 Prozent des Wertes als Steuer erhoben werden sollen. Wenn diese Steuer dem Begründer eines Fideikommisses erlassen wird, so wird die fragliche Vorschrift für den konkreten Fall ausser Anwendung gesetzt. Einen Akt aber, durch welchen die Anwendung eines Rechtssatzes in einer einzelnen Angelegenheit ausgeschlossen wird, bezeichnet man als Dispensation. Steuererlasse fallen daher unter den Begriff der Dispensationen.

Welche Grundsätze gelten nun aber für Dispensationen nach dem konstitutionellen Staatsrecht Deutschlands, insbesondere Preussens? Zur Erörterung dieser Frage ist es notwendig, auf die geschichtliche Entwicklung einzugehen.

Die staatsrechtlichen Schriftsteller aus der Zeit des alten deutschen Reiches pflegen die Frage der Dispensationen in Verbindung mit der sogenannten Privilegienhoheit zu behandeln. Sie legen dem Landesherrn die Befugnis bei, Privilegien und Dispensationen zu erteilen. In sehr klarer und durchaus zutreffender Weise spricht sich darüber Johann Jakob Moser aus. „Wer ein Gesetz machen kann, sagt er, der kann auch dagegen dispensieren. Und wer es nicht oder doch nicht allein machen kann, der kann auch nicht allein dagegen dispensieren. Dies ist eine Regel, welche die Natur der Sache selbst an die Hand giebt.“[1]) An einer anderen Stelle bemerkt er über das Wesen der Dispensationen: „Dispensation heisst, wenn ein Landesherr von der allgemeinen Regel eines Gesetzes, welchem alle oder doch gewisse Gattungen der Unter-

1) Von der Landeshoheit in Regierungssachen. Cap. IV § 49 S. 319.

thanen unterworffen seynd, zum Vortheil einer einzelnen Person u. s. w., in einem einzelnen Fall oder in gewissen eine Ähnlichkeit habenden Fällen eine Ausnahme macht, dass der Befreyte gegen das Gesetz handeln darff, ohne sich dadurch eines Verbrechens oder der darauf gesetzten Straffe schuldig zu machen."[1]) Und auf die Frage übergehend, ob der Landesherr von Landesgesetzen dispensiren könne, führt er folgendes aus: „Daraus, dass ein Regent über disem oder jenem Gesetz der Landstände Gutachten erfordert hat, öder erfordern muss, folget noch nicht, dass also der Landesherr gegen ein solches Gesetz niemalen dispensiren dörffe; weil wir anderwärts gehöret haben, dass die Communication mit den Landständen zu dem Ende geschehe, 1. damit nichts gegen die Landesfreiheiten hineinkomme, 2. zu vernehmen, ob nicht noch etwas zu des Landes Bestem an die Hand gegeben werden könne; 3. folglich der Landesherr nur in so weit an das Gutachten gebunden seye, als die Rechte des Landes und der Unterthanen darunter leiden würden: In so weit kann also auch ein Landesherr gegen seine Landesgesetze nicht dispensiren; ausser deme aber hat er freye Hände." [2])

Johann Jakob Moser leitet durchaus folgerichtig die Dispensationsgewalt der Landesherren aus ihrem Gesetzgebungsrecht her. In den Territorien der Reichszeit war der Landesherr Inhaber der Gesetzgebungsgewalt. Selbstverständlich in denjenigen Ländern, wo sich eine absolut-monarchische Verfassung entwickelt hatte, wie in Preussen. Aber auch da, wo eine landständische Verfassung bestand. Denn die alten Landstände hatten — von ganz vereinzelten Erscheinungen, wie Ostfriesland und Württemberg abgesehen — keine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung. Ihrer Zustimmung bedurften Gesetze nur dann, wenn sie ihre eigenen Rechte und Freiheiten betrafen. Im übrigen waren die Stände auf eine Meinungsäusserung beschränkt. Wenn aber der Landesherr kraft eigener Machtvollkommenheit befugt war, Gesetze zu erlassen, so konnte er auch die Geltung derselben im einzelnen Falle ausschliessen. So hat sich denn die Moser'sche Ansicht bis zum Ende des Reiches behauptet. Noch der letzte Schriftsteller aus der Reichszeit, Justus Christoph Leist, steht durchaus auf diesem Standpunkte. Da das Recht, Dispensationen zu verleihen, ein Ausfluss der gesetzgebenden Gewalt sei, so, bemerkt er, gebühre der Landeshoheit vermöge der ihr zustehenden Gesetzgebung das Recht ihren Unterthanen

1) Von der Landeshoheit in Gnadensachen. Cap. VIII § 2 S. 34.
2) A. a. O. § 6 S. 35.

nicht nur gegen die Landes- sondern auch gegen die gemeinen fremden und teutschen Reichsgesetze Dispensation zu erteilen. Nur gegen schlechterdings verbietende und gebietende Reichsgesetze, gegen die Landesverfassung und gegen wohlerworbene Rechte eines Dritten dürften sie nicht verstossen.[1])

Nach der Gründung des deutschen Bundes begann in den deutschen Staaten der Erlass konstitutioneller Verfassungen, durch welche die Gesetzgebungsgewalt des Monarchen an die Mitwirkung des Landtages gebunden wurde. Man hätte denken sollen, dass infolge dessen auch eine Änderung in den Anschauungen über die Dispensationsbefugnisse eingetreten wäre. Zur Zeit der absoluten Monarchie oder der altständischen Verfassung wurde der Landesherr für berechtigt gehalten, von Vorschriften der Landesgesetze zu dispensieren, weil er der alleinige Inhaber der Gesetzgebungsbefugnisse war. Diese Motivierung traf aber für einen konstitutionellen Monarchen nicht mehr zu. Da in den konstitutionell regierten deutschen Staaten Gesetze nur mit Zustimmung des Landtages erlassen werden durften, so hätte folgerichtig auch für jede Abweichung von einem Gesetz die Genehmigung des Landtages gefordert werden müssen. Diese Konsequenz hat aber die damalige Staatsrechtswissenschaft nicht gezogen. Sie hat vielmehr die Fortdauer des landesherrlichen Dispensationsrechtes auch nach dem Erlass der Verfassungen behauptet. Die namhaftesten Autoritäten auf dem Gebiete des deutschen Staatsrechtes haben sich in diesem Sinne ausgesprochen. So nimmt R. von Mohl für den König von Württemberg in Ausübung seiner Befugnis die Gesetze zu vollziehen das Recht in Anspruch, von den Vorschriften derselben in einzelnen Fällen zu dispensieren.[2]) H. Zöpfl spricht dem Monarchen die Privilegienhoheit zu und behauptet, dass in ihr das Recht enthalten sei, Dispensationen von den Beschränkungen zu erteilen, welche prohibitive Civilgesetze festsetzten, jedoch nur insofern dadurch nicht Veranlassung zur Verletzung von Rechten gegeben werde, welche das Gesetz gegen alle Willkür von Privatpersonen sicher stelle oder insofern nicht durch den Wortlaut oder Geist der Civilgesetze selbst gewisse Arten der Privilegien als unstatthaft ausgeschlossen seien oder erworbene Rechte Dritter verletzten. Dasselbe gelte hinsichtlich des Nachlasses rückständiger Steuern, Gebühren, Abgaben, Sporteln und dergl.[3]) In ähnlicher Weise äussert sich

---

1) Lehrbuch des teutschen Staatsrechtes. 2. Aufl. 1805. § 113 S. 354.
2) Staatsrecht des Königreiches Württemberg. 2. Aufl. Bd. I 1840 S. 209.
3) Grunds. des gem. deutschen Staatsrechtes. 5. A. Bd. II. 1863 § 481 S. 679.

H. A. Zachariae. Das Dispensationsrecht, d. h. die Befugnis, die Anwendung eines Gesetzes für einzelne bestimmte Fälle auszuschliessen könne nur dem Souverän oder Inhaber der gesetzgebenden Gewalt zugesprochen werden, welcher aber berechtigt sei, dasselbe auf seine Behörden zu übertragen. Die Grenzen des Dispensationsrechtes seien dieselben, welche für die gesetzgebende Gewalt überhaupt gälten. Auch stehe fest, 1. dass absolut rechtswidrige Handlungen, namentlich Verbrechen, durch Dispensation nicht zu erlaubten gemacht werden könnten, 2. die Dispensation mit keiner Verletzung der Privatrechtssphäre eines Dritten verbunden sein dürfe, 3. der Regent nicht von einer durch die Verfassung sanktionierten, ihn selbst oder andere Personen verpflichtenden Bestimmung, z. B. vom Verfassungseide, dispensieren könne, so weit er sich die Befugnis dazu nicht vorbehalten habe. Hiernach werde sich auch in Deutschland das im allgemeinen unentbehrliche Dispensationsrecht des Landesherrn, welches unabhängig von ständischer Konkurrenz ausgeübt werde, beschränken auf Polizei-, Disciplinar- allenfalls auch Steuer- und solche Gesetze, welche die natürliche Rechts- oder Dispositionsfähigkeit der Unterthanen einschränkten oder die Giltigkeit einer Handlung im öffentlichen Interesse von der Beobachtung gewisser Formen abhängig machten.[1]) Endlich legt auch L. v. Rönne noch in der 1869 erschienenen dritten Auflage seines Staatsrechtes der preussischen Monarchie dem Könige die Befugniss bei, von den Vorschriften der Gesetze zu dispensieren.[2]) Er leitet diese ebenso wie Mohl aus der Vollziehungsgewalt ab und meint, wenn die Verfassungsurkunde auch das Recht nicht ausdrücklich erwähne, so sei dasselbe doch schon desshalb anzuerkennen, weil die Gesetze in mehreren Fällen darauf verwiesen. Übrigens verstehe sich von selbst, dass a) das Recht nicht ausgeübt werden dürfe, wo die Gesetze ausdrücklich jede Befreiung von einer darin enthaltenen Vorschrift untersagten oder wo die Verfassung eine unbedingt verpflichtende Bestimmung ausspreche; b) die Dispensation niemals mit einer Verletzung der Privatrechtssphäre eines Dritten verbunden sei; und c) nicht ohne Grund bewilligt oder zur Umgehung der Gesetze gebraucht werden dürfe.

Nach diesen Zeugnissen kann es keinem Zweifel unterworfen sein, dass bis gegen Ende der 60er Jahre dieses Jahrhunderts die communis opinio der deutschen staatsrechtlichen Schriftsteller dahin ging, es be-

---

1) Deutsches Staats- und Bundesrecht. 3. Aufl. Bd. II 1867 S. 184 ff.
2) Bd. I Abt. 1 S. 243.

stehe auch in den konstitutionell regierten deutschen Staaten eine landesherrliche Dispensationsgewalt. Insbesondere wurden, wie sich namentlich aus den Erörterungen Zachariaes und Zöpfls ergiebt, Steuernachlässe kraft landesherrlicher Machtvollkommenheit für zulässig gehalten. Die Motivierung dieser Anschauungen war allerdings keine überzeugende. Es ist ganz unmöglich, mit v. Mohl und v. Roenne die Dispensationsbefugnis aus der Vollziehungsgewalt abzuleiten. Denn eine Abweichung von einer gesetzlichen Vorschrift ist doch keine Vollziehung des Gesetzes, sondern das gerade Gegenteil davon. Ebenso wenig kann das Dispensationsrecht des Landesherrn, wie Zachariae will, auf seine Eigenschaft als Inhaber der gesetzgebenden Gewalt zurückgeführt werden. Denn wenn der Landesherr auch grundsätzlich als Inhaber der Gesetzgebungsgewalt erscheint, so kann er dieselbe doch nur in Verbindung mit dem Landtage ausüben. Eine Berufung Zachariaes auf Moser ist ebenfalls nicht zutreffend, da seit Mosers Zeiten eine vollständige Umgestaltung des öffentlichen Rechtszustandes stattgefunden hatte. Wenn endlich v. Roenne bemerkt, die königliche Dispensationsgewalt sei in einer Reihe von Gesetzen ausdrücklich anerkannt, so ist dem entgegen zu halten, dass die angeführten Gesetze sämtlich aus der Zeit vor Erlass der Verfassung herrühren.

Die Theorie der genannten Schriftsteller ist demnach nicht aufrecht zu erhalten. Sie steht mit fundamentalen Grundsätzen des konstitutionellen Staatsrechts in Widerspruch. Im modernen Verfassungsstaate wird die Gesetzgebung vom Monarchen in Verbindung mit der Volksvertretung ausgeübt und an die Vorschriften der Gesetze sind alle Organe des Staates ausnahmslos gebunden. Man mag darüber streiten, ob die Dispensation ein Akt der Gesetzgebung oder ein Verwaltungsakt ist; in keinem Falle lässt sich heute noch ein einseitiges Dispensationsrecht des Monarchen behaupten. Wenn die Dispensation sich als Gesetzgebung charakterisiert, so versteht sich von selbst, dass sie nur von den gesetzgebenden Organen ausgehen kann, der Monarch also zur Vornahme derselben der Zustimmung des Landtages bedarf. Aber auch wenn man sie als Verwaltungsakt ansieht, ergibt sich ein ganz ähnliches Resultat. Denn die Verwaltung soll nach Massgabe der Gesetze geführt werden. Kein Verwaltungsorgan hat das Recht von den Vorschriften derselben abzuweichen, auch der Monarch nicht. Eine solche Abweichung ist nur zulässig, wenn das Gesetz oder ein demselben gleichstehendes Gewohnheitsrecht dieselbe gestattet. Von diesem Standpunkte aus kann ein allgemeines Dispensationsrecht des Monarchen nicht mehr

behauptet werden. Der Monarch kann allerdings die Befugnis besitzen, in einzelnen Fällen von der Strenge eines Gesetzes nachzulassen. Aber diese Befugnis muss immer auf einen speziellen Rechtssatz, also, wo nicht etwa ein unzweifelhaftes Gewohnheitsrecht besteht, auf eine besondere gesetzliche Vorschrift gestützt werden. Diese Grundsätze gelten auch in Preussen. Eine ausdrückliche Ausschliessung der königlichen Dispensationsgewalt, wie sie in England durch die declaration of rights oder in Belgien durch Art. 67 der Verfassung erfolgt ist, hat allerdings in Preussen nicht stattgefunden. Aber aus der Stellung des Königs zur Gesetzgebungsgewalt ergibt sich die Beseitigung derselben als eine unabweisliche Konsequenz. Demnach kann der Krone das Recht, gesetzlich bestehende Steuern zu erlassen nach Lage des heutigen Rechtszustandes nicht mehr zugesprochen werden, und die diesbezüglichen Auseinandersetzungen des Abgeordneten Richter im preussischen Landtage sind vollkommen zutreffend.

Die Ansicht, dass die monarchische Dispensationsgewalt durch die Veränderung des staatsrechtlichen Rechtszustandes stillschweigend beseitigt sei, wird auch fast von allen neueren staatsrechtlichen Schriftstellern geteilt. Den Wendepunkt in der staatsrechtlichen Theorie bezeichnet eine Abhandlung K. F. v. Gerbers über Privilegienhoheit und Dispensationsgewalt im modernen Staat, welche zuerst in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft[1]) veröffentlicht und dann in die gesammelten juristischen Abhandlungen des Verfassers aufgenommen ist.[2]) Hier wird zuerst mit Klarheit und Entschiedenheit der Satz ausgesprochen: „Der staatsrechtlichen Natur des Gesetzes im modernen Verfassungsstaate entspricht allein der Satz, dass nur noch in denjenigen Fällen dispensiert werden könne, wo das Gesetz oder überhaupt das geltende Recht dies ausdrücklich zulässt.“ [3]) Dieser Auffassung haben sich fast alle Neueren angeschlossen, so namentlich H. Schulze[4]), v. Sarwey[5]), M. Seydel[6]), E. Loening[7]), A. Arndt[8]), P. Hin-

1) Jahrgang 1871 S. 430 ff.

2) S. 470 ff.

3) Gesammelte juristische Abhandlungen S. 489.

4) Preussisches Staatsrecht 2. Aufl. Bd. II S. 61; Lehrbuch des deutschen Staatsrechtes Bd. I S. 536.

5) Württembergisches Staatsrecht Bd. II S. 68 ff.

6) Bayrisches Staatsrecht Bd. III S. 557 ff.

7) Deutsches Verwaltungsrecht S. 227 ff.

8) Verordnungsrecht des deutschen Reiches S. 231.

schius[1]) und Andere.[2]) Auch L. v. Roenne hat in der 4. Auflage seines preussischen Staatsrechts dieselbe angenommen und behauptet demnach jetzt, dem Könige stehe das Dispensationsrecht nur insoweit zu, als es ihm ausdrücklich durch Gesetz beigelegt sei.[3]) Nur ganz vereinzelt wird noch die ältere Auffassung vertreten.[4]) Die communis opinio ist jetzt ebenso entschieden gegen die Annahme eines allgemeinen monarchischen Dispensationsrechtes wie sie früher für dieselbe war.

Auch ich habe nicht nur die jetzt herrschende Ansicht über das Dispensationsrecht in meinem Lehrbuch des deutschen Staatsrechts stets vertreten[5]), sondern auch speziell über Steuererlasse in meinem Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechtes folgendes bemerkt[6]): „Der Erlass einer Steuer ist eine Dispensation von der Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht; er kann daher nur durch einen Akt der gesetzgebenden Organe oder durch einen Verwaltungsakt auf Grund einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung erfolgen.“ Ich habe diesen Äusserungen auch heute nichts hinzuzufügen. Zu demselben Resultat gelangt Bornhak, der die hier erörterte Frage in einer vom kurzem veröffentlichten Abhandlung behandelt hat.[7])

Als sich in Preussen die Praxis ausbildete, Steuern, insbesondere auch den für Fideikommisse vorgeschriebenen Stempel, durch königliche Akte zu erlassen, befand sich dieselbe in vollem Einklang mit den Ansichten der massgebendsten Schriftsteller auf dem Gebiete des deutschen und preussischen Staatsrechts. Es kann daher auch nicht der geringste Zweifel darüber bestehen, dass die Regierung, als sie das bisher übliche Verfahren einführte, im besten Glauben gehandelt hat. Seit jener Zeit hat in der Wissenschaft ein vollständiger Umschwung der Meinungen stattgefunden. Dass aber eine derartige Änderung der theoretischen Anschauungen gegenüber einer eingewurzelten Praxis völlig machtlos blieb, wird jeder, der weiss, wie derartige Fragen thatsächlich behandelt werden, durchaus begreiflich finden. Der Umschwung in den theoretischen Anschauungen erklärt auch, dass im Abgeordnetenhause die Ver-

---

1) In v. Stengels Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts Bd. I S. 278.

2) Weitere Citate in meinem Lehrbuch des deutschen Staatsrechtes 3. Aufl. S. 533 Anm. 5.

3) Bd. I S. 453.

4) v. Kirchenheim, Lehrbuch des deutschen Staatsrechtes S. 116.

5) 3. Aufl. S. 533.

6) Bd. II S. 191. Vergl. auch Staatsrecht S. 621.

7) Archiv für öffentliches Recht Bd. VI S. 311 ff.

treter beider Ansichten sich auf namhafte staatsrechtliche Autoritäten berufen konnten, ja dass beide Seiten v. Roennes preussisches Staatsrecht für ihre Ansichten in das Feld führten. Der eine Teil hatte eben die neuere, der andere die älteren Auflagen benutzt.

Wenn demnach auch nicht zu zweifeln ist, dass die preussische Regierung bei Ausbildung der bisherigen Praxis optima fide verfahren ist, so kann doch diese Praxis vom staatsrechtlichen Standpunkt aus nicht gerechtfertigt werden. Steuererlasse ohne gesetzliche Ermächtigung sind im konstitutionellen Staate nicht zulässig. Nun werden allerdings im Gebiete der Steuerverwaltung stets Fälle vorkommen, wo aus Billigkeitsgründen oder wegen Leistungsunfähigkeit Niederschlagung von Steuerbeträgen angezeigt ist. Das hat namentlich der Abgeordnete Francke in durchaus zutreffender Weise ausgeführt. Aber diesen Bedürfnissen kann nur durch eine gesetzliche Regelung Genüge geschehen. Für eine derartige gesetzliche Regelung in einem sogenannten Komptabilitätsgesetz hat sich auch das Abgeordnetenhaus auf Antrag des genannten Abgeordneten ausgesprochen. Sollte die Staatsregierung sich geneigt zeigen, diesen Weg zu beschreiten, so würde näher zu erwägen sein, bei welchen Steuern und in welchem Umfange der Krone das Recht zu Erlassen beigelegt werden sollte. Speziell für Fideikommisse dürfte das Bedürfnis zu derartigen Erlassen wohl nur in sehr geringem Masse vorhanden sein. Gewiss lassen sich Fälle denken, wo auch bei Errichtung von Familienfideikommissen ein Steuererlass gerechtfertigt werden könnte, z. B. wenn es sich um die Anlegung einer Dotation handelte, welche einem verdienten Staatsmann oder Feldherrn aus öffentlichen Mitteln gewährt wäre. Aber wenn, wie es scheint, in Preussen der Erlass des Fideikommissstempels zur Regel geworden ist, so geht das über das Mass des Zulässigen weit hinaus. Fideikommisse werden doch regelmässig nur von Personen errichtet werden, welche den wohlhabendsten Kreisen der Bevölkerung angehören. Der von der augenblicklichen preussischen Regierung mit grossem Erfolg zur Geltung gebrachte Grundsatz, die Steuerlast möglichst auf die stärksten Schultern zu legen, spricht also entschieden dafür, Fideikommisse von der Steuerpflicht nicht freizulassen. Und so lange der Staat bei Veräusserung von Immobilien eine Verkehrssteuer in bedeutendem Betrage erhebt, kann und darf er nicht darauf verzichten, die Errichtung der Fideikommisse, durch welche grössere Komplexe von Grundstücken unveräusserlich werden, also aus dem freien Verkehr heraustreten, mit einer entsprechenden Steuer zu belasten. Möge darum die preussische

Staatsregierung die bisherige Praxis aufgeben und die leidige Frage möglichst bald einer gesetzlichen Regelung entgegenführen!

Nachtrag.

Während des Druckes meines Artikels ist die denselben Gegenstand behandelnde Abhandlung von M. Joël, der gnadenweise Erlass von Steuern und Stempeln in Hirths und Seydels Annalen des deutschen Reiches 1891 S. 417 ff. erschienen. Die Auffassung des Verf. weicht von der meinigen insofern ab, als er die Anwendung des Dispensationsbegriffs auf die in Frage stehenden Akte für unzulässig hält. Er sagt in dieser Beziehung (S. 418, 419): „Die in Rede stehenden Gnadenordres des Königs sind überhaupt nicht Anwendungen des Dispensationsrechtes; sie setzen nicht für den einzelnen Fall das Gesetz ausser Kraft, sondern sie beseitigen unter voller Anerkennung der eingetretenen Wirkungen des Gesetzes diese Wirkungen wieder für den einzelnen Fall, sie enthalten keinen Gesetzgebungsakt, sondern eine Rechtshandlung des Königs. In besonders scharfer Weise, heisst es weiter, tritt dieser Unterschied hervor bei der strafrechtlichen Begnadigung, wobei die gerichtliche Verurteilung des Angeklagten durchaus aufrecht erhalten wird und nur ihre Folge, die gerichtlich ausgesprochene Strafe, aufgehoben oder gemindert wird.“ Der Verf. unterscheidet demnach „die Ausserkraftsetzung des Gesetzes für den einzelnen Fall“ und den „Ausschluss der Wirkungen des Gesetzes für den einzelnen Fall.“ Ich kann diesen Unterschied als berechtigt nicht anerkennen. Wenn die Wirkungen eines Gesetzes für einen einzelnen Fall ausgeschlossen werden, so wird das Gesetz eben für diesen Fall ausser Kraft gesetzt. Dies gilt auch in dem vom Verf. herangezogenen Falle der Begnadigung. Wenn ein wegen Mordes zum Tode verurteilter Verbrecher begnadigt wird, so findet für den einzelnen Fall eine Ausserkraftsetzung der Gesetzesvorschrift des § 211 des Strafgesetzbuches statt, nach welcher der Mord mit dem Tode bestraft wird. Denn diese Vorschrift ordnet nicht blos die Verurteilung zum Tode, sondern auch die Vollstreckung der erkannten Todesstrafe an. Die Grundlage, auf welche Joël seine Unterscheidung von Dispensationen und Gnadenakten aufbaut, erweist sich demnach nicht als haltbar, die Charakterisierung der letzteren als „Rechtshandlungen“ des Königs ist juristisch ohne Bedeutung. Ich kann daher an der Auffassung der Steuererlasse als

Dispensationen nur festhalten. Ein unbedingtes Recht des Königs zu Steuererlassen nimmt aber auch Joël nicht an. Er behauptet vielmehr, dass dasselbe durch das Recht des Landtages auf Rechnungskontrole beschränkt sei, dass die Regierung, welche einen Steuererlass vornehme, zwar den Steuerpflichtigen rechtsgiltig von seiner Verpflichtung entbinde, aber, um von ihrer Verantwortlichkeit für den Steuererlass befreit zu werden, der nachträglichen Zustimmung des Landtages in der Form der Entlastung bedürfe. Diese Auffassung ist zwar hinsichtlich des juristischen Standpunktes von der meinigen einigermassen verschieden, kommt aber, was den politischen Kern der Streitfrage betrifft, doch zu einem annähernd gleichwertigen Ergebnis.

Zur Geschichte der Heidelberger Bibliotheca Palatina.

Von

B. Erdmannsdörffer.

Der Verlust des unersetzlichen Manuskriptenschatzes der Heidelberger Palatina, seine Entführung nach Rom im Jahr 1623 ist ein so beklagenswertes, noch heute nicht verschmerztes Stück aus der deutschen Leidensgeschichte jener Zeit, dass auch kleine auf das Ereignis bezügliche Nebenumstände eines gewissen Interesse nicht entbehren.

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Aktenstücks mag unter diesem Gesichtspunkt gerechtfertigt erscheinen. Es bedarf nur weniger Worte zu seiner Erläuterung.

Als im Jahr 1621 sich das Kriegswetter gegen die rheinische Pfalz zusammenzog, die Spanier unter Cordova bereits Frankenthal belagerten, Tilly mit dem ligistischen Heer erschien und die von den beiden Feldherrn schon beschlossene Belagerung von Heidelberg noch einmal vereitelt wurde durch das rasche Herbeieilen Ernsts von Mansfeld — da gedachte der im Haag weilende Kurfürst Friedrich V wohl mit banger Besorgnis seiner bedrohten Hauptstadt am Neckar und richtete am 15 Oktober (n. St.) 1621 ein Schreiben an Kanzler und Räte zu Heidelberg, worin er ihnen zwei Dinge an's Herz legt: die Sorge für die Fortifikation der Stadt, über deren Stand er durch einen einzusendenden Plan unterrichtet zu werden wünscht, und die Sorge für Archiv und Bibliothek, „sonderlich der Manuscripten“, von denen er vermutet, dass man sie vielleicht schon in Sicherheit gebracht habe. Bekanntlich aber war dies nicht geschehen; nur das Archiv war nach Frankfurt gerettet worden — „aber mit der Bibliothekh wegen deren grösse und menge der buecher es noch zur Zeit nit geschehen khönndte“ — so berichten die Räte dem Kurfürsten am 26 Oktober 1621 und sprechen dabei die

Hoffnung aus, dass den bevorstehenden Winter über wohl nichts zu befürchten sei [1]).

Ob sich der Kurfürst bei diesem Bescheid beruhigt hat, ist nicht bekannt. Dagegen zeigt der hier folgende, bisher nicht gedruckte Brief, dass man auch in anderen befreundeten Kreisen fortfuhr, mit Sorge auf das Schicksal der Heidelberger Bibliothek zu blicken.

Henry de Latour an Kanzler und Räte zu Heidelberg [2]).

Sedan, 11 Febr. 1622.

Messieurs,

apprehendant les inconueniens que la guerre peut apporter, J'ay pensé de vous escrire touchant la Bibliothecque Palatine qu'il sembleroit à propos de transporter hors de Heidelberg les liures manuscrits les plus rares, à la conseruation desquels le public a grand Interest, et en ce cas si vous trouuiez bon de les enuoyer en ceste ville, J'en prendrois le soing que merite chose si rare et m'obligerois de les restituer toutesfois que j'en serois requis, lorsque la saison sera meilleure et la seureté plus grande, et m'asseurant que ce seroit chose bien aggreable au Roy de Boëme, je vous en sollicite tant plus volontiers et donnerois ordre à la seureté de sa conduite hors du Palatinat, surquoy j'attendray de vos nouuelles et vous asseureray que Je suis

Messieurs

Le plus affectionné à vous faire seruice

Henry de Latour.

Der Schreiber dieses Briefes, nach dessen Wunsche also die Festung Sedan der Zufluchtsort für die gefährdete Palatina werden sollte, war zu diesem Erbieten durch die nächsten persönlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem pfälzischen Hause veranlasst. Es war der französische Marschall Henri de la Tour d'Auvergne, Duc de Bouillon (geb. 1555, gest. 1623), einer der namhaftesten Führer der französischen Hugenotten, der Vater des grossen Marschalls Turenne. Er hatte durch seine erste Ehe mit Charlotte de la Marck, der Erbin des Herzogtums Bouillon und der freien Herrschaften Sedan und Raucourt, ansehnliche

1) Beide Briefe s. bei A. Theiner, Schenkung der Heidelberger Bibliothek S. 4; als Datum des zweiten wird wohl 5 Nov. st. n. anzusetzen sein. Über den von Friedrich V verlangten Plan der Heidelberger Festungswerke vergl. auch Zangemeister in Mittheilungen z. Gesch. des Heidelb. Schlosses II. 291.

2) Der Brief ist entnommen aus dem Münchener Allgem. Reichsarchiv (30jähr. Krieg, fasc. XVIII Nr. 150 fol. 67); ich verdanke seine Mitteilung Herrn Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe. Nur die Unterschrift ist eigenhändig.

Güter, und namentlich den Besitz der wichtigen Festung Sedan erlangt, die in seiner Hand nun zu einem der stärksten militärischen Stützpunkte der Hugenottenpartei im nördlichen Frankreich wurde. Er hatte in dieser Stadt, in der er oft residierte, auch eine Akademie angelegt, die sich bald einer ziemlichen Celebrität erfreute und mit der auch eine Bibliothek verbunden war; auch Friedrich V hatte mehrere Jahre seiner Jugend dort an dem Hofe des glaubensverwandten „Herzogs von Bouillon“ verlebt und seine Studien an der Akademie von Sedan gemacht.

Dieser mehrjährige Aufenthalt des jungen Kurprinzen Friedrich in Sedan hatte um so näher gelegen, als der Herzog auch verwandtschaftlich dem pfälzischen Hause jetzt eng verbunden war. Er verheiratete sich in zweiter Ehe mit Elisabeth von Nassau-Oranien, einer Tochter Wilhelms des Schweigers, war also der Schwager des Kurfürsten Friedrich IV, der Oheim Friedrichs V. Die Beziehungen zwischen Oheim und Neffen waren sehr intime, und Friedrich V ist noch öfter im Laufe seines Lebens nach Sedan zurückgekehrt.

Es ist hiernach ersichtlich, dass das Erbieten des Herzogs von Bouillon, der Heidelberger Bibliothek in Sedan eine Freistatt bis auf bessere Zeiten zu gewähren, durch die Verhältnisse sehr nahe gelegt war. Sedan war eine Akademie, zugleich eine starke Festung, und es war in der Hand eines dem pfälzischen Hause nahe verbundenen Fürsten.

Wir wissen nicht, welche Antwort Kanzler und Räte von Heidelberg dem Herzog erteilt haben. Vielleicht hielten sie noch immer, wie in dem Brief an den Kurfürsten, an der Hoffnung fest, dass die Gefahr vorübergehen werde; vielleicht auch hielten sie die Gefahr des weiten Transportes bis nach Sedan für die grössere.

Man darf es vielleicht beklagen, dass sie auf den Vorschlag nicht eingegangen sind, der vermutlich auch die Billigung Friedrichs V hatte. Sedan ist damals nicht erobert und verheert worden. Es wäre zu denken, dass nach dem Ende des grossen Krieges, als Karl Ludwig von dem Erbe seiner Väter Besitz nahm, er auch das kostbare Erbstück der Palatina in Sedan hätte reklamieren und wohlbehalten nach Heidelberg zurückführen können.

Das Geschick fügte es anders: gerade ein Jahr nach jenem Briefe des Herzogs von Bouillon, am 14 Februar 1623, brach Leo Allatius mit der Wagenkaravane, in der er seine Beute nach Rom entführte, geleitet von Tilly'schen Musketieren, von Heidelberg auf.

Festrede

gehalten

bei der Enthüllung des Scheffel-Denkmals zu Heidelberg

am 11. Juli 1891

von

Adolf Hausrath.

Es ist ein Wort der Schrift, dass das Volk müsse wüste werden, in dem die Weissagung aufhört. Heute dürfen wir wohl dieses Wort des alttestamentlichen Königs auf unsere Dichter anwenden, denn sie sind ja die Propheten, denen Gott es verliehen hat, auszusprechen, was in der Tiefe des Volksgemüts quillt, was hervorbrechen möchte und nach Ausdruck ringt, und weil sie des Volkes Stimme sind, sind sie auch Gottes Stimme. — Ja er hatte recht, der Sänger des alten Bundes: wüste und wild müsste ein Volk werden, in dem nur noch der Lärm der Waffen und der Lärm der Eisenhämmer laut würde, die heiligsten und innersten Regungen der Volksseele aber nicht mehr zum Ausdrucke kämen. — Wir leben in einem ehernen Zeitalter; eine Saat von Kriegerdenkmalen sprosst rings um uns aus der Erde, wohl uns dass da unter den Helden, die unser deutsches Wesen schützten und schirmten, auch der Sänger nicht fehlt, der dieses deutsche Wesen nähren, kräftigen und adeln half! Glücklich das Land, das neben das Bild des Kriegers auch das freundlichere Bild des Dichters zu stellen hat, doppelt glücklich unsere Heimat, der es vergönnt war, dem Vaterlande diesen Dichter zu schenken! — Zweimal im Laufe eines Jahrhunderts hat der liederreiche Mund unserer Heimath das Ohr der Nation gefesselt. Dieselbe Stadt, in der Joh. Peter Hebel wirkte und dichtete, hat dem Vaterlande auch Joseph Victor von Scheffel geschenkt, und es ist dieselbe unverfälschte treuherzige Volksseele, die in Hebels alamannischen Gedichten und aus Scheffels Erzählungen zu uns redet, der gleiche mutterwitzige Humor, der Hebels Schatzkästlein und Scheffels heitere Lieder würzt.

Das also ist das Erste, was wir heute an Scheffel preisen, dass er ein deutscher Dichter war, der mit seinem ganzen Wesen im Deutschtume wurzelte.

Romanische Kunstform lag ihm fern. Wenig Sonette hat er gestickt, Oden und Ottaven keine geschmiedet; dafür aber hat er an dem Borne mittelalterlicher Dichtung gesogen bis er Frau Aventiure in ihren eigenen Weisen zu preisen vermochte. Das alte deutsche Lied, wie es Herr Walther von der Vogelweide sang, das hat auch Meister Josephus gesungen, darum horchten wir auf, als er zu singen begann und wurden seiner Lieder nicht müde; ja das Herz ging uns auf bei dieser Weise, die doch so altvertraut und so wohlbekannt uns ans Ohr schlug! Das war ja das Lied, das uns die Mutter an der Wiege gesungen, das war das Lied, das aus des Knaben Wunderhorn quoll, das war das Lied, das die wandernden Burschen auf der Strasse sangen: das deutsche Lied fürs deutsche Ohr, fürs deutsche Herz, für deutsche Kehlen, das den Deutschen so recht in der Stimme lag.

Und wie mit Scheffels Liedern, so war es mit Scheffels Gestalten. Wie wimmelte doch ehe Scheffel auftrat der deutsche Parnass von fremdem Volke. Da waren die Helden eines Weltschmerzes, den der britische Nebel ausgebrütet, da waren die unverstandenen Frauen, die aus Paris herübergekommen, da waren die romantischen Künstlerseelen, die mit allen exotischen Empfindungen staffiert waren. Wie jubelte da die Nation, wie lachte ihr das Herz im Leibe, als der Trompeter von Säckingen seine deutsche Weise zu schmettern begann, als der Kämmerer Spazzo in Treuen vor ihr aufritt, als der Pfalzgraf bei Rheine seinen Rundgesang anstimmte, als der Herr von Rodenstein seinen Pirschgang antrat. Das ist Fleisch von unserem Fleische und Bein von unserem Beine, rief unsere Jugend, und darum hat Scheffel die Kunst besessen, die Nation im Innersten zu treffen, weil er nur aussprach, was in jedem deutschen Herzen lebte, weil seine Gestalten deutsch waren bis in die Knochen. So lange deutsches Wesen bleibt wie es ist, so lang werden Scheffels Gestalten dauern, weil in ihnen das deutsche Volk sich selbst anschaut. Das fühlt der Pflanzer jenseits des Oceans, der in einsamem Blockhaus Scheffels Erzählungen liest und Scheffels Lieder singt, das weiss der Wirt in Welschland, der nach Scheffels Namen und Scheffels Gestalten seine Schenke benennt, weil er sicher ist, dass dann der deutsche Pilger an seiner Thüre nicht vorübergehen wird. So sind auch wir sicher, dass Scheffels Dichterruhm länger dauern wird als dieses Bild von Erz, weil wir an die Dauer deutschen Wesens glauben.

Warum aber wollten Scheffels Freunde, dass sein Bildnis hier unter uns in der Universitätsstadt stehe? Darum weil Scheffel vor allem der Dichter der akademischen Jugend, der Dichter der Studenten gewesen ist. Die Studenten waren die Ersten, die ihn auf den Schild erhoben und die Studenten werden die Letzten sein, die von ihm lassen. Wo wäre auch ein anderer Dichter, der der echten Jugendlust so zum Ausdruck verholfen hätte wie er? In seinen Liedern da klingen die Gläser, da klirren die Waffen, da jubelt die Wanderlust. Was ein junges Herz erfreut, das hat ihm sein Meister Josephus gesungen. Wie scharf tönt der Schwerthieb in seiner Hunnenschlacht und am Wasgenstein, wie hell läuten uns die Becher aus seinem Gaudeamus entgegen und wo gäbe es ein Wanderlied von so morgenfrischer Wanderlust wie sein: zum heiligen Veit von Staffelstein. Denn auch diesen Zug der jungen Brust hat Scheffel verstanden. Er teilte den ahnungsvollen Drang des Jünglings nach der Ferne, der hinter den blauen Bergen ein unbekanntes Glück sucht, der dem Zuge der Wolken und der Wandervögel nachschaut und sich sehnt zu verlassen, was er doch liebt, um in der Ferne zu finden, was er selbst nicht weiss! Ein solcher Pilgrim auf Erden ist auch Scheffel gewesen und mit Recht hat unser Künstler den Poeten hier als Wanderer uns vors Auge gestellt, denn seine Losung war:

„Lass lauern und trauern, wer will hinter Mauern
Ich fahr in die Welt!"

Einen fahrenden Schüler mochte der Dichter sich selbst am liebsten nennen und ein fahrender Schüler ist er geblieben bis zum letzten Jahr seines Lebens. — Gerade darum aber weil er alle Instinkte der jungen Brust verstand, die weichen und schwermütigen so gut wie die frohen und übermütigen, darum gewann er der Jugend ihr Herz ab. Vor allem freilich war er der Dichter des jugendlichen Frohsinns, der Dichter der guten Laune, der Dichter des Studentenhumors, dem es gefällt die ernsten Dinge der Wissenschaft auch einmal in phantastischem Spiele durcheinander zu werfen. Die da grämlich schauen zu diesem Übermute, die sollten lieber mit uns fröhlich sein, dass es noch eine überschäumende Kraft in der deutschen Jugend giebt, dass ihr die Welt sonnig und hell und köstlich erscheint, wie sie Gott geschaffen. Als Scheffel auftrat, da war der deutsche Parnass nicht so heiter gestimmt. Unter Trauerweiden sassen die deutschen Barden und betrachteten ihr eigenes grosses, zerrissenes Herz, am Waldesrande wallten die romantischen Ritter, die aus Harfensteinen Dome bauen wollten und die politischen Dichter sangen böse, zornige Weisen, die klangen als ob sie Dolche wetzten — und das nannten sie Gesinnung. Und als Scheffel von uns genommen wurde, da war wieder ein junges Deutschland erwachsen, das es erstaunlich weit gebracht hat in der greisenhaften

Kunst, auf der Erde nichts zu sehen als die Regenwürmer, am Himmel nichts zu entdecken als graue Wolken und an der Sonne nichts zu finden als schwarze Flecken — und das nennen sie Realismus.

Nun auch Scheffel ist ein Realist gewesen. Er schaute die Welt nicht in dem Zauberspiegel der Romantik, der die Erde oben und den Himmel unten spiegelt, sondern fest auf der Erde stehend begrüsste er die beblümte Au und schaute durch der Wolken Riss die ewig leuchtenden Sterne. Die Schönheit dieser Welt in tiefster Seele zu empfinden, das war die ewige Jugend, die sein Gott ihm verlieh, und weil er selbst innerlich jung blieb, darum blieb auch die Jugend ihm treu. Sie wusste, dass er ein Herz für sie hatte. Wie er sie verstand, so versteht sie ihn; hundert wallende Banner bezeugen es auch heute. Alle ihre Kommerse hat Scheffel im Geiste präsidiert und als der Schläger seiner müden Hand entsank, da hies es: ex est cantus, solche Lieder wird uns kein Anderer mehr singen, der von uns genommen wurde, war der Sänger des deutschen Studentenlieds.

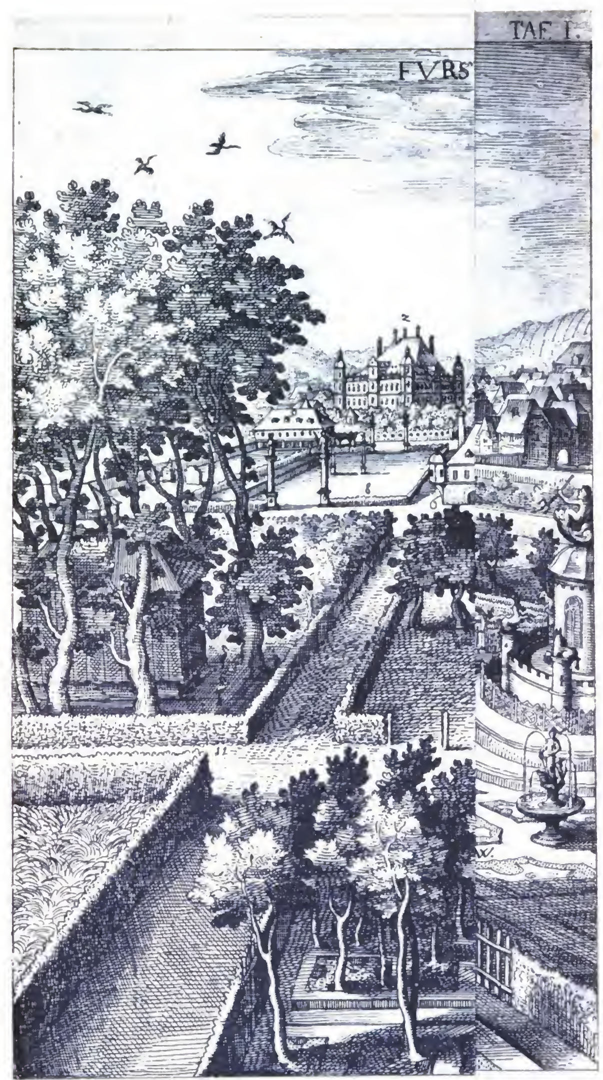
Wohl dem, zu dem die Jugend sich bekennt! Sie hat alle Zeit ein starkes Gefühl gehabt für alles Ächte, und ihr Urteil geht selten fehl, eben weil es einfach ist.

Scheffel wäre aber nie ein Dichter des ganzen deutschen Volkes, er wäre nie der Liebling der deutschen Jugend geworden, wäre er nicht von Haus aus gewesen ein Dichter von Gottes Gnaden. Überreich sind seine Dichterwege bestreut mit Perlen deutscher Lyrik und die Sangeskunst folgte seinen Pfaden und nahm diese Perlen auf. Das ist ja die Probe, ob ein Lied gelungen sei, dass es auch gesungen wird, denn zum Singen wurde es gedichtet. Dass Scheffels Lieder diese Probe bestanden haben, das brauchen wir hier nicht zu versichern, wo alltäglich sein „Altheidelberg, du feine“ vom Neckar zum Schlosse emporsteigt, wo allnächtlich sein Rodensteiner durch die stillen Strassen schallt. Wenn es zum Wesen des lyrischen Dichters gehört, dass er die Kraft der Seele und des Wortes besitze, einen vollen Nachhall seiner Stimmung auch in unserem Herzen zu wecken, nun dann ist Scheffel ein solcher Lyriker der Freude und des Leides gewesen. — Von dem epischen Dichter aber verlangen wir vor Allem, dass er zu erzählen verstehe, so dass seine Erzählung uns nicht mehr loslässt, und wer je eine Stelle in Scheffels Ekkehard aufschlug, der wird sich auch darüber betroffen haben, dass er Seiten und Seiten weiterlas, weil der Erzähler ihn nicht mehr frei gab. Das andere aber ist, dass der epische Dichter die Kraft haben muss, Gestalten zu schaffen, die sich einprägen, die inneres Leben haben, deren Leben sich aus ihrem Kerne mit Notwendigkeit entwickelt, Gestalten, die nicht gleich schön gemalten Bildern im Buche bleiben, sondern die heraussteigen aus ihren Rahmen, als

lebendige Kräfte umgehen in der Litteratur und Kinder zeugen, die ihnen ähneln. Dass das der Fall gewesen sei mit Jung Werner, mit Ekkehard, mit Frau Hadwig, das beweisen die hundert Nachahmer, die ihr Licht nicht unter den Scheffel, sondern auf den Scheffel gestellt haben. Er selbst aber ahmte niemanden nach. Er ist kein Echo Göthes und kein Echo Schillers gewesen und auch denen nicht zu vergleichen, die man ein Echo von hundert Echos nennen möchte. Scheffel ist eine eigene Stimme im deutschen Dichterwalde. Er hat Weisen gefunden, die vor ihm keiner sang und nach ihm keiner zu treffen wusste. Das Wesen dieser Weise aber ist der Humor, der an allen Dingen die paradoxe Seite erfasst und eine Kraft der Phantasie, die ihm nicht nur die Gestalten der Geschichte, sondern auch die Schichten der Gebirge, auch die Versteinerungen der Sammlungen und die Steinäxte der Pfahlbauten poetisch belebt. Der Mann, der uns die ernsten Bergpsalmen voll Ossian'scher Schwermut sang, der die tiefsten psychologischen Probleme bis zu ihren letzten unerbittlichen Consequenzen fortführte, der in seiner berühmtesten Erzählung uns das ganze Geheimnis einer Mannesseele entschleierte, er gefiel sich da in einer parodistischen Kunst, die sich in Scherzen überbot, als ob er der Welt eigens beweisen wollte, dass der wahre Dichter nicht nur zu weinen, sondern auch zu lachen verstehe.

Die ganze Skala menschlicher Empfindungen hat Scheffel beherrscht, denn er ist selbst ein voller und ganzer Mensch gewesen. Das heisst aber auf dieser Erde ein Kämpfer sein. Nicht immer ist unserem Dichter das Leben leicht geworden. Ein schweres Tassoschicksal schien zu Zeiten über ihm zu schweben, dann aber fehlte nicht die Hand des fürstlichen Gönners, die ihn hielt, nicht der Arm der Freunde, der ihn stützte, und auch sein Genius verliess ihn nicht, so dass er am Abende seines Lebens gleich seinem Ekkehard sprechen durfte: „Glücklich der Mann, der die Prüfung bestanden!“

So stehe denn sein Bildnis hier, verschollenen Gegnern zum Trotz, tausend jungen Herzen zur Freude! Möge es sie lehren, dass auch die Kunst nicht Sache tändelnden Spieles, sondern Sache treuer Arbeit sei, und dass der Mann, den sie vor allem als Genossen ihrer frohen Feste kennen, auch ein Kämpfer gewesen ist, der den Kampf des Lebens tapfer kämpfte und die Kränze redlich verdient hat, die wir heute an seinem Bilde niederlegen!



1 Fürstliche Schloss.
2 Newbaue.
3 Stifft kirch.
4 Cantzley.




Princeton University Library
32101 064176249

